Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOLOGIE

herausgegeben von
ROBERT DAMME und HANS TAUBKEN

Band 39
1999

ASCHENDORFF · MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit des Instituts für Deutsche Philologie I, Abteilung Niederdeutsche Sprache und Literatur, der Universität Münster.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Anschrift der Redaktion:
Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens
Magdalenenstraße 5, 48143 Münster

Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co., Münster.

© 1999 by Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens
Magdalenenstraße 5, 48143 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung durch die Redaktion

Druck und Buchbinderei: Druckhaus Aschendorff, Münster, 1999

ISSN 0078-0545

Niederdeutsche Wörter

Festgabe für Gunter Müller
zum 60. Geburtstag
am 25. November 1999

herausgegeben von
Robert Damme und Hans Taubken

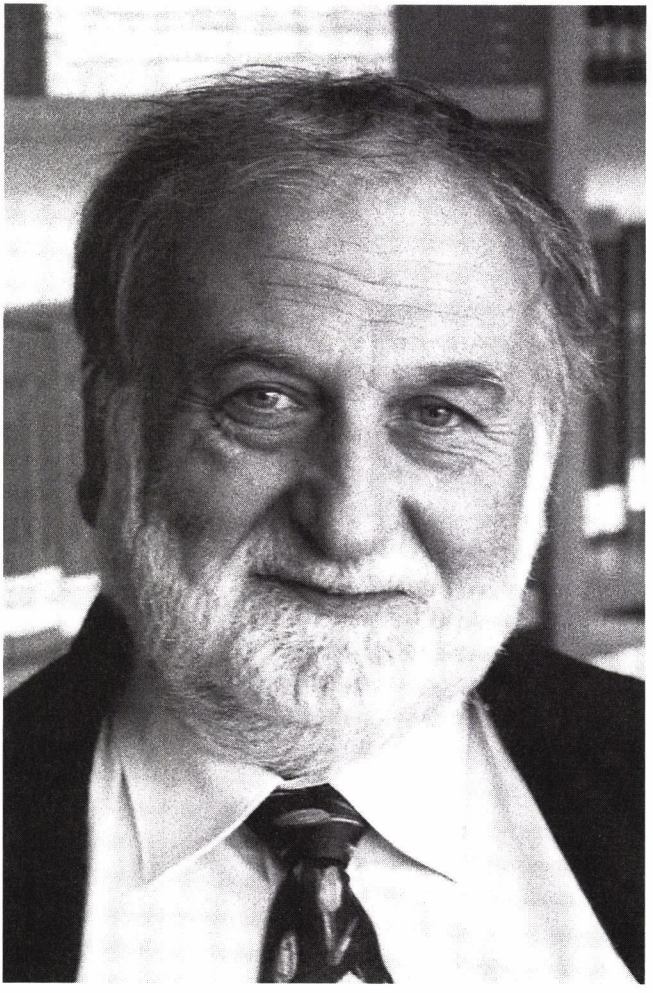

Inhalt des 39. Bandes (1999)

Jan Goossens: Zum Geleit 7

Amand Berteloot: Die mittelniederländischen Bezeichnungen für den Müller 9

Jan Goossens: Motivierung bei Familiennamen (deren *Müller* einer ist) 21

Hans Taubken: *Große Hüttmann, Kleine Wienker, Lütke Schelhove.* Zur Verbreitung eines Namentypus 35

Ludger Kremer: *Arend-Jan* und *Everdina, Swenna* und *Zwier.* Die Grafschaft Bentheim als Vornamenlandschaft 67

Leopold Schütte: Erscheinungsformen silbenübergreifenden Lautwandels bei westniederdeutschen Ortsnamen – aus der Sicht des Archivars 83

Elmar Neuß: Walhorn 109

Rudolf A. Ebeling: Frisismen und Anverwandtes in der Toponymie des ostfriesischen Harlingerlandes. Beobachtungen eines Radfahrers 121

Elisabeth Piirainen: *Karmis Wäide* und *Botterhööksken* – Mikrotoponymie und Phraseologie aus kultursemiotischer Perspektive 127

Willy Sanders: Zur altniederdeutschen Lexikologie: *aranfimba* und Verwandtes 151

Burkhard Taeger: Über Möglichkeiten und Grenzen konjekturaler Textkritik zum 'Heliand' aus der Arbeit an seinem Wörterbuch 157

Norbert Nagel: Zur Überlieferung volkssprachiger Bürgertestamente des 14. Jahrhunderts aus dem Norden des deutschen Sprachraums unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Lübeck 179

Christian Fischer: „... *alzo wunderlych gheschreuen* ...". Ein hochdeutsch-niederdeutscher Briefwechsel aus dem 15. Jahrhundert ... 229

Robert Peters: „... *damit die stede niet in vergetung quame.*" Zur kleverländisch-hochdeutschen Sprachmischung im *Manuale actorum* des Priors Johannes Spick aus Marienfrede (1598-1608) 239

Heinz Eickmans: Niederrheinisch und Hochdeutsch: Zur Sprache der klevischen Chronik des Johannes Turck 265

Robert Damme – Tatjana Hoffmann: Fischnamen im ‚Stralsunder Vokabular' 275

Ulrich Scheuermann: Der *Often* 315

Jürgen Macha: „... *ein, wenn gleich dunkles Gefühl von dem gesetzmäßigen Verhalten der Laute* ...". Rheinische und westfälische Hyperkorrekturen .. 355

Hermann Niebaum: Zur Sprachenverwendung der niederländischen reformierten Gemeinde in St. Petersburg 363

Jan Wirrer: *Truubel, Kreek* und *Mailboxen, gluiken, moven* und *separeten.* Lexikalische Kontaktsprachenphänomene im American Low German 379

Ruth Schmidt-Wiegand: Autorenbild und Titelmetapher in niederdeutschen Handschriften des Sachsenspiegels 393

Friedel Roolfs: Das *Reykjahólabók* und die *Historie van Sint Anna.* Überlegungen zu einer frühneuisländischen Annenlegende und ihren möglichen Vorlagen 411

Irmgard Simon: Über einige Sprichwortsammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts 429

Volker Honemann: Engelhusiana. Eine Miszelle 453

Hubertus Menke: „... *dem hordt dith boek tho*". Zur Neubearbeitung des BORCHLING-CLAUSSEN, mit 6 Neufunden 455

Hans Taubken: Veröffentlichungen von Gunter Müller 471

Zum Geleit

Der junge Österreicher, der 1964 nach erfolgreich abgelegtem Staatsexamen als DAAD-Stipendiat nach Münster kam, um sich in den Gebieten deutsche Sprachgeschichte, Skandinavistik und Geschichte des frühen Mittelalters weiter auszubilden, fand dort in William Foerste, Dietrich Hofmann und Karl Hauck ideale Lehrer. Foerste hatte die Begabungen des jungen Gunter Müller schnell erkannt, und so wurde dieser schon 1965 bei ihm Verwalter einer Assistentenstelle. Er promovierte zwar 1967 in Wien bei seinem ersten Lehrer Otto Höfler, doch hat sich seine ganze wissenschaftliche Laufbahn in Münster abgespielt. Nachdem er 1969 zum wissenschaftlichen Referenten an der Abteilung Mundart- und Namenforschung der damaligen Volkskundlichen Kommission ernannt worden war, wo ihm auch nach der Verselbständigung dieser Abteilung bis heute die Betreuung des Westfälischen Flurnamenarchivs obliegt, entwickelte er sich schnell zum anerkannten Experten im Bereich der niederdeutschen, speziell der westfälischen Namenkunde. Er ist aber mehr als nur Namenkundler und hat sich in die anderen Wissensbereiche, die er bei seinen Lehrern gründlicher kennen gelernt hatte, Wortgeographie und Wortgeschichte, historische Skandinavistik und Frühmittelalterforschung mit dem Spezialbereich der Brakteateninschriften, weiter vervollkommnet. So wurde er auch auf diesen Gebieten wissenschaftlich kreativ, was zu einer Reihe wichtiger Aufsätze führte, die neben seinen zahlreichen namenkundlichen Beiträgen sein vielseitig fundiertes Wissen unter Beweis stellen und deutlich machen, daß er über eine besondere Begabung verfügt, durch Kombination von Beobachtungen neue Einsichten zu gewinnen.

Ich habe Gunter Müller kurz nach meinem Amtsantritt 1969 in Münster kennengelernt. Besonders nachdem er 1972 die Geschäftsführung der Kommission für Mundart- und Namenforschung und 1977 die Redaktion unserer Zeitschrift von Irmgard Simon übernahm, haben wir uns in zahllosen Gesprächen um den Verlauf der Kommissionsarbeit und um Inhalt und Gestaltung des NdW gekümmert. Vor zehn Jahren wurde Hans Taubken sein Nachfolger als Geschäftsführer; die Schriftleitung der Zeitschrift gehört aber auch heute noch zu seinen Aufgaben. Auch die beiden Buchreihen der Kommission verdanken ihm viel. Die betriebsinterne Produktion der Druckvorlagen, deren Standard sich zeigen darf, wäre ohne seinen Einsatz nicht denkbar. Ich möchte aber im folgenden nur auf zwei Punkte etwas näher eingehen: auf seine Betreuung des Flurnamenarchivs und der Zeitschrift Niederdeutsches Wort.

Das Westfälische Flurnamenarchiv, in das sich Gunter Müller ab 1969 einarbeitete, war im Wesentlichen eine Zettelsammlung. Das Material war unter geographischem Gesichtspunkt allerdings mehr als lückenhaft und auch zeitlich ungleichmäßig verteilt. Die mittelalterliche Namenüberlieferung Westfalens fehlte fast vollständig; somit entbehrte die Sammlung eines guten historischen Fundaments. Es mußten hier drei wichtige Entscheidungen getroffen werden: Die Sammlung mußte

über Datenträger zugänglich und bearbeitbar gemacht werden, es war eine historische Materialbasis als Interpretationshilfe notwendig, schließlich mußte die Sammlung flächendeckend und kompatibel ausgebaut werden. In allen diesen Punkten hat Gunter Müller im Einvernehmen mit der Kommission die richtigen Entscheidungen getroffen. Der Computer machte seinen Eintritt, und die Fortschritte im EDV-Bereich wurden systematisch ausgenutzt, bis zur Endproduktion höchst anspruchsvoller Karten. Durch systematisches Exzerpieren der Urflurbücher und ergänzender Quellen wurde eine neue, chronologisch homogene und flächendeckende Sammlung der westfälischen Flurnamen angelegt. Mitte der achtziger Jahre war sie im Großen und Ganzen abgeschlossen und wurde dann systematisch wissenschaftlich bearbeitet. Über die Einsichten, die Gunter Müller dabei entwickelte, hat er in einer Reihe von Aufsätzen referiert. Diese enthalten zugleich Kostproben. Das Hauptergebnis dieser jahrelangen Arbeit wird ein Flurnamenatlas mit Kommentar sein, der in seiner inhaltlichen und kartographischen Systematik sowie in seinem Materialreichtum alles übertrifft, was bisher im Bereich der Flurnamenforschung geleistet worden ist. Die erste der insgesamt fünf Lieferungen wird voraussichtlich recht bald erscheinen, und auch einer schnellen Veröffentlichung der weiteren vier stehen keine Hindernisse im Weg. *Exegi monumentum aere perennius*, wird Gunter Müller dann mit Horaz sagen dürfen.

Auf der Impressumseite von Band 17 des NdW erschien 1977 unter dem Namen des Herausgebers zum ersten Mal die Mitteilung: „Redaktionelle Arbeiten: Dr. Gunter Müller". Diese bescheidene Formulierung hatte er von seiner Vorgängerin Irmgard Simon übernommen. Erst ab Band 23 (1983) heißt es dann auch auf der Titelseite: „Schriftleitung Gunter Müller". Damit wurde den Tatsachen recht getan. Gunter Müller ist viel mehr als ein Redakteur, der dafür sorgt, daß die eingereichten Aufsätze ordentlich zum Druck gelangen. Er ist ein recht kritischer aber milder Leser eingereichter Aufsätze, er ist sich nicht zu schade für – gelegentlich weitgehende – Eingriffe in Texte von Anfängern (aber immer im Einvernehmen mit diesen), er hat bei der Beurteilung von Beiträgen mit dem Herausgeber immer sachlich überlegt, aber diesem auch durch seine gründliche Vorbereitung die Entscheidung leicht gemacht. In nicht geringem Umfang hat er im übrigen durch eigene Aufsätze zur Qualität der Zeitschrift beigetragen. Nur für den vorliegenden Band trägt er keine Verantwortung. Dieser sei ihm als Zeichen des großen Dankes der ganzen Kommission gewidmet.

Jan Goossens

Amand B e r t e l o o t, Münster

Die mittelniederländischen Bezeichnungen für den Müller

Die Zunft der Müller ist mit Schutzpatronen reich gesegnet. Die heilige Anna, die heilige Christina, die heilige Katharina von Alexandria und die Heiligen Johannes Nepomuk, Martin und Nikolaus genießen alle ihre besondere Verehrung[1]. Die Legenda aurea des Jacobus de Voragine weiß darüber hinaus auch noch von einem Müller zu berichten, der den heiligen Augustinus besonders verehrte und dies nicht ohne Erfolg:

> *Molendinarius quidam in beatum Augustinum specialem devotionem habens cum quandam infirmitatem, quae dicitur phlegma salsum, in tibia pateretur, beatum Augustinum devote in sui adjutorium invocabat. Cui per visum sanctus Augustinus apparuit et tibiam manu palpans integrae restituit sanitati. Qui excitatus se liberatum invenit et Deo et beato Augustino gratias reddidit.*[2]

Bei dem anonymen Übersetzer, der um 1358 im südlichen Grenzbereich von Ostflandern und Westbrabant den lateinischen Text des Jacobus ins Mittelniederländische übertrug, lautet diese Stelle folgendermaßen:

> *Het was een moelnare die sonderlinghe deuotie hadde in sente austine dat hi seere siec was in sin been van eenen euele soe an riep hi seere sente austine dat hi hem holpen wilde Ende sente austin oppenbaerde hem in visioene ende hi tastede sin been metter hant en hi ghenaest al te male Ende doe hy onspronghen was soe vant hi hem al ghesont Ende dankes gode ende sente Austine.*

Der obenstehende Text ist in einer sehr frühen Abschrift der Originalübersetzung überliefert, die heute von den Schwestern des St. Janshospitaal in Brügge gehütet wird. Der unvermittelt mit „dat hi seere siec was" einsetzende zweite Satz ist syntaktisch fragwürdig und bereitete auch schon den damaligen Lesern und Kopisten Schwierigkeiten. Eine Gruppe von südwestlichen Abschriften fügte eine adverbiale Zeitbestimmung ein und ersetzte „dat" durch „doe". Der neue Satz macht einen weit besseren Eindruck: „Ende op enen tijt doe hi sere siec was [...]."[3] In einer anderen Abschriftengruppe, die vorwiegend dem Norden und Osten des Sprachgebietes zuzuordnen ist, begnügte man sich damit, „dat" durch „doe" zu ersetzen, und erhielt

---

1 Albert Christian SELLNER, *Immerwährender Heiligenkalender*, Frankfurt am Main 1993, S. 476

2 Th. GRAESSE (Hrg.), *Jacobi a Voragine Legenda Aurea vulgo historia Lombardica dicta. XXXXX*, Nachdruck Osnabrück 1969, S. 562.

3 Nach Handschrift Stockholm, Kungliga Bibl. cod A 159.

auch auf diese Weise eine befriedigende Lösung: „Doe hi zeer siec was [...]."[4] Noch eine andere Lösung wählte eine niederrheinische Kopie, die mittels ‚ende' einen koordinierten Hauptsatz schuf und den folgenden Satz zum Hauptsatz machte: „ende hie wart sieck Do riep hie deuotelick sunte augustinus an."[5] Die merkwürdige Konstruktion in der Brügger Handschrift könnte dem Umstand zu verdanken sein, daß der Abschreiber ein noch nicht endgültig fertiges Manuskript der Übersetzung benutzt hat[6].

Wir wollen uns in diesem Zusammenhang jedoch nicht den syntaktischen Problemen der mittelniederländischen Überlieferung der Legenda aurea widmen, sondern den Bezeichnungen für den Müller. Deswegen fällt auf, daß die beiden Abschriftengruppen, die wir vorhin unterschieden haben, auch zwei verschiedene Begriffe für den Müller benutzen. Im Südwesten ist die Rede von einem „moldere", während die Handschriften aus dem Norden und Osten „molenare" und seinen Varianten den Vorzug geben. Der Niederrheiner, der vorhin schon eigene Lösungen bevorzugte, hatte hier offenbar echte Probleme, denn bei ihm ist der Müller zum „monyck" (Mönch) geworden. Die sehr grobmaschige K a r t e l verzeichnet die Verteilung dieser Varianten, wie wir sie in sechzehn Legenda aurea-Handschriften vorgefunden haben[7]. Es entsteht der Eindruck eines südwestlichen „molder"-Areals im Gegensatz zu einem nördlichen und östlichen „molenaer"-Gebiet, wobei jedoch die älteste Handschrift mit „molenaer" aus dem „molder"-Areal auszuscheren scheint.

Die hier benutzten Legenda aurea-Handschriften stammen bis auf die Brügger sämtlich aus dem 15. Jahrhundert. Da es sich dabei vorwiegend um auf paläographischer und sprachlicher Basis datierte und lokalisierte Kopien handelt, müssen die daraus abgeleiteten Daten mit Vorsicht betrachtet werden. Um das Bild etwas genauer zu zeichnen, wollen wir auf anderes, besser lokalisiertes und datiertes Material zurückgreifen. Dazu steht uns an erster Stelle das Corpus-Gysseling zur Verfügung[8]. In der ersten Serie dieses monumentalen Werkes sind sämtliche mittelniederländische Urkunden aus der Zeit vor 1301 ediert und mittels verschiedener

4 Z. B. in Handschrift Leiden, Universiteitsbibliotheek cod. Lett. 278.

5 Handschrift Düsseldorf, Universitätsbibliothek cod. C 23.

6 Siehe dazu: Amand BERTELOOT, *Herzog Librandus von Burgund. Ein frommer Furst im Dickicht der niederländischen Legenda aurea-Tradition*, Jahrbuch des Zentrums für Niederlande-Studien 7/8 (1996/97) 127-147.

7 Der Einfachheit halber werden die konsultierten Handschriften im folgenden mit den Siglen angedeutet, die sie im Verzeichnis von Werner WILLIAMS-KRAPP bekommen haben *(Die deutschen und niederlandischen Legendare des Mittelalters Studien zu ihrer Überlieferungs-, Text- und Wirkungsgeschichte*, Tübingen 1986, S. 57-84 sowie S. 161-163). Die kartierten Daten stammen aus den Handschriften Bg1, Br8, Br12, Dü1, Dü2, Gh1, Gh4, Gh5, Gh7, Gh12, L1 Ld2, Ld3, Ld5, Ld7 und Sk1. Die Legende des heiligen Augustinus kommt außerdem vor in den ebenfalls konsultierten Handschriften Gh8, Koe3, Ld6, Mü2 und Wo1, die allerdings die betreffende Stelle nicht enthalten.

8 *Corpus van Middelnederlandse teksten (tot en met het jaar 1300)*, uitgegeven door Maurits GYSSELING m.m.v. en van woordindices voorzien door Willy PIJNENBURG. Reeks I: *Ambtelijke bescheiden*, 's-Gravenhage 1977.

Indizes erschlossen[9]. Dieses frühe Urkundenmaterial kann mit J. BUNTINX' und M. GYSSELINGs Edition des Urbars aus Oudenbiezen ergänzt werden[10]. Außerdem steht exzerpiertes Material aus der Grafschaft Flandern bzw. dem Herzogtum Brabant für die Zeit vom 13. bis zum 17. Jahrhundert zur Verfügung, das Yves COUTANT und H. VANGASSEN zu unterschiedlichen Zwecken zusammengetragen haben und auf das wir anschließend zurückgreifen wollen[11].

Auf Karte 2 haben wir die Bezeichnungen für den Müller aus dem 13. Jahrhundert aus dem Corpus-Gysseling und dem Oudenbiezener Urbar zusammengetragen. Das Bild, das wir bereits vorher gewonnen hatten, wird hier leicht ergänzt. Einige spärliche holländische und limburgische Belege bestätigen das Vorhandensein eines großen „molenaer"-Areals im Norden und Osten. Im Südwesten finden wir jetzt auch „molenaer"-Belege in der Region zwischen Brügge und Gent. In Ostflandern und Westbrabant, und zwar in den Orten Oudenaarde und Mechelen, treffen wir auf Variation. Neben „molenaer" kommen hier auch „mo(e)lre" und „mu(e)lre" vor, sämtlich Varianten, in denen das epenthetische *d* nocht nicht anzutreffen ist. Genau genommen gibt es für Mechelen nur drei Belege, von denen sogar nur ein einziger einer Originalurkunde aus dem 13. Jahrhundert entstammt. In Dokument Nr. 771 aus dem Jahr 1288 wird ein ‚claus de scors moelre' genannt. Die beiden anderen von GYSSELING registrierten Mecheler Belege betreffen Notizen auf der Rückseite von Urkunden, die erst im 14. Jahrhundert hinzugefügt worden sind. Auf Urkunde Nr. 771 hat eine spätere Hand in dorso ‚de sors molre' geschrieben, während hinten auf Dokument Nr. 812, ebenfalls aus dem Jahr 1288, eine jüngere Hand „van Gosene den molnere" notiert hat, obwohl diese Person in der vorderseitigen Urkunde nicht erwähnt wird. Etwas Ähnliches stellt man auch in Oudenaarde fest. In den Originaldokumenten Corpus-Gysseling Nr. 122, 1040 und 1054 aus den Jahren 1272, 1291 und 1292 findet man die Namen von „heinkin de muelre", „willems mulres" und „oedewiin de mulre", während im Bürgerbuch von 1276, das allerdings nur in einer Abschrift aus dem Jahr 1312 erhalten geblieben ist, einmal der Name „Reymaer de molneere" auftaucht. Aus diesen wenigen Belegen dürfen wir vermutlich keine weitergehenden Schlüsse ziehen, als daß es in Teilen von Westbrabant und Ost-

9 Die inzwischen erschienene „CD-rom Middelnederlands" (Den Haag Antwerpen 1998), die u. a. das gesamte Urkundenmaterial des Corpus-Gysseling enthält, stand uns zum Zeitpunkt der Recherchen zu diesem Beitrag und der Erstellung der Karten noch nicht zur Verfügung.

10 Jan BUNTINX – Maurits GYSSELING, *Het oudste goederenregister van Oudenbiezen (1280-1344). I. Tekst*, Brussel 1965 Die Wortregister dazu finden sich in: *Woordindices bij J Buntinx en M. Gysseling, Het oudste Goederenregister van Oudenbiezen (1280-1344)*, samengesteld door F. de TOLLENAERE en W. PIJNENBURG met medewerking van A. VENNIX en H. T. WONG, 's-Gravenhage 1977.

11 Yves COUTANT, *Middeleeuwse molentermen in het graafschap Vlaanderen / Terminologie du moulin médiéval dans le comté de Flandre* (Werken van de Koninklijke commissie voor Toponymie & Dialectologie / Mémoires de la Commission royale de Toponymie & Dialectologie, 18), Tongeren Liège 1994; H. VANGASSEN, *Bouwstoffen tot de historische taalgeografie van het Nederlands. Hertogdom Brabant* (Bouwstoffen en studiën voor de geschiedenis en de lexicografie van het Nederlands III), Belgisch Interuniversitair Centrum voor Neerlandistiek 1954.

flandern Unsicherheit bei den Schreibern gegeben haben muß, was wiederum symptomatisch ist für ein gewisses Maß an Variation.

Für die Erstellung seines umfangreichen Wörterbuchs der mittelalterlichen Mühlenterminologie in der Grafschaft Flandern benutzte Yves COUTANT rund 2500 Dokumente, vorwiegend Rechnungen über Reparaturkosten an Mühlen aus dem Archiv des burgundischen Rechnungshofes in Rijsel (Lille) aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Diese Dokumente wurden zum Teil von ortsfremden Steuerbeamten erstellt, die wenig Kenntnis von der molinologischen Terminologie besaßen. Sie schrieben auf, was die örtlichen Fachleute, die Müller und die Zimmerleute, ihnen in die Feder diktierten. Aber auch diese hochspezialisierten Handwerker übten ihren Beruf nicht an einem einzigen Ort aus. Sie reisten dorthin, wo Reparaturarbeiten an Mühlen anfielen. Die in den Rechnungen registrierten Fachbegriffe müssen also nicht unbedingt repräsentativ sein für den Ort, an dem sie aufgezeichnet wurden[12]. COUTANT hat deswegen generell auf eine sprachgeographische Einordnung der zahlreichen von ihm aufgedeckten Heteronyme verzichtet. Auch wenn diese Skepsis in vielen Fällen berechtigt sein mag, bei den Bezeichnungen für den Müller, die doch eher noch zum Allgemeinwortschatz gehören, scheint sie nicht ganz angebracht gewesen zu sein.

In dem Wörterbuch von Yves COUTANT sind dem Namen des Müllers zwei verschiedene Artikel gewidmet: „Molenaere, molenare" und „molre"[13]. Da der Verfasser nicht nur alle orthographischen Varianten aus seinen Quellen, sondern auch alle Herkunftsorte genau registriert hat, ist es möglich, anhand der dort aufgelisteten Daten eine feinmaschigere Karte zu erstellen, als das mittels der Legenda aurea oder des Corpus-Gysseling der Fall war. Das Material umfaßt allerdings nur die Grafschaft Flandern, während die Variation nach Auskunft der Karten 1 und 2 offenbar in der Region Südostflandern und Südwestbrabant zu erwarten ist. Für den brabantischen Teil kann man jedoch auf anderes Material zürückgreifen.

Für das brabantische Areal haben wir die „Bouwstoffen tot de historische taalgeografie van het Nederlands. Hertogdom Brabant" von H. VANGASSEN zu Rate gezogen. Es handelt sich dabei um eine heterogene Sammlung von mehr oder weniger systematischen Exzerpten aus zahlreichen Dokumenten nebst einer Reihe von Voll- oder Teileditionen unterschiedlicher Dokumente. Das Material ist nach den wichtigsten mittelalterlichen brabantischen Städten[14] geordnet und deckt die Zeit vom 13. bis zum 16., teilweise sogar bis in das 17. Jahrhundert, ab. Beim Suchen nach den „molre"- und „molenaer"-Belegen haben wir uns von der auf der Lautung basierenden Systematik VANGASSENs leiten lassen. Er verzeichnet seine „molenaer"-Belege normalerweise unter dem Laut *oo*, während er die 'molre'-Varianten dem

12 Yves COUTANT (wie Anm. 11) S 15.

13 Yves COUTANT (wie Anm. 11) S. 255 und 257.

14 Antwerpen, Breda, Brüssel, Diest, Grave, Helmond, 's-Hertogenbosch, Löwen, Mechelen, Tienen und Zoutleeuw

Laut *u* zuordnet. Gelegentlich haben wir auch Belege aus den edierten Urkunden registriert.

Wie aus Karte 3 hervorgeht, dokumentiert das Material von COUTANT das Vorhandensein eines nahezu geschlossenen „molre/muelre/mulder"-Areals im südöstlichen Ostflandern. Die Nordgrenze markieren von West nach Ost der kleine Ort Wortegem, Heurne, Munkzwalm, Dendermonde und Baasrode. Im südlicheren Teil dieses Gebietes ist „molre" belegt in Oudenaarde, Haaltert, Denderhoutem und Ninove. Der flämische Teil dieses „molre"-Areals scheint also im großen und ganzen die alte „Kasselrij Oudenaarde" und das Territorium des „Land van Aalst" zu umfassen. In Dendermonde und Munkzwalm kommen beide Varianten vor. Dendermonde hat überwiegend „molre" (fünf von sechs Belegen), während Munkzwalm das umgekehrte Bild zeigt (siebenmal „molenaer" gegenüber zweimal „molre"). Weitere Aufsplitterung der Daten anhand des Vokalismus (mit den Schreibungen *o*, *ue* oder *u*) oder des Auftretens bzw. Fehlens des epenthetischen *d* läßt kein geographisches oder chronologisches Muster erkennen. Im restlichen Flandern tauchen nur „molenaer" und seine Varianten auf, wobei der Südwesten aus Mangel an Belegen terra incognita bleibt. Auch bei „molenaer" ist eine deutliche zeitliche oder räumliche Verteilung zwischen den Varianten mit *o(e)*-, *eu*- oder *ue*-Schreibungen in der ersten Silbe nicht zu erkennen.

VANGASSENs brabantisches Material ergänzt das Bild in östlicher Richtung. Es fördert zudem einige interessante chronologische und geographische Einzelheiten ans Tageslicht. Zunächst fallen zwei Städte auf, die nur „molenaer"-Belege aufzuweisen haben. Es handelt sich um Antwerpen mit einer breit gestreuten Überlieferung vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Breda schließt sich an, überliefert jedoch nur Daten aus dem späten 15. und dem 16. Jahrhundert. Daneben gibt es ebenfalls zwei Städte, die die Variante „molenaer" überhaupt nicht kennen und fast ausschließlich „molre/mulre" bzw. überwiegend „moldere/muldere" schreiben. Es handelt sich um Brüssel und Löwen. In beiden Orten taucht sehr sporadisch auch „moleman" auf. Mechelen, zwischen Brüssel und Antwerpen gelegen, benutzt bis zum frühen 15. Jahrhundert noch „molnere" und „molenare", daneben jedoch von Anfang an und bis tief ins 17. Jahrhundert permanent „molder(e)". Diese Form wird im 14. Jahrhundert gelegentlich noch als „molre" geschrieben. Interessant ist eine Nebenform „mollere", die im Zinsbuch des Mecheler Beginenhofes erscheint und dort mit „molnere" und „molenare" konkurriert. Brüssel und Löwen bilden offenbar die Fortsetzung des südostflämischen „molre"-Areals. Auch Mechelen scheint noch dazu zu gehören, obwohl wir uns hier offenbar schon an der Grenze dieses Gebiets bewegen. Antwerpen und das viel weiter nördlich gelegene Breda liegen außerhalb des „molder"-Areals. Das brabantische Kernland des „molre"-Areals ist also offenbar die Region zwischen Dender und Dijle, deren Sprache von Adolphe VAN LOEY als „Südwestbrabantisch" bezeichnet wird[15].

15 Adolphe VAN LOEY, *Bijdrage tot de kennis van het Zuidwestbrabantsch in de 13de en 14de eeuw. Fonologie* (Werken uitgegeven door de Koninklijke Commissie voor Toponymie en Dialectologie.

Die südostbrabantischen Städte Tienen, Zoutleeuw und Diest kennen alle die Variante „molenare/molnere". In Tienen und Diest ist sie schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts belegt und bleibt bis zum 16. Jahrhundert erhalten. Für Zoutleeuw fehlen frühe Belege, jedoch enthalten die Dokumente aus dem 17. Jahrhundert ausschließlich „molenaers" und „moleneers"[16]. Die Form „mollere/mullere" läßt sich in Zoutleeuw ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nachweisen. Ein Jahrhundert später tritt „mo(e)lder(e)/muldere" hinzu. Ähnlich verhält sich Tienen, wo „mollere" nur im 15. Jahrhundert nachgewiesen werden kann. Im 16. und 17. Jahrhundert wird es offenbar von „molder/mulder" abgelöst. In Diest finden wir neben „molenaer" von der zweiten Hälfte des 15. bis ins 17. Jahrhundert „moldere", im 16. Jahrhundert taucht sporadisch auch „moleman" auf[17]. In Südostbrabant scheint also anfangs „molenaer" die autochtone Form gewesen zu sein, während die Region danach allmählich in die Einflußsphäre des westlichen „molre/mulder" geriet.

Ganz ähnlich erging es offenbar den nordostbrabantischen Städten Helmond und 's-Hertogenbosch. „Molenaer/molner" ist dort belegt, zum Teil bis ins 16. Jahrhundert. Daneben erscheinen ab dem 15. Jahrhundert „moller" und „mulder". Beide Orte kennen auch die Variante „moleman"[18]. In 's-Hertogenbosch taucht sogar einmal „mol" auf, das jedoch auch eine Abkürzung sein könnte[19]. In Grave schließlich, dem nördlichsten Ort, ist lediglich eine einzige „moelre"-Form belegt. Sie stammt aus dem Jahr 1500/1501 und gehört also der späteren Überlieferung an.

Allem Anschein nach haben wir es in der Zeit vom 14. bis zum 16./17. Jahrhundert mit einer innerbrabantischen Expansion der Form „molre/mulder" aus dem südostflämisch-südwestbrabantischen Kerngebiet zu tun. Lediglich der Nordwesten Brabants hat sich dieser Ausdehnung von „mulder" offenbar erfolgreich widersetzt. Der „moldere"-Beleg in einer aus dem Antwerpener Raum stammenden Legenda aurea-Handschrift des 15. Jahrhunderts[20] zeigt aber, daß sich auch der Nordwesten Brabants nicht auf Dauer gegen die expansive Kraft von „mulder" wehren konnte. Offenbar hat es sich in literarische Handschriften schneller eingeschlichen als in amtliche Dokumente.

Ein zusammenhängender Überblick über die Bezeichnungen für den Müller in den modernen Dialekten gehört noch zu den Desideraten. Die Teilkarte aus dem Wörterbuch der flämischen Dialekte[21] bestätigt nicht nur das Vorhandensein eines südostflämischen „mulder"-Areals im Kontrast zu einem westflämischen

---

Vlaamse Afdeeling 1), Tongeren 1937, S. XIV.

16 H. VANGASSEN (wie Anm. 11) S. 863 und 865

17 H. VANGASSEN (wie Anm. 11) S 346 und 347.

18 H VANGASSEN (wie Anm. 11) S. 413 und 495.

19 H. VANGASSEN (wie Anm. 11) S. 523.

20 Siehe Karte 1. Es handelt sich um die Handschrift Br8.

21 Veronique DE TIER – Jacques VAN KEYMEULEN met medewerking van Hugo RYCKEBOER – Kristien VAN DER SYPT, *Woordenboek van de Vlaamse Dialekten Deel II „Niet-agrarische vaktalen"*. Aflevering 5 „De molenaar", Tongeren 1990, S 15.

„molenaar"-Gebiet, sie belegt auch die kräftige Ausdehnung von „mulder" seit dem späten Mittelalter. „Mulder" beherrscht heute den größten Teil Ostflanderns und ist sporadisch auch ins südwestliche Westflandern eingedrungen[22]. Vielleicht können wir den „mulder"-Beleg in einer Legenda aurea-Handschrift aus dem südwestlichen Westflandern aus dem 15. Jahrhundert ebenfalls schon als einen Reflex dieser Expansionsbewegung interpretieren[23]. Allerdings darf nicht aus dem Auge verloren werden, daß diese Kopie stemmatisch mit den Handschriften aus Brüssel und Antwerpen verbunden ist, so daß „mulder" auch auf diesem Wege als fremde Form abgeschrieben sein könnte. Etwas rätselhaft bleibt das Verhalten des Legenda aurea-Übersetzers von 1358. Die Tatsache, daß er gegen jede Erwartung die ortsfremde Form „molenaer" benutzt, ist eine der Widersprüchlichkeiten in seinem Verhalten, die es schwer machen, ihn als einen Flamen oder als einen Brabanter zu identifizieren[24].

Die brabantischen Belege von VANGASSEN erlauben es, die etymologischen Zusammenhänge zwischen „molenaar" und „mulder" offenzulegen. Dem „Woordenboek der Nederlandsche Taal"[25] und dem „Middelnederlandsch Woordenboek"[26] folgend leitete J. M. VERHOEFF „molre/molder" von „molenaer" ab und schloß eine Ableitung aus „mullen" mit der ursprünglichen Bedeutung „feinmahlen" aus[27]. Als typisch niederländische Entwicklung bezeichnete er das Auftreten des epenthetischen *d*, das mit dem Verlust des *n* einhergeht. Das Material von VANGASSEN, das die Entwicklung mancherorts über mehrere Jahrhunderte verfolgen läßt, enthält Hinweise auf den Veränderungsprozeß. Insbesondere die ostbrabantischen Städte, die die alte Form „molre" nicht kennen, aber einen Übergang von „molenere" zu „mulder(e)" erkennen lassen, zeigen als Übergangsformen „molner(e)" und „mollere". Daraus läßt sich schließen, daß der Anfang der Entwicklung vermutlich in einer Verkürzung des Vokals in „molenare" von [õ] oder [ø] zu [ŏ] oder [ў] gesucht werden muß. Das Resultat dieser Entwicklung ist überliefert in den Schreibungen „muellenere" aus Antwerpen (1530/1531) und „mollenere" aus 's-Hertogenbosch

---

22 Das „Woordenboek van de Brabantse Dialekten" enthält das Stichwort „molenaar" nicht. Das „Woordenboek van de Limburgse Dialekten" enthält ein Lemma „molenaar" (Deel II, Aflevering 3. Assen Maastricht 1991, S. 4-5), aber keine Karte. Die Belegliste zeigt, daß „moller/molder/mulder"-Varianten gegenüber „molenaar" erheblich in der Mehrzahl sind

23 Es handelt sich um die Stockholmer Handschrift mit der Sigle Sk1 (siehe Anm. 3).

24 Auf dieses Problem haben wir schon an anderer Stelle aufmerksam gemacht; siehe: Amand BERTELOOT, *De neus van Sint Bartholomeus*, in. Ariane VAN SANTEN – Marijke VAN DER WAL (Red.), *Taal in tijd en ruimte. Voor Cor van Bree bij zijn afscheid als hoogleraar Historische Taalkunde en Taalvariatie aan de Vakgroep Nederlands van de Rijksuniversiteit Leiden*, Leiden 1997, S. 267-273, insbesondere S. 271.

25 *Woordenboek der Nederlandsche Taal*, Bd. IX, 's-Gravenhage Leiden 1913, Sp. 1032-1034.

26 Eelco VERWIJS – Jacob VERDAM, *Middelnederlandsch Woordenboek*, Bd. I, 's-Gravenhage 1899, Sp. 1863-1865 („molenare") und 1877 („molre").

27 J. M. VERHOEFF, *Molens en mulders in nederlandse familienamen*, Naamkunde 23 (1991) 80-91, insbesondere 84 Zu einem ähnlichen Schluß kommen Adolphe VAN LOEY (wie Anm. 15, S. 74) und Nicolaas VAN WIJK (*Franck's Etymologisch Woordenboek der Nederlandsche Taal*, 's-Gravenhage 1912, S. 439)

(1497/1512 und 1530/1531)[28]. Der nächste Schritt ist die Synkope des Schwa in der unbetonten zweiten Silbe. Die Graphie „molner(e)" ist vielfach belegt in Antwerpen, Diest, Helmond, 's-Hertogenbosch, Mechelen und Tienen. Danach assimilierte das [n] am vorangehenden [l]. Dieser Schritt ist besonders schön dokumentiert in den Dokumenten aus dem Mecheler Beginenhof, wo „smolneren" in einem Dokument aus 1340/1392 im Jahr 1392 von „smolleren" abgelöst wird[29]. Aus diesem „moller(e)", das mit der älteren Scheibweise „molre" identisch sein dürfte, ergab sich schließlich durch die Einfügung des *d* je nach Qualität des Vokals in der ersten Silbe die neue Variante „molder(e)" bzw. „mulder(e)".

Solange die Verhältnisse in den modernen Dialekten nicht geklärt sind, können kaum Aussagen über die weitere Entwicklung von „molenaar" und „mulder" gemacht werden. Allerdings konnte uns das Instituut voor Naamkunde der Löwener Universität eine Karte mit der heutigen Verbreitung der Personennamen „molenaar" und „mulder" zur Verfügung stellen[30]. Die Karte zeigt, daß die Expansion von „mulder" nach dem 17. Jahrhundert nicht zum Stehen gekommen ist. Ein noch immer fast geschlossenes „mulder"-Gebiet im südbrabantisch-südostflämischen Raum markiert aber offenbar immer noch den ursprünglichen Verbreitungsherd dieser Variante, während „molenaer" sich im Südwesten relativ gut gehalten zu haben scheint.

28 H. VANGASSEN (wie Anm. 11) S 62, 454 und 459

29 H. VANGASSEN (wie Anm 11) S. 739 und 740.

30 Mit besonderem Dank an Frau Dr. Ann Marynissen (Löwen/Köln).

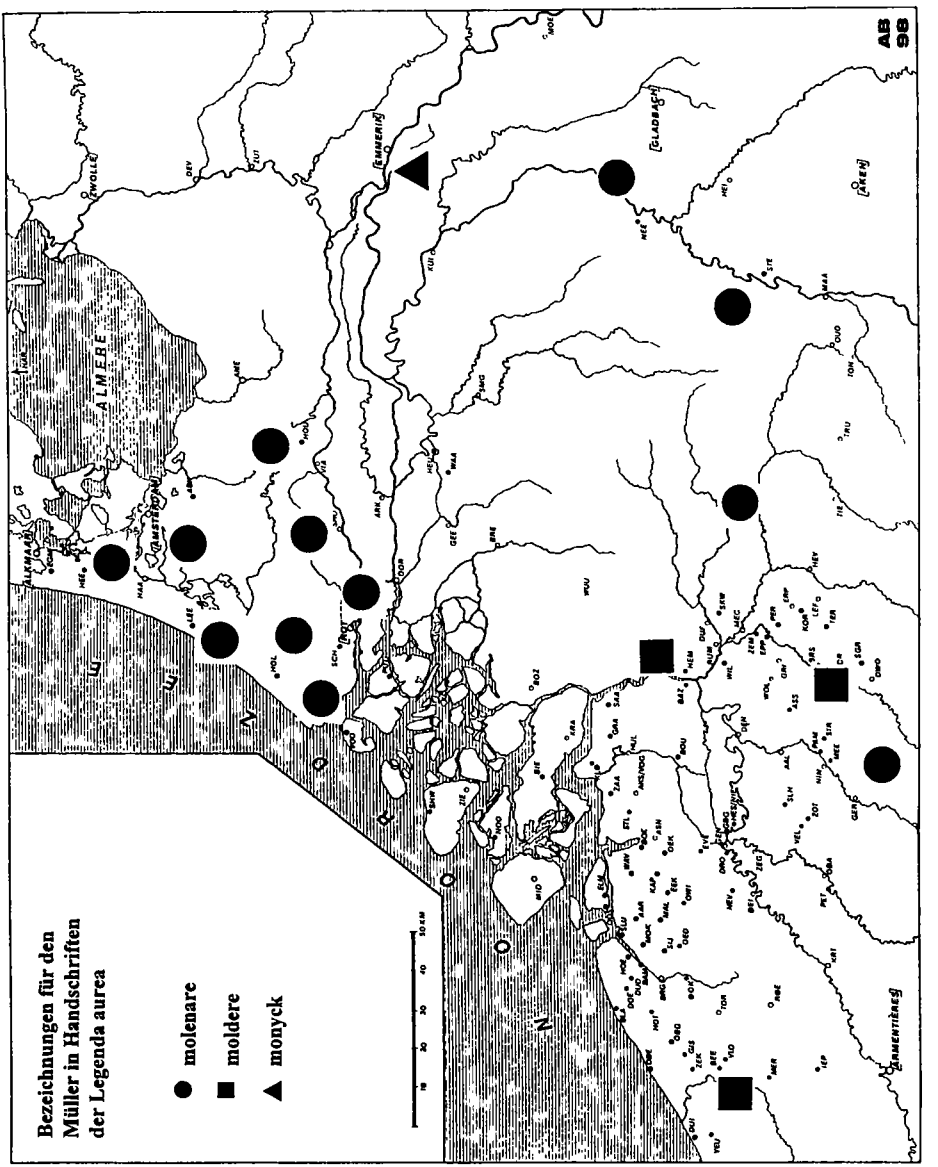
Bezeichnungen für den Müller in Handschriften der Legenda aurea
molenare
moldere
monyck
ALMERE
AB 98

Karte 1

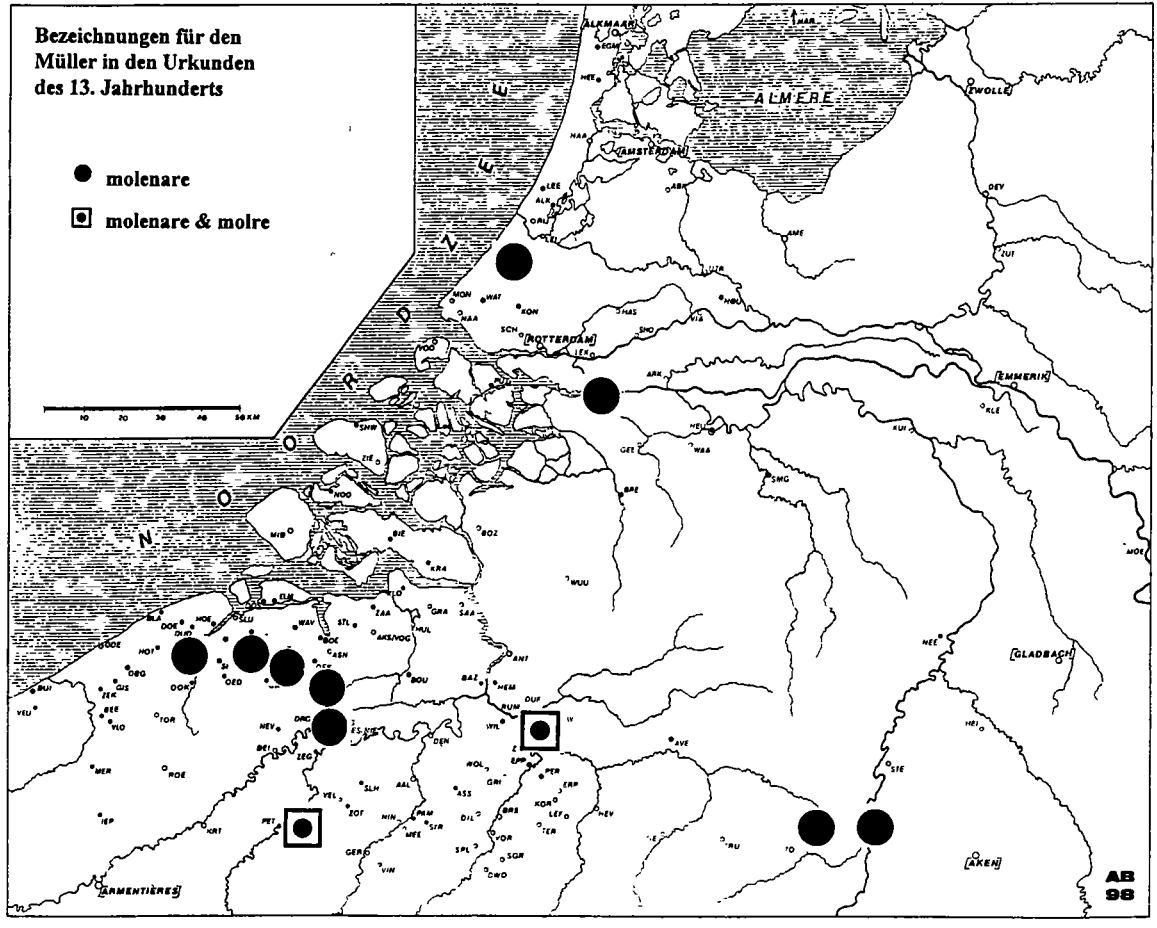
Bezeichnungen für den
Müller in den Urkunden
des 13. Jahrhunderts
molenare
molenare & molre
ALMERE
[ROTTERDAM]
[EMMERIK]
[GLADBACH]
[AKEN]
[ARMENTIÈRES]
AB
98

Karte 2

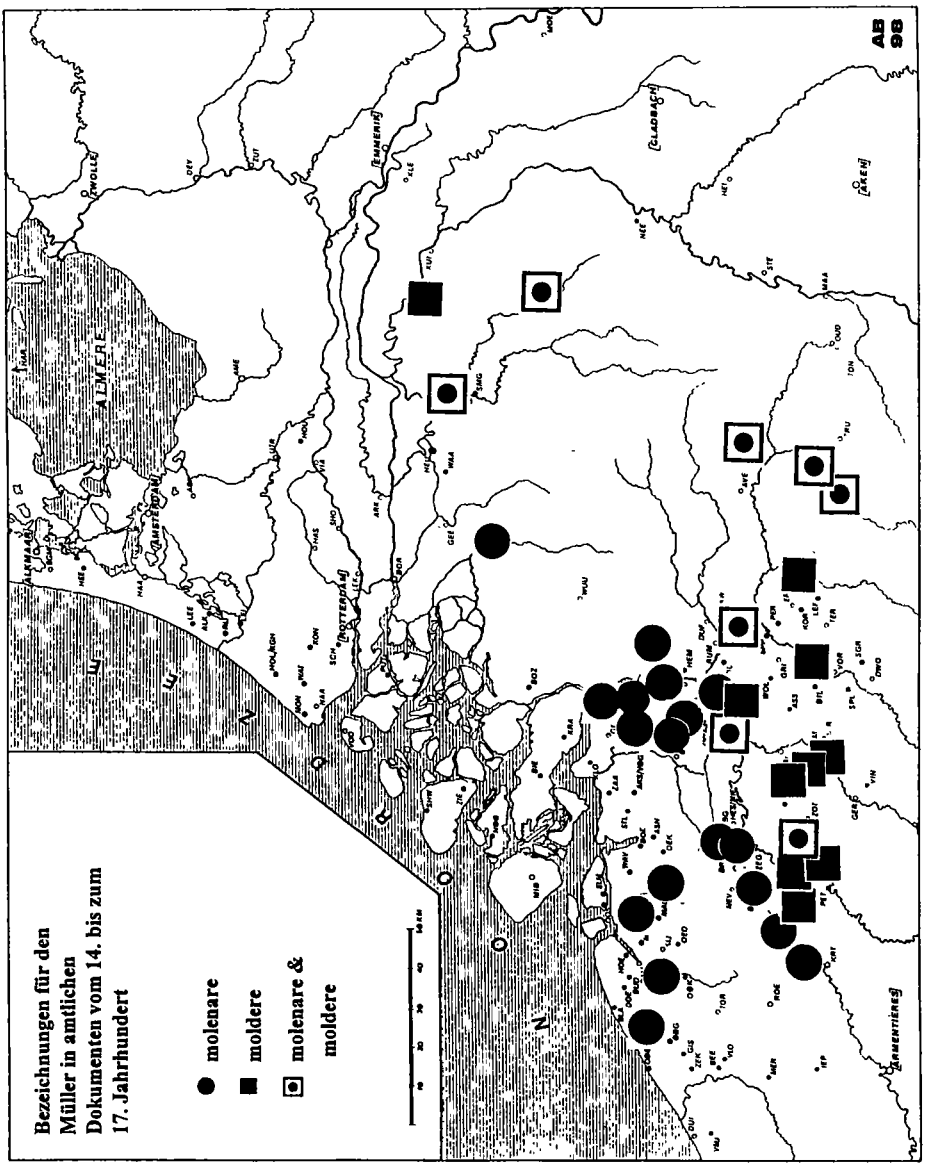
Bezeichnungen für den Müller in amtlichen Dokumenten vom 14. bis zum 17. Jahrhundert
molenare
moldere
molenare & moldere
AMSTERDAM
ROTTERDAM
ZUIDERZEE
AB 98

Karte 3

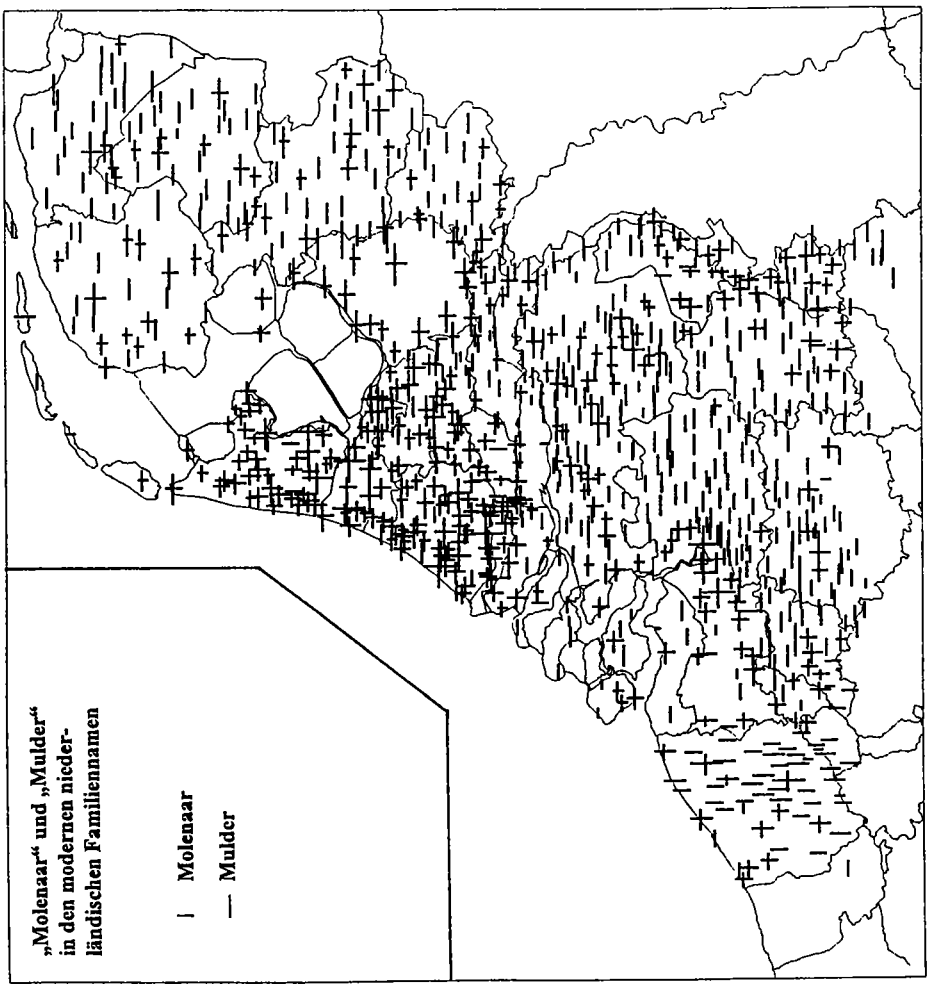
„Molenaar“ und „Mulder“
in den modernen nieder-
ländischen Familiennamen
Molenaar
Mulder

Karte 4

Jan Goossens, Löwen

Motivierung bei Familiennamen (deren *Müller* einer ist)

In Übersichtsdarstellungen der deutschen Namenkunde ist es Usus, bei den Familiennamen (FN) fünf Benennungsmotive zu unterscheiden: Eine erste Namengruppe gehe auf Rufnamen zurück, eine zweite verweise auf eine geographische Herkunft (etwa Siedlungsort, Gegend, Land), eine dritte auf eine Wohnstätte, eine vierte auf einen Beruf in weiterem Sinne (dazu gehören auch etwa Amts- und Standesbezeichnungen), eine fünfte schließlich bestehe aus Übernamen[1].

Diese kanonisierte Einteilung ist aus mehreren Gründen nicht befriedigend[2]. Erstens einmal ist die Unterscheidung der Motive Herkunft und Wohnstätte auf dieser allgemeinen Ebene überflüssig. In beiden Fällen handelt es sich um einen Verweis auf eine räumliche Gegebenheit, mit der der Namenträger bzw. einer seiner Vorfahren assoziiert wird, und dadurch unterscheiden sich beide als Gruppe von allen anderen. Ob diese Gegebenheit mittels eines Eigennamens (Motiv 2) oder eines Appellativs (Motiv 3) ausgedrückt wird, scheint mir dabei nicht ausschlaggebend, zumal zu den Fällen, die man der dritten Gruppe zuzurechnen geneigt ist, manchmal Substantive gehören werden, die im Augenblick der Personennamengebung Mikrotoponyme, also Namen waren. Und umgekehrt dürfte in einer Reihe von Fällen, die man als einfache Siedlungsnamen interpretieren kann (z. B. beim verbreiteten Toponym *Berg*) meistens wohl eine appellative Wohnstättenbezeichnung vorliegen.

Zweitens ist dasjenige, was unter der Bezeichnung ‚Übername' verstanden wird, „ein Sammelbecken für alle unter 1 bis 4 nicht unterzubringenden Zunamen, die auf

---

1 Vgl. etwa Adolf Bach, *Deutsche Namenkunde*, Bd. I: *Die deutschen Personennamen. 2. Die deutschen Personennamen in geschichtlicher, geographischer, soziologischer und psychologischer Betrachtung*, 2. Aufl., Heidelberg 1953, S. 231-303; Ernst Schwarz, *Deutsche Namenforschung*. Bd. I: *Ruf- und Familiennamen*, Göttingen 1949. Teil: *Die Familiennamen*, Abschnitte III-VII, S. 63-156; Wilfried Seibicke, *Die Personennamen im Deutschen*, Berlin New York 1982, S. 182-194; Rosa Kohlheim, *Typologie und Benennungssysteme bei Familiennamen: prinzipiell und kulturvergleichend*, in: Ernst Eichler – Gerold Hilty – Heinrich Löffler – Hugo Steger – Ladislav Zgusta (Hrgg.), *Namenforschung/Name Studies/Les noms propres. Ein internationales Handbuch zur Onomastik*. 2. Teilband, Berlin New York 1996, S. 1247-1259; Konrad Kunze, *dtv-Atlas Namenkunde. Vor- und Familiennamen im deutschen Sprachgebiet*, München 1998, S. 63 und 68. Bei Rudolf Schutzeichel, *Einführung in die Familiennamenkunde*, in: Max Gottschald, *Deutsche Namenkunde. Unsere Familiennamen*, 5. Aufl. Berlin New York 1982, S. 13-76 ist die Einteilung aus einer umfangreicheren Aufzählung herauszulösen. Es werden hier neben den genannten fünf Gruppen auch indirekte Berufsbezeichnungen und Satznamen unterschieden. Damit werden aber keine weiteren Motive ins Spiel gebracht.

2 Auch Seibicke (wie Anm. 1) S. 182 kann sich mit ihr nicht ganz anfreunden und führt dafür zwei Gründe an. Zum einen bildet nach ihm die erste Gruppe im Gegensatz zu den vier anderen keine Motivgruppe, sondern „eine bestimmte sprachliche Kategorie, eine Namenklasse", in der zwar die Mehrheit historisch auf die genealogische Abstammung verweist, doch „haben manche Leute den Rufnamen dessen, bei dem sie dienten oder lebten, angenommen oder zugeschrieben bekommen." Zum anderen „gibt es patronymische Bildungen auch in den anderen Abteilungen, zum Beispiel bei den Familiennamen aus Berufsbezeichnungen".

Eigenschaften und Eigenheiten einer Person oder auf ein Ereignis in ihrer Lebensgeschichte gemünzt sind[3]. Formal bilden sie eine recht bunte Gruppe, es gehören Substantive, Adjektive und Sätze (Satznamen) dazu, viele sind Metaphern, andere Metonymien. Solche Möglichkeiten sind auch bei anderen Motivgruppen vertreten (vgl. das metonymische *Hammer* und den Satznamen *Haueisen* als indirekte Berufsbezeichnungen, den als Metapher interpretierbaren Namen *Fuchs* als Haus-, also als Wohnstättenbezeichnung). Es leuchtet weiter ein, daß auch bei den ersten vier Motiven auf Eigenschaften oder Eigenheiten einer Person verwiesen wird, so daß die FN aus Übernamen eigentlich nur negativ definierbar sind: Es sind Namen, die nicht zu einer der ersten vier Gruppen gehören.

Drittens befriedigt an der Einteilung nicht, daß sie keinen Unterschied zwischen synchroner und historischer Motivierung macht. SAUSSURE ist geräuschlos an ihr vorbeigegangen. Zwar wird beim ursprünglichen Namengebungsakt wohl immer ein Motiv vorgelegen haben, doch sind zahlreiche FN für den heutigen Sprachbenutzer unmotiviert, das heißt arbiträr. Eine synchrone Motivierungsgliederung hat also zunächst eine Zweiteilung zwischen motivierten und unmotivierten FN vorzunehmen, von der eine historische verschont bleibt. Wohl wird der Namenkundler hier manchmal ein Unwissenheitsbekenntnis ablegen müssen, aber das ist prinzipiell etwas anderes als einen Namen für historisch unmotiviert erklären. Eine synchrone Gliederung kann weiter manchmal mehr Sicherheit erreichen als in einer historischen wegen fehlender Sachkenntnis über den konkreten Namengebungsakt möglich ist. Ob der erste Träger eines Namens *Fuchs* ein rothaariger oder ein schlauer Mensch (zwei verschiedene Möglichkeiten im Rahmen des fünften Motivkomplexes) gewesen ist, oder aber, ob er in einem Haus mit diesem Namen wohnte (eine Möglichkeit im Rahmen des dritten), werden wir in der Regel nicht mehr wissen können. Synchron wissen wir aber, daß einer, der so heißt, einen Tiernamen trägt und daß hier eine Art Metapher vorliegt, deren tertium comparationis wir allerdings nicht kennen, es sei denn, daß eine Eigenschaft, die wir dem betreffenden Tier zuschreiben (z. B. Rothaarigkeit) im Namenträger in ausgeprägter Weise vorhanden ist.

Schließlich ist ein Manko dieser Gliederung, daß sie nicht zwischen lexikalischer und grammatischer Motivierung unterscheidet. Dadurch entstehen Schwierigkeiten, die nur gelegentlich in den Darstellungen angesprochen werden. So bei KUNZE: „Sekundäre Patronymika sind Familiennamen, die nicht aus dem Rufnamen, sondern aus einer anderen Kennzeichnung des Vaters entstanden sind: wenn z. B. „Kurt, der Sohn des Bäckers" zu *Kurt Beckers* wurde."[4] Wenn aber *Beckers* als Patronym zu deuten ist, folgt daraus zwangsläufig, daß der ganze deutsche Sprachraum FN kennt, die zur vierten Motivgruppe gehören (*Becker*, *Beck*, *Pfister*), außer gerade einem nordrheinisch-westfälischen Areal, wo die Karte mit der Verbreitung dieser Namen – wegen der Genitivendung in *Beckers* – eine Lücke aufweisen müßte. Die Schwierigkeit würde sich bei einer Reihe von anderen Berufsnamen (rheinisch *Schmitz*!), Herkunfts-

3 SEIBICKE (wie Anm. 1) S. 193. Das Zitat (im Text steht „unter 1 bis 5") wurde korrigiert.

4 KUNZE (wie Anm. 1) S. 63.

(*Cochems*), Wohnstätten- (*Bongarts*) und Übernamen (*Langen*) wiederholen. Und umgekehrt ist dann fraglich, ob FN, die auf einen Rufnamen zurückgehen und keine Genitivendung haben, wohl als Patronyme gedeutet werden dürfen. Im FN *Friedrich* gibt es, im Gegensatz zu *Friedrichs*, kein formales Element, das eine genealogische Abstammung ausdrückt. Grammatisch scheint dieser Name nur zu prädizieren: Ein *Peter Friedrich* ist ein Peter, der *Friedrich* heißt, will sagen: zu einer durch Verwandtschaft verbundenen Gruppe von Menschen gehört, die den Namen *Friedrich* trägt. Doch ist nicht abzuleugnen, daß er von einem gewissen *Friedrich* abstammt oder doch zumindest mit einem historischen *Friedrich* etwas zu tun hat, obwohl das grammatisch nicht ersichtlich wird. Die erste dieser beiden Feststellungen, das Prädizieren, gilt auch für einen *Peter Friedrichs*; was die zweite, die Abstammung bzw. historische Bindung betrifft, so wird die hier formal ausgedrückt.

Wie ich an anderer Stelle ausgearbeitet habe[5], enthalten alle FN gleich welcher Motivgruppe sowohl einen patronymischen wie einen prädizierenden Aspekt. Sie referieren somit grammatisch sowohl auf eine Genitiv- wie auf eine Nominativfunktion. Bei der Mehrheit wird eine dieser beiden formal sichtbar. Meistens ist das der unmarkierte Kasus Nominativ – durch das Fehlen einer Endung in etwa *Friedrich, Bayer, Kamp, Müller, Lang* –, in beschränkterem Umfang der Genitiv – meistens durch eine Genitivendung wie etwa in *Friedrichs, Cochems, Bongarts, Beckers, Langen*, aber auch durch das Suffix in etwa *Hanser, Furtwängler, Pfisterer*. Bei FN, die auf eine räumliche, durch ein Toponym oder eine Wohnstättenbezeichnung ausgedrückte Herkunft verweisen, kommt die Lokativfunktion hinzu. Sie kann formal durch eine Präpositionalverbindung ausgedrückt werden. In niederrheinischen und westfälischen Namen gibt die Präposition häufig eine Antwort auf die Frage *wo*, z. B. in *Anderbrügge, Tombült*. Verbreiteter ist mit der Präposition *van* die Antwort auf die Frage *woher*, z. B. in *van Beethoven*. In den Niederlanden kommt auch *uit* 'aus' in dieser Funktion vor, z. B. *Uitterhoeven*. Doch können durch Wortbildung hier grammatisch Nominative (*Feldmann*) und durch zusätzliche Flektierung Genitive (*Feldmanns*) entstehen. Bei Patronymen ist der Genitiv der prototypische – was noch nicht heißt: der häufigste – Kasus, bei räumlichen Herkunftsnamen der Lokativ, bei den anderen der Nominativ. Bei allen sind aber die drei formalgrammatischen Realisierungen im Prinzip möglich, am wenigsten wohl die Lokativierung bei Namen, die keine räumliche Herkunft ausdrücken, doch kommt auch dies vor. Vgl. dazu das Ende dieses Beitrags.

In der Geschichte der Motivierung ist zunächst der ursprüngliche Namengebungsakt von der „Entwicklung" der Namen zu unterscheiden, die in ihren heutigen, synchronen Gebrauch mündet. In dieser Zwischenzeit kann Motivierungsänderung oder auch Motivierungsverlust eintreten. Das kann mit formalen Änderungen eines Namens zusammenhängen, muß es aber nicht.

---

5 J. GOOSSENS, *Motiefgeografie van Nederlandse familienamen*, Naamkunde 27 (1995) 1-31; *Familiennamengeographie*, in: EICHLER u. a. (Hrgg.) (wie Anm. 1) S. 1141-1153.

Konzentrieren wir uns zunächst auf den Namengebungsakt, die Phase, die offenbar von den Handbüchern anvisiert wird, wenn sie von Motivierung sprechen. Dieser Akt ist im Prinzip immer motiviert gewesen, auch wenn die Motivierung uns im nachhinein in vielen Fällen verborgen bleibt und in anderen verschwommen erscheint. Die Namentypen, deren prototypischer Kasus ein casus obliquus (Genitiv oder Lokativ) ist, drücken eine (genealogische oder räumliche) Herkunft aus, die anderen, bei denen wir es prototypisch mit dem casus rectus zu tun haben, charakterisieren den Namenträger auf irgendeine Weise. In meiner Analyse von 1995 habe ich diese zweite Gruppe nicht systematisch weiter aufgeteilt und als Unterabteilungen nur Berufsnamen, Tiernamen und Eigenschaftsnamen unterschieden.

VAN LANGENDONCK, der 1996 eine Typologie der Beinamen (BN) aufgrund des Namengebungsaktes entwickelte[6], benutzte dazu zwei linguistische Parameter, die ohne weiteres auf die historische Typologie von FN übertragbar sind, einen paradigmatischen und einen syntagmatischen. Ersterer bezieht sich auf die Wortklasse oder Wortbedeutung des Namens (ein Vorname in etwa *Peters*, ein Ortsname in *Kamp*, ein nomen agentis in *Wagner*, ein Tiername in *Fuchs*, ein Adjektiv in *Lang*, ein Dingname in *Ohly* usw.). Beim syntagmatischen Parameter geht es um die semantische Beziehung zwischen dem Vornamen und dem BN/FN. Diese ist beim Namengebungsakt eindeutig gewesen, kann aber nachher mehrdeutig werden: Ist *Karl Fuchs* ein *Karl*, der aus einer Gastwirtschaft *Zum Fuchs* stammte, hatte er rote Haare, war er ein schlauer Mensch oder vielleicht ein Fuchsjäger?

Eine Unterscheidung, die VAN LANGENDONCK mit Hilfe des syntagmatischen Parameters durchführt, deckt sich in auffälliger Weise mit jener zwischen meinen prototypischen casus obliqui und casus rectus. Es ist die nach dem Ursprung („origin") (I) und nach der Charakterisierung („characterisation") (II). In der ersten Gruppe unterscheidet er weiter zwischen Namen des genealogischen Typs („familial") (I.A) und solchen, die auf eine räumliche Gegebenheit („local") (I.B) verweisen. Das deckt sich also mit meinen prototypischen Genitiv- und Lokativnamen.

Bei den charakterisierenden Namen liefert VAN LANGENDONCK viel feinere Arbeit als ich in meiner Skizze. Er bietet hier eine Gliederung, die im Hinblick auf sein flämisches BN-Material wohl exhaustiv ist und in die sich vermutlich auch die meisten charakterisierenden Namengebungsakte bei FN unterbringen lassen. Hier sein Schema: Charakterisierung (II) nach

A. Eigenschaften („properties")
a) physisch
b) psychisch
c) sozial

B. Tätigkeiten („activities")
a) Berufe, Beschäftigungen
b) einmalige Handlungen

6 W. VAN LANGENDONCK, *Bynames*, in: EICHLER u.a. (Hrgg.) (wie Anm. 1) S. 1228-1232.

c) Gewohnheiten
d) Delokutive

Beispiele: II.A.a *Klein*, b *Kluge*, c *Vetter*, B.a *Schneider*, b/c (bei FN wohl kaum auseinanderzuhalten) *Gripto*, *Störtebeker*. Delokutive (d) sind verbale Äußerungen des Namenträgers, die dem Namengeber auffällig oder eigenartig vorkamen. „Examples: *Goodday* 'the person saying *goodday*', fr. *Chéramy* 'the person saying *cher ami* (dear friend!)'."[7]

Im Namengebungsakt bei BN/FN spielen Tropen, vor allem die Metonymie und die Metapher, eine wichtige Rolle. Zum Teil ist das auch später, in der Entwicklung der Namen, der Fall. Der Namengebungsakt bei charakterisierenden Namen zeigt zahlreiche Beispiele. Vgl. etwa A.a *Plattfuß*, b *Demuth*, B.a *Zwirn* (Metonymien), A.b *Ameis* (Metapher). Aber auch bei Namen, die auf einen genealogischen oder räumlichen Ursprung verweisen, dürfte manchmal eine Metonymie schon in der Phase dieses Aktes verarbeitet worden sein: Ein FN wie *Friedrich* ist wohl nicht immer durch Verlust eines syntagmatischen Verbindungsstücks (Genitivendung) entstanden, und auch beim FN *Berg* braucht die direkte Verbindung mit einem Vornamen nicht immer das Ergebnis nachträglicher Kürzung zu sein. Bei charakterisierenden Namen tauchen in der Diachronie andere Probleme auf. Im genannten Beispiel *Fuchs* war das Motiv des Namengebungsaktes – wenn nicht I.B – entweder II.A.a oder II.A.b oder aber II.B.a, nach der Phase der Entwicklung aber kann diese Wahl nicht mehr getroffen werden. Doch bleibt synchron ein (vageres) Motiv übrig, das man als Gleichnis in weiterem Sinne umschreiben kann. Kann man bei FN, die auf Tiernamen zurückgehen, häufig noch wohl von Metaphern reden, so scheint bei Sachnamen wie *Hammer* und *Ohly* eher eine metonymische Beziehung vorzuliegen. Bei *Essig* könnte man zweifeln, weil hier aufgrund des appellativischen Wortgebrauchs Gleichnismöglichkeiten vorhanden sind. Ein weiterer Grund, zwischen Namengebungsakt und Entwicklung auf einen synchronen Zustand hin zu unterscheiden, ist der nachträgliche Einsatz verbindender Morpheme bei charakterisierenden Namen (*Beckers*, *Langen*), die auf diese Weise grammatisch zu Ursprungsnamen werden, ohne dabei paradigmatisch ihre Qualität als charakterisierenden Namen zu verlieren. Und schließlich werden viele Namen im Laufe der Zeit semantisch undurchsichtig. Gründe genug also, um die historische Namengebung von der synchronen zu unterscheiden.

Inwiefern werden diese Feststellungen von den FN, die eine Verbindung mit dem Berufsnamen *Müller* aufweisen, exemplifiziert? Und gelangt man vielleicht mit Hilfe dieser Namen noch etwas über sie hinaus? Ich beschränke mich bei der Beantwortung dieser Fragen auf die betreffenden Namenformen im niederländischen Sprachraum, der durch die Löwener Datenbank und ihre automatischen Kartierungsmöglichkeiten gut erschlossen ist[8].

---

7 VAN LANGENDONCK (wie Anm. 6) S. 1230.

8 A. MARYNISSEN, *Morfosyntactische aspecten van de Belgische familienamen op basis van het „Belgisch repertorium van familienamen"*, Naamkunde 23 (1991) 29-79; DIES., *De Atlas van familienamen in het*

Eine Verbreitungskarte der nichtzusammengesetzten Namenformen, die paradigmatisch dem Typ II.B.a angehören, habe ich bereits 1995 besprochen[9]. Sie erscheint hier noch einmal als Karte 1. Neben nicht eigens eingezeichneten orthographischen und lautlichen Differenzierungen (die wichtigsten sind die Gegensätze zwischen Vorkommen und Fehlen von Umlaut und von *d*-Epenthese: Typen *Muller : Moller, Mulder : Muller*) ist auch in gewissem Sinne Heteronymie belegt (man kann neben *Mulder* mit seinen Varianten einen drei- oder viersilbigen Worttyp *Molenaar/Meulenaar(e)* unterscheiden, der vor allem in Westflandern und den beiden Provinzen Holland verbreitet ist: Vergleiche den Beitrag von BERTELOOT in diesem Band, Karte 4)[10].

Ein casussyntagmatisches Verbindungsstück zu den Vornamen, die mit diesen FN eine Einheit bilden, fehlt im größeren Teil des Sprachraums. Wohl verwenden die belgischen Provinzen West- und Ostflandern den Namen in der Regel mit (*De Meulenaar(e), De Mulder*), der niederländische Norden ohne Artikel (*Mulder*). Die Genitivform ist die normale Bildung im Südosten, also im brabantisch-limburgischen Raum, mit Ausläufern entlang der Grenze zu Westfalen[11]. Auch hier gibt es Namensformen ohne und mit Artikel. Letztere, in der Gestalt eines anlautend agglutinierenden *s* (< *des*) (*Smolders, Smulders*, gelegentlich *Smolenaars*) kommen vor allem in den Provinzen Nordbrabant und Antwerpen vor[12]. Die Endung ist in der Regel starkes *-s*, gelegentlich erscheint im Norden der Provinz Antwerpen die schwache Endung (*Smolderen*). Ein syntagmatisch mit dem Genitiv vergleichbares Wortbildungsmittel ist das Suffix *-ink*. Der Name *Molderink/Mulderink* erscheint mit geringer Frequenz ausschließlich in Twente, wohl als Ausläufer seiner westfälischen Verbreitung. Er wird seinerseits nicht genitiviert (**Molderinks*). Die Kasusverteilung und das Vorkommen des *-ing(k)*-Suffixes stimmen zu anderen Karten mit Berufsnamen und gutteils auch mit anderen Namentypen[13].

Auch Wortbildung durch Zusammensetzung ist gut belegt. Auf Karte 2 erscheint der Berufsname als Bestimmungswort eines Kompositums mit dem Grundwort *-man*, das allerdings dazu neigt, sich zum Suffix zu entwickeln. Das ist überdeutlich in den viel häufigeren Bildungen, deren erstes Glied nicht der Berufsname, sondern die Bezeichnung seiner Arbeitsstätte, der Mühle ist. Der Typ *Molema*, mit Abschwächung des Vokals der dritten Silbe und Verlust des auslautenden *-n*, bildet ein geschlossenes Gebiet in Groningen und Drente[14]. Die Bildungen mit dem Erstglied *Meulder-*,

---

Nederlandse taalgebied, Handelingen van de Koninklijke Commissie voor Toponymie en Dialectologie 67 (1995) 139-171.

9 GOOSSENS (wie Anm 5) S. 17-19 und Karte 5, S. 30.

10 Eine Aufzählung der Namenformen bei GOOSSENS (wie Anm. 5) in Anm. 7, S 19.

11 Die Randstadt Holland erscheint auf dieser Karte – wie auf zahlreichen anderen – als Schmelztiegel.

12 Sie sind für die Provinz Nordbrabant kartiert worden von J. M. VERHOEFF, *Molens en mulders in nederlandse familienamen*, Naamkunde 23 (1991) 80-91, hier S. 91.

13 Vgl. dazu GOOSSENS (wie Anm. 5).

14 VERHOEFF (wie Anm. 12) S. 89 betrachtet *Molema* als ein Patronym, „afgeleid van de mansnaam *Mole*,

Muylder- sind hauptsächlich südbrabantisch; viel seltener kommen solche mit *Molder-* in Twente vor. Erstere fallen ins südöstliche Genitivgebiet und lauten entsprechend *Meuldermans*, *Muyldermans*, letztere gehören zum Nominativgebiet und lauten denn auch *Molderman*. Der Typ *Moleman*, *Meuleman* füllt den Rest der Karte, mit geringen Vorkommen in den Provinzen Seeland und Friesland. Im Genitivbereich erscheint er als *Meulemans*, *Molemans*. Die Karte bestätigt also die syntagmatische Aufteilung des Sprachraums, die wir auf Karte 1 angetroffen hatten.

Wie bereits Karte 2 gezeigt hat, konnte man bei der Namengebung nicht nur von der Berufsbezeichnung des Müllers (Motiv II.B.a), sondern auch von der Bezeichnung seiner Arbeits- bzw. Wohnstätte (Motiv I.B) ausgehen. Die Karten 3 und 4 zeigen hier die Möglichkeiten. Die Namen mit der Anwort auf die Frage *woher* (Karte 3) haben eine viel höhere Frequenz als die mit der Antwort auf die Frage *wo* (Karte 4). Karte 3 zeigt noch einen deutlichen Gegensatz zwischen dem Nordosten, wo sich die Folge der Präposition *van* und der Dativform des Artikels *der* (*van der Molen*, *van der Meulen*) behauptet hat[15], und dem übrigen Teil des Sprachraums, wo sie in der Regel zu *ver-* (*Vermeulen*) kontrahiert ist. Allerdings erscheinen im letzteren Gebiet kleinere Konzentrationen mit einem Gleichgewicht beider Typen[16]. Auf die Frage *wo* gibt die Präposition *te* 'zu', verbunden mit dem Rest der Dativform des femininen Artikels, die Antwort. Die Namenform *ter Molen*, *Termeulen* kommt in relativ geringer Häufigkeit im Rheindelta vor, von der deutschen Grenze bis zur Küste. Die viel größere Dichte und die weitere Verbreitung des Namentyps mit *van* machen es unwahrscheinlich, daß er sich überall aus jenem mit *te* entwickelt hat. Schon VAN LOON hat 1980 betont, daß *van*-Namen nicht unbedingt die Folge einer Verschiebung des Blickwinkels von der Frage *wo* auf die Frage *woher* sein müssen[17]. Auch Verbindungen mit zwei anderen Präpositionen sind (schwach) belegt: *achter de Molen* an zwei Orten im Norden Gelderlands, *aan de Meulen* an einem im Norden Limburgs. Sie verweisen wohl eher auf einen Wohnort in der Nähe einer Mühle als auf die Mühle selbst.

Wenn eine Präposition vor dem Namen der Mühle fehlt, liegt Metonymie vor. Der Typ *Meulen*, *Molen* ist, ebenfalls nach Karte 4, in einem kleinen geschlossenen Gebiet in der Mitte von Niederländisch-Limburg belegt. Er kann auch genitiviert werden, zu *Meulens*, *Mullens*. Das findet sich in einem ebenfalls kleinen geschlossenen Gebiet im Westen Belgisch-Limburgs und weiter gestreut an der Sprachgrenze, von Westbrabant bis zur deutschen Grenze[18].

---

variant van de friese mansnaam *Molle* of *Mollo*, die o.a. is terug te vinden in de familienaam *Mollema*, die met 200 dragers in Friesland goed is vertegenwoordigd." Er schließt sich damit einer alten These J. WINKLERS an.

15 Im Verzeichnis der niederländischen Telefonanschlüsse, das die Grundlage für den niederländischen Teil der Löwener Datenbank bildet, erscheint *van der* in der Regel abgekürzt zu *v.d.*

16 Und natürlich in der Randstadt Holland die übliche Vermischung.

17 J VAN LOON, *Morfeemgeografie van de Nederlandse herkomstnamen*, Naamkunde 12 (1980) 138-174, hier S. 172.

18 Die kuriose Genitivbildung *Smolen* findet sich an einem einzigen Ort in Nordbrabant

Unser Versuch einer strukturierenden diatopischen Beschreibung der niederländischen *Müller*-Namen pendelt also zwischen Ursprung und Charakterisierung. Dabei werden mit und ohne Metonymie syntagmatische Brücken von der zweiten Möglichkeit zum genealogischen Typ der ersten geschlagen. Es gibt aber auch die Brücke zum räumlichen Typ der ersten Möglichkeit, wie Karte 5 zeigt. Hier erscheint im Achterhoek der Name *te Moller, te Molder*, vermutlich als Ausläufer eines westmünsterländischen Gebiets[19].

Müller (*Mueller*) ist der häufigste FN in Deutschland[20]. Im niederländischen Sprachgebiet erreicht durch die größere lautliche Differenzierung und die Verteilung der Varianten über eine Reihe paradigmatischer und syntagmatischer Motive kein einziger *Müller*-Name einen annähernd hohen Rang. In Belgien steht von den niederländischen Namensformen *Vermeulen* mit 13.255 Trägern an 17. Stelle[21]. Es gibt aber noch acht (oder neun) weitere Varianten mit mehr als tausend Namenträgern: *Smolders* (2337), *Muller* (2240), *Demeulenaere* (2174), *Demulder* (2134), *Vandermeulen* (1906), *Meulemans* (1618), *Meuleman* (1408). Man kann als neunten mit Vorbehalt (s. Anm. 19) noch *Demeulemeester* (2483) hinzurechnen[22]. Zählt man diese Zahlen zusammen, so erreicht man die Nähe der beiden Spitzenreiter *Peeters* (32.887) und *Janssens* (31.773), die allerdings auch noch Varianten aufweisen (darunter etwa *Peters* und *Janssen*). Gerade die Häufigkeit und der Variantenreichtum der *Müller*-Namen im niederländischen Sprachgebiet machte sie zur Illustration der Motivierung von FN besonders geeignet.

---

19 Die Karte enthält auch die seltene Latinisierung *Mollerus* (in Amsterdam und Eindhoven). Nicht auf den Karten erscheint das nur in Antwerpen (und nicht in Friesland!) belegte *Molenstra*. Ich gehe nicht auf die lange Liste der Zusammensetzungen mit *mulder* und Varianten als Grundwort ein und auch nicht auf jene mit diesem Namenteil als Bestimmungswort. Ein Teil dieser zweiten Gruppe verweist übrigens nicht auf den Müller oder seine Werkstatt (z B. *Meulenbeek, Molenkamp* usw.; wenn *Meulenmeester* den Mühlenbauer bezeichnete, gilt das auch für diesen relativ häufigen Namen).

20 SEIBICKE (wie Anm. 1) S. 162f

21 Die Zahlen sind dem Löwener Corpus entnommen. Sie gelten für den 31.12.1987

22 Die französischen Namensformen mit mehr als 1000 Trägern sind *Meunier* (3004), *Demoulin* (2125), *Dumoulin* (2037) und *Moulin* (1150).

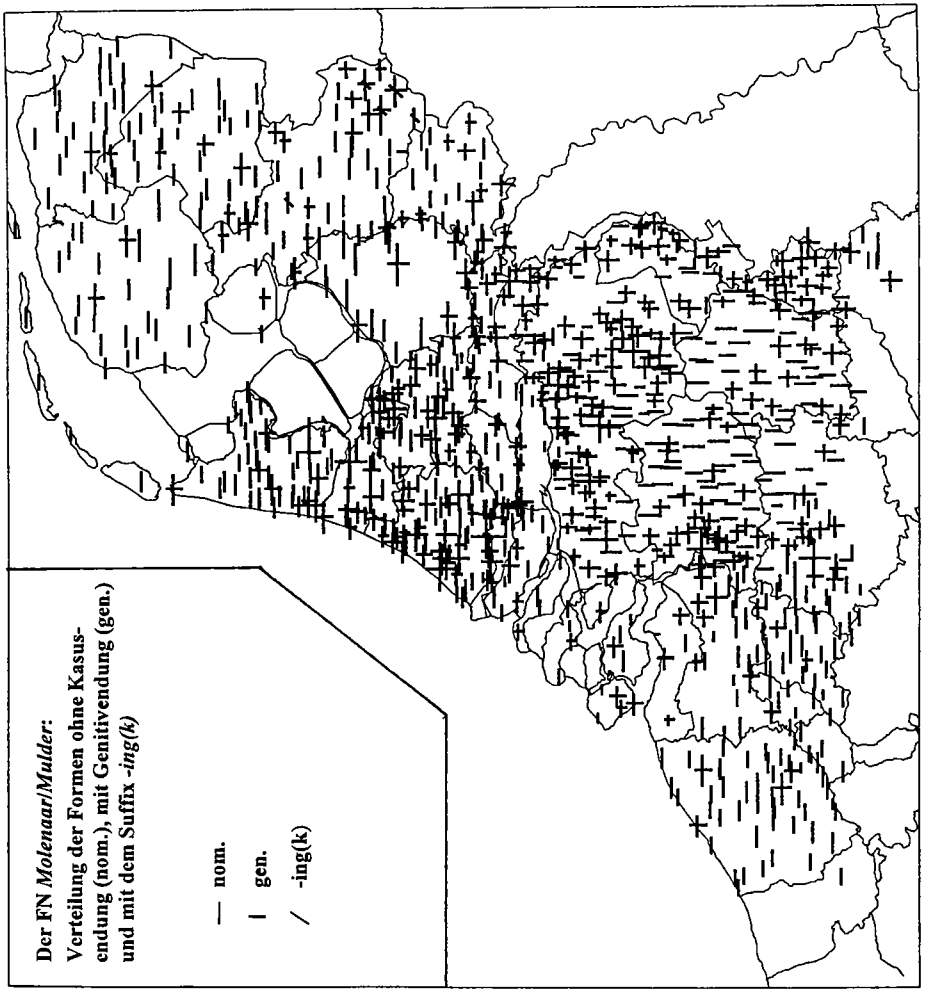
Der FN *Molenaar/Mulder*:
Verteilung der Formen ohne Kasusendung (nom.), mit Genitivendung (gen.) und mit dem Suffix *-ing(k)*
— nom.
| gen.
/ -ing(k)

Karte 1

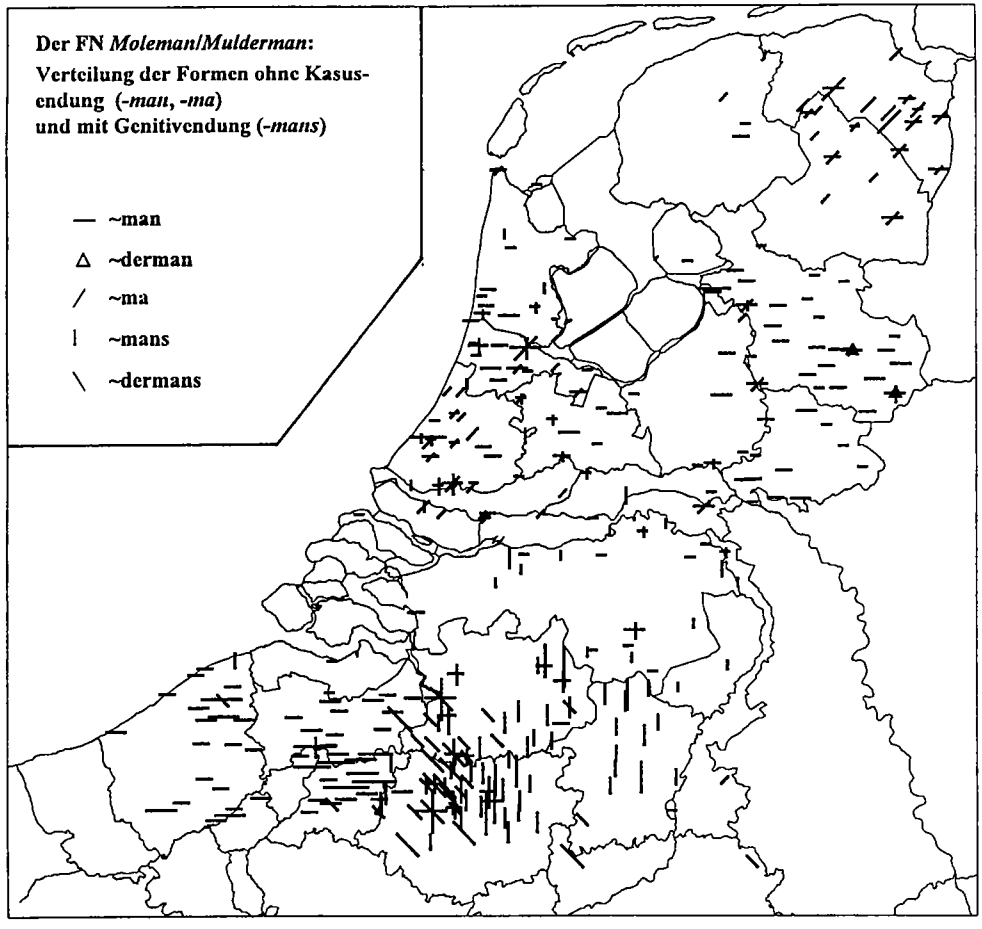
Der FN *Moleman/Mulderman*:
Verteilung der Formen ohne Kasusendung (*-man, -ma*)
und mit Genitivendung (*-mans*)
— ~man
△ ~derman
/ ~ma
| ~mans
\ ~dermans

Karte 2

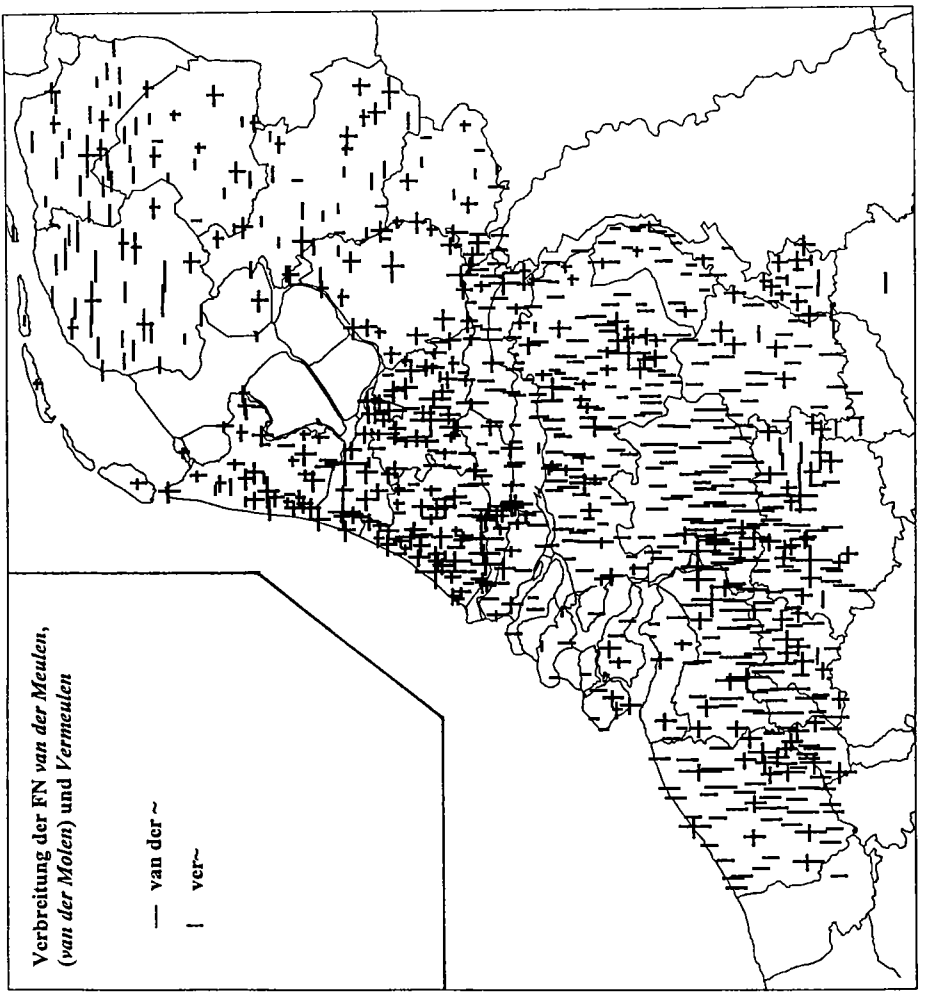
Verbreitung der FN *van der Meulen*, (*van der Molen*) und *Vermeulen*
— van der ~
| ver~

Karte 3

Verbreitung der FN *Meulen (Molen)*, *Molens*, *Smolen*, *Termeulen (ter Molen)*, *aan de Molen* und *achter de Molen*
— Meulen (Molen)
| ~s
\ s~
/ ter ~
▽ aan de ~
△ achter de ~

Karte 4

Karte 5

Hans T a u b k e n, Münster

Große Hüttmann – Kleine Wienker – Lütke Schelhove
Zur Verbreitung eines Familiennamentypus

1. Einleitung

Für jemanden, der nicht aus Münster oder aus dem Münsterland stammt, sind die hier relativ häufig vorkommenden Doppelnamen mit den selbständigen Erstelementen *Große, Kleine* oder *Lütke*, die unverbunden vor einem zweiten Familiennamen stehen, besonders auffällig. Namenträger dieses Typus müssen bei der Nennung ihres Namens stets erläutern, daß er in zwei Wörtern und ohne Bindestrich geschrieben wird. Namen dieses Typus korrespondieren zu einem Teil mit jenen, denen Gunter MÜLLER vor nunmehr 20 Jahren eine detaillierte Studie gewidmet hat, den Namen *Schulte* und *Meier*[1]. Auch hier treten unverbundene Doppel- oder Mehrfachnamen wie *Schulze Bövingloh, Schulte to Brinke, Schulze zur Hörst* oder *Meier zu Farwig, Meier zu Bexten, Meier zu Evenhausen* auf[2]. Während die *Schulte/Schul(t)ze*-Doppelnamen mehr oder weniger im westfälischen *Schulte*-Gebiet verstreut auftreten, gehäuft im Münsterland und in der Soester Börde[3], und die *Meier*-Namen dieses Typs zumeist auf das Ostwestfälische vom Osnabrückischen bis zum Lippischen beschränkt sind, ist die regionale Verbreitung des hier im Vordergrund stehenden Namentypus bisher noch nicht untersucht worden. Er geht allerdings ebenfalls, worauf zuerst Friedrich WALTER[4] in dieser Zeitschrift hingewiesen hat, auf eine mehrere hundert Jahre alte Tradition zurück.

Neben solchen unverbundenen Doppelnamen, zu denen noch die Adels- und Herkunftsnamen zu stellen sind, gibt es mit einem Bindestrich verbundene Doppelnamen, die innerhalb der Familiennamen des Deutschen erheblich frequenter sind[5]. Einen immensen Zuwachs verdanken sie in jüngerer Zeit dem geltenden Namenrecht,

---

1 *Schulte und Meier in Westfalen*, in: *Gedenkschrift für Heinrich Wesche*, hrg. v. Wolfgang KRAMER – Ulrich SCHEUERMANN – Dieter STELLMACHER, Neumünster 1979, S. 143-164. – Nachdruck in: *Reader zur Namenkunde II. Anthroponyme* (Germanistische Linguistik, 115-118), hrg. v. Friedhelm DEBUS – Wilfried SEIBICKE, Hildesheim Zürich New York 1993, S. 351-372. – Vgl. dazu auch Leopold SCHUTTE, *Schulte und Meier in (Nordost-)Westfalen*, Spieker 37 (1995) 211-225.

2 Dazu neuerdings. Gunter MULLER, *Die Entstehung der Hofnamen*, in: Johanna GROßE-KLEIMANN, *Auf den Spuren zu unseren Wurzeln. Stammbäume und Chroniken bäuerlicher Familien in Munster*, Münster 1998, S. 33-36.

3 Auf der Grundlage der Untersuchung von Gunter MULLER vgl neuerdings Konrad KUNZE, *dtv-Atlas Namenkunde. Vor- und Familiennamen im deutschen Sprachgebiet*, München 1998, S 133.

4 Friedrich WALTER, *Zur Entstehung münsterländischer Hofnamen, besonders im Raum Telgte. Ein Beitrag zur Methodik der Hofnamenforschung*, NdW 6 (1966) 73-96.

5 Über zweigliedrige Personennamen vgl. Adolf BACH, *Deutsche Namenkunde*, Bd. I,2: *Die deutschen Personennamen in geschichtlicher, geographischer, soziologischer und psychologischer Betrachtung*, 2. stark erweiterte Aufl., Heidelberg 1953, § 370.

demzufolge bei Heirat der Name eines Ehepartners als Familienname gewählt werden kann und der andere Partner seinen Namen, mit einem Bindestrich verbunden, diesem Familiennamen hinzufügen darf. Ähnlich wie diese Namen des Typus *Schröder-Köpf, Möllemann-Appelhoff, Keppelhoff-Wiechert* usw. gibt es auch synchronisch davon nicht zu unterscheidende Bindestrichnamen mit *Große, Kleine* oder *Lütke* als erstem Element, etwa *Große-Bördemann, Kleine-Schönepauck, Lütke-Bardenhorst.* Diachronisch betrachtet gehören die letzteren – das wird unten am Beispiel der Stadt Münster deutlich werden – überwiegend zu den oben angeführten, ehemals unverbundenen Doppelnamen, deren Entstehung nicht auf das Zusammenfügen der Familiennamen zweier Personen zurückgeht[6].

Diese Doppelnamen sind ursprünglich innerhalb dörflicher Gemeinschaften entstanden und dienten dazu, zwei innerhalb einer Gemeinde existierende Höfe gleichen Namens zu differenzieren. Über die Art und Weise, wie die beiden Höfe zu ihren gleichen „Basisnamen" gelangt sind, kann man nur Vermutungen anstellen. WALTER ist der Meinung, daß es sich hier nicht um Namen handele, die auf Erbteilung zurückgingen. Das schließt allerdings nicht aus, daß im Zuge des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Siedlungsausbaus entweder in der Nähe des Ursprungshofes oder in der Gemarkung neue Siedlerstellen erschlossen wurden, die von Söhnen, die nicht in der direkten Erbfolge standen, bewirtschaftet wurden. Da die neuen Siedler den alten Hofesnamen als Familiennamen führten, war es angebracht, ihnen einen unterscheidenden Zusatz hinzuzufügen. Eine der Möglichkeiten bestand darin, mit Blick auf die reale Größe der beiden Anwesen, dem Ursprungshof den zunächst appellativischen Zusatz „groß" (je nach Realisierung von mnd. ô^2 mundartlich „grote" oder „graute") zu geben, die neue Hofstelle dagegen durch den Zusatz „klein" (mundartlich „lüttik", „lütk") davon zu unterscheiden. Zur Zeit der Entstehung dieser Namenzusätze ist jedenfalls von einer Dichotomie auszugehen: Neben dem „großen" Hüttmann gab es den „kleinen" Hüttmann, neben dem „großen" Westrup den „kleinen" Westrup usw. Der ursprünglich charakterisierende appellativische Namenzusatz dürfte aber schon bald identifizierende, propriale Funktion erlangt haben, spätestens dann, wenn Nachkommen der Träger dieses Namentypus im gleichen oder in einem anderen Ort einem nicht-bäuerlichen Erwerb nachgingen und so die Dichotomie der ehemaligen Bedeutung „große Hofstelle vs. kleine Hofstelle" nicht mehr aktiviert werden konnte. Die ehemals motivierte charakterisierende Funktion wurde im Münsterland dennoch formal tradiert, so daß bis in die Gegenwart bei einem Großteil der Namenträger nach wie vor beide Elemente unverbunden nebeneinander stehen.

---

6 Neben den unverbundenen und den durch einen Bindestrich verbundenen *Große-, Kleine-* und *Lütke-*Doppelnamen gibt es auch mehrgliedrige Namen, in denen das ehemals charakterisierende Erstelement mit dem Basisnamen verschmolzen ist: *Großehelleforth, Großegödinghaus, Kleinelangenbrock, Kleineweitfeld* usw. Dieser Namentyp ist offenbar vornehmlich im heutigen Kreis Gütersloh verbreitet und tritt im gleichen Areal auf, in dem gehäuft Vornamen mit einem Basisnamen verschmolzen sind, etwa. *Johannimloh, Jacobfeuerborn, Gertfuchtenschnieder.*

2. Die heutige Verbreitung der *Große-, Kleine-* und *Lütke*-Namen

Im folgenden soll zunächst durch eine synchronische empirische Untersuchung auf der Grundlage der Telefonanschlüsse in der Stadt Münster (2.1.) und danach im Münsterland und in den benachbarten Regionen (2.2.) sowie in einigen ausgewählten deutschen Großstädten (2.3.) ermittelt werden, wie frequent dieser Namentypus regional verbreitet ist. In einem zweiten synchronischen Schnitt werden für das ehemalige Hochstift Münster die Daten vor exakt 500 Jahren – begünstigt durch eine hervorragende Quellenlage – erhoben und mit der Verbreitung in der Gegenwart verglichen (Kap. 3).

2.1. *Große-, Kleine-* und *Lütke-Namen* in der Stadt Münster

Die Stadt Münster als zentraler Ort des Münsterlandes kann wohl als Schmelztiegel für fast sämtliche Namentypen der ländlichen Umgebung betrachtet werden. Auch wenn die Entstehung der *Große-, Kleine-* und *Lütke*-Namen kaum innerhalb der engeren Grenzen des früheren städtischen Siedlungskerns anzunehmen ist, so findet sich hier heute doch eine erhebliche Zahl von Namenträgern dieses Typus. Da seit 1975 eine Reihe von Umlandgemeinden (Nienberge, Handorf, Hiltrup, Amelsbüren, Roxel, Albachten) im Rahmen der Städteneuordnung in die Stadt Münster integriert wurden, dürfte ein Teil dieser Namen aus diesen Randdörfern stammen, ein anderer Teil wird durch den Zuzug aus entfernteren Orten des Münsterlandes hierher gelangt sein.

Anhand der Telefonanschlüsse des Jahres 1998 können im Ortsnetz Münster folgende unterschiedliche Namen ermittelt werden[7]:

1a. „Große" plus Basisname ohne Bindestrich:
Große Ausberg, Große Austrup, Große Beckmann, Große Bockhorn, Große Böckmann, Große Börding, Große Bordewick, Große Boymann, Große Breuing, Große Budde, Große Coosmann, Große Dahlmann, Große Daldrup, Große Dreimann, Große Dütting, Große Düweler, Große Erdmann, Große Focke, Große Gehling, Große Glanemann, Große Halbuer, Große Harman, Große Heilmann, Große Hokamp, Große Holling, Große Hündfeld, Große Hüttmann, Große Inkrott, Große Jäger, Große Kathöfer, Große Kintrup, Große Kleimann, Große Klünne, Große Kohorst, Große Lackmann, Große Lengerich, Große Lordemann, Große Lutermann, Große Maestrup, Große Pawig, Große Röwekamp, Große Ruse, Große Schönepauck, Große Schute, Große Thier, Große Wentrup, Große Westermann, Große Westhues, Große Wichtrup, Große Wiesmann, Große Wietfeld, Große Wittler.

Insgesamt handelt es sich um 52 unterschiedliche Namen. Auf diese entfallen 117 Telefonanschlüsse. Da am 31.12.1997 die Gesamtzahl der Privatanschlüsse im Ortsnetz Münster mit 127.981 veranschlagt wird und die Einwohnerzahl zur gleichen Zeit bei

7 Entnommen wurden die Daten der CD-ROM „klickTel 1998. Adress- & Telekommunikationsauskunft Deutschland", die geeignete Software zur Erfassung der Namenlisten zur Verfügung stellt. Auf die orthographische Unterscheidung *Große* vs. *Grosse* wurde verzichtet. – Frau Heike Beckmann sei an dieser Stelle herzlich für die Mitarbeit an dem dieser Abhandlung zugrundeliegenden Namenkorpus aus ca. 150 Orten gedankt.

265.138 lag, kann von 2,07 Namenträgern pro Anschluß[8] ausgegangen werden. Demnach lebten in Münster zur Zeit der Datenerfassung – statistisch betrachtet – 243 Personen dieses Namentypus.

1b. „Große" plus Basisname mit Bindestrich:

Große-Allermann, Große-Beckmann, Große-Bley, Große-Bordewick, Große-Coosmann, Große-Daldrup, Große-Darrelmann, Große-Dütting, Große-Erdmann, Große-Föller, Große-Frie, Große-Frintrop, Große-Gehling, Große-Harmann, Große-Heilmann, Große-Heitmeyer, Große-Hokamp, Große-Holz, Große-Hovest, Große-Hündfeld, Große-Kleimann, Große-Kock, Große-Kracht, Große-Kreul, Große-Lackmann, Große-Laxen, Große-Leege, Große-Lohmann, Große-Lutermann, Große-Oetringhaus, Große-Onnebrink, Große-Rhode, Große-Rüschkamp, Große-Streine, Große-Vehne, Große-Venhaus, Große-Wächter, Große-Weege, Große-Weischer, Große-Westerloh, Große-Westermann, Große-Wiedemann, Große-Wienker, Große-Wiesmann, Große-Wilde, Große-Wöstmann[9].

Auf diese 46 verschiedenen Bindestrichnamen entfallen 90 Telefonanschlüsse und damit statistisch 187 Namenträger. Bemerkenswert ist, daß die Basisnamen in den beiden Korpora nur in einer Teilmenge von etwa 25 % (12 Namen) übereinstimmen. Es ist davon auszugehen, daß in diesen Fällen der Bindestrich erst sekundär hinzugetreten ist; die exklusive unverbundene Schreibweise wurde vermutlich im Laufe der Zeit bei einem Teil der Namennutzer dem geläufigeren Bindestrichnamentypus angepaßt. Zu den 52 verschiedenen Namen ohne Bindestrich in Korpus 1a treten 34 mit anderem Basisnamen und Bindestrich hinzu.

---

8 Da aus den elektronischen Datenträgern oder aus den Telefonbüchern die Anzahl der Privatanschlüsse (Gesamtanschlüsse minus gewerbliche Einträge) nur mit erheblichem Aufwand zu errechnen sind, wurde als annähernd realistische Maßzahl für die Privatanschlüsse die Anzahl der Wohnungen gewählt. Der Quotient aus Einwohnerzahl und Anzahl der Wohnungen ergibt die Anschlußdichte (durchschnittliche Zahl der Einwohner pro Telefonanschluß). Multipliziert man die Zahl der ermittelten Nameneintrage mit der Anschlußdichte, erhält man die statistisch ermittelte Anzahl der Namenträger, die möglicherweise von der realen Anzahl geringfügig nach unten oder oben abweicht. Durch die konsequente Anwendung dieses Verfahrens ist zumindest die relative geodemographische Vergleichbarkeit der Daten gewährleistet. – Methodisch muß ferner angemerkt werden, daß bei identischen Rufnummern eine Variante als Nebeneintrag nicht berücksichtigt wird und ferner die Firmeneinträge nicht mitgezählt werden. Einträge aus Mobilfunknetzen werden nur gewertet, wenn kein Festnetzeintrag mit gleicher Adresse vorhanden ist – Die Werte für Bevölkerungszahlen und Wohnungsanzahl in NRW wurden entnommen aus: LANDESAMT FUR DATENVERARBEITUNG UND STATISTIK NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrg.), *Die Gemeinden Nordrhein-Westfalens. Ausgabe 1998. Informationen aus der amtlichen Statistik*, Düsseldorf 1998. Die Einwohnerzahlen für die niedersächsischen Gemeinden stammen aus: NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FUR STATISTIK (Hrg), *Statistische Berichte Niedersachsen. A I 2 - hj 2/97. Bevolkerung der Gemeinden am 31. Dezember 1997*, Hannover 1998; die Wohnungszahlen wurden der Diskette *„Wohnungsfortschreibung 31.12 1997"* entnommen, die das Niedersächsische Landesamt für Statistik freundlicherweise zur Verfügung stellte.

9 Lediglich der Name „Grosse-Fattorini" blieb als wahrscheinlich nicht zu diesem Namentypus gehorig unberücksichtigt.

2a. „Kleine" plus Basisname ohne Bindestrich:
Weit geringer als die Zahl der unverbundenen *Große*-Namen ist der Anteil der entsprechenden unverbundenen *Kleine*-Namen:

Kleine Arndt[10], Kleine Bardenhorst, Kleine Borgmann, Kleine Brockmann, Kleine Büning, Kleine Bußmann, Kleine Holthaus, Kleine Hörstkamp, Kleine Klatte, Kleine Kuhlmann, Kleine Lögte, Kleine Wächter.

Von diesem Typus sind im Ortsnetz Münster nur 13 verschiedene Namen vorhanden, denen bei 18 Anschlüssen 38 Namenträger zugeordnet werden können. In Korpus 1a und 1b gibt es zu den hier angeführten *Kleine*-Namen interessanterweise keine Entsprechungen mit gleichem Basisnamen.

2b. „Kleine" plus Basisname mit Bindestrich:
Wie schon die unverbundenen *Kleine*-Namen sind auch die entsprechenden Bindestrichnamen – im Vergleich zu den *Große*-Namen – relativ schwach vertreten:

Kleine-Bardenhorst, Kleine-Bösing, Kleine-de Mür, Kleine-Doepke, Kleine-Finke, Kleine-Holthaus, Kleine-Horst, Kleine-Huster, Kleine-Katthöfer, Kleine-Kracht, Kleine-Lümern, Kleine-Vorholt, Kleine-Vosbeck, Kleine-Vossbeck, Kleine-Wienker, Kleine-Wilke, Kleine-Wiskott.

Die Anzahl der unterschiedlichen Bindestrichnamen beläuft sich auf 17, denen 33 Anschlüsse bzw. 69 Personen entsprechen. Von den Basisnamen finden sich in Korpus 1a einer, in Korpus 1b zwei und in Korpus 2a ebenfalls zwei. 12 Basisnamen treten also neu auf.

3a. „Lütke" plus Basisname ohne Bindestrich:
Im Verhältnis zu den unverbundenen *Kleine*-Namen ist dieser Typus, der aufgrund seiner Dialektform als ursprünglich angesehen werden kann, in Münster etwa doppelt so häufig belegt:

Lütke Aldenhövel, Lütke Bockhorn, Lütke Brintrup, Lütke Dartmann, Lütke Erdmann, Lütke Föller, Lütke Fremann, Lütke Harman, Lütke Harmölle, Lütke Harmöller, Lütke Hockenbeck, Lütke Hündfeld, Lütke Jüdefeld, Lütke Kleimann, Lütke Laxen, Lütke Lengerich, Lütke Lordemann, Lütke Markenbeck, Lütke Notarp, Lütke Schelhowe, Lütke Schwienhorst, Lütke Siestrup, Lütke Twehues, Lütke Twenhöven, Lütke Vestert, Lütke Wermeling, Lütke Wissing, Lütke Zutelgte.

Den 28 Namen entsprechen im Ortsnetz Münster 51 Anschlüsse und damit 106 Namenträger. Mit Korpus 1a und 1b korrespondieren jeweils 6 Namen. Auffällig ist, daß keiner dieser Namen mit den Namen auf *Kleine* in den Korpora 2a und 2b übereinstimmt.

---

10 Gelegentlich wird dem unverbundenen Doppelnamen ein Name mit Bindestrich angefügt, z. B. *Kleine Arndt-Isfort* (Münster), *Große Dütting-Grosche* (Gronau).

3b. „Lütke" plus Basisname mit Bindestrich:
In fast gleicher Anzahl wie die unverbundenen *Lütke*-Namen treten auch die entsprechenden Bindestrichnamen auf:

Lütke-Assen, Lütke-Bockhorn, Lütke-Bohmert, Lütke-Brintrup, Lütke-Daldrup, Lütke-Erdmann, Lütke-Eversloh, Lütke-Fahle, Lütke-Föller, Lütke-Glanemann, Lütke-Harmann, Lütke-Jüdefeld, Lütke-Kappenberg, Lütke-Kogge, Lütke-Lanfer, Lütke-Laxen, Lütke-Lengerich, Lütke-Notarp, Lütke-Scharmann, Lütke-Schürman, Lütke-Schute, Lütke-Uhlenbrock, Lütke-Wenning, Lütke-Wentrup, Lütke-Wermeling, Lütke-Wissing, Lütke-Zutelgte.

Den hier angeführten 27 Namentypen mit 47 Anschlüssen und statistisch 98 Namenträgern entsprechen 5 jeweils in Korpus 1a und 1b; auch hier finden sich in den Korpora 2a und 2b keine Entsprechungen; 8 Namen korrespondieren mit den unverbundenen *Lütke*-Namen in Korpus 3a.

Betrachtet man alle *Große*-, *Kleine*- und *Lütke*-Namen in der Stadt Münster im Zusammenhang, so finden sich insgesamt 92 verschiedene Basisnamen, die mit diesen drei Elementen unverbunden zusammenstehen; mit einem Bindestrich verbunden sind 132 unterschiedliche Namen zu ermitteln.

Von den 52 unverbundenen *Große*-Namen haben 16 eine Entsprechung mit Bindestrich, bei den *Kleine*-Namen sind es 2, bei den *Lütke*-Namen 12. Liegt der Anteil der Entsprechungen hier nur bei knapp einem Drittel, so erhöht er sich auf rund 58 %, wenn man alle Namentypen mit und ohne Bindestrich berücksichtigt: Von den 180 Namen beider Typen haben in Münster 103 ein Pendant. Da man zu fast allen Bindestrichnamen, die in Münster kein unverbundenes Äquivalent haben, eine Entsprechung in den umliegenden Gemeinden des Münsterlandes finden kann, ist als sicher anzunehmen, daß die Bindestrichnamen des hier untersuchten Typus fast sämtlich auf ehemalige unverbundene Namen zurückgehen und als sekundäre orthographische Formen zu interpretieren sind.

Das Verhältnis der *Große*-, *Kleine*- und *Lütke*-Namen zueinander kann man auf der Grundlage der bisher ermittelten Werte hinsichtlich der Stadt Münster wie folgt tabellarisch zusammenfassen:

Tabelle 1: *Große, Kleine, Lütke* o h n e B i n d e s t r i c h in Münster

Name	Telefonanschlüsse 1998	Namenträger	Anteil an der Gesamtzahl 387
Große BN	117	243	62,79 %
Kleine BN	18	38	9,82 %
Lutke BN	51	106	27,39 %
insgesamt	186	387	100,00 %

Tabelle 2: *Große, Kleine, Lütke* mit Bindestrich in Münster

Name	Telefonanschlüsse 1998	Namenträger	Anteil an der Gesamtzahl 354
Große-BN	90	187	52,83 %
Kleine-BN	33	69	19,49 %
Lütke-BN	47	98	27,68 %
insgesamt	170	354	100,00 %

In Münster tragen demnach statistisch gesehen im Erhebungszeitraum 741 Personen einen *Große-*, *Kleine-* oder *Lütke*-Namen mit oder ohne Bindestrich; bei 265.138 Einwohnern sind dies lediglich 0,28 % der Bevölkerung, also etwa jede 358. Person. Mehr als die Hälfte davon trägt den auffälligeren Namen ohne Bindestrich, also etwa jede 686. Person. Auf je 10.000 Einwohner entfallen statistisch daher 15 Personen mit diesem Namentypus.

Festzustellen ist ein deutliches Überwiegen der *Große*-Namen: Die unverbundenen *Große*-Namen sind mit fast 63 % signifikant stärker vertreten als die unverbundenen *Kleine-* und *Lütke*-Namen mit zusammen rund 37 %. Bei den Bindestrichnamen stehen die Werte nahezu in gleichem Verhältnis zueinander. Bemerkenswert ist ferner, daß es weder unverbundene noch verbundene *Grote-* oder *Graute*-Namen gibt, daß also im Laufe der Sprachgeschichte sämtliche Namenträger dieses selbständige Element ihres Namens verhochdeutscht haben. Die *Lütke*-Namen sind zum größeren Teil in der alten Mundartform erhalten geblieben, nur ein geringerer Teil von ihnen ist zu *Kleine* verhochdeutscht worden. Während die unverbundenen *Kleine*-Namen nur knapp 10 % ihres Typus erreichen, liegt der Anteil bei den Bindestrichnamen allerdings doppelt so hoch. Da die ungleichmäßige Verteilung innerhalb Münsters auf Zufälligkeiten beim Zuzug aus der Umgebung beruhen könnte, soll auf mögliche Interpretationen dieser Sachverhalte erst nach der Untersuchung der regionalen Verbreitung der Namentypen eingegangen werden.

2.2. *Große-, Kleine-* und *Lütke*-Namen im Münsterland und in den angrenzenden Regionen

Im folgenden werden tabellarisch die Verhältnisse in sämtlichen Gemeinden des Münsterlandes und in einer Reihe von umliegenden Gemeinden aufgelistet. Dabei wird den unverbundenen Namenbelegen die Anzahl der von ihrem Typus her „weniger auffälligen" Bindestrichnamen in Klammern hinzugefügt. Die statistischen Berechnungen der Personenzahl bzw. der Anteil je 10.000 Einwohner in der letzten Spalte beziehen sich nur auf die unverbundenen FN. Der Basisname wird nicht weiter

berücksichtigt[11].

Tabelle 3: Telefonanschlüsse und Anzahl der Namenträger mit unverbundenen und durch einen Bindstrich verbundenen *Große-*, *Kleine-* und *Lütke*-Namen

Ortsnetz	Einwohnerzahl 31.12.97 / Einwohner pro Telefon-anschluß	*Große* unverb. (verb.)	*Kleine* unverb (verb.)	*Lütke* unverb (verb.)	Gesamt-zahl ohne bzw. mit Binde-strich	Namen-träger ohne Bindestrich / Anzahl pro 10.000 Einwohner
Ahaus	36.116 / 2,95	**9** (5)	**0** (0)	**5** (6)	**14** (11)	**41,3 / 12**
Ahlen	55.723 / 2,50	16 (9)	0 (0)	0 (6)	16 (15)	40 / 8
Altenberge	9.158 / 2,85	**9** (2)	**0** (0)	**8** (6)	**17** (8)	**48,45 / 53**
Ascheberg	13.652 / 2,78	3 (2)	1 (3)	0 (0)	4 (5)	11,12 / 9
Beckum	38.191 / 2,49	7 (9)	2 (0)	0 (5)	11 (14)	27,39 / 8
Beelen	5.918 / 3,14	**9** (6)	**0** (0)	**4** (14)	**13** (20)	**40,82 / 69**
Belm	14.106 / 2,61	2 (1)	0 (1)	0 (0)	2 (2)	5,22 / 4
Bad Bentheim	14.471 / 2,51	**7** (2)	**4** (4)	**0** (2)	**11** (8)	**27,61 / 19**
Bergkamen	52.967 / 2,55	0 (3)	1 (3)	0 (0)	1 (6)	2,55 / <1
Billerbeck	10.904 / 2,88	**38** (5)	**0** (0)	**7** (1)	**45** (6)	**129,6 / 119**
Bissendorf	13.834 / 2,62	1 (9)	**1** (2)	0 (0)	2 (11)	5,24 / 4
Bocholt	71.033 / 2,53	0 (7)	0 (6)	0 (0)	0 (13)	0
Bohmte	12.623 / 2,94	0 (3)	1 (5)	0 (0)	1 (8)	2,94 / 3
Bönen	19.091 / 2,64	1 (3)	0 (1)	0 (0)	1 (4)	2,64 / 2
Borgholzhsn.	8.564 / 2,70	0 (0)	0 (2)	0 (0)	0 (2)	0
Borken	39.477 / 2,89	1 (27)	0 (18)	1 (0)	2 (45)	5,78 / 2
Bottrop	121.565 / 2,31	4 (147)	2 (57)	0 (7)	6 (211)	13,86 / 2
Bramsche	31.699 / 2,85	2 (3)	2 (7)	0 (0)	4 (10)	11,4 / 4
Coesfeld	35.271 / 2,66	**19** (14)	**7** (4)	**4** (6)	**30** (24)	**79,8 / 23**

11 Es soll ferner außer Betracht bleiben, daß das jeweilige Ortsnetz gelegentlich nicht immer exakt mit den Gemeindegrenzen übereinstimmt.

Datteln	37.553 / 2,34	0 (1)	0 (0)	0 (1)	0 (2)	0
Dinslaken	70.031 / 2,38	0 (2)	0 (3)	0 (0)	0 (5)	0
Dissen a.T.	8.993 / 2,52	1 (1)	1 (3)	0 (0)	2 (4)	5,04 / 6
Dorsten	81.058 / 2,52	14 (3)	2 (0)	0 (5)	14 (8)	35,28 / 5
Dortmund	594.866 / 2,03	6 (7)	1 (49)	0 (0)	7 (56)	14,21 / < 1
Drensteinfurt	13.548 / 2,70	**12** (6)	**1** (0)	**11** (0)	**24** (6)	**64,8 / 48**
Dülmen	45.562 / 2,76	**31** (15)	**6** (11)	**11** (3)	**48** (29)	**132,48 / 30**
Emsdetten	34.228 / 2,70	4 (3)	0 (2)	3 (1)	7 (6)	18,9 / 6
Ennigerloh	20.608 / 2,68	2 (4)	0 (1)	1 (4)	3 (9)	8,24 / 4
Bad Essen	14.980 / 2,58	0 (2)	0 (9)	0 (0)	0 (11)	0
Erwitte	15.366 / 2,66	1 (4)	0 (1)	0 (0)	1 (5)	3,66 / 3
Everswinkel	8.946 / 2,89	**3** (4)	**0** (1)	**5** (2)	**8** (7)	**23,12 / 26**
Freren	4.997 / 3,03	1 (1)	0 (0)	0 (0)	1 (1)	3,03 / 6
Gelsenkirchen	286.432 / 2,06	3 (50)	0 (28)	1 (3)	4 (81)	8,23 / <1
Georgsm.-hütte	32.859 / 2,50	3 (18)	0 (12)	1 (0)	4 (30)	10 / 4
Gescher	16.382 / 3,17	**10** (2)	**0** (0)	**10** (1)	**20** (3)	**63,4 / 39**
Gladbeck	78.675 / 2,67	0 (30)	2 (18)	0 (0)	2 (48)	5,34 / <1
Glandorf	6.637 / 3,30	**4** (7)	**1** (2)	**1** (2)	**6** (11)	**19,8 / 30**
Greven	33.838 / 2,53	**18** (17)	**1** (2)	**2** (6)	**21** (25)	**53,13 / 16**
Gronau	44.307 / 2,54	**6** (5)	7 (9)	**5** (4)	**18** (18)	**45,72 / 11**
Gütersloh	94 058 / 2,33	0 (11)	1 (4)	0 (4)	1 (19)	2,33 / <1
Hagen a. T.	14.176 / 2,84	**8** (14)	**3** (4)	**0** (0)	**11** (18)	**31,24 / 22**
Halle	19.882 / 2,40	1 (4)	0 (3)	0 (0)	1 (7)	2,40 / 2
Haltern	36.233 / 2,48	**26** (43)	**16** (39)	**1** (0)	**43** (82)	**106,64 / 30**
Hamm	181.194 / 2,33	6 (25)	0 (17)	1 (3)	7 (45)	16,31 / <1
Hamminkeln	26.836 / 2,99	2 (1)	0 (5)	0 (0)	2 (6)	5,98 / 3
Harsewinkel	22.956 / 2,77	0 (6)	1 (2)	0 (1)	1 (9)	2,77 / 2

Hasbergen	10.794 / 2,43	0 (1)	0 (5)	0 (0)	0 (6)	0
Havixbeck	10.959 / 2,87	**11** (3)	**3** (0)	**6** (2)	**20** (5)	**57,4 / 53**
Heek	7.621 / 3,54	**6** (2)	**0** (0)	**12** (19)	**18** (21)	**63,72 / 84**
Heiden	7.573 / 3,23	**1** (6)	**3** (5)	**1** (0)	**5** (11)	**16,15 / 22**
Herten	68.651 / 2,30	3 (7)	0 (4)	0 (2)	3 (13)	6,9 / 1
Herzebrock-Cl.	15.575 / 2,80	2 (6)	0 (1)	0 (0)	2 (7)	5,6 / 4
Hilter	9.730 / 2,71	0 (1)	1 (9)	0 (0)	1 (10)	2,71 / 3
Hopsten	7.157 / 3,36	0 (1)	0 (3)	0 (0)	0 (4)	0
Hörstel	18.317 / 3,07	1 (7)	0 (0)	0 (2)	1 (9)	3,07 / 2
Horstmar	6.655 / 3,15	**2** (3)	**0** (3)	**0** (1)	**2** (7)	**6,3 / 10**
Hünxe	13.591 / 2,68	0 (1)	0 (1)	0 (0)	0 (2)	0
Ibbenbüren	48.168 / 2,75	3 (2)	1 (2)	0 (0)	4 (4)	11 / 3
Bad Iburg	11.516 / 2,64	**4** (9)	**1** (28)	**1** (0)	**6** (37)	**15,84 / 14**
Kamen	47.004 / 2,36	0 (2)	0 (5)	0 (0)	0 (7)	0
Ladbergen	6.237 / 2,79	0 (1)	0 (0)	0 (3)	0 (4)	0
Laer / Stf.	6.263 / 2,79	**1** (6)	**0** (0)	**2** (1)	**3** (7)	**8,57 / 14**
Bad Laer / Osn.	8.532 / 2,93	**3** (12)	**1** (8)	**0** (0)	**4** (20)	**11,72 / 14**
Langenberg	7.885 / 2,81	0 (2)	0 (0)	0 (0)	0 (2)	0
Legden	6.223 / 3,31	**5** (2)	**1** (1)	**0** (0)	**6** (3)	**19,86 / 32**
Lengerich	21 995 / 2,52	3 (4)	0 (2)	0 (0)	3 (6)	7,56 / 4
Lienen	8.925 / 2,83	0 (3)	2 (1)	0 (2)	2 (6)	5,66 / 7
Lippetal	12.326 / 3,13	2 (1)	0 (1)	0 (1)	2 (3)	6,26 / 6
Lippstadt	66.580 / 2,36	0 (2)	0 (7)	0 (5)	0 (14)	0
Lotte	12.023 / 2,35	0 (1)	0 (0)	2 (0)	2 (1)	4,7 / 4
Lüdinghausen	22.188 / 2,78	**13** (5)	**1** (2)	**14** (3)	**28** (10)	**77,84 / 36**
Lunen	91.586 / 2,28	2 (10)	0 (3)	0 (3)	2 (16)	4,56 / <1
Marl	93.642 / 2,34	7 (37)	5 (17)	0 (1)	12 (55)	28,08 / 3

Melle	44.602 / 2,61	2 (5)	1 (51)	0 (0)	3 (56)	7,83 / 2
Metelen	6.265 / 3,21	**3** (1)	**0** (0)	**0** (3)	**3** (4)	**9,63 / 16**
Mettingen	12.017 / 2,83	0 (1)	0 (0)	0 (0)	0 (1)	0
Münster	265.138 / 2,07	**117** (90)	**18** (33)	**51** (47)	**186**(170)	**385,02 / 15**
Neuenkirch./O.	9.806 / 3,56	0 (2)	0 (0)	0 (0)	0 (2)	0
Neuenkirch./Stf	12.875 / 3,19	0 (2)	0 (2)	0 (4)	0 (8)	0
Nordhorn	51.521 / 2,47	4 (4)	6 (11)	0 (0)	10 (15)	24,7 / 5
Nordkirchen	9 724 / 2,97	**0** (5)	**3** (2)	**9** (4)	**12** (11)	**35,64 / 37**
Nordwalde	9.206 / 3,07	**19** (12)	**0** (0)	**2** (1)	**21** (13)	**64,47 / 71**
Nottuln	18.417 / 2,99	**10** (4)	**0** (0)	**3** (2)	**13** (6)	**38,87 / 22**
Ochtrup	18.523 / 3,04	1 (0)	2 (6)	1 (1)	4 (7)	2,16 / 7
Oelde	28.986 / 2,54	**10** (4)	**0** (2)	**2** (14)	**12** (20)	**30,48 / 11**
Oer-Erkensch.	30.698 / 2,43	0 (4)	0 (4)	0 (0)	0 (8)	0
Olfen	10.595 / 2,93	1 (0)	0 (0)	0 (0)	1 (0)	2,93 / 3
Osnabrück	166.653 / 2,06	13 (34)	7 (37)	0 (0)	21 (71)	43,26 / 3
Ostbevern	9.101 / 3,01	**20** (2)	**2** (0)	**4** (3)	**26** (5)	**78,26 / 86**
Ostercappeln	8.960 / 2,92	1 (4)	0 (1)	0 (0)	1 (5)	2,92 / 4
Raesfeld	10.787 / 3,12	2 (5)	1 (3)	0 (0)	3 (8)	9,36 / 9
Recke	11.215 / 3,28	0 (5)	0 (2)	0 (0)	0 (7)	0
Recklinghsn.	126.241 / 2,20	2 (26)	5 (5)	1 (2)	8 (33)	17,6 / 2
Rees	20.752 / 2,81	0 (1)	0 (2)	0 (0)	0 (3)	0
Reken	13.199 / 3,06	2 (1)	0 (6)	1 (0)	3 (7)	9,18 / 7
Rheda-Wied.	43.401 / 2,53	0 (14)	0 (0)	1 (2)	1 (16)	2,53 / 1
Rhede	18.097 / 2,99	1 (39)	0 (1)	0 (1)	1 (41)	3 / 2
Rheine	75.605 / 2,59	8 (12)	1 (13)	2 (12)	11 (37)	28,49 / 4
Rosendahl	10.734 / 3,35	**5** (0)	**5** (3)	**1** (2)	**11** (5)	**36,85 / 35**
Bad Rothenf.	6.455 / 1,90	2 (1)	1 (11)	0 (1)	3 (13)	5,7 / 8

Saerbeck	5.876 / 3,08	0 (4)	0 (0)	0 (0)	0 (4)	0
Salzbergen	6.956 / 3.03	1 (1)	0 (1)	0 (0)	1 (2)	3,03 / 5
Sassenberg	12.550 / 3,11	**5** (7)	**0** (10)	**1** (1)	**6** (18)	**18,66 / 15**
Bad Sassendorf	10.918 / 2,31	0 (5)	0 (2)	0 (0)	0 (7)	0
Schermbeck	13.319 / 2,89	4 (9)	0 (2)	0 (0)	4 (11)	11,56 / 9
Schöppingen	6.951 / 3,70	**2** (3)	**1** (0)	**0** (10)	**3** (13)	**11,1 / 16**
Schüttorf	11.290 / 2,67	0 (0)	0 (0)	0 (2)	0 (2)	0
Selm	26.595 / 2,50	1 (4)	0 (1)	1 (1)	2 (6)	5 / 2
Senden	19.260 / 2,96	**16** (8)	**0** (0)	**4** (4)	**20** (12)	**59,2 / 31**
Sendenhorst	12.607 / 2,76	**7** (4)	**0** (0)	**3** (14)	**10** (18)	**27,6 / 22**
Soest	48.378 / 2.31	4 (6)	0 (6)	2 (0)	6 (12)	13,86 / 3
Stadtlohn	19.594 / 3,06	**24** (0)	**0** (0)	**0** (0)	**24** (0)	**73,44 / 38**
Steinfurt	33 603 / 2,68	**11** (15)	**4** (5)	**5** (7)	**20** (27)	**53,6 / 16**
Steinhagen	19.341 / 2,14	0 (4)	0 (4)	0 (1)	0 (9)	0
Südlohn	8.531 / 3,29	1 (2)	0 (2)	0 (0)	1 (4)	3,29 / 4
Tecklenburg	9.326 / 2,89	**2** (3)	**0** (0)	**1** (0)	**3** (3)	**8,69 / 10**
Telgte	18 728 / 2,64	**39** (14)	**7** (0)	**18** (3)	**64** (17)	**169 / 91**
Velen	12.190 / 3,10	**6** (5)	**0** (1)	**0** (0)	**6** (6)	**18,6 / 16**
Versmold	19.968 / 2,55	0 (15)	0 (16)	0 (0)	0 (31)	0
Voerde	38.540 / 2,65	0 (2)	0 (3)	0 (0)	0 (5)	0
Vreden	21.159 / 3,09	1 (1)	0 (2)	3 (1)	4 (6)	12,36 / 6
Wadersloh	13.082 / 3.03	2 (3)	0 (10)	0 (11)	2 (24)	6,06 / 5
Wallenhorst	22.828 / 2,68	2 (5)	1 (6)	0 (0)	3 (11)	8,04 / 4
Waltrop	30.787 / 2,50	0 (1)	0 (0)	0 (0)	0 (1)	0
Warendorf	37 821 / 2.65	**13** (10)	**2** (2)	**23** (9)	**38** (21)	**100,7 / 27**
Welver	12.225 / 2,80	0 (1)	0 (0)	1 (0)	1 (1)	2,80 / 3
Werne	30.797 / 2,57	2 (4)	1 (1)	0 (0)	3 (5)	7,7 / 3

Wesel	61.983 / 2,43	1 (3)	0 (4)	0 (0)	1 (7)	2,43 / <1
Westerkappeln	11.384 / 2,97	1 (0)	0 (2)	0 (0)	1 (2)	2,97 / 3
Wettringen	7.384 / 3,10	0 (0)	0 (0)	2 (17)	2 (17)	6,2 / 9[12]
Summen (nur für Gemeinden mit 10 und mehr Namenträgern pro 10.000 Einwohner)	959.198 / 2,70 Einwohner / durchschnittl. Personenzahl je Telefonanschluß	**564** = 62,74 % (382) = 49,27 %)	**98** = 10,90 % (181) = 23,63 %)	**237** = 26,36 % (203) = 26,5 %)	**899** (766)	**2.405** Namenträger = **ca. 25** pro 10.000 Einwohner

Die extremen Häufungen der unverbundenen *Große-*, *Kleine-* und *Lütke*-Doppelnamen weisen nach den statistischen Berechnungen der vorstehenden Tabelle die Gemeinden Billerbeck (119 Namenträger pro 10.000 Einwohner = jede 84. Pers.), Telgte (91 = jede 110. Pers.), Ostbevern (86 = jede 116. Pers.), Heek (84 = jede 119. Pers.), Nordwalde (71 = jede 141. Pers.) und Beelen (69 = jede 145. Pers.) auf. Über 30 und mehr Personen pro 10.000 Einwohner erreichen ferner Altenberge, Drensteinfurt, Dülmen, Gescher, Glandorf, Haltern, Havixbeck, Nordkirchen, Lüdinghausen, Stadtlohn und Rosendahl. Bezieht man alle Orte mit ein, in denen mindestens 10 Personen pro 10.000 Einwohner diesen Namentyp tragen (also jeder 1000. und häufiger), erhält man ein geschlossenes Areal, das als Kerngebiet des Namentypus der unverbundenen Doppelnamen auf Karte 1 umgrenzt ist[13]. Einige randliche Gemeinden, vor allem des südlichen Kreises Warendorf, der Kreise Borken, Recklinghausen und Wesel sowie des südlichen Kreises Osnabrück mit Werten zwischen 5 und 9 Namenträgern pro 10.000 Einwohner (jeder 2.000. und häufiger) bilden bereits Übergangsgebiete zu jenen Regionen, in denen der Namentypus als kaum noch frequent anzusehen ist. Die Karte zeigt in einigen randlichen Bereichen extreme Gegensätze, z. B. in Beelen (69) und Harsewinkel (2), in Hagen a. T. (22) und Hasbergen (0), in Heiden (22) und Borken (2), in Bad Bentheim (19) und Schüttorf (0).

Auch wenn in Bad Bentheim und in einigen Gemeinden im Südosten des Osnabrückischen ebenfalls Werte über 10/10.000 zu verzeichnen sind, scheint es berechtigt, insgesamt von einem münsterländischen Namentypus zu sprechen. In diesem Hauptverbreitungsgebiet der unverbundenen *Große-*, *Kleine-* und *Lütke*-Doppelnamen beträgt bei einer Gesamteinwohnerzahl von fast einer Million bei 2.405 statistisch ermittelten Namenträgern der durchschnittliche Wert 25 pro 10.000; in dem in Karte 1 hervorgehobenen Areal trägt damit jede 400. Person einen solchen Namen.

12 Keine Belege: Alpen, Emsbüren, Isselburg, Spelle, Xanten.

13 In der Auflistung sind für dieses Areal die Anschlußzahlen der unverbundenen *Große-*, *Kleine-* und *Lütke*-Namen und die statistisch errechnete Zahl der Namennutzer fett hervorgehoben.

Manche lokale Extremwerte sind nicht der Vielfalt der Namen zuzuschreiben, sondern vielmehr der besonders reichlichen Nachkommenschaft einzelner Familien. So können in manchen Gemeinden ein oder zwei Namen besonders stark vertreten sein: Von den 24 Anschlüssen mit unverbundenen *Große*-Namen in Stadtlohn entfallen 11 auf *Große Frericks*, 10 auf *Große Gehling*; von den 8 Belegen aus Hagen a. T. heißen 6 *Große Wördemann*; von den 38 aus Billerbeck 18 *Große Daldrup*, von den 9 aus Altenberge 6 *Große Brinkhaus*. Im Vergleich dazu verteilen sich in Münster die 186 Anschlüsse mit unverbundenem Namentypus auf 92 verschiedene Namen; auf jeden Namen entfallen also durchschnittlich 2 Anschlüsse[14].

Karte 1: Anzahl der Namenträger mit unverbundenen *Große-*, *Kleine-* und *Lütke-*Namen pro 10.000 Einwohner

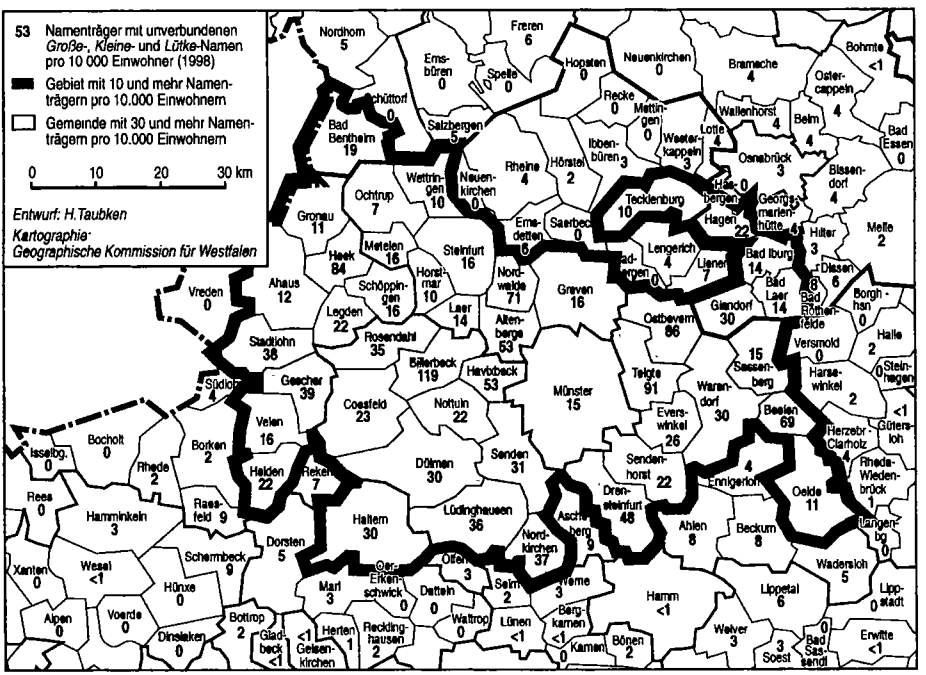

14 Der Verbreitung einzelner Basisnamen, die oft bemerkenswerte Häufungen innerhalb des Münsterländischen aufweisen, kann im Rahmen dieses Beitrages nicht nachgegangen werden

Die tabellarische Übersicht läßt über die quantitative Verteilung hinaus eine Reihe bemerkenswerter Beobachtungen zu:

1. Es gibt im gesamten Untersuchungsgebiet ausschließlich unverbundene *Große*-Namen, aber keine mit dem aus entstehungsgeschichtlichen Gründen zu erwartenden niederdeutschen Element *„Grote"* oder *„Graute"*. Offenbar sind im Laufe des sprachlichen Wechsels vom Mittelniederdeutschen zum Hochdeutschen sämtliche Namenträger dazu übergegangen, dieses ehemals charakterisierende Element ihres Namens – wir können annehmen: aus Prestigegründen – zumindest im schriftlichen Gebrauch zu verhochdeutschen. Das schließt nicht aus, daß die Namenträger innerhalb der dörflichen Kommunikation, wenn sie in Mundart geführt wird, nach wie vor in niederdeutscher Form benannt werden[15]. Den gleichen Prozeß der Verhochdeutschung kann man – wenn auch nicht in dieser Ausschließlichkeit – ebenfalls bei den unverbundenen *Schulte*-Namen beobachten, die zu einem großen Teil in *Schul(t)ze* verändert wurden[16]. – Wie bereits im Korpus Münster beobachtet werden konnte, sind die *Große*-Namen auch im münsterländischen Gesamtareal mit fast zwei Dritteln der Gesamtzahl dominant.
2. Die damit korrespondierenden unverbundenen *Lütke*-Namen wurden im münsterländischen Kerngebiet zum fast gleichen Prozentsatz wie in der Stadt Münster beibehalten, zu einem nur geringfügig höheren Anteil in *Kleine* verändert. Die Namenträger dieser Gruppe hatten offensichtlich nicht in gleichem Maße das Bedürfnis, ihren Namenzusatz zu verhochdeutschen.

   Nur *Große*- und *Lütke*-Namen sind belegt in Ahaus, Altenberge, Beelen, Billerbeck, Everswinkel, Gescher, Heek, Sassenberg, Sendenhorst, Laer, Nottuln, Oelde. In anderen Gemeinden, fast sämtlich außerhalb des Kerngebietes gelegen, fehlen dagegen die *Lütke*-Namen völlig, so daß nur *Große*- und *Kleine*-Namen vorkommen, etwa in: Bad Bentheim, Dorsten, Hagen a. T. und Haltern.

   Die Zahlenverhältnisse der unverbundenen *Große*-, *Kleine*- und *Lütke*-Namen untereinander zeigen auch im Kerngebiet mit mehr als 10 Personen pro 10.000 Einwohner eine erstaunliche prozentuale Übereinstimmung (62,74 : 10,9 : 26,36) mit den Werten der Stadt Münster (vgl. Tabelle 1: 62,79 : 9,82 : 27,39), die nicht auf Zufall beruhen kann. Es ist anzunehmen, daß Namenträger mit dem *Große*-Zusatz diesen generell als Prestigeform betrachteten und daher nicht aufgaben. Da die Namenpaarung *Große* vs. *Lütke* vornehmlich auf kleinere Orte beschränkt ist, kann gefolgert werden, daß sich *Lütke*-Namenträger bis zum beginnenden 19. Jh. innerhalb des Kerngebietes weitgehend nicht der für sie relativ fremden hochdeutschen Standardsprache anpaßten[17].

---

15 Als Beleg dafür kann das umfangreiche Werk des münsterländischen Dialektautors Augustin Wibbelt (1862-1947) genannt werden, in dem stets unverbundene oder durch einen Bindestrich verbundene *Graute*-Namen verwendet werden.

16 Im Münsterland häufiger, weniger in der Soester Börde und im Sauerland; vgl. MULLER (wie Anm. 1) Karte 4.

17 Als „Versteinerungszeitpunkt" für die Familiennamen in Preußen gilt die Kabinettsorder vom

3. Für das Verhältnis der unverbundenen zu den durch einen Bindestrich verbundenen Namen gibt die Zusammenstellung ebenfalls bemerkenswerte Aufschlüsse. In randlicher Lage haben die Gemeinden häufig keine Namenträger mit unverbundenen Namen, aber dennoch eine beträchtliche Zahl von Namen mit Bindestrich, etwa in Versmold (0 : 31), Rhede (1 : 41), Borken (2 : 45), Bottrop (6 : 211), Gelsenkirchen (4 : 81). Dies läßt den Schluß zu, daß Münsterländer, wenn sie das Kerngebiet, in dem die unverbundenen *Große-*, *Kleine-* und *Lütke*-Namen zur Normalität gehörten, verließen, in der neuen Heimat sekundär einen Bindestrich zu ihrem Namen hinzufügten oder ihn dort hinzugefügt bekamen. In Karte 2 ist das Verhältnis der unverbundenen zu den Bindestrichnamen dargestellt: Im Kerngebiet des Münsterlandes mit der größten Häufigkeit des Vorkommens ist der unverbundene Namentyp überwiegend, in den Randregionen dominieren dagegen deutlich die Bindestrichnamen.

Karte 2: Verhältnis der unverbundenen *Große-*, *Kleine-* und *Lütke*-Namen zu den entsprechenden Bindestrichnamen

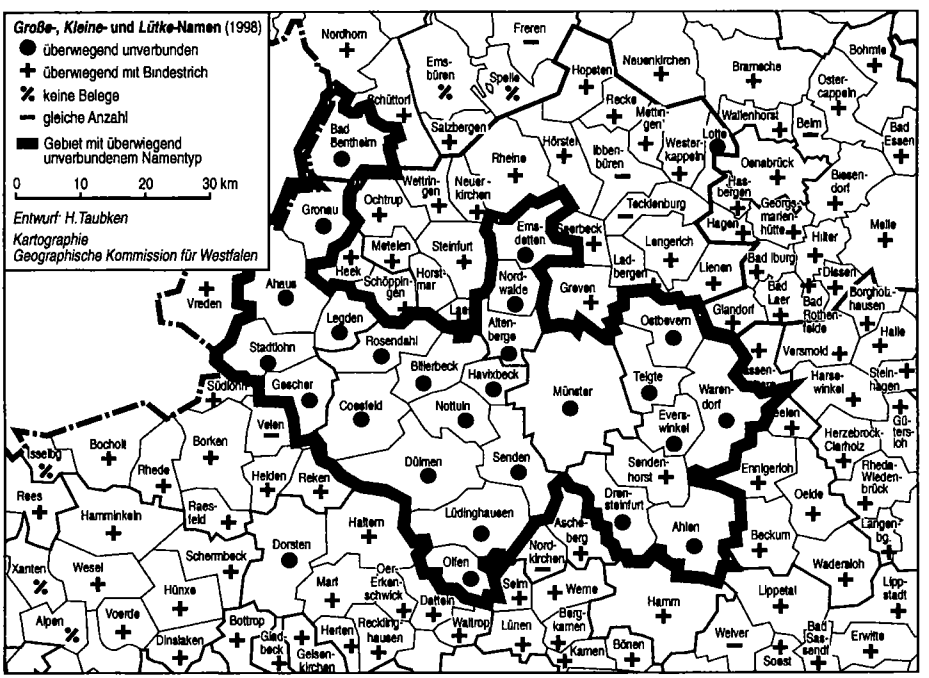

30.10.1816; vgl. neuerdings Claus KOSS, *Die Recht-Schreibung von Eigennamen Ein Beitrag zur Orthographie und Onomastik*, in: Kurt FRANZ – Albrecht GREULE, *Namenforschung und Namendidaktik*, Battmannsweiler 1999, S. 208-217, hier S. 211.

2.3. *Große-, Kleine-* und *Lütke*-Namen in ausgewählten deutschen Städten

Mit der oben angewandten Erhebungsmethode werden im folgenden die Daten für einige ausgesuchte Städte Deutschlands zusammengestellt, wobei ein Nahbereich (von Oldenburg bis Köln) und ein Fernbereich (von Hamburg bis Stuttgart) gewählt wurde.

Tabelle 4:

Ortsnetz	Einwohnerzahl 31.12.1997 / Einwohner pro Anschluß	*Große* unverb. (verb.)	*Kleine* unverb. (verb.)	*Lütke* unverb. (verb.)	Gesamt ohne und mit Bindestrich	Namenträger / Anzahl pro 10.000 Einwohner
Oldenburg	153.531 / 1,94	1 (5)	0 (5)	1 (0)	2 (10)	3,88 / 0,23
Bielefeld	323.223 / 2,18	4 (15)	3 (34)	0 (4)	7 (53)	5 / 0,47
Paderborn	136.077 / 2,25	6 (7)	3 (2)	0 (11)	9 (20)	20,25 / 1,5
Oberhausen	223.399 / 2,20	3 (36)	5 (54)	0 (1)	8 (91)	17,6 / 0,79
Duisburg	529.062 / 2,10	3 (14)	2 (13)	0 (0)	5 (27)	10,5 / 0,79
Bremen	549.000 / *2,07	4 (16)	1 (6)	2 (1)	7 (23)	14 / 0,26
Hannover	524.600 / *2,0[18]	3 (10)	2 (12)	0 (1)	5 (23)	10 / 0,19
Kassel	201.400 / *2,0	1 (3)	0 (2)	0 (0)	1 (5)	2 / 0,05
Köln	964.311 / 1,97	1 (24)	0 (30)	2 (4)	3 (58)	6 / 0,03
Hamburg	1.706.800 / *2,0	7 (13)	0 (9)	0 (3)	7 (25)	14 / 0,08
Frankfurt	651.200 / *2,0	5 (7)	0 (5)	0 (1)	5 (13)	10 / 0,08
Berlin	3.470.000 / *2,0	9 (37)	4 (20)	1 (5)	14 (62)	28 / 0,08
Nürnberg	494.100 / *2,0	0 (4)	0 (2)	1 (0)	1 (6)	2 / 0,02
München	1.240.600 / *2,0	4 (15)	0 (12)	0 (0)	4 (27)	8 / 0,03
Stuttgart	587.000 / *2,0	0 (2)	1 (0)	0 (0)	1 (2)	2 / 0,02
Summen	11.734303	51 (208)	21 (206)	7 (31)	79 (445)	

18 Während für die niedersächsischen und westfälischen Orte die in Anm. 8 angeführten Statistischen Jahrbücher zugrundegelegt wurden, wurden die Einwohnerzahlen der anderen Großstädte entnommen aus: STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrg.), *Statistisches Jahrbuch 1997 für die Bundesrepublik Deutschland.* Wiesbaden 1997. – Die Anschlußdichte wurde einheitlich mit 2 Personen je Anschluß angesetzt; selbst eine Abweichung von 10 bis 20 Prozent wäre statistisch für die Ergebnisse der hier berechneten Datenmengen irrelevant.

Die vorstehende Tabelle 4 zeigt in aller Deutlichkeit, daß die unverbundenen Doppelnamen mit *Große, Kleine* und *Lütke* außerhalb des Münsterlandes und seiner Randregionen nur in extrem geringer Frequenz vertreten sind. Selbst bei Heraufsetzung des Parameters um das Zehnfache gegenüber dem Münsterland erreichen Paderborn mit 15 Personen/100.000 Einwohner, Duisburg und Oberhausen mit 8, Bielefeld mit 5, Oldenburg und Bremen mit 3 sowie Hannover mit 2 noch nennenswerte Zahlen, bei weiter entfernten Städten liegen die Werte unter 1.

In allen hier recherchierten Orten beträgt die Summe der Einwohner fast 12 Millionen, also rund ein Siebtel der Bevölkerung der Bundesrepublik. Die Gesamtzahl der unverbundenen Namen des *Große-*, *Kleine-* und *Lütke*-Typus zusammengenommen erreicht hier mit 79 Anschlüssen bzw. etwa 160 Personen nicht einmal die Hälfte des in der Stadt Münster vorhandenen Wertes (186 Anschlüsse = ca. 385 Personen). Die unverbundenen Namen des untersuchten Typus sind hier nur mit weniger als 20 % vertreten, die Bindestrichnamen dagegen mit über 80 %. Da nicht davon auszugehen ist, daß Personen, die schon früh einen Bindestrich in ihrem Namen führten, überproportional das Münsterland verlassen haben, bestätigt die hohe Zahl der Bindestrichnamen, die schon in randlicher Lage zum Kerngebiet überwogen (vgl. Karte 2), die These, daß in weiterer Entfernung von dem Areal, in dem die unverbundenen Namentypen als „normal" toleriert wurden, der unverbundene Typus sekundär dem üblicheren Bindestrichtypus angepaßt wurde.

Die unverbundenen *Große-*, *Kleine-* und *Lütke*-Namen können aufgrund des vorliegenden Befundes eindeutig als Schibboleth des Münsterländischen und seiner näheren Umgebung bezeichnet werden. Für nahezu alle in den anderen Städten ermittelten Namen dieser Art sind in irgendeinem Ort des Münsterlandes Entsprechungen zu finden, entweder als unverbundener Name ohne Bindestrich oder als Bindestrichname.

In extremer Weise ist ferner der Schwund der *Lütke*-Namen zu konstatieren, die im Münsterland in unverbundener Schreibweise noch einen Anteil von 25 % ausmachen, hier aber mit knapp 6 % stark unterrepräsentiert sind. In den überprüften Städten sind die *Lütke*-Namen mit 5 Anschlüssen in unverbundener und 31 Anschlüssen in Bindestrichform völlig marginal, während die entsprechenden *Kleine*-Namen mit 25 : 263 einen relativ hohen Wert erreichen. Dies läßt den Schluß zu, daß der (im Hochdeutschen unverständliche) *Lütke*-Zusatz bei Wegzug aus dem Münsterland von einem Teil der Namenträger fallengelassen wurde, von einem anderen Teil – extrem häufiger als im Kerngebiet des Münsterlandes – zu *Kleine* verhochdeutscht wurde.

* * *

3. Die Verbreitung des Namentypus vor 500 Jahren in der „Willkommschatzung" des Bistums Münster der Jahre 1498/99

Die Tradition, beim Vorkommen von zwei gleichen Hofnamen in einer Gemeinde einen Hof als „großen", den anderen als „kleinen" zu charakterisieren, läßt sich aufgrund einer besonders günstigen Quellenlage bereits vor exakt 500 Jahren nachweisen und frequentiell berechnen. Für fast das gesamte Gebiet, in dem heute der im vorstehenden dokumentierte Doppelnamentypus eine besonders hohe Frequenz aufweist, liefert die Willkommschatzung der Jahre 1498 und 1499 geeignetes Vergleichsmaterial[19]. Seinerzeit wurden die Pfarrer im gesamten Bistum Münster angewiesen, Listen anzulegen, um darin die steuerpflichtigen Einwohner der Kirchspiele zu erfassen. Alle über 12 Jahre alten Bewohner mußten damals in zwei Raten einen Steuerbetrag zum „Willkomm" des neuen Fürstbischofs Conrad von Rietberg entrichten.

Im folgenden werden in der Reihenfolge der Edition von Joachim Hartig diejenigen Namen zusammengestellt, die zu den zu untersuchenden Typen zu stellen sind. Die Ziffer nach dem Pfeil (→) gibt die Anzahl der im jeweiligen Kirchspiel für unsere Untersuchung relevanten Namen an, danach steht in Klammern die in den Listen genannte Gesamtzahl der Abgabepflichtigen. Da in der Quelle bei jeder Familie die Anzahl der dort wohnenden Steuerpflichtigen angegeben ist, kann der prozentuale Anteil der unter diesen Namentypen verzeichneten Namenträger an der steuerpflichtigen Bevölkerung errechnet werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß auch Bedienstete in dieser Zahl enthalten sind, andererseits sind Personen im Alter unter 12 Jahren nicht berücksichtigt. Die ermittelten Prozentwerte des Anteils der Namenträger an der Einwohnerzahl sind daher nur dann annähernd realistisch, wenn man davon ausgeht, daß die Anzahl der Personen unter 12 Jahren in etwa der Anzahl der Bediensteten pro Hofstelle entspricht. Unter diesem Vorbehalt sind die Angaben für die einzelnen Orte – am Beispiel von Everswinkel erläutert – folgendermaßen zu lesen:

In Everswinkel im Amt Wolbeck gibt es laut Willkommschatzung von 1498 (1. Spalte) und 1499 (2. Spalte) nach der Edition Hartigs auf S. 41-43 insgesamt 9 Namen, die zu den Typen *Große*, *Kleine* und *Lütke* zu stellen sind. Die Zahl der Steuerpflichtigen betrug 1498 insgesamt 546 Personen, ein Jahr später 554 Personen. Es werden 59 Personen unter den dort mit *maior* bzw. *minor* gekennzeichneten Namen (in anderen Gemeinden auch *grote* und *luttike*) aufgeführt. Gemessen an der höchsten genannten Zahl der steuerpflichtigen Personen sind das 10,65 %. In der dann folgenden Auflistung stehen Namenentsprechungen ohne Zusatz in Klammern.

---

19 Joachim Hartig (Hrg.), *Die Register der Willkommschatzung von 1498 und 1499 im Fürstbistum Münster*. Teil 1: *Die Quellen* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens, XXX. Westfälische Schatzungs- und Steuerregister, 5), Münster 1976.

Amt Wolbeck

keine Belege S. 1-40: Beckum, Vellern, Vorhelm, Hoetmar, Ahlen, Uentrup, Dolberg, Walstedde, Drensteinfurt, Albersloh, Rinkerode

Everswinkel, S. 41-43; → 9 (546/554 Pers.) 59 Pers. = 10,65 %

maior Denckenbrock	maior Deckenbrock
minor Denckenbrock	minor Deckenbrock
maior Winckelsette	Wynkelsette maior
minor Berchman	Berchman minor
maior Beckeman	(Beckeman)
minor Johan to Mer	(Lange Johan to Meer)
maior Johan tho Mer	Johan tho Mer maior
minor Hinrick to Ertten	(Hinrick to Erte)
maior Hinrick to Ertten	senior Hinrick to Erten

Alverskirchen, S. 44-45; → 2 (265/264 Pers.) 12 Pers. = 4,53 %

maior Holdinck	Holdinck maior
minor Holdinck	Holdinck minor

keine Belege S. 45-52: Wolbeck, Sendenhorst, Angelmodde

Amelsbüren, S. 53-55; →12 (372/352 Pers.) 64 Pers. = 17,20 %

Peter ter luttiken Schuren	(Peter ter Schuren)
Johan thor groten Schuren	(Herman ter Schuren)
Hermen ten groten Witler	(Herman to Witler)
Mathias ten luttiken Witler	(Mathias tho Witler)
Bernt to luttiken Wilbrendinck	(Bernt to Wilbrendinck)
schulte to groten Wilbrendinck	(schulte Wilbrendinck)
Johan ter groten Becke	Johan ter groten Becke
Johan ter luttiken Becke	Johan ter luttiken Becke
Johan ter groten Kulen	(Johan ter Kulen)
Bernt ter luttiken Kulen	(Bernt ter Kulen)
Hinrick to groten Gettert	Hinrick ter groten Gettert
Engelbert ter luttiken Gettert	Engelbert ter luttiken Gettert

keine Belege S 55: Venne

Telgte, S. 55-62; → 4 (994/1006 Pers.) 5 Pers. = 0,5 %

(Bernt Dalman)	Bernt Dalman maior
(Johan ten Dale	Johan ten Dale)
Elze luttike Mette	minor Mette
Johan custodi minor	

Ostbevern, S. 63-66; → 1 (507/464 Pers.) 4 Pers. = 0,79 %

(Grete Brinckman)	maior Brinckman
(Herman Brinckman	Herman Brinckman)

Westbevern, S. 66-68; → 1 (299 Pers.) 8 Pers. = 2,86 %

Dartman maior	Dartman senior
Dartman	et junior

Handorf, S. 69; → 4 (165/171 Pers.) 20 Pers. = 11,70 %

Keuentorp maior	maior Keuentorp
(Keuentorp)	minor Keuentorp
luttike Lengerinck	minor Lengerinck
maior Lengerinck	maior Lengerinck

Münster, St. Mauritz u. Coerde, S. 70-71; → 4 (332/304 Pers.) 22 Pers. = 6,63 %

Hinrick Varwerck maior	Hinrick Varwerck maior
Johan Varwerck minor	Johan Varwerck minor
Herman Bracht maior	Herman to Bracht maior
Kerstien Bracht	Kerstien to Bracht minor

keine Belege S. 72-74: Münster-Überwasser, Münster-Lamberti

Greven, S. 74-80; → 2 (1132/1040 Pers.) 7 Pers. = 0,62 %

(Otto Berndinck)	maior Otto
minor Otto	minor Otto

keine Belege S. 80-81: Hembergen, Gimte

Nordwalde, S. 81-85; → 4 (537/657 Pers.) 17 Pers. = 2,59 %

Johan ter groten Bruggen	Johan ten Grotenbengen (groten Bruggen)
Bernt ter luttiken Bruggen	Bernt ter luttiken Bruggen
Ludger luttike Vornheide	Ludger minor Vornheide
Johan grote Vornheide	Johan maior Vornheide

Altenberge, S. 85-89; → 15 (779/720 Pers.) 65 Pers. = 8,34 %

Bernt to Brinchues minor	Brinchues minor
Hinrick to Brinchues maior	Brinchues maior
Johan to Grotenhorst	Horstman maior
Johan to luttiken Horst	Horstman minor
Johan to luttiken Eschues	Eschus minor
Johan to groten Eschues	Eschus maior
Gese to groten Enekinck	Enekinck maior
Johan to luttiken Enekinck	Enekinck minor
Gert to luttiken Twenhusen	minor Twehues
Hinrick grote Twehues	maior Twehues
(schulte to Dale	schulte to Dale)
Johan to luttiken Dale	(Alke to Dale)
(Hinrick Werninck	Werninck)
Herman Werninck minor	Wernynck
Margareta to luttiken Leyfferdinck	minor Leyfferdinck
(schulte Leyfferdinck	schulte Leyfferdinck)

Nienberge, S. 89-91; → 3 (320/312 Pers.) 14 Pers. = 4,38 %

(schulte Wermeldinck	schulte Wermoldinck)
luttike Wermoldinck	Albert Wermoldinck
minor Logeman	minor Logeman
maior Logeman	maior Logemann

Roxel und Albachten, S. 91-93; → 20 (553/494 Pers.) 107 Pers. = 19,35 %

maior Westarp	Westarp maior
minor Westarp	Westarp minor
maior Vorsschepoell	Vorsschepoell maior
minor Vorschepoell	Vorschepoell minor
minor Tygheder	(Johan up den Tyge)
maior Tygherder	Tegeder maior
minor Brincktorp	Brinctorp minor
maior Brinctorp	Brinctorp maior
maior Kukenbecke	Kukenbecke maior
minor Kukenbeck	cum minore
minor Marckman	Marckman minor
maior Marckman	Marckman maior
maior Jockwech	maior Jockwech
minor Jocwech	minor Jockwech
minor Kotteman	Koteman minor
maior Koteman	Koteman maior
Albachten	
minor Emesinck	(Herman Emesinck)
maior Emesinck	(Emesinck)
minor Kluppell	(Kluppell)
maior Kluppell	senior Kluppell

Bösensell, S. 94-95; → 6 (266/252 Pers.) 26 Pers. = 9,77 %

Kerstien to groten Velthues	(Kerstien ten Velthues)
Hinrick ten luttiken Velthues	(Johan ten Velthuse)
minor Kellinctorp	Bernt Kellinck minor
(Albert to Kellinctorp	Albert to Kellinctorp)
Hinrick to groten Wildenhues	(Hinrick de Wilde)
(Hinrick korten Wildenhues)	Hinrick Wilde minor
	Alke to Bocholte minor

Senden, S. 96-99; → 11 (678/636 Pers.) 60 Pers. = 8,85 %

Velthues maior	Velthues maior
Hinrick Velthues minor	Hinrick Velthues minor
Horstman maior	Horstman maior
Horstman minor	Horstmann minor
Hunnendorp maior	maior Huntorp
(de Redder to Hunnendorp	de Redder to Hunnendorp)
maior Storbrock	
minor Storbrock	Storbrock minor

Lutterman maior	Bernt Lutterman
Lutterman minor	Johan Lutterman minor
Schardeman maior	(Schardeman)
Schardeman minor	Schardeman junior

keine Belege S. 99-101: Heessen; Burgsteinfurt und Münster-Stadt nicht überliefert

Amt Sassenberg

nicht überliefert: Sassenberg
keine Belege S. 102-109: Freckenhorst, Harsewinkel

Beelen, S. 109-111; → 3 (310/393 Pers.) 15 Pers. = 3,87 %

(Arnt Halbuer)	maior Halbur
(Johan Halbuer)	minor Halbur
(Hinrick Brinckman)	minor Brinckman
(Hinrick Brinckman	Hinrick Brinckman)

Milte, S. 111-112; → 4 (223/201 Pers.) 21 Pers. = 9,42 %

grote Lomann	Wilke Loman maior
luttike Loman	Lambert Loman minor
Bekeman minor	Johan Bekeman minor
maior Beckeman	Bekeman maior

keine Belege S. 113-116: Einen, Greffen, Füchtorf

Warendorf, S. 117-131; → 7 (1903/1774 Pers.) 28 Pers. = 1,47 %

Duttinchues minor	(Duttinchhues)
Duttinchues maior	maior Dunckhues
Twehues maior	maior Twehues
Twehues minor	(Requyn Twehues)
	de luttike Wantscher
(Hinrick Kleynsmit)	minor Hinrick Kleynsmit
de grote Herman	

Amt Stromberg

keine Belege S. 132-136: Stromberg, Enniger, Sünninghausen

Oelde, S. 136-139; → 4 (564/506 Pers.) 22 Pers. = 4,10 %

(Herman Rechus)	Herman grote Reythues
Johan luttike Rechus	
Cort Dorhoff minor	(Cort Dorhoff)
(schulte ton Dorhoue)	
(Engelbert to Euerslo)	Engelbert Euerssell minor
(Hinrick to Euerslo	Hinrick Euerseel)

keine Belege S. 140-142. Herzfeld

Ostenfelde, S. 142-144; → 1 (314/301 Pers.) 3 Pers. = 1 %
Reqwyn minor — de luttike Reqwyn

keine Belege S. 144-145: Westkirchen

Ennigerloh, S. 146-148; → 1 (540/535 Pers.) 3 Pers. = 0,56 %
luttike Herman — luttike Herman

keine Belege S. 148-150: Diestedde

Lippborg, S. 150-152; → 1 (338/302 Pers.) 5 Pers. = 1,48 %
Johan thor luttiken Assen — Johan ter luttiken Assen

Wadersloh, S. 152-157; → 1 (832/762 Pers.) 7 Pers. = 0,84 %
Helmich maior to Gronshorst — (Helmich to Gronshorst)
(Helmich to Gronshorst — Helmich to Gronshorst)

Liesborn, S. 157-160; → 1 (524/528 Pers.) 2 Pers. = 0.38 %
— de grote Bernt

Amt Werne

Werne, S. 161-170; → 3 (1237/1173 Pers.) 13 Pers. = 1,05 %
minor Bodeker — (Johan Bodiker)
maior Velthues — Grote Velthues
minor Velthues — Luttike Velthues

keine Belege S. 171-198: Altenlünen, Hövel, Ascheberg, Herbern, Nordkirchen, Südkirchen, Bockum, Selm, Seppenrade, Bork, Olfen, Ottmarsbocholt

Lüdinghausen, S. 198-204; → 5 (937/755 Pers.) 23 Pers. = 2,45 %
Dalhues minor — Dalhues minor
maior Pentorp — (Herman to Pentorp)
minor Pentorp — Pentorp minor
maior Vorstman — de grote Worstman
minor Vorstman — Vorstman minor

Amt Dülmen

Dülmen, S. 205-217; → 6 (1560/1363 Pers.) 18 Pers. = 1,23 %
de luttike Hinrick — (Hirick then Hagen)
Gese des Groten Styne
Peter des Groten — Peter des Groten
Grete des Groten — (Gese then Bake)
Hinrick ten luttiken Daldorp — (Hinrick to Daldorp)
(Bernt Daldorp) — Bernt Daldorp maior

keine Belege S 218-225: Haltern, Hullern

Buldern, S. 225-228; → 6 (315/322 Pers.) 30 Pers. = 9,32 %

minor Herman Hulso	(Herman Hulsow)
maior Herman Hulso	(Herman Hulsouw)
Johan to groten Volkesbecke	(Johan to Volkesbecke)
(Engelbert to Volkesbecke	Engelbert to Volkesbecke)
Hinrick thome groten Wyschues	(Hinrick Wijsschues)
Hinrick maior Vrilinctorp	(Hinrick Vrylinctorp)
Hinrick minor Vrylinctorp	Hinrick Vrylinctorp minor

Amt Horstmar

keine Belege S 229-235: Horstmar, Darfeld

Nottuln, S. 235-240; → 1 (780/781 Pers.) 1 Pers. = 0,13 %

Hillegundis maior

keine Belege S. 240-241: Rorup

Billerbeck, S. 241-248; → 7 (1023/978 Pers.) 34 Pers. = 3,32 %

minor Wibboldinck	
Daldorp maior	(Godike to Daldorp)
Daldorp minor	(Bernt Daldorp)
Enginck minor	
Enginck maior	(Bernt Eynginck)
Loerdeman maior	(Johan ter Loerde)
Ostendorp maior	Johan to groten Ostendorp
(Godike then Ostendorp	Godike ten Ostendorp)

keine Belege S. 249-251: Holthausen, Laer

Borghorst, S. 252-255; → 6 (490/456 Pers.) 30 Pers. = 6,12 %

Hinrick to Osterholte minor	(Hinrick Osterholt)
Hinrick to Osterholte maior	(Hinrick Osterholte)
Vorsschepoell maior	(Margareta Vorschpoell)
Vorschepoell minor	minor Vorschepole
Burdewijck maior	grote Bordewijck
Burdewijck minor	luttike Bordewijck

Havixbeck, S. 255-259; → 2 (533/582 Pers.) 8 Pers. = 0,75 %

Hinrick then Grotenuelthues	Hinrick then groten Velthues
Johan ten Velthues minor	(Johan ten Velthues)

keine Belege S. 259-279: Appelhülsen, Schapdetten, Coesfeld, Lette

Darup, S. 279-282 ; → 3 (347/421 Pers.) 15 Pers. = von 384 = 3,91 %

Johan Hertoge minor	(Johan Hertogen)
	Johan then luttiken Erlo
Bernt to groten Erlo	Bernt to groten Erlo

Amt Sandwelle

keine Belege S 283-296: Schöppingen, Leer, Epe, Asbeck

Legden, S. 296-299; → 2 (434/420 Pers.) 6 Pers. = 1,43 %

(Hinrick ten Rothues)	Rotman maior
(Anthonius then Rothues)	Rotman minor

Holtwick, S. 299-301; → 1 (188/200 Pers.) 7 Pers. = 3,5 %

Lambert to groten Lymbeck	Bernt to groten Lymbeck
(Johan to Lymbeck	Johan to Lymbeck)

keine Belege S. 301-303: Osterwick

Heek, S. 304-307; → 2 (402/389 Pers.) 7 Pers. = 1,74 %

Johan to Brunynck minor	(Johan Bruninck senior)
(Wenemer Brunynck)	
(Johan Westrinck)	
Johan Westrinck minor	(Johan Westrinck)

keine Belege S. 307-323: Nienborg, Metelen, Ochtrup, Wettringen, Welbergen, Langenhorst, Ohne, Eggerode

Amt Ahaus

keine Belege S. 324-335: Ahaus, Ottenstein

Alstätte, S. 335-337; → 3 (210/202 Pers.) 10 Pers. = 4,95 %

de grote Eua	de grote Eua
Gert ten groten Huntfelde	maior Huntuelt
(Gert ten Huntfelde)	luttike Huntuelt

keine Belege S 337-354: Wüllen, Wessum, Vreden

Amt auf dem Braem

keine Belege S. 355-426: Ramsdorf, Gescher, Velen, Stadtlohn, Südlohn, Borken, Weseke, Reken, Heiden, Raesfeld, Erle, Lembeck, Rhade, Wulfen, Hervest, Holsterhausen

Lippramsdorf, S. 426-429; → 1 (237/205 Pers.) 3 Pers. = 1,27 %

de grote Bernt	de grote Bernt

keine Belege S. 429f.: Altschermbeck

Amt Bocholt

Bocholt-Kirchspiel, S. 431-459; → 1 (782/762 Pers.) 2 Pers. = 0,26 %

(Johan Jegerinck	Johan Iegerinck)	
Johan up luttiken Jegerinck	Johan up luttiken Jegerinck	Johan up den luttiken Jegerinck

keine Belege S. 460-478: Rhede, Brünen

Dingden, S. 479-485; → 2 (355 Pers.) 10 Pers. = 2,82 %

(Johan then Stapel)	Johan ten Stapell maior
Johan ten Stapel minor	Johan ten Staepell minor

Amt Rheine-Bevergern

keine Belege S. 486-488: Bevergern

Riesenbeck, S. 488-491; → 1 (412 Pers.) 4 Pers. = 0,97 %
luttike Meyger

keine Belege S. 491-492: Hopsten

Rheine, S. 492-500; → 1 (1123 Pers.) 4 Pers. = 0,36 %
(Johan then Wysschen)
Johan thon luttike Wyssche

keine Belege S. 500-502: Emsdetten

Saerbeck, Amt Rheine-Bevergern, S. 502-504; → 1 (426 Pers.) 2 Pers. = 0,47 %
de luttike Meyger

keine Belege S. 505-514. Mesum, Neuenkirchen, Salzbergen, Emsbüren, Schepsdorf [20]

***

Schon der Beginn der Auflistung zeigt zwischen Everswinkel und Amelsbüren einen gravierenden Unterschied: Während z. B. in Everswinkel, Alverskirchen, Münster St. Mauritz und Coerde, Senden, Roxel und Albachten die latinisierten Zusätze *maior* und *minor* hinzugefügt werden, werden in Amelsbüren ausschließlich die niederdeutschen Entsprechungen *grote* und *luttike* verwendet. In Nordwalde und Altenberge verzeichnet die erste Liste von 1498 *grote* und *luttike*, die zweite Liste beide Möglichkeiten. In einigen Fällen tritt auch die Kennzeichnung *senior* für *grote* und *junior*[21] für *luttike* auf. Vereinzelt kommen auch *schulte* vs. *luttike* vor, in Borken begegnet „Roleff Vasterdinck" vs. „de ander Vasterdinck". Es ist davon auszugehen, daß die volkssprachigen charakterisierenden Zusätze ursprünglich und die lateinischen Zusätze als gelehrte Formen des jeweils aufzeichnenden Pfarrers zu betrachten sind[22].

---

20 Keine Belege liefert das Amt Vechta, S. 515-543; im Amt Cloppenburg sind in Krapendorf, S. 544-549, verzeichnet: de luttike Lampe – de grote Lampe.

21 Die Namenzusätze *junior* und *senior* sind wohl überwiegend als Hofstelle und Altenteiler zu interpretieren; sie treten in besonderer Häufung in den Kirchspielen Greven, Ostbevern und Velen auf.

22 Vgl. dagegen WALTER (wie Anm. 4), der zweifelte: Ob die *grote* und *luttike* „oder die lateinischen die ursprünglichen sind, ist zunächst schwer zu entscheiden" (S 87).

Karte 3:
Anzahl der *grote-* und *luttike-* bzw. *maior-* und *minor*-Namenzusätze in der Willkommschatzung 1498/99

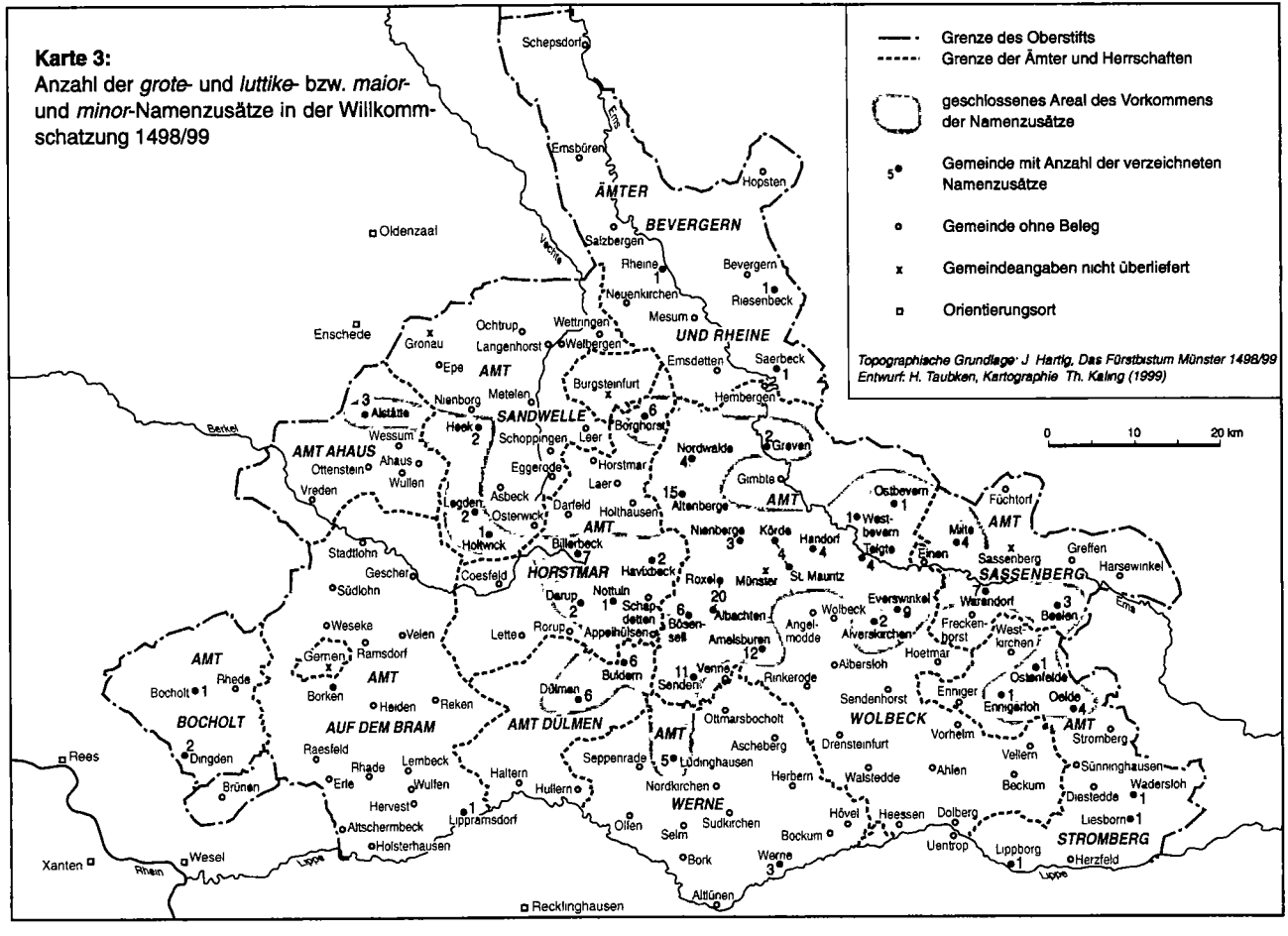

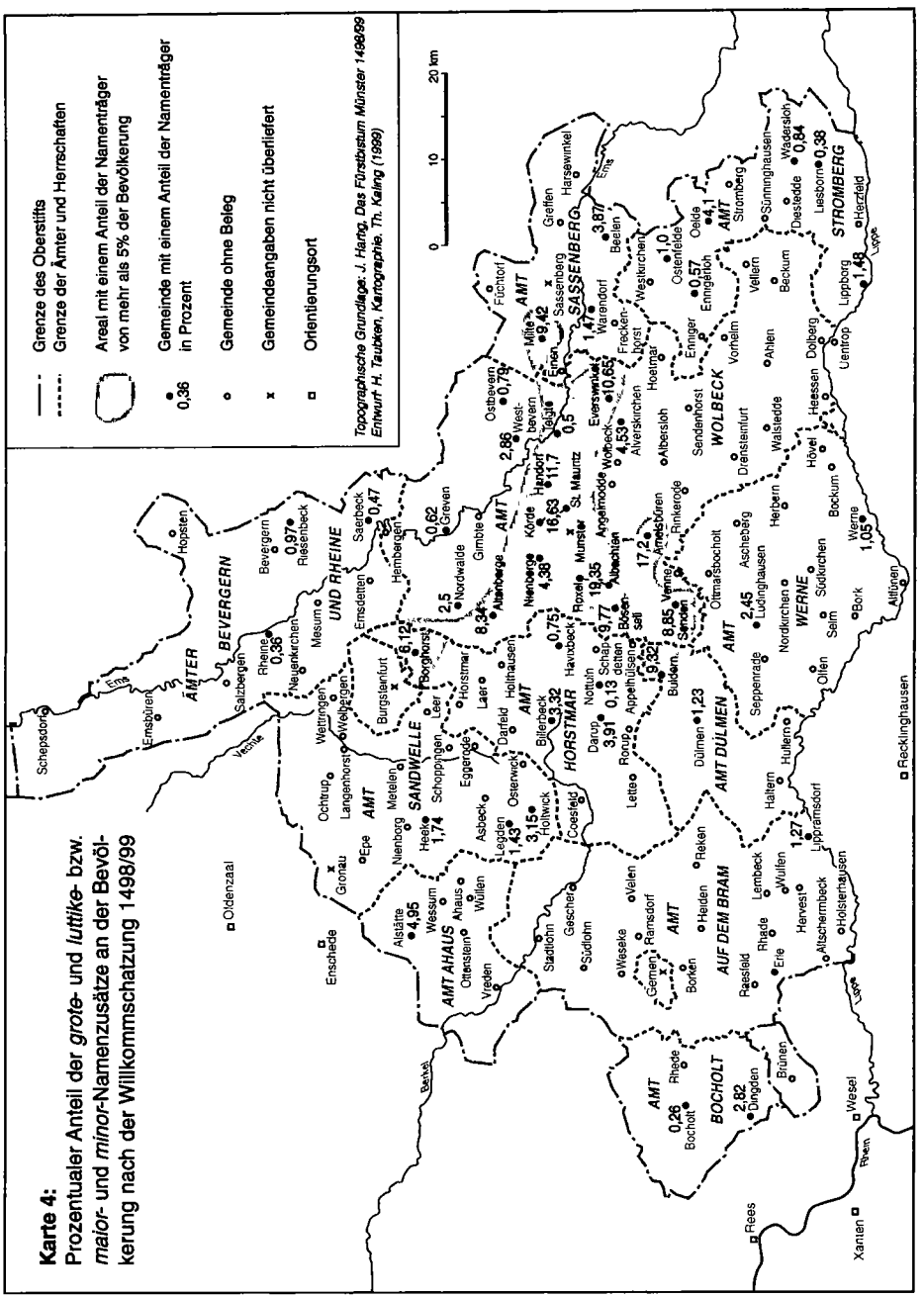

Karte 4:
Prozentualer Anteil der *grote-* und *luttike-* bzw. *maior-* und *minor*-Namenzusätze an der Bevölkerung nach der Willkommschatzung 1498/99

In Karte 3 sind die absoluten Zahlen des Vorkommens von *maior/minor* bzw. *grote/luttike* für die jeweiligen Kirchspiele eingetragen. Diese Karte entspricht hinsichtlich der Verbreitung der Namen der Symbolkarte, die WALTER 1966 veröffentlicht hat[23]. Der Namentypus war damals verstreut im gesamten Hochstift Münster vertreten, wobei eine langgestreckte Region zwischen Alstätte im Westen, Oelde im Osten, Borghorst im Norden und Lüdinghausen im Süden ein geschlossenes Areal ergibt.

Aufschlußreicher ist allerdings eine Frequenzkarte, die die in der vorstehenden Auflistung angegebenen Prozentwerte des Anteils der Namenträger an der Zahl der damaligen Steuerpflichtigen wiedergibt (Karte 4): Hier tritt das Kerngebiet der Zeit um 1500 mit den Orten Borghorst, Altenberge, Roxel und Albachten, Bösensell, Buldern, Senden, Amelsbüren, Münster St. Mauritz, Handorf, Everswinkel und Milte deutlich hervor[24].

Der Vergleich der Verbreitung des heutigen Areals (Karte 1) mit der Verbreitung der absoluten Belege (Karte 3) und der prozentualen Werte (Karte 4) vor 500 Jahren zeigt, daß sich das damalige Kerngebiet im Laufe der letzten 5 Jahrhunderte in alle Richtungen, doch besonders stark nach Westen (bis Heiden, Velen, Südlohn, Stadtlohn, Heek und Metelen) und nach Süden (Haltern, Nordkirchen, Drensteinfurt, Sendenhorst) erweitert hat, ferner in die südliche Grafschaft Bentheim und in angrenzende osnabrückische Gemeinden. Die Willkommschatzung verzeichnet im geschlossenen Areal ca. 150 Namen des untersuchten Typus. Demgegenüber treten verstreut im gesamten Bistum Münster lediglich 18 weitere Namen auf. Immerhin zeigen die Streubelege, daß der Usus des charakterisierenden Zusatzes seinerzeit bereits in dieser Region weiter verbreitet war. Die Kartenbilder machen einerseits deutlich, daß zur Zeit der Erstellung der Willkommschatzung der Prozeß des Siedlungsausbaus der Gemeinden noch nicht abgeschlossen war und daß andererseits in der Folgezeit die Mode, Neuansiedlungen abgehender Söhne in der Gemarkung den Zusatz „luttike" zu geben und den Erbhof als „grote" zu bezeichnen, noch weiter praktiziert wurde.

Für den Raum Telgte hatte WALTER bereits ermittelt, daß Höfe, die in der Willkommschatzung noch keinen Zusatz hatten, diesen später erhielten. So verzeichnet die Willkommschatzung 1498 *Hinrich Bockhorn* und *Johan Bochorn*; in späteren Quellen gibt es 1536 die Paarung *olden Bockhornn – Bockhornn*^{or} (= minor), 1538 *grote Bockhorn – lütke Bockhorn*, 1542 *Boickhorn*^{aor} (= maior) und *Lütke Boeckhorn* sowie 1547 *Bockhorn maior – Bockhornn*^{or} (= minor)[25]. Ähnlich detaillierte genealogische Studien werden sicherlich auch für das heutige erweiterte Verbreitungsgebiet eine erhebliche Zunahme des Namentypus im 16. Jahrhundert nachweisen können.

Ebenfalls hatte WALTER bereits darauf hingewiesen, daß in lateinisch abgefaßten Registern der Zeit v o r der Willkommschatzung des öfteren die Wortpaare *magna* und *parva* zur Unterscheidung benutzt wurden. Daß die Unterscheidungstradition

23 Vgl. Anm. 4.

24 Verhochdeutschte Namentypen mit *große* oder *kleine* gab es damals noch nicht, da um 1500 das Münsterland noch ausschließlich das Niederdeutsche als Schriftsprache verwendete.

25 WALTER (wie Anm. 4) S. 86.

mindestens eineinhalb Jahrhunderte vor dem Abfassen der Willkommschatzung anzutreffen ist, geht beispielhaft aus frühen Bürgerverzeichnissen hervor: So treten in einer Bürgerliste von Burgsteinfurt bereits 1348 die Namen *Gert, albertes sone ton groten Tyge*, *Ghebbeke tor luttiken Lorden* und *Rolef to den luttiken Vorschepolle* auf[26]. Im Lehnsregister der münsterischen Bischöfe von 1379 sind aus Holtwick und Wettringen als Hofesnamen verzeichnet: „Item Johannes, Bastard van Ottensteyne, tenet mansum dictum *Luttike Brucginc* in parrochia Holtwiche" [E807]. „Item Rembetus Groppe tenet mansum *Groten Tye* in parrochia Weteringe" [E809][27].

Es ist zusammenfassend also festzuhalten, daß es in der Zeit vom 14. bis zum 16. Jahrhundert im Münsterland und seinen Randgebieten üblich war, Höfe gleichen Namens u. a. durch einen Zusatz nach ihrer Größe zu unterscheiden. Der charakterisierende Zusatz zum Hofesnamen wurde gemeinsam mit dem Basisnamen zum Familiennamen der Bewohner, die diesen bis in die Gegenwart in unverbundener Form tradierten, zum Teil als Bindestrichnamen weiterführten. Die ehemaligen Namenpaarungen sind teilweise verlorengegangen. Am stabilsten erwiesen sich die *grote-* und *maior*-Zusätze, denen ein gewisser Prestigewert zuzumessen ist; sie sind bezeichnenderweise sämtlich zu *Große* verhochdeutscht wurden. Die ehemaligen *luttike-* und *minor*-Zusätze sind teils als *Lütke* erhalten, teils aufgegeben worden, teilweise wurden sie zu *Kleine* verhochdeutscht.

Für die Tatsache, daß nur im begrenzten Gebiet des Münsterlandes und seiner Randgebiete diese charakterisierenden Zusätze propriale Funktion erlangten und zu den bis heute auffälligen unverbundenen Doppelnamen führten, im gesamten deutschsprachigen Raum dieser Usus, der prinzipiell überall möglich gewesen wäre, aber nicht praktiziert wurde, gibt es allerdings keine plausible Erklärung. Vielleicht boten die von Gunter MÜLLER untersuchten *Schulte-* und *Meier*-Namen, die ebenfalls zu bis heute tradierten unverbundenen Namentypen führten, dazu das geeignete Modell.

26 *Burgsteinfurt Eine Reise durch die Geschichte 650 Jahre Stadtrechte 1347 - 1997*, hrg. v. Heimatverein Burgsteinfurt, Horb am Neckar 1997. Darin: *Steinfurter Bürgerlisten 1347 - 1716*, bearbeitet von Hans-Walter PRIES, S. 308ff unter Nr. C 200, C269 und C 370.

27 Hugo KEMKES – Gerhard THEUERKAUF – Manfred WOLF (Bearbb), *Die Lehnregister der Bischofe von Munster bis 1379* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, 28 Westfälische Lehnbücher, 2), Münster 1995, hier S. 354 und 355. – In der Willkommschatzung ist für Wettringen kein *Grote*-Zusatz belegt.

Ludger K r e m e r, Antwerpen

Arend-Jan und *Everdina*, *Swenna* und *Zwier*
Die Grafschaft Bentheim als Vornamenlandschaft

1. Untersuchungsgebiet

1.1. Die Grafschaft Bentheim hat in sprachlicher Hinsicht ein sehr eigenes Gepräge. Das gilt nicht nur für die dortigen niederdeutschen (nd.) Dialekte (RAKERS 1944, DERS. 1993, TAUBKEN 1985), sondern auch für die Eigennamen, und zwar besonders für die Vornamengebung. Ihren Ursprung hat diese Sonderstellung in der Randlage zum übrigen deutschen (dt.) Sprachraum, vor allem aber in der konfessionellen Eigenart. Die Grafschaft ist als protestantisches Gebiet auf dt. Seite umgeben von den mehrheitlich katholischen Landschaften Emsland und Westmünsterland, auf niederländischer (nl.) Seite von der mehrheitlich katholischen Twente und den überwiegend reformierten Gebieten Salland und Süddrente (vgl. Karte 1). Aufgrund des seit 1588 vorherrschenden kalvinistisch-reformierten Bekenntnisses lebte die Grafschaft – wie auch die übrigen reformierten Gebiete entlang der nl. Grenze – für die Zeit vom Ende des 17. bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts in einer engen ethnischen, kulturellen und sprachlichen Symbiose mit den angrenzenden Niederlanden, was sich u. a. in der Verwendung des Niederländischen als Kultursprache (neben dem Deutschen als Sprache der Landesverwaltung) äußerte. In der knapp 6000 Mitglieder zählenden Altreformierten Kirche der Grafschaft Bentheim hielt diese enge Bindung noch um zwei bis drei Generationen länger an (TAUBKEN 1986). Auffällig ist heute noch der hohe Anteil nl. Familiennamen, und auch die Schreibweise mancher Ortsnamen war lange Zeit nl. und wurde erst nach Aufgabe des Nl. als Kultursprache eingedeutscht (KLOSS 1930, S. 102).

1.2. Ein Erbe der jahrhundertelangen engen kirchlichen Verbundenheit mit den Niederlanden, aber auch der zahlreichen Verwandtschaftsbeziehungen über die Grenze hinweg, ist das Vorkommen nl. Vornamen (VN) oder VN-Schreibungen bis weit ins 20. Jahrhundert hinein. Neben den offenkundig nl. Schreibweisen finden sich vor allem viele nd. Formen, die im angrenzenden nd. Sprachgebiet infolge seiner früheren Öffnung zum dt. Kulturraum nur noch eine geringe Präsenz aufweisen. Insgesamt unterscheidet sich die Grafschaft recht deutlich von den angrenzenden katholischen Landschaften Emsland, West- und Kernmünsterland. So gilt auch hier die Feststellung BACHs (1953, § 388), daß die Konfessionskarte „gleichzeitig eine Karte der Besonderheiten des in Deutschland gebräuchlichen RN-Schatzes" ist.

1.3. Seit dem Ersten Weltkrieg zeichnet sich allerdings auch in der Grafschaft Bentheim ein Schwund regionaler Eigenart ab, wenngleich eine kleine Untersuchung aus den 30er Jahren (SCHWEER 1937) noch einen recht ansehnlichen landesspezifischen Vornamenbestand nachweisen konnte.

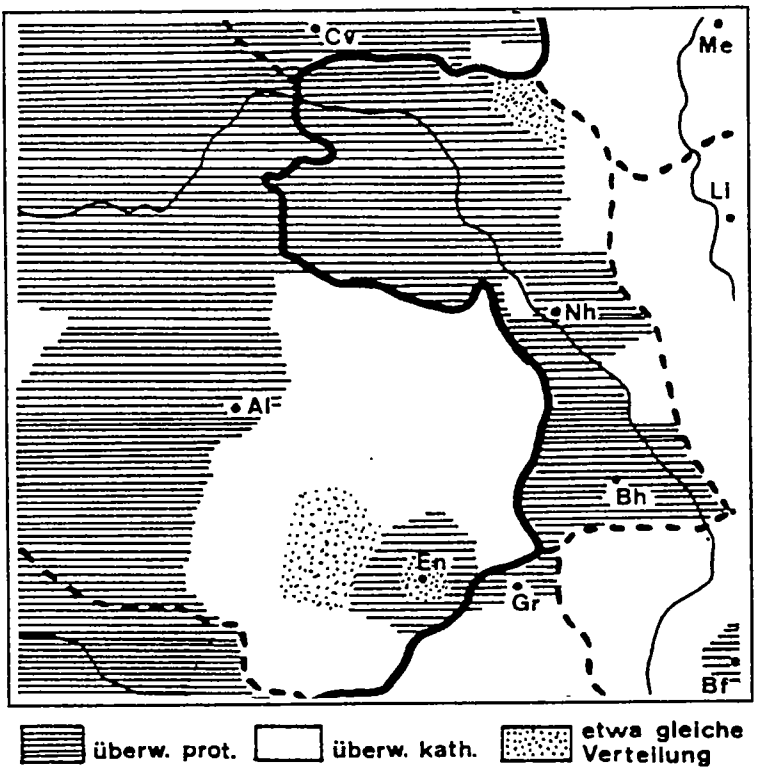

Karte 1: Konfessionsverteilung (nach KREMER 1979, II: 44)

2. Materialgrundlage

2.1. Grundsätzlich wäre es wünschenswert, die Entwicklung der Vornamengebung seit Beginn der Überlieferung zu untersuchen oder wenigstens seit der Verwendung von Bürgerbüchern in den städtischen Orten des Untersuchungsgebietes und seiner weiteren Umgebung, wie es – auf das Westfälische bezogen – bereits ansatzweise für das Westmünsterland und für Lippe geschehen ist (KREMER 1986, FEDDERS 1995). Eine geschlossene Überlieferung ist hier zumindest mit den Bürgerbüchern von Bentheim, Schüttorf, Nordhorn und Lingen vorhanden (SPECHT 1939a, DERS. 1939b, WEDEWEN 1940, SCHRÖTER 1953).

2.2. Zum Verständnis von Nachbenennungskonventionen (Großeltern, Taufpaten) wäre auch eine Auswertung von Taufregistern unumgänglich, desgleichen zur Feststellung, ob die uns zur Verfügung stehenden Namenlisten tatsächlich offizielle

Vornamen oder lediglich Rufnamen enthalten. Wegen des recht zeitaufwendigen Verfahrens muß das in diesem Aufsatz unterbleiben. Angeregt durch die erste Bestandsaufnahme von H. A. SCHWEER im Jahre 1937 beschränke ich mich vielmehr auf einige Aspekte der Vornamengebung seit den 30er Jahren, die wenigstens andeutungsweise dargestellt werden sollen. Als Quellen dienen dabei die von SCHWEER angelegte Namensammlung und – einen Abstand von 50 Jahren darstellend – das Telefonbuch von 1986/87 sowie eine 1999 durchgeführte Umfrage unter den Grundschulen der Grafschaft Bentheim.

2.3. Die SCHWEERschen Namenlisten wurden 45 Jahre später von Heinrich HENSEN wieder aufgegriffen, „aus dem Gedächtnis ergänzt" und in der Absicht veröffentlicht, sie möge „junge Eltern anregen [...], bei der Suche nach geeigneten Vornamen auch einmal auf wohlklingende Namen mit Grafschafter Tradition zurückzugreifen" (HENSEN 1982). Die am Ende dieses Abschnitts wiedergegebenen Listen beruhen auf beiden Fassungen; sie wurden von mir nach Zusammengehörigkeit der Varianten geordnet und um einige weitere, noch nicht erfaßte Formen erweitert, die RAKERS in seiner Dissertation aufführt (RAKERS 1944, S. 170) oder auf die ich bei der Auswertung der Telefonverzeichnisse der Grafschaft Bentheim gestoßen bin. Es handelt sich dabei in den meisten Fällen um weitere Schreibvarianten bereits vorhandener VN. Die 1937 von SCHWEER als „verschwindend" aufgeführten VN wurden mit einem * gekennzeichnet, die Hinzufügungen von HENSEN (1982) mit einem + und meine eigenen mit einem °. Varianten wurden in der Regel zueinander gestellt; das gilt jedoch nicht für Kurzformen mit einem abweichenden Anfangsbuchstaben (das zweite Glied der vollen Namenform), weil diese häufig nicht mehr als zusammengehörig empfunden werden. Auf die Nennung der Vollformen wurde verzichtet, wenn diese nicht zum traditionellen Namenbestand gehören. Die 1986/87 nicht mehr vorkommenden Grafschafter VN wurden kursiv gesetzt (vgl. 9.2.).

Zu den Telefonbüchern als Quelle ist anzumerken, daß sie zu etwa 80% männliche VN enthalten. Ein Vergleich zu den Nachbargebieten der Grafschaft Bentheim ist mit ihnen außerdem nur im Bereich der Deutschen Telekom möglich, da die nl. Telefonverzeichnisse entsprechend nl. VN-Gebrauch nach dem Familiennamen keine ausgeschriebenen VN, sondern nur die Initialen des Anschlußinhabers enthalten. Bei den Inhabern von Telefonanschlüssen wird man ein Mindestalter von etwa 20-25 Jahren voraussetzen dürfen; die Träger der hier angesprochenen VN sind also alle vor etwa 1960 geboren.

Traditionelle Bentheimer VN

a) männliche Vornamen:

°Adolf – +Albert, Albertus – *Alhard* – °Arnold, °Arnoldus, Arend, °Arendt – *Alfried*, *Elfried* – °Bernardus, Berend, Bernd – Bert, Bertus – °Cornelis – **Detert* – °Diederich, °Diedrich, Dirk, Derk – *Dorotheus* – **Dolf* – Egbert – °Eildert, °Eilert – Engbert – Enno – *Ento* – Everhard, Evert, Erhard – *Everwin – °Frederik, +*Frederikus*,

Frerik, °Fredrik, °Freek, *Friederik* – °Folkert, Fokko – °Gerhardus, °Geradus, Gerrit, Gerd, Gert, °Geerd, Geert, °Geertinus – Gisbert, **Giese* – Gesinus, °Gezinus – **Göke* – °Henderikus, Hendrikus, °Henricus, Hendrik, Hindrik, °Hindrick, °Hinderikus, Hindrikus – +Hermann, *Hermannus, °Hermanus, °Hermannes, °Hermanns, **Herm*, Harm – *Hildebrand – Hardi – Hasso – *Humbert* – °Jacobus, °Jakobus, **Job* – +Jan – Jürgen, **Jürjan*, **Jürrin*, +*Jürris* – Klaas – **Koops* – Lambert, Lambertus, *Lammert*, °Lanbers – **Leendert* – °Lefert, *Levert – *Lübbert*, *Lübbertus*, °Lüppo, °Lüpke, °Lüpko – °Lucas, °Lukas – *Ludolf* – **Lot* – **Mannus*, °Mannes, *Mans – °Marinus – °Marten – Meinhard, *Meinert*, *Meindert*, **Mense*, *Minne* – **Noll* – °Nonno – °Oeds – *Okko* – °Reinert, °Reinder – °Remmelt – **Rempe* – Riks, +*Rieks* – Roelof, **Roelf* – **Rötger* – **Senne* – Sinus – Steven, °Stewen, Steffen – *Stoffer* – °Sweer, °Swier – °Tammo – *Tiens – *Tönnis*, *Tönnies*, Tono – Volkert, *Völkert* – **Waander* – Warner – *Warse, Wasse – **Wermold* – *Wessel – *Weynand – °Wichert – Wilhelmus, Willem, Wilm, °Willm, *Wille* – **Wolter* – Zein, °Zeyn, **Zyn* – Zwier.

b) weibliche Vornamen:

Aleida, Alida, Alide, Ale, Altien, °Aaltin, °Aaltien, Altina, Altine, *Adeline* – °Adina – *Alberta*, *Albertdina*, *Alberdine – Antina*, *Andina*, °Antine, Antje, Anita – *Almuth* – Arendina – *Adriana – Amaline – *Auki* – °Berendina, *Berendiena*, °Berendine, Berndine, Berentin, Berentien, **Berntin*, **Berntien*, *Berna*, °Bernita, *Bina – Berthilde – **Deele*, **Deelken*, °Deli – Dina, °Dinah, °Diena, Dini, **Dinken* – Dierkje – °Dita – °Eerke – Egberdina – *Elide*, **Elske* – °Engeline – Enna, Enne, *Enni*, *Ennegin*, *Ennegien – *Erwine – Etta* – °Everdina, Everdine – **Federika*, °Frida, °Frieda, °Friedel – Fenna, Fenni, **Fennegin*, **Fennegien – Femmiga*, °Femie, °Femmie – *Folkertine – Franzina – *Gebbe – Georga*, *Georgine – Gerharda*, **Grada*, *Gerda*, *Gerhardine*, *Gerdine* – °Gertken, °Gerke, °Geerken, Geertken, Gertin, +Gertien, Geertien, *Geertje – Gese, Gesina, Gesine, °Gesiene, Gesien, °Geesien, °Gesken, Geesken, *Gisine* – **Gesefa* – Gerritdina, *Geritdine*, *Gerdine – Gretien*, *Gritte*, Grietje – *Gertrude*, +Getreuda, °Gertreuda, *Gertreude*, *Gertruida* – °Hanna, °Hanne, °Hanni, °Hanny – °Hedde – *Helma – Henderika*, °Henderike, Hendrika, °Hendrike, *Henrika*, °Henni, °Henny, Hinderika, Hindrika, Hinrika, °Hinderike, *Hindrekin*, °Hindrikin, +Hindrikien, +Hinderkien, *Hendrikje*, °Hendrikjen, +*Hindrikje*, °Hinderken, *Hinderkin*, °Hinderkien, °Hinne, °Hinneken, °Heintine, °Hendriette – Hermina, °Hermine, Hermanna, °Herma, Harmina, °Harmpien, Harmtin, Harmtien, *Hiemke* – Hille, Hillegin, Hillegien, °Hilke – Irme – °Jacoba, +Jakoba – °Johanne, Janna, °Jannegien, °Jannetien, Jantien, *Jantina*, *Jantine*, Janette, °Janita, *Jantsien*, °Jenna, Jenne, Jenni, °Jenny, *Jennegin*, Jennegien – **Jawine*, *Jowiena* – °Josina, Josine – **Katje* – °Klasina, **Klasine* – +*Koba – Lamberdina*, *Lamberdine*, **Lammegin*, **Lammegien* – Laida, Leida – *Leontine* – °Lina – *Löcke* – °Lübbe, °Lübbegien – **Lütte* – °Magrieta – **Manna*, +*Manni* – **Mäke – Margina*, *Marlie – Martina – *Mette – *Mika*, +*Mike* – Mina, °Minna – **Natje* – Rika – *Risa – *Rolina – Rudolfje – *Sanne – Sigrid* – +Sina, °Siena, +*Sini* – Stine, °Stiene, °Stientien – °Swantje, Swanette, *Schwanette* – Swenna, *Swenne*, *Schwenna*, Schwenne, **Swennegin*, **Swennegien – Telma – *Telle*,

**Tellken* – **Telena* – **Teube*, **Teupe*, **Töpe* – **Teudi* – *Truda*, *Trude*, *Treuda*, **Trüde*, **Trüte*, **Trü*, *Truida*, °Trui, °Truigien – **Wübbe*, *Wübbegien*, °Wüpke – **Wija* – *Zwane*, °Zwaantien, Zwantien, *Zwantina*, Zwanette, Zwenna, *Zwenne*, °Zwennegien.

3. Zur Charakteristik „Grafschafter Vornamen"

3.1. Im oben erwähnten Aufsatz über „Grafschafter Vornamen" meint SCHWEER, es gebe außer der Grafschaft Bentheim „nicht viele Gegenden in Deutschland, die ihre eigenen Vornamen haben", wenn auch viele der Grafschafter Namen bereits „ausgestorben, d. h. nicht mehr gebräuchlich sind" (SCHWEER 1937, S. 76). Mit dieser Ansicht hat er insofern recht, als die in der Vergangenheit wohl überall deutlicher hervortretenden Vornamenlandschaften in diesem Jahrhundert ihre Konturen infolge rasch wechselnder Namenmoden merklich verloren haben (vgl. DEBUS 1968, S. 34f.). Es lassen sich aber auch heute noch charakteristische Namenlandschaften aufzeigen – im nd. Sprachraum beispielsweise in Ostfriesland (RAVELING 1972) und Schleswig-Holstein (DEBUS 1976/1997).

3.2. SCHWEER beginnt seine Ausführungen mit einer Liste von „Grafschafter VN" (großenteils Kurzformen, teils bloße Schreibvarianten), „die sich allen Einflüssen zum Trotz bis jetzt [d. h. 1937] gehalten haben" (68 männliche, 126 weibliche VN), und führt dann in einer zweiten Aufstellung die „verschwindenden Namen" auf (33 männliche, 38 weibliche VN). Nach welchen Kriterien die Aufnahme in die Liste erfolgte, erfahren wir nicht; wir müssen von rein subjektiven Maßstäben ausgehen („was ist fremd, was einheimisch?"), denn vergleichende statistische Auswertungen hat SCHWEER nicht vorgenommen. Bei der Entscheidung, wann es sich um einen bentheimischen Namen handelt, scheint er jedoch das Negativkriterium der „Verdeutschung" zugrunde zu legen: Tritt an die Stelle einer bentheimischen Kurzform (z. B. *Geert*) eine hd. Vollform (also *Gerhard*), so zählt letztere zum fremden Namengut.

3.3. Kennzeichnend für den Bentheimer VN-Bestand ist das Vorherrschen nd. Namensformen bzw. altnd. Namen: *Jan*, *Berend*, *Hindrik*, *Harm*, *Mense*; *Aleida*, *Everdine*, *Gesine*, *Hille*, *Stine* usw. Einige männliche VN aus der Bentheimer Dynastenfamilie zeigen eine gewisse Frequenz, z. B. *Arnold* und *Arend/Arnt*, weniger oft kommt *Ekbert* vor, eher selten ist *Everwin*.

3.4. Ein charakteristisches Element bentheimischer Vornamengebung findet sich auch im Falle der weitverbreiteten, fast ausschließlich männlichen Zweifachnamen (Doppelvornamen), meist in Bindestrichschreibung (z. B. *Arend-Jan*, *Geert-Hindrik*, *Gerrit-Jan*, *Harm-Hindrik*, *Jan-Gerrit*). Sie bestehen zwar überwiegend aus der Kombination traditioneller VN, doch finden sich heute auch „modernere" Namenglieder (*Jan-Friedrich*, *Jan-Dieter*, *Jan-Günter*, *Jan-Heinz* usw.). Der Anteil von Zweifachnamen am Gesamtvorkommen traditioneller männlicher VN wurde weder für ältere Namenlisten noch für die gesamte Grafschaft Bentheim ermittelt, ist jedoch auch bei einer

Durchsicht jüngerer Namenverzeichnisse (Telefonbücher u. a.) noch sehr auffällig. Zur Illustration wurde der Anteil von männlichen Doppel-VN im Telefonverzeichnis 1986/87 der emsländischen Gemeinde Emsbüren und der Niedergrafschafter Gemeinde Uelsen ausgezählt. Während für Uelsen ein Wert von 9,2% ermittelt wurde, beträgt er für Emsbüren lediglich 2,0%.

4. Zur Namenbildung

4.1. Wie SCHWEER (1937, S. 78) bereits bemerkt, zeichnen sich die Grafschafter VN durch einen großen Variantenreichtum aus. So enthalten die Listen nicht weniger als zehn Formen des männlichen VN *Hermann* und nicht weniger als vierundzwanzig Varianten von *Henderika*. Das hat offensichtlich damit zu tun, daß in der Grafschaft Bentheim – wie in anderen protestantischen Gegenden – seitens der Kirche keine Auflagen hinsichtlich der Form einzutragender Taufnamen gemacht wurden, während die katholische Kirche ihre Pfarrer dazu anhielt, bei der Eintragung in die lateinisch geführten Taufregister „verkürzte Rufnamen auf die volle Namensform der heiligen Namenspatrone zurückzuführen" (KUNZE 1998, S. 47; vgl. FLEISCHER 1964, S. 61). So haben etwa HEEROMA – MIEDEMA (1972, S. 43) am Beispiel des VN *Johanna* nachgewiesen, daß sich zu Beginn des 18. Jh. im groningisch-emsländischen Raum die volle Namensform vorwiegend in den Taufregistern des katholischen Emslandes und seiner Nachbarschaft findet, während die reformierten Taufbücher des ostfriesisch-niederländischen Gebietes überwiegend Kurzformen wie *Janneke*, *Janke* oder *Jantje* aufweisen. Auf derartige konfessionell bestimmte Unterschiede werden wir weiter unten noch zurückkommen (vgl. Abschn. 8).

4.2. Bei der Betrachtung der Variantenbildung fällt zunächst ins Auge, daß unterschiedliche dialektale Formen ihren Niederschlag finden, etwa die Senkung von *e* zu *a* vor r + K, z. B. *Herm* > *Harm*, (RAKERS 1993, S. 214ff.), oder die Diminutivendungen *-ien* und *-ke(n)* bei weiblichen VN (neben der nl.-standardsprachlichen Form *-tje*). So stehen beim obigen Beispiel *Gerharda* das im Vechtetal der Niedergrafschaft und im nordhorner Raum gebräuchliche Suffix *-tien* in *Gertin*, *Gertien* und *Geertien*, das in der übrigen Grafschaft gebräuchliche Suffix *-ken* in *Gertken*, *Geertken*, *Geerken* und *Gerke* und das standardnl. Suffix *-tje* in *Geertje* nebeneinander (vgl. RAKERS 1944, S. 170f., 184f.). Nach der Beobachtung von RAKERS sind die Diminutivformen oft so fest, „daß nicht selten Grundform und Verkleinerung als zwei verschiedene Namen empfunden oder behandelt werden und nun z. B. zwei Geschwister denselben Namen tragen, das eine Kind die verkleinerte, das andere die unverkleinerte Form" (RAKERS 1944, S. 171). Diese Beobachtung unterstützt die Annahme, daß diese Namenvarianten auch als offizielle Taufnamen eingetragen wurden. Ob VN mit beispielsweise den beiden Dialektendungen *-ien* und *-ken* jeweils ausschließlich in ihren entsprechenden Verbreitungsgebieten Vechtetal bzw. Niedergrafschafter Hügelland und Obergrafschaft (RAKERS 1993, S. 79ff.) bei appellativischer Gebrauchsweise vorkommen, müßte noch überprüft werden (vermutlich ist zumindest von einer deutlichen Vorkommenshäufigkeit auszugehen). Über die Diminutive ist weiterhin zu bemerken, daß sie in

schriftlich fixierter Form ausschließlich bei weiblichen VN erscheinen; sie übernehmen gewissermaßen neben den ansonsten üblichen Suffixen *-a*, *-e* und *-ina*, *-ine* die Ableitungsfunktion bei der Movierung von männlichen VN, wobei im Fall *-ien* eine Kontamination mit dem Suffix *-ine* nicht auszuschließen ist.

4.3. Ansonsten gilt für die Grafschafter VN dasselbe wie für Kurz- oder Koseformen im allgemeinen (BAUER 1985, S. 118ff.): Sie entstehen z. B. durch den Ausfall des ersten Gliedes (*Albert* > *Bert*, *Adolf* > *Dolf*), durch Kontraktion und Assimilation, d. h. den Schwund von Lautgruppen (*Frederik* > *Freek*, *Gesinus* > *Sinus*, *Jakobus* > *Koops*, *Johannes* > *Jan*) gepaart mit Vokalwechsel (*Gerhard* > *Gerrit*, *Johanna* > *Jenne*, *Hermann* > *Harm*), weiter durch Derivation (*Enno* < *Engbert*, *Fokko* < *Folkwin*, *Folkert*, *Okko* < *Olrik*, *Tammo* < *Thankwart*; *Dita* < *Thidburg*, *-lind*, *Hedde* < *Hedwig*, *Lütte* < *Lutgart*). Bei weiblichen VN fallen die zahlreichen Movierungen auf (*Egberdina*, *Gerritdina/Gertien*, *Erwine*, *Hermanna*).

4.5. Und schließlich zeigt sich ein nicht geringer nl. Einfluß, der sich neben der Namenwahl selbst vor allem in der Namenorthographie (z. B. *Geert*, *Gerrit*, *Steven*, *Fokko*, *Okko*, *Roelof*, *Klaas*, *Leendert*, *Meindert*, *Zwier*; *Auki*, *Dierkje*, *Geertje*, *Getruida*, *Zwantien*) niederschlägt. Das soll im folgenden Abschnitt etwas näher ausgeführt werden.

5. Niederländischer Einfluß

Der enge familiäre und kulturelle Kontakt zu den Niederlanden ist zweifelsohne für eine Reihe von Entlehnungen aus dem Nl. verantwortlich. Bei den VN äußert sich das wie folgt:

5.1. In den Niederlanden ist das Vorkommen latinisierter VN häufiger zu beobachten als im dt. Sprachraum. Es spricht daher einiges dafür, daß die bentheimischen VN *Albertus*, *Bernadus*, *Bertus*, *Frederikus*, *Gesinus*, *Hendrikus*, *Hermannus*, *Jacobus*, *Lambertus*, *Lübbertus* auf nl. Einfluß zurückzuführen sind, wobei insbesondere als Folge häufiger Heiratsverwandtschaft über die Staatsgrenze hinweg die Nachbenennung nach nl. Großeltern mitgespielt haben mag.

5.2. Die Endung *-der(t)* (mit epenthetischem *d* vor dem Suffix *-er[t]* < *-hard*) in VN wie *Eildert*, *Leendert*, *Meindert*, *Reinder* ist eine in nl. VN geläufige Erscheinung – nl. Einfluß liegt also nahe.

5.3. Die Schreibung von VN mit Doppelkonsonanten läßt im Falle von *kk-* statt *ck*-Schreibung (*Fokko*, *Okko*) den nl. Ursprung erkennen. Gleiches gilt im Falle der Vokalverdoppelung in geschlossener Silbe entsprechend den Regeln der nl. Orthographie, also bei *Geert*, *Klaas*, *Leendert*, *Waander*, *Zwaantien* anstelle eines nach hd. Vorbild denkbaren Dehnungs-*h*. Auch die Diphthongschreibung *ui* in *Gertruida*, *Truida* etc., die Wiedergabe von *u* durch *oe* (*Roelof*, *Oeds*) und die Schreibung des stimmhaften *s* durch *z* in *Zein*, *Zwenna*, *Zwier* zeigen den nl. Ursprung.

5.4. Auf nl.-standardsprachlichen Einfluß geht wohl auch die oben bereits angesprochene Diminutivendung *-tje* bei weiblichen VN zurück (*Antje*, *Dierkje*, *Geertje*, *Grietje*, *Hindrikje*, *Natje*). Die im Vechtetal der Niedergrafschaft und im Raum Nordhorn verbreitete Diminutivendung *-ien* (+ Umlaut), die sich viel häufiger als *-tje* findet, stammt ebenfalls aus den Niederlanden, und zwar aus den Dialekten des Kerngebietes von Overijssel mit Ausläufern nach Gelderland und nach Bentheim (KLOEKE 1952, S. 82ff.). Sie wird nicht immer von Movierungen auf *-ine* zu trennen sein.

5.5. Schließlich ist eine unterstützende Funktion des Nl. im Falle der Bewahrung von nd. Lautkombinationen anzunehmen, die im Hd. nicht vorkommen, z. B. bei *sw-* in *Swenna*, *Sweer* (vgl. die gleichfalls gebräuchlichen nl. Formen *Zwenna*, *Zwier*), das auch in den nd. Dialekten zunehmend durch *schw-* ersetzt wird.

5.6. In seinen Untersuchungen zum wortgeographischen Aufbau des Westfälischen hat William FOERSTE (1958, S. 86ff.) anhand einer Reihe von Appellativa die stützende Funktion des Nl. oder der ostnl. Dialekte für die Bewahrung älterer Lexeme am Westrand des Westfälischen aufgezeigt, die sich in einer Reliktlage gegenüber östlichen oder südlichen Neuerungen befinden. Eine ähnliche Funktion wird man dem Nl. bei der Bewahrung nd. VN zuschreiben können, sofern diese eine Entsprechung im Nl. haben, etwa im Falle von *Jan* (das ja erst in den letzten Jahrzehnten zum gesamtdt. Modenamen geworden ist), *Berend*, *Frederik*, *Hendrik*, *Klaas*, *Ludolf*, *Marten*, *Egberdina*, *Folkertine*, *Georgine* etc.

6. Regionale Unterschiede innerhalb des Untersuchungsgebietes

6.1. Ein Verweis auf regionale Unterschiede innerhalb der Grafschaft Bentheim findet sich bereits bei SCHWEER (1937, S. 78ff.): „Die ‚Verdeutschung' der Grafschafter Namen dringt von Süden her in die Grafschaft ein, nimmt also ihren Weg mit dem Verkehr". Die von SCHWEER ermittelten Anteile bentheimischer VN bei Schulkindern außerhalb der größeren Orte finden sich auf Karte 2; sie liegen bei Jungennamen zwischen 0% und 72%, bei Mädchennamen zwischen 23% und 72%. Aus dem Telefonverzeichnis wurden ebenfalls die Anteile bentheimischer VN im Jahre 1986 ermittelt; sie sind auf Karte 3 dargestellt. Die Prozentwerte liegen inzwischen nur noch zwischen 4,4% im Süden und 44,1% im Norden der Grafschaft.

6.2. Kennzeichnend für die Verbreitung der traditionellen VN ist ein gestaffelter Übergang von der Südgrenze des Gebietes mit relativ geringfügiger bentheimisch-regionaler Prägung zu den Orten der Niedergrafschaft mit einem relativ hohen regionalspezifischen Anteil am Vornamenbestand. Die Karte weist insbesondere die Randgebiete der Niedergrafschaft als Hauptbewahrungsgebiet bentheimischer VN aus; mittlere Werte finden sich in der weiteren Umgebung von Nordhorn, während die südliche Obergrafschaft im Raum Schüttorf-Bentheim eine deutliche Öffnung gegenüber gesamtdeutschen Einflüssen erkennen läßt.

6.3. Diese Staffelung hat eine Entsprechung im Vorkommen niederländischer Lehnwörter innerhalb der bentheimischen Dialekte (KREMER 1975) und im Nord-Süd-Gefälle beim Festhalten der reformierten Kirchengemeinden am Nl. als Kirchen- und Schulsprache zwischen etwa 1850 und 1950 (BAUMANN 1998, S. 99ff.).

7. Geschlechtsspezifische Unterschiede

7.1. Auf Karte 2 wird nicht nur das Nord-Süd-Gefälle bei der Vergabe traditioneller VN sichtbar, sondern auch ein auffallender Unterschied zwischen dem Anteil weiblicher und männlicher VN. Diese Unterschiede sind in der Niedergrafschaft noch relativ gering, steigen aber in fortschreitendem Maße in südlicher Richtung. Die Abkehr von den alten bentheimischen VN vollzieht sich also zunächst bei männlichen Vornamen, die häufig durch „hd." Vollformen ersetzt wurden (*Geert* > *Gerhard*, *Evert* > *Eberhard*), und folgt mit einiger Verzögerung bei weiblichen Vornamen.

7.2. Ein zweiter auffallender Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Grafschafter VN, der allerdings nicht genauer überprüft werden konnte, ist der hohe Anteil von Movierungen bei weiblichen VN. Unter den in der Tabelle 2 aufgeführten 83 weiblichen VN (ohne Berücksichtigung der Varianten) sind 32 Movierungen (also 38,6%), was vermutlich einem höheren Anteil am Gesamtbestand weiblicher Vornamen entsprechen dürfte als im übrigen dt. VN-Inventar der Vorkriegszeit.

7.3. Geschlechtsspezifische Vornamengebung findet sich auch im Falle der weitverbreiteten Zweifachnamen (vgl. 3.4.), die ja überwiegend bei männlichen VN gebräuchlich sind.

8. Konfessionelle Unterschiede

8.1. Eingangs wurde bereits auf konfessionelle Einflüsse bei der Vornamengebung in der Grafschaft Bentheim hingewiesen. Daß konfessionelle Hintergründe eine Rolle spielen, kann man zunächst vermuten nach einem Vergleich des Anteils traditioneller VN (Karte 3) zwischen den überwiegend katholischen Orten Wietmarschen (2,1%) und Twist (2,6%) in unmittelbarer Nachbarschaft zum katholischen Emsland mit den angrenzenden Niedergrafschafter Ortsnetzen Hoogstede (26,6%), Neuenhaus (19,8%) und Nordhorn (6,8%) (vgl. Karte 3).

8.2. Bestätigt wird diese Vermutung durch eine Stichprobe zur Frequenz sogenannter „katholischer" VN in den Orten Wietmarschen und Emlichheim. Als „katholisch" habe ich die folgenden Wietmarschener VN eingestuft:
männliche VN: *Alfons*, *Alois*, *Ansgar*, *Antonius*, *Clemens*, *Ewald*, *Ferdinand*, *Franz*, *Hermann-Josef*, *Hubert*, *Ignatz*, *Isidor*, *Josef*, *Kaspar*, *Ludger*, *Norbert*, *Paul*, *Severin*, *Vinzenz*
weibliche VN: *Agnes*, *Alwine*, *Johanna*, *Josefa*, *Josefine*, *Luzie*, *Maria*, *Paula*, *Theresia*, *Ursula*.

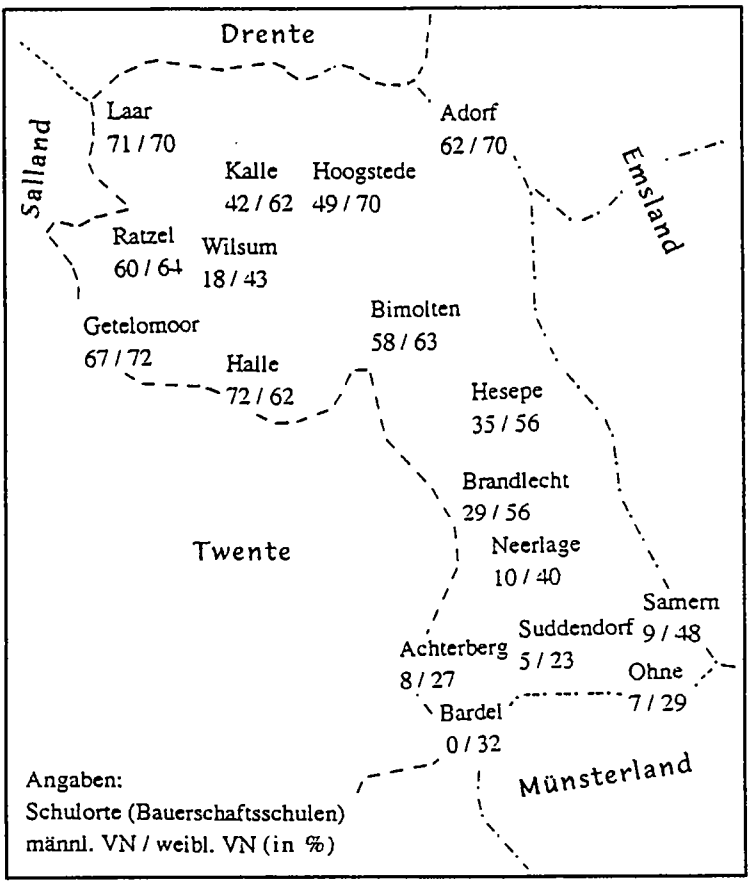

Karte 2: „Grafschafter" Vornamen bei Schulkindern im Jahre 1937 (nach SCHWEER 1937)

Bei der Auswahl dieser VN wurde nach vor- und nachreformatorischen Heiligennamen unterschieden (BAUER 1985, S. 141); vorreformatorische Heiligennamen (einschließlich biblischer Namen) wie *Jakobus*, *Johannes*, *Nikolaus*, *Martin*, *Anna*, *Elisabeth* oder *Margareta* sind natürlich auch in den protestantischen Gemeinden der Grafschaft zu erwarten, wenn auch meist in Kurzform. Andere vorreformatorische Heiligennamen wurden nur dann in die Liste aufgenommen, wenn sie erst in nachreformatorischer Zeit von der katholischen Kirche besonders propagiert wurden, wie beispielsweise *Ansgar*, *Ewald*, *Josef*, *Ludger*, *Paul*, *Maria* (SIMON 1989, S. 195ff.; FREITAG 1995, S. 19ff.; HARTIG 1997, S. 195; vgl. KLEINÖDER 1996, S. 252ff., 344ff.). Weiter finden sich hier u. a. Heiligennamen wie *Alfons* (von

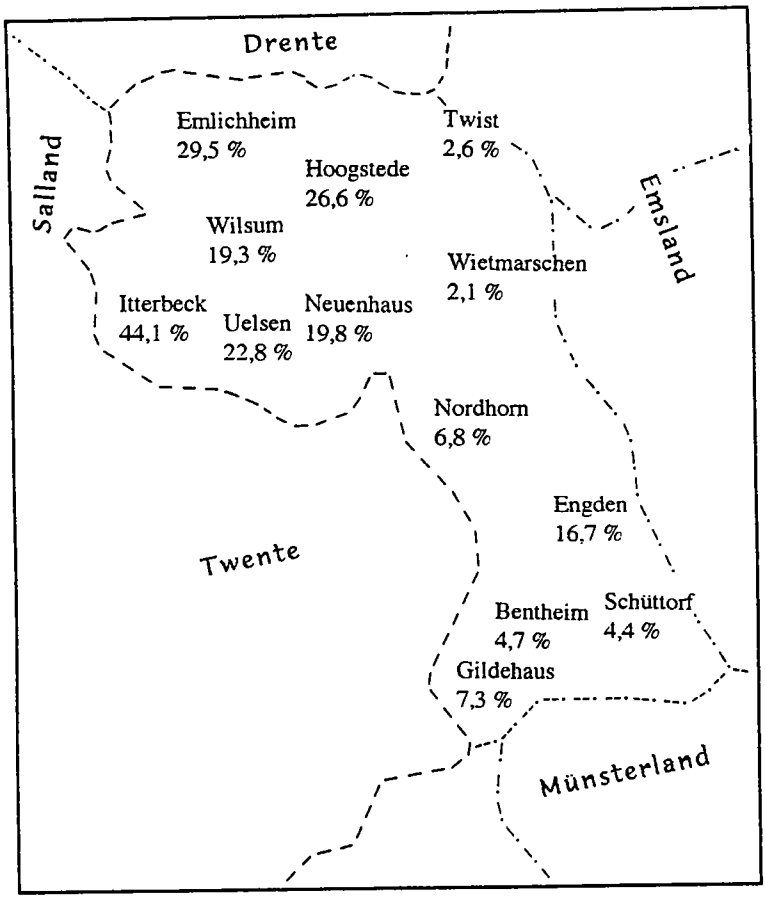

Karte 3: „Grafschafter" Vornamen im Telefonverzeichnis 1986/87

Liguori), *Aloys* (von Gonzaga), *Ferdinand* (kath. Könige), *Franz* (Xaver), *Isidor* (von Sevilla), *Vinzenz* (von Paul), *Johanna* (Jeanne d'Arc), *Theresia* (von Avila), die erst in nachreformatorischer Zeit kanonisiert wurden und teilweise einen ausgesprochen gegenreformatorischen Ursprung haben; hinzu kommen movierte Formen wie *Josefa*, *Josefine* und *Alwine*. Im benachbarten Westmünsterland ist das Aufkommen der neuen Heiligennamen in nennenswertem Umfang erst seit dem 18. Jahrhundert zu beobachten (KREMER 1986, S. 280f.).

Die Stichprobe Wietmarschen/Emlichheim aus dem Telefonverzeichnis von 1986/87 ergibt folgende Verteilung der „Grafschafter" bzw. „katholischen" VN: Wietmarschen 2,1% Grafschafter VN und 17,5% katholische VN; Emlichheim 29,5% Grafschafter VN und 2,9% katholische VN.

8.3. In diesem Zusammenhang müssen wir noch einmal auf die oben bereits erwähnten Zweifachnamen zu sprechen kommen (vgl. 3.4.). Der Anteil von männlichen Doppel-VN im Telefonverzeichnis 1986/87 der Gemeinde Emsbüren im katholischen Emsland und der Gemeinde Uelsen in der reformierten Niedergrafschaft beläuft sich auf 2,0% in der katholischen Gemeinde gegenüber 9,2% in der reformierten. Die Ursache für diesen auffälligen Unterschied könnte man wohl darin suchen, daß seit dem ausgehenden Mittelalter eine zunehmende Verarmung des altdeutschen Rufnamenschatzes zu beobachten ist (BACH 1952, § 300f.), der nur unzureichend durch neue kirchliche Namen ersetzt werden konnte. Auf diese Notlage ist u. a. die Entstehung von Familiennamen zurückzuführen, aber auch in späterer Zeit der Gebrauch von Doppelvornamen oder Zweifachnamen, die ja eine stärkere Differenzierungsmöglichkeit boten – im katholischen Westmünsterland treten sie etwa seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts auf (KREMER 1986, S. 283), im protestantischen Lippe bereits ein halbes Jahrhundert früher (FEDDERS 1995, S. 759). Der Unterschied zwischen protestantischen und katholischen Gebieten erklärt sich möglicherweise nicht allein als Namenmode, d. h. als größere Nähe zu einem Ausstrahlungsherd, sondern auch daraus, daß bei Katholiken die Verwendung von Zweifachnamen weniger dringlich war, stand ihnen doch „seit dem frühen 17. Jahrhundert durch die vielen neuen Heiligen der Gegenreformation und durch die allgemeine Propagierung der Heiligenverehrung in deren Namen ein reicher Fundus zur Verfügung" (KLEINÖDER 1996, S. 109).

9. Diachrone Entwicklung

9.1. Als letzter Aspekt ist der Vornamenwandel zu erwähnen. Die uns zur Verfügung stehenden Quellen erlauben hierzu leider keine schlüssigen Aussagen, weil die auf Schülerverzeichnissen beruhenden Auszählungen von SCHWEER (1937) mit den Telefonverzeichnissen von 1986/87 streng genommen nicht vergleichbar sind.

Dennoch – wenn wir von diesem methodischen Einwand einmal absehen, zeigt ein Vergleich der Präsenz traditioneller VN in den Telefonverzeichnissen von 1986/87 mit dem älteren VN-Inventar bei SCHWEER (1937) (Karten 2 und 3) bzw. in den kumulierten VN-Listen einen erheblichen Rückgang der Verbreitung bentheimischer VN nach 50 Jahren. Allerdings kann der Vergleich nur Tendenzen der Entwicklung sichtbar machen; er ist zwischen den 1937 bereits relativ stark rückläufigen männlichen VN und den Ergebnissen von 1986/87 nur eingeschränkt zulässig, weil letztere sich ja nicht vollständig, sondern nur größtenteils auf männliche VN beziehen (vgl. 2.3.), und weil außerdem die Zählung von 1937 sich auf die Schüler der Landschulen beschränkte und die städtischen und dörflichen Schulen ausgeklammert wurden, während das Telefonverzeichnis flächendeckend ist. Da aber für die mittlere und ältere Generation von 1937 ein wesentlich höheres Vorkommen von Traditionsnamen anzusetzen ist als bei den Schülern, zeigt ein Vergleich nur Mindestwerte; in Wirklichkeit dürften die Unterschiede deutlich größer sein.

Ich nenne im folgenden einige Zahlen, die die Richtung der Entwicklung andeuten: Der Rückgang traditioneller VN ist im Bereich der Niedergrafschaft am gravierendsten (Raum Uelsen 72% > 22,8%, Itterbeck 67% > 44,1%, Emlichheim 42% > 29,5%, Hoogstede 49% > 26,6% usw.), während er im Süden der Obergrafschaft nur unwesentlich zurückgegangen ist – bei einem allerdings 1937 schon sehr geringen Anteil (Schüttorf 9% > 4,4%, Bad Bentheim 5% > 4,7%, Gildehaus 8% > 7,3%).

9.2. Ein zweiter Aspekt des Entwicklungsganges ist die Rückläufigkeit der Namenvielfalt innerhalb der Gruppe traditioneller VN. Zur Kennzeichnung wurden daher in der Namenliste die im Telefonverzeichnis von 1986/87 nicht mehr vorkommenden Namen kursiv gesetzt. Es zeigt sich, daß von den insgesamt genannten 155 männlichen traditionellen VN (bzw. VN-Varianten) im Jahre 1986/87 noch 107, d. h. 69% wenigstens einmal vorhanden sind; von den 257 weiblichen VN (bzw. VN-Varianten) sind noch 144, d. h. 56% vorhanden (hier ist aber die geringere Präsenz weiblicher VN im Telefonverzeichnis zu bedenken). Es hat innerhalb von 50 Jahren demnach eine Schrumpfung der traditionellen Namenvarianten um mindestens 30-40% stattgefunden.

Der Namenwandel erscheint allerdings etwas geringfügiger, wenn man die ausgeprägte Heterographie berücksichtigt, also von den unterschiedlichen Schreibvarianten absieht und beispielsweise nur die 75 eigenständigen männlichen VN (einschließlich einiger inzwischen verselbständigter Zweitglieder) in Betracht zieht; von ihnen sind 1986/87 noch 55 VN, d. h. 73% vorhanden.

9.3. Eine 1999 durchgeführte stichprobenartige Erhebung nach den VN von 741 Viertkläßlern in 19 ausgewählten Grundschulen der Grafschaft Bentheim ergab folgendes Bild: 63 Schüler tragen „Grafschafter VN", das sind 8,5% dieses Jahrgangs. Auf einzelne Regionen aufgeteilt (eine lokale Auswertung verbietet sich wegen der teilweise zu geringen Schülerzahlen), zeigen sich einige Unterschiede: nördliche Niedergrafschaft (Raum Emlichheim-Georgsdorf) 7,3%, südliche Niedergrafschaft (Raum Itterbeck-Veldhausen) 13,6%, Wietmarschen/Lohne 7,4%, nördliche Obergrafschaft (Raum Nordhorn) 4,6%, südliche Obergrafschaft (Raum Bad Bentheim-Schüttorf) 8,8%. Das mit 13,6% auffallende Ergebnis für die südliche Niedergrafschaft wird durch den hohen Anteil traditioneller VN unter den Schülern der Grundschule Osterwald (6 von 14, also 42,9%) verursacht. Diese Gemeinde erscheint damit als besonders „namenkonservativ", doch ist das Ergebnis wegen der geringen Schülerzahl nicht signifikant – andere Schülerjahrgänge dieses Schulbezirks könnten durchaus niedrigere Werte zeigen.

Wir können aus dieser Umfrage folgern, daß sich – mit Ausnahme des städtisch geprägten Nordhorner Raumes – der Anteil traditioneller VN in der gesamten Grafschaft auf einem ungefähr gleichen Niveau unterhalb 10% eingependelt hat; die Niedergrafschaft hat ihren ursprünglich konservativen Charakter im Hinblick auf die jüngste Generation inzwischen verloren. Daß überhaupt noch Werte um die 8% erreicht wurden, mag damit zu tun haben, daß einige traditionelle Namen wie *Dirk*,

Hendrik, Jan, Steffen, Gesine, Hanna, Jenny sich inzwischen großer Beliebtheit im gesamtdeutschen Raum erfreuen und mit einem modischen „Mehrwert" versehen sind.

9.4 Man wird insgesamt folgern dürfen, daß zumindest bis Mitte der 80er Jahre ein relativ konservativer VN-Bestand für die Grafschaft Bentheim kennzeichnend war. Die in den letzten Jahrzehnten sich beschleunigenden Namenmoden (DEBUS 1987/1997, S. 698ff.) haben aber auch in dieser VN-Landschaft eine zunehmende Angleichung an bundesrepublikanische Verhältnisse bewirkt.

Literatur

Adolf BACH, *Deutsche Namenkunde*, Bd. 1: *Die deutschen Personennamen*, 2 Teile, 2. Aufl., Heidelberg 1952-53.

Gerhard BAUER, *Namenkunde des Deutschen* (Germanistische Lehrbuchsammlung, 21), Bern Frankfurt a. M. New York 1985.

Johannes BAUMANN, *Der Übergang von der niederländischen zur hochdeutschen Schriftsprache in der Grafschaft Bentheim seit 1752*, in: Ludger KREMER – Timothy SODMANN (Hrg.), *„ ... die ihnen so liebe holländische Sprache". Zur Geschichte des Niederländischem im Westmünsterland und in der Grafschaft Bentheim* (Westmünsterland. Quellen und Studien, 8), Vreden 1998, S. 53-126.

Friedhelm DEBUS, *Soziologische Namengeographie. Zur sprachgeographisch-soziologischen Betrachtung der Nomina propria*, in: Walther MITZKA (Hrg.), *Wortgeographie und Gesellschaft*, Berlin 1968, S. 28-48.

Friedhelm DEBUS, *Deutsche Namengebung im Wandel. Dargestellt am Beispiel Schleswig-Holsteins*, Beiträge zur Namenforschung. NF 11 (1976) 388-410. Wiederabgedruckt in: Friedhelm DEBUS, *Kleinere Schriften*, hrg. v. Hans-Diether GROHMANN – Joachim HARTIG. 2 Bde., Hildesheim Zürich New York 1997, S. 525-543.

Friedhelm DEBUS, *Personennamengebung der Gegenwart im historischen Vergleich*, LiLi. Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 17 (1987) H. 67: *Namen*, S. 52-73. Wiederabgedruckt in: Friedhelm DEBUS, *Kleinere Schriften*, hrg. v. Hans-Diether GROHMANN und Joachim HARTIG, 2 Bde., Hildesheim Zürich New York 1997, S. 696-717.

Wolfgang FEDDERS, *Aspekte der Vornamengebung in Lippe zwischen 1500 und 1800*, in: José CAJOT – Ludger KREMER – Hermann NIEBAUM (Hrgg.): *Lingua Theodisca. Beiträge zur Sprach- und Literaturwissenschaft. Jan Goossens zum 65. Geburtstag* (Niederlande-Studien, 16/1,2), Münster 1995, S. 755-767.

Wolfgang FLEISCHER, *Die deutschen Personennamen. Geschichte, Bildung und Bedeutung* (Wissenschaftliche Taschenbücher. Reihe Sprachwissenschaft, 20), Berlin 1964.

William FOERSTE, *Der wortgeographische Aufbau des Westfälischen*, in: *Der Raum Westfalen*, Bd IV, 1, Münster 1958, S. 1-117.

Werner FREITAG, *Heiliger Bischof und moderne Zeiten. Die Verehrung des heiligen Ludger im Bistum Münster* (Schriftenreihe zur religiösen Kultur, 4), Münster 1995.

Joachim HARTIG, Rezension von SIMON (1989), Nd.Jb. 120 (1997) 192-195.

K. HEEROMA – H. T. J. MIEDEMA, *Perspectief der doopboeken. Proeve van een historische voornamengeografie van Groningen en aangrenzende gebieden*, Assen 1972.

Heinrich HENSEN, *Grafschafter Vornamen*, Der Grafschafter 11 (1982) 44.

Rudolf KLEINÖDER, *Konfessionelle Namengebung in der Oberpfalz von der Reformation bis zur Gegenwart* (Europ. Hochschulschriften, Reihe 21, Linguistik, 165), Frankfurt a. M. u. a. 1996.

G. G. KLOEKE, *Ostniederländische Diminutive (mit einer Karte)*, in: G. G. KLOEKE, *Verzamelde opstellen*, Assen 1952, S. 69-96.

Heinz KLOSS, *Die niederländisch-deutsche Sprachgrenze, insbesondere in der Grafschaft Bentheim*, in: Mitteilungen der Akademie zur wissenschaftlichen Erforschung und zur Pflege des Deutschtums (Deutsche Akademie) 1930, S. 96-109.

Ludger KREMER, *Niederländische Transferenz im Lexikon westfälischer Grenzdialekte (mit 8 Karten)*, NdW 15 (1975) 60-84.

Ludger KREMER, *Grenzmundarten und Mundartgrenzen. Untersuchungen zur wortgeographischen Funktion der Staatsgrenze im ostniederländisch-westfälischen Grenzgebiet* (Niederdeutsche Studien, 28), 2 Bde., Köln Wien 1979.

Ludger KREMER, *Vornamenwandel zwischen 1400 und 1800. Die Bürgerbücher von Ahaus (1400-1801) und Ottenstein (1476-1564) als namenkundliche Quelle*, in: H. L. COX u. a. (Hrgg.): *Wortes anst – verbi gratia. Donum natalicium Gilbert A. R. de Smet*, Leuven Amersfoort 1986, S. 277-286.

H. KROSENBRINK, *Naamgeving in Winterswijk*, Driemaandelijkse Bladen, N. Ŝ. 18 (1966) 149-152.

Konrad KUNZE, *dtv-Atlas Namenkunde. Vor- und Familiennamen im deutschen Sprachgebiet* (dtv 3234), München 1998.

Achim MASSER, *Tradition und Wandel. Studien zur Rufnamengebung in Südtirol*, Heidelberg 1992.

Arnold RAKERS, *Die Mundarten der alten Grafschaft Bentheim und ihrer reichsdeutschen und niederländischen Umgebung. Auf dialektgeographisch-geschichtlicher Grundlage* (Forschungen zur Landes- und Volkskunde, II: Volkstum und Kultur, 16), Oldenburg 1944.

Arnold RAKERS, *Mundartatlas der alten Grafschaft Bentheim*, herausgegeben, bearbeitet und auf der Basis des RAKERSschen Forschungsansatzes kommentiert von Hendrik ENTJES und Hermann NIEBAUM (Emsland/Bentheim. Beiträge zur Geschichte, 9), Sögel 1993.

Irma RAVELING, *Die ostfriesischen Vornamen. Herkunft, Bedeutung und Verbreitung*, 2., verb. Aufl., Aurich 1972.

Hermann SCHRÖTER, *Das Bürgerbuch der Stadt Lingen 1602-1809*, Lingen 1953.

H. A. SCHWEER, *Etwas über die Grafschafter Vornamen*, in: Bentheimer Heimatkalender 1937, S. 76-80.

Michael SIMON, *Vornamen wozu? Taufe, Patenwahl und Namengebung in Westfalen vom 17. bis zum 20. Jahrhundert* (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, 67), Münster 1989.

Heinrich SPECHT [1939a], *Bürgerbücher der Stadt Nordhorn von 1396-1913* (Das Bentheimer Land, 18), Nordhorn 1939.

Heinrich SPECHT [1939b], *Quellen zu einer Geschichte der Stadt Schüttorf. Repertorium des Stadtarchivs. Schüttorfer Akten im Osnabrücker Staatsarchiv* (Das Bentheimer Land, 17), Nordhorn 1939.

Hans TAUBKEN, *Die Mundarten der Kreise Emsland und Grafschaft Bentheim*, Teil 1: *Zur Laut- und Formengeographie* (Emsland/Bentheim. Beiträge zur neueren Geschichte, 1), Sögel 1985, S. 271-420.

Hans TAUBKEN, *Zur Stellung des Niederländischen in den altreformierten Kirchengemeinden Ostfrieslands und des Kreises Grafschaft Bentheim nach dem 2. Weltkrieg*, in: H. L. COX u. a. (Hrgg.): *Wortes anst – verbi gratia. Donum natalicium Gilbert A. R. de Smet*, Leuven Amersfoort 1986, S. 477-487.

Lucas WEDEWEN (Hrg.), *Bürgerbuch der Stadt Bentheim (1632-1828)* (Das Bentheimer Land, 24), Bentheim 1940.

Leopold S c h ü t t e, Münster

Erscheinungsformen silbenübergreifenden Lautwandels bei westniederdeutschen Ortsnamen – aus der Sicht des Archivars

Die Feststellung der Lage von Siedlungen, deren Namen in frühen Quellen* meist ohne genaue Angaben erwähnt werden, gehört zu den vornehmen Aufgaben der landeskundlichen Mittelalterforschung, werde sie nun von Historikern, Geographen oder Germanisten betrieben[1]. Meist sind es Heimatforscher, die nach dem Datum der Ersterwähnung des von ihnen behandelten Ortes suchen und in der Regel nicht zu entscheiden wagen, ob ein in einer 600 bis 1000 Jahre alten Quelle belegter Siedlungsname, der dem heutigen Namen des Ortes ähnlich klingt, wirklich die ihren Ort in seiner damaligen Gestalt benennende Altform ist. Der Heimatforscher wird sich deshalb an das Archiv wenden, in dem die alte Originalquelle aufbewahrt wird, und um ein Gutachten bitten, das ihm die Identität des Bezugspunktes der beiden Namen und somit ihre wechselseitige Identifizierbarkeit bestätigt. Der mit der Sache befaßte Archivar untersucht in der Regel, ob anhand von Lagebeziehungen zu gleichfalls genannten Nachbarorten oder auf der Basis von feststellbaren Besitzkontinuitäten eine Lageidentität des früh genannten und eines später sicher bekannten oder heute noch existierenden Ortes besteht. Findet er die gesuchte Identität in diesen Bereichen, ist für ihn die lautliche Übereinstimmung der alten und der späteren Namensform zwar von hohem oder gar ausschlaggebendem Interesse, doch fehlen ihm in der Regel die Kenntnisse für eine wirklich stichhaltige Beurteilung, die sich nicht nur auf eventuell erst spät entstandene, etymologisch irrelevante Assonanzen stützt. Daß Lautveränderungen, falls sie stattfinden[2], entweder bis hin zu extremen Entstellungen, bis zu einem bestimmten Grade oder aber nur ansatzweise, fast immer aber nach festen Regeln, vor sich gehen, wird von Archivaren und anderen Laien oft nicht akzeptiert[3].

---

* Abkürzungen. **HR** (Heberolle): H. H. KAMINSKY (wie Anm. 62) S. 195-222 – **RE** (Registrum Erkenberti): ebd. S. 223-239. – **TC** (Traditiones Corbeienses): K. HONSELMANN (wie Anm. 12) S. 83-166 – **UB**: Urkundenbuch. – **WfUB**: Westfälisches Urkundenbuch (von verschiedenen Bearbeitern), Bd. I und II: *Regesta Historiae Westfaliae, accedit Codex Diplomaticus*, Münster 1847 u. 1851. – Bd. IV: *Die Urkunden des Bisthums Paderborn vom Jahre 1201-1300*, Münster 1874-1894. – Bd. X: *Die Urkunden des Bistums Minden von 1300-1325*), Münster 1913. – Bd. XI: *Die Urkunden des Kölnischen Westfalens vom Jahre 1300-1325*, Münster (im Erscheinen, hier nach Mitteilungen des Bearbeiters M. WOLF).

1 Vgl. die einleitenden Sätze (mit Literaturangaben) bei R. W. L. PUHL, *Diekirch in Luxemburg Sein Name und seine urkundliche Ersterwähnung im Jahre 938*, Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 24 (1998) 51-69.

2 Sie finden nicht immer statt, auch dann nicht, wenn von der Ausgangs-Lautfolge her gleiche Bedingungen vorliegen.

3 Der Verfasser gibt regelmäßig den in Münster ausgebildeten Archivreferendaren im Zuge von Urkundenlektüre aus allen deutschen Dialektgebieten anhand markanter Merkmale einen Überblick über die

Die zweite, wichtigere Gruppe der Nameninteressenten sind die Forscher, die entweder an Editionen der genannten alten Quellen oder an ihrer großflächigen, gelegentlich statistischen und vergleichenden Auswertung arbeiten und genau wissen müssen, wo die Siedlungen lagen, deren Namen in den Quellen erwähnt werden, um die räumliche Verbreitung bestimmter, von ihnen anvisierter Erscheinungen feststellen zu können[4]. Sie, diese Forscher, sollten für diese Aufgabe ausgebildet sein oder doch zumindest das Handwerkszeug hinreichend genau kennen. Sobald die Identitätsfeststellung auf dem Wege der Besitzgeschichte („Rückschreibung"[5]) wegen des Fehlens von Lageangaben oder wegen des Verschwindens (Wüstwerdens) alter Siedlungen versagt, ist es in allererster Linie die Kenntnis der Lautentwicklungen, die es ihnen erlaubt, mit Sicherheit bestimmte Namen als moderne Nachfolger der früh überlieferten auszuschließen und andererseits den Kreis der möglichen Nachfolger so weit einzuschränken, daß gelegentlich mit Hilfe anderer Kriterien (Lagebeziehungen zu anderen, bekannten Siedlungen) eine endgültige Entscheidung getroffen werden kann.

Die dritte Gruppe ist die der gut ausgebildeten, z. T. durch akademische Titel ausgewiesenen und die perfekte Anwendung des Handwerkszeuges glaubhaft vorspiegelnden Wissenschaftler mit fixen Ideen, die meist von heutigen Namen ausgehen und vorgeben, anhand dieser Namen sichere Aussagen über die – wahlweise – germanische, keltische oder indogermanische Frühzeit machen zu können. Dabei richtet ein H. BAHLOW[6] mit seinen keltischen Sümpfen weniger Schaden an als – für Südwestfalen – ein W. BLEICHER, der mit Vorliebe entweder gesicherte Siedlungsnamendeutungen entwurzelt und sie wie auch die ungesicherten in indogermanische Vorzeiten verpflanzt[7] oder aber in den Namen Reflexe germanischer Heiligtümer sieht[8]

Dialektunterschiede und geht dabei (vor allem für Westfalen) auf die Probleme der Namensidentifizierungen ein

4 Die Kenntnis der geographischen Verteilung des Besitzes weltlicher und geistlicher Fürsten, des hohen und niederen Adels, einzelner Klöster usw. ist für die Erforschung der Entstehung und Konsolidierung mittelalterlicher Landes- oder Grundherrschaft von ausschlaggebender Wichtigkeit. Gleiches gilt für Arbeiten zur historischen Dialektgeographie und zur Verbreitung historischer Verfassungs- und Rechtsbegriffe. Hierfür sind vor allem im heutigen Niedersachsen bereits gute Hilfsmittel entstanden: H. KLEINAU, *Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen, XXX.2), Hildesheim 1967 u. 1968. – G. WREDE, *Geschichtliches Ortsverzeichnis des ehemaligen Fürstbistums Osnabrück*, Hildesheim 1975 u. 1977. – K. CASEMIR, U OHAINSKI, *Niedersächsische Orte bis zum Ende des ersten Jahrtausend in schriftlichen Quellen* (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens, 34), Hannover 1995

5 Ein Begriff aus der meist von Geographen betriebenen historischen Flur- und Siedlungsforschung, musterhaft für Westfalen die Arbeit des Historikers M. BALZER, *Untersuchungen zur Geschichte des Grundbesitzes in der Paderborner Feldmark* (Münstersche Mittelalterschriften, 29), Münster 1977.

6 H. BAHLOW, *Deutschlands geographische Namenwelt. Etymologisches Lexikon der Fluß- und Ortsnamen alteuropaischer Herkunft*, Frankfurt am Main 1965. Nachdruck ebd. 1985 (und andere Arbeiten desselben).

7 W. BLEICHER, *„Iserlohn": der Name und die heimische Mundart*, in: *Gymnasium Iserlohnense 1609-1984. 375 Jahre Schulgeschichte in Iserlohn. Von der Lateinschule zum Markischen Gymnasium*, Iserlohn 1984, S 131-138; DERS., *Zur Deutung des Namens Altena und einiger weiterer Namenwörter*, in. *Altena. Beitrage zur Heimat- und Landeskunde. Heimatbuch zum Kreisheimattag '88 des*

und den Siedlungen damit zur Freude der Einwohnerschaft einen unangemessen reichen „historischen" Hintergrund gibt.

Den meisten seriösen Heimatbeflissenen und auch vielen übergreifend arbeitenden Forschern fehlt es aber an der Kenntnis dieses lautgeschichtlichen Handwerkszeuges. Immer wieder werden Historiker und auch Namenforscher, die zu früh überlieferten Vollformen von Namen die heutigen, in der Regel kürzeren und durch Lautwandel entstellten Entsprechungen suchen und auf diese Weise (bei Ortsnamen) Lokalisierungen von Altnamen vornehmen, zu Mißgriffen verleitet, insbesondere dann, wenn außersprachliche Argumente eine zwar plausible, lautgeschichtlich aber unmögliche und deshalb falsche Lösung nahelegen.

Lautveränderungen haben bei gleicher Ausgangslage, also bei gleichlautenden mittelalterlichen Formen nicht immer oder – vielmehr – meist nicht zu gleichen Ergebnissen geführt: Aus altem **Liud-heres-husun* kann heutiges **Lüdershausen* oder aber **Lü(e)rsen* entstehen. Die unten anzudeutenden Regeln des Lautwandels sind also keineswegs immer konsequent bis hin zur weitestgehenden Veränderung wirksam gewesen. Wichtigster Grund für das Auftreten von Varianzen sind die Akzentverhältnisse, denen Gunter MÜLLER eine seiner Studien gewidmet hat[9]. Er konnte für bestimmte Gegenden (und/oder Zeiten) bei dem Siedlungsnamentyp *X-hausen* jeweils gleichartige Akzentverhältnisse feststellen, die von denen einer Nachbarregion abwichen und zu unterschiedlichen Ergebnissen geführt haben: **Lüdershausen*, in einem Gebiet mit weiteren *-hausen*-Namen, hat bzw. hatte zeitweilig einen Akzent auf *-h(a)u-*, **Lüersen*, in einem Gebiet mit *-sen*-Namen, hingegen auf *Lü-*. Bei **Lüersen* ist also der Verlust des *-dh-* und des *-h(a)u-* (auch) auf den Erstsilbenakzent zurückzuführen.

Dieser Betonungsaspekt, der überwiegend nur zu Laut-Eliminationen führt, soll im folgenden nicht im Vordergrund stehen. Es geht hier vielmehr darum festzustellen, welche Laute für den Ausfall oder für den Wandel überhaupt in Frage kommen und welche verschiedenen Formen das Ergebnis des Wandels annehmen kann[10].

Heimatbundes Märkischer Kreis in Altena am 10.9.1988, hrg. v. Heimatbund Märkischer Kreis. Redaktion: Heinz Störing, S. 35-42; DERS., *Das älteste Ergste*, Hohenlimburger Heimatblätter 57 (1996) 202-209 (mit Namendeutungen *Villigst* und *Ergste* anhand von altkeltischem Sprachmaterial); Vgl. auch DERS., *Das älteste Hagen* [unter kritikloser Benutzung des erst im 20. Jahrhundert erfundenen Namens **Asmeri* (10. Jahrhundert) als Vorläufer von *Hagen*], Hohenlimburger Heimatblätter 57 (1996) 361-374. Dazu P. DERKS, *Asmeri – das älteste Hagen? Probleme der Namenforschung im Hagener Raum*, Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 98 (1998) 7-65.

8 W. BLEICHER, *Höfe am Bertingloh*, in: *900 Jahre Halingen. Geschichte und Geschichten eines westfälischen Dorfes* (bearb. von W. BLEICHER, J. LICHTBLAU, A. SCHULTE), Menden 1995, S. 151-166. Darin S. 151: Namendeutung *Bertingloh* 'Heiliger Hain des Bärtigen' (d. h. Wodan).

9 *Akzentgeographie der toponymischen Komposita X-hausen im Niederdeutschen*, NdW 17 (1977) 124-150.

10 Vgl. dazu das Kapitel „Die Entwicklung der Vokale und Konsonanten" bei Joachim HARTIG, *Die münsterländischen Rufnamen im späten Mittelalter* (Niederdeutsche Studien, 14), Köln 1967, S. 39-65.

Namen nach (verbreiteten) Lautbestandtypen[11]

A Ableitungssuffix
F Flektionsendung
G Grundwort
K Konsonant(en)
V Vokal, Diphthong

1. Eingliedrige oder mit altertümlichen Ableitungssuffixen (*-ithi* u. a.) **gebildete Namen:**

(K)	V	K	V	K	V	
P	*a*	*th*	*i*			*Pathi*[12] > *Pye*
Tu	*i*	*st*	*ai*			*Tuistai*[13] > *Twiste*
L	*e*	*ng*	*i*			*Lengi*[14]
S	*u*	*rs*	*ia*			*Sursia*[15] > *Süsse*
Br	*a*	*c*	*u*			*Bracu*[16] > *Brake*
P	*i*	*th*	*i*	*l*	*i*	*Pithili*[17] > *Pedel*
	U	*v*	*i*	*t*	*i*	*Uuiti*[18] > *Öfte*
Bl	*e*	*k*	*i*	*s*	*i*	*Blekisi*[19] > †*Blikesen*
L	*e*	*ng*	*i*	*th*	*i*	*Lengithi*[20] > *Lengede, Ergeste*[21] > *Ergste*

11 Vgl. die Wortbildungsstrukturtypen bei MULLER, *Akzentgeographie* (wie Anm 9) S. 129f.

12 C HONSELMANN (Bearb.), *Die alten Mönchslisten und die Traditionen von Corvey. Teil 1* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen X.6), Paderborn 1982, Nr. 419. – Dazu: *Teil 2* (Indexband), von L. SCHUTTE, Paderborn 1992.

13 TC 161.

14 TC 173.

15 TC 98.

16 TC 39.

17 TC 383.

18 Nach P. DERKS, *Die Siedlungsnamen der Stadt Essen. Sprachliche und geschichtliche Untersuchungen*, Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 100 (1985), hier S 18.

19 TC 232.

20 TC 460.

21 Mittelalterlich-frühneuzeitliche Normalform: Ergste heute zu Schwerte.

2a. Namen (ohne Grundwort) mit Ableitungssuffix und Flektionsendung:

(K)	V	K	(V)	(K)	A(F)	
B	*e*	*v*	*e*	*r*	*ungen*	*Beverungen*
D	*u*	*th*			*ungun*	*Duthungun*[22]*>Duingen*
Hr	*o*	*tth*			*ingun*	*Hrotthingun*[22] *> Rössing*

2b. Namen (ohne Grundwort) mit Flektionsendung:

(K)	V	K	(V)	(K)	K	V	K	A(F)	
	A	*th*	*a*	*l*	*b*	*e*	*rht*	*un*	**Athalberhtun/*
	A	*ld*			*b*	*e*	*rht*	*un*	**Ald-berhtun > > Albachten*[23]

3. Namen mit unflektiertem Bestimmungswort (oder Adverb/Präposition) und (flektiertem) Grundwort:

(K)	V	K	(V)	G(F)	
B	*e*	*ck*	*e*	*dorf*	*Beckedorf*
	U	*p*		*husen*	*Uphusen*
B	*e*	*ck*		*um*	*Beckum*
H	*e*	*r*		*ford*	*Herford*

22 TC 142 (Duingen), TC 76 (Rössing).

23 9./10. Jahrhundert, abschriftlich aus dem 15. Jahrhundert im Domnekrolog Münster überliefert. Vgl. U. TÖNS – N. ESPENKOTT – J. HAMING (Hrgg.), *Albachten 1142-1992*, Albachten 1992, S 83-85.

4. Namen mit flektiertem Bestimmungswort (auch Adjektiv) und (flektiertem) Grundwort :

(K)	V	K	(V)	(K)	K	V	K	F	G(F)	
	E	*ng*	*e*	*l*	*b*	*e*	*rht*	*es*	*husun*	**Engel-berhtes-husun > Engelbressen*
Hr	*o*	*d*			*b*	*e*	*rht*	*es*	*husun*	*Hrod-berhtes-husun > Robrexen*
M	*i*	*m*	*i*		*g*	*e*	*rn*	*o*	*furd*	*Mimi-gerno-furd > Mimigerneford (Münster)*
P	*u*	*m*	*i*					*es*	*husun*	**Pumieshusun > Pömbsen*
	A	*m*	*a*	*l*		*u*	*ng*	*es*	*husun*	*Amalungeshusun > Amelunxen*
L	*ü*	*tj*						*en*	*burg*	*Lütjenburg* [eigentlich slawisch]

5. Namen mit Ableitungssuffix und (flektiertem) Grundwort:

(K)	V	K	(V)	(K)	K	V	K	A	G(F)	
R	*a*	*v*	*a*	*n*				*ing*	*husun*	**Ravan-ing-husun > Refflingsen*
D	*ü*	*d*						*ing*	*hausen*	*Düdinghausen*
D	*ü*							*ing*	*sen*	*Düingsen*
	A	*th*	*a*	*l*	*h*	*e*	*r*	*ing*	*wik*	*Athal-her-ing-wik > Elk(er Bauerschaft)*

Namen schlechthin, also auch die Personennamen, waren in den Jahrhunderten vor dem Einsetzen des allgemeinen Schriftgebrauchs und oft auch danach noch einer stetigen Erosion unterworfen. Während Appellativa und Verben durch ihren Sinngehalt, ihre Verständlichkeit, durch das Deklinations- und Konjugationssystem, durch Zusammensetzungen und Ableitungen insofern geschützt sind, als sie unter allen Umständen immer eindeutig erkennbar bleiben müssen und sich nicht oder doch nur im Rahmen von Veränderungen des ganzen phonologischen Systems einer Sprache wandeln, haben diese bewahrenden Elemente mit Ausnahme der Deklination bei Namen keine Wirkung. Selbst Namen, die durch Eigenschaften des zu benennenden Gegenstandes motiviert sind, verlieren in der Regel über kurz oder lang ihren Bezug zum Gegenstand, da dieser durch quantitatives Wachstum, Besitzwechsel, Funktionszuwachs/-änderung seinen Charakter ändert und die ursprüngliche Benennung ihn nicht mehr beschreibt, einordnet, klassifiziert. Auch Namen, die als Sprachzeichen ver-

ständlich bleiben, wie etwa der Familienname *Möller* oder der Ortsname *Holthusen*, werden in bezug auf ihren Gegenstand meist nach einiger Zeit sinnlos[24]. Eine Person namens *Möller* muß nicht selbst ein Müller sein, und der besondere Bezug zum Holz ist bei einem Ort mit dem Namen *Holthusen* oft nach wenigen Generationen obsolet[25]. Es kommt nicht mehr darauf an, daß man den Namen versteht. Er darf zu *Holtsen* (Schreibung *Holzen*) oder gar *Holsen* mit neuer Silbengrenze, die keine Rücksicht mehr auf das Appellativum *holt* 'Holz' nimmt, verkümmern.

Der Fortfall der Zeichenfolge *-hu-* bzw. *-thu-* in *Holthusen* ist eine Erscheinung des eliminatorischen Lautwandels, bei der die Zeichenfolge meist ersatzlos ausfällt. An dem umständlichen Begriff „eliminatorischer Lautwandel" an Stelle von einfachem „Elimination" soll hier aus zwei Gründen festgehalten werden. Erstens soll dieser Lautwandel (das Entstehen einer Nullstelle) parallel zu anderen Formen des Lautwandels behandelt werden, zweitens geht die Elimination gelegentlich nicht ganz spurenlos vor sich: Eine Lautfolge kann vor dem Ausfall bleibende Veränderungen im Vokalismus und Konsonantismus der vorhergehenden Silbe bewirken. Das Erscheinungsbild des eliminatorischen Lautwandels ist vielfältig. Er tritt häufig zusammen mit anderen Formen des Lautwandels auf und wird unten in dem Versuch einer Liste von Regeln nur am Rande behandelt.

Dem – hier im Mittelpunkt stehenden – kombinatorischen Lautwandel wird in Grammatiken indogermanischer Sprachen ein oft recht breiter Abschnitt gewidmet[26]. Die Erscheinung betrifft Gruppen von Konsonanten in Zweier- oder Dreierkombination, von denen einer, selten auch zwei unter dem Einfluß des oder der Nachbarkonsonanten Veränderungen unterworfen werden, die nicht in den Rahmen der meist ein ganzes Phonemsystem ergreifenden gesetzmäßigen Lautverschiebungen fallen. Die für diese Art von Lautwandel anfälligen Konsonantengruppen sind in ihrer Zusammensetzung entweder altüberkommen oder aber durch Wortbildungsvorgänge wie z. B. das Hinzutreten von Ableitungssilben oder als Folge von Komposita-Bildungen entstanden. Komposita sind allerdings selten so fest oder isoliert bzw. als solche unkenntlich geworden, daß ihre Einzelteile nicht fast immer von den neben ihnen noch als selbständige, nicht veränderte Lautfolgen existierenden Wörtern beeinflußt und anhand dieser Vorbilder korrigiert werden.

Dies gilt jedoch nur für Appellativa, die einen Sinn tragen, der – wie die Lautfolge – gleichfalls meist ein Kompositum ist. Bei nominalen Zusammensetzungen schränkt

---

24 Dieser verlorengehende, am Gegenstand orientierte Gesamt-„Sinn" entspricht nicht dem nameninternen „Sinn"-Bezug der beiden Wortteile bei zusammengesetzten Personennamen. Vgl G. MULLER, *Studien zu den theriophoren Personenamen der Germanen* (Niederdeutsche Studien, 17), Köln 1970, S. 125f.

25 Wie lange sich jedoch – bei subtilen Untersuchungsmethoden – noch Reste der ehemaligen Bedeutung nachweisen lassen, zeigt das frappierende Beispiel *Schmidt/Schneider* in: K. KUNZE, *dtv-Atlas Namenkunde*, München 1998, S 188f.

26 H. BRAUER, *Slavische Sprachwissenschaft. I Einleitung, Lautlehre* (Sammlung Göschen, 1191/1191a), Berlin 1961, S 201-203 – H. KRAHE, *Germanische Sprachwissenschaft. I Einleitung, Lautlehre* (Sammlung Göschen, 238), Berlin ^{5}1963, S. 108-116 – H. KRAHE, *Indogermanische Sprachwissenschaft I* (Sammlung Göschen, 59), Berlin ^{5}1966, S. 92-95.

das Bestimmungswort in der Regel den Sinn der Grundwortes ein, spezialisiert ihn: Ein *Hausschlüssel* ist eben der Schlüssel für das Haus und nicht für etwas anderes. Beide Wörter, *Haus* und *Schlüssel*, existieren gleichzeitig als versteh- und damit übersetzbare Simplicia. Diese Tatsache hat es bisher verhindert und wird es dauerhaft verhindern, daß das Kompositum nicht mehr als solches erkannt wird und an der Kompositionsfuge die Lautkombination *-sschl-* sich zu *-schl-* wandelt unter gleichzeitiger Änderung der Silbengrenze: *Hau-schlüssel* oder *Hausch-lüssel*. Zu den in der Regel nicht veränderlichen Kompositionspartikeln gehören auch die Präpositionen, die nicht nur zu Appellativen, sondern auch zu Verben treten und deren Bedeutung modifizieren. Nur wenn sie aufhören, im lebendigen Sprachgebrauch verankert zu sein, wie z. B. die Präpositionen *ent-* und *ur-*, werden sie anfällig für Veränderungen. So ist es zu *empfangen*, *empfinden* und *empfehlen* gekommen, die nur noch von Wissenden mit älteren *ent*-Formen in Verbindung gebracht werden (vgl. aber: *entgehen* und *entfallen*!), und zu den Doppelformen *úrlaub* und *erláuben*.

Das Auftreten kombinatorischen Lautwandels ist also im wesentlichen an uralte Wortbildungsvorgänge und an zusammengesetzte Nomina propria beliebigen Alters gebunden, die in ihren Wortteilen oder aber als Ganze keine Bedeutung (mehr) haben. Um letztere, um die Namen, soll es hier vor allem gehen. Im Gegensatz zu den Bezeichnungen (mit unbestimmtem Artikel) klassifizieren die Namen (mit bestimmtem oder ohne Artikel) ihren Gegenstand nicht und beschreiben ihn nicht zum Zwecke des Wiedererkennens und des Übertragens auf andere, gleiche Gegenstände, sondern vereinzeln ihn, verleihen ihm Individualität und können dies am besten, wenn sie einmalig sind und keinerlei oder aber falsche Assoziationen an wiedererkennbare Gegenstände hervorrufen. „Volksetymologien" beruhen auf solchen falschen Assoziationen.

Namen, zusammengesetzt oder nicht, sind demnach oft nicht (mehr) durch identische Parallelen im Appellativbereich gegen Veränderungen geschützt, sondern können sich – unkorrigiert – zu sinnlosen Zeichenfolgen entwickeln. Umformungen finden vor allem an den Kompositionsfugen statt, wenn dort Konsonanten zusammentreffen, die an verschiedenen Stellen (Kehle, Zähne, Lippen) artikuliert werden und deshalb in der Kombination schwer zu sprechen sind.

Neben diesen beiden Möglichkeiten des Wandels treten andere stark zurück: Die Dissimilation, die (Fern-)Assimilation, der Systemzwang, die Metathese, hypokoristische Einflüsse, Hiatfüllungen, Einfügung von Gleit- oder Schlußkonsonanten, emphatische oder expressive Konsonantenschärfungen, Palatalisierung gutturaler Konsonanten, Vokalharmonie, Vokalschärfungen, -senkungen, -rundungen, -entrundungen und semantisch bedingte, durch Systemzwang oder Pseudo-Verständnis gesteuerte Umformungen nehmen nur einen geringen Raum ein.

Es ist besser und in sehr vielen Fällen unumgänglich, Namen, für die keine gesicherten Altformen, geschweige denn eine in die Vergangenheit zurückreichende Kette von älteren und alten Formen vorliegen, ungedeutet stehen zu lassen und bei der Identifizierung mit Altformen (für die Lokalisierung) auf jeden Fall eine von der modernen Form ausgehende, lautgeschichtlich stimmige Kette von Zwischenformen zu

(re)konstruieren, mit der der Nachweis der M ö g l i c h k e i t einer Identität erbracht wird und andere Lösungen z w i n g e n d ausgeschlossen werden können.

Ein extremes Beispiel für das Ausmaß der Verstümmelungen, die ein Name im Laufe einer mehrhundertjährigen Geschichte erleiden kann, ist der Name der Bauerschaft *Elk* bei Beckum, heute nur als *Elker* (als Kurzform von *Elker burschap* 'Bauerschaft') bekannt. Er ist ohne Altformen nicht deutbar, und selbst, wenn nur die ältest-überlieferte Form *Athalheringuuik* (um 890[27]) ohne Zwischenformen bekannt wäre, müßte man zunächst zögern, für die beiden so benannten Gegenstände (Siedlungen[28]) eine Identität zu erkennen. In diesem Falle sichert aber eine ganze Serie von Zwischenbelegen[29] mit eindeutigem Ortsbezug die Gleichsetzung. Schon der zweite Beleg *Etellerwic* neben *Edilrewic* (11./12. Jahrhundert) hat das *-ing* verloren. Diese Form, *Edlerwick*, gilt nach einigen zwischenzeitlichen Varianten noch 1691. 1820 findet sich immer noch die verhältnismäßig volle Form *Edelwick*. Erst danach ist es also zu der extremen Kürzung gekommen. Dadurch, daß die Lage der Siedlung mit dem Altnamen und mit dem heutigen Namen bekannt und identisch ist, entfallen andere Lösungsmöglichkeiten.

Die älteste Form von *Elk(er)* ist durchsichtig. Sie besteht aus dem Personennamen *Athalher* mit *-ing*-Ableitung und der Siedlungsbezeichnung *-wîk*. Während die Zeichenfolge *elk* keinerlei Bedeutung hat und nur einer Siedlung mit sprachlichen Mitteln eine unverwechselbare Individualität verleiht, kann man bei *Athalheringwîk* das Benennungsmotiv noch deutlich erkennen, das aus dem Namen des Besitzers, Wirtschafters oder Gefolgsherrn *Athalher* bzw. seinen mit *-ing-* gemeinten Leuten und der Angabe der Wohnung dieser Leute des *Athalher*, einer *wîk*, besteht.

Der kombinatorische Lautwandel kann bei *Athalheringwik* nur in der Verdrängung des *-h-* im Binnensilbenanlaut nach *-l-* (mit Vorverlegung der Silbengrenze) beobachtet werden. Fast alles andere ist Elimination, die allerdings in einigen Fällen nicht in reiner Form, sondern unter komplexen Bedingungen vor sich gegangen ist.

So hat die erhalten gebliebene Liquida *-l-* die ihr mittelbar folgende zweite Liquida, *-r-*, absorbiert. Der Wechsel und die As- und Dissimilationserscheinungen bei bzw. zwischen mittelbar benachbarten *-r-* und *-l-* sind häufig zu beobachten (s. u.). Beispiel ist die zeitweilig häufige Nebenform *Pa(de)l-* zu *Pa(de)rborn*. Auch das frühe Verschwinden der Lautfolge *-i(n)g* kann nicht einfach als Elimination bezeichnet werden. Es handelt sich vielmehr um die Vereinfachung einer nach Harmonisierung der beiden Silben *-i(n)gwik* zugunsten der betonten letzteren entstandenen Pseudo-Reduplikation, bei der das *w-* den Vorgang nicht aufhalten konnte, da es im Binnensilbenanlaut gerne

---

27 KÖTZSCHKE (Bearb.), *Die Urbare der Abtei Werden an der Ruhr. A Die Urbare vom 9.-13. Jahrhundert* (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 20. Rheinische Urbare, 2), Bonn 1906, S. 61 Z. 21.

28 Eine Bauerschaft ist ein Personenverband und Siedlung nur als Gesamtheit der Wohnungen der Bauerschaftsmitglieder.

29 Liste bei L. SCHUTTE, *wik. Eine Siedlungsbezeichnung in historischen und sprachlichen Bezügen* (Städteforschung, Reihe A, 2), Köln 1976, S. 211.

schwindet. Beispiele: *Osterwik* > *Östrik/Östrich*, *Sudwik* > *Sük* (in: *Sükerhook* bei Coesfeld), Personennamen wie *Hohwald* > *Haold* usw. Schwierigkeiten macht der Wandel der beiden sich gegenseitig eigentlich stabilisierenden (-)*a*- zu (-)*e*- in *Athal*- sowie das Verschwinden des *-th-* über *-d-*. Das anlautende *E-* wird man kaum der umlautenden Wirkung des erst in der 4. Silbe folgenden *-i-* zuschreiben können. Die Entwicklung der *-a-* in *Athal-* zu *-e-* ohne motivierendes Folge-*i* findet sich auch bei dem Adjektiv *edel*[30]. Die Formen *Al-* und *El-* (in *Elk*) belegen zugleich für die Namenwelt die Regelmäßigkeit des von der Phonologie nicht geforderten und bei dem Appellativum *Adel* und dem Adjektiv *edel* auch unterbliebenen zweifachen Schrittes von *-th-* über *-d-* zu -(Nullstelle)- bei *Athal-*. Somit ist die heutige Kurzform *Elk* Frucht einer folgerichtigen Entwicklung, aus der man die als Arbeitshypothese geeignete Beobachtung ableiten kann, daß von den acht Konsonanten (*th/d, l, h, r, n, g, w, k*) *l* und *k* die stabilsten sind. Es wird sich zeigen, ob sie es unter allen Bedingungen und Umständen bleiben, und es stellt sich die Frage, ob solche extremen Erosionen auch in anderen Namen zwangsläufig so ablaufen müssen. Gegenbeispiel ist der bereits erwähnte Name *Paderborn*, der zwar Phasen häufiger *Par-* oder *Palborn*-Schreibungen (s. u.) gekannt hat, ohne daß sich diese jedoch dauerhaft durchsetzen konnten.

Daß ebenso folgerichtige Entwicklungen gleichfalls fünfsilbiger Namen – wie *Athalheringwik* – nicht unbedingt in der Einsilbigkeit enden müssen, zeigt der heute dreisilbige Name *Drüpplingsen* (zu Iserlohn). Wären von diesem Namen keine Altformen bekannt, wäre eine Deutung schwierig, obwohl die Lautfolge *-ingsen* als altes *-inghusen* abzuspalten ist und in dem restlichen *Drüppl-* nach dem Muster zahlloser anderer *-inghusen*-Namen ein germanischer Personenname vermutet werden muß. Wenn man den Umlaut rückgängig macht, ihn auf ein *-i-* der Folgesilbe zurückführt, gewinnt man die Altform **Drupil* oder **Drupilo*. Dieser Name kommt aber im (alt-)niederdeutschen Sprachraum niemals vor. Weiter führt die Betrachtung der anlautenden Silbe *Dru-*. Es könnte sich um eine Ableitung von einem der wenigen Namen mit *Druht-* handeln, von dem allerdings allenfalls ein **Druhtil(o)* oder – nach Ausfall des *-h-* – ein **Drutil(o)* gebildet werden könnte. Das *-p-* wäre so nicht zu erklären, es sei denn, es wäre das Ergebnis einer Metamorphose durch den Kontakt des *-(h)t-* mit einem folgenden Labiallaut, bei dem es sich, weil am Silbenanfang, nur um ein *-b-* handeln kann. Sollte also aus einem Namen wie **Druhtbern* oder **Druhtberht* ein Kurzname **Drupil(o)* gebildet worden sein?

Die richtige Lösung bieten die Altformen des Namens. Der älteste Beleg, von 1279, lautet *Drutmerinchusen*[31]. Er ist so weit von *Drüpplingsen* entfernt, daß die Bearbeiter des Westfälischen Urkundenbuches den Namen nicht lokalisieren konnten, obwohl er wegen der Lagebeziehungen zu anderen, zugleich mit ihm genannten Orten regional eingegrenzt war. Daß es sich bei *Drüpplingsen* um eine Entwicklung aus älterem **Druht-mar-ing-husun* handelt, bleibt nicht zweifelhaft, wenn man – nach Ausfall des

30 Den Namen *Elger* und *Elbert* gehen nicht *Athalger* und *-berht*, sondern *E(g)ilger* und *-berht* voraus Vgl jedoch *El-friede* < *Athal-*?

31 WfUB VII 1675a zu 1279.

im Inlaut stets schwachen *-h-* und der Umlautung des *-a-* zu *-e-* durch das folgende *-i-* – den nun *Drútmeringhúsen* lautenden Namen zur Vermeidung des Artikulationsstellenwechsels (von dentalem *-t-* zu labialem *-m-*) unter Vorwegnahme der zweiten, labialen Komponente bei gleichzeitigem Akzentwechsel als *Drúpmering(e)sen* ausspricht. Durch die labiale Tenuis *-p-* verliert der unmittelbar folgende zweite Labiallaut *-m-*, der zudem nur eine nunmehr unbetonte Silbe einleitet, an Gewicht und schwindet. Eins der beiden *-r-*, hier das zweite, namentlich vor *-i-*, wird in unbetonter Silbe (wie bei *Palbórn*) zu *-l-* dissimiliert. Von der Silbe *-mer-* bleibt nur das *-l-*. Das nunmehr in die zweite Silbe vorgerückte *-i-* färbt das *-u-* zu *-ü-*.

Die Elimination wird von einer Mehrzahl von Faktoren ausgelöst bzw. verhindert, zu denen z. B. so verschiedene, wechselnde und deshalb schwer zu beurteilende wie die Akzentverhältnisse, die Dauer der Existenz des Namens und der Grad der Verschriftlichung und der öffentlichen Kenntnisnahme gehören. Sie ist deshalb nicht leicht in Regeln zu fassen und wird im folgenden nur als Begleiterscheinung zu den vorgestellten Fällen kombinatorischen Lautwandels behandelt, bei dem bestimmte Nachbarschaftsverhältnisse von Konsonanten überwiegend je gleiche Ergebnisse zeitigen, die somit bei Altnamen meist vorhergesagt oder bei jungen oft rückerschlossen werden können.

Die Grenzen der Rückerschließbarkeit sind mit den Namen *Elk* und *Drúpplingsen* gezeigt. Neben krassen Eliminationsfällen und Fällen extremen, aber folgerichtigen kombinatorischen Wandels gibt es noch andere Grenzbeispiele, bei denen entweder aus gleichlautenden Altnamen in verschiedenen Gegenden Westniederdeutschlands verschieden lautende heutige Namen entstanden oder aber Lautwandelvorgänge, die ringsum üblich, nicht eingetreten sind.

So liegt es zweifellos nicht auf der Hand, daß die heutigen Namen *Bordinghausen* bei Kierspe im märkischen Sauerland und *Borlinghausen* im Paderborner Land wahrscheinlich auf eine gemeinsame Grundform zurückgehen. Sie lautet *Borghardinghusen*[32]. Die Betonungen müssen hier wie dort auf *Borg-* und *-hus-* gelegen haben, da sich die in *Drúpplingsen* vorgefundene und in Südwestfalen (jedoch kaum über die Lenne hinweg, z. B. Harlingsen und Ütterlingsen bei Werdohl) weit verbreitete *-ingsen*-Endung, bei der das schwertonige *-hus-* zugunsten des ursprünglich leichteren *-ing-* zurückgetreten ist, nicht eingestellt hat. Im Bergischen Land schließlich tritt das *-ing-* sogar so weit zurück, daß nur das im Silbenauslaut zu *-k-* verhärtete *-g-* übrig bleibt und mit *-husen* zeitweilig als *-kusen* erscheint. Bekanntes Beispiel ist die nach einer aus einem der mindestens drei südwest-westfälischen *Leveringhausen* stammenden Person namens *Leverkus* genannten Industriestadt. *Borlinghausen* muß sich aus **Borgeringhusen*, mit Dissimilation des zweiten *-r-* (vor *-i-*) über *Bor(ge)linghusen* entwickelt haben. *Bordinghausen* geht auf eine Vorform **Bor(ger)dinghusen*

32 WfUB IV 222A, 289aA, 923A, 1134A für *Borlinghausen*. – Für *Bordinghausen* sind keine alten Belege ermittelt. – Drei verschiedene Formen bei W TIMM, *Kataster der kontribuablen Güter in der Grafschaft Mark 1705* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XX 6), Münster 1980, S. 254 f., Nr. 4301, 4307, 4316f.: *Bordinghausen, Barlinghausen, Bördinghausen.*

zurück. Dabei müssen die Silben *-ge-* und *-ger-* lange erhalten geblieben sein, da das *-i-* in *-ling-* und *-ding-* das *-o-* der vorhergehenden Silbe nicht (mehr) umzulauten vermocht hat. Eben diese Umfärbung des *-o-* hat aber bei einem nur etwa 12 km von Bordinghausen entfernt liegenden *Börlinghausen* (8 km osö. Meinerzhagen, an der Lister) stattgefunden. Diese Siedlung (im kölnischen Westfalen[33]) kommt mit etwas geringerer Wahrscheinlichkeit gleichfalls als Entsprechung für den Namen *Burghardinghusen* (Besitz einer märkischen Familie) in Frage. Eine Identifikationsentscheidung ist (bislang mangels Zwischenbelegen) nicht zu treffen[34].

Unterschiedliche Entwicklungen zeigen auch die Namen eines Weilers (zu Iserlohn) und einer Stadt, nicht weit von Börlinghausen, die beide zunächst identisch als *Attendern* bzw. *Attandarra* auftreten und nach G. MÜLLER als 'Darre (Dörrvorrichtung für Obst und Fleisch) des Atto' aufzufassen sind[35]. Der Name der Stadt Attendorn, stets im Bewußtsein nicht nur der ortsansässigen und benachbarten Bevölkerung, sondern auch weit darüber hinaus und stets auch in den Urkunden und Akten der erzbischöflichen Verwaltung in Bonn vorkommend, hat seine Vollform bewahrt, während der Weiler seine zweite Silbe (*-ten-*) verloren hat und heute *Attern* heißt[36]. Denselben Gegensatz finden wir bei *Kessebüren* (bei Unna) und *Kesbern* (zu Iserlohn). Nahe *Kessebüren* liegt ein *Ostbüren*, gleichfalls mit Vollform, während ein altes **Fronebüren* sich über *Fronbüren* unter Übernahme des verschwindenden *-u-*Umlauts auf das *-o-*, also über *Frömberen* zu *Frömern* gewandelt hat.

Die an *Attendorn* gemachte Beobachtung, daß bedeutendere Orte ihre überkommene Namensform bewahren, bestätigt sich an diesen Doubletten nicht ohne weiteres, kann aber trotzdem als generelle Regel gelten. Markante Beispiele sind die Städte *Einbeck* und *Paderborn,* die lange Zeit überwiegend *Embecke* und *Palborn,* auch *Padelburg* hießen[37], aber schließlich doch ihre schriftlich und in den Nachbarterritorien bewahrte Altform behielten. Auch das gelegentliche *Dorpmund* hat sich gegen das alte *Dortmund* nicht durchgesetzt. Ebenso ist es bei *Detmold* statt **Depmold* geblieben. Es gibt sogar Fälle, in denen eine bequem an einer Stelle zu sprechende Konsonantenfolge zugunsten einer komplizierteren aufgegeben wird. Der Name der Siedlung (seit 1935 Stadt) *Letmathe* (zu Iserlohn) heißt im 11. und 12. Jahrhundert

---

33 F. WIETHOFF u. a., *Die Schatzungsregister des 16. Jahrhunderts für das Herzogtum Westfalen Teil 1*, Munster 1971, S. 190, zu 1536 (*Borgelinckhuißen*), zu 1565 (*Berglinghaußen*)

34 Siehe auch (bei SCHÜTTE [wie Anm. 12]) die Diskussion um die Lokalisierung des Hersi-Gaues, die an die Identifizierung des *Wellithi* der Corveyer Traditionen (Nr. 98) mit *Wöhle* bei Hildesheim oder *Welda* bei Warburg geknüpft ist.

35 G MULLER, *Ein westfalisch-lippischer Flurnamenatlas*, NdW 24 (1984) 61-128, hier (mit Karte) S. 80f.

36 G. BETTGE (Hrg.), *Iserlohn-Lexikon*, Iserlohn 1987, S. 50.

37 Belege z. B. bei J PRINZ (Bearb.), *Die Urkunden des Stiftes Busdorf in Paderborn* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XXXVII.1), Paderborn 1975 u. 1984. – *Padelburg* in einem Kopialbuch (um 1595) des höxterschen Goldschmiedes Heinrich Ziegenhirt: Notiz über eine Urkunde von 1351, darin *Baldewinus episcopus Padelburg(ensis)*. Nachweis des Kopiars (jetzt im fürstlichen Archiv Corvey) bei W. LEESCH, *Inventar des Archivs der Stadt Höxter* (Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens, NF 1), Münster 1861, S. 227.

durchweg *Letnetti* (und ähnlich) mit den beiden Nachbarlauten (dental) *-t-* und *-n-*. Außer dem Artikulationsstellenwechsel (Zähne/Lippen) tritt noch eine weitere Schwierigkeit auf, das *-a-* der zweiten Silbe, das Ortsfremden die (unrichtige) Verlagerung des Akzentes auf das *-a-* nahe legt. Dagegen hat die aus *Drüpplingsen* und *Dorpmund* bekannte Weiterentwicklung der Lautfolge *-tm-* zu *-pm-* (**Lepmate*) nicht stattgefunden. Offensichtlich hat bei diesen Änderungen das Appellativum *Ledmate* 'Gliedmaße' Pate gestanden, wie denn auch im 17. Jahrhundert in Münster ein Nachkomme eines Domherrn aus der Adelsfamilie v. Letmathe einmal hochdeutsch (hier im Genitiv) *Liedmaßes* genannt wird[38]. Unorganische Lautänderungen, die – wie bei *Letmathe* – durch ein Schein-Verständnis gesteuert werden („Volksetymologie"), sind in der Form *Padelburg* für *Paderborn* schon begegnet. Hierhin gehört auch das *Hetlogun* der Corveyer Traditionen, bei dem es sich nicht um das – gleichfalls bekannte – *Hettlage* bei Osnabrück, sondern um *Hartlage* bei Bielefeld mit scheinbar verstandenem *hard* handelt[39], oder der Name *Edelosen* für einen Ort an der Lenne bei Werdohl, der als *-husen*-Ort mißverstanden wurde und heute Elhausen heißt[40]. Bei *Gerkenol* > *Gerkendahl*[41], *Lantensel* > *Landhausen*[42] (beide bei Iserlohn) sind geläufigere Ortsnamengrundwörter an die Stelle von weniger gebräuchlichen oder geeigneten Appellativen getreten. Ein der an *Einbeck* > *Embeke* gezeigten Entwicklung gegenläufiger Vorgang spielt sich nicht nur mit der Restaurierung von *Einbeck* selber, sondern auch bei dem Namen der Siedlung (am Deister, mit Rittergut) *Emenchusen/Emmikhosen/Enmikhosen*[43] ab, die heute – kompliziert, aber (in Anlehnung an *Einbeck*?) „verständlicher" – *Eimbeckhausen* heißt.

Eine systematische Musterung der verschiedenen Formen des Lautwandels setzt eine Gliederung voraus, die sich zugunsten der beliebten Frage nach der Ersterwähnung eines modernen Ortsnamens am Ergebnis, d. h. an der gesicherten, bekannten Form orientieren müßte. Da die Ergebnisse, gemessen an der Ausgangsform, aber disparat sein und (bei Eliminationen) zu Nullstellen geführt haben können, werden hier die Lautfolgen aus der Zeit der Vollformen zu Grunde gelegt und deren Disposition zu Veränderungen geprüft.

Die Mediae *-g-* und *-b-*, besonders aber das *-d-*, sind anfällig für die Elimination. Sie sind nur in Anlaut stabil, entfallen aber sehr häufig zwischen Vokalen. Nach

38 Iserlohn-Lexikon (wie Anm. 36) S. 57f.

39 TC 204.

40 Vorgänge dieser Art spielen sich auch in Kolonialgebieten ab, in denen überlagernde Sprachen vorgefundene Namen dem eigenen appellativischen Wortschatz adaptieren, oder bei sonstigen fremden (ausländischen) Namen, die entsprechend angepaßt werden, z. B *Mailand, Antorp/-torf* (Antwerpen), *Naugard* (Nowgorod), *Kopenhagen, Rijssel* (dissimiliert aus *l'Isle* > *Lille*), *York* < *Eoforwic* < *Eburacum*.

41 Iserlohn-Lexikon (wie in Anm. 36) S. 53.

42 Vgl. W. HONSELMANN, *Lantensele ader Lanthusen*, in: *Der Schlüssel* [Hemer bei Iserlohn], Jahrgang 1963, Heft 2, S. 1-7, Heft 3, S. 1-8.

43 WfUB X 407, 719, 720.

Vokalen am Silbenende verhärtet sich das *-d-* meist zur Tenuis *-t-*, schwindet aber trotzdem oft, wenn die Artikulationsstelle des Anlauts der Folgesilbe die Lippen oder die Kehle sind. Die Verhärtung wird auf den folgenden Anlaut übernommen.

g

In dem Namen *Meginhardeshagen* > *Meinerzhagen* nehmen die beiden intervokalischen *-g-* eine unterschiedliche Entwicklung. In dem durch das Appellativum *hagen* gestützten Grundwort bleibt das *-g-* erhalten, im proprialen Bestimmungswort entfällt es – nicht zuletzt auch wegen des folgenden *-i-*, das dem *-g-* im älteren Niederdeutsch sehr eng benachbart ist und es sogar im Anlaut (s.u.) gelegentlich vertritt. Im Rheinland erscheint statt *-hagen* oft *-hain* oder *-han*, so in *Gevertzhain* und *Schlenderhahn*. In Niedersachsen (bei Hildesheim) ist altes *Hagereshem* heute *Heyersum*[44].

Im Silbenauslaut tritt je nach Anlaut der Folgesilbe Verhärtung oder Elimination ein. Während eine Person aus *Leveringhausen* mit verhärtetem *-g-* als *Leverkus* Namenspatron einer modernen Industriestadt wird, schwindet es vor *-b-* in *Wegballithi* > *Wöbbel*[45] und in dem Personennamen *Wigbold* > *Wibald*, vor *-r-* in **Sigrikeshusen* > *Sirikeshusun*[46] > †*Sirexen* ersatzlos.

Im Anlaut bleibt es meist erhalten: *Gevertzhain, Gerkenole* > *Gerkendahl.* Doch gibt es vor *-e-* mehrere Fälle des Übergangs zum Halbvokal *J-*: *Gerwerkeshusen* > *Jerxen*[47], *Gerwardes-* oder *-hardeshusen* > *Jerdessen*[48].

d und *th>d*

Intervokalisches *-d-* entfällt häufig: *Bodinghusen* > *Böingsen* (zu Menden), *Grudene* > *Grüne* (Bach in Iserlohn), **Edenwrecht* > *Edemert*[49] > *Ihmert* (zu Iserlohn), *Edelosen* > *Elhausen* (an der Lenne bei Werdohl)[50], *Duthungun*[51] > *Duingen*, *Athalheringwik* > *Elk*, *Wedekesser Berg* > *Wechselberg*[52], *Dudinchusen* > *Düingsen* bei Iserlohn[53],

---

44 TC 41

45 TC 277.

46 TC 231.

47 TC 276.

48 TC 293.

49 W. TIMM (Bearb.), *Schatzbuch der Grafschaft Mark 1486* (Stadtarchiv Unna. Quellen zur Geschichte Unnas und der Grafschaft Mark, 1), Unna 1986, S. 105

50 Demnächst in WfUB XI, 2. Lieferung.

51 TC 142.

52 L. SCHUTTE, *Zur jüngsten Ortsnamenforschung im Märkischen Kreis*, Der Märker 38 (1989) 106-110, hier S. 107 links.

53 WfUB VII 20 zu 1203. Vgl. Iserlohn-Lexikon (wie Anm. 36) S 51.

dagegen jedoch *Dudinchusen*[54] > *Düdinghausen* bei Brilon, *Bodikeshusun*[55] > *Bödexen* bei Höxter, usw.[56]

Im Wortauslaut verhärtet es sich zur Tenuis, im Silbenauslaut in Binnenstellung reagiert es unterschiedlich auf die jeweiligen Folgekonsonanten. Verhärtung vor dem Dentalnasal: *Thiednodeshusun* > †*Detnissen*[57]. – Wechsel der Artikulationsstelle (und oft Verhärtung) vor Labiallaut: **Liudboldesberg* > *Lippoldsberg*, **Hrodberhteshusun* > *Hrodberteshusen*[58] > †*Robrexen*, **Swidberhtinghusun* > †*Swibbrachtinghusen*[59], *Theutmareshusun/Thetmereshusun* > *Detmarsen*, heute (in Anlehnung an *Thiedmar* > *Detmar* > *Depmar* > *Deppe*) *Deppenhöfen*[60]. – Verhärtung und Wechsel der Artikulationsstelle vor Gutturallaut: **Swidgeringhusun* > †*Schwickeringhausen*[61], **Hrodgeldinghusun* > †*Röcklinghusen*[62]. – Elimination vor *-l-*: *Hrodland* > *Roland*, *Thiad(a)ninghouon* > **Thiedling-* > *Deilinghofen*[63], *Thiediningtharpa* > *Dielingdorf*[64].

Zu *d* ist auch der aus *th* entstandene *d*-Laut zu stellen, der Veränderungen entweder gar nicht oder nur verspätet mitmacht: **Hethanrik* > *He(i)denrik/-rich* (so z. T. noch heute) > *Hen(d)rik/Heinrich*, *Duthungun* > *Duingen*. Andererseits kann **Hethanrikes-hem* über *Hederickessem* zu *Heersum* (bei Hildesheim)[65] werden.

Neben dem normal aus *th-* entstandenen *d-* findet sich im Wortanlaut dann und wann ein *t-*, das gleichfalls nur auf ein ursprüngliches *th-* (in *Thied-*) zurückgehen kann. Hierhin gehören z. B. (wahrscheinlich) die Namen †*Tedighusen* bei Dassel[66], *Tiddische* bei Gifhorn[67], *Tietelsen* zu Beverungen bei Höxter,† *Tiedexen* bei Einbeck[68], *Thedinghausen* bei Verden. Ihnen muß, wenn es sich nicht um sekundäre, willkürliche emphatische Schärfungen handelt, eine von einem *Thied*-Namen abgeleitete hypoko-

54 WfUB VII 592 zu 1245.

55 TC 117.

56 Unmöglich ist demnach die Gleichsetzung von *Adikenhusun* (bei Schieder), aus dem nur **Eckenhausen* werden kann, mit *Ötenhausen* oder einem wahrscheinlich fingierten †*Adegissen*. Vgl. Erörterung zu TC 272 im Indexband.

57 TC 188.

58 TC 256.

59 RE § 23 u. § 46.

60 TC 22 u. 488.

61 U. BOCKSHAMMER, mit Beiträgen von E E. STENGEL, C. CRAMER und W. GÖRICH, *Ältere Territorialgeschichte der Grafschaft Waldeck* (Schriften des Hessischen Amtes für geschichtliche Landeskunde, 24), Marburg 1958, hier Index.

62 H. H KAMINSKY, *Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens, X.4), Köln 1972, HR XXVI.15.

63 R. KÖTZSCHKE (wie Anm. 27) S. 74.7 und 136.15.

64 WREDE (wie Anm. 4) Bd. 1, S. 116.

65 TC 41.

66 Vgl. TC 261.

67 Vgl. TC 431, 441 u.a.

68 Vgl. TC 431, 441.

ristische Kurzform zugrunde liegen, von denen es viele gibt: *Tada*, *Tadi*, *Teta*, *Todo*, *Tidi*, *Tydso*, *Tiadde*, *Tudil*, *Tuto* und andere sind in den Corveyer Traditionen belegt[69]. Diese Kurznamen sind – wie die zweigliedrigen Vollnamen – in Ortsnamen eingeflossen und haben dann und wann, so etwa bei *Thiaddageshusun*[70] > †*Tiedexen*, vielleicht auf die Aussprache der Vollnamen eingewirkt.

b

Die labiale Media kommt intervokalisch im Niederdeutschen fast nur in spirantischer Form vor und wird meist *-v-* geschrieben. In dieser Form entfällt sie oft, wenn sie nicht durch ein Appellativum gestützt wird: *Beverungen* an der Weser (zu *bever* 'Bieber'), *Everschutte* > *Eberschütz* an der Diemel, *Everswinkel* (zu *ever* 'Eber', bei Warendorf), dagegen *Evermaringhusen* > *Erminghusen*[71] und *Gaverbeck* > *Garbeck*[72] (bei Balve), vgl. jedoch *Everhard* > *Everd* gegen *Erhard*. – Im absoluten Wortanfang bleibt es immer erhalten, im Folgesilbenanlaut fast immer, gelegentlich auch verhärtet als Reflex eines vorhergehenden *-t-*, *-k-* oder auslautverhärteten *-d-*: *Suitbodeshusen* > *Sebessen*[73], *Thiadberteshusen* > *Dibbersen*(?)[74], (nach hartem Auslaut:) *Liudboldesberg* > *Lippoldsberg*, *Sekbiki* > †*Sepeke* (bei Brakel)[75]. Bei *Waritbeke* > *Werpke* ist das *-p-* nachträglich entstanden, nachdem das *-b-* durch den Ausfall des ersten *-e-* in *-beke* in den Silbenauslaut geraten war und sich dort verhärtete. Bei *Ottbergen* < *Odburgun*[76] ist wohl wegen der Kürze der ersten Silbe eine Veränderung unterblieben.

p/t/k

Die Tenues erscheinen selten im Silbenanlaut, treten somit kaum mit Auslauten von Vorsilben in Kontakt und kommen nicht als Veränderungsobjekte in Frage. Die in England so häufigen *-tun*-Namen haben in Nordwestdeutschland keine Entsprechung[77], das Grundwort *-kirchen/-kerken* ist jung und bleibt als Appellativum verstehbar und deshalb unverändert. Unter den isolierbaren Silben der zweigliedrigen germanischen Personennamen, die als Bestimmungswörter in Ortsnamen eingehen, ist lediglich die Silbe *-kon-* (u.a. in *Konrad*) häufig. Sie tritt aber nicht als Zweitglied auf. Zu den wenigen Zweitgliedern mit *k-* gehört *-kind* in dem nicht mit dem üblichen Sprachmaterial der Personennamen gebildeten Namen *Widekind*, in dem sich das *-k-* bis in die

69 TC, Index.

70 TC 431.

71 BOCKSHAMMER (wie Anm. 61) Index unter *Erminghausen* und *Evermeringhausen*.

72 WfUB VII 392 u. 2100.

73 TC 252.

74 Keinesfalls †*Tedighusen* oder *Deitersen* (vgl. zu TC 261 im Indexband).

75 TC 413.

76 TC 160.

77 Einzige (?) Ausnahme ist Bovenden bei Göttingen Vgl. auch A BACH, *Deutsche Namenkunde II. Die deutschen Ortsnamen 1*, Heidelberg 1953, §33, das gelehrte *Biorzuna* für *Bertunum* > *Birten*.

späte Form *Weking* bewahrt, die sich aber nicht in Ortsnamen findet. Auch intervokalisch sind die Tenues recht selten und haben dort – teilweise, wenn auch oft nur sekundär graphisch geminiert (*Witten, Lotten, Kroppenstedt, Schöppingen*) – eine unangefochtene Festigkeit. Nur *-kk-* macht eine Ausnahme. In mehreren Fällen erscheint älteres *-kk-* nach kurzem Vokal später als *-gg-* oder sogar als *-ei-*: *Eccanhusun* > *Iggenhausen* (falls nicht †*Ickenhusen*)[78], *Ekkyrikeshusen* > *Eggersen*(?)[79], *Eckerinchusen* > *Eiringhausen* (bei Werdohl)[80]. Auch bei folgendem Halbvokal *-w-* kann *Ek-* zu *Ei-* werden: *Ecwordinchusen* kommt wenigstens einmal als *Eywordinchusen* vor[81].

Die Veränderungen der Auslaute zeigen eine größere Vielfalt. Naturwörter, die in Namen eingehen, sind z.B. *stok, bôk(e), êk(e), bêk(e), holt.* In der Zusammensetzung mit *-hem* und *-husen* bleiben sie fast immer unverändert (*Stockum, Bockum, Eickum, Beckum, Holtheim/Holtum, Stockhausen, Holthausen/Holzen.* Nur in Fällen wie *Bochum* und *Bocholt* hat die Behauchung des *-k-* zur Entstehung der stimmlosen gutturalen Spirans geführt. In Personennamen kommen als Erstglieder Silben vor wie *rîk, lêk, folk, werk, mark, gôt, oht, berht, druht.* Hinzu kommen Kurznamen, u. a. *Abik, A-/Edik, A-/Esik, Bedik, Benik, Dudik*, die aber sämtlich auch mit angehängtem *-o* auftreten und mit den vielen *-iko*-Namen wohl nur im Genitiv (stark, seltener schwach), gelegentlich auch mit *-ing*-Ableitung Ortsnamen bilden: *Asikindorp* > (vielleicht trotz fehlenden Umlauts) > †*Aschendorf* bei Hofgeismar[82], *Esikessun*[83], *Esikesthorp*[84], *Asikesrode*[85] > *Escherode, Dudikeshusen* > †*Dudekessen*[86]. Unter den *-iko*-Namen ist auch *Wideko*, möglicherweise eine Kurzform zu *Widekind* mit dem Siedlungsnamen *Widekeshusen* > *Wedekessen*, davon *We(de)kesser Berg*, heute *Wechselberg*[87]. Von den häufigen Erstgliedern *Rik-* und *Folk-* wird nur das zweite oft verändert: In einer Drei-Konsonanten-Kombination entfällt das *-k-*, z. B. in *Folkmaringhusen* > *Volmerdingsen*[88], nicht jedoch im Namen des bedeutenderen *Volkmarsen.* Die gutturale Tenuis wird – anders als die dentale (vgl. *Drüpplingsen*) – weder hier noch z. B. in

78 TC 394.

79 TC 401.

80 Demnächst in WfUB XI, 2. Lieferung.

81 J. PRINZ (Bearb.), *Urkundenbuch des Stifts Busdorf* (wie Anm. 37), hier Bd. 1, Nr. 336.

82 TC 534, dort *A*-Belege noch im Jahre 1305.

83 Vita Meinwerci 44, hier nach WfUB I, Regest 816.

84 WfUB IV 152, 157, nicht (siehe dort:) *Egestorf*!

85 W. METZ, *Corveyer Studien. Erster Teil: Die alteren Corveyer Traditionen und ihre Personen*, Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 34 (1988) 157-230, hier S. 162.

86 WfUB IV 1571, 1960.

87 SCHUTTE, *Zur jüngsten Ortsnamenforschung* (wie Anm. 52).

88 Das *-d-* ist unorganisch in Analogie zu dem benachbarten Namen *Wulfhardinghusen* > *Wulferdingsen* eingefügt. – *-k*-Ausfall im Silbenauslaut wird auch beobachtet bei dem Namen *Einbeck*: Die Abtei Corvey besitzt 1365 Güter *to Embeke* [...] *in der Embeschen borde* (Staatsarchiv Münster, Abtei Corvey, Akten 1439, Bl. 241) – Vgl. auch *kerkspel* > *kerspel/ka(r)spel.*

Rikmar zu *-p-*. Eine lautgeschichtlich nicht, wohl aber als Ergebnis einer Angleichung an die *-ing(e)husen*-Namen (mit **-bri(ng)e-*[89] statt *-burge-*) vertretbare Sonderform ist *Volpriehausen* < *Folkburghehusun*[90].

Eine Angleichung an regional dominierende Namentypen hat auch bei dem Fluß- und Ortsnamen *Hottopo, Hotupa, Hatopo*[91], später *Hottepe* stattgefunden. Der Name lautet heute *Hoppecke* und kann nur über Zwischenformen wie **Hottebeke/Hotbeke* entstanden sein, wobei das *-b-* von *-beke* durch das gleichfalls labiale *-p-* der Vorlage bereits vorgezeichnet und vielleicht nie als *-b-* artikuliert worden ist.

Eine Sondererscheinung ist die vor allem aus dem Friesischen und Englischen bekannte Palatalisierung des *-k-* vor *-i-* und *-e-*. Sie hat in Nordniedersachsen einige Ortsnamen ergriffen, von denen *Ekeho* > *Itzehoe* der bekannteste ist. Sie spielt sich scheinbar auch vor dem aus german. *-haim,* niederdeutsch *-hêm* entstandenen *-um* ab, so in *Eitzum* und *Boitzum*, die direkt auf *Ek-* und *Bokhem* zurückzugehen scheinen[92]. Wirklich muß die Palatalisierung aber in der Gestalt *Eke-/Bokehem* stattgefunden haben. Zu einer grotesken Entstellung hat das *-k-* > *-ts-* in dem Namen †*Renziehusen* beigetragen, der sich über **Re(i)n(wer)ki(ng)ehusen* aus **Reginwerkinghusun* entwickelt hat. Der älteste Beleg (10. Jahrh., kop. 1450) weist vor dem *-k-* bereits ein *-s-* auf (*Reginwerskinghusun*[93]), das wahrscheinlich nicht ein Fehler des Kopisten, sondern eine ungeschickte Andeutung der Palatalisierung ist. Den Wechsel von *-k-* zu *-ts-* bzw. *-z-* weisen anscheinend auch die jungen Formen von *Liuckiungun*[94], später *Luchinge-/Lutsingeworden*, zuletzt *Lucienwörden* (aufgegangen in Hildesheim) auf.

Die Entwicklung des auslautenden *-t* vor Labial- und Gutturallaut entspricht der des im Auslaut verhärteten *-d.* (*Drüpplingsen* ist einer der wenigen Fälle, in denen originales *-t-* vor Labial vorliegt.) – Selten ist das Zusammentreffen eines Auslaut-*t-* mit einem anderen Dentallaut. Bei folgendem *-d-* setzt sich das *-t-* durch: *Attern* < *At(ten)der(n), Rottorf, Füchtorf, Flechtorf.* Ganz unerwartet ist jedoch die Entwicklung bei folgendem *-th-,* in der Kombination also *-tth-*. Nach dem Vorbild von *druhtsatio* 'Truchseß', niederdeutsch *droste,* oder dem Namen der Küstenlandschaften *Wursten* < *Wurdsaten* und *Holstein* < *Holtsaten* die beide den Ausfall des auslautenden *-t-* bzw. *-d-* vor der (post-)dentalen Spirans *-s-* (diese allerdings in allen Fällen mit folgendem zweiten *-t-*) zeigen, wäre auch hier mit der Elimination des *-t-* mit dem Ergebnis eines stimmlosen *-th-* zu rechnen gewesen oder – alternativ – eher mit *-tt-* als mit *-dd-*. Die

89 Die in Südniedersachsen verbreiteten *-ie-* (vgl. auch das folgende *Renziehusen*) scheinen auf *-inge-* < *-ingo-* (Genitiv Plural) zurückzugehen. Vgl. MULLER, *Akzentgeographie* (wie Anm. 9) S 130 Anm. 20.

90 TC 457 (mit dem Frauennamen *Folkburg*).

91 RE 33, 34, 46 zu 1107-1128.

92 Dazu BACH (wie Anm. 77) II.1 § 31.

93 TC 433.

94 TC 141.

Namen *Hrotthingun* und *Metthinghusen* finden wir heute aber als *Rössing* und *Messinghausen*[95].

Die Belegliste J. HARTIGs zu *Rössing* ist uneinheitlich. Sie enthält nur die ältesten der „während des ganzen Mittelalters in großer Zahl"[96] vorkommenden Formen mit *-tt-*, die demnach neben vielfach vermischten (nach der Chronologie des ersten Auftretens:) *-tth-*, *-dh-*, *-th-*, *-tg-*, *-dd-*, *-dt-*, dann ab 1308 mit *-sc-* wieder eine spiranshaltige Form, ab 1311 für 100 Jahre durchgehend *-sc-*, *-tz-*, 1329 zuerst *-ss-* die normalen gewesen sind. Es handelt sich, bei 60 Belegen ohne die mit *-tt-*, um einen durch zahlreiche Erwähnungen der örtlichen Adelsfamilie zusätzlich gut dokumentierten Namen. Er unterliegt zweifellos – auch nach HARTIG – der retardierenden und konservierenden Wirkung seiner Publizität. Dennoch setzt sich auf die Dauer eine nach Ausweis der Parallelen *Messinghausen* und (weniger deutlich) *Su(t)therem* > *Soßmar*[97] als Normalentwicklung aus *-tth-* zu betrachtende Form mit *-ss-* durch. Fraglich bleibt bei allen dreien die Zuordnung der Erstsilbe zu einem Appellativum oder einem Adjektiv. Soll bei *Hrotthingun* mit *hrod* 'berühmt' oder mit *hrot* 'Rotz', bei *Metthinghusen* mit *med* 'Met' oder mit *met-* (zu *metan* 'messen') gerechnet werden? Kommt für *Suttherem* (1265, nach *Sutherem* 1146) wirklich *suth* 'Süden' in Frage?

-s-

Anders als das dentale *-th-* ist das artikulatorisch eng benachbarte *-s-* abgesehen von einigen Eliminationen keinen Veränderungen unterworfen. Es ist allenfalls Zielpunkt von Entwicklungen (aus *-tth-* und *-ke-/-ki-*). Es schließt sich mit allen drei Tenues in unlösbaren Verbindungen zusammen: *-st-*, *-sp-*, *-sk-* > *sch-*. Zu den Eliminationsfällen zählen auch diejenigen, in denen ein Genitiv-*s* von einem *-sen* (aus *-husen*) verschluckt wird, so in *Nathireshusen*[98] > *Neersen*, **Hrod-berhtes-husun* > *Robrexen*, **Pumies-husun*[99] > *Pumesen*[100] > *Pömbsen* usw. Es schwinden aber auch Genitive ohne Einwirkung von *-husen*. Die Identifizierung der Altform *Alfrikesrod* mit *Elbickerode*[101], von **Asikesrode* mit *Escherode*[102] kann an dem *-s-* nicht scheitern. Eindeutig, weil spät und gut dokumentiert, ist die Entwicklung von *Osdageshusen* zu *Audaxen*. Noch im 14.

---

95 WfUB IV und VII, Index. – H. MULLER, *Die Urkunden des Klosters Bredelar* (Landeskundliche Schriftenreihe für das kurkölnische Sauerland, 12), Fredeburg 1994, Index. – *-tth-*Beleg ebd. Nr 16 zu 1216 Sept. 13

96 J. HARTIG, *Zum Ortsnamen Rössing. Ein Beitrag zur mittelniederdeutschen Grammatik*, Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 96 (1973) 86-97, hier S 94f.

97 HARTIG (wie Anm. 96) S. 94f.

98 TC 423.

99 Zum Personennamen *Pumi*, dreizehnmal in TC.

100 UB Busdorf (wie Anm. 35) 1, S. 3, zu 1036.

101 TC 341.

102 W. METZ (wie Anm. 85).

Jahrhundert nennt sich die örtliche Familie „von Osdagessen“[103]. Bei **Ask-berht-inghusun* > *Esbegtinghusun* (und Varianten)[104] bei Paderborn bricht die Entwicklung wegen Wüstfallens der Siedlung im 14. Jahrhundert ab. Angesichts der vielen Genitive auf *-es* wäre das *-s-* hier sicherlich erhalten geblieben, so auch in †*Esbeke* bei Marsberg[105].

Ein ungewöhnlicher *-s-*Ausfall liegt in den beiden weit voneinander entfernt gültigen Namen *Hiriswitherode* > *Harderode*[106] und *Herswidehusen* > *Hardehausen*[107] vor. Die Senkung des *-i-* oder *-e-* vor *-r-* zu *-a-* ist im ganzen sächsischen Stammesgebiet von der Küste bis zur Diemel ein verbreitetes Phänomen, das auch Appellativa erfaßt. Die Entwicklungen *kassebom* < *karsebom* < *kersebom* 'Kirschbaum', *ka(r)spel* < *kerkspel* 'Kirchspiel', *Karsten* < *Kersten/Kirsten* (mit *-r-*Metathese, s.u.) 'Christian' bieten aber nur einen Ausschnitt aus der mehrschrittigen Entstehung der Kurzform *Harde-* aus dem Frauennamen (im Genitiv) *Her(i)swide-*. Die Erosion hätte bei *Hersede-* stehen bleiben können, ist aber selbst bei dem weithin bekannten und eine große – auch schriftliche – Publizität genießenden Klosternamen *Hardehausen* bis zur Aufhebung des Trochäus gegangen, der in kurzen Namen wie *Lengede* und *Bösperde* ertragen und im Falle *Wickede* (aus altem *Uvikki*[108]) sogar neu geschaffen wird. Fünfsilbige Siedlungsnamen sind selten. Die Kurzform **Hersderode* hat sich unter Senkung des *-a-* des mit dem folgenden *-d-* nicht kompatiblen *-s-* (wie bei *Osdagessen* > *Audaxen*) entledigt.

Gewöhnlich ist das *-s-* aber ein resistenter und – wie *kassebom* 'Kirschbaum' und die Namen *Kessebüren* und *Kesbern* zeigen – in bezug auf vorhergehende Konsonanten sogar aggressiver Laut[109]. In *Bosseborn* < *Boffesburiun*[110] absorbiert das *-s-* den Artikulationsnachbarn *-f-* (> **Bo(f)sbüren*) und wird danach unter Wahrung der Silbenzahl durch ein Sproß-*e-* von dem folgenden *-b-* getrennt. Die Muster für die Umdeutung von *-büren* zu *-born* sind in der Nachbarschaft *Bredenborn* und *Negenborn*, in größerer Entfernung *Paderborn* und *Hamborn* bei Paderborn. Gleichzeitig bleibt in *Boffeshusun*[111] das *-f-* erhalten, da sich die beiden *-s-* zusammen-

---

103 R DECKER, *Das Paderborner Ministerialengeschlecht v. Osdagessen/Marschall*, Westfälische Zeitschrift 123 (1973) 137-179.

104 UB Busdorf (wie Anm. 37) 1, 6, 9, 10, 13

105 H. MULLER (Bearb.), *Urkunden der Propstei Marsberg* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XXXVII 8), Münster 1998, Nr. 61-63. – F STUTE, *Das ehemalige Kirchdorf Esbeck zwischen Giershagen und Adorf*, Westfälische Zeitschrift 126 (1977) 229-258.

106 TC 433

107 Kloster, 12 km NW Warburg.

108 WfUB I, Regest 997 [Kaiser Konrad II, zu 1036].

109 Vgl. auch die niederdeutsche Sonderentwicklung von *-hs* im Auslaut und zwischen Vokalen zu *-s(s)-*: *vos, osse, flas* usw.

110 TC 202.

111 TC 138, 251

schließen (**Boffessen*) und schließlich *-f-* und *-s-* durch ein eingeschobenes *-t-* getrennt werden (**Boftsen,* geschrieben *Boffzen*).

-r-

Die Labilität des *-r-* ist anhand der Namen *Kesbern, Elk, Paderborn* und *Drüpplingsen* schon erörtert worden. Es kann als „Rachen-*r*" in der Nachbarschaft der stimmlosen gutturalen Spirans *-h-* (ach-Laut), als „Zungenspitzen-*r*" palatal an der Artikulationsstelle des *-d-* oder aber (mit dem ganzen Zungenrand) als „amerikanisches" *-r-* gebildet werden und steht in der letzten Position der entsprechenden *-l-*Version nahe, die, wie gezeigt, nicht selten Ziel der Dissimilationen des *-r-* sind. Neben den genannten und *Borgharding-* > *Borling-hausen* (s. o.) kann noch *Rengerengthorpa* > *Ringelingdorf* genannt werden. Zu vergleichen ist *dörper* > *tölpel* und *werold* > (nhd.) *welt* 'Welt'.

Das *-r-* neigt ferner zur Metathese. Aus **Ald-grimes-husun* > *Algremishusen* wird *Algermissen.* Die zahlreichen westfälischen Namen auf *-trup/-trop* und *-drup* 'Dorf', viele Namen auf *-bert* und *-mert,* auch *(Pletten-)berg,* und die mit Personennamen auf *-berht* gebildeten Ortsnamen sind Zeugen dafür. Die Namen auf *-bert/-mert* gehen auf das Zaunwort *wrechte* zurück, dessen im Niederdeutschen seltenes, im Hochdeutschen fehlendes *wr-* im Appellativ meist zu *fr-* wird (*frechte* 'Zaun'), im Namen (oft nach *-n-*) aber meist zu *-bracht.* Für den Ort *Plettenberg* ist jahrhundertelang der Name *Plettenbracht* im Schwange gewesen. Bei weniger bedeutenden Siedlungen wird aus *-wrecht(e) -mert/-bert*: **Edenwrecht* > *Ihmert, *Leckenwrecht* > *Leckmert,* ferner *Himmelmert, Dankelmert* (bei Plettenberg), *Kiesbert, Stottmert* (bei Herscheid), *Valbert* (bei Meinerzhagen) und *Valbert* < *Varenbert* (Rittergut bei bei Grevenbrück/Oedingen).

Noch vielfältiger sind die Metamorphosen des Personennamengliedes *-berht.* Die Metathese des *-r-* ist überwiegend eingetreten. Allerdings stehen heute noch im deutschen Sprachgebiet die Personennamen *Albrecht* und *Albert, Robert* und *Ruprecht* nebeneinander. Kaum erklärlich ist die Tatsache, daß sich *wrechte* und *berht* nur im Bereich des labialen Anlauts angenähert, sonst aber gegenläufig entwickelt haben. Es gibt offenbar keine bevorzugte Stellung des *-r-* nach dem Vokal, wie es nach der Entwicklung von *-enwrecht* zu *-mert* den Anschein hat, denn aus **Hrodberhteshusun* wird *Robrexen,* aus **Swid-berht-ing-husun* wird †*Swibbrachtinghusen,* aus **Engelbrehtes-husen Engelbressen*[112] aus **Sigi-berhtes-husen* > *Sibrehte(s)husun Siebrassen*[113] alle mit prävokalischer Stellung des *-r-*. Es ist möglich, daß es sich um regionalen Betonungsausgleich[114] handelt oder um eine Folge der Tatsache, daß genitivische Zusammensetzungen mit *-berht*-Namen in der Gegend der *-wrechte*-Namen nicht oder selten vorkommen oder diese einfach jünger sind als die mit germanischen Vollnamen (hier auf *-berht)* komponierten Siedlungsnamen. In Süd-

112 BOCKSHAMMER (wie Anm. 61) Index.

113 MULLER, *Akzentgeographie* (wie Anm. 9) S. 139.

114 MULLER, *Akzentgeographie* (wie Anm. 9) S. 128

westfalen herrschen die *-ing*-Ableitungen vor, also Formen wie **Hrod-berht-ing-husun* > *Robringhausen*[115]. Aus der Gegend um Minden kann *-breht-* > *-ferd-* beigesteuert werden: *Hilferdingsen* < *Hilbertinc-/Hilbrachtinchusen.* Hier ist auch das unten noch zu behandelnde *Gotbertessen* > *Gorspen* beheimatet.

Auffällig ist, daß weder in *Robrexen* noch in **Mark-berhtes-husen* > *Marprechtissen*[116] noch in *Robringhausen* das zweite *-r-* zu *-l-* dissimiliert ist. Es scheint durch das benachbart artikulierte *-h-* gestützt worden zu sein, das aber gleichzeitig dazu neigt, das *-r-* zu absorbieren. Diese Erscheinung läßt sich mehrfach beobachten: *Esbehtinghusen, Suitbehtinghusun*[117] (vgl. aber das jüngere *Swibbrachtinchosen*[118], *Albaxen*[119], *Albachten*[120]. Hierhin gehört auch der Fortfall des *-r-* nach Labial in *Alvrikes-rode* nach Verlagerung der Silbengrenze (*Al-vrikes-*) mit dem (nichtniederdeutschen, vielmehr thüringischen) Ergebnis *Elbickerode*, wenn hier auch die übrigen beiden Liquida *-l-* und *-r-* die Hauptrolle gespielt haben werden[121].

-n-

Weniger als das *-r-* neigt auch das *-n-* zur Dissimilation. Von zwei in einer Silbe auftretenden *-n-* kann das erste zu *-l-* werden. Beispiele sind *Thiad(a)ninghouon* > *Deilinghofen, Thiediningtharpa* > *Dielingdorf* (s. o.), *Berninchusen*[122] > *Berlingsen.* Fraglich ist, ob angesichts des Besitzes der Abtei Herford unter ihrer Patronin *Pusinna* in Ibbenbüren der Name der Kirchspielsbauerschaft *Pusselbüren* als altes **Pusslingbüren* < **Pusinn-ing-buriun* gedeutet werden darf.

Vor einem Labiallaut (*w, b, p*) nimmt das *-n-* in festen Verbindungen gerne die Gestalt der labialen Liquida *-m-* an und zieht zudem oft die folgenden *-b-* und *-w-* an sich. Der Name *Einbeck* ist oft als *Embeke* belegt (s. o.). Der in der Grafschaft Mark zu Ehren des heiligen Kölner Erzbischofs häufige Personenname *Engelbert* erscheint im 17./18. Jahrhundert vielfach als *Embert*, dem eine Form *Engbert* vorausgehen muß, in der das *-g-* (wie auch schon in *Engel-*) nicht mehr als Media klingt, sondern nur noch den gutturalen Sitz des *-n-* (*-ŋ-*) andeutet. Wie wichtig die zeitliche und räumliche

115 Zu Anröchte, 10 km ö. Soest.

116 TC 84: *Marcberterhusun*, bei Hofgeismar.

117 RE 23

118 Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens 6 (1834) 396. Dort als *Simbbrachtinchosen* gelesen

119 TC 60, 84, WV 1, 24.

120 L. SCHUTTE, *Albrecht und Albrecht, zwei Bacchanten? Überlegungen zur Deutung des Ortsnamens Albachten*, in: *Albachten 1142-1992* (wie Anm. 23) S. 21-27.

121 TC 341 – Zu einem (Teil-)Vergleich kann **Alv-her-ing-husun* > *Elverinckhuysen* (1471)/*Elverickhuisen* (1518)/*Eilveringhausen* (1694) > (heute) *Eilerings*en (zu Iserlohn) herangezogen werden (Iserlohn-Lexikon [wie Anm. 36] S. 52).

122 WfUB VII 1830.

Umwelt für den Grad solcher Veränderungen[123] sind, zeigt die Festigkeit des Namens *Engelbressen* (s. o.).

Einen erheblichen Schwund hat im Sauerland das in der Regel als Flektionsendung anzusehende Suffix *-en* vor Labial erlitten: Das anlautende *m-* in den Namen mit altem *-wrechte* (*Ihmert, Leckmert* u.a.) ist nur denkbar, wenn ein dem *-w-* ursprünglich vorangehendes *-en-* angenommen wird. Noch bei weitem häufiger sind die Namen auf *-mecke,* denen stets *-enbeke* zugrunde liegt. Die heutigen Bäche, z.T. auch Siedlungen *Lürmecke, Schwartmecke, Bremke* gehen auf *Lüren-, Swarten-, Bredenbeke* zurück. Gleiches gilt für *Hamborn* < *Hohenborn* und *Romberg* < *Rodenberg.*

-l-

Ob die Dissimilation des *-l-* in reiner Form zu belegen ist, muß offen bleiben. Im Falle *Alemultre* > *Anemolter*[124] kann die Präposition *ane* 'ohne' zum Lautwechsel angeregt haben. In ähnlicher Weise lehnt sich vielleicht *Hünnefeld* < *Huleveld*[125] an das Appellativum *hüne* 'Riese' an. Auch in *Calveswinckele* schwindet das *-l-*. Es entsteht, vielleicht über ein zu *-u-* vokalisiertes und mit dem folgenden *-w-* zusammenfallendes *-l-* und mit neuem Sproß-Vokal nach dem vorverlagerten *-s-* die Form *Kasewinkel*[126]. Gleichzeitig bleibt in *Bielefeld* < *Bilanvelde*[127] das *-l-* und somit die Verständlichkeit des Wortes *bil* 'Beil' erhalten.

-*i*-Umlaut

Bei manchen Siedlungsnamen ist zu beobachten, daß ein *-i-* in der Folgesilbe den Vokal der Vorsilbe nicht umgefärbt hat. Während bei *Drupplingsen* < **Druht-maring-husun* das *-i-* sogar aus der Drittposition heraus noch die Kraft hatte, aus dem *-u-* ein *-ü-* zu machen, bleiben in den Namen *Duingen* > *Duthungun*[128] das alte *-u-* und das spät eingeführte *-i-* unversöhnt nebeneinander stehen. Bei *Wolping*[129], *Bording-* und *Borlinghausen* (s. o.) ist die anfangs weite Entfernung des *-o-* von dem *-i-* der Grund für das Fehlen des Umlauts. Dieser Grund entfällt bei *Durstinon*[130] > *Dorsten.* Hier scheint die Nachbarschaft des Niederfränkischen, in dessen Bereich der Umlaut

123 MULLER, *Akzentgeographie* (wie Anm 9).

124 WfUB VI 163, 536, 624 u. mehrfach.

125 WfUB IV, Index. – Vgl W. HILLEBRAND, *Besitz- und Standesverhältnisse des Osnabrücker Adels bis 1300* (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens, 23), Göttingen 1961, S 233 (Nr. 165).

126 WfUB III 907 zu 1271. – Bauerschaft zu Handorf bei Münster.

127 TC 211.

128 TC 142.

129 Bauernstätte *Woltmerinck* im Kirchspiel Schöppingen: J. HARTIG (Bearb), *Die Register der Willkommschatzung von 1498 und 1499 im Fürstbistum Münster* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens, XXX.5), Münster 1976, S. 286.

130 R. KOTZSCHKE, *Werdener Urbare I* (wie Anm 27) S 44 4 (9./10. Jahrh.).

überwiegend nicht durchgeführt wird, eine Rolle zu spielen. Keinesfalls darf ein solches Beispiel dazu verleiten, in dem Namen *Warendorf* den Personennamen *Warin* zu suchen und den Ort einer frühmittelalterlichen *Warin*-Familie (den Ekbertinern) zuzuweisen[131]. Die ältesten Formen enthalten niemals ein *-i-*[132].

Unorganischer Lautwandel

Mit *Boffesburiun* > *Bosseborn*, *Folkburgehusun* > *Volpriehausen*, *Hottepe* > *Hoppecke* u. a. ist die Grenze der Möglichkeiten der noch als regelgemäß erkennbaren Änderungen erreicht. Nur in wenigen Fällen wird sie deutlich überschritten. Die Namen der nah benachbarten Orte Delligsen und Markeldissen (bei Alfeld) sind von den Frühformen *Disaldeshusun/Dysieldeshusun* und *Mergildehusen*[133] her kaum zu erklären. Von den beiden voneinander abweichenden Altformen von *Delligsen* wird die Form *Dysieldeshusen* < **Dis-geldes-husun* durch den modernen Namen als die bessere bestätigt[134]. *Disgeldes-* ist ein Männername im starken Genitiv. Das *-s-* vor *-g-* ist – wiederum nach Ausweis der heutigen Form – ausgefallen (vgl. *Osdagessen* > *Audaxen*). Es entstand nach und nach *Degel(d)essen,* dessen *-g-* und *-l-* nach Wegfall des *-d-* vertauscht wurden. Von dem nunmehrigen **Deligessen* war es nur ein kleiner Schritt bis *Delligsen*[135].

So wie hier der Rahmen des notdürftig Erklärbaren noch gewahrt bleibt, ist es auch bei *Markeldissen.* Hier scheint der Wunsch der Sprecher nach Verstehbarkeit des ersten Wortteils zur Umformung des *Merg-* zu *Mark-* geführt zu haben, wobei die (oben im Abschnitt „s" beschriebene) Senkung des *-e-* zu *-a-* vor *-r-* der erste Schritt war. Die Tenuisierung des *-g-* kann dann unter dem Einfluß von benachbarten Namen wie *Markoldendorf* (neben *Stadtoldendorf*) erfolgt sein. Die zweite Schwierigkeit ist die Tatsache, daß der Personenname *Mergeld* sich an der Genitivbildung ohne *-s-* als weiblich zu erkennen gibt[136]. Es fehlt also die Voraussetzung für die Schärfung zu *-ss-*. Nach der Zwischenform **Markeldehusen* wäre also eigentlich etwa **Markelsen* zu erwarten. Offensichtlich geht aber die Entwicklung zu *Markeldissen* von **Markeldes(hu)sen*, also einer analog zu der Mehrzahl der Namen vermännlichten Genitivform aus.

---

131 W. KOHL, *Die Anfänge des Stifts Freckenhorst*, Warendorfer Schriften 6/7 (1977) 69-84, und mehrfach.

132 Älteste Form *Warantharpa* bei E FRIEDLANDER (Bearb.), *Die Heberegister des Klosters Freckenhorst* (Codex Traditionum Westfalicarum. Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, 4), Bd. 1, S. 29 (11. Jahrhundert).

133 TC 247

134 Bei der anderen Form wäre an *Dis-wald* zu denken

135 Es ist auffällig, daß trotz der erheblichen Zahl von *-dag*-Personennamen (z.B. Osdag) der Ortstausch von *-d-* und *-g-* in dem Namen *Maygadessen* < *Mayngoteshusun/Meingotesson* (TC 202/WV 1) nicht vollzogen worden ist. Vgl. dazu **Man-got-ing-husun* > *Mantinghausen.*

136 E. FÖRSTEMANN, *Altdeutsches Namenbuch I (Personennamen).* 2 Aufl. Bonn 1901, Spalte 1104. *Margildis* (8. Jahrh.) mit Hinweis auf den Ortsnamen *Mergildehusen.*

Anders als in *Delligsen* haben in *Gorspen* (Ilserheide) nicht nur zwei, sondern sogar drei Konsonanten ihren Platz getauscht. Die älteste Formen lauten *Gotbertessen/Gotbregtessen*[137]. Bei den üblichen Eliminationen wäre unter Beibehaltung der Folge der restlichen Konsonanten[138] die unsprechbare Form **Goprsen* entstanden. Der Wechsel von *-p-* und *-r-* hätte zur Wiederherstellung der Sprechbarkeit ausgereicht: **Gorpsen* hätte genau *Garbsen* < *Gherboldessen* (bei Hannover, 40 km entfernt)[139] und mit der *-sen*-Endung einer Fülle von anderen Ortsnamen entsprochen. So aber ist die seltene Dreierkonsonanz *-rsp-* entstanden.

Abstrusitäten wie diese sind außerordentlich selten und gehorchen auch als solche noch bestimmten Grundregeln, die die Verwandtschaft bzw. das Identitätskontinuum zwischen einer Ausgangsform und ihrem Derivat immer erkennbar bleiben lassen. Andernfalls müßte von einer Neubenennung gesprochen werden, bei der allenfalls noch die eventuelle Motivationsidentität zu ermitteln und darzustellen wäre. Zwischen dem Namen der im 15. Jahrhundert wüst gefallenen Siedlung *Thurisloun* > *Dorslon* und dem des heute dort liegenden Gutes *Wohlbedacht*[140] besteht nicht die Spur eines Zusammenhanges. Bei *Thiedmareshusun* und *Deppenhöfen* liegt jedoch eine, allerdings kaum noch erkennbare Identität des Personennamens und eine weitgehende Funktionsidentität der Grundwörter *-husen* und *-höfen* vor. Während hier noch eine Abhängigkeit des jungen von dem alten Namen besteht, fehlt diese bei den (hier fingierten) Namen der ebenfalls als an einem gleichen Platz liegend angenommenen Siedlungen **Liud-wardes-thorp* und **Elisenhof*. Diese beiden Namen weisen nur noch eine parallele Bildungsweise auf: Die Grundwörter *-thorp* und *-hof* stehen für menschliches Wohnen und Wirtschaften (beide untrennbar), und in beiden Fällen ist das Bestimmungswort der Name einer Person, die – vielleicht als Gründerin – in einer besonderen Beziehung zu der nach ihr benannten Siedlung steht.

Lautwandelvorgänge spielten bei diesem letzten Beispiel keine Rolle. Auch die Identität der Benennungsmotive war hier nicht vorgegeben, sondern nur abzulesen. Eine wirkliche Steuerung durch vom Gegenstand vorgegebene Motive war bei *Deppenhöfen* zu beobachten. Sie kommt noch in anderen Varianten vor, bei denen der Lautwandel, anders als bei *Detmersen* > *Deppenhöfen*, der Auslöser für Teil-Neubenennungen wird, die sich am Gegenstand orientieren. Es sind die Fälle, in der ein nicht mehr verstandenes Grundwort mit dem alten Bestimmungswort zu einer Einheit verschmilzt und ein neues, dem alten gleichbedeutendes Grundwort gewählt wird, so häufig bei Gewässernamen, von denen hier nur noch einmal auf *Hoppecke* – zugleich Siedlungsname – hingewiesen werden soll, bei dem altes *-apa* 'Wasser' in *Hot-apa* unverstanden durch das neue Grundwort *-beke* 'Bach' wiederholt wird. Selbst das

137 WfUB X 125, 502a, 510.

138 Wegen *-p-* < *-tb-* s o.

139 WfUB X 739, 874.

140 TC 65.

verstehbare Wort *-beke*, gekürzt zu *-b-ke* (mit Silbengrenze nach *-b-*), wird manchmal ergänzt: **Hliur-baki* > *Lürbke* kann zu *Lürbkebach* werden.

*

Dieser Beitrag knüpft an eine Situation von hoher Peinlichkeit an, in der der Verfasser vor mehr als dreißig Jahren als frisch staatsexaminierter wissenschaftlicher Mitarbeiter an der von Gunter MÜLLER geleiteten Stelle „Westfalen" des damals neu zu bearbeitenden „Förstemann" seinem „Chef" den Namen *Athalheringwik* arglos und in Unkenntnis des entscheidenden Unterschieds[141] als Genitiv-Kompositum, also als *Athalheringswik*, anbot und auf erstaunt-vergewisserndes Nachfragen immer noch nicht verstand und sich erst aufklären lassen mußte. Der Verfasser hofft, daß der danach gemachte Fortschritt die Aufnahme dieses Beitrags in einen G. MÜLLER gewidmeten Band als Dank für nunmehr langjährige und oft in Anspruch genommene Vorzugsbehandlung des sich nur gelegentlich mit Namen und Begriffen beschäftigenden Archivars rechtfertigt.

141 Zu dem gleichen Unterschied bei *Amelunxen* und *Amelinghausen* s. demnächst in einem in Vorbereitung befindlichen Buch zur 1150-Jahr-Feier von Amelunxen.

Elmar N e u ß, Münster

Walhorn

1. Die Aufgabe

Während die Erörterungen um eine angemessene historische Einordnung des Wortes *deutsch* kein Ende zu finden scheinen, ist es um *welsch* als seinem „Gegenstück" nach Leo WEISGERBERS[1] großem Aufsatz still geworden. Dabei hatte WEISGERBER seine Vorstellungen, nicht zuletzt unter ausdrücklichem Hinweis auf den Feldgedanken, aus der unmittelbaren Opposition beider Begriffe entwickelt.

An dieser Stelle soll von einem Teilaspekt aus dem Umkreis dieser Wortsippe die Rede sein, wofür der Siedlungsname *Walhorn* geradezu exemplarisch stehen kann. Siedlungsnamen mit dem Bestandteil *Wal-/Walch-* sind immer schon als Hinweise auf ursprüngliche Bewohner romanischer (oder gar keltischer?) Sprachen gedeutet worden[2]; und schon im Jahre 1928 hatte Otto BEHAGHEL zutreffend darauf aufmerksam gemacht, daß lineare Sprachgrenzen im Westen der Germania sich nur allmählich herausgebildet haben könnten, so daß für längere Zeiträume mit romanischen Sprachinseln in germanischsprachiger Umgebung zu rechnen sei. *Walch(en)-* Ortsnamen könnten als Hinweise auf diese Situation gedeutet werden[3].

Eine erneute Musterung dieses Namentyps drängt sich auf, wenn sich zur Beschreibung frühmittelalterlicher Sprachzustände das Bild von untereinander nicht verbundenen Sprachinseln als treffender gegenüber älteren Annahmen herausstellen sollte. Zur Erhellung vergangener Zustände kommt der Historiker nicht umhin, vergleichsweise vertraute Modelle seiner Anschauung hypothetisch für frühere Epochen zu unterstellen und diese mit seinen Quellenzeugnissen – zur Bestätigung oder Modifizierung – in Beziehung zu setzen. Für die frühe, vordeutsche Zeit nach Abschluß der Völkerwanderung sind nun stillschweigend Vorstellungen von Sprachverhältnissen unterstellt worden, die primär vom Bild relativ geschlossener Mundarträume der Sprachatlas-Erhebungen bestimmt waren. Eine solche Situation kann aber im Blick auf Bevölkerungszahlen und Siedlungsdichte für das Frühmittelalter kaum angenommen werden. Nachdem darüber hinaus von seiten der Archäologie und der

---

1 Leo WEISGERBER, *Walhisk. Die geschichtliche Leistung des Wortes Welsch*, Rheinische Vierteljahrsblätter 13 (1948) 87-146. Vorangegangen war WEISGERBERS Bonner Antrittsvorlesung vom Februar 1944: *Deutsch und Welsch Die Anfänge des Volksbewußtseins in Westeuropa*, Bonn 1944. Beide Aufsätze sind neugedruckt in der Sammlung: Leo WEISGERBER, *Deutsch als Volksname Ursprung und Bedeutung*, Stuttgart 1953, in der die einschlägigen Arbeiten WEISGERBERS zu diesem Themenkreis vereinigt sind.

2 Adolf BACH, *Deutsche Namenkunde*, II.1/2: *Die deutschen Ortsnamen*, Heidelberg 1953/54, §§ 353f, 490 mit der älteren Literatur

3 Otto BEHAGHEL, *Geschichte der deutschen Sprache* (Grundriß der germanischen Philologie, 3), Berlin ^{5}1928, §§ 86-106 unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten.

Historie das Bild der „germanischen Landnahme" westlich des Limes nicht mehr als einseitiges Katastrophenszenario und als eine geschlossene Inbesitznahme weitgehend entvölkerter Gebiete gezeichnet wird, sich vielmehr ein jahrhundertelanges Neben- und Miteinander von Germanen und Vorbevölkerung abzeichnet, muß auch die Sprachgeschichte ihre Erklärungsbilder überdenken. Für die Gebiete an Rhein und Mosel ist die Forschung unter diesem leitenden Gesichtspunkt schon ein ganzes Stück, insbesondere durch die Arbeiten von Wolfgang KLEIBER, vorangeschritten[4]. Die frühen Sprachlandschaften sollten demnach eher nur wenig geschlossen, auf weite Strecken gescheckt nach dem Muster des Leopardenfells gedacht werden[5].

In diesem Rahmen könnten nun die Siedlungsnamen, die die Bestandteile *Wal-, Walch-* enthalten, erneute Aufmerksamkeit auf sich ziehen, wenn es gelänge, über den bloßen Hinweis auf Romanen als solchen hinaus, genaueren Aufschluß über die zeitlichen Verhältnisse, d. h. die Anfänge der Siedlungen bzw. ihrer entsprechenden Benennung oder auch die mögliche Dauer des nichtgermanischen Idioms zu gewinnen. Ein solches genaueres Nachfragen, mit dem historische Forschung im eigentlichen Sinne beginnt, führt schnell an Grenzen, für die *Walhorn* mitsamt einigen weiteren rheinischen Siedlungsnamen exemplarisch stehen soll.

2. Bisherige Interpretationsprobleme

Einer genaueren historischen Präzisierung stehen zunächst zwei Hindernisse entgegen, die immer schon gesehen worden sind.

Das eine ist eine recht späte oder gar fehlende urkundliche Bezeugung der Namen überhaupt. Das trifft z. B. bei einer Reihe der Beispiele von Wolfgang KLEIBER[6] südlich und nördlich des Moselgrabens zu. Ausschlaggebend für eine historische Interpretation ist dann letzten Endes allein das Verbreitungsbild in seiner Gesamtheit. Zum anderen können als Besetzung der ersten Konstituente der Namenkompositionen sowohl die Personennamen-Kurzform *Wal(a)h-(o)* (meist schwach flektiert) wie das

4 Eine Summe des bisher Erreichten mit weiterführender Bibliographie findet sich bei: Wolfgang KLEIBER – Max PFISTER, *Aspekte und Probleme der römisch-germanischen Kontinuität. Sprachkontinuität an Mosel, Mittel- und Oberrhein sowie im Schwarzwald*, Stuttgart 1992. Vgl. weiter auch die Zusammenfassungen von Max PFISTER und Wolfgang HAUBRICHS in: *Romania – Germania. Die Bedeutung der Ortsnamen für die Sprachgeschichte im Grenzgebiet zweier Sprachen Jahrespreise 1996 und 1997 der Henning-Kaufmann-Stiftung zur Forderung der deutschen Namenforschung auf sprachgeschichtlicher Grundlage*, hrg. v. Friedhelm DEBUS (Beiträge zur Namenforschung. Neue Folge. Beiheft 52), Heidelberg 1999.

5 Dazu: Elmar NEUß, *Sprachraumbildung am Niederrhein und die Franken. Anmerkungen zu Verfahren der Sprachgeschichtsschreibung*, in: *Die Franken und die Alemannen bis zur „Schlacht bei Zülpich" (496/97)*, hrg. v. Dieter GEUENICH, (Ergänzungsbände zum Reallexikon der germanischen Altertumskunde, 19), Berlin New York 1998, S. 156-192, hier S. 172ff. Der Band vereinigt weitere Arbeiten zur neueren archäologischen und historischen „Stammesforschung".

6 Wolfgang KLEIBER (wie Anm. 4) S. 15 und Karte 4 mit Verweis auf vorangehende Literatur; vgl. auch Wolfgang KLEIBER, *Mosella Romana. Hydronymie, Toponymie und Reliktwortdistribution*, in: *Die Franken und die Alemannen* (wie Anm. 5) S. 134.

Appellativ ahd. *wal(a)h* st. M. 'Romane'[7] im Spiele sein. Die vorgeschlagenen Lösungen für diese Konkurrenz[8] mit Rückgriff auf die Numeruskategorie und die Verteilung der Deklinationstypen sind in sich zwar linguistisch stimmig, garantieren damit aber noch nicht gleichsam von selbst, daß die Bildungen mit Personennamen eine Folgerung auf romanische Siedlung verbieten. Jedenfalls hat Stefan SONDEREGGER[9] in seinem Überblick über die Schweizer Situation alle einschlägigen Bildungen, d. h. mit der appellativischen Pluralform ahd. *walaha*, mit der Adjektivableitung ahd. *wal(a)hisk* (Schreibformen: *walasg, walesg*)[10] 'welsch' und dem Personennamen in einem Zug behandelt. Das setzt allerdings stillschweigend voraus, daß der Personenname zur Zeit der Bildung des Siedlungsnamens vollständig durchsichtig gewesen und gleichermaßen als appellativisches und onymisches Element nach Art eines Beinamens eingesetzt worden sei. Das ist namentheoretisch ohne weiteres möglich[11] – ob es der historischen Situation entsprochen hat und verläßliches Indiz romanischer Siedlung ist, bleibt ein Stück weit unsicher.

Es leuchtet ein, daß von einem sprachwissenschaftlich-systematischen Ansatz her für eine detailliertere historische Situierung der fraglichen Namen nur wenig bis gar nichts zu gewinnen ist. Dagegen sind für die spezifisch historische Frage Indizien dann zu erwarten, wenn Aspekte des Namengebrauchs, der Siedlungsgeschichte und der Textumgebung der Namen fokussiert werden.

3. Walhorn

Walhorn, südwestlich von Aachen, gehört zu den altbesiedelten Orten karolingischen Königsgutes, die sich in weitem Kreis um Aachen herum lagern und die zur Versorgung der Aachener Pfalz gedient haben. Es gehörte zu den 43 (bzw. 44) *villae*, deren Neunten König Lothar II. in den 60er Jahren des 9. Jahrhunderts der Aachener Pfalzkapelle bzw. dem daraus hervorgegangenen Marienstift geschenkt hat[12]. Das

---

7 Nachweise: Rudolf SCHUTZEICHEL, *Althochdeutsches Wörterbuch*, Tübingen [5]1995, S. 307; *Althochdeutsches Glossenwörterbuch* (...), bearb. u. hrg. v. Taylor STARCK – John C WELLS, Heidelberg 1972-1990, S. 692.

8 Vgl. etwa Adolf BACH (wie Anm. 2) § 353 und Ernst FORSTEMANN, *Altdeutsche Personennamen, Ergänzungsband*, verfaßt v. Henning KAUFMANN, München Hildesheim 1968, S. 380-383.

9 Stefan SONDEREGGER, *Die Ausbildung der deutsch-romanischen Sprachgrenze in der Schweiz im Mittelalter*, Rheinische Vierteljahrsblätter 31 (1966/67) 223-290, hier insbes. S. 275ff.

10 Wie Anm. 7.

11 Vgl dazu Elmar NEUß, *Über usuelle und aktuelle Eigennamen*, in: *Lingua Germanica. Studien zur deutschen Philologie. Jochen Splett zum 60. Geburtstag*, hrg. v. Eva SCHMITSDORF – Nina HARTL – Barbara MEURER, Münster New York München Berlin 1998, S. 198-212, hier S 202f., 210f.

12 Zur Besitz- und Rechtsgeschichte des gesamten Raumes sind heute die folgenden Untersuchungen maßgebend: Dietmar FLACH, *Untersuchungen zur Verfassung und Verwaltung des Aachener Reichsgutes von der Karolingerzeit bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 46), Göttingen 1976, insbes. S. 97ff.; Reiner NOLDEN, *Besitzungen und Einkünfte des Aachener Marienstifts von seinen Anfängen bis zum Ende des Ancien Régime*, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 86/87 (1979/80) [1981] 1-456, beide mit Weiterführung in die ältere Literatur.

älteste Zeugnis darüber findet sich in der Schenkungsbestätigung König Arnolfs (von Kärnten, Kaiser seit a. 896) vom Jahre 888, der noch weitere Bestätigungen gefolgt sind, kopial überliefert in den Kartularen des Stifts. Darüber hinaus hat das Stift durch Heinrich IV. weitere Schenkungen an Gut, dann aber auch Vogteirechte in Walhorn erhalten. Die Zeugnisse darüber haben sich in originalen Königsurkunden erhalten. Beachtliche Teile dieses Königsgutes sind jedoch seit dem 11. Jahrhundert schrittweise von den Grafen (und späteren Herzögen) von Limburg der Krone entfremdet und in ihr Territorium integriert worden. Das Marienstift hat in Walhorn nur seine Einkünfte und Rechte am Grund, nicht aber die Vogtei wahren können. In der spätmittelalterlichen territorialen Organisation, als das Limburger Herzogtum als Folge der Schlacht bei Worringen 1288 mit Brabant vereinigt war, gehörte Walhorn als Sitz eines Schöffengerichts wie Baelen und Montzen zu den „duytschen" Gerichtsbänken des Herzogtums, dem das „quartier wallon" mit Herve und der Bezirk Sprimont gegenüberstanden[13]. Die Textüberlieferung aus den „duytschen" Bänken ist nun zum weitaus größten Teil in nicht-romanischen Schreibsprachen von unterschiedlich starker ribuarischer, limburgischer und auch brabantischer Färbung erhalten. Die Nachbarschaft zum „quartier wallon" zeigt aber die Nähe der Sprachgrenze an, so daß der Hinweis auf Romanen im Namen *Walhorn* nicht ungewöhnlich erscheinen kann. Stellt man aber die überkommenen Namenbelege dazu, tun sich vielerlei Fragen auf; bis ins 13. Jahrhundert hinein enthält der Name den Zusatz nämlich nicht[14]!

a. 888 (kop. 12. Jh., lat., Ablativ) *Harna* (RhUB I Nr. 18)
a. 930 (kop. 12. Jh., lat., Ablativ) *Harna* (RhUB I Nr. 21)
a. 966 (kop. 12. Jh., lat., Ablativ) *Harna* (RhUB I Nr. 24) (Bestätigungen der Nonenschenkung König Lothars II.)
a. 1072 (or., lat.) *nomen eiusdem predii est Harne*; Rückvermerk 12. Jh.: *Harna* (RhUB I Nr. 41)
a. 1076 (or. lat.) *advocatias super tot loca, scilicet Harne* ... (RhUB I Nr. 42)

---

13 Zur Rechtslage seit der brabantischen Zeit s. insbes. *Rechtsbronnen van het hertogdom Limburg en de landen van Overmaze*, uitg. door K. J. Th. JANSSEN DE LIMPENS, (Stichting tot uitgaaf der rechtsbronnen van het oud-vaderlandse recht, 1), Bussum 1977 S. XIXff. und Leo WINTGENS, *Weistümer und Rechtstexte im Bereich des Herzogtums Limburg. Quellen zur Regionalgeschichte 14 -18. Jahrhundert* (Ostbelgische Studien, 3), Eupen 1988, S. VIIIff. Diese und die in Anm. 12 genannten Arbeiten ersetzen weitgehend die ältere Monographie von Hermann WIRTZ, *Eupener Land. Beitrage zur Geschichte des Kreises Eupen*, Berlin 1936.

14 Die Belege sind aus Urkundenpublikationen erhoben, die die vorausgehenden Editionen, einschließlich der Drucke in der Diplomata-Serie der MGH überholen. Die älteren Abdrucke sind dort entsprechend genannt und werden hier nicht wiederholt. Durch derartige parallele Editionen mit ihren jeweiligen Identifizierungen ist allerdings eine tückische Fehlerquelle eröffnet, wie die Beispiele *Walheim* und *Waldorf* unten zeigen. Die benutzten Editionen sind: *Rheinisches Urkundenbuch Ältere Urkunden bis 1100*, bearb. v Erich WISPLINGHOFF, Bd. I: Aachen - Deutz, Bonn 1972 (RhUB) und *Aachener Urkunden*, bearb. von Erich MEUTHEN, Bonn 1972 (UB Aachen), beide in der Reihe „Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde", Nr. 57 und 58. Die schwierigen und kontroversen Identifizierungsfragen, gerade bezüglich der Nonenschenkung, hat E. MEUTHEN minutiös und insgesamt abschließend in der Edition behandelt. Zu den Belegnachweisen s. auch das Abkürzungsverzeichnis.

a. 1098 (or., lat.) ... *Harne* ...; Rückvermerk 12. Jh.: *Harna* (RhUB I Nr. 44)
a. 1112 (or., lat.) *curiam Harnam* (UB Aachen Nr. 21)
a. 1138 (or. lat.) *predium illud, quod est in Harne* (3x) (UB Aachen Nr. 25) (Königliche Schenkungen von Grundbesitz und Vogtei sowie spätere Bestätigungen bzw. Sicherungen.)

Diese stabile und geradezu eintönige Tradierung des Namens erklärt sich aus dem Eintrag in Königsurkunden. Die Formen sind aus dem Aachener Stiftsarchiv immer wieder aus vorhandenen Vorlagen übernommen worden[15]. Die Hoffnung, mit einer Urkunde Herzog Heinrichs III. von Limburg erstmals einen von dieser Tradition unabhängigen Beleg zu fassen, erweist sich als vergeblich, da es sich bei diesem Diplom um eine Aachener Empfängerausfertigung handelt, die sich ebenfalls am vorliegenden Bestand orientiert:

a. 1208 (or., lat.) *in banno Harne / Hermannus advocatus de Harne* (UB Aachen Nr. 51)

Das erste Zeugnis für den unterscheidenden Zusatz datiert erst vom Jahre 1226 und gibt eine Reihe von Rätseln auf. Im Jahre 1226 nämlich hat Kaiser Friedrich II. dem Stift alle bis dahin vorhandenen Gerechtsame bestätigt. Die betreffenden Rechtstitel hat man aus den Vorurkunden zusammengetragen, wobei nun Walhorn zweifach erscheint, ohne daß erkennbar wird, daß man einen Widerspruch in den Nennungen gesehen hätte.

a. 1226 (or., lat.) im Rahmen der Nonenschenkung: *Harna*; im Rahmen der Vogtei: *Wulharné ... cum advocatiis* (UB Aachen Nr. 92)

Im internen Vergleich der Aachener Überlieferung weist diese Urkunde, obwohl als originale Ausfertigung erhalten, keineswegs bessere Lesarten als die frühere kopiale Überlieferung auf[16].

Im weiteren Verlauf des 13. Jahrhunderts sind immer noch Nennungen ohne Zusatz bezeugt; ihre späte Überlieferung ist ein Indiz für die Sorgfalt der Abschriften.

a. [1242] (kop. 17. Jh., lat.) *inter villas, que vulgariter vocantur Harne, ...* (UB Aachen Nr. 130a)
a. 1266 (kop. 18 Jh., deutsche Übersetzung) *binnen der banck Harne / van dem wege van Harne* (RRA I Nr. 210)[17]

---

15 Zur Traditionskette der Namen der Nonenschenkung s. Elmar NEUß, *Beobachtungen zu den Siedlungsnamen in Urkunden des Aachener Marienstiftes*, in: *Philologie der ältesten Ortsnamenüberlieferung. Kieler Symposion 1 bis 3 Oktober 1991* (Beiträge zur Namenforschung. Neue Folge. Beiheft 40), hrg. v. Rudolf SCHUTZEICHEL, Heidelberg 1992, S. 134-181. Zur Traditionsbindung in Königsurkunden und zur Bedeutung von Vorurkunden vgl. die Beiträge von Hubertus MENKE und Dirk Pieter BLOK in: *Ortsname und Urkunde. Frühmittelalterliche Ortsnamenüberlieferung. Münchener Symposion. 10 bis 12 Oktober 1988* (Beiträge zur Namenforschung Neue Folge. Beiheft 29), hrg. v. Rudolf SCHUTZEICHEL, Heidelberg 1990 S 274-289 bzw. S 259-265.

16 Elmar NEUß, Beobachtungen (wie Anm. 15) S. 142, 156, 167 u o.

17 *Regesten der Reichsstadt Aachen (einschließlich des Aachener Reiches und der Reichsabtei Burtscheid)* (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, 47), bearb. v. Wilhelm MUMMENHOFF,

Auf ein noch kopiales Zeugnis für das 13. Jahrhundert folgen dann vom 14. Jahrhundert an häufige originale Bezeugungen, alle mit dem unterscheidenden Zusatz:

a. 1278 (kop. 14. Jh., lat.) *Walhar* (RRA I Nr. 339)
a. 1321 (or., lat.) *Walhayren* (RRA II Nr. 300)
a. 1335 (or., lat.) *Henricus dictus Creyt*, Rektor der Kirche von *Walehorne* (RRA II Nr. 571)
a. 1412 (or.) *van onsen dingbancken ... met namen ... van Wailhoren ...* (Rechtsbronnen Nr. A 2)
nach a.1446 (or.) *wir scheffen der banck van Wailhorn* (Ostbelg. Studien. 3 Nr. 62)[18] usw.

Aus der Reihe der Zeugnisse ist nun abgeleitet worden, der unterscheidende Zusatz sei ein Produkt des 13. Jahrhunderts[19]. Stellt man jedoch die strikte Traditionsbindung der Namensnennungen in den Königsurkunden, die den älteren Belegbestand ausmachen, in Rechnung, dann wird diese Datierung des *Wal*-Zusatzes recht fraglich. Er dürfte durchaus älter sein, zumal sich sonst das Paradox ergibt, daß er erst dann festgehalten worden sei, nachdem in der intensiver gewordenen schriftlichen Überlieferung vom 14. Jahrhundert an Hinweise auf romanische Sprecher gerade nicht mehr vorkommen.

Die Orte der Nonenschenkung des 9. Jahrhunderts sind sehr alte Siedlungen, einige weisen nach Zeugnis ihrer Namen in die römische Zeit zurück (*Compendio* [Abl.] Konzen; *Tumba* Thommen), andere sind aber bloß latinisiert wie *Nova villa* Neundorf. Der Name *Walhorn* geht nun offenbar nicht auf eine lateinische oder romanische Basis zurück[20], sondern dürfte zu dem Umfeld von mnd. *hare* 'Haar', 'Anhöhe' und seiner Weiterentwicklung[21] gehören. Die nächste Parallele findet sich im Siedlungsnamen *Haaren* (heute Stadtteil von Aachen) mit den frühesten Belegen:

a. 1224/25 (kop. 17. Jh., lat.) *Balduinus de Haren* (UB Aachen Nr. 184)
a. 1237 (or., lat.) *Cunradus de Haren* (UB Aachen Nr. 122)
a. 1296 (or., lat.) *Johannes de Haren* (RRA I Nr. 549)

Soweit das Toponym als Beiname von Vasallen der Herren von Valkenburg auftritt, ist es dagegen auf die Burg Hare(n) bei Heerlen zu beziehen (z. B. a. 1274 [or., lat.]

I/II, Köln Bonn 1961 / 1937.

18 Auflösung der abgekürzten Nachweise s. Anm 13.

19 Bernhard WILLEMS, *Walhorn, seine frühere Bedeutung und sein Name (Harne, Walhorn)*, Ostbelgische Chronik 1 (1948) 153: „Der Ort hieß bis etwa 1250 *Harne*".

20 Der Anschluß an lat. *arena* 'Sand' bei Hermann WIRTZ ([wie Anm. 13], S. 20 Anm. 38) verlangt die Annahme einer ungewöhnlich großen Anzahl wenig wahrscheinlicher Lautwandel, um plausibel zu erscheinen, angefangen bei der Umakzentuierung

21 Zu den Problemen des etymologischen Anschlusses dieses Namenwortes siehe Heinrich DITTMAIER, *Rheinische Flurnamen*, Bonn 1963, S. 101 s. v. HAR und HARD(T); die älteren Meinungen bei Adolf BACH (wie Anm. 2) § 223. Vgl. auch Albert CARNOY, *Origines des noms des communes de Belgique (y compris les noms des rivières et principaux hameaux)*, Bd. II, Louvain 1949, S. 725. Siehe auch Anm. 24.

Gozwinus de Hare [RRA I Nr. 293] u. ö.)[22]. Der Vergleich der Belege zu Haaren mit denen für Walhorn von 1278 und 1321 legt nahe, das *-n* als Flexiv des Dat. Pl. in lokativischer Funktion zu deuten[23], dessen Vokal in den frühen latinisierten Belegen synkopiert ist. Der ursprüngliche Kurzvokal *-a-* der Wurzel muß sekundär vor *-r* gedehnt worden sein. Das folgt aus der späteren Verdumpfung zu (offenem) *o*, wie sie erstmals a. 1335 graphisch belegt ist; die Dehnung dürfte in der Graphie <ay> von 1321 angezeigt sein. Haaren b. Aachen lautet mundartlich auch heute noch ['hɔ:Rə]. Die Schwierigkeiten in der Beurteilung des Wortes, insbesondere seiner Flexion, resultieren aus der außerordentlich schwachen appellativischen Bezeugung in Texten[24]. Das Vorkommen in Toponymen ist aber so dicht, daß am Ansatz selbst kein Zweifel sein kann.

Nach alledem ergibt sich, daß über die Anfänge und die Dauer eines romanischen Idioms in Walhorn nichts Sicheres abgeleitet werden kann. Der Namenzusatz weist allein auf seine Existenz zu einer bestimmten Zeit hin. Denn daß das Bestimmungswort nicht zur Basis *Wald* 'silva' gehören kann, zeigen zum einen die Belegreihe ohne Dental, zum anderen aber die Tatsache, auf die B. WILLEMS[25] zu Recht hingewiesen hatte, daß das Wort *Wald* in den örtlichen Mundarten überhaupt nicht vorkommt. Der Begriff ‚Wald' ist vielmehr durch die Wörter *Busch* und *Heck(e)* vertreten. Aufgrund des germanischen Etymons bleibt es am wahrscheinlichsten, daß romanisch-wallonischer Zuzug in Walhorn mit dem Landesausbau der Grafen/Herzöge von Limburg seit dem 11. Jahrhundert in Gang gekommen ist. Der unterscheidende Zusatz könnte im Kontrast zur Identifizierung von Haaren b. Aachen gegeben worden sein, ähnlich wie im mundartlichen Sprachgebrauch die nahegelegenen Siedlungen Raeren (b. Eupen) und Rohren (b. Monschau) als ['kɑnə-'RoɒRə] (wegen der ehemaligen Steingutmanufaktur) und ['ʃøtəlʃəs-'RoɒRə] (aufgrund der dort betriebenen Herstellung von Holzschüsseln) differenziert wurden. Ganz ähnlich taucht auch im Moselraum der

22 Zu Vorkommen in dortigen Flurnamen s. Walter HOFFMANN, *Von Wormsalt zu Würselen, von Moresbrunno zu Morsbach Zur Geschichte der Siedlungsnamen Würselens*, in: *Würselen. Beiträge zur Stadtgeschichte*, hrg. v Margret WENSKY und Franz KERFF, Bd. I, Köln 1989, S. 199.

23 Vgl. Adolf BACH (wie Anm. 2) § 152.

24 Ferdinand HOLTHAUSEN, *Altsächsisches Wörterbuch* (Niederdeutsche Studien, 1), Köln Graz ²1967, S. 31 weist seinen Ansatz *hara* F. allein aus Ortsnamen nach; Karl SCHILLER – August LUBBEN, *Mittelniederdeutsches Wörterbuch*, Bd. II, Bremen 1876, S. 207 verzeichnen einen urkundlichen Beleg. Moriz HEYNE bemerkt im *Deutschen Wörterbuch* (DWB IV.2, 1877, Sp. 22f. s.v. HAAR), daß das Wort nur noch westfälisch zu belegen sei. Das *Rheinische Wörterbuch* (III) hat keine Nachweise. Nicht viel besser steht es mit dem verwandten *Hard/Hart* '(Berg)wald', auf dessen Zugehörigkeit zu *hara/hare* M. HEYNE (DWB IV 2, Sp. 509) und Eberhard Gottlieb GRAFF (*Althochdeutscher Sprachschatz* (..), Bd. IV, Berlin 1838, Sp. 1026) schon hingewiesen hatten, was später offenbar lange nicht mehr zur Kenntnis genommen worden ist (vgl. Anm. 21). Auf der schlechten Überlieferungslage beruhen auch die widerspruchlichen Ansätze für ein ahd. *hart* bei Jochen SPLETT, *Althochdeutsches Wörterbuch* (.) I.1, Berlin New York 1993, S. 358 und *Althochdeutsches Glossenwörterbuch* (wie Anm. 7) S. 255 einerseits, AWB IV Sp. 729 andererseits. Das WMU (Bd. I, S. 865) verzeichnet nur zwei, das *Mittelniederdeutsche Wörterbuch* (s. o.) S. 210 einen Textbeleg.

25 Bernhard WILLEMS, Ostbelgische Chronik 1 (1948) 155.

unterscheidende Zusatz in *Welschbillig* erst im 13. Jahrhundert auf, während die Siedlung selbst schon an der Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert bezeugt ist. Allerdings ist dort die etymologische Ausgangslage nicht vergleichbar.

4. Walheim und Walberhof

Ähnlich wie bei Walhorn stellt sich die Lage für zwei weitere Siedlungsplätze dar. Walheim gehörte zum Territorium des Klosters Inden (später Kornelimünster), das von Ludwig dem Frommen nicht lange nach seinem Regierungsantritt a. 814 südlich von Aachen auf Reichsgut gegründet worden ist und das als reichsunmittelbares Territorium bis zum Ende des Alten Reiches bestanden hat[26]. Altbesiedelte Orte hat es in dem für das Kloster ausgegrenzten Bezirk offenbar nicht mehr gegeben, es ist nach den Vorstellungen der Zeit in der Wildnis errichtet; an römerzeitlichen archäologischen Fundstellen des Territoriums ist keine Namenkontinuität festzustellen. Walheim gehörte zum Pfarrsprengel von Kornelimünster; auch das spricht gegen ein hohes Alter der Siedlung. Sie kann erst beim Ausbau des Klosterterritoriums, frühestens im 9. Jahrhundert, wahrscheinlich aber später, entstanden sein. Ein recht sicherer Frühbeleg stammt vom Jahre 1257: *Willelmus de Walhem*, genannt im Zusammenhang einer Streitschlichtung im Kloster Inden (or., lat.; RRA I Nr. 86). Die sonst bei Heinrich DITTMAIER[27] angeführten älteren Zeugnisse bedürfen einer sorgfältigen Prüfung und Abwägung. Insbesondere der zu a. 1190 (REK II Nr. 1366) genannte *Arnoldus de Waleheim* steht mitten unter einer Reihe von Zeugen aus niederländischem Sprachgebiet und dürfte eher nicht zu unserem Walheim gehören.

Der Walberhof war eine Einzelhofsiedlung (nördlich Schleiden), die nach dem zweiten Weltkrieg durch den Ausbau des Truppenübungsplatzes Vogelsang untergegangen ist. Sie war an der alten Römerstraße von St. Vith über Zülpich nach Köln gelegen, die durch das ganze Mittelalter in Benutzung gewesen ist. Der Hof hat in einem Diplom Konrads II. für das Kloster Steinfeld seine erste Erwähnung gefunden.

a. 1145 (or., lat.) *qui locus a vicinis vocatus est Walebure* (UB Steinfeld Nr. 13 = D Konrad III. Nr. 129)
a. 1166 (kop., lat.) *decimas curiae in Walburen ..., eodem loco Walbure* (UB Aachen Nr. 32; vgl. UB Steinfeld Nr. 23)
a. 1187 (kop., lat.) *Walebure curiam unam* ... (UB Steinfeld Nr. 26 = REK II Nr.1282)
a. 1265 (or., lat.) *curtis de Walbure* (RRA I Nr. 197) u. a. m.[28]

---

26 Zur Geschichte: Dietmar FLACH (wie Anm. 12) S. 121-130 und Norbert KUHN, *Die Reichsabtei Kornelimünster im Mittelalter. Geschichtliche Entwicklung, Verfassung, Konvent, Besitz*, Aachen 1982 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Aachen, 3), insbes S. 5-9, 50-56.

27 Heinrich DITTMAIER, *Die linksrheinischen Ortsnamen auf -dorf und -heim Sprachliche und sachliche Auswertung der Bestimmungswörter* (Rheinisches Archiv, 108), Bonn 1979, S. 101.

28 Die Belegreihe bei Karl GUTHAUSEN, *Die Siedlungsnamen des Kreises Schleiden* (Rheinisches Archiv, 63), Bonn 1967, S. 69 ist mit dem Erscheinen des UB Steinfeld überholt, auch alle anderen Artikel der Arbeit bedürfen jeweils der Nachprüfung.

Der Name ist als Kompositum zu ahd. *bûr* 'Haus, Hof' zu deuten. Aufgrund der Lage an einem römerzeitlichen Straßenknotenpunkt habe ich selbst seinerzeit eine Siedlungskontinuität für möglich gehalten, während neuerdings Manfred KONRADS[29] mit guten Gründen eine Welschensiedlung des hohen Mittelalters annehmen möchte. Bei Kontinuität wäre in der Tat eine Namentradierung wahrscheinlicher.

In jedem Falle stellt die Formulierung der Erstbezeugung klar, daß der Name von den nicht-romanischen Umwohnern gegeben worden ist.

5. Waldorf

Die mit dem Grundwort *-dorf* gebildeten Namen stellen in unserem Zusammenhang eine besondere crux dar, weil die Zuordnung des urkundlichen Materials zu den in Frage kommenden Siedlungen in der vorliegenden namenkundlichen Literatur weitgehend falsch und irreführend ist[30]. Es handelt sich um drei Siedlungen mit Namen *Waldorf* (b. Blankenheim/ Eifel, b. Bonn und b. Sinzig) und Welldorf b. Jülich.

Waldorf b. Blankenheim (a. 1278 [kop., lat.] *bona ... iacentia apud Waldorp* [UB Ndrh II Nr. 722]) und Welldorf (a. 1141 [or., lat.] *Gepe de Waledorph* [UB Ndrh I Nr. 344]) bleiben beiseite, weil siedlungs- und besitzgeschichtlich allzu wenig bekannt ist. Vorerst ist lediglich die hier angeführte Belegzuordnung einigermaßen gesichert.

Waldorf b. Bonn gehört zu einer Reihe von Siedlungen mit *-dorf*-Namen, die wie an einer Schnur aufgereiht am östlichen Abhang des Vorgebirges liegen. Da mehrere geistliche Institute dort über Grundbesitz verfügten, sind die meisten Namen auch früh bezeugt. In Waldorf handelte es sich vielfach um Weinbergsbesitz. Die zutreffende Identifizierung ergibt sich im Falle Waldorfs b. Bonn durchweg über die Besitzgeschichte der entsprechenden geistlichen Institute[31]. Die Zuordnung des Erstbelegs ist z. B. aus dem Weinbergsbesitz des Stifts St. Ursula zu Köln abgeleitet:

---

29 Manfred KONRADS, *Vom Urwald zum Ackerland. Zur Siedlungsgeschichte im Südwesten des Kreises Euskirchen*, Eifel-Jahrbuch 68 (1999) 50; Elmar NEUß, *Grundzüge der frühen Siedlungsgeschichte des Monschauer Landes*, Das Monschauer Land. Jahrbuch des Geschichtsvereins des Monschauer Landes 16 (1988) 83.

30 Heinrich DITTMAIER, *Die linksrheinischen Ortsnamen* (wie Anm. 27) S. 100f. fußt auf den älteren Urkundenbüchern, in der postum erschienenen Arbeit sind Berichtigungen aufgrund neuerer Editionen sowie siedlungs- und besitzgeschichtlicher Forschungen nicht eingearbeitet. Demgegenüber verbessert, dennoch jeweils nachzuprüfen, sind die Identifizierungen bei Joachim WIRTZ, *Die Verschiebung der germ.* p, t *und* k *in den vor dem Jahre 1200 überlieferten Ortsnamen der Rheinlande* (Beiträge zur Namenforschung. Neue Folge. Beiheft. 9), Heidelberg 1972 Aus sehr heterogenen Quellen hat Karl GUTHAUSEN (wie Anm. 28) geschöpft. Die in diesem Aufsatz vorgenommenen Korrekturen vermerken Abweichungen gegenüber den genannten Autoren nicht ausdrücklich.

31 Vgl auch Horst BURSCH, *Die Siedlungsnamen der Stadt Bornheim. Eine Studie zur Toponymie und Siedlungsgeschichte des Vorgebirges*, Bonn 1983, S. 106ff. Hinsichtlich der Namenerklärung sind allerdings schwerwiegende Vorbehalte an dieser Arbeit angebracht: s. die Rezension von Elmar NEUß, Beiträge zur Namenforschung. Neue Folge 21 (1986) 164-168. Zum kirchlichen Besitz s. auch: Ulrich HELBACH, *Das Reichsgut Sinzig* (Rheinisches Archiv, 122), Köln Wien 1989, S. 135 Anm. 306

a. 927 (or., lat.) *in UUalathorpi* (UB Ndrh. I Nr. 88 = REK I Nr. 321)
a. 1047 (or., lat.) *in pago Bonnensi in comitatu Sikkonis, in uilla Walathorp* (UB Ndrh. I Nr. 182)
a. 1140 (kop. 12. Jh., lat.) *et in Waldorf III vinee cum terra arabili* (UB Siegburg I Nr. 50 = UB Ndrh. I Nr. 341)
a. 1166 (or., lat.) *in Waledorp* (UB Siegburg Nr. 63)

Viele Indizien sprechen dafür, daß die *-dorf*-Siedlungen am Vorgebirge bis in das Frühmittelalter zurückgehen[32]; die Tradierung des Weinbaus dort am Vorgebirge macht zusätzlich wahrscheinlich, daß eine Romanensiedlung bis in die „Landnahmezeit" zurückreicht. Die Dauer des romanischen Idioms muß jedoch offen bleiben.

Waldorf b. Sinzig, an der uralten römischen Provinzgrenze am Vinxtbach gelegen, verdankt sein Auftreten in der rheinischen Urkundenüberlieferung einem Ringtausch von Gütern zwischen den Abteien St. Martin/Metz, St. Remaclus/Stablo-Malmedy und St. Maximin/Trier[33]. Denn Waldorf gehörte ursprünglich zur Ausstattung von St. Martin/Metz, das diesen Besitz auf eine Schenkung König Sigiberts III. (633/34 - 656) zurückführte. Sigibert ist in seiner Stiftung St. Martin bestattet worden; und auch Stablo-Malmedy gehört zu seinen Stiftungen[34]. Wenn üblicherweise die Belegreihe zum Ort mit dem Jahr 1033 eröffnet wird, ist unterschlagen, daß es sich dabei um das erschlossene Jahr eines Deperditums Konrads II. handelt, dessen Text aus einer späteren Bestätigung von a. 1089 rekonstruiert ist, so daß die „Zeugnisse" von 1033 und 1089 gleich lauten[35]. Die tatsächliche Bezeugung sieht also folgendermaßen aus:

a. [1089] (kop. 13. Jh., lat.) *villam scilicet Walendor ... / dux Gozilo tradidit predictam Walendorp comiti Friderico ...* (UB Malmedy I Nr. 122)
a. [1130/31] (kop. 13. Jh., lat.) *in curte Walendor* (UB Malmedy I Nr. 153)
a. 1187 (kop., lat.) ... *Waildorp, etiam vineas in villa ...* (UB Steinfeld Nr. 26 = REK II Nr. 1282)
a. 1225 (kop. 13. Jh., lat.) *Feodatus de Waledorp II carratas vini solvere tenetur in curiam de Rymage* (UB Malmedy II Nr. 338)

Nun hat sich im Archiv von Malmedy-Stablo ein Text von a. 960 erhalten, der zwar keine Namen nennt, der aber auf den Tausch Bezug nimmt und dessen Vorgeschichte bzw. Gründe dartut. Aus dieser Sachlage erklärt sich auch der Überlieferungsort. Darin

---

32 Fritz WUNDISCH, *Zur Entstehung der mit dem Grundwort „-dorf" gebildeten Ortsnamen*, Rheinische Vierteljahrsblätter 29 (1964) 337-341.

33 Zur (Besitz-)Geschichte s. Ulrich HELBACH, *Das Reichsgut Sinzig* (wie Anm. 31) S. 135f., Manfred VAN REY, *Der deutsche Fernbesitz der Klöster und Stifte der alten Diözese Lüttich vornehmlich an Rhein, Mosel, Ahr und in Rheinhessen II*, Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 187 (1984) 41f. und Eugen EWIG, *Waldorf am Vinxtbach. Römisch-fränkische Kontinuität auf dem Lande?*, Rheinische Vierteljahrsblätter 59 (1995) 304-313.

34 Vgl. Philippe GEORGE, LMA VII, München 1994/95, Sp. 1884 mit weiterer Literatur.

35 UB Malmedy I Nr. 99 = D Konrad II Nr. 189. Joachim WIRTZ (wie Anm. 30) hat die Urkunden von Stablo-Malmedy nicht herangezogen, so daß dort die entsprechenden Ortsnamenzeugnisse fehlen.

führt Abt Berhard von St. Martin/Metz aus, daß die Einkünfte zurückgegangen seien und der Tausch u. a. notwendig geworden sei *propter longiquitatem terre et lingue diversitatem*[36]. Das ist erstmals ein direkter Quellenhinweis, daß um die Mitte des 10. Jahrhunderts in dieser Siedlung das romanische Idiom verklungen war, das ursprünglich (im 7. Jh.?) das Motiv für die Benennung abgegeben hatte.

6. Ergebnisse

Der Versuch, über einen bloßen Hinweis auf die eine oder andere romanische Sprachinsel des Mittelalters hinauszukommen und genauere sprachgeschichtliche Details zu gewinnen, wird durch die Art der Quellenzeugnisse in engen Grenzen gehalten. Geht man aber von den bloßen Belegreihen, wie sie in Namenbüchern und namenkundlichen Monographien üblicherweise aufgelistet sind, weiter zu den Urkunden, die die Namen tradieren, als ganzen Texten und den darin mitgeteilten Sachverhalten, dann besteht Aussicht, in einzelnen Fällen geschichtliche Anhaltspunkte verschiedenster Art zu gewinnen.

Die Beispiele Walhorn, Walheim und Walberhof sprechen – bei aller Unsicherheit – dafür, daß romanische Besiedlung und damit Sprachinseln bis ins hohe Mittelalter immer noch neu entstehen konnten. Die Vorkommen dürfen also nicht ohne weiteres generell für das frühe Mittelalter und die „Landnahmezeit" in Beschlag genommen werden.

Bei einer alten frühmittelalterlichen Insel wie Waldorf (b. Sinzig) hat sogar ein glücklicher Zufall eine ausdrückliche Nachricht über die Sprachverhältnisse der Mitte des 10. Jahrhunderts festgehalten.

Es dürfte daher nicht ganz vergeblich sein, auch für andere Regionen die entsprechenden Quellen als Ganztexte im Horizont der hier aufgeworfenen Fragen zu durchmustern.

Abgekürzt zitierte Literatur:

AWB — *Althochdeutsches Wörterbuch.* Auf Grund der von Elias VON STEINMEYER hinterlassenen Sammlungen im Auftrag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig begr. v. Elisabeth KARG-GASTERSTADT u. Th. FRINGS, Iff., Berlin 1968ff.

DWB — Jacob GRIMM – Wilhelm GRIMM, *Deutsches Wörterbuch*, Bd. I - XVI, Leipzig 1854-1960.

LMA — *Lexikon des Mittelalters*, Bd. I - IX, München Zürich 1980-1998.

REK — *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter*, Bonn Köln Düsseldorf 1901ff.

RhUB — *Rheinisches Urkundenbuch. Ältere Urkunden bis 1100*, bearb. v. E. WISPLINGHOFF, (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 57), Bd. I, Bonn 1972.

36 UB Malmedy I Nr. 78.

RRA *Regesten der Reichsstadt Aachen (einschließlich des Aachener Reiches und der Reichsabtei Burtscheid)*, bearb. v. W. MUMMENHOFF, (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 47), Bd. I/II, Köln Bonn 1961/1937.

UB Aachen *Aachener Urkunden. 1101 - 1250*, bearb. v. E. MEUTHEN, (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 58), Bonn 1972 .

UB Malmedy *Recueil des Chartes de l'Abbaye de Stavelot-Malmedy*, publ. par J. HALKIN et C. G. ROLAND, (Collection de Chroniques Belges inédites, 39), Bd. I/II, Bruxelles 1909/1930.

UB Ndrh *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins* (...), hrg. v. Th. J. LACOMBLET , Bd. I - IV, Düsseldorf 1840 -1858.

UB Siegburg *Urkunden und Quellen zur Geschichte von Stadt und Abtei Siegburg*, bearb. v. E. WISPLINGHOFF, Bd. I/II, Siegburg 1964/1985.

UB Steinfeld *Urkundenbuch der Abtei Steinfeld*, bearb. v. Ingrid JOESTER, (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 60), Köln Bonn 1976.

WMU *Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache* (...), unter Leitung von Bettina KIRSCHSTEIN – Ursula SCHULZE bearb. v. Sibylle OHLY – Peter SCHMITT, Bd. I, Berlin 1994ff.

Rudolf A. E b e l i n g, Groningen

Frisismen und Anverwandtes in der Toponymie des ostfriesischen Harlingerlandes. Beobachtungen eines Radfahrers

Als gebürtiger Ostfriese verbringe ich einen Teil meiner Sommerferien gern in der alten Heimat. Umständehalber war es in den vergangenen Jahren vor allem die Gegend um Esens, wo ich mich aufhielt; das ist, am nördlichen Küstensaum der ostfriesischen Halbinsel, etwa die Mitte der historischen Region Harlingerland (terra Harlingie). In diesem Teil Ostfrieslands hat das Niederdeutsche die letzten Reste des Friesischen als Volkssprache wohl um 1800 verdrängt (FOERSTE 1938, S. 9; KROGMANN 1956, S. 99). Wer hier gegenwärtig mit dem Rad unterwegs ist, kann aber quasi vom Sattel aus durchaus noch Reste dieses Friesischen (und Anverwandtes) wahrnehmen, nämlich als oder in Namen auf Orts- und Straßenschildern sowie an den Giebeln oder neben den Zufahrten mancher Höfe. Zwar ist die offizielle sprachliche Form der meisten harlingerländischen Siedlungs- und Straßennamen heutzutage niederdeutsch (nd. = ostfriesisch = ofr.), hochdeutsch (hd.) oder hybrid, doch sind auch Namen und Namenteile anderer Provenienz vorhanden, Elemente, die weiter landeinwärts nicht angetroffen werden und die somit ehemalige Sprachzustände belegen. Ich freue mich, dem Jubilar hier eine kleine Sammlung solcher Belege aus den Bereichen Wortschatz, Laut- und Formenlehre anbieten zu können. Ein vollständiges Bild sollte nicht erwartet werden; es sind eben zufällige Beobachtungen eines Radfahrers.

Der Name des zentralen Ortes, *Esens*, darf in diesem Zusammenhang als erster genannt werden. Mit den sich unmittelbar östlich an das Stadtgebiet anschließenden Hof- und Siedlungsnamen *Margens, Gabens, Twietens, Bassens, Kippens, Abens* und *Pockens* bildet *Esens* den Westteil eines frequent besetzten *-ens*-Namengebietes im Nordosten der Halbinsel und rund um den Jadebusen (vgl. LOHSE 1939: Karte 2). Dieses *-ens* ist das Endprodukt einer im Laufe des Hochmittelalters vollzogenen, typisch friesischen (fr.) Palatalisierung des *-g-* vor *-i-* oder *-j-*, hier bei der Siedlungsnamenendung *-ingi*, wie beispielsweise in *Godinge* (a. 1158) > *Godense* (a. 1268) > *Gödens* gegenwärtig. Anfängliches *-ingi* ist als Zugehörigkeitssuffix *-ing-* + pluralischer Nominativendung *-i* zu verstehen, was in Kombination mit einem Personennamen ursprünglich 'die Leute des ...' bedeutete. Das Toponym *Abens* ist daher zum Personennamen *Abe/Abo* zu stellen, *Bassens* zu *Basse/Basso*, usw. Selbstverständlich kommen auch Analogiebildungen vor; so ist bei *Twietens* z. B. (ohne frühe Belege) ein Personenname als Basis unwahrscheinlich. *Esens* selbst hat sich über Formen wie *Ezense* und *Esynge* im 15. Jahrhundert aus *Eslinze* und *Eselinge* im 14. Jahrhundert entwickelt. An der Basis stand anfänglich also offensichtlich ein *l*-haltiger Personenname, möglicherweise eine *Essel*-Variante (zu *athal*).

Von Esens aus führt ein Fahrradweg zum Küstenbadeort Bensersiel durch den sogenannten *Hammer* (offiziell: *Oldendorfer Hammer*). Rechts in diesem Wiesenland liegt der Bauern- und Ferienhof *Hammerhaus*, links in einiger Entfernung die Kleinstsiedlung *Rughamm*. Ein Wasserzug dort heißt *Hammerleide*. Hinsichtlich des verbreiteten Elementes *ham(m)* 'von Gräben umschlossenes Grünland, Marschland' – hier in *Rughamm* mit ofr.-nd. *rûg* 'wild, struppig' als Bestimmungswort – sind die Meinungen geteilt: spezifisch fr. oder „nur" allgemeiner ein Küstenwort? Im Falle *Hammer* ist die Sachlage hingegen eindeutig, da die Endung *-er* ersichtlich die Fortsetzung des altfriesischen (afr.) pluralischen Flexionsmorphems *-ar* (Nominativ und Akkusativ von Maskulina) darstellt, wir also einer ursprünglichen Mehrzahlform des eben genannten *ham(m)* (n., m.) begegnen (vgl. „un de hamm het [heißt] de Snepel" bzw. „de beyden zylhammer" a. 1498 im Ostfriesischen Urkundenbuch). In der Tat bezieht sich appellativisches wie propriales *Hammer* immer auf größere Graslandkomplexe, im Falle *Oldendorfer Hammer* auf die Gesamtheit der Weiden und Wiesen der Siedlung Oldendorf. Ähnlich in einiger Entfernung der *Roggensteder Hammer* des Dorfes Roggenstede. *Hammer* ist dabei spezifisch harlingerländisch. Östlich und westlich davon wird das 'gemeine Marsch-, Wiesen- und Weideland eines Dorfes' mit ofr.-nd. *Hammerk*, hd. *Hammrich* bezeichnet, ein Appellativ von eindeutig fr. Provenienz (afr. *hamreke, hammerke, hemmerke*, ein Kompositum aus *-mark(a)* 'Dorf, Gebiet' und sehr wahrscheinlich obigem *ham(m)* bzw., mit großem Fragezeichen, afr. *hâm/hêm* 'Heim, Dorf' (AHLSSON 1964, S. 24-25; REMMERS 1995, S. 228-229). Zu diesem gesamten Komplex kann man allein schon in der näheren Umgebung östlich von Esens die Toponyme *Barkhammerweg, Deichhammer* (Kleinstsiedlung), *Üterhamsschloot* (Gewässer), *Hilmer-Hamm-Weg* und *Meedhammerweg* notieren.

Im Gegensatz zu den oft sehr breiten Marschgürteln anderer Teile der Halbinsel weist das Harlingerland einige relativ küstennahe Geestausläufer und -inseln auf. Die 'vorgeschobenen' Positionen von Esens und Dornum veranschaulichen diesen Sachverhalt am deutlichsten. So ist es kaum verwunderlich, wenn der radelnde Beobachter südwestlich von Esens und nur wenige Minuten vom zuvor beschriebenen Marschgebiet *Hammer* entfernt deutliche Erhebungen im Gelände registriert und dort auf die Siedlungsnamen *Holtgast* und *Utgast* sowie den Hofnamen *Hartsgast* stößt. Ofr.-nd. *gast, gaste, garst*, selten *gêst* (hier und weiter unten nach TEN DOORNKAAT KOOLMAN: Wörterbuch) bezeichnet das höherliegende, trockene Land, im Gegensatz zu Marsch und feuchter Niederung. Eine *Gaste* ist in Ostfriesland oft ein Ackerkomplex, der andernorts *Esch* genannt wird. Die *-a-* Variante dieses auf die Nordseeküste beschränkten Wortes nun ist insofern als Relikt einzustufen, als sich hier die Qualität des afr. *-â-* aus germ. *-ai-* erhalten hat: *gast(e)* < *gâst* < **gaistu*. In unseren drei *gast*-Toponymen ist *Holt* = 'Wald, Gehölz', *Ut-* = 'aus, außerhalb, äußere' (die Siedlung liegt in der Tat entlang des Geestrandes), *Harts-* = Personenname + Flektionsendung. Einige weitere Beispiele: *Gastenpad* (Roggenstede), *Gasteriege* (Straße zwischen Stedesdorf und Osteraccum entlang eines Terrains *Gaste*; das Grundwort ist ofr.-nd. *rîge* 'Reihe, Zeile', ein häufiges Element in

Straßen- und Siedlungsnamen), ferner *Gastriege* und *Im Gastfeld* (Straßen in Werdum).

Ein anderes Appellativ für Ackerkomplexe auf Geest-, aber auch höherem Marschland tritt in Straßennamen wie *Im Ischen* (Westeraccum), *Utischerweg* (Roggenstede), *Osteries* (Holtgast), *Isweg* (Dunum), *Ischweg* (Stedesdorf) oder *Nordyserweg* (Thunum) zutage. Letztgenannter Weg führt zu einem Terrain oder Hof *Nordys* nördlich von Thunum. Alle Denotate liegen ersichtlich außerhalb der Dorfkerne, d. h. bei den besagten Ackerkomplexen, die hier offenkundig mit *îs, îsch* bezeichnet wurden. Das Archiv des „Niedersächsischen Wörterbuchs" enthält einer freundlichen Mitteilung des Kollegen Scheuermann zufolge *Ischen* für die harlingerländischen Orte Schweindorf und Westerholt (sowie für das nahegelegene Nesse im Norderland). TEN DOORNKAAT KOOLMAN hingegen hat neben *esk* etc. für 'Esch' nur *îsk, îsker, îsken*. Für das Saterfriesische wird *i(e)sk* genannt. Man vergleiche das praktisch identische neuwestfr. *ies*, das, obgleich sein Zusammen-hang mit *es/esch* zu gotisch *atisk* in der Vergangenheit mehrfach in Zweifel gezogen wurde, im rezenten „Woordenboek der Friese Taal" als etymologisch zu *es/esch* gehörig und als reguläre Fortsetzung von afr. *ees* mit der Bedeutung 'Esch; Ackerland rund um ein Dorf; oft höheres Terrain, auf dem alle Äcker des Dorfes beieinanderliegen' beschrieben wird. So auch SCHEUERMANN (1995, S. 117) in einer Auflistung toponymischer Elemente und mit ausdrücklicher Erwähnung der Variante *Iß.*

Eine ähnliche Position außerhalb eines Dorfes hatten auch solche Ländereien, deren Bezeichnung oder Name nach HOFMANN (1973) auf afr. *tioche/tiuche* (f.) beruht, ursprünglich wohl mit der Bedeutung 'Landparzelle bzw. menschliche Arbeitsgemeinschaft' und lautlich betrachtet ein schönes Beispiel für die typisch fr. ‚Brechung' von *-e-* oder *-i-* > *-iu-* vor *ch(t)*. Das Lexem war in allen (ehemals) fr. Sprachgebieten gebräuchlich und drang selbst in einige angrenzende nicht-friesische Regionen wie das Ammerland und Hadeln ein. In Ostfriesland lautet das Wort gegenwärtig durchweg *Tjüch(e)*, und zwar in Namen, nämlich einigen Siedlungsnamen (wie z. B. *Tjüche* bei Marienhafe) und vielen Flur- und Straßennamen. Appellativisch ist es dort wohl schon recht früh außer Gebrauch geraten; TEN DOORNKAAT KOOLMAN etwa führt nur propriale Belege an. Auf eine, areal wohl begrenzte Sonderentwicklung ohne anlautendes *T-* , also *Jüch...*, lenken nun einige harlingerländische Straßennamen die Aufmerksamkeit. So notierte ich am westlichen Rand von Dornum *Am Bensjüch* und *Bensjücherweg* (wohl zum Familiennamen *Ben(t)s*) sowie außerhalb des alten Kerns von Esens im Bereich der ehemaligen Äcker und Weiden der Stadtbürger (Exkursionskarte: 43) die Straßennamen *Oberes Jüchen* und *Jücher Flage*, dazu aus dem Stadtkern dahin führend die *Jücherstraße* und das *Jüchertor*. 'Oberes' signalisiert ein singularisches Neutrum **das Jüchen*, nd. **dat Jüchen*. Ist, nachdem die ursprüngliche Wortbedeutung verloren gegangen war, das Anlaut-*t* unseres Begriffes als auslautendes *-t* des nd. Artikels interpretiert worden? Auch der offenbar neutrale Kasus muß ja eine spätere Entwicklung sein, da afr. *tioche, tiuche* ziemlich sicher ein Femininum war; jedenfalls spricht kaum etwas für ein Neutrum (HOFMANN 1973, S. 58). Die *t*-lose Form ist übrigens nicht erst in

jüngerer Zeit entstanden. Schon um 1670 heißt eine ca. 7,5 ha große ortsnahe Flur bei Stedesdorf *Juchen* (REINHARDT 1969, S. 231).

Den Hofnamen *Grashaus* an der Straße von Wittmund nach Carolinensiel vergleicht man im ersten Anlauf mit Hofnamen wie *Hammerhaus* (s. oben), *Buschhaus* oder *Tiefhaus* (zu *Tief*, nd. *Deep* 'Wasserlauf') im gleichen Gebiet, d. h. man vermutet in allen drei Fällen individuelle Namengebung und als deren Motiv das Umfeld des jeweiligen Hofes. Erst in einem zweiten Schritt erkennt man aufgrund anderer Hofnamen wie *Altwerdumer Grashaus*, *Nordorfer Grashaus* usw. (jeweils zum Namen eines Dorfes oder Ortsteils) den appellativischen Charakter des Kompositums. Es fehlt allerdings als Stichwort bei TEN DOORNKAAT KOOLMAN wie auch im „Niedersächsischen Wörterbuch", so daß ein dritter Schritt erforderlich ist. Es ist der bei AHLSSON (1964, S. 48) zu findende Hinweis, daß mnd. *grashûs* zu den Wörtern gehöre, die im Mittelniederdeutschen nur oder vorwiegend in Ostfriesland und/oder dem (nördlichen) Oldenburg zu belegen sind. Das mnd. Wort – eine afr. Version ist nicht überliefert – trat offenbar zeitlich und räumlich begrenzt auf und ist gegenwärtig als hd. *Grashaus* nur noch in Hofnamen der ofr. Marsch faßbar. Übrigens unterstreicht die strikt solitäre Lage der meisten Höfe noch immer die ursprüngliche Bedeutung des Lexems, nämlich 'Weidehof, Vorwerk'. Einige 'Grashäuser' haben sich in der Tat aus Klostervorwerken entwickelt. Das Bestimmungswort *Gras-* zielt hier zugleich auf 'Grasland' und 'Graswirtschaft'.

Entlang der parallel zum Seedeich verlaufenden Straße von Bensersiel nach Neuharlingersiel fällt das Toponym *Seriem* ins Auge, in dem der Radwanderer dasselbe Grundwort wie im Namen der weiter westlich und weiter landeinwärts liegenden Gemeinde *Holtriem* (mit gern frequentiertem *Holtriem*-Wanderweg!) zu erkennen glaubt. Dem ist auch so, wobei es sich um zwei hierorts seltene onymische Belege eines nordseegermanischen 'Rand-Grenze-Küste'-Heteronyms handelt (vgl. LÖFSTEDT 1967, S. 54), altengl. *rima* 'rim, edge, border' (SMITH 1956: s. v.), afr. entsprechend **rime* oder **rima*. Als Toponym ist *Rima* Anfang des 15. Jahrhunderts zweimal in der westlichen ofr. Marsch anzutreffen; unser *Seriem* ist Ende des 15. Jahrhunderts in den Testamenten zweier Häuptlinge des Harlingerlandes als offenbar größeres Gebiet (Landstrich) wie folgt belegt: „eyn ham [s. oben] in deme Seryme"; „eyn ham an den Oesterseryme"; „lant in de Oestzeryme" (Ostfriesisches Urkundenbuch). So wie *Seriem* entlang der hier seit Jahrhunderten relativ stabilen Küstenlinie östlich von Bensersiel (Exkursionskarte: 14-15) gelegen ist, markiert *Holtriem* einen Teil des Geestrandes südwestlich von Esens.

Zum Schluß noch ein Wort zu den charakteristischen Siedlungsnamen auf *-siel*, von denen hier bereits mehrere beiläufig genannt wurden. Charakteristisch sind sie nicht nur wegen des wahrscheinlich fr. Ursprungs des Küstenwortes *siel* (vgl. LÖFSTEDT 1966, S. 50), sondern auch wegen der Bedeutung der mit *Siel* bezeichneten Technik für die Beherrschung des Binnenwassers in den niedrig gelegenen Küstenbereichen. In afr. Texten ist *sîl* noch ein Wasserlauf, die Bedeutungsverengung zu heutigem ofr.-nd. *sîl*, hd. *Siel*, erfolgte erst später. Ein solches Siel ist, am Ende eines aus dem Binnenland kommenden Wasserlaufs, ein Bauwerk im

Deich, „das selbständig [einem Ventil gleich] den ungehinderten Abfluß des Binnenwassers durch den Deich ins Meer ermöglicht, andererseits aber das Eindringen von Seewasser verhindert“ (BECKMANN 1969, S. 263-264). Da Siele notwendigerweise in gewissen Abständen in den Deich eingebaut werden mußten und bei solchen ‘Wasserschleusen’ in der Regel Siedlungen entstanden, prägen Siedlungsnamen auf *-siel* den Küstenbereich auch des Harlingerlandes. Nicht nur den eigentlichen Küstensaum übrigens (siehe *Benser-* und *Neuharlingersiel*), sondern auch tiefer landeinwärts liegende Teile der Marsch (siehe etwa *Altharlingersiel* und *Altfunnixsiel*). Letztere *-siel*-Namen sind sprechende Zeugen früherer Positionen des Seedeiches und erinnern den vorbeiradelnden Zeitgenossen an das große Thema von Landgewinnung und -verlust.

Literatur:

AHLSSON (1964): Lars-Erik AHLSSON, *Studien zum ostfriesischen Mittelniederdeutsch*, Uppsala 1964.

BECKMANN (1969): Jürgen BECKMANN, *Der Wortschatz des Deich- und Sielwesens an der ostfriesischen Nordseeküste*, Diss. Mainz 1969.

DOORNKAAT KOOLMAN, J. TEN, *Wörterbuch der Ostfriesischen Sprache*, 3 Bde., Norden 1879-1884, 2. unveränderter Nachdruck Wiesbaden-Nendeln 1979.

Exkursionskarte = *Historisch-landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen 1:50000*, Blatt Esens, bearb. v. H. VAN LENGEN, hrg. v. E. KÜHLHORN, Erläuterungsheft, Hildesheim 1978.

FOERSTE (1938): William FOERSTE, *Der Einfluß des Niederländischen auf den Wortschatz der jüngeren niederdeutschen Mundarten Ostfrieslands*, Hamburg 1938, Nachdruck Leer 1975.

HOFMANN (1973): Dietrich HOFMANN, *Fries.* tiuche, *deutsch* zeche, *griech.* *δίκη *und Verwandte*, in: Bydragen wijd oan de neitins fan Mr. M. G. Oosterhout (1920-1970) (= Us Wurk 21-22), Grins [Groningen], 55-80.

KROGMANN (1956): Willy KROGMANN, *Das Schicksal der ostfriesischen Sprache*, Emder Jahrbuch 36 (1956) 97-112.

LÖFSTEDT (1963-1969): Ernst LÖFSTEDT, *Beiträge zur nordseegermanischen und nordseegermanischnordischen Lexikographie*, Niederdeutsche Mitteilungen 19/21 (1963/65) 281-345; 22 (1966) 39-64; 23 (1967) 11-61; 25 (1969) 25-45.

LOHSE (1939): Gerhart LOHSE, *Geschichte der Ortsnamen im östlichen Friesland zwischen Weser und Ems. Ein Beitrag zur historischen Landeskunde der deutschen Nordseeküste*, Oldenburg 1939, 2. erg. Aufl. Wilhelmshaven 1996.

REINHARDT (1969): Waldemar REINHARDT, *Die Orts- und Flurformen Ostfrieslands in ihrer siedlungsgeschichtlichen Entwicklung*, in: Ostfriesland im Schutze des Deiches I, Pewsum 1969, S. 201-375.

REMMERS (1994-1996): Arend REMMERS, *Zum ostfriesischen Niederdeutsch I-III*, Nd.Jb. 117 (1994) 130-168; 118 (1995) 211-244; 119 (1996) 141-177.

SCHEUERMANN (1995): Ulrich SCHEUERMANN, *Flurnamenforschung*, Melle 1995.
SMITH (1956): A. H. SMITH, *English Place-Name Elements I/II*, Cambridge 1956.

Elisabeth P i i r a i n e n, Steinfurt

Karmis Wäide und *Botterhööksken* – Mikrotoponymie und Phraseologie aus kultursemiotischer Perspektive

1. Mikrotoponymie und Kultursemiotik

Innerhalb der Onomastik wird die Abgrenzung ihres Objektbereichs, d. h. die weithin akzeptierte Trennung der „Nomina propria" (Eigennamen) von den „Appellativa" (Gattungsnamen) im allgemeinen nicht problematisiert. Eine Ausnahme bildet die Mikrotoponymie. Bei der Erhebung noch heute geläufiger Flurstücksbenennungen, vor allem aber bei der Erforschung von Flurnamen (FlN) historischer Quellen, ist die eindeutige Trennung von Propria und Appellativa nicht immer möglich. Wie Gunter MÜLLER in seiner Untersuchung über „Das Vermessungsprotokoll für das Kirchspiel Ibbenbüren von 1604/05" gezeigt hat, kann in vielen Fällen nicht entschieden werden, ob es sich um Eigennamen oder um nicht-propriale Elemente der Flurortbeschreibung handelt. Für diese Unsicherheit wird ein wichtiger Grund angeführt: „Die Grenzen zwischen Appellativ und Proprium waren fließend, weil der allergrößte Teil des toponymischen Wortschatzes gleichzeitig auch dem aktiven allgemeinen Wortschatz in Ibbenbüren angehörte. Eine große Anzahl von FlN-Elementen, die als Simplicia oder Grundwörter in Ibbenbüren Verwendung fanden, wird im Protokoll selbst ebenfalls appellativisch benutzt" (MÜLLER 1993a, S. 314).

Durch ihre Transparenz, ihre Nähe zu lexikalischen Entitäten der jeweiligen regionalen Sprachvarietät (zumeist der lokalen Mundart), unterscheidet sich die Mehrheit der Mikrotoponyme von proprialen Namen anderer Kategorien. Das Merkmal, das zum Zeitpunkt der Entstehung zur Namengebung geführt hat, ist bei vielen Propria nicht mehr nachvollziehbar. So wird der Ortsname *Hannover* nicht mehr mit dem einstigen Benennungsmotiv 'am hohen Ufer' assoziiert. Gleiches gilt für Eigennamen wie *Wupper, Mexiko, Jan-Bernd* usw., dies in deutlichem Unterschied zu „verständlichen" Flurnamenelementen wie *langer Acker, Dännenbuss* 'Tannenwald', *Ossenwäide* 'Ochsenweide', *achter de Schoppe* 'hinter der Scheune' usw. Hinzu kommt der kleinräumige Geltungsbereich der FlN; sie können in einer Gegend mehrfach vorkommen und erfüllen dennoch ihre Funktion, bestimmte Flurstücke gegenüber anderen zu individualisieren.

Die größere Transparenz der Flurnamen bildet die Voraussetzung für ihre Verbundenheit mit verschiedenen anderen kulturell bedeutsamen Zeichensystemen, die auf den gleichen lexikalischen Entitäten basieren. Flurnamen sind – wie kaum eine andere Namenkategorie – nicht nur mit den lokalen historisch-soziokulturellen Gegebenheiten, sondern darüber hinaus mit verschiedenen Bereichen der Volkskultur, mit Elementen des Volksglaubens oder der Volksmythologie, mit dem Brauchtum und mit den örtlichen Sagentraditionen verbunden. Aus kultursemiotischer Perspektive lassen sich manche Gemeinsamkeiten zwischen jenen Kulturcodes und den Flurnamen erkennen.

Dazu einige Beispiele.

Eine Eschparzelle in Vreden-Große Mast wird noch heute *Groo(wen)land* genannt. Der quer durch diese Flur auf die Kirche von Vreden zulaufende Weg wird von den Gewährspersonen als alter „Leichenweg" bezeichnet, der *Groowenwegg* oder *Karkwegg* genannt werde; *Groowe* ist das Dialektwort für 'Beerdigung'. Obwohl die preußischen Katasterbeamten den Namen der Flur im Jahr 1826 als *Int Grönland* aufzeichneten und als 'Grünland' umdeuteten, ist hier den Kennern der örtlichen kulturellen und onymischen Gegebenheiten eher Glauben zu schenken: In dem FlN spiegelt sich ein alter, von volksgläubischen Vorstellungen begleiteter Brauch wieder. Bei einer Bestattung mußte stets der gleiche alte Weg zum Friedhof begangen werden, sogar durch das reifende Korn, auch dann noch, wenn es einen neuen und besseren Weg gab (PIIRAINEN 1984, S. 164, 270; 1988, S. 151).

Ebenso weist der heute noch bekannte FlN *Haagelkrüüs* in Vreden-Wennewick auf ein fast in Vergessenheit geratenes religiöses Volksbrauchtum zurück (PIIRAINEN 1984, S. 167). Den befragten Gewährspersonen war nur noch aufgrund des Parzellennamens in Erinnerung geblieben, daß dort einst ein Kreuz (mundartlich *Krüüs*) gestanden habe und vor mehreren Jahrzehnten noch „Hagelprozessionen" durchgeführt worden seien; bis zu welchem Jahr und an welchem Tag im Jahr dies geschah, war nicht mehr bekannt. Der FlN *Haagelkrüüs* wird mit 'Hagel' in Verbindung gebracht; die Flurprozessionen seien zum Schutz der Felder vor Hagel und zur Erlangung von Fruchtbarkeit und Gedeihen durchgeführt worden[1].

In älteren Flurnamendarstellungen wurden Zusammenhänge zwischen Mythologie und Mikrotoponymie oft überbetont, wenn z. B. für einen Flurnamen direkte Herleitung aus einer germanischen Sage oder Kultstätte postuliert wird. Dennoch lassen sich aus kultursemiotischer Perspektive manche Korrelationen zwischen Volkserzählungen und Flurbenennungen aufzeigen, da beide aus den gleichen Quellen schöpfen. Volkssagen sind, im Unterschied zu den Märchen, nicht ubiquitär, sondern jeweils an bestimmte Örtlichkeiten gebunden. Die Sagen lebten – wie die Flurnamen – in mündlicher Tradition. In den erst um 1920-1930 im Westmünsterland aufgezeichneten Sagen kommen zahlreiche noch heute bekannte Flurnamen vor. Zum Beispiel ranken sich mehrere Erzählungen um den Höhenzug namens *Hunnenbülten* in Vreden-Ammeloe (BÜGENER 1926, S. 44, 117ff.; vgl. PIIRAINEN 1984, S. 197). Dabei kann nicht gesagt werden, ob der Flurname aufgrund der Volkssagen entstanden ist oder ob er den Anlaß zur Sagenbildung gegeben hat, da er Assoziationen zu dem „Riesenvolk" der Hunnen bzw. Hünen hervorruft. Festzuhalten bleibt, daß es nicht um den Nachweis einer direkten Tradition von Sage und Flurnamen geht, sondern um Elemente der Vorstellungswelt der Sprachträger, die sich gleichermaßen in Volkserzählungen und in Flurnamen manifestieren können.

---

1 Es ist nicht ausgeschlossen, daß die „Hagelprozessionen" – in christlicher Umdeutung – in eine weitaus ältere brauchtümliche Schicht zurückführen. Aufgrund des Elementes *Hagel-* wird ein Zusammenhang mit dem germanischen Fruchtbarkeitskult, dem „Hagal-Kult", der sich ebenfalls in Flurumgängen manifestierte, angenommen (SCHNEIDER 1956, S. 152-208)

Diese Beispiele lassen bereits erkennen, daß die Mikrotoponymie mit anderen kulturell relevanten Kenntnissystemen interagiert, daß sie kulturelle Elemente vergangener Zeiten als Benennungsmotiv adaptieren (*Groowenland*) und fast vergessene Phänomene des Brauchtums tradieren (*Haagelkrüüs*) oder auch kulturelles Wissen reflektieren und umdeuten kann (*Hunnenbülten*) und damit selbst einen Faktor der Kultur ausmacht. Das zentrale Zeichensystem, das die Flurnamen – in ihrer Herkunft aus dem lexikalischen Bestand – mit verschiedenen anderen kulturell bedeutsamen Domänen verbindet, ist die Sprache. In diesem Beitrag wird versucht, die Mikrotoponymie einer Region mit einem weiteren sprachlichen Subsystem in Beziehung zu bringen, und zwar mit der Phraseologie, da sich dieses Subsystem ebenfalls als kulturell bedeutsam erweist. Phraseologismen (darunter werden vor allem Idiome und Sprichwörter verstanden) sind vorgeformte festgeprägte Wortfügungen, die stets in der gleichen Weise reproduziert werden. Sie sind den Teilhabern einer Sprachgemeinschaft insgesamt geläufig, sind daher in besonderem Maße dazu geeignet, kulturelle Faktoren zu tradieren. Im folgenden soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit sich aus kultursemiotischer Perspektive Gemeinsamkeiten zwischen Phraseologismen, den stabilen, im Sprachsystem und im mentalen Lexikon verankerten Wortgruppen, und Mikrotoponymen, jenen Propria, die Individuelles in der Landschaft benennen, erkennen lassen.

2. Bearbeitungsgebiet und Datenerhebung

Für die hier fokussierte Untersuchung wird die Region „Westmünsterland" gewählt, da sowohl für die Mikrotoponymie als auch für die dialektale Phraseologie dieses Raumes umfangreiche Dokumentationen vorliegen. Das Bearbeitungsgebiet ist im wesentlichen identisch mit dem Kreis Borken im westlichen Westfalen, in Grenznähe zu den Niederlanden.

Als Materialbasis für die Flurnamen werden die im Rahmen des Projektes „Westmünsterländische Flurnamen" entstandenen Publikationen herangezogen, die vom Jubilar mit Rat und Tat unterstützt wurden. Es handelt sich um die Flurnamen-Inventarisierungen (Atlas und Namenregister) der Städte Ahaus (BECKERS u. a. 1989), Gescher (DÖLLING 1990), Rhede (CIURAJ u. a. 1990), Bocholt (CIURAJ u. a. 1992), Stadtlohn (KOCK 1992) und der Gemeinden Raesfeld (SÖNNERT 1992), Velen (BELMANS 1993), Heiden (BELMANS 1994), Reken (BELMANS 1995) sowie um die Monographie zu Flurnamen der Gemeinde Südlohn (MIETZNER 1997). Außerdem wird auf die vor Beginn des Projekts entstandene Arbeit über Flurnamen in Vreden (PIIRAINEN 1984) zurückgegriffen, die seinerzeit ebenfalls von Gunter Müller hilfreich begleitet worden war[2].

2 Die zitierten Flurnamen werden mit folgenden Sigeln versehen: Ah: Ahaus, Bo: Bocholt, Ge: Gescher, Hei: Heiden, Rae: Raesfeld, Re: Reken, Rh: Rhede, St: Stadtlohn, Sü: Südlohn, Ve: Velen, Vr. Vreden. Ziffern mit den Buchstaben a, b, c, d beziehen sich auf die Planquadrate der betreffenden Flurnamenatlanten (z. B. *Jammerdaal* (Ve-18c) = Flurnamen der Gemeinde Velen, Karte 18 linkes unteres Quadrat) Ziffern ohne Buchstaben beziehen sich auf die Seitenzahlen der Monographien (z B.

Aufgrund dialektgeographischer Kriterien, vor allem im Bereich des Vokalismus, erweist sich das Bearbeitungsgebiet der genannten Arbeiten als relativ einheitliches Gebilde. Weitere Arbeiten über Flurnamen des Westmünsterlandes, die zum Teil in andere Dialekträume hineinreichen (über die FlN der Stadt Isselburg, deren Mundart dem Niederfränkischen nahesteht, sowie der Gemeinden Schöppingen und Legden, deren Mundarten zum Zentralmünsterländischen tendieren) bleiben hier außer Betracht.

Für die Phraseologie der westmünsterländischen (wml.) Mundart liegen ebenfalls umfangreiche Arbeiten vor. Mit Hilfe zahlreicher Mundartkenner der älteren Generation, der Jahrgänge 1905-1935, die den wml. Dialekt noch als Erstsprache erworben haben, wurde ein Korpus von 4.550 wml. Phraseologismen gesammelt und empirisch abgesichert. Bei den meisten in der Dokumentation erfaßten sprachlichen Ausdrücken handelt es sich um Phraseologismen im engeren Sinne, d. h. um Idiome. Die gesammelten Phraseologismen waren den Dialektsprecher(inne)n zur Zeit der Erhebung, in den Jahren 1986-1992, durchaus noch geläufig, wie ständige Überprüfungen und Rückfragen ergaben. Seit den letzten Jahrzehnten ist der wml. Dialekt starken Veränderungen ausgesetzt, was sich auf den Bestand an dialektalen Phraseologismen auswirkt. Viele authentische Idiome sind der jüngeren Generation, selbst wenn sie noch fließend Plattdeutsch spricht, nicht mehr bekannt. Damit verändert sich die Mundart nicht nur, sondern es gehen die in der dialektalen Phraseologie verankerten Spezifika, die darin tradierte Bilderwelt und Kultur, verloren. Die Parallelen zur Erhebung der noch bekannten Flurnamen sind offensichtlich.

Eine Gemeinsamkeit zwischen der Flurnamenforschung (wie sie im Westmünsterland betrieben wird) und der Erforschung dialektaler Phraseologismen liegt in den Methoden der Datenerhebung, die in erster Linie auf Befragungen der alteingesessenen Gewährspersonen beruhen. Die Kenntnis mikrotoponymischer Details einerseits und die gute Dialektkompetenz andererseits bilden die Quellen, derer sich die Sprachforschung bedient. Die Methoden der Materialgewinnung stehen den Vorgehensweisen der experimentell-kognitiven Linguistik nahe. Es gilt, den Informanten gezielt, aber ohne sie zu beeinflussen, bestimmtes Detailwissen – Elemente ihrer lokal-kulturellen und toponymischen Kenntnisse ebenso wie Elemente ihres Sprachwissens und Weltwissens – zu entlocken, über das nur sie als letzte Sprachträgergeneration noch verfügen. Diese Vorgehensweise bei der Materialerhebung, die sich ausschließlich auf die Angaben der Gewährspersonen stützt, bewährt sich vor allem dort, wo es um semantische Prozesse und kognitive Phänomene geht (vgl. WERLEN 1984).

Auch in diesem Bereich berühren sich die Datenerhebung der Flurnamen und der Phraseologismen. Eines der Ziele der regionalen Flurnamenforschung besteht darin, die Benennungsmotive der Mikrotoponyme zur Zeit ihrer Entstehung zu ermitteln. Die Erfassung einzelner FlN erweist sich oft erst dann als sinnvoll, wenn die Informanten Angaben zur möglichen Motiviertheit der Namen machen können, wobei es zunächst

---

Brootschapp (Sü-60) MIETZNER 1997, S. 60).

unerheblich ist, ob es sich um die „richtige" Herleitung oder um eine Volksetymologie handelt (vgl. die Beispiele *Haagelkrüüs* und *Hunnenbülten*). Ohne diese Angaben der (letzten noch kompetenten) Gewährspersonen gehen nicht nur die Flurnamen selbst, sondern manche Einzelheiten ihrer kulturellen Zusammenhänge verloren.

Gleiches gilt für die Frage nach der Motiviertheit von Phraseologismen. Als motiviert haben jene Idiome zu gelten, die die Mundartsprecher wörtlich zu verstehen glauben oder für deren Interpretation sie spontan eine Erklärung bereitstellen können. Es stellt sich heraus, daß die Dialektkenner mit spontanen Explikationen zur Motiviertheit von Phraseologismen über spezielle Weltwissensdomänen verfügen, die sich oft stark vom Wissen der Teilhaber des Hochdeutschen unterscheiden. Dieses Wissen mitzuerfassen, ist eine der Aufgaben der dialektaler Phraseologieforschung.

3. Mikrotoponyme als phraseologische Konstituenten

Die Zusammenhänge zwischen Flurnamen des Westmünsterlandes und wml. Phraseologismen sind unterschiedlicher Art. In diesem Abschnitt wird der seltene Fall aufgezeigt, daß bestimmte Propria im Gelände zu phraseologischen Konstituenten werden können.

Onymische Phraseologismen sind ein beliebtes Thema der Phraseologieforschung (vgl. z. B. FÖLDES 1996 und die dort genannte Literatur). Untersucht werden unter anderem Idiome mit Fluß-, Orts-, Ländernamen usw. als Konstituenten, z. B. hochdeutsch (hd.) *mit Spreewasser getauft sein, ab nach Kassel, leben wie Gott in Frankreich*[3]. In motivierten Phraseologismen der Standardsprachen können Mikrotoponyme naturgemäß nicht vorkommen, da FlN jeweils nur über einen begrenzten Bekanntheitsradius verfügen, Phraseologismen dagegen Bestandteile des mentalen Lexikons ausmachen und der Mehrheit der Teilhaber einer Sprache geläufig sind.

Anders verhält es sich mit den kleinräumig gültigen Dialekten. In der wml. Mundart finden sich einige Beispiele für Flurnamen als phraseologische Konstituenten, wobei jeweils der begrenzte Geltungsbereich – die Phraseologismen sind nur in einem Ort oder einer Bauerschaft geläufig – zu berücksichtigen ist. In den Beispielen (1-2) handelt es sich um Parömien, die die Idee 'jeder muß sterben' in euphemisierender Weise versprachlichen:

---

3 Die wml. Phraseologie kennt zahlreiche toponymische Konstituenten; es sind vor allem Namen von Dörfern und Ortschaften des Westmünsterlandes und der näheren Umgebung, z. B. *dat spöllt de Koster in Ammeln up dat Örgel* „das spielt der Küster in Ammeloe auf der Orgel" 'das wissen schon alle Leute, das ist überall bekannt' (die sonntäglichen Kirchenbesucher kamen von weit her ins Kirchdorf *Ammeloe*, dies war eine Gelegenheit, Neuigkeiten zu erfahren); *(dat is as) Klumpe nao Wessem dräägen* „(das ist wie) Holzschuhe nach Wessum tragen" 'das bedeutet, etwas ganz Überflüssiges zu tun, als wenn man Dinge an einen Ort bringt, von denen es dort mehr als genug gibt' (*Wessum* ist bekannt als Dorf der Holzschuhmacher); *de Brüünske Fasten* „die Fastenzeit von Brünen" 'die Zeit vor dem Schlachten, in der Fleisch knapp ist' (die Ortschaft *Brünen* bei Hamminkeln am Südrand des Westmünsterlandes war evangelisch, dort brauchte man die Fastenvorschriften der katholischen Kirche nicht einzuhalten) usw.

(1) *eenes Daages treckt se met di nao Schulte Vehoffs Gorden* „eines Tages ziehen sie mit dir nach *Schulte Vehoffs Garten*"
(2a) *wi mütt't all nao Mehners Bülten* „wir müssen alle nach *Mehners Bülten*"
(2b) *wi mütt't all nao Spolers Kämpken* „wir müssen alle nach *Spolers Kämpken*"

Anstelle der Ausdrücke „eines Tage ziehen sie mit dir zum Friedhof" und „wir müssen alle zum Friedhof" wird der alte Flurname verwendet, auf dem später ein Friedhof angelegt wurde. Der ältere Vredener Stadtfriedhof wird noch heute nach dem zuvor gültigen Flurnamen *Schulte Vehoffs Gorden* benannt. *Mehners Bülten* ist der vormalige Name der Flur, auf dem sich der Friedhof der Bauerschaft Wennewick befindet. *Spolers Kamp* war der Name des Flurstücks, auf dem der Friedhof von Ammeloe angelegt wurde[4]. In der Diminutivbildung *Spolers Kämpken* ist eine verharmlosend-euphemisierende Funktion zu sehen, wie sie im Zusammenhang mit 'Sterben und Tod' oft begegnet. In den Beispielen (2a-2b) handelt es sich um ein phraseologisches Modell, das mit unterschiedlichen Flur- bzw. Friedhofsnamen realisiert werden kann; es ist anzunehmen, daß dieses Modell in der regionalen Phraseologie weiterer Bauerschaften anzutreffen ist.

4. Assoziative Verbindungen von Mikrotoponymen und Phraseologismen

Assoziativer Art sind die Korrelationen zwischen Mikrotoponymen und Phraseologismen der folgenden Beispiele. In Südlohn findet sich die Flurbezeichnung *Moskau*, die auf historische Begebenheiten, Kultivierungsarbeiten russischer Kriegsgefangener in den Jahren 1917/18, zurückgeführt wird (MIETZNER 1997, S. 214). Trotz der historischen Erklärung wird der FlN von den Gewährspersonen spontan mit einem wml. Idiom assoziiert, vgl. Beispiel (3):

(3) *dat süht uut as vöör Moskau* „das sieht aus wie vor Moskau" 'das sieht sehr unordentlich aus'

Der FlN *Moskau*, der ein vormals nasses, unwirtliches Gelände bezeichnet, erscheint den Mundartsprechern und Kennern der Örtlichkeit aufgrund der aktuellen Bedeutung von Idiom (3) 'das sieht sehr unordentlich' als zusätzlich motiviert, da sich mit dem Mikrotoponym und dem Phraseologismus die gleichen Vorstellungen verbinden[5].

Konzeptuelle Gemeinsamkeiten zwischen Phraseologismus und Flurname sind auch für *Karmis Wäide* in Vreden anzunehmen (PIIRAINEN 1984, S. 213). Die Ursachen der Flurbenennung als „Kirmes Weide" – Herleitung möglicherweise von einem Familiennamen oder einer historischen Begebenheit – sind nicht mehr auszumachen. Für die Zielsetzung dieses Beitrags ist es interessant, daß die Kenner der Örtlichkeit

4 Vgl. PIIRAINEN 1984, S. 122, 278, 374; 1988, S. 251ff. Ähnliche Wendungen werden mit *Waanskes Bülten* (Ah-21a) verbunden; es ist der Name eines Flurstücks, auf dem der Friedhof des Dorfes Graes angelegt wurde.

5 Idiom (3) ist als Volksstereotyp in eine Reihe zu stellen mit wml Ausdrücken wie *polnische Wirtschaft* 'Unordnung, Durcheinander', *Pollackenfrou* 'geschmacklos angezogene Frau' oder *Pollakai, Wallachai, Wallemachai* 'abgelegene, entlegene Gegend'.

und der wml. Mundart eine Erklärung anführen: Auf dieser Weide gehe es, besonders während der Heuernte, so geschäftig zu wie auf einer Kirmes. Dieses Merkmal trifft jedoch auf alle Heuweiden zu, da die Heuernte immer in großer Eile, möglichst an einem Tag, eingefahren werden muß. Wahrscheinlich beruht die Erläuterung des Benennungsmotivs von *Karmis Wäide* auf einem wml. Idiom, in dem sich – unabhängig von dem FlN – mit *Karmis* das Konzept 'große Betriebsamkeit' verbindet, vgl. (4).

(4) *he is so druck as Piek-Sewwen up Karmis* „er ist so beschäftigt wie Pik-Sieben auf der Kirmes" 'er ist sehr beschäftigt, sehr in Eile'

In dem Idiom steht zunächst das Bild des Kartenspiels im Vordergrund. Während der Kirmes war es Brauch, daß sich die Männer in den Gastwirtschaften trafen, um Karten zu spielen. Das beliebteste Spiel war Solo, eine Art Doppelkopf. Da die Pik-Sieben in diesem Spiel eine unbedeutende Karte darstellt, wird sie gern schnell weitergegeben, ist somit 'sehr beschäftigt'. In einer tieferen Schicht, auf kognitiver Basis, sind jedoch die Konzepte 'Kirmes' und 'sehr beschäftigt' miteinander vernetzt – ein deutlicher Hinweis auf die Angaben der Gewährspersonen zum Flurnamen *Karmis Wäide.*

Ähnlich gestaltet sich das Verhältnis des Mikrotoponyms *(an't) kruuse Böömken* zu wml. Phraseologismen. Mit *kruuse Böömken* wird ein Baum mit einer üppigen Krone bezeichnet (wml. *kruus* bedeutet 'dicht, üppig wachsend'), zumeist ist es eine Eiche oder Linde an einer Wegkreuzung. Da es sich um ein markantes Merkmal in der Landschaft handelt, wird ein solcher Baum mehrfach zur Benennung von Flurstücken herangezogen[6]. Die Gewährspersonen weisen bei den Flurnamenerhebungen gern auf die sehr geläufigen wml. Idiome mit dem Element *kruuse Böömken* hin. Diese Idiome umfassen auf der konkreten Ebene ein reiches Bild, das aufgrund speziellen Weltwissens der Mundartteilhaber über diesen üppigen Baum an der Wegkreuzung verarbeitet wird.

(5) *he is noch nich an't kruuse Böömken* „er ist noch nicht am Baum an der Wegkreuzung (angekommen)" 'er hat es noch nicht geschafft; er ist noch nicht am Ziel seiner Arbeit und sollte noch nicht von seinen Plänen sprechen'

(6a) *he kümp an't kruuse Böömken* „er kommt an den Baum an der Wegkreuzung" 'er ist sehr alt; er wird bald sterben'

(6b) *he is an't kruuse Böömken* „er ist am Baum an der Wegkreuzung (angekommen)" 'er ist gestorben'

---

6 Es finden sich die Belegstellen: *kruuse Böömken* (Ah-39d, 41c, 45a), (Hei-11a, 19b), (Re-11b), (Rh-11b), (Ve-13b, 17a, 18c), *an't kruuse Boömken* (Hei-14b), *An't Kruse Bömken* (Straßenname, Sü-50) sowie *kruusen Boom* (Ge-21d), *kruusen Boom, an'n kruusen Boom* (Ve-14a); hierzu gehören auch FlN mit „Eiche": *kruuse Aike(n)* (Re-11b), *kruuse Eeke* (St-34a), (Ve-14c, 20a, 20c, 26d), *kruuse Eeksen* (Vr-244). *Kruuse Böömken* bildet mehrfach den Gegenstand etymologisch-historischer Forschungen, wobei auf die in westfälischen und rheinischen Mundarten verbreiteten Phraseologismen mit dieser Konstituentengruppe verwiesen wird (vgl. DAAN 1990 und die dort zitierte Literatur); MIETZNER 1997, S. 50 führt das wml. Idiom (5) an, das er als „Sprichwort" bezeichnet.

Mit dem Bild des weithin sichtbaren Baumes mit der üppigen Krone, der dem Wanderer als Orientierung dient, wird die Vorstellung vom Erreichen des Ziels nach einer langen, beschwerlichen Wanderung evoziert. An diesem Baum angelangt zu sein, bedeutet, die Wanderschaft hinter sich gebracht zu haben und am Ziel an-gelangt zu sein. Zwei verschiedene Zieldomänen werden mit diesem Bild versprachlicht: In (5) ist es das Zielkonzept 'erfolgreicher Abschluß einer Arbeit', in (6) ist es das Konzept 'Sterben'. Mit den Idiomen (6a-6b) werden die konzeptuellen Metaphern 'das Leben ist ein Weg' und 'Tod ist Erreichen des Ziels' auf der Basis dieses Bildes realisiert. Hier ist, wie bei *Spolers Kämpken* in (2b), auf die verharmlosende Funktion der Diminutivkonstituente *Böömken* hinzuweisen; in der Realität ist der betreffende Baum sogar besonders groß.

Die gleichen Metaphern begegnen in Idiom (7) mit der Konstituente *Perk*, die ebenfalls als Flurname vorkommt:

(7) *he häff sien Perk dr'uut* „er hat sein Pensum (auf dem Kartoffelacker) heraus" 'er ist gestorben'

Mit *Perk* ist in diesem Idiom eine langgestreckte Parzelle des Kartoffelackers gemeint. Während der Kartoffelernte war täglich ein bestimmtes Pensum zu absolvieren, das zumeist mit einem Zweig auf der Ackerzeile sichtbar abgesteckt war. In gebückter Haltung oder auf der feuchten Erde kniend mußten die Kartoffeln mit den Händen ausgegraben werden, auch bei Regenwetter. So wird mit Idiom (7) die Vorstellung vom Ende dieser mühevollen Arbeit, vom Erreichen des Ziels, verbunden (s. PIIRAINEN 1999a, S. 7f.). *Perk* (auch *Peerk, Peerken, Pirk* u.ä.) ist ein weit verbreiteter Flurnamentyp. In einigen Fällen kann es sich um eine Ackerparzelle wie bei der Idiom-Konstituente *Perk* in (7) handeln. Für den Flurnamentyp kommen jedoch weitere Benennungsmotive hinzu, die auf der etymologischen Bedeutung des 'Eingezäunten' beruhen ('eingehegter Platz', 'umhegtes Land' u. ä., vgl. hd. *Pferch*, dazu PIIRAINEN 1984, S. 316f.).

5. Semantische Gemeinsamkeiten zwischen Mikrotoponymie und Phraseologie

5.1. Vorbemerkung

Idiome bilden die zentrale Klasse der Phraseologismen. Die meisten Idiome zeichnen sich durch die Möglichkeit der doppelten Lesart aus; sie haben zumeist eine „wörtliche" und eine „figurative", bildliche Bedeutung. Aufgrund dieses Merkmals stehen ihnen manche Flurstücksbenennungen in ihrer Herkunft aus Appellativen nahe, die ebenfalls die Möglichkeit der Bildlichkeit sprachlicher Ausdrücke nutzen. Im folgenden wird versucht, Gemeinsamkeiten zwischen Idiomen und Mikrotoponymen im Bereich des Bildlichen aufzuzeigen.

Dazu seien Flurnamen mit dem Element *Schlangen-* betrachtet[7]. Wenn der Zusammenhang mit einem Hof- bzw. Familiennamen sowie volksetymologische Umdeutungen ausgeschlossen werden können, gibt es prinzipiell drei Möglichkeiten, das Benennungsmotiv auf der Basis des Appellativs *Schlange* zu deuten: die primäre, „wörtliche" Lesart sowie zwei sekundäre, bildliche Interpretationen (eine ikonische und eine symbolische).

(i) In der betreffenden Flur hat es tatsächlich Schlangen geben, *Schlange* ist in der denotativen Bedeutung zu interpretieren. Diese Deutung müßte durch Angaben der Ortskundigen und durch die Realienprobe bestätigt werden.
(ii) Ein ikonisches Merkmal der Schlange sind die Windungen ihres Körpers; dieses Merkmal tritt in mehreren Metaphern zutage (vgl. *sich schlängeln, Serpentinen*), ein weiteres Merkmal ist ihre Länge (vgl. den Ausdruck *Schlange stehen*). Im Fall des mikrotoponymischen Benennungsmotivs müßten sich auf der Flurkarte entsprechende Windungen oder eine langgestreckte Form erkennen lassen, wie dies z. B. für die lange, schmale, gekrümmte Flur namens *Schlangenhorst* in Westerkappeln nachgewiesen ist (MULLER – WAGNER 1995, S. 259).
(iii) Anderer Art sind die symbolischen Funktionen der Schlange; der Volksmeinung zufolge gilt sie als böse, heimtückisch und gefährlich. Dieses – vor allem religiös-alttestamentlich geprägte – Bild der Schlange ist mit verschiedenen kultursemiotischen und sprachlichen Kontexten verbunden (vgl. das hd. Idiom *eine Schlange am Busen nähren*) und kann durchaus als Motivationsbasis einzelner Flurnamen gelten. So wird die Flur namens *Schlangenvääne* in Vreden von den Ortskundigen – aufgrund ihres kulturellen (symbolischen) Wissens über Schlangen – als 'unheimliche Gegend' charakterisiert; eine gesicherte Herleitung des Namens liegt jedoch nicht vor (PIIRAINEN 1984, S. 353).

Im folgenden bleiben Flurstücksbenennungen aufgrund der realen Gegebenheiten außer acht, z. B. der FlN *Eggelmääre* (Vr-105), der nach dem Vorkommen von Blutegeln (wml. *Eggel*) oder *Kiwitts Büschken* (Vr-217), der nach dem Vorkommen des Kiebitz benannt wurde, ferner *Väänetüütenschlatt* (Vr-118), eine Flur, in dem sich der Große Brachvogel, wml. *Väänetüüte*, zum Brüten niederließ, oder *Schwaanenakker* (Sü-287), wo es Schwäne gegeben haben soll. Vielmehr soll der bildliche Aspekt von Flurnamen betrachtet werden, der Gemeinsamkeiten mit Phraseologismen aufweist. Dabei ist, wie gezeigt wurde, zwischen den ikonischen (metaphorischen) und den symbolischen (zumeist metonymischen und kultursemiotisch relevanten) Funktionen eines toponymischen bzw. phraseologischen Elements zu unterscheiden.

---

7 Im Bearbeitungsgebiet sind es die FlN *Schlangengaoren* (Ah-37a), *Schlangenbuss* (Bo-17b); *Schlangenbarch* (Hei-11d, 12c, 15b, 16a), *Schlangenbüschken* (St-22b); *Schlangenwech* (St-6c); *Schlangenvääne, Schlangenfeld* (Vr-352).

5.2. Ikonisches in Mikrotoponymie und Phraseologie

5.2.1. Flurstücksbenennungen auf ikonischer Basis

Die ikonische Benennung von Flurstücken, d. h. die Benennung mit Hilfe eines bildlichen Elements, das der betreffenden Flur gleicht, ist ein bekanntes Muster. Darin ist bereits eine Analogie zwischen Mikrotoponymie und Phraseologie zu sehen. Die Benennung erfolgt im „als ob-Modus". Ein Grundstück ist z. B. so geformt, als ob es ein Schwalbenschwanz sei, wird daher *Schwalbenstatt* genannt (s. u.). Idiome sind zum großen Teil im „als ob-Modus" zu interpretieren, vgl. Beispiel (4): Jemand ist so beschäftigt, als ob er die Spielkarte Pik-Sieben während der Kirmes sei.

Während mit Idiomen z. B. Eigenschaften, Befindlichkeiten, zwischenmenschliche Beziehungen usw. versprachlicht werden, erstrecken sich die Flurbenennungen auf ikonisch-metaphorischer Basis auf Merkmale der Bodenbeschaffenheit und -qualität oder auf die Farbe des Geländes, vor allem auf die Grundstücksformen. Im folgenden seien einige als gesichert geltende Beispiele ikonischer Flurbenennungen betrachtet, wobei wir uns auf Benennungen nach der Form beschränken.

Wie die Analyse des gesamten bisher für das Westmünsterland gesammelten Flurnamenmaterials ergab, lassen sich die Bildspender ganz bestimmten Themen zuordnen. Abgesehen von einigen Ausnahmen[8] sind es Bestandteile des alltäglichen ländlichen Lebens und Wirtschaftens. Die Benennungen nach der Form gruppieren sich (a) um Körperteile von Tieren, (b) um alltägliche Gerätschaften sowie (c) um Wohnung, (d) um Kleidung und (e) um Nahrung – es sind die gleichen Sachthemen, die auch in Konstituentengruppen der wml. Phraseologie dominant hervortreten.

(a) Zu den Tiersomatismen als Bildspender von Flurnamen gehören z. B. *Entenschnaabel* (Rae-18c), die Flur läßt eine entfernte Ähnlichkeit mit einem 'Entenschnabel' erkennen. Hierzu gehören ferner *Kattenstert* (Ah-20d), *Kattenstart* (St-10c), es sind längliche Stücke, die wie ein 'Katzenschwanz' aussehen, sowie *Kràienfoot* (St-17b), es ist eine kleine Parzelle, die mit einiger Phantasie einem 'Krähenfuß' ähnlich ist, oder *Schwalbenstatt* (Vr-364), s. o.

(b) Werkzeug und alltägliche Gerätschaften begegnen in Formbenennungen wie *Hamer* (Sü-131), dies ist ein hammerförmiges Grundstück, in *Pickhammer* (Ge-26b), es ist ein schmales spitz zulaufendes Stück, das dem zweiseitigen Spitzhammer des Zimmermanns (wml. *Pickhaamer*) gleicht, oder in *Kniipkamp* (Sü-174), einer schmalen, sich verjüngenden Parzelle, die einer 'Klammer' gleicht, vgl. auch *Kniipe* (Bo-9b), *Kaanepuls* (Vr-205), eine Parzelle in der Form des 'Stößers der Butterkirne' (wml. *Kaarnepuls*), *Pannenstell* (St-28b), die Form der Parzelle gleicht einem 'Pfannenstiel', *Handook* (Ve-8d-9c), es handelt sich um eine handtuchförmige Flur, oder auch *Wassbüül* (Sü-347), das Stück wurde nach der Form eines mit Wachs

8 Es sind z. B. *Halfmaon* (Vr-173), eine Benennung nach der Form des Halbmondes, *Fospel* (Sü-104, Vr-141) nach der Form eines Fußabdruckes oder *Karktaorn* (St-28b); dabei handelt es sich um ein längliches, spitzes Stück, das einem Kirchturm ähnlich ist.

gefüllten Beutels zur Honiggewinnung benannt.

(c) Das Haus mit Wohnungseinrichtungen manifestiert sich in Benennungen wie *Gewwelken* (Ah-45a), *Gewwel* (Sü-118), die Namengebung beruht auf der spitzen Form des 'Giebels', in *Pattöölken* (St-27c), das Stück wurde vermutlich aufgrund der Ähnlichkeit mit einem 'Windfang vor der Haustür' (wml. *Patööl ken*) benannt, in *Käämerken* (Vr-205), die Parzelle ist viereckig wie ein 'Zimmer', *Bettstää* (Ah-30b) und (Rae-5b), dies sind zwei längliche Ackerstücke, die einer 'Bettstelle' gleichen, oder in *Kiste* (Vr-217), benannt nach der Form einer 'Truhe'. Davon zu trennen ist der FlN *Brootschapp* 'Brotschrank', der auf symbolischer Basis zu deuten ist (s. dazu unter 5.3.3.).

(d) Als Teile der Kleidung begegnen: *Rock* (Vr-335), es ist ein Stück in der Form eines 'Rockes', sowie *Bucksenpiep* (Ah-17a) und *Haose* (Ah-10d) – beide Parzellen gleichen dem Querschnitt einer Hose (zu wml. *Buxenpiepe* 'Hosenbein' und *Hosse* 'Hose'); mehrere lange und schmale Grundstücke werden mit einem 'Strumpfband' verglichen: *Haoseband* (Ah-10c), *Hosseband* (Ah-44b), *Hossebant* (Sü-150), *Haoseband* (Vr-175).

(e) Flurbezeichnungen, die auf Wörter aus dem Bereich 'Nahrung' zurückführen, ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen, da hier die ikonische und die symbolische Benennungsfunktionen zu unterscheiden sind. Ikonischer Art sind die Benennungen der FlN *Schinken* (Ge-22c), (St-27a) und *Schinkenkamp* (Sü-272), da diese Fluren die Form eines 'Schinkens' aufweisen[9]. Eine Benennung nach der Form ist möglich bei *Metwost* (Sü-209), *Mettwoast* (Ge-13a) sowie bei *Pannekook* (Rae-16a), die runde Form des Flurstücks ist zum Teil noch zu erkennen. Doch sind diese Flurbezeichnungen zu trennen von FlN, deren Benennungen auf den Konzepten 'Butter', 'Speck', 'Brot' usw. basieren, da sie auf symbolische Funktionen zurückführen.

5.2.2. Idiom-Interpretationen auf ikonischer Basis

Im Konstituentenbestand der wml. Phraseologie zeigen sich deutliche Übereinstimmungen mit den genannten Mikrotoponymen. Die dominanten Sachthemen begegnen auch als phraseologische Konstituenten in großer Zahl. Hier sei aus jeder Gruppe ein Beispiel angeführt: *Kohstatt* (8) für die 'Tiersomatismen', *Stootkaarne* (9) für 'alltägliches Gerät', ferner *Balkenschlopp* (10), *Hossenband* (11) und *Pannekooken* (12) für die Bereiche 'Wohnung', 'Kleidung' und 'Nahrung'.

9 Bei den Fluren namens *Schinke* (Bo-39a) und *Schinken* (Ge-18a) ist diese Form nicht zu erkennen. Zu vergleichen ist der FlN *Hamm*, der historisch auf der gleichen ikonischen Basis entstanden ist; einige Flurstücke dieses Namens gleichen deutlich der Form eines Schinkens, sie sind auf mittelniederdeutsch *hame, hamme* 'Hinterkeule, Schinken' zurückzuführen (PIIRAINEN 1984, S 174).

(8) *he wöss in de Grund as ne Kohstatt* „er wächst in den Boden wie ein Kuhschwanz" 'er geht krumm, gebückt (von einer alten Person)'

(9) *se kann in de Stootkaarne danzen* „sie kann in der Stoßkirne tanzen" 'sie ist sehr mager'

(10) *he kann uut't Balkenschlopp frääten* „er kann aus der Dachbodenluke fressen" 'er ist sehr groß'

(11) *ik sall di Hossenbände anmääten* „ich werde dir Strumpfbänder anmessen" 'ich werde dich mit der Peitsche an den Beinen hauen'

(12) *ik bün platt as ne Pannekooken* „ich bin platt wie ein Pfannkuchen" 'ich bin sehr erstaunt'

(a) Tiersomatismen stellen in der Phraseologie des wml. Dialektes eine herausragende Konstituentengruppe dar, und zwar im Unterschied zur hd. Phraseologie, die kaum Entsprechungen dieser Gruppe kennt[10]. In Idiom (8) wird die gebückte Haltung einer alten Person mit einem 'Kuhschwanz' verglichen.

(b) Auch Werkzeug und alltägliche Gerätschaften bilden in der wml. Phraseologie eine eigene Konstituentengruppe, die sich deutlich vom Hd. unterscheidet. Idiom (9) kann nur aufgrund bestimmten Weltwissens verarbeitet werden: In wml. *Stootkaarne* 'Stoßkirne' handelt es sich um einen schmalen hölzernen Bottich, in dem die Butter durch Stoßen zubereitet wurde. Eine Person, die in dieser Kirne tanzen kann, hat als sehr mager zu gelten.

(c) 'Haus und Wohnungseinrichtung' bildet ebenfalls einen dominanten bildlichen Bereich der wml. Phraseologie. In rund 70 Idiomen tritt das Bauernhaus in seinen baulichen Elementen und vielen Einzelheiten als Bildspender hervor, wiederum im Unterschied zur hd. Phraseologie[11]. In Beispiel (10) dient *Balkenschlopp* 'Dachbodenluke' als Vergleichsmaß für eine besonders große Person.

(d) Der Bereich 'Kleidung, Kleidungsstücke' tritt in vielen Sprachen phrasembildend hervor. Mit den 'Strumpfbändern' in Idiom (11) werden – wie bei den Flurnamen *Hosseband* u. ä. – lange Streifen benannt: Das Idiom hat die illokutive Kraft einer Drohung; in *Hossenbände* handelt es sich um eine euphemisierende Umschreibung der am Bein sichtbar werdenden Peitschenschläge.

(e) Auch im Bereich 'Nahrung' unterscheiden sich der wml. und hd. Konstituentenbestand (dazu auch unter 5.3.3.). *Pannekooken* in (12) dient, wie der entsprechende FIN, als Vergleichsbasis für die Form, es ist jedoch nicht die 'runde', sondern die 'flache' Beschaffenheit. In dem Idiom handelt sich um ein usualisiertes Wortspiel[12],

---

10 Es sind Wörter wie *Flottfeern* 'große Flügelfedern', *Hahnenfoot* 'Hahnenfuß', *Pänze* 'Pansen', *Peerdestatt* 'Pferdeschwanz', *Schinkentitte* 'letzte Zitze der Sau', *Strubben* 'Schweineborsten' usw., die keine Korrelate in der hd. Phraseologie aufweisen, vgl. PIIRAINEN 1994a, S. 472-475.

11 Es handelt sich um Konstituenten wie *Pöste* 'Eichenpfosten' (vgl. Idiom (16)), *Dääle* 'Tenne', *Nenndööre* 'Tennentür', *Boosem* 'Rauchfang', *Müüre* 'Sims am Herdfeuer' usw. (PIIRAINEN 1999c).

12 Zum Terminus „usualisiertes Wortspiel" in der Phraseologie s. PIIRAINEN 1995; 1999d

wobei die beiden nicht kompatiblen Bedeutungen von *platt* (einerseits 'flach, platt' und andererseits – nur in prädikativer Funktion – 'erstaunt') in sprachspielerischer Weise miteinander kombiniert werden.

Die meisten der bisher genannten Idiome werden auf metaphorischer Basis, aufgrund bestimmter Fragmente des Weltwissens, verarbeitet: Die Bedeutungsübertragung beruht – wie bei den ikonisch motivierten Mikrotoponymen – auf einer „Ähnlichkeit". Mit der wörtlichen Lesart der Idiome werden zumeist bildliche Vorstellungen evoziert. Eine Person ist z. B. so mager, als ob sie in der Stoßkirne tanzen könnte (9), oder jemand ist so groß, daß er aus der Dachbodenluke essen könnte (10) usw. Dabei werden die Konstituenten *Stootkaarne, Balkenschlopp* usw. in ihrer primären (wörtlichen) Bedeutung interpretiert, im Unterschied zu den folgenden Beispielen.

5.3. Symbolisches in Mikrotoponymie und Phraseologie

5.3.1. Symbole in Phraseologismen

Von den bisher genannten Beispielen sind jene Idiome zu unterscheiden, deren Konstituenten in ihren sekundären (symbolischen) Bedeutungen zu interpretieren sind. In diesem Abschnitt wird das Phänomen des Symbolischen in sprachlichen Ausdrücken zunächst anhand der Phraseologie erläutert, um dann (in Abschnitt 5.3.2.) auf Symbolisches bei der Motiviertheit von Mikrotoponymen einzugehen; es folgt ein Vergleich des Symbolischen in Phraseologismen und Mikrotoponymen (5.3.3.). Dazu sei Beispiel (13) betrachtet.

(13) *daor häff ne Uule sääten* „da hat eine Eule gesessen" 'das ist mißlungen'

Das Idiom kann nicht als Metapher gedeutet werden; bildliche Vorstellungen (als ob an der betreffenden Stelle eine Eule gesessen hätte) treten deutlich in den Hintergrund. Vielmehr kann das Sprachzeichen *Uule* 'Eule' nur aufgrund des Wissens, daß 'Eule' in der früheren ländlichen Kultur mit 'Unheil, Unglück' verbunden war, dekodiert werden. Idiom (13) ist nicht aufgrund von Weltwissen, von Kenntnissen über Eulen, z. B. über ihr Aussehen, zu verarbeiten, sondern aufgrund des kollek-tiven Wissens über bestimmte semiotische Systeme wie Volksglauben oder Aberglauben, in denen 'Eule' als Zeichen auftritt. In Idiom (13) begegnet das Wort *Uule* in der Bedeutung 'etwas Schlechtes, Unheil' als semiotisierte Einheit, wie sie nicht in der Realität, sondern in der „Welt der Zeichen" existiert. Wir sprechen hier von einem Symbol in der Sprache sowie von der symbolischen Funktion des betreffenden Sprachzeichens.

An dieser Stelle sei auf die Ausführungen in DOBROVOL'SKIJ – PIIRAINEN 1997, 1998, 1999 verwiesen. Dort wurde ein Instrumentarium zur Erfassung von Symbolen in der Sprache entwickelt, das eine klare Abgrenzung gegenüber den Metaphern ermöglicht. Als wichtigste Kriterien für die symbolische Interpretation phraseologischer Konstituenten wurden die Herauslösbarkeit und die relative semantische Autonomie der Konstituente (vgl. *Uule* 'etwas Schlechtes, Unheil') sowie ihre Verbundenheit mit anderen Kulturcodes (z. B. mit Volksglaube, Volkserzählungen usw.) genannt.

Daß das negative Bild der Eule nicht auf Kenntnissen über das reale Tier, sondern auf sekundären Symbolisierungen der betreffenden Kultur beruht, zeigt sich auch darin, daß die Eule in anderen kulturellen Kontexten eher positiv konnotiert ist. Antikem Bildungswissen zufolge gilt die Eule als Symbol der Weisheit und Gelehrsamkeit; als Wahrzeichen der Pallas Athene (der Minerva in der römischen Antike) wird sie zum Sinnbild der abendländischen Philosopie; kulturelle Einrichtungen wie Universitäten oder wissenschaftliche Verlage wählen gern eine Eule als Wahrzeichen usw.[13]

Dagegen gilt die Eule im Volksglauben vielerorts, nicht nur im Westmünsterland, als Dämon, als böses Omen und Unheilbringer (vgl. u. a. BENKER 1993, HwA 2, 1073ff.). Im wml. Dialekt werden Eule oder Kauz auch heute noch *Doodenvoggel* (wörtlich: „Totenvogel") genannt. Diese Bezeichnung führt auf den Volksglauben zurück, daß der Ruf von Eule bzw. Kauz den Tod einer Person ankündigt; sie tradiert wie Idiom (13) die einst verbreiteten negativen Symbolisierungen der Eule. Auch die Volkssagen des Westmünsterlandes werden gern mit Eulen in Verbindung gebracht; das 'Unheimliche' dieser Sagen wird z. B. durch Abbildungen von Eulen hervorgehoben[14]. Idiom (13) wurde als Beispiel für die symbolische Interpretationsmöglichkeit eines Sprachzeichens und dessen Verbundenheit mit anderen Codes der Volkskultur angeführt.

5.3.2. Symbolisches in Flurstücksbenennungen

Sicher sind auch in einigen Flurnamen des Westmünsterlandes Spuren jener negativen Symbolik der Eule zu erkennen. Das Element *Uhle-, Uul(en)-* kommt in einer Reihe von wml. Mikrotoponymen vor, z. B.: *Uhlenkott* (Ah-48c), *Uhlenstück* (Ah-18a); *Uule* (Bo-13c); *in de Uule* (Hei-12a); *Uulenbree* (Rae-20d); *Uulengatt* (Rae-16a); *Uulenbuss* (Re-9a); *Uulenkamp* (St-25d), *Uulenstükke* (St-5b); *Uulenbrook* (Ve-9b, 9d, 10c); *Uhlenkamp, Uhlenschlat, Uhlenstegge, Uhlenstück* (Vr-400).

Es ist anzunehmen, daß manche dieser Namen – unabhängig von der etymologisch „richtigen" Herleitung – von den ortskundigen Informant(inn)en mit symbolischen Vorstellungen des 'Unheimlichen' in Verbindung gebracht werden. Dies müßte für jeden Einzelfall vor Ort erfragt und festgehalten werden. Wenn sich derartige Angaben der Gewährspersonen nachweisen lassen, könnte damit gezeigt werden, in welcher Weise das Zeichensystem „Mikrotoponymie" mit anderen semiotischen Systemen interagiert und einen Bestandteil des umfassenderen Kulturcodes ausmacht.

Mikrotoponyme, deren Benennungsmotivationen auf symbolische Funktionen zugrundeliegender Appellative zurückführen, sind im Bearbeitungsgebiet verschiedentlich anzutreffen. Die Analyse des gesamten wml. Flurnamenmaterials läßt auch hier bestimmte Schwerpunkte erkennen, und zwar sowohl unter dem Aspekt, welche Art von

---

13 Ausführlicher dazu: DOBROVOL'SKIJ – PIIRAINEN 1997, S. 170-177; PIIRAINEN 1998a, S. 224f.

14 Im Titelblatt der „Bramgau-Sagen" (BUSCHER 1930) und des Buches „Uhlenflucht. Spukgeschichten aus dem Westmünsterland" (KEIZERS 1992) findet sich die Abbildung einer Eule.

Flurstücken mit symbolischen Elementen benannt werden, als auch im Hinblick auf die hierfür genutzten symbolischen Domänen[15]. Zu beidem einige Beispiele.

Die Benennung bzw. Assoziation der 'Unheimlichkeit' einer Gegend mit symbolartigen Elementen, mit den Konzepten 'Schlange' und 'Eule', wurde bereits erwähnt. Bei den meisten Flurnamen mit symbolähnlichen Elementen handelt es sich jedoch um Benennungen nach der Bodenqualität; dabei dominiert die gute, ertragreiche Bodenbeschaffenheit (die ironische Benennung eines besonders schlechten Stückes ist jedoch nicht immer auszuschließen). Es sind FlN wie *Goldstücksken* (Vr-155), *Fettpott* (Vr-127) oder *Botterhöökskеn* (Rh-12d), s. dazu unter 5.3.3. Benennungen nach der schlechten Bodenqualität sind zumeist nicht-symbolischer Art (z. B. *Eelende* (Vr-103), *Jammerdaal* (Vr-203)).

Die symbolartigen Benennungselemente gehören ganz bestimmten Symboldomänen an. Die Tiersymbole 'Schlange' und 'Eule' wurden schon genannt. Ferner ist in einigen FlN mit dem Element *Hund(e)-, Hunds-* eine Benennung der minderwertigen Bodenqualität aufgrund des Konzeptes 'Hund' zu vermuten, das in kulturellen Kenntnissystemen (u. a. in der Bibel und in verschiedenen alltagssymbolischen Zusammenhängen) als unterster Pol einer Wertehierarchie hervortritt[16].
Vgl. Flurnamen wie *Hundebülten* (Vr-196f.) oder *Huntskamp* (Ge-15a).

Eine weitere symbolrelevante Domäne ist 'Edelmetall'. So ist 'Gold' ein wichtiges Symbol in Flurnamen des Westmünsterlandes. Wenn auch einige FlN mit *Gold-* auf die Farbe, z. B. auf eine rötlich-golden schimmernde Ortsteinschicht, zurückzuführen sind, ist in den meisten Belegen die symbolisch motivierte Benennung anzunehmen ('Gold' als das besonders Wertvolle, wie es in vielen Kulturcodes, auch in der wml. Phraseologie[17], begegnet), z. B. *Goldkamp* (Ah-13a, 13c), *Goltbree* (Hei-11c), *Goltakker* (Hei-19d), *Goltbree* (St-28b), *Goltakker* (Sü-119), *Goldbree, Goldstücksken* (Vr-155). Anders ist der FlN *Goltgruube* (Ge-11c) in hd. Lautform zu beurteilen, da hier das hd. Wort *Goldgrube* in sekundärer Lesart 'einträgliches Geschäft o. ä.' auf das Flurstück bezogen wurde.

Eine größere Gruppe von symbolähnlichen Entitäten stammt aus dem Bereich 'Nahrung', mit Konzepten wie 'Brot', 'Speck', 'Fett', 'Butter' u. ä. Sie werden im folgenden Abschnitt erörtert.

---

15 Zum Begriff der symbolischen Domänen (*symbolic domains*) s. DOBROVOL'SKIJ – PIIRAINEN 1998, S 16f.

16 Vgl. PIIRAINEN 1998c, S. 282. Eine symbolische Interpretation der Flurnamenelemente *Wolf-, Wulf-* ist weniger wahrscheinlich, da in jenen Fluren oft das reale Vorkommen von Wölfen oder ein Zu-sammenhang mit einem Familiennamen nachgewiesen ist (z. B. *Wulfshook* (Bo-8c), *Wulfswaide* (Bo-30c), *Wolfsgrunt* (St-14a), *Wulfschlatt* (Sü-362)).

17 Vgl. das wml. Idiom *se häff 'n gülden Stohlken metbracht* „sie hat ein goldenes Stühlchen mitgebracht" 'sie (die einheiratende Braut) hat eine große Mitgift'. Die Wortgruppe *golden Stohlken* ist nicht aufgrund der wörtlichen Lesart zu verarbeiten („goldene Stühlchen" hat es in der Kultur des Westmünsterlandes nicht gegeben), sondern als symbolähnliche Entität, die auf 'Reichtum, viel Geld' verweist.

5.3.3. Vergleich von Symbolen in Mikrotoponymen und Phraseologismen

Anders als *Pannekooken* in Idiom (12) ist *Brood* in den Idiomen (14-15) zu interpretieren, obwohl beide Konstituenten dem Sachthema 'Nahrung' angehören.

(14) *'n schrao Brood* „ein mageres Brot" 'ein mühevoller, schwerer Gelderwerb'
(15) *daor is kinn dröög Brood an te verdeenen* „daran ist kein trockenes Brot zu verdienen" 'es lohnt sich nicht, damit ist kein Gewinn zu erzielen'

In den Idiomen (14-15) ist 'Brot' symbolisch mit 'Lebensunterhalt, Erwerbsquelle' verbunden. Entsprechend dem kulturellen Wissen christlich-biblischer Prägung wird mit 'Brot' alles für das Leben Erforderliche zusammengefaßt (vgl. *üm 't dägglik Brood bidden* „ums tägliche Brot beten" im wml. Dialekt), eine Bedeutung von 'Brot', die weit über die eines Nahrungsmittels hinausgeht. Diese in kulturellen Bezügen hochsymbolische Bedeutung von 'Brot' begegnet in den Idiomen jedoch in abgeschwächter Form; sie erstreckt sich vor allem auf 'Gelderwerb (als Lebensunterhalt)' (14) und 'Geld' (15). Die Bedeutung der Wortgruppe *kinn Brood* „kein Brot", d. h. 'kein Geld' in (15) wird expressiv gesteigert durch den Zusatz *dröög* 'trocken': *kinn dröög Brood* („nicht einmal trockenes Brot"); damit wird neben der symbolischen zugleich die wörtliche Lesart von *Brood* aktiviert.

Außer dem FlN *Brootwiise* (Rae-6b), zu dem noch keine Erläuterungen vorliegen, findet sich *Brootschapp* in Südlohn; das Appellativ *Broodschapp* bedeutet 'Brotschrank'. Dazu heißt es in MIETZNER 1997, S. 60: „Die Benennung erfolgte wohl wegen des ertragreichen Bodens, auf dem Getreide angebaut wurde." Somit verbindet sich wie in Idiom (15) die primäre Bedeutung von 'Brot' (aufgrund des wachsenden Getreides) mit der symbolischen Funktion 'Ertrag (als Lebensunterhalt)'; eine ikonische Interpretation ist jedoch auszuschließen (vgl. 5.2.1.)[18]. Ein weiteres Beispiel:

(16) *bi us wöss dat Speck nich an de Pöste* „bei uns wächst der Speck nicht an den Pfosten" 'wir haben das Geld nicht im Überfluß, nicht für unnötige Dinge'

Für die Kenner der Mundart wird mit Idiom (16) das Bild des offenen Einraumhauses evoziert. Es ist das 'niederdeutsche Hallenhaus' mit den massiven Ständerreihen, wml. *Pöste*, zu beiden Seiten der Diele (vgl. PIIRAINEN 1999c). Das absurde Bild des von selbst an den Pfosten wachsenden Specks deutet jedoch darauf hin, daß es nicht auf der Basis der wörtlichen Lesart zu verarbeiten ist. Vielmehr ist *Speck* als symbolähnliche Entität zu interpretieren, und zwar als Sinnbild des Reichtums.

Die früheren Nahrungsgewohnheiten auf dem Lande unterschieden sich noch bis vor wenigen Jahrzehnten deutlich von jenen der heutigen Zeit, in der magere Kost bevorzugt und darauf geachtet wird, allzu fetthaltige Nahrung zu vermeiden. Tierisches Fett, vor allem Speck, galten in früheren Zeiten als besonders erstrebenswert. Das Schlachtvieh wurde anders gezüchtet als heute. Bei Schlachtschweinen galt nicht der Schinken, sondern

18 Eine Trennung zwischen ikonisch und symbolisch motivierten Flurbenennungen wird jedoch in MIETZNER 1997 nicht vorgenommen. In den „Sachzusammenhängen" werden *Brootschapp, Botter, Goltakker* usw. neben Benennungen nach der Form wie *Metwost, Schinkenkamp* gestellt.

eine dicke Fettschicht als das wichtigste Produkt; das schlachtreife Schwein wurde *Fetten* genannt. Verschiedene Bräuche rankten sich um das *Fettpriesen* („Fettpreisen") am ersten Schlachttag: Die Nachbarn kamen herbei, um den Rückenspeck des Schweins zu betasten und zu loben; es war der Stolz des Bauern, eine dicke Speckschicht beim geschlachteten Tier vorzuweisen.

Die vormalige Wertschätzung fetthaltiger Nahrung hat weitere Spuren in der wml. Phraseologie hinterlassen. In einigen Phraseologismen ist 'Fett' gleichzusetzen mit 'Vermögen' (17), mit 'Reichtum' (18) – der Mangel an fetthaltiger Nahrung bedeutet 'Armut' – und mit 'Gewinn' (19).

(17) *daor sitt old Fett* „dort sitzt altes Fett" 'dort (in der Familie) gibt es ererbtes Vermögen'

(18) *se häbbt 't nix te fett* „sie haben es nichts zu fett" 'sie leben in ärmlichen Verhältnissen, sie sind sehr arm'

(19) *he schitt di 't Fett ook nich in de Arften* „er scheißt dir das Fett auch nicht in die Erbsen" 'er gönnt dir nichts, er wünscht dir nur das Schlechteste'

Bei wml. *Fett* als phraseologischer Konstituente ist die weite Bedeutung des Wortes zu berücksichtigen. *Fett* steht nicht allein für 'Fett des Schlachttiers als Nahrungsprodukt', sondern auch für 'Nährstoffe im Boden; Wuchskraft'. So werden ertragreiche Weiden mit saftigem Gras (auch appellativisch) *Fettwäiden* genannt, wobei *Fett-* in doppelter Weise zu interpretieren ist. In primärer Lesart ist es der Reichtum an Nährstoffen im Boden, in sekundärer Lesart jedoch der zu erwartende üppige Ertrag durch die Viehmast. Möglicherweise ist *Fett* in Idiom (19) in ähnlicher Weise zweifach zu interpretieren: primär als 'Dünger' im Erbsenbeet, sekundär als 'Vermögen, Gewinn', womit sich für 'Fett' nahezu das gleiche semantische Resultat ergibt wie in den Idiomen (17-18).

An dieser Stelle ist auf kultursemiotische Parallelen zwischen Mikrotoponymie und Phraseologie hinzuweisen. Sicher sind manche wml. Mikrotoponyme mit den Elementen *Fett-* und *Speck-* außer auf der wörtlichen Basis ('fetthaltiger', d. h. nährstoffreicher Boden, der sich auf die Fett- und Speckproduktion der Viehmast auswirkt) auch auf symbolischer Basis zu interpretieren, wobei die Konzepte 'Fett' und 'Speck' wie in den Idiomen (16-19) mit der Vorstellung 'etwas besonders Gutes' verbunden sind.

Weniger problematisch scheint dies bei Mikrotoponymen mit *Fett-* zu sein; nach Auskunft der Flurnamenkarten handelt es sich bei Flurstücken mit diesem Namenelement zumeist um Viehweiden in einer Niederung, an einem Wasserlauf, die besonders 'ertragreich' und 'gut' sein können, z. B. *Fettwäide* (Ah-13a, 31b, 32b, 40d, 47b, 48a, 52c), *Fettweide* (Bo-8c, 17b), *Fettbrai* (Hei-21b), *Fettpott* (St-16d), *Fettweide* und *Fettpott* (Vr-127). Eine sichere Deutung ist bis jetzt nur für jene Ausschnitte der westmünsterländischen Namenlandschaft möglich, für die bereits eine Auswertung des mikrotoponymischen Bestandes vorgenommen wurde. So ist *Fettpott* in Vreden der Name für ein besonders gutes Stück Land, die Zuordnung zu der symbolähnlichen Funktion von 'Fett' ist damit gesichert (ähnliche Ergebnisse liegen für die Flurnamen von Westerkappeln vor, MÜLLER – WAGNER 1995, S. 84).

Für Flurnamen mit dem Element *Speck* fehlen bisher Angaben von ortskundigen Gewährspersonen. Für *Speckwegh* in Südlohn ist ein Zusammenhang mit 'Speck' auszuschließen, da *Speck-* von mittelniederdeutsch *specke* 'Holzbündel, Faschine' herzuleiten ist (MIETZNER 1997, S. 295; vgl. auch MÜLLER – WAGNER 1995, S. 275). Für folgende FlN müssen noch Befragungen und entsprechende Untersuchungen vor Ort durchgeführt werden: *Speckemee, Speckmee* (Ah-40c), *Speckend* (Ah-31c), *Speckriet* (Ah-12a), *Speckriete* (Ah-47a), *Spekkmast* (Ge-223d), *Spekk* (Re-25), *in'n Spekk* (Ve-27d), *Spekk* (Ve-25a), *Spekkwiiske* (Ve-17c).

Wertvoller als Speck waren jedoch Butter und Sahne (Rahm). Der verfeinerte Geschmack der Speisen und das Gefühl der Sättigung machten Butter zum höchsten erstrebenswerten Nahrungsmittel. Dennoch wurde die Butter zumeist nicht von der Bauernfamilie selbst verzehrt, sondern als Zahlungsmittel verwendet. Butter war begehrte Tauschware, daher gleichzusetzen mit Geld. Da man nicht über Bargeld verfügte, konnte man mit Butter als Gegenwert fehlende Dinge erwerben. 'Rahm (von der Magermilch getrennte Fettschicht)' und 'Butter' begegnen in wml. Phraseologismen in symbolischen Funktionen (20-23):

(20) *den Raom/dat Räömken is dr' af* „der Rahm ist davon" 'es ist nicht mehr neu und schön; das Beste ist davon'

(21) *he föllt met't Gatt in de Botter* „er fällt mit dem Hintern in die Butter" 'er hat unverhofftes Glück; er verbessert sich'

(22) *he sitt met't Gatt in't Botterfatt* „er sitzt mit dem Hintern im Butterfaß" 1. 'er hat unverhofftes Glück', 2. 'er befindet sich in einer guten wirtschaftlichen Lage, er führt ein Leben im Wohlstand'

(23) *he kümp up'n Botterdagg* „er kommt am Tag, an dem gebuttert wird" 'er kommt zu einer günstigen Gelegenheit'

Idiom (20) ist aufgrund der symbolischen Funktion von 'Rahm' als 'das Beste' zu interpretieren. Hervorzuheben ist die Variante mit der diminutivischen Form *Räomken*: Außerphraseologisch würde die Diminutivbildung dieser Stoffbezeichnung gegen die Norm verstoßen (auch z. B. in hd. **Schmändlein* u. ä.). In Idiom (20) kommt dem Diminutiv eine semantische Funktion zu, indem sie die positive emotionale Einstellung zu 'Rahm' steigert (s. dazu *Botterhööksken* weiter unten).

'Butter' stellt sich in wml. Phraseologismen als 'das besonders Gute' dar, ist symbolisch sogar mit 'Glück' verbunden. Für die Idiome (21-22) ist es offensichtlich, daß sie nicht auf ikonischer Grundlage zu verarbeiten sind, sondern aufgrund von 'Butter' in den sekundären Funktionen 'Glück' und 'Wohlstand'. Von großem Glück zeugt es, wenn man in ein Haus zufällig an dem Tag kommt, an dem dort gerade Butter hergestellt wird (23); auch hier dominiert die sekundäre Lesart. Einen *Botterdagg* gibt es in der Realität nicht, die Konstituente ist vielmehr quasisymbolisch als 'ein Tag mit einer besonders günstigen Gelegenheit' zu interpretieren.

Wiederum sind kultursemiotische Verbindungen zu Mikrotoponymen des Westmünsterlandes zu erkennen. Für die Eschflur *Raompott* (Bo-31a) – das Appellativ *Raompott* bedeutet 'Rahmtopf' – ist die Benennung auf symbolischer Basis, als

'wertvolles, ertragreiches Stück' recht wahrscheinlich (*Schmandpott* ist ein gängiger westfälischer FlN für ertragreiches Land, vgl. MÜLLER – WAGNER 1995, S. 262, 235). Doch stehen Untersuchungen dieser Art für das Westmünsterland noch aus, z. B. für den FlN *'n Raom* in Velen (Ve-15c). Für manche wml. Mikrotoponyme mit *Botter-, Butter-* sind symbolähnliche Bezüge der hier geschilderten Art ebenfalls wahrscheinlich; zu klären ist dies noch für die FlN *Butterland* (Ah-45a), *Bottergatt* (Bo-22a), *Botterwiisken* (Rae-6c); *Botterhööksken* (Rh-12d) und *Botterkamp* (St-30a). Dagegen ist *Botterkamp* in Südlohn wahrscheinlich anders zu beurteilen (MIETZNER 1997, S. 53).

An dieser Stelle sei der FlN *Botterhööksken* näher betrachtet. Das Flurstück ist nach Aussage der Karte nicht besonders klein. Das Diminutiv ist vermutlich nicht aufgrund seiner primären Funktion, etwas Kleines zu benennen, zu erklären, sondern hat hier eine zusätzliche semantische Konsequenz. Die Benennung wirkt wie eine Verniedlichung, die ein emotional positives Verhältnis zu diesem Flurstück zum Ausdruck bringt. Es sind positive Konnotationen, wie sie auch für *Raömken* in Idiom (20) festgestellt wurden. Ähnlich ist der in 5.3.2. genannte FlN *Goldstücksken* zu bewerten. Auch in dieser morphologischen Spezifik sind somit deutliche Gemeinsamkeiten zwischen Mikrotoponymen des Westmünsterlandes und Konstituenten der wml. Phraseologie zu erkennen.

6. Zusammenfassung und Ausblick

In diesem Beitrag wurde auf die Bedeutsamkeit der Mikrotoponymie als kulturelles Kenntnissystem innerhalb einer bestimmten Region hingewiesen, indem die Verbundenheit der Flurnamen mit anderen Codes der Volkskultur dieses Raumes (Volkserzählungen, Volksreligion usw.) aufgezeigt wurde. Ein weiteres kulturrelevantes Zeichensystem ist die Phraseologie einer Sprache (bzw. Sprachvarietät). Zwischen der Mikrotoponymie und der dialektalen Phraseologie wurden weitreichende Gemeinsamkeiten festgestellt, sowohl in direkten Berührungen zwischen Flurnamen und phraseologischen Konstituenten als auch in weiteren, semantischen, Bezügen, da sich sowohl für Flurnamen als auch für Phraseologismen eine Motiviertheit auf metaphorischer und auf symbolischer Basis nachweisen läßt.

Als Bearbeitungsgebiet wurde das Westmünsterland gewählt. Die gegenwärtig noch bekannten Mikrotoponyme des Westmünsterlandes wurden nahezu flächendeckend gesammelt und in Flurnamenatlanten erfaßt. Für weiterführende Untersuchungen weist dieses Flurnamenmaterial jedoch erhebliche Lücken auf, da (außer für Südlohn und Vreden) keine Auswertungen kultursemiotischer Art vorliegen. Mit diesem Beitrag verbindet sich daher der Appell an zukünftige Flurnamenarbeiten, außer den reinen Namen auch kulturrelevante Daten zu erfassen. Bei der Erhebung des Materials sollten zusätzliche Angaben der Gewährspersonen aufgezeichnet werden; Elemente ihrer Vorstellungswelt, ihre Assoziationen mit bestimmten Flurstücken und deren Benennungen, die auch zu Umdeutungen der Namen geführt haben können, sollten gezielt erfragt und der Forschung zur Verfügung gestellt werden. Ebenso sollten die rezenten Flurnamen mit jenen historischer Quellen verglichen werden, um so zu zuverlässigen Herleitungen zu

gelangen. Hier sei auf die Arbeit über die Flurnamen in Westerkappeln (Kreis Steinfurt) verwiesen, die diese Vorgehensweise bei der Aufnahme und Interpretation der Flurnamen berücksichtigt hat (MÜLLER – WAGNER 1995).

Die vom Westmünsterland ausgehende Flurnamenforschung nach dem bewährten Prinzip der Befragung von Gewährspersonen erfreut sich inzwischen weit über das Westmünsterland hinaus großer Beliebtheit; sie hat Nachfolger u. a. in den Kreisen Coesfeld und Steinfurt (vgl. MÜLLER 1993b) sowie in Ostwestfalen (VOLLMER 1996) gefunden. Die Erforschung der Phraseologie eines niederdeutschen Dialektes ist dagegen bisher auf das „Westmünsterländische" beschränkt (vgl. u. a. PIIRAINEN 1994b, 1998b, 1999a).

Wie in diesem Artikel ausgeführt wurde, gleichen sich die Methoden der Datenerhebungen der Mikrotoponymie und der dialektalen Phraseologie. Daher verbindet sich mit diesem Beitrag ein weiterer Appell. Er möchte dazu anregen, die Phraseologismen auch anderer westfälischer Dialekte zu erheben. Dabei kann man sich die bei den Flurnamenerhebungen gewonnenen Herangehensweisen und Strukturen zunutze machen: Kompetente Mundartkenner, die die Flurnamensammlungen ermöglichten und die sich gern in „plattdeutschen Gesprächsrunden" (z. B. der Heimatvereine) zusammenfinden, sollten auch nach allen ihnen noch bekannten „alten Redewendungen" befragt werden. Nachfolgeuntersuchungen im Bereich der dialektalen Phraseologie (nach dem Beispiel des Westmünsterländischen) sind nicht nur wünschenswert, sondern dringend erforderlich, um die gesamte in der dialektalen Phraseologie tradierte Kultur und Bilderwelt vor dem Vergessen zu bewahren.

Quellen der Flurnamen

Ah: Hermann BECKERS – Helmut GAUSLING – Berthold WITTEBROCK (Bearbb.), *Die Flurnamen der Stadt Ahaus. Atlas und Namenregister*, Ahaus 1989.

Bo: Walter CIURAJ – Claudia GROß-HOLTICK – Marion HORST – Erhard MIETZNER – Jutta REISINGER – Brigitte SCHNEIDER (Bearbb.), *Die Flurnamen der Stadt Bocholt. Atlas und Namenregister*, Bocholt Vreden 1992.

Ge: Dieter DÖLLING (Bearb.), *Die Flurnamen der Stadt Gescher. Atlas und Namenregister*, Vreden Gescher 1990.

Hei: Gie BELMANS (Bearb.), *Die Flurnamen der Gemeinde Heiden. Atlas und Namenregister*, Vreden Heiden 1994.

Rae: Ingrid SÖNNERT (Bearb.), *Die Flurnamen der Gemeinde Raesfeld. Atlas und Namenregister*, Vreden Raesfeld 1992.

Re: Gie BELMANS (Bearb.), *Die Flurnamen der Gemeinde Reken. Atlas und Namenregister*, Vreden Reken 1995.

Rh: Walter CIURAJ – Claudia GROß-HOLTICK – Marion HORST – Erhard MIETZNER – Jutta REISINGER – Brigitte SCHNEIDER (Bearbb.), *Die Flurnamen der Stadt Rhede. Atlas und Namenregister*, Vreden Rhede 1990.

St: Heinz KOCK (Bearb.), *Die Flurnamen der Stadt Stadtlohn. Atlas und Namenregister*, Vreden Stadtlohn 1992.

Sü: s. Literaturverzeichnis: MIETZNER (1997).
Ve: Gie BELMANS (Bearb.), *Die Flurnamen der Gemeinde Velen. Atlas und Namenregister*, Vreden Velen 1993.
Vr: s. Literaturverzeichnis: PIIRAINEN (1984).

Literaturverzeichnis

BENKER (1993): Gertrud BENKER, *Eule und Mensch. Die Nachtgeister und ihre Symbolik*, Freiburg i. Br. 1993.

BÜGENER (1926): Heinz BÜGENER, *Münsterländische Grenzland-Sagen. Dem Volke abgelauscht*, Nachdruck, Ahaus 1926.

BÜSCHER (1930): Hermann BÜSCHER, *Bramgau-Sagen*, Bocholt 1930.

DAAN (1990): Jo DAAN, Kroezenboom, *een kroes kruis*, in: *Feestbundel aangeboden aan Prof. Dr. D. P. Blok.* Red. J. B. BERNS u. a., Hilversum 1990, S. 44-50.

DOBROVOL'SKIJ – PIIRAINEN (1997): Dmitrij DOBROVOL'SKIJ – Elisabeth PIIRAINEN, *Symbole in Sprache und Kultur. Studien zur Phraseologie aus kultursemiotischer Perspektive*, Bochum 1997.

DOBROVOL'SKIJ – PIIRAINEN (1998): Dmitrij DOBROVOL'SKIJ – Elisabeth PIIRAINEN, *On symbols. Cognitive and cultural aspects of figurative language*, Lexicology 4, (1998), 1-34.

DOBROVOL'SKIJ – PIIRAINEN (1999): Dmitrij Dobrovol'skij – Elisabeth PIIRAINEN, 'Keep the wolf from the door'. *Animal symbolism in language and culture*, Proverbium. Yearbook of International Proverb Scholarship 16 (1999) [im Druck].

FÖLDES (1996): Csaba FÖLDES, *Eine besondere Strukturgruppe: Eigennamen im Bestand deutscher Verbidiome*, in: Jarmo KORHONEN (Hrg.), *Studien zur Phraseologie des Deutschen und des Finnischen II*, Bochum 1996, S. 245-256.

HwA: *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens*, bearb. v. Hanns BÄCHTHOLD-STÄUBLI – Eduard HOFFMANN-KRAYER, 10 Bände, 1927-1942. Nachdruck Berlin New York 1987.

KEIZERS (1992): Magda KEIZERS, *Uhlenflucht. Spukgeschichten aus dem Westmünsterland*, Stadtlohn 1992.

MIETZNER (1997): Erhard MIETZNER, *Die Flurnamen der Gemeinde Südlohn. Gesamtüberlieferung (1147-1989) und Namenerklärung*, Vreden Südlohn 1997.

MÜLLER (1993a): Gunter MÜLLER, *Das Vermessungsprotokoll für das Kirchspiel Ibbenbüren von 1604/05. Text und namenkundliche Untersuchungen* (Niederdeutsche Studien, 38), Köln Weimar Wien 1993.

MÜLLER (1993b): Gunter MÜLLER, *Kolloquium „Regionale Flurnamenforschung" am 7. Mai 1993 in Münster*, NdW 33 (1993) 1-2.

MÜLLER – WAGNER (1995): Gunter MÜLLER – Bärbel WAGNER, *Die Flurnamen der Gemeinde Westerkappeln*, Bd. 2 : *Namenerklärungen*, Westerkappeln 1995.

PIIRAINEN (1984): Elisabeth PIIRAINEN, *Flurnamen in Vreden*, Bd. 1 Textband, Bd. 2 Kartenband, Vreden 1984.

PIIRAINEN (1988): Elisabeth PIIRAINEN, Karkhoff, vrydthoff, lyck wech. *Flurnamen als Zeugnis für Begräbnisstätten und Totenbrauchtum*, in: *Der letzte Gang – De laatste gang. Totenbrauchtum, Gebruiken rond de Dood. Westmünsterland – Oostnederland*, Borken 1988, S. 245-255.

PIIRAINEN (1994a): Elisabeth PIIRAINEN, *Niederdeutsche und hochdeutsche Phraseologie im Vergleich*, in: Barbara SANDIG (Hrg.): *Europhras 92. Tendenzen der Phraseologieforschung*, Bochum 1994, S. 464-496.

PIIRAINEN (1994b): Elisabeth PIIRAINEN, *Phraseologie der westmünsterländischen Mundart. Computer im Dienst semantischer Korpusanalyse*, in: Christoph CHLOSTA – Peter GRZYBEK – Elisabeth PIIRAINEN (Hrgg.), *Sprachbilder zwischen Theorie und Praxis. Akten des Westfälischen Arbeitskreises 'Phraseologie/Parömiologie'*, Bd. 1, Bochum 1994, S. 175-208.

PIIRAINEN (1995): Elisabeth PIIRAINEN, Mänden häbbt groote Aorne un könnt doch nich häörn. *Zum usualisierten Wortspiel im Westmünsterländischen*, NdW 35 (1995) 177-204.

PIIRAINEN (1998a): Elisabeth PIIRAINEN, *Phraseologie und Symbolik*, in: Jan WIRRER (Hrg.), *Phraseologismen in Text und Kontext. Phrasemata I*, Bielefeld 1998, S. 209-228.

PIIRAINEN (1998b): Elisabeth PIIRAINEN, *„Bildspendbereich" – Metapher – metaphorisches Modell. Zu einem Beschreibungsansatz der Phraseologie des westmünsterländischen Dialektes*, in: Wolfgang EISMANN (Hrg.), *Europhras 95. Europäische Phraseologie im Vergleich: Gemeinsames Erbe und kulturelle Vielfalt*, Bochum 1998, S. 691-704.

PIIRAINEN (1998c): Elisabeth PIIRAINEN, *Phraseology and research on symbols*, in: Peter ĎURČO (Hrg.), *Europhras 97. September 2-5, 1997, Liptovský Ján: Phraseology and Paremiology*, Bratislava 1998, S. 280-287.

PIIRAINEN (1999a): Elisabeth PIIRAINEN, *Phraseologie der westmünsterländischen Mundart: kognitive, kulturelle und pragmatische Aspekte*, Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprache 106 (1999) 4-12.

PIIRAINEN (1999b): Elisabeth PIIRAINEN, *Symbole in Sprache und Kultur. Phraseologie als Objekt der Symbolforschung*, Symbolon. Jahrbuch der Gesellschaft für wissenschaftliche Symbolforschung 14 (1999) 9-26.

PIIRAINEN (1999c): Elisabeth PIIRAINEN, Dat sitt in de Pöste. *Das niederdeutsche Hallenhaus als bildliche Domäne westmünsterländischer Idiome. Kognitive und kultursemiotische Aspekte der dialektalen Phraseologie*, Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 122 (1999) [im Druck].

PIIRAINEN (1999d): Elisabeth PIIRAINEN, Das geht durch Mark und Pfennig. *Usualisiertes Wortspiel in der deutschen Phraseologie*, in: Rupprecht S. BAUR – Christoph CHLOSTA – Elisabeth PIIRAINEN (Hrgg.), *Wörter in Bildern – Bilder in Wörtern. Beiträge zur Phraseologie und Sprichwortforschung aus dem Westfälischen Arbeitskreis*, Baltmannsweiler 1999, S. 263-282.

SCHNEIDER (1956): Karl SCHNEIDER, *Die germanischen Runennamen. Versuch einer Gesamtdeutung. Ein Beitrag zur idg./germ. Kultur- und Religionsgeschichte*, Meisenheim am Glan 1956.

VOLLMER (1996): Matthias VOLLMER, *Zur Mikrotoponymie eines ostwestfälischen Ortspunktes. Die Flurnamen der Stadt Spenge*, Lage 1996.

WERLEN (1984): Erika WERLEN, *Studien zur Datenerhebung in der Dialektologie*, Wiesbaden 1984.

Willy Sanders, Bern

Zur altniederdeutschen Lexikologie: *aranfimba* und Verwandtes

Ausgangspunkt mag Ferdinand HOLTHAUSENs schnörkelloser Wörterbuch-Eintrag sein: „*aranfimba* f. Kornhaufe ‖ *fima* f. Feimen, Stapel, Haufe (zu ae. *fin*) | *fimba* f. ds. (aisl. *fambi* Kopf) s. *aran-*“[1]. Nicht nur der Jubilar, dessen wissenschaftliche Veröffentlichungen sich stets durch ein Höchstmaß an Akribie auszeichnen, wird der Meinung beipflichten, daß diese Angaben eine ganze Reihe von Fragen aufwerfen. Es verwundert daher nicht, wenn Elmar SEEBOLD in seiner Neubearbeitung des KLUGEschen Wörterbuchs, die als verläßlicher Indikator des aktuellen etymologischen Forschungsstandes gelten kann, hinsichtlich der genannten Wortgruppe das Fazit zieht: „Einzelheiten und weitere Herkunft unklar“[2]. Erschwerend wirkt vor allem, daß beide Stichwörter HOLTHAUSENs and. Hapaxlegomena sind, die sich in durchaus nicht immer klarer Weise fortsetzen: dt. *Feim(en), Dieme(n), Wiemen*, nl. *vim*. Eine kritische Sichtung der Zusammenhänge sollte ebenso notwendig wie willkommen sein.

Der Beleg für *aranfimba* steht im ältesten Werdener Urbar (erste Hälfte des 9. Jhs.): „Debetur autem *aranfimba* quod dicitur, id est unus aceruus dari sex mansis“[3]. Außer der Zinsleistung selbst, immerhin für 6 Hufen, erscheint die einbettende Formel *a. quod dicitur* aufschlußreich: Es handelt sich offenbar um einen spezifischen Agrarausdruck von steuertechnischer Bedeutung, die als solche immer auch eine Maßeinheit einschließt. Wenn in den deutschen Wiedergaben für das allgemeine *acervus* ‘Haufen’, spezieller ‘Kornhaufe’ (so HOLTHAUSEN), ‘Getreidehaufen’ (E. SEEBOLD), ‘erntefeime, stapel korn’ (J. H. GALLÉE) usw. angesetzt wird, so aufgrund des Bestimmungselements *aran-*, dem auch der verselbständigte Ansatz and. *aran* ‘Ernte’ in HOLTHAUSENs Wörterbuch entnommen ist. Zu ahd. *ar(a)n*, daneben *arnōt*, ae. afries. *ern*, mnd. *arne, erne*, mnl. *arn(e)* (nl. ersetzt durch *oogst*), mhd. *ernde* (aus dem Pl. **ernōti*), hd. *Ernte*, die alle für das Einbringen der reifen Früchte stehen, gehören ferner mit grammatischem Wechsel got. *asans* ‘Sommer, Erntezeit’, an. *ǫnn* (**aznō-*) ‘Ernte, Feldarbeit’, and. *asna* ‘Abgabe, Zins’ (Freckenhorster Heberegister), afries. *esna* ‘Lohn’, mnd. *asnen* ‘Lohn, Miete’ usw. Auch in einigen ahd. Glossierungen – und das ist wesentlich für die ursprüngliche Verbreitung des Wortes – wird *fimba* seit dem 9. Jh. überliefert: „Aceruos *finbun* piga (hûffo); Aceruo(s) id est tumulos vel *uimbon*“[4]. Auch hier also die Bedeutungen

---

1 F. HOLTHAUSEN, *Altsächsisches Wörterbuch*, Köln Graz ²1967, S. 3 und 20.

2 F. KLUGE, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, bearb von E. SEEBOLD, Berlin New York ²¹1995, S. 179: *Dieme*.

3 R. KOTZSCHKE (Hrg.), *Die Urbare der Abtei Werden a.d Ruhr. A. Die Urbare vom 9.-13. Jahrhundert*, Bonn 1906 (Nachdruck Düsseldorf 1978), S. 18, 21f.

4 E. STEINMEYER – E SIEVERS, *Die althochdeutschen Glossen*, Dublin Zürich ²1968: Bd I, S 271, 29 (27); 322, 35.

'*acervus, tumulus*, Haufen, Beige'.

Im Zuge der normalen Lautentwicklung wurde *fimba* mit Assimilation *mb* > *mm* (im And. noch selten, mnd. aber allgemein durchgeführt)[5] zu mnd. mhd. mnl. *vimme* f. für Haufen, Hocke oder Stapel (Korn, Heu, Stroh, Ried, Holz und anderes). In diesem Sinne lebt es fort in nl. *vim* 'hoeveelheid van garven, schoven of bossen' und, hauptsächlich im Südniederländischen, 'stapel, mijt'[6]. Dabei gilt wie für das mundartliche Vorkommen, etwa kleverländisch oder altmärkisch *fim*, göttingisch-grubenhagensch *heu-, holtfimme* usw., daß es sich immer um einen Garbenstand von bestimmter Zahl (zwischen 100 und 120 Garben) sowie regelmäßig aufgeschichtete Stapel, Mieten oder Beigen handelte.[7] „*vimme* 'Haufen' ist niederländisch, friesisch, niederrheinisch, westfälisch", wird zusammenfassend festgestellt[8]. „Aber das Wort muß einmal gemeindeutsch, hochdeutsch und niederdeutsch gewesen sein."

Wenn wir die Vielfalt der Bezeichnungen für 'Fruchthaufen' unterschiedlicher Art sehen: *Banse, Barn*, das schon genannte obd. *Beige, Hocke, Mandel, Schober, Schock*, nd. *Stapel* usw., die in den früheren Jahrhunderten von heute kaum mehr abschätzbarer Wichtigkeit waren, so ist zu beachten, daß diese landschaftlich in großer Differenzierung auftraten und sich gegenseitig nicht nur beeinflußten, sondern gelegentlich auch wohl vermischen konnten. Diese Vorbemerkung ist für die im Umkreis von *fimba* vor sich gehenden Wortentwicklungen von Belang: Schon für das Altniederdeutsche verzeichnet HOLTHAUSEN ja bereits eine langvokalische Variante *fima*, über deren Verhältnis zu *fimba* er sich jedoch wie die übrige Literatur ausschweigt: Lautvariante, also gedehnte Nebenform, obwohl sich keines der uns bekannten Dehnungsgesetze dafür geltend machen läßt? Jedenfalls ist *fima* überliefert, und zwar im Bremischen Urkundenbuch für das Jahr 1181: „Decima talio est: decima *vima*"[9]. Das durch *vima* „verdeutschte" Stichwort *talio* wird in der zeitgenössischen Vokabularüberlieferung wiedergegeben durch Begriffsentsprechungen wie 'Entgelt (in bösem Sinne), Vergeltung, Rache', genauer noch: Wiedervergeltung in derselben Weise (*eiusdem rei recompensatio*)[10]. Offenbar haben wir es mit einem alten Rechtsgrundsatz zu tun, wie

---

5 Vgl. F. HOLTHAUSEN, *Altsächsisches Elementarbuch*, Heidelberg ²1921, § 245; A. LASCH, *Mittelniederdeutsche Grammatik*, Tübingen ²1974, § 267.

6 Nach dem Gebrauchswörterbuch M. J. KOENEN – G. J. ENDEPOLS, *Verklarend Handwoordenboek der Nederlandse Taal*, Groningen ²⁶1972, S 1230, vgl. auch Ch. STAPELKAMP, *Vijn – Vijm – Vim – Viem*, Taal en Tongval 2 (1950) 44-54.

7 Vgl. Th. FRINGS – G. MULLER, *Germania Romana II*, Halle 1968, S. 504; E NÖRRENBERG, *Vom Wortschatz des westfälischen Niederdeutschen*, Nd.Jb. 71/73 (1948/50) 317-336, hier 330; J. GRIMM, in. Deutsches Wörterbuch (DWB) III, Leipzig 1862, Sp. 1638.

8 Th. FRINGS – G. LERCHNER, *Niederländisch und Niederdeutsch Aufbau und Gliederung des Niederdeutschen*, Berlin 1966, S. 17.

9 Bremisches Urkundenbuch Nr. 56; zitiert nach J. H. GALLÉE, *Vorstudien zu einem altniederdeutschen Wörterbuche*, Leiden 1903 (Nachdruck Walluf-Nendeln 1977), S. 428.

10 L. DIEFENBACH, *Glossarium Latino-Germanicum mediae et infimae aetatis*, Frankfurt a.M. 1857 (Nachdruck Darmstadt 1968), Sp. 572a; anschließend W. M. LINDSAY (Hrg.), *Isidori Hispalensis Episcopi Etymologiarum sive Originum l.* XX, Oxford 1911: l. V, c. 27, 24.

er schon in der mittelalterlichen Worterklärung Isidors von Sevilla („Talio est similitudo vindictae, ut taliter quis patiatur ut fecit") und ebenso in der Entsprechung *decima - decima* des urkundlichen Belegs seinen Ausdruck findet. Daraus folgt, daß *vima* an dieser Stelle sich schwerlich mit der Haufen-Bedeutung von *fimba* in Einklang bringen läßt, vielmehr den Sinn von 'Vergeltung, (gleiche) Strafe' hat – eine Bedeutung, wie wir sie von mnd. *vēme, veime* 'Strafe, Verurteilung' kennen. Somit dürfte *vima* der älteste Beleg des noch nicht sicher geklärten Wortes *Feme* 'heimliches Gericht' sein[11], das sein langes *ē* der Hauptverbreitung im Westfälischen verdankt, wo es auch im 18. Jh. literarisch zu neuem Leben aufblühte (mnd. mhd. *vēme, veime*, mnl. *vēme*, nl. *veem*).

Unabhängig von diesem frühen Sonderfall existiert gleichwohl eine langvokalische Lautvariante neben *vimme*: mnd. *vime* (*vîm*?), mnl. *vime, vijm, vim* (letztere Form lautlich ambivalent, vgl. „*vym*, saids schoeve, schrantze of anders" im niederrhein. Teuthonista, 1477), fries. *fym, fime*, altmärk. *fim* 'Holzhaufen' der Siedlersprache, bei Schottel (1663) „*Fime* f. aufgebanseter hauffe, frugum cumulus" usw.[12] Langvokal wird auch dadurch gesichert, daß im Ostmitteldeutschen (obersächs., nordthür., schles. und ostpreuß.) *feime* mit nhd. Diphthongierung herrscht, dies zugleich die Form, in der das Wort seit dem 16. Jh. ins Hochdeutsche eingeht: *Feime* f., *Feim(en)* m. Da prinzipiell auch hier keine Gründe für die Dehnung des Stammvokals vorliegen, auch nicht als Folge der seit etwa 1200 um sich greifenden Dehnung in offener Tonsilbe (sowohl *vim* als auch *vim/me* sind ja geschlossen), muß nach einer anderen Erklärung gesucht werden. Sie deutet sich in einem der ältesten Belege an (Urkundenbuch von Braunschweig und Lüneburg, 14. Jh.): „quartus decimus qui *vyme* wlgariter dicitur", wo die Handschrift zu *vyme* als Variante *dyme* verzeichnet. Dies ist nun aber keine zufällige Schreibdublette, sondern ein eigenes, wenngleich formal und semantisch in auffallender Weise übereinstimmendes Wort. Diese Übereinstimmung in Lautform, Wortinhalt und sprachgeographischer Verbreitung veranlaßte Th. FRINGS und L. E. SCHMITT, *vime* als eine Kreuzungsform aus *vim(me)* und *diemen* zu erklären: „Altes Erbwort und koloniales Lehnwort durchdringen und ergänzen sich weitgehend."[13] Auch diese Hypothese bedarf der Überprüfung.

Die formale Kongruenz von mnd. *dīme* und *vīme* (als Nebenform von *vimme*), die sich später in *Diem(en)* m., *Dieme* f. – *Feim(en)* m., *Feime* f. fortsetzt, ihre Austauschbarkeit in der älteren Überlieferung, nicht zuletzt ihre gleichen Bedeutungen 'geschichteter Heuhaufen, großer Haufen Getreide oder Stroh auf dem Feld, beim

---

11 Bisher 1252 (Deutsches Rechtswörterbuch III, S. 494); dazu H. PAUL, *Deutsches Worterbuch*, bearb. von W. Betz, Tübingen [5]1966, S. 197, E. SEEBOLD (wie Anm 2), S 258.

12 J. VERDAM (Hrg.), *G. van der Schueren's Teuthonista of Duytschlender*, Leiden 1896, S 455, J G. SCHOTTEL, *Ausführliche Arbeit Von der Teutschen HaubtSprache*, 1663, hrg. von W. HECHT, Nachdruck Tübingen 1967. Bd. II, S. 1316. Vgl. weiterhin DWB III, Sp. 1451, und in der Neubearbeitung DWB VI, Leipzig [2]1976, Sp. 947 (dort auch der folgende *vyme/dyme*-Beleg)

13 Vgl. Th. FRINGS – L. E. SCHMITT, *Diemen*, in: PBB 72 (1950) 299-301; schon W GRIMM, in: DWB II, Leipzig 1860, Sp. 1103 und 901f.: *Dehme*.

Getreide eine bestimmte Anzahl zusammengestellter Garben' (daher auch Rechnungseinheit für Ernte und Abgaben, als Beispiel 1588 „alle jar teyn *dymen* roggen") – all dies mußte dazu führen, die beiden Wörter in engere Beziehung zu setzen. Schon Jacob GRIMM verwies unter *feime* auf *dieme*, „so dasz sich auch hier wieder *f* und *d* begegnen" – also kein Wort-, sondern nur ein Lautwandel[14]? Ähnlich vermutet neuerdings E. SEEBOLD in *Dieme, Diemen* „eine Lautvariante zu *Feim, Feimen* gleicher Bedeutung", wofür er sich auf einen Anlautwechsel *þ* > *f* beruft wie vergleichsweise in dem Wortpaar *dinster – finster*. Dadurch würde allerdings ein sehr hohes Alter dieser Lautentwicklung vorausgesetzt, zudem in umgekehrter Richtung (*f* > *þ*), da *fimba* ja den Ausgangspunkt bildet, und auch die Dehnung zu *vīme* bliebe ohne Erklärung. Plausibler erscheint daher die Kreuzungstheorie, der Th. FRINGS die etymologische Idee und L. E. SCHMITT die wortgeographischen Konturen verliehen haben: Zugrunde liegt danach lat. *decima* 'der Zehnte', das über afrz. *disme* (das *s* verstummte vor Ablauf des 11. Jhs.) den heute nur noch historischen Begriff frz. *dîme* ergab: „Die Zisterzienser mögen das Wort nach Niederdeutschland gebracht haben", so FRINGS[15]. Und SCHMITT deutet *dieme(n)* 'Fruchthaufen' des Niederdeutschen und der östlichen Siedellande als „Wort des extensiven Getreidebaus" in diesen Gegenden, das *dieme, deeme* 'Schweinezehnt' vom Niederrhein bis nach Rheinfranken kennzeichne hingegen die „intensive kleinbäuerliche Veredelungswirtschaft längs des Rheins". Übrigens wurden all diese Wörter spätestens im 18./19. Jh. aus landwirtschaftlicher Sondersprache in die Hochsprache übernommen.

Eine sehr alte Lautvariante anderer Art, die an Stelle des *m* ein *n* zeigt, überliefern die Glossen ahd. *witu-fina* f. und ae. *wudu-fin(e)* f. 'strues, congeries', deren Spezifizierung als Scheiter- oder Holzhaufen dem Bestimmungswort zuzuschreiben ist; hinzu kommt ein von J. H. GALLÉE als „ags." gekennzeichnetes *fin* aus dem Werdener Kartular mit der Bedeutung 'cella lignaria', also ein Holzverschlag[16]. Dem schließen sich an (mit *vime* gleichgesetztes) mnd. *vine* f., in *holt-vine* 'aufgeschichtetes Holz', sowie vor allem westfälische und ostkoloniale Mundartbelege *finn(e)* usw., die sich wegen ihrer übereinstimmenden Bedeutung nicht von *vim(me)* trennen lassen. Das gilt ähnlich für das letzte der hier zu besprechenden Wörter: *Wiem(en)* m., auch *Wieme* f. 'Latte, Lattengerüst im Schornstein, Sitzstange der Hühner', ein Wort der Germania Romana, dessen Geschichte wiederum Th. FRINGS erhellt hat[17]. Ihm liegt lat. *vimen* 'Weide, Weidenrute, Flechtwerk' zugrunde, das über roman. *vime* zu mnl. *wime, wimme*, mnd. *wime, wim* führt, wobei FRINGS eine Berührung von lat. *vimen* und germ. *vimme* am Rhein für möglich hält: „der Wechsel zwischen stimmhaftem und

14 DWB II, Sp. 1103 und VI², Sp 947; E. SEEBOLD (wie Anm. 2) S. 179, 266.

15 Th. FRINGS, in PBB 72 (1950) 299; L. E. SCHMITT (wie Anm. 13) S 300

16 Vgl. E. SEEBOLD (wie Anm. 2), S. 179; J. H. GALLÉE (wie Anm. 9) S 73; E. NÖRRENBERG (wie Anm. 7) S. 330, H. TEUCHERT, *Die Sprachreste der niederländischen Siedlungen des 12. Jahrhunderts*, Neumünster 1944, S. 75.

17 Th. FRINGS, *Germania Romana*, Leipzig 1932, S. 182, und *Germania Romana I*, Halle 1966, S. 167f, DWB XIV/1,2, Leipzig 1960, Sp. 1566f.

stimmlosem *v-/f-* ist in den Rheinlanden nichts Ungewöhnliches." Das Wort lebt in den nl. und nd. Mundarten kräftig fort, auch im Rheinischen, und man kennt es insbesondere für Lattengestelle zur Aufbewahrung von Schinken, Speck und Würsten in Diele oder Küche, auch zum Aufhängen des Fleischs im Rauchfang, um es zu trocknen und zu räuchern, sowie als Bezeichnung der Stangen, auf denen die Hühner sitzen.

Am Schluß kehren wir zu and. *fimba* und seiner etymologischen Erklärung zurück. HOLTHAUSENs *fima* gehört wohl nicht zur unmittelbaren Verwandtschaft; dagegen scheint sicher, daß es eine alte Variante *fīna* 'Haufen' gegeben hat – der Hinweis „zu ae. *fȳn*" trägt allerdings kaum etwas zur Klärung bei, da dieses nach J. DE VRIES „al even duister is". Die Etymologie steckt vielmehr in der Klammer: „(aisl. *fambi*)"; bezeugt ist das Wort nur einmal in dem Kompositum *fimbulfambi* 'Narr', was wenig hergibt. Warum hat HOLTHAUSEN, der doch ein exzellenter Kenner auch der altnordischen Sprache war, nicht auf das lautlich stimmigere, zu *fambi* im Ablautverhältnis stehende *fimbul-* zurückgegriffen wie DE VRIES[18]? Aisl. *fimbul-* tritt nur als Erstglied von Zusammensetzungen auf und verstärkt diese; aus solch präfixoider Verwendung läßt sich ohne weiteres eine selbständige Vorform des Sinnes 'groß, gewaltig' (so im Neuisl.) erschließen. Westgerm. Ausdrücke wie ae. *fīfel* (**fimfla-* mit grammatischem Wechsel) 'Ungetüm, Riese' oder die alten fries. Wassernamen *Fimbel, Fivel* gestalten die Lücke zwischen dem aisl. *fimbul-* und and. *fimba* immerhin überbrückbar. Alle genannten Wörter werden zur erweiterten Wurzel idg. **pemp-* 'schwellen' gestellt, und diese Grundbedeutung des Großen, Rundlich-Kompakten, sozusagen „Aufgeschwollenen" scheint sich nicht schlecht zur Vorstellung von Getreidehaufen, Heuschobern, Fruchtmieten und dergleichen zu fügen.

18 J DE VRIES, *Nederlands etymologisch Woordenboek*, Leiden 1987, S. 785; DERS., *Altnordisches etymologisches Wörterbuch*, Leiden 1961, S. 111, 119, 120. DE VRIES hat seinen etymologischen Vorschlag 1987 wieder relativiert: „Misschien mag men denken aan een woord uit een substraattaal".

Burkhard T a e g e r, Halle

Über Möglichkeiten und Grenzen konjekturaler Textkritik zum 'Heliand' aus der Arbeit an seinem Wörterbuch

Für die Studienausgabe zum 'Heliand', die in zweiter Auflage in den „Westfälischen Beiträgen zur niederdeutschen Philologie" erscheinen wird, ist zugunsten ihrer besseren Verwendbarkeit im akademischen Unterricht ein eigenes Wörterverzeichnis geplant. Die Studienausgabe macht sich dadurch unabhängig von der Vollausgabe 'Heliand und Genesis' in der „Altdeutschen Textbibliothek", zu deren Neuauflage von 1996 sie dennoch engste sachliche, insbesondere textliche, Verbindung hält[1].

Die Erarbeitung eines neuen oder die Bearbeitung eines bereits vorhandenen Wörterbuches zu einem Text eröffnet einen ganz neuen Blick auf diesen. Nicht mehr der Text im ganzen, sondern jeweils das einzelne Wort in seinen Bezeugungen, nur verbunden mit seinen engeren Kontexten, steht im Mittelpunkt des Interesses[2].

Mit der neuen Aufgabe eröffnen sich auch neue Möglichkeiten; sie erlauben, Einzelprobleme zu lösen oder wenigstens in Angriff zu nehmen, die vorher – und beim 'Heliand' zum Teil schon seit sehr langem – nicht Gegenstand des Nachdenkens waren. Insbesondere können Textstrukturen, die vorher gar nicht als erklärungs- oder rechtfertigungsbedürftig aufgefallen waren, sich erst bei der Analyse des Wortschatzes als singulär erweisen. Der erforderliche Eintrag im Wörterbuch kann, wenn der Bezug zur sprachlichen Norm nicht zu sichern ist, ganz oder in Teilen zum Wagnis werden, das auch die Textherstellung mit in Frage zieht.

Wie ist das vereinzelte Besondere angemessen zu beschreiben, zu erklären, etwa auch gegen Zweifel, ob es überhaupt richtig überliefert ist, zu verteidigen? Die Verteidigung von Bezweifeltem kann nur durch Anschluß an Bekanntes und als richtig Angenommenes geschehen. Wenn eine Verteidigung nicht möglich ist, weil sich eine Struktur als unaufhebbar singulär darstellt, kann ihre Vereinzelung, wenn jene als überhaupt sprachwidrig erscheint, nur aufgehoben werden durch Konjektur. Welche Eingriffe in den Text sind, einem auf seine Systematik bedachten und mit der Grammatik vereinbaren Wörterbuch zuliebe, gestattet?[3]

---

1 *Heliand und Genesis*, hrg v. O. BEHAGHEL, 10., überarbeitete Aufl v. B. TAEGER (Altdeutsche Textbibliothek, 4), Tübingen 1996. Vgl *Der Heliand Studienausgabe in Auswahl*, hrg. v. B. TAEGER (Altdeutsche Textbibliothek, 95), Tübingen 1984.

2 Das erste Wörterbuch zum 'Heliand' verfaßte J. A. SCHMELLER, der sein „Glossarium Saxonicum" als „Zweite Lieferung" zu seiner Ausgabe erscheinen ließ: J. A. SCHMELLER (Hrg.), *Heliand Poema Saxonicum* .., Monachii, Stutgartiae et Tubingae 1830. 1840. – Dieses Wörterbuch greift seiner Zeit, und auch noch seinen Nachfolgern, weit voraus und ist auch heute noch, trotz der umständlichen Zitierweise, ein immer wieder nützliches Hilfsmittel.

3 Für die Grammatik des Altsächsischen ist in stofflicher Hinsicht ein ausreichend fester Grund gelegt durch GALLÉE, HOLTHAUSEN und SCHLUTER: J. H. GALLÉE, *Altsächsische Grammatik*, 3. Aufl mit Berichtigungen und Literaturnachtragen von H. TIEFENBACH (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer

In vielen Fällen wird die konjekturale Zuordnung des (in seinem jeweils so und nicht anders überlieferten Kontext) sprachlich Vereinzelten möglich sein mit Mitteln der zugrundeliegenden Sprache selbst, hier also des Altsächsischen. So erweist es sich im folgenden unter anderem als möglich, eine im Text der altsächsischen Bibeldichtung völlig vereinzelte angebliche beiordnende Konjunktion *thar*, der SEHRTS – immer wieder sonst maßgebliches – Wörterbuch die adversative Bedeutung „jedoch, aber" zuweisen möchte[4], stattdessen dem sinngleichen *than* mit seiner reichlichen Bezeugung zuzuschlagen[5]. Dem neuen Wörterverzeichnis wird eine Redundanz, basierend auf einem Hapax legomenon, erspart – eine Änderung, gegen die auch das Bedenkliche eines Eingreifens in den überlieferten Text, das hier ja ganz geringfügig bleibt, kein durchschlagendes Gegenargument ist.

An anderen Stellen, an denen sich Vereinzelung von sprachlichen Befunden herausstellt, ist Abhilfe aus dem Gesamtbestand der altsächsischen Überlieferung dagegen nicht möglich. Hier kann nur die Beiziehung vergleichbarer Befunde aus verwandten Nachbar- und Nachfolgesprachen weiterhelfen. – So ist es für die Einbeziehung des zeitweilig überhaupt in seiner Existenz bestrittenen as. Adverbs *gêt* in den Gesamtbestand des Altsächsischen mit seinen lautlichen Gegebenheiten und schreibsprachlichen Regelungen (das Wort ist nur einmal in MC als *geth* überliefert) erforderlich, vergleichend das Altfriesische und Altenglische heranzuziehen. Auch der bisherige Bedeutungsansatz für das altsächsische Wort erweist sich dabei als fraglich. – Für die Abklärung der Berechtigung, im Wortschatz des 'Heliand' eine as. Interjektion *wah* mit der Bedeutung „wehe!" (ebenfalls als Hapax legomenon) anzusetzen, sind gegenüber dem Lateinischen Tatians die Befunde des Altenglischen, des Mittelniederländischen, des Mittelniederdeutschen sowie des Alt- und Mittelhochdeutschen heranzuziehen. Trotz dieser Vielfalt stößt der Versuch, Etymologie, Wortgeschichte und syntaktische Bedingungen für diesen Fall abzuklären, bis jetzt an Nachweisungs-

---

Dialekte, 6), Tübingen 1993; F. HOLTHAUSEN, *Altsächsisches Elementarbuch* (Germanische Bibliothek, I 1, 5), 2. Aufl., Heidelberg 1921; W. SCHLUTER, *Altsachsisch*, in: F. DIETER (Hrg.), *Laut- und Formenlehre der altgermanischen Dialekte*, Leipzig 1900. – Einer jeweils eigenen theoretischen Grundlegung verpflichtet sind die neueren Grammatiken von CORDES, RAMAT und RAUCH: G. CORDES (und F. HOLTHAUSEN), *Altniederdeutsches Elementarbuch. Wort- und Lautlehre mit einem Kapitel „Syntaktisches" von F. H* (Germanische Bibliothek), Heidelberg 1973; P. RAMAT, *Grammatica dell'antico Sassone* (Collana di filologia germanica [5]), Milano [1969]; I. RAUCH, *The Old Saxon language. Grammar, epic narrative, linguistic interference* (Berkeley models of grammars, 1), New York [1992].

4 E. H. SEHRT, *Vollständiges Wörterbuch zum Heliand und zur altsächsischen Genesis* (Hesperia, 14), Göttingen Baltimore 1925; 2. durchges. Aufl., Göttingen [1966], S. 556.

5 Die eingehendste und materialreichste Rezension zur Erstauflage von SEHRTS Wörterbuch (wie Anm 4) stammt von T. STARCK, Speculum 1 (1926) 456-459. Die von STARCK zusammengetragenen Verbesserungsvorschläge sind nur zum Teil in die 2. Auflage eingearbeitet worden. Eine kritische Anmerkung zur Behandlung der Substantive bei SEHRT hat W. WISSMANN als „Lückenbüßer" veröffentlicht (ZfvglSpr 77 [1961] 116); sie kam der Neuauflage leider ebenfalls nicht zugute. Weitere Rezensionen zu SEHRTS Wörterbuch nennt STARCK ebd. S. 456, Anm. 1. Eine Reihe von nachträglichen Verbesserungen hat H. POLLAK beigesteuert unter dem Titel *„Miszellen zu Heliand und Genesis"* II, ZfdPh 95 (1976) 102

grenzen; das Verhältnis zu dem benachbarten Wörterbucheintrag *wâh* 'Böses' (usw.) bleibt weiterhin offen[6].

Der Vergleich des Altsächsischen mit den übrigen germanischen Sprachen spielt unter dem Blickwinkel der in diesem Beitrag angesprochenen Thematik eine besonders wichtige Rolle für die Angaben zur Deklination der Substantive. WISSMANN hat in einer kritischen Note zum SEHRTschen Wörterbuch[7] auf hier vorliegende Schwächen aufmerksam gemacht. WISSMANN sieht einerseits die Ansätze zum Genus der Substantive als zu wenig explizit begründet an, andererseits macht er auf konkrete Fehlentscheidungen aufmerksam. Im letzten Themenpunkt des vorliegenden Beitrags wird untersucht, ob es auch im Fall des as. Worts *harm* möglich ist, mit der Hilfe des Sprachvergleichs zu überzeugenderen Grundlinien in systematischer Hinsicht und zu mehr Klarheit in einem Einzelfall zu gelangen, wenn die Freiheit zu konjekturaler Textkritik mit in Anspruch genommen wird.

Gibt es ein adversatives *thar* „jedoch, aber" (Hel. v. 5682 [C], SEHRT S. 556)?

Vergleicht man den Wörterbucheintrag „*thar, thâr*" der ATB-Ausgabe mit den entsprechenden Angaben von SEHRT, so stellt man fest, daß dort eine ganze Reihe von Bedeutungsnuancen und syntaktischen Verwendungsmöglichkeiten zusätzlich angegeben sind[8]. Selbst im eingeschränkten Rahmen der Studienausgabe sind hier Ergänzungen in deren Wörterverzeichnis gegenüber der ATB-Ausgabe erforderlich. Aber nicht die ganze Vielfalt des SEHRTschen lexikalischen Ansatzes ist zuverlässig.

Zwei Bedeutungen von *thar* als Konjunktion, die bei SEHRT zusätzlich angegeben sind, fallen besonders auf. Sie stehen dort nebeneinander in derselben Passage[9] und betreffen insgesamt drei Belege, nämlich die in den Versen 3281, 3296 und 5682. Nur der letzte dieser Belege, aus der Darstellung von Christi Kreuzestod, ist auch in der Studienausgabe vertreten (v. 5682); aber zur zuverlässigen Abklärung muß hier auch das übrige Material miterörtert werden.

Die zwei anderen Belege (v. 3281, v. 3296) stehen eng beisammen in der Erzählung vom reichen Jüngling. Da deren Darstellungsweise, gemessen an den uns bekannten Quellen, ziemlich eigenständig ist, hat die Passage schon seit langem die

6 Wir sind damit gegenüber SCHMELLER, trotz größerer methodischer Klarheit, materiell noch um keinen Schritt weitergekommen. – Bei Vorhaben wie dem jetzt geplanten, bei allem seinem eingeschränkten Anspruch, nimmt man schmerzlich die Zahl der Lücken in der Grundlagenforschung, der eigentlichen philologischen Aufarbeitung der Überlieferung wahr.

7 Vgl Anm. 5.

8 SEHRT (wie Anm 4) S. 552-558

9 Ebd. S. 556, [Sp. b] unter 2 c und 2 d.

Aufmerksamkeit der Forschung gefunden[10]. Auch sprachlich zeigt die Darstellung ihre Besonderheiten.

Bei v. 3296 drückt sich das schon im Schwanken der modernen Übersetzungen aus, deren jede einen anderen Sinn des Wortes *thar* im Original voraussetzt. Als der reiche Jüngling sich betrübt zurückzieht –

sah imu aftar thô
Krist alouualdo, quað it thô, thar he uuelde,
te them is iungarun geginuuardun, that uuâri an godes rîki
unôđi ôdagumu manne up te cumanne ... (v. 3295-8). –

GENZMER (und SOWINSKI) übersetzt den *thar*-Nebensatz modal („wie er wollte"), MURPHY temporal („at that moment"); STAPEL übersetzt am ehesten dem Ansatz von SEHRT („2 c: kausal, da") entsprechend („denn er wollte es dort so")[11]. Keine dieser Wiedergaben ist aber als besonders prägnant zu bezeichnen oder als gut im Einklang mit der sonstigen Verwendung von *thar*, und zu SEHRTs Auswertung kann man noch das Fehlen jeglicher stützender Hilfsliteratur, die SEHRT sonst meist reichlich beigibt, zu der Vereinzelung des Beleges hinzunehmen.

Man sollte die Stelle aus dem Gesamtzusammenhang des Kontexts zu verstehen versuchen, ausgehend von dem, wie die Forschung gezeigt hat, auffälligen Umstand, daß der reiche Jüngling sympathisch geschildert wird[12]. Einen solchen Menschen hätte Christi Lehre vielleicht erreichen können. Sie erreicht ihn aber nicht. Um dies seinen Hörern und Lesern annehmbarer zu machen, betont der Dichter, daß der Zielpunkt des Geschehens ein anderer, nämlich die Belehrung der Jünger ist. Dann liegt eine Deutung von *thar* im einfachsten, nämlich lokalen Sinn am nächsten. Der Jüngling entfernte sich – die Jünger blieben anwesend: Ihnen (*them is iungarun geginuuardun*) wendet Christus seine Lehre zu. Christus richtet seine Lehre dorthin, „wohin er will". Eine Konjunktion liegt dann gar nicht vor.

Die Stelle tritt fast wörtlich gleichlautend neben die Verse 2694. 2894. 5776, in denen der Nebensatz formelhaft, immer in gleicher Weise im Abvers stehend, dort aber jeweils nach Hauptsätzen mit dem Bewegungsverb *faran* rein lokal gebraucht ist. Diesen formelhaften Kurzvers

fôr imu thô, thar he uuelde

10 Vgl C A. WEBER, *Der Dichter des Heliand im Verhältnis zu seinen Quellen*, ZfdA 64 (1927) 1-76, hier S. 36; J RATHOFER, *Der Heliand Theologischer Sinn als tektonische Form* (Niederdeutsche Studien, 9), Köln Graz 1962, S. 68f.; W. HUBER, *Heliand und Matthäusexegese* (Munchener germanistische Beitrage, 3), München [1969], S 208f.

11 *Heliand und die Bruchstücke der Genesis (..)* Übers. v. F. GENZMER, Anmerkungen und Nachwort v B. SOWINSKI (Reclams Universal-Bibliothek, 3324 [3]), Stuttgart 1989, S 106; *Der Heliand.* Ubertr v W. STAPEL, München [1953], S. 92; *The Heliand, the Saxon gospel.* A translation and commentary by G. R. MURPHY, New York Oxford 1992, S. 108. – In STAPELS Übersetzung fällt die Dopplung „denn - dort" auf.

12 Vgl. Anm. 10.

hat der Dichter in v. 3296 offenbar okkasionell umprägend in den Dienst einer nur im weiteren Sinn lokal zu verstehenden Aussage mit dem Verbum *quedan* gestellt. Eine ausnahmehafte „kausale" Verwendung von *thar* als Konjunktion nur an dieser einen Stelle ist damit durch den Zusammenhang mit dem Formelschatz der Dichtung so gut wie ausgeschlossen[13].

Die behandelte Passage des SEHRTschen Wörterbuches (S. 556) ist auch sonst argumentativ wenig überzeugend. Die Literaturangaben sind auch schon in den der eben behandelten Stelle (2 c) vorangehenden Abschnitten (2 a und b) verstümmelt[14]. Am meisten fällt aber auf, daß an die (dort im übrigen zutreffend behandelten) Verwendungen der unterordnenden Konjunktion *thar* im temporalen bzw. konditionalen Sinn (als 2 a und 2 b; danach das, wie gezeigt, zu tilgende 2 c) sich noch ein Eintrag „2 d) adversativ, *autem*, jedoch, aber" anschließt – dies wäre aber doch eine nebenordnende Verwendung der Konjunktion. Die sich anschließende Erörterung (2 d) stünde also, wäre sie überhaupt richtig, am falschen Platz.

Aber auch in diesem Absatz (2 d) erweist sich bei näherer Prüfung gleich der eine der nur zwei vorhandenen Belege als überaus zweifelhaft. BEHAGHEL selbst hat in seiner „Deutschen Syntax" den – wieder aus der Erzählung vom reichen Jüngling stammenden – Beleg aus v. 3281 zitiert und kommentiert (bei ihm zusammen mit dem Kontext als v. 3278):

> „*'al hebbiu ik sô gilêstid* [...], *sô thu mi lêris nu* [...]'
> [...] *Thô bigan ina Crist sehan*
> *an mid is ôgun:* *'ên is thar noh nu* [...]
> *uuan thero uuerko'*":

„*thar* bezieht sich auf *al*" – so BEHAGHELS Kommentar, der den Rückverweis auf das Abstraktum *al* als aus der ursprünglichen örtlichen Bedeutung von *thar* entwickelt erklärt[15]. Auch hier genügt also eine Verbindung mit derjenigen Gruppe der Belege, die *thar* in lokaler Bedeutung zeigt. Auch die modernen Übersetzungen lassen von der bei SEHRT angesetzten adversativen Bedeutungsnuance nirgends eine Spur erkennen[16]. Der Beleg scheint also der Abteilung „*thar* 1)"[17] anzureihen zu sein.

Von dem von SEHRT unter „2 d" angesetzten Material bleibt aber noch der Beleg in v. 5682 übrig, der zur Darstellung von Christi Kreuzestod gehört. Da diese Stelle in der Studienausgabe enthalten ist, ist also auf jeden Fall zu klären, ob dem neuen

---

13 Der Beleg wäre bei SEHRT (wie Anm. 4) vielmehr in Spalte [a] der gleichen Seite 556 bei Z. [2ff.] einzuordnen gewesen. Vgl auch noch ebd., S 429, s. v. *quedan*

14 Zu 2 a hätte zitiert werden müssen aus BEHAGHELS „*Syntax des Heliand*" der § 492, B II a 2; zu 2 b muß die Angabe aus dem gleichen § 492 lauten B II b (alles bei BEHAGHEL auf S. 326· O BEHAGHEL, *Die Syntax des Heliand*, Prag Wien Leipzig 1897; Nachdr. Wiesbaden 1966)

15 O. BEHAGHEL, *Deutsche Syntax* (Germanische Bibliothek, I 1, 10, 1-4), Bd. 1-4, Heidelberg 1923-1932, hier § 875 A V; Bd. III, S 94, vgl ebd., S. 92.

16 STAPEL (wie Anm. 11) S. 92; GENZMER (wie Anm. 11) S. 105f.; MURPHY (wie Anm. 11) S. (107-) 108

17 SEHRT (wie Anm. 4) S 552-554

Wörterverzeichnis die von SEHRT behauptete adversative Nuance „jedoch, aber" hinzuzufügen ist. Die Partie, in der dieser Vers steht, ist uns nur durch Handschrift C überliefert[18].

Auf die Beschreibung der Wundererscheinungen, die Christi Kreuzestod begleiten (Hel. v. 5658ff.: Erdbeben, Zerreißen des Tempelvorhangs, Auferstehung von Toten), läßt der 'Heliand'-Dichter die Aussage folgen:

Uuerod Iudeono
sâuuun seldlîc thing, ac uuas im iro slîđi hugi
sô farhardod an iro herten, that thar io sô hêlag ni uuarđ
têcan gitogid, that sia trûodin thiu bat
an thia Cristes craft, that hie cuning obar all,
thes uuerodes uuâri. Suma sia thar mid iro uuordun gisprâcun,
thia thes hrêuues thar huodian scoldun,
that that uuâri te uuârun ualdandes suno ... (v. 5677-84).

Hinter der Aussage „einige, die den Leichnam bewachen sollten" (v. 5682f.) steht bei Tatian[19] und letztlich in der Bibel (Mt 27, 54) ein „centurio ..., et qui cum eo erant"; der 'Heliand'-Dichter hat die Aussage allgemeiner formuliert. SOWINSKI erkennt in seinem Vorgehen das auch anderwärts zu beobachtende Bestreben, „ungläubige und gläubige Juden gegeneinanderzusetzen".[20] Diesen Gegensatz bilden auch die Übersetzungen von STAPEL und GENZMER nach, indem sie das *thar* adversativ übersetzen: „Doch sagten ... manche ...", bzw. „Etliche aber ... sprachen da ...".[21]

Aber in der wissenschaftlichen Literatur von SCHMELLER bis zu SIEVERS findet sich keinerlei Hilfestellung für die Beantwortung der Frage nach dem genaueren Sinn des *thar* an dieser einen Stelle[22]. Insbesondere ist zu den Wortverzeichnissen der Ausgaben festzuhalten, daß vor SEHRT ein auch adversatives *thar* von niemandem vertreten worden ist; es findet sich wie in der ATB-Ausgabe so auch bei SCHMELLER, HEYNE

18 Die Stelle steht auf fol. 161r, Z. 3, und zeigt keine Besonderheiten.

19 Tatian 649, 1f. (M); A MASSER (Hrg.), *Die lateinisch-althochdeutsche Tatianbilingue Stiftsbibliothek St Gallen Cod 56* (Studien zum Althochdeutschen, 25), Göttingen [1994].

20 B. SOWINSKI, *Darstellungsstil und Sprachstil im Heliand* (Kölner germanistische Studien, 21), Koln Wien 1985, S. 211.

21 GENZMER (wie Anm. 11) S 179; STAPEL (wie Anm. 11) S. 155; in STAPELS doppeltem Wortbestand „aber ... da" könnte man freilich wieder ein Zeichen von Unsicherheit vermuten. MURPHY (wie Anm. 11) S. 187, MURPHY zieht sich auf ein „Some ... did say" zurück.

22 SIEVERS' Anmerkungen verzichten auf den Hinweis, daß der v. 5682 b – aber bis auf das *thar*! – so gut wie wörtlich gleich ist mit v. 2261 b (in dem früheren Vers steht das Simplex *sprâkun*, und *suma* ist ohne begleitendes Personalpronomen verwendet). – Auch in SIEVERS' Anmerkung zu v. 2261 findet sich außer einer zutreffenden Bemerkung zur Textherstellung dieses Verses kein Hinweis Lediglich in ganz summarischer Weise stellt SIEVERS' Formelverzeichnis, S 442, 17 unter „sagen", die Beziehungen zwischen diesen Versen sowie zu weiteren 'Heliand'-Versen her E. SIEVERS (Hrg.), *Heliand*, Halle 1878; bzw. DERS. (Hrg.), *Heliand Titelauflage vermehrt um das Prager Fragment ... und die Vaticanischen Fragmente* . (Germanistische Handbibliothek, 4), Halle (Saale) Berlin 1935.

und RÜCKERT sowie PIPER kein Hinweis auf eine solche besondere Bedeutungsnuance von *thar*, auch nicht in den texterläuternden Noten.

Dagegen hatten zu der reichlich bezeugten adversativen Verwendung von *than* („indessen, jedoch, aber") vor SEHRT schon SCHMELLER, HEYNE und RÜCKERT einschlägige Beobachtungen zusammengetragen[23]. In Zukunft soll diese bisher im Wörterbuch der ATB-Ausgabe übergangene Nuance zuerst einmal auch in das Wörterverzeichnis der Studienausgabe Eingang finden.

Bei diesem Sachstand liegt die Frage nahe: Ist in dem (nur in C überlieferten) v. 5682 über die Grabeswächter ebenfalls *than* zu lesen statt *thar*? Eine Verwechslung dieser beiden Wörter ist allerdings in der as. Bibeldichtung sonst sehr selten. Etwas häufiger sind *thar* und *that* gegeneinander vertauscht worden[24]. Aber auch der Wechsel zwischen *thar* und *than* ist wenigstens einmal bezeugt in v. 2093[25].

Nach BEHAGHELS „Syntax des Heliand" kommt *than* vor allem dann in adversativer Bedeutung vor, wenn es an einen ersten Hauptsatz einen zweiten anreiht, der mit dem ersten Satzglieder gemeinsam hat, aber ein anderes Subjekt besitzt[26].

Auch in seiner „Deutschen Syntax" hat BEHAGHEL Fälle, in denen as. *than* / ahd. *danne* „die Bedeutung von *jedoch*" gewinnt, aufgeführt[27]. – Zu den Fällen mit Subjektwechsel kann man im 'Heliand' vor allem die folgenden zählen: vv. 754. 1049. 2138. 3433. 4176, dazu As. Gen. v. 260; dazu noch nach *sô hue sô* („wer aber") in Hel. vv. 1957. 1971. 1974[28].

Aber nicht immer ist dies so. Herodes sagt in der Kindheitsgeschichte (v. 643f.) zu den Hl. Drei Königen, die er nach Bethlehem weiterschickt, sie sollten ihn unterrichten:

quað that he thar ueldi mid is gisiðun tô,
bedan te them barne. Than hogda he im te banon uuerðan ... .

Herodes sagt mit Worten das eine, aber (*than*) seine Absichten sind ganz andere[29]. Das Subjekt ist hier identisch. Der fragliche Beleg *suma sia* (?)*thar*(?) aus der Grabeswächterszene (v. 5682) würde den Übergang zwischen den beiden Möglichkeiten bilden, nämlich den häufigen Beispielen mit Subjektwechsel und dem Beispiel v. 643 f.

---

23 SEHRT (wie Anm. 4) S. 546; SCHMELLER (wie Anm. 2, Bd. II) S. 109, HEYNE², S. 327 (für den 'Heliand'-Wortschatz wird HEYNES ausführlicheres Glossar seiner 2. Auflage herangezogen); RUCKERT, S. 298. M HEYNE (Hrg.), *Heliand*, 2. verb. Aufl., Paderborn 1873; DERS., *Heliand nebst den Bruchstücken der altsächsischen Genesis* (Bibliothek der ältesten deutschen Literatur-Denkmäler, II, 1), 4. Aufl., Paderborn 1905. H. RUCKERT (Hrg.), *Heliand* (Deutsche Dichtungen des Mittelalters, 4), Leipzig 1876.

24 Belege bei SEHRT (wie Anm. 4) S. 558 [Sp. a].

25 *thar* C. *than* M; vgl. E. SIEVERS, *Zum Heliand*, ZfdA 19 (1876) 1-76, hier S. 69.

26 BEHAGHEL (wie Anm. 14) § 423 B II; S. 270.

27 BEHAGHEL (wie Anm. 15) § 886 B; Bd. III, S. 117.

28 Das übrige Material ist, außer an den eben angegebenen Stellen bei BEHAGHEL, bei SEHRT (wie Anm 4) S. 546 bequem zugänglich.

29 STAPEL (wie Anm 11) S. 23 übersetzt mit „aber", GENZMER (wie Anm. 11) S. 22 mit „doch" MURPHY (wie Anm. 11) S. 25 laviert sich mit einem eingeklammerten Satz durch.

mit identischem Subjekt. Die Juden werden in v. 5677ff. in ihrer Gesamtheit als unbelehrbar beschrieben, „einige von ihnen aber" (v. 5682) erkannten die Gottessohnschaft Christi. Was die Wortstellung angeht, so wären besonders die Vergleichsbelege mit *sô hue sô than*, in denen die Adversativpartikel nicht die Spitzenstellung einnimmt wie in den übrigen Belegen, zu vergleichen. Eine Konjunktion *than* vorausgesetzt statt dem handschriftlichen *thar*, würde sich die Stelle als syntaktische Übergangsform gut an die Belege zu adversativem *than* anreihen.

Nimmt man zum Vergleich noch einmal den schon behandelten Fall v. 3281 vom reichen Jüngling hinzu[30], so erkennt man nun, daß sich die Beispiele nicht, wie es SEHRT darstellt, gegenseitig zugunsten der Annahme eines adversativen *thar* stützen; sondern vielmehr verstärken sich die Zweifel gegenseitig, die in beiden Fällen einem solchen, sonst in der as. Bibeldichtung nirgends erforderten, Ansatz entgegenstehen.

Da für v. 3281 von BEHAGHEL eine einleuchtende Ableitung aus lokalem Gebrauch aufgezeigt worden ist[31] und man den Fall damit als befriedigend erklärt betrachten kann, darf man die Suche nach einer Erklärung für die Besonderheit von v. 5682 (Grabeswächterszene) mit dem Aufweis einer Anschlußmöglichkeit an das adversative *than* als erledigt ansehen. Alles spricht damit für die Annahme einer Konjektur: Statt dem (nur in C überlieferten) *thar* gehört *than* in den Text[32].

Das Problem des Wortes *geth / gêt* (?) (Hel. v. 3892)

Das Wörtchen *geth* (so die Handschriften M und C in Hel. v. 3892) hat der bisherigen Forschung erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Der Beginn bei SCHMELLER ist tastend, die Bedeutung des nur einmal überlieferten Wortes wird bei ihm vermutungsweise als „*quoque, jam*?" bezeichnet, unter Hinweis auf die der Darstellung (Erzählung von der Ehebrecherin) zugrundeliegende Quelle Joh 8, 11 und ein frei hinzugebildetes zweites lateinisches Äquivalent des as. Kontexts[33]. Auch bei HEYNE wird die Bedeutung des Wortes nur aus dem Kontext von v. 3892 erschlossen, ebenfalls mit Fragezeichen („auch?")[34]. „So verdamme ich dich auch nicht".

Schon im Erscheinungsjahr (1840) von SCHMELLERs „Glossarium" setzte v. RICHTHOFEN in seinem „Altfriesischen Wörterbuch" zu seinem afries. Eintrag „*ieta, eta, ita* 'noch'" als as. Vergleichsform ein *get* an, allerdings ohne Nachweis oder Diskussion[35]. RÜCKERT lieferte dann in seiner Ausgabe 1876 die fehlende Erklärung

30 S. o. S. 159-161.

31 S o S. 161.

32 *Sum(e)* .. *than* ist eine Verbindung, die im 'Heliand' gelegentlich auch sonst vorkommt. Ein Fall mit eindeutig adversativ gemeintem *than* ist aber nicht unter diesen Fällen; vgl die Belege mit wiederholtem *sum* in den vv. 3450ff. (3464. 76. 84. 93, zum Teil in Verbindung mit *ôc*) In den vv 1222ff (1227 33), 3784ff. (3788) wird ein Gegensatz durch *sume* ... *eft* ausgedrückt; in den vv. 2390ff. wechselt *eft* (2394. 8) mit *than* (2406).

33 SCHMELLER (wie Anm 2, Bd. II) S. 45. „nec ego te condemnabo, nec ego jam tibi nocebo".

34 HEYNE² (wie Anm. 23) S. 202.

35 K. v. RICHTHOFEN, *Altfriesisches Wörterbuch*, Göttingen 1840, Nachdr. Aalen 1961, S 847. Zu beachten

nach, indem er in seiner Note zu Hel. v. 3892, in der er zweifelnd das handschriftlich überlieferte as. *geth* mit „ags. *get, geta* ... 'noch dazu'" vergleicht, die Schreibung in MC als einen „der gemeinschaftlichen Fehler von M und C" zu sehen vorschlägt[36]. RÜCKERT setzt das Wort in der Form *get* in den Text[37].

Diese wenn auch tastenden Anfänge, die ihre Lösungsansätze von jenseits der Grenzen der altsächsischen Philologie beisteuerten, wurden leider in der Folge nicht berücksichtigt. SIEVERS druckte den Wortlaut der beiden Handschriften zur Stelle ohne jeden Eingriff, und auch ohne Anmerkung zumText, einfach ab. BEHAGHEL, der das Hapax legomenon *geth* als sinnleeres Ergebnis eines Schreiberversehens von *MC deutete[38], verbannte das Wort von der ersten bis zur fünften Auflage (1933) ganz aus dem Text seiner Ausgabe. Erst 1948 wurde *geth* von MITZKA in den Text aufgenommen und auch dem Wörterbuch einverleibt, mit der Bedeutung „auch". Die Schreibung blieb die von MC, obwohl sie eigentlich mit den Normalisierungsregeln der Ausgabe hätte konfrontiert werden müssen. Das *-e-* des Wortes wurde, wie seit SCHMELLER üblich, als Kurzvokal angesetzt.

Diesem vorläufigen Abschluß war schon seit 1889 ein zweiter, allem Anschein nach unverbundener Einsatz der Forschung vorangegangen, der zur Erläuterung des von BEHAGHEL wegerklärten Wortes von den lebenden Mundarten ausging. JELLINGHAUS verwies über das englische *yet* hinaus auf „westfries. *yette* = 'überdies, noch'" und andere Formen[39], WREDE schloß sich 1899 an mit dem Hinweis auf „*jit*, 'noch' ... für Sylt"[40]. Die genannten Beiträge werden unter dem Eintrag *geth* von SEHRT zitiert; dort lautet der Bedeutungsansatz für das as. Wort „auch", trotz des Abstandes von der Bedeutung der friesischen und englischen Belege ohne Fragezeichen, aber mit dem Hinweis, daß das as. Wort nur in Verbindung mit der Negation *ne* begegnet „ = *neque*"[41].

In der ATB-Ausgabe wäre es seit der zweiten Auflage auch förderlich gewesen zu sehen, daß in der Ags. Gen. B (v. 618. 784) zwei der ae. Parallelbelege bezeugt sind, die schon seit V. RICHTHOFEN in der Diskussion waren. Zumindest VICKREY und DOANE wiesen in ihren Ausgaben auf die Rückverbindung von ae. *gīet* 'weiterhin, noch' zu as. *geth* hin, allerdings ohne von dem Unterschied im Konsonanten- und Vokalstand Notiz zu nehmen[42].

---

ist bei diesem Ansatz von as. *get*, daß V. RICHTHOFEN in seinem Buch keine Längezeichen gebraucht.

36 RUCKERT (wie Anm. 23) S 179. Vgl. auch das Wortverzeichnis, S. 272.

37 Die Form ist bei RUCKERT, der Längezeichen zur Verfügung hat, als kurzvokalisch zu verstehen.

38 O. BEHAGHEL, *Zum Heliand*, Germania 27 (1882) 415-420, hier S. 416.

39 H. JELLINGHAUS, *Der Heliand und die niederländischen Volksdialekte*, Nd.Jb. 15 (1889) 61-73, hier S. 68.

40 F WREDE, *Die Heimat der altsächsischen Bibeldichtung*, ZfdA 43 (1899) 333-360, hier S. 339; Wiederabdruck in: DERS., *Kleine Schriften* (Deutsche Dialektgeographie, Untersuchungen zum Deutschen Sprachatlas, 60), Marburg 1963, S. 273-292, hier S. 276.

41 SEHRT (wie Anm 4) S. 178.

42 J. F. VICKERY, Jr. (Hrg.), *Genesis B A new analysis and edition*, Diss. Indiana University 1960, S 298, A. N. DOANE (Hrg.), *The Saxon Genesis An edition of the West Saxon Genesis B and the Old Saxon*

Unterstützung für diese Beiträge bleibt allerdings im übrigen aus dem Bereich der englischen Philologie aus. Bei BOSWORTH-TOLLER bleibt zu den verschiedenen ae. Formen *gēt, gīt, gēta, gīta* usw. die as. Vergleichsform unerwähnt[43]; dasselbe gilt für HOLTHAUSENs „Altenglisches etymologisches Wörterbuch"[44]. Erst recht bei dem weiteren Ausgriff von ONIONS fällt in dessen „Oxford Dictionary of English Etymology" von *yet* kein Blick auf as. *geth*[45].

Auch Friesistik und Indogermanistik leisten keine Hilfestellung mehr. In HOLTHAUSEN – HOFMANNs „Altfriesischem Wörterbuch" haben die vorhandenen Vorarbeiten keine Spuren hinterlassen[46]. G. SCHMIDT in seinen zusammenfassenden „Studien zum germanischen Adverb" (1962) muß nicht nur die ae. und afries. Belege unerklärt lassen, sondern läßt auch den as. Vergleichsbeleg überhaupt unerwähnt[47].

1954 hatte aber schon HOLTHAUSEN in seinem „Altsächsischen Wörterbuch", gestützt auf den Kernbestand des einschlägigen afries. und ae. Vergleichsmaterials, den 'Heliand'-Beleg in neuem lautlichem Ansatz als „*gêt* ... 'auch'" verbucht, erweitert durch den absichernden Zusatz „Hs. *geth*"[48]. Es bleibt eine offene Aufgabe zu erklären, wie die abweichende Schreibung des auslautenden Dentals in den 'Heliand'-Handschriften entstanden ist[49]; die Erörterung hätte hier auf jeden Fall bei RÜCKERTs Ansatz eines Bindefehlers aus dem Hyparchetyp *MC anzuknüpfen[50]. Bis auf weiteres ist diese Erklärung anzunehmen.

Für den Konsonantismus sollte man die Form der ae. Entsprechung *gīet* der Ags. Gen. B[51] trotz der Herkunft des Textes aus einer as. Vorstufe nicht überbelasten. Für den Vokalismus geht SCHMIDT für das Altenglische nach dem Ansatz der Grammatik

---

Vatican Genesis, [Madison 1991], S. 371.

43 J. BOSWORTH – T. N TOLLER, *An Anglo-Saxon Dictionary*, Oxford 1882-1898, Supplement Oxford 1921; S. 478, Suppl. S. 424. 472f. – Nach CAMPBELL ist die Nebenform auf *-a* als Zusammensetzung mit ae *ā* 'immer' zu verstehen; A. CAMPBELL, *Old English Grammar*, Oxford [²1962], §§ 356. 666

44 F. HOLTHAUSEN, *Altenglisches etymologisches Wörterbuch* (Germanische Bibliothek), Heidelberg 1934; 3. unv. Aufl. 1974, S. 130 und 142.

45 C. T. ONIONS, *The Oxford Dictionary of English Etymology*, Oxford [1966], S. 1019f. – Vielmehr wird hier die Vorherrschaft von as. ahd. *noh*, got. *nauh* usw. außerhalb des Anglofriesischen erwähnt.

46 F. HOLTHAUSEN, *Altfriesisches Wörterbuch*, 2., verb. Aufl. v. D. HOFMANN (Germanische Bibliothek), Heidelberg 1985, S. 53.

47 G. SCHMIDT, *Studien zum germanischen Adverb*, Diss. Berlin 1962, S. 122-124. – Auch in den indogermanischen Wörterbüchern ist keinerlei Hilfestellung zu finden: A. WALDE – J. POKORNY, *Vergleichendes Wörterbuch der indogermanischen Sprachen*, Bd. 1-3, Berlin Leipzig 1927-1932, J. POKORNY, *Indogermanisches etymologisches Wörterbuch*, Bd. 1-2, Bern München [1959-1969]

48 F HOLTHAUSEN, *AltsächsischesWörterbuch* (Niederdeutsche Studien, 1), Münster Köln 1954; 2. unv. Aufl., Köln Graz 1967, S. 26.

49 Da sich eine nachvollziehbare Fehlererklärung nicht abzeichnet, könnte man auch versucht sein, an eine zweisilbige Nebenform auch für das Altsächsische als Ausgangspunkt zu denken – was aber einen anderen Ansatz für Text und Wörterbuch zur Folge hätte.

50 Vgl. Anm. 36.

51 Daneben ist auch noch das ae. Wort *gĕn* (Ags. Gen. B v. 413) mit der Bedeutung 'noch jetzt', also offenbar eine eng verwandte Bildung, zu beachten Vgl. SCHMIDT (wie Anm. 47) S. 125f.

von germ. *ē²* aus[52]. Eine sekundäre Kürzung des Vokals in einsilbigem Wort ist für das Altsächsische nicht anzusetzen[53].

Für die Bedeutung ist zu beachten, daß in v. 618. 784 der Ags. Gen. B die Bedeutung von *gīet* am ehesten zu fassen ist als „weiterhin, noch". Eine Verbindung des as. Wortes *gêt* zu den übrigen Belegen, sowohl des Ae. wie des Afries., die 'noch' (usw.) bedeuten, ist damit besser möglich als mit der bisher für das as. Wort angesetzten Bedeutung 'auch'. In der Verbindung mit der Negation *ne*, so wie das as. Wort in seinem konkreten Kontext Hel. v. 3892 gebraucht ist, wird sich allerdings wohl wieder die (auch in den modernen Übersetzungen verwendete) Formulierung „auch nicht" einstellen: „So verdamme ich dich auch nicht"[54].

Gibt es im 'Heliand' eine Interjektion *wah* (Hel. v. 5573)?

Auch die lexikographische Erklärung des „Weherufs über eine mögliche Weltherrschaft Christi"[55] mit dem Hapax legomenon *wah* („*uuah uuarð thesaro uueroldi* ...", Hel. v. 5573) ist auf die Heranziehung von Vergleichsbelegen außerhalb der Grenzen der altsächsischen Überlieferung angewiesen.

Zunächst findet sich für die wenigen in den as. Handschriften vergleichbar geschriebenen Belege, die heute als *uuah* und *uuâh* unterschieden werden, in der Forschungsliteratur nur ein ungeschiedener Ansatz. Zunächst lautet dieser *wah* mit Kurzvokal. Trotz diesem Ansatz ordnet SCHMELLER die Hauptgruppe der 'Heliand'-Belege vergleichend mit dem ae. Wort *wōh* zusammen, das er mit lat. „*perversus*", „*perversitas*" (usw.) umschreibt[56]; er paraphrasiert das *wah* in v. 5573 aber trotzdem zugleich mit lat. *vae* („*vae huic mundo, si tu* ...")[57]. Im biblischen Bericht, fortgesetzt durch Tatian[58], entspricht diesem „Ruf" die Verhöhnung des Gekreuzigten, den die Kreuzesinschrift als „König der Juden" bezeichnet. –

Auch RÜCKERT, der die andere Hauptstelle, den Vorwurf der Juden, Christus bezeichne sich als *god selƀo* (v. 3950ff.), mit „das Abscheuliche" wiedergibt, geht von diesem Ansatz *wah* aus[59]. Semantisch abweichend, aber ebenso mit einheitlichem

52 SCHMIDT (wie Anm. 47) S. 122f. Vgl. K. BRUNNER, *Altenglische Grammatik, nach der angelsächsischen Grammatik von E. SIEVERS*, 3. neubearb. Aufl. (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte, 3), Tübingen 1965, § 91 d.

53 Vgl. SCHMIDT (wie Anm. 47) S. 124.

54 STAPEL (wie Anm. 11) S. 107; GENZMER (wie Anm. 11) S. 124; MURPHY (wie Anm. 11) S. 127.

55 SOWINSKI (wie Anm. 20) S. 205. Vgl. die Übersetzungen von STAPEL (wie Anm. 11) S. 152, bzw. GENZMER (wie Anm. 11) S 176; vgl. auch MURPHY (wie Anm. 11) S. 184.

56 SCHMELLER (wie Anm. 2, Bd II) S. 123; nach heutiger Zählung gehört hierher v. a. der Beleg Hel. v. 3950, übereinstimmend als *uuah* in M und C überliefert, und der Beleg v. 3931 in C, wo diese Handschrift das Wort *aƀuh*, auch als *auoh* geschrieben (vgl. die Belege bei SEHRT [wie Anm. 4] S 1) offenkundig zu dem ae Wort *uuôh* verlesen bzw. verschrieben hat.

57 Zu den Besonderheiten des as. Satzbaus vgl. unten Anm. 66.

58 TATIAN (wie Anm. 19) S. 641, 15-17 (M)

59 RUCKERT (wie Anm. 23) S. 301.

Ansatz *wah* für alle Belege verzeichnet HEYNE in seinem Glossar nur „Böses, Übel“[60]. BEHAGHEL, der 1876 in seinen „Modi im Heliand“ für v. 5573[61] ebenso noch *wah* mit Kurzvokal ansetzt, geht dagegen in der Erstauflage seiner Ausgabe (1882) zu einheitlichem Ansatz *wâh* (mit Bedeutung „Böses“ wie HEYNE für *wah*) über; so außer für v. 3950 auch für v. 5573[62].

SIEVERS nimmt dann in der Rezension der Ausgabe, aber mehr im Vorübergehen und nur vermutungsweise, eine Scheidung zweier Lexeme vor. *Wâh* wird explizit aus germ. **wanh-* abgeleitet, *wah* dagegen (so v. 5573) ist für SIEVERS „wol von *wâh* ganz zu trennen und als lehnwort aus lat. *vah* zu betrachten, das ja auch bei jener stelle, v. 5573, im benuzten texte steht“ (gemeint ist Tatian nach Mc 15, 29 „*va qui destruit templum*“; vgl. Mt 27, 40 v. l.)[63].

Obwohl der Sinnzusammenhang der zitierten lateinischen Stelle ein wesentlich anderer ist, fügt sich BEHAGHEL in seiner zweiten Auflage von 1903 dieser Meinung und nimmt in seinem Wörterbuch „*wah* interj.“ als zusätzlichen Eintrag mit Hinweis auf SIEVERS auf. Auch das SEHRTsche Wörterbuch schließt sich an, ebenfalls mit Hinweis auf SIEVERS, später in Kurzform auch noch HOLTHAUSENs „Altsächsisches Wörterbuch“.[64]

Aber kann, rein begrifflich und grammatisch-terminologisch, in dem Satz „*uuah warđ thesaro uueroldi ...*“ das Wort *wah* eine Interjektion sein? SIEVERS selbst hatte es so jedenfalls nicht formuliert. Und auf die gesamte Aussage bezogen muß man festhalten: Nicht einmal der ganze Satz muß – er kann es freilich – ein Ausruf sein. Es fällt auch auf, daß der Hinweis auf SIEVERS bei SEHRT in dessen zweitem Eintrag s. v. *werđan*, unter „5) ... zuteil werden“, fehlt; in der Zusammenstellung mit den dort aufgeführten weiteren Belegen nähme sich die Auffassung, *wah* sei eine Interjektion, auch verfehlt aus. *Wah* v. 5573 steht hier u. a. neben *harm* (Hel. v. 606f.), *sêr* (As. Gen. v. 95f.), miteinander verbundenem *sêr* und *harm* (u. a.: Hel. v. 4994) sowie *wê* (Hel. v. 3691), u. a.[65] Insbesondere auf v. 3691 (ff.), den Weheruf Christi über Jerusalems zukünftige Zerstörung, lohnt es sich, einen vergleichenden Blick zu werfen: „*'uuê uuarđ thi, Hierusalem', quađ he, 'thes thu te uuârun ni uuêst thea uurdegiskefti ...'* “.[66]

---

60 HEYNE[2] (wie Anm. 23) S. 344.

61 O. BEHAGHEL, *Die Modi im Heliand*, Paderborn 1876, S. 19 (hier gezählt als v 5575).

62 O. BEHAGHEL (Hrg), *Heliand* (ATB 4), Halle 1882. – Bezeichnend für die Lage ist auch der Widerspruch bei PIPER, der in seinem Text *uuah* bietet, in seiner Note aber von *uuâh* ausgeht: P. PIPER (Hrg.), *Die altsächsische Bibeldichtung (Heliand und Genesis)* (Denkmäler der älteren deutschen Litteratur, 1), Stuttgart 1897.

63 E. SIEVERS, Rezension von: 1. Heliand . hrg. v. M HEYNE, 3. ... Aufl. . ., 1883; 2. Heliand ... hrg. v O BEHAGHEL, ... 1882, in: ZfdPh 16 (1884) 106-114, hier S. 111

64 O. BEHAGHEL (Hrg), *Heliand und Genesis Der Heliandausgabe zweite Auflage* (ATB 4), Halle 1903 SEHRT (wie Anm. 4) S. 633; HOLTHAUSEN (wie Anm 48) S. 82.

65 SEHRT (wie Anm 4) S 656 unter „5)“.

66 Der Hauptunterschied im Satzbau dieses Beispiels gegenüber dem abzuklärenden Vers 5573 liegt im Modus Vgl. hierzu BEHAGHEL (wie Anm. 61) S. 19. 46; DERS. (wie Anm. 15) § 1291; Bd. III, S. 643

Das Subjekt in den zitierten Aussagen ist in sämtlichen Fällen ein Substantiv[67]; das im letzten Beispiel aufgeführte *uuê* ist eine Substantivierung aus ursprünglicher Interjektion[68]. Wenn die heute herrschende Festlegung des „Weherufs" in v. 5573 (Kreuzigungsszene) als *wah* überhaupt richtig ist, muß man eine vergleichbare Substantivierung, wie bei *wê*, aus ursprünglicher Interjektion auch hier annehmen; wenn diese Substantivierung schon in as. Zeit vorgelegen haben sollte, kann die zugrundeliegende as. Interjektion kaum Lehnwort aus lat. *va, vah* (Tatian), sondern muß ererbt sein[69]. Zumindest in den westgermanischen Sprachen ist eine weite Verbreitung für die Interjektion *wah* (usw.) belegt[70]. Äußerst selten jedoch begegnet

(jeweils zur Stelle, in den beiden erstgenannten Zitierungen aber gezählt als v. 5575).

67 An abweichenden Materialien könnte man hier noch aus SEHRT anführen Hel. v 159 bzw. v. 4868, die beide strukturell vergleichbar sind (*harm* mit *uuerđan* + Dativobjekt mit ergänzendem Explikativsatz, in denen *harm* aber Adjektiv ist).

68 Vgl. z. B. F KLUGE, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, 17. Aufl. v. W MITZKA, Berlin 1957, S. 845. Zur Substantivierung von Interjektionen vgl. allgemeiner BEHAGHEL (wie Anm. 15) § 9 A II; Bd I, S. 21 (f.).

69 Die Frage ist ungeklärt. In der Neubearbeitung von KLUGES *Etymologischem Wörterbuch* (wie Anm. 68) durch E. SEEBOLD (22. Auflage, Berlin New York 1989, S. 781) wird ahd *wah* dem auf eine Kurzform reduzierten Artikel über „*weh*" zugeschlagen (der as. Beleg fehlt) In der bei KLUGE – SEEBOLD zitierten grundlegenden Arbeit von SCHWENTNER erscheinen für das Lateinische *vâh* (mit Langvokal!) und *vae* nur als „etymologisch verwandt" (E. SCHWENTNER, *Die primären Interjektionen in den indogermanischen Sprachen* (Indogermanische Bibliothek, III 5), Heidelberg 1924, S. 24). Für das Germanische wird nur *wê* (usw) behandelt (S. 25), *wah* fehlt. – Geht man bezüglich der behandelten 'Heliand'-Stelle v. 5573 an den Ausgangspunkt der wissenschaftlichen Diskussion zurück, so ist insbesondere die Vorgehensweise von SIEVERS (wie Anm. 63) insofern nachvollziehbar, als er seinerzeit in Wahrheit mit anderen als den hier interessierenden Sachverhalten (nämlich v.a. Hel. v. 5426) befaßt war, für die seine Kritik tatsachlich zutrifft.

70 Das Vergleichsmaterial ist einesteils aus Wörterbüchern nachzuweisen, zum anderen Teil, soweit diese noch nicht zur Verfügung stehen, aus Textglossaren beigebracht; außerdem war noch ein weiterer Beleg aus dem Umkreis der Tatian-Nachwirkung (entsprechend Mc 15, 29 / Mt 27, 40) zu finden. Zum Altsächsischen des 'Heliand' und zum Althochdeutschen (vgl. Anm. 72f.) treten hinzu: Zum Altfriesischen die Wörterbücher von v. RICHTHOFEN (wie Anm. 35) S 1121; sowie von HOLTHAUSEN – HOFMANN (wie Anm. 46) S 122. – Zum Mittelniederdeutschen vgl. K. SCHILLER – A. LUBBEN, *Mittelniederdeutsches Wörterbuch*, Bremen 1875-1881; Neudr. Münster in Westf. 1931, Bd. V, S. 569 (einschließlich Belegen nach Mc 15, 29 / Mt 27, 40) und S. 757. Vom *Mittelniederdeutschen Handwörterbuch* sind die entsprechenden Teile noch nicht erschienen – Zum Mittelhochdeutschen vgl G. BENECKE – W. MULLER – F ZARNCKE, *Mittelhochdeutsches Wörterbuch*, Leipzig 1854-1861; Neudr. Hildesheim 1963, Bd III, S. 449 und 797 (auch *woch, ôwoch*). M LEXER, *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch*, Leipzig 1872-1878, Neudr. [o.O.u.J.], Bd. III, Sp. 624 und 720 (*wech*). 963 (*woch* u a) M. LEXER, *Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch*, 36. Aufl., Stuttgart 1981, S. 304 und 326 (auch *wâch, wôch*). Zum Mittelniederländischen vgl. E. VERWIJS – J VERDAM, *Middelnederlandsch Woordenboek*, 's-Gravenhage 1885-1941, Bd. IX, Sp. 1490f. Zusätzlich zu den dortigen Nachweisen nach Mc 15, 29 / Mt 27, 40 (dort Sp. 1491 unter „2") vgl. noch D PLOOIJ u a (Hrgg.), *The Liège Diatessaron* (Verhh der koninkl. (nederl.) Akad. van Wetenschappen te Amsterdam, Afd. Letterk., N. R., 31), Amsterdam (– London), 1929 - 1970, S. 737, Z. 12 m. App. z. St. Beispiele für Substantivierung von *wach*, die sich im Mnl. etwas häufiger belegt findet, sind bei VERWIJS – VERDAM unter „4 a/b" (Sp. 1491f.) aufgeführt. Aus dem Übergangsbereich zwischen Mittelniederländisch und Altfriesisch vgl. A. CAMPBELL (Hrg), *Thet Freske Riim Tractatus Alvini* (Fryske Akademy at Ljouwert/Leeuwarden), The Hague 1952, SS. 59 74. 88· Freske Riim vv. 117. 613. 1148 (*wi and awach* u.ä.; vgl. ebd. S. 30 sowie Glossar svv.: sprachliche Mischform aus Mnl. und

unter den mnd. Belegen ein *wah* (usw.) in substantivierter Verwendung („*wach unde wê*", vom Leiden in der Hölle)[71]. Dies mahnt zur Vorsicht.

Bedenklich bleibt außerdem, daß der 'Heliand'-Dichter doch in Wahrheit eine ganz andere Aussage gemacht hat, als sie bei Tatian (und in der Bibel) vorliegt. Dort heißt es doch (Tatian, ahd. Fassung): „*uuah thiedar ziuuirpfit tempal ...*";[72] das *wah* in diesem Kontext gibt SCHÜTZEICHEL in seinem „Althochdeutschen Wörterbuch" wieder mit „Schmach über dich".[73]

Erhebliche Zweifel bleiben also, und die Frage erscheint nicht abwegig, ob nicht doch BEHAGHELS ursprünglicher eigener Textansatz *wâh* für v. 5573, d. h. also die Ableitung von germ. **wanh-*, das Richtige getroffen hat. Vor dem Hintergrund der Belege, die insgesamt auf germ. **wanh-* („gekrümmt; verkehrt, schlecht") zurückgehen, würde sich ja auch ein sehr guter Sinn für die 'Heliand'-Stelle ergeben: „Schlimm stünde es um die Welt, wenn du ihr Herrscher wärst"[74]. Für die Behauptung, daß ein as. Hapax legomenon *wah*, auch noch in substantivierter Funktion, nicht belegbar ist, reicht diese Deutungsmöglichkeit freilich als Beweis nicht aus.

Angesichts der Unausgeglichenheit und Lückenhaftigkeit der ergänzenden Materialbasis, die uns bisher das Vergleichsmaterial aus den westgermanischen Sprachen erschließt, ist auch der Befund, daß aus diesen benachbarten oder nachfolgenden Sprachen ein entsprechendes Substantiv mit der Bedeutung 'Leid' (usw.) höchstens vereinzelt bezeugt ist[75], nicht zum vollen Gegenbeweis ausreichend. Es gibt allerdings sehr zu denken, daß diese Bezeugung mnd. auch noch bisher nur in der feststehenden Verbindung „*wach unde wê*" vorliegt. Trotz dieser schwerwiegenden Bedenken wird man aber die Frage für den as. Beleg aus der Kreuzigungsszene doch wohl bis auf weiteres als unentscheidbar auf sich beruhen lassen müssen. Das Wörterverzeichnis der

---

Afries.). Für das Altenglische weist das Wörterbuch von BOSWORTH – TOLLER (einschließlich Supplement; wie Anm. 43) keine Einträge auf. Vielmehr entspricht, um nur diese Linie weiterzuverfolgen, bei der ae. Wiedergabe von Mc 15, 29 / Mt 27, 40 dem *va* bzw. *vah* der lateinischen Vorlage im Ae. ein *wā* bzw. *wā lā* (BOSWORTH – TOLLER, S. 1147; vgl. auch SCHWENTNER [wie Anm. 69] S. 25). Ebenso fehlen entsprechende Einträge bei HOLTHAUSEN (wie Anm. 44). Eine Aussage für die spätere Zeit durch Vergleich des Mittelenglischen ist noch nicht möglich, da das *Middle English Dictionary* (Ann Arbor 1956ff.) diese Teile noch nicht abdeckt.

71 Vgl. SCHILLER – LUBBEN (wie Anm. 70, Bd. V) S. 569, Z. 30f.

72 TATIAN (wie Anm. 19) S.641, 16 (M).

73 R. SCHUTZEICHEL, *Althochdeutsches Wörterbuch*, 3. durchges. und verb. Aufl., Tübingen 1981, S. 219.

74 Diesem Sinn des Textes in der dann wieder zugrundezulegenden Fassung der Erstauflage von BEHAGHELS Ausgabe (wie Anm. 62) kommt übrigens die Wiedergabe durch MURPHY (wie Anm. 11) S. 184 sehr nahe (vgl. auch Anm 55). Zu der in diesem Fall anzusetzenden Etymologie vgl F. HEIDERMANNS, *Etymologisches Wörterbuch der germanischen Primäradjektive* (Studia linguistica Germanica, 33), Berlin New York 1993, S. 655f.: „wanha- 'gekrümmt'"; H FALK – A. TORP, *Wortschatz der germanischen Spracheinheit*, 5. unv. Aufl., Göttingen 1979, S. 389: „vanha 'verkehrt'"; vgl. auch W. P. LEHMANN, *A Gothic Etymological Dictionary. Based on the 3. ed. of Vergleichendes Wörterbuch der Gotischen Sprache by S. FEIST*, Leiden 1986, S. 379 (Eintrag U 38: **unwahs*).

75 Vgl. Anm. 71.

Studienausgabe wird aber über diese letztlich offene Situation Auskunft geben, und in Zukunft ist dies auch für das Wörterbuch der ATB-Ausgabe vorzusehen.

Zum Flexionswechsel: Gibt es eine neutrale Nebenform des Substantivs *harm*?

Die Substantive mit mehrfacher Genus-Angabe stellen im Wörterbuch eine nicht unerhebliche Schwierigkeit dar. Es sind im Bereich des 'Heliand'-Wortschatzes immerhin etwa 35 Fälle, von denen rund zwei Drittel auch in das Wörterverzeichnis der Studienausgabe eingehen und hier die Lernwilligen vor manche Frage stellen können. War das Altsächsische, zumindest die Sprache der Bibelepik, eine so weitgehend von Flexions- und Genus-Dubletten geprägte Sprache?

Das Problem ist mehrschichtig. Zunächst sind von den Fällen von echtem Flexionswechsel[76] diejenigen Substantive zu trennen[77], die nur in der Darstellung, und zwar dadurch in Erscheinung treten, daß wegen ihrer beschränkten, d. h. meistens zahlenmäßig geringen Bezeugung eindeutige Angaben gar nicht zu ermitteln sind. Hier werden nach der üblichen Praxis der einschlägigen Hilfsmittel den Benutzern die Möglichkeiten gesammelt zur Wahl gestellt, die vom überlieferten Formenmaterial her eröffnet oder richtiger nicht ausgeschlossen werden. Hierher gehören im 'Heliand' z. B. *ban, ferkal, lud* (jeweils nur ein Beleg vorhanden) oder *ôlat* (drei Belege, aber alle in gleicher phrasenhafter Verbindung, *ôlat seggian*, und in gleicher Form), usw. Die Reihe ist ziemlich lang, selbst Wörter mit mehr als einem Dutzend Belegen können betroffen sein wie z. B. *hosk*. Das Auftreten dieser Genus-Divergenzen im Wörterbuch, die für die Erkenntnis der sprachlichen Wirklichkeit des Altsächsischen gar keine Aussagekraft haben, ist eine unnötige Belastung. Die Fälle sollten zumindest für Studienzwecke als bloß überlieferungsbedingt leicht und eindeutig erkennbar sein. Man kann Fälle dieser Art kennzeichnen z. B. als: „st. (m. oder n.?)".

Am anderen Ende der Belegreihe stehen diejenigen Fälle, die tatsächlich in ihren Kasus- und Genus-Belegen eine tiefreichende heteroklitische Scheidung für das Altsächsische reichlich bezeugen; hierher gehört z. B. das Wort *kraft* (stf. stm.). Zwischen den beiden, durch *ban* bis *hosk* („st. [m. oder n.?]" usw.) bzw. durch *kraft* („stf. stm.") bezeichneten Endpunkten der Belegreihe stehen diejenigen Substantiva, die, bei ausreichender oder sogar häufiger Bezeugung insgesamt, eine einheitliche Menge gleichartig definierbarer Belege umfassen, darüber hinaus aber, am Rand ihrer Überlieferung, einige wenige Belege mit abweichender Definition aufweisen[78]. Als

---

76 Materialzusammenstellungen zum Problem des Flexionswechsels finden sich z. B. für Substantive der *i*-Deklination bei GALLÉE (wie Anm. 3) § 321, Anm. 1 und 2, für Substantive der *u*-Deklination bei SCHLUTER (wie Anm. 3) § 426; S. 705f., eine kurze Zusammenfassung gibt J. FRANCK, *Altfränkische Grammatik*, 2. Aufl. v. R. SCHUTZEICHEL, Göttingen 1971, § 154; vgl. auch W. VAN HELTEN, *Grammatisches XXXIV*, PBB 20 (1895) 513-515.

77 Von Fällen, in denen starke und schwache Flexion wechseln, sehe ich hier ab. Hierdurch kämen zum Material noch einmal über 20 Fälle hinzu.

78 Als ein Problem kann es erscheinen, daß bei solchen Substantiva in der Regel der größte Teil der überlieferten Belege aus Stellen besteht, die nicht durch eindeutig festlegbare Flexionsendungen, durch die grammatischen Kennzeichen ihrer Attribute oder sonstwie eindeutig bestimmt sind Es ist aber von

Musterfall hierfür kann *giuuald* gelten, für das SEHRT eine überzeugend klare Darstellungsform gefunden hat: Eine voranstehende Angabe zum Genus betrifft die Hauptmenge des Materials, eine nachfolgende in Klammern bezeichnet die gelegentlichen Abweichungen in einzelnen Handschriften, deren unterschiedliche Sicherheit (mögliche Überlieferungsfehler) zusätzlich durch Fragezeichen markiert sein kann[79].

Leider hat SEHRT bei dem am nächsten an die Verhältnisse bei *giuuald* herankommenden Parallelfall *uuerold*[80] diese Lösung schon nicht mehr angewendet; stattdessen wird hier die Darstellung des Genus durch die wenigen Sonderformen über Gebühr entstellt und belastet durch die gleichberechtigende Angabe „stf. u. stm." Eigentlich angemessen wäre hier „stf. (C auch stm.)"; eine solche differenzierende Angabe bietet zu diesem Eintrag ILKOW[81], der sonst in der Regel SEHRT folgt. In der ATB-Ausgabe herrscht, nicht nur an dieser Stelle, in dieser Hinsicht erst recht eine wenig verbindliche und aussagefähige Regelung: Die Angaben lassen im allgemeinen die wesentlichen Übereinstimmungen und Verschiedenheiten in der Gruppierung der Substantive nur mit Mühe ablesen.

Hauptkennzeichen der im eigentlichen Sinn heteroklitischen Divergenzen im Altsächsischen ist die Tendenz zum Ausgleich; begünstigt werden dabei auch die Formen der *a*-Deklination. Vor allem betroffen ist die Deklination selbst, aber in deren Gefolge wird auch das Genus der Substantive mitbeeinflußt. Wenn nun aber auch innerhalb der *a*-Deklination selbst Genus-Divergenzen überliefert werden, muß hierfür ein anderer Grund vorliegen. Wie sind Doppelformen, die sich nur durch das Genus unterscheiden, wie z. B. bei dem Substantiv *harm*, zu beurteilen?

Das Substantiv *harm*, dessen problematischster Beleg (Hel. v. 4032 als Neutrum) auch in der Studienausgabe enthalten ist, hat der Forschung schon große Mühe bereitet.

Die Dokumentation bei SEHRT ist sehr übersichtlich und läßt das Problem deutlich erkennen. Die überwiegende Mehrzahl der Belege ist auch hier[82] im Hinblick auf das Genus des Substantivs *harm* nicht aussagefähig, da weder die Endung des Substantivs selbst noch diejenige beigefügter Adjektive oder sonstiger Attribute einen ent-

---

vornherein nicht wahrscheinlich, daß für die nicht qualifizierten Belegstellen eine andere Verteilung vorauszusetzen ist als für die sicher bestimmbaren Belege Allerdings dürfen die Zahlen, die sich aus SEHRTS Zusammenstellungen ergeben, nicht ohne Überprüfung extrapoliert werden, da SEHRTS Angaben sich auch hier z. T. als unzutreffend erweisen. So sind z. B. von den unter *giuuald* als „acc. sg fem " (im Gegensatz zur Gruppe „acc. sg.") aufgeführten 9 Belegen nur 6 zweifelsfrei, einer grundlos hier eingeordnet (Hel v. 2876) und zwei nur wegen phraseologischer Übereinstimmung mit Belegen, die selbst eindeutig sind (und zwar hat sich SEHRT für den Beleg As. Gen. v 193 (ohne Merkmal!) offenbar an Hel v 5388 orientiert, für Hel v. 1078 (Zuordnung nur für C zutreffend, in M ohne Merkmal!) an Hel. v. 1846; SEHRT [wie Anm. 4] S. 195 [Sp. b]).

79 Ebd., S. 194.

80 Ebd., S. 663.

81 P ILKOW, *Die Nominalkomposita der altsächsischen Bibeldichtung*, hrg. v. W WISSMANN – H -Fr. ROSENFELD, Göttingen [1968], S 399

82 Vgl. Anm. 78.

sprechenden Hinweis gibt. Das Bedenkliche des grammatischen Ansatzes drückt sich hier bei SEHRT darin aus, daß er nicht weniger als viermal von einem Fragezeichen Gebrauch macht[83]. Eine durchgehende semantische Differenzierung hat SEHRT nicht vorgenommen.

Auf maskulines Genus von *harm* weisen mit Eindeutigkeit lediglich zwei Belegstellen aus der As. Genesis (v. 7 bzw. v. 12); diese Belege werden außer durch die hier vorhandenen Parallelstellen der Ags. Genesis B (v. 797 bzw. 802) noch zusätzlich ergänzt durch die vv. 736 und 759 des gleichen Texts, die ebenfalls maskulines Genus von (ae.) *hearm* belegen[84]. – Es ist zu betonen, daß der Beleg As. Gen. v. 7, auf dessen semantisch abweichenden Gebrauch schon BEHAGHEL hingewiesen hat, im Genus mit den übrigen Belegen übereinstimmt[85].

Diesem Material stehen die Belege Hel. v. 4032 (sowohl Hs. M wie C) sowie, in Lesart C, v. 2807 gegenüber, die durch die Endung beigefügter Adjektive bzw. Pronominalformen auf neutrales Geschlecht hinzuweisen scheinen. Die überlieferten Verbindungen *sulic harm* (4032) bzw. (C) *ênig harm* (2807) muß man jedenfalls vom Kontext her als Akkusative verstehen[86]. Für den zweiten der genannten Fälle, v. 2807, bietet M dagegen einen als maskulin ausgewiesenen Beleg, den einzigen der 'Heliand'-Überlieferung, *ênigen harm*.

Die Beleglage im 'Heliand', vor Entdeckung der 'Genesis', hat seinerzeit SCHMELLER dazu veranlaßt, in seinem „Glossarium" *harm* als Neutrum anzusetzen, unter Hinweis auf die Ausnahme in M v. 2807[87]. HEYNE dagegen, der mit seinen Textentscheidungen dem Vorgange SCHMELLERS folgt und in v. 2807 (bei ihm 2808) *ênigan harm*, in v. 4032 (4033) *sulîk harm* in den Text aufnimmt, setzt *harm* in seinem Glossar als Maskulinum an[88]. Ganz genau so verfährt RÜCKERT[89].

SIEVERS haben die für den 'Heliand' allein, zumindest scheinbar, festlegbaren Belege in v. 2807 und v. 4032 zu einer anderen, aber ebenfalls widersprüchlichen Lösung geführt. Da in v. 4032 beide Handschriften zusammenstimmen (in dem auf Neutrum führenden *sulic harm*), hat SIEVERS hier keinerlei textkritische Hinweise gegeben[90]. Die Stelle erscheint also unbeanstandet in der auf neutrales Genus von *harm*

---

83 SEHRT (wie Anm. 4) S. 221f. – Übrigens muß der dort zweimal zitierte Beleg aus As. Gen. v. 12 *haramo* lauten.

84 An indifferenten Belegen steuert die Ags. Gen. B außerdem noch bei die vv. 368. 579. 661 708. 754; vgl. DOANE (wie Anm. 42) S. 374.

85 Vgl O. BEHAGHEL, *Der Heliand und die altsächsische Genesis*, Gießen 1902, S. 16.

86 Vgl. auch SEHRT (wie Anm. 4) S. 102 zu *enig / enigen* (v. 2807), bzw. S 512 zu *sulic* (v. 4032).

87 SCHMELLER (wie Anm. 2, Bd. II) S. 51. In SCHMELLERS Text stehen die Stellen auf S 86, Z 4 bzw. S. 123, Z. 11.

88 Verglichen sind HEYNE² und HEYNE⁴ (wie Anm. 23).

89 RUCKERT (wie Anm. 23). – Bei HEYNE (wie Anm. 23), der in seinem Glossar die in v 4032 (4033) zugehörige Acc.-Form *sulîk* als Neutrum bucht, entsteht noch zusätzlich ein weiterer Widerspruch.

90 Es findet sich zur Stelle auch keine Anmerkung (Ausgabe [wie Anm. 22]), und auch in dem vorbereitenden Aufsatz (*Zum Heliand* [wie Anm. 25]) wird die Stelle, ebenso wie die in v. 2807, nicht behandelt – An der Behandlung des *nu*, das SIEVERS nach C auch in M einsetzt, hat im übrigen ROEDIGER

hindeutenden Form. In v. 2807 hingegen, wo C und M voneinander abweichen[91], hat SIEVERS die Lesart C *enig* mit dem kritischen Symbol des Asterisken gegenüber der Lesart M abgewertet. M hat männliche Adjektiv-Endung und wird befürwortet, die auf ein Neutrum führende Endung in C dagegen als entstellt bewertet. Aber wenn die neutrale Form in v. 4032 unbeanstandet bleibt (aus MC), müßte sie doch in v. 2807 (aus C) sprachlich möglich sein – oder umgekehrt[92].

Auch BEHAGHELs Ausgabe enthielt lange Zeit[93] einen Widerspruch. Der Text der behandelten zwei Verse folgte der bis dahin gängigen Anschauung[94], im Wörterbuch führte BEHAGHEL bis zur 5. Auflage das Substantiv *harm* aber als Maskulinum. Diesen Widerspruch löste die von W. MITZKA besorgte 6. Auflage[95] dadurch auf, daß, entsprechend dem inzwischen erschienenen Wörterbuch SEHRTs, die Genus-Angabe „stm. u. stn." eingesetzt wurde. So blieb es bis zur 10. Auflage[96].

Auch das SEHRTsche Wörterbuch wiederholte in der zweiten Auflage von 1966[97] seine Angaben unverändert. Sie waren zuvor auch schon von HOLTHAUSEN in sein „Altsächsisches Wörterbuch" übernommen worden[98]. Ebenso schlossen sich an die Darstellung von ILKOW (1968)[99], die Neubearbeitung des „Etymologischen Wörter-

---

in seiner Rezenzion (AfdA 5 [1879] 267-289, hier S. 282) Anstoß genommen, PIPER sich ihm angeschlossen (wie Anm. 62). Dagegen hat BEHAGHEL (wie Anm. 62) SIEVERS' Textentscheidung übernommen. Wenn man beachtet, daß auch in v. 4033 gegenüber der Textvorlage Tatian (wie Anm. 19) S. 473, 1 (M) (= Joh. 11, 21) der Situationsbezug durch ein *nu* betont ist, erscheint es plausibel, mit SIEVERS auch das erste *nu* für authentisch zu halten.

91 Den Überschuß *tho* in C hat SIEVERS auch nach M übertragen Dem widerspricht BEHAGHEL in seiner Textherstellung, s. u. Anm. 94.

92 Noch widersprüchlicher hat sich PIPER (wie Anm. 62) in dieser Lage verhalten. Obwohl er seiner Textgestaltung die Handschrift C zugrunde legt, gibt er den Text von v 2807, SIEVERS entsprechend, nach dem Bestand von M; ebenso erscheint v. 4032 in der Substanz wie bei SIEVERS, dessen unentschiedene Haltung also maßgeblich bleibt.

93 1. Auflage 1882 (wie Anm. 62) bis 5. Auflage 1933: O. BEHAGHEL (Hrg.), *Heliand und Genesis, 4. Aufl., der Heliandausgabe 5. Aufl.* (ATB 4), Halle 1933.

94 Im Gegensatz zu SIEVERS (wie Anm. 22), aber in methodischer Übereinstimmung mit ROEDIGER (wie Anm. 90) S. 282, hat BEHAGHEL lediglich das in Hs. C überschießende *tho* (!) v. 2807 in die Fußnote verbannt, jedoch in der fehlerhaften Schreibung *thuo* (1. bis 5 Aufl. [vgl. Anm. 93], so auch W. MITZKA in der 6. bis 8. Aufl.). – Zu v. 4032 wird bisher in der ATB-Ausgabe die Schreibung *thorftig* C wie eine bloß orthographische Variante im Apparat nicht erwähnt.

95 Die 6. Auflage von *'Heliand und Genesis'* (ATB 4), Halle 1948, ist indessen noch unter dem Namen von O BEHAGHEL erschienen.

96 Vgl. Anm. 1.

97 Vgl. Anm. 4.

98 HOLTHAUSEN (wie Anm. 48) S 31. – Dagegen hatte HOLTHAUSEN im „Glossar und Register" seines *Altsächsischen Elementarbuchs* (²1921; wie Anm. 3) S. 237 *harm* noch als Maskulinum gebucht.

99 ILKOW (wie Anm. 81) S. 176: „stm. u. stn.".

buchs" von KLUGE durch SEEBOLD (1989)[100] sowie zuletzt noch (1992) das Glossar von I. RAUCHS „Old Saxon Language".[101]

Zwei Bedenken, die sich ergänzen, erheben sich gegen diese mittlerweile zur communis opinio gewordene Anschauung. Das Altsächsische wäre die einzige germanische Sprache, die, und zwar als Nebenform neben einer maskulinen Form, eine neutrale Form des Substantivs *harm* bezeugen würde. Denn nach Ausweis der Wörterbücher kennen nicht nur die westgermanischen Nachbarsprachen sowie das Altnordische nur maskuline Belege[102], sondern auch in der sprachgeschichtlich das Altsächsische fortsetzenden mittelniederdeutschen Sprache ist nur das Maskulinum bezeugt; ebenso auch im Mittelhochdeutschen[103].

In dieser Lage muß man, zweitens, bedenken, daß diese auffällige Besonderheit des Altsächsischen allein von dem einen Beleg Hel. v. 4032 abhängt, in dem (im Gegensatz zu dem unsicheren Zusatzbeleg Hel. C [gegen M] v. 2807) beide Handschriften in einer auf neutrales Genus hinweisenden Form übereinstimmen. – Die Handschriften M und C stimmen aber, nach jetzigem Kenntnisstand, an mindestens weiteren 24 Stellen in fehlerhaften Lesarten des Hyparchetyps *MC überein[104] – ist also die Verbindung *sulic harm* v. 4032 etwa ebenfalls nur ein gemeinsamer Fehler der beiden 'Heliand'-Handschriften, dem sprachgeschichtlich überhaupt keine Bedeutung zukommt?

Die Frage, ob es (analog zu M v. 2807 [gegen C] *ênigen harm spreken*) in v. 4032 gegen beide Handschriften richtig heißen muß *sulican harm tholon*, setzt noch einige weitere Prüfung voraus. Könnte es trotz aller vorangegangenen Überlegungen für ein Nebeneinander von zwei nur durch das Genus unterschiedenen Formen des Substantivs

---

100 KLUGE – SEEBOLD (wie Anm. 69) S 294: „as. *harm* m./n.".

101 RAUCH (wie Anm. 3) S. 292. – Nach dem Wortverzeichnis wird *harm* in GALLÉES Grammatik (wie Anm. 3) nicht behandelt. – Der Hinweis bei CORDES (wie Anm. 3) S. 268 auf WADSTEIN betrifft nur das Kompositum *harmskara*, das Simplex *harm* fehlt (E. WADSTEIN [Hrg.], *Kleinere altsächsische Sprachdenkmäler* (Niederdeutsche Denkmäler, 6), Norden Leipzig 1899).

102 Zum Altenglischen vgl. BOSWORTH – TOLLER (wie Anm. 43) S. 522; Suppl. 525; HOLTHAUSEN (wie Anm. 44) S. 152; zur Ags. Gen. B außerdem DOANE (wie Anm. 42) S. 374. Das *Middle English Dictionary* (wie Anm 70, Bd. „H") S. 495, gibt (wie sonst für das Mittelenglische) keine Genus-Bezeichnungen mehr an – Zum Altfriesischen vgl. HOLTHAUSEN – HOFMANN (wie Anm. 46) S. 43; dagegen verzeichnet v. RICHTHOFEN (wie Anm. 35) S. 810 nur zusammengesetzte Belege, die für das Simplex keinen Rückschluß auf das Genus erlauben – Zum Althochdeutschen vgl SCHUTZEICHEL (wie Anm. 73) S. 77. – Für das Altnordische vgl. J. DE VRIES, *Altnordisches etymologisches Wörterbuch*, 2 verb. Aufl., Leiden 1962, 212, A. JÓHANNESSON, *Isländisches etymologisches Wörterbuch*, Bern [1956], Bd I, S. 255f. – Vgl noch FALK – TORP (wie Anm. 74) S. 79.

103 Für das Mittelniederdeutsche vgl. SCHILLER – LUBBEN (wie Anm 70, Bd. II) S. 208; *Mittelniederdeutsches Handworterbuch* (wie Anm. 70) (I, 2 =II) Sp. 236. – Für das Mittelhochdeutsche BENECKE – MULLER – ZARNCKE (wie Anm. 70, Bd. I) S. 636; LEXER (wie Anm. 70, Bd. I) Sp. 1184 – Im Mittelniederländischen ist das Wort *harm* autochthon nicht bezeugt; ein diesbezuglicher Hinweis bei DE VRIES (wie Anm. 102) S. 212 (ohne Literatur) muß auf Irrtum beruhen. Vgl. WALDE – POKORNY (wie Anm. 47, Bd I) S. 463; POKORNY (wie Anm. 47, Bd I) S. 615; JÓHANNESSON (wie Anm. 102, Bd I) S. 255f.; VERWIJS – VERDAM (wie Anm. 70) Bd. III, Sp. 160. – Zum Mittelenglischen vgl. Anm. 102.

104 Zu den Bindefehlern der beiden Handschriften M und C vgl. insbesondere SIEVERS (wie Anm. 25) S. 40; RUCKERT (wie Anm. 23) S. IV (und vgl. oben Anm. 36); BEHAGHEL (wie Anm. 62) S VIII; zuletzt TAEGER (wie Anm. 1) S. XX mit Anm. 11f.

harm im Altsächsischen trotzdem eine Erklärung geben? Das der *a*-Deklination folgende Wort scheint seiner etymologischen Herkunft nach[105] dazu keine Veranlassung zu bieten. Im Hinblick auf eine mögliche semantische Differenzierung[106] muß man feststellen, daß das Wort an dieser einen Stelle (Klage der Martha über den Tod ihres Bruders Lazarus) von seinem sonstigen Gebrauch nicht erkennbar abweicht[107].

Trotzdem weist der Fall innerhalb des Altsächsischen selbst noch Komplikationen auf, die man vor einem Eingriff in den überlieferten Text berücksichtigen sollte. Es fällt auf, daß der Gebrauch des Wortes *harm* selbst zwischen 'Heliand' und 'Genesis' verschieden ist. Nicht nur ist, worauf BEHAGHEL schon hingewiesen hat, dies in semantischer Hinsicht der Fall[108]; sondern es ist auch im Gebrauch der Formen des Worts, genauer von Singular und Plural zu beobachten. Im 'Heliand' selbst kommt nur der Singular vor; im Gesamtbestand der 'Genesis' ist dagegen nicht weniger als viermal auch der Plural bezeugt[109]. Da unter den 'Genesis'-Belegen auch der v. 12 der as. Originalfassung ist, geht diese Erscheinung auf jeden Fall auf das altsächsische Original zurück, wenn auch die angelsächsische Übertragung die Mehrzahl der Belege liefert (vv. 708. 736. 759. [802]).

Zu beachten ist zusätzlich die Abspaltung des Adjektivs *harm* vom gleichlautenden Substantiv, im Altsächsischen und Altenglischen übereinstimmend, die, wie das Altsächsische deutlich erkennen läßt, aus dem prädikativen Gebrauch des Substantivs hervorgeht[110]. – Wenn aber sowohl formal wie auch semantisch sowie endlich in der Wortbildung erheblich voneinander abweichende Befunde auftreten, so könnte es sich auch bei den weiteren zu beobachtenden Abweichungen um Zeugnisse einer sprachgeschichtlich späten Sonderentwicklung handeln.

Ob die im zu untersuchenden Einzelfall vorliegende Nebenform schon auf den Dichter des 'Heliand' zurückgeht oder ob eher die an der Ausbreitung des Werkes beteiligten Schreiber dafür verantwortlich zu machen wären, ist in einem solchen von literarischen Traditionen und Normen eher unabhängigen Fall dann kaum zu entscheiden. Wenn man also zu einer klaren Anschauung über mögliche inner-altsächsische Sonderentwicklungen in diesem Fall wohl schwerlich gelangen kann, so läßt ihre bloße Möglichkeit eine konservative Textentscheidung geraten erscheinen[111]. Die Zweifel an der Richtigkeit des Überlieferten können durch einen Hinweis in der textkritischen Note zum Ausdruck gebracht werden und der von MC überlieferte Text

105 Vgl. WALDE – POKORNY (wie Anm. 47, Bd.I) S. 463; POKORNY (wie Anm. 47, Bd. I) S. 615

106 Vgl. Anm. 107.

107 Vielmehr tritt das Substantiv *harm* semantisch abweichend (als „Schmerzensäußerung") gerade in v. 2807 auf, wo sich aber die Herstellung des Texts auf Handschrift M stützen kann.

108 Vgl. oben S. 173 mit Anm. 85.

109 Vgl. oben S. 173 mit Anm. 84.

110 HEIDERMANNS (wie Anm. 74) S. 282. Für die zusätzliche Bezeugung im Ostnordischen erwägt HEIDERMANNS Entlehnung.

111 Ein solches Vorgehen wird auch dem Vergleichsbeleg v. 2807 C am besten gerecht

unangetastet bleiben. Im Wörterverzeichnis, auf das sich hier das Hauptaugenmerk richten muß, hat dies einen Eintrag zur Folge als „*harm* stm. (und n.?)“ – eine Notierungsweise, die auch sonst für problematische Fälle zur Verfügung steht.

Norbert Nagel, Münster

Zur Überlieferung volkssprachiger Bürgertestamente des 14. Jahrhunderts aus dem Norden des deutschen Sprachraums unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Lübeck

1. Einleitung

Im Unterschied zum römischrechtlichen Testament, das die Einsetzung eines Universalerben in das Gesamtvermögen des Erblassers vorsieht, gilt das deutschrechtliche Testament des Mittelalters als eine einseitige letztwillige und widerrufliche Verfügung über das zu Lebzeiten wohlerworbene Gut, die sogenannte Fahrhabe. Das deutschrechtliche Testament bürgerte sich untereinander wechselseitig beeinflussenden römischen, kirchlichen und einheimischen Rechtsvorstellungen seit der Mitte des 13. Jhs. nördlich der Alpen vor allem in Städten ein. Die anfängliche ausdrückliche Ausklammerung des an die Zustimmung der anspruchsberechtigten Erben gebundenen Erbgutes blockierte lange Zeit den Weg zur uneingeschränkten Testierfreiheit. Die spätmittelalterlichen Testatoren splitteten daher den Teil ihres Vermögens, über den sie frei verfügen durften, auf und verteilten ihn auf die verschiedenen von ihnen bestimmten Empfänger der einzelnen Legate. Das deutschrechtliche Testament stellte demzufolge eine „Aufzählung von Einzelvermächtnissen" dar[1].

Die Erforschung mittelalterlicher Testamente hat sich seit langem als eine eigene Disziplin in der Geschichtswissenschaft etabliert[2]. Während in der älteren Forschung vor allem, wenn auch nicht ausschließlich, rechtsgeschichtliche Aspekte im Vordergrund des Interesses standen[3], werden Testamente heute zunehmend unter wirtschafts-, sozial- und kulturgeschichtlichen Fragestellungen untersucht[4]. In den ein

---

1 Vgl. dazu Werner OGRIS, *Testament*, in: HRG, Bd. V, Berlin 1998, Sp. 152-165, hier S 152 und Ahasver VON BRANDT, *Mittelalterliche Bürgertestamente. Neuerschlossene Quellen zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur*, in: *Lübeck, Hanse, Nordeuropa. Gedächtnisschrift für Ahasver von Brandt*, hrg. im Auftrag des Hansischen Geschichtsvereins von Klaus FRIEDLAND – Rolf SPRANDEL, Köln Wien 1979, S. 336-357, [zuerst erschienen in: Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. 1973, 3], hier S. 336. – Zur ersten Orientierung vgl. zudem J. WEIER, *Testament*, in: LTHK, Bd. 9, Freiburg im Breisgau 1986, Sp. 1379-1381. – P. WEIMAR u. a., *Testament*, in: LdM, Bd. VIII, München 1997, Sp. 563-573.

2 Einen ausführlichen Forschungsüberblick bieten Paul BAUR, *Testament und Bürgerschaft. Alltagsleben und Sachkultur im spätmittelalterlichen Konstanz* (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, NF der Konstanzer Stadtrechtsquellen, 31), Sigmaringen 1989, S. 14-35. – Brigitte KLOSTERBERG, *Zur Ehre Gottes und zum Wohl der Familie. Kölner Testamente von Laien und Klerikern im Spätmittelalter* (Kölner Schriften zur Geschichte und Kultur, 22), Köln 1995, S. 11-23.

3 Ein frühes Gegenbeispiel ist: Jacob VON MELLE, *De Itineribus Lubecensium Sacris, seu de Religionis & votivis eorum Peregrinationibus vulgo Wallfahrten, quas olim devotionis ergo ad loca Sacra susceperunt* (Commentatio Auctore Jacobo a Melle, Pastore Lubecensi Mariano), Lübeck 1711. – Zur frühen rechtsgeschichtlichen Forschung vgl. PAULI I-IV.

4 Stellvertretend für zahlreiche Spezialuntersuchungen sei hier auf die Studie des Historikers Hartmut

schlägigen Beiträgen wird mitunter kurz auf die Sprache der jeweils bearbeiteten Testamente rekurriert[5]. Dabei handelt es sich weitgehend um Angaben in bezug auf die Sprachwahl der Testamente, weniger um die Beantwortung linguistischer Fragestellungen etwa hinsichtlich der Beschaffenheit der jeweiligen lokalen Schreibsprache. BAURs Analyse der Arengen als elementaren Bestandteilen des Formulars der Konstanzer Testamente des späten Mittelalters stellt hinsichtlich der Berücksichtigung sprachlicher Aspekte eher eine Ausnahme dar[6]. Für die in Vermächtnissen allgemein festzustellende allmähliche Ausweitung der Arenga, also der Schilderung der inneren Begründung für die Testamentserrichtung – BAUR spricht von dem „Phänomen der expansiven Entfaltung der Legatsinitien" –, sind zwei Faktoren von Bedeutung: 1. „Die quasi-demokratische, zunehmend von mehr Bevölkerungsteilen praktizierte Testierung verursachte eine Tendenz zur individualisierten, sprachlich sich in barocker Ausschweifung gefallenden Testamentsarengen, welche durch Spiritualisierung und ‚Religioisierung' der spätmittelalterlichen präreformatorischen Gesellschaft eine besondere Verstärkung erfuhr." Dieser „Ästhetisierung der Urkundensprache" ist 2. die „Perfektionierung und Verfeinerung der juristischen Sprache", die in dem Streben der Testatoren „nach optimaler rechtlicher Gültigkeit" ihres Letzten Willens begründet sei, an die Seite zu stellen[7].

Als ein wegbereitender Beitrag zu mittelalterlichen Testamenten gilt die anregende und häufig zitierte Studie des ehemaligen Archivars der Hansestadt Lübeck, Ahasver VON BRANDT (1909-1977)[8]. Darin kommt der Verfasser neben zahlreichen anderen Aspekten wie etwa der äußeren Form der Testamente oder der sozialen Schichtung der Testatoren kurz auf die Sprache der Testamente im deutschen Sprachraum zu sprechen. Er betrachtet diese als einen von der Urkundensprache separat untersuchbaren Gegenstand. Im Hinblick auf die Sprache der Testamente interessiert ihn dabei

---

BOOCKMANN hingewiesen: *Leben und Sterben in einer spätmittelalterlichen Stadt. Über ein Göttinger Testament des 15. Jahrhunderts*, GöttJb 31 (1983) 73-94; leicht veränderte Fassung als Monographie unter demselben Titel: Göttingen 1984. – Einen guten Überblick bieten: Urs Martin ZAHND, *Spätmittelalterliche Bürgertestamente als Quellen zur Realienkunde und Sozialgeschichte*, MIÖG 96 (1988), 55-78. – Lothar KOLMER, *Spätmittelalterliche Testamente Forschungsergebnisse und Forschungsziele. Regensburger Testamente im Vergleich*, ZfBLG 52 (1989), 475-500. – Im übrigen sei hier auf die in Kapitel 4 genannten jeweiligen Literaturangaben zu den in Tabelle III erwähnten Städten verwiesen

5 Vgl. z. B Gabriele SCHULZ, *Testamente des späten Mittelalters aus dem Mittelrheingebiet Eine Untersuchung in rechts- und kulturgeschichtlicher Hinsicht* (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 27), Bonn 1976, S. 6.

6 Zum Formular der Konstanzer Testamente vgl. BAUR (wie Anm. 2), S 73-112, speziell zur Arenga, S. 75-95.

7 Die Zitate bei BAUR (wie Anm. 2) S 76-77. Vgl. hierzu die sich uber 17 Zeilen erstreckende Arenga in einem Kölner Testament aus dem Jahr 1500: Brigitte KLOSTERBERG, *Sorge um Seelenheil und Vermogen: Das Testament der Marie Sudermann, 1. Februar 1500*, in: Joachim DEETERS – Johannes HELMRATH in Zusammenarbeit mit Dorothee RHEKER-WUNSCH und Stefan WUNSCH (Hrgg.), *Quellen zur Geschichte der Stadt Köln*. Bd. 2: *Spätes Mittelalter und Frühe Neuzeit (1396-1794)*, Köln 1996, S. 142-151, hier S. 143-144.

8 VON BRANDT (wie Anm. 1) – Zu VON BRANDTS Person vgl. die kurze Widmung in: ZVLGA 57 (1977) [3-4].

vorrangig die Frage des Schreibsprachenwechsels vom Lateinischen zur Volkssprache: „Die Sprache der Testamente ist ursprünglich natürlich durchweg lateinisch, wie die Urkundensprache überhaupt; sie geht im Laufe des 14. Jahrhunderts überall, in Oberdeutschland früher, in Nord- und Nordostdeutschland später, zum Deutschen über – am frühesten wohl in Wien, wo das Deutsche schon um 1300 das Lateinische ganz verdrängt hat, am spätesten in dem rechtssprachlich besonders konservativen Lübeck, wo noch bis um 1400 die überwiegende Mehrzahl der Testamente lateinisch ausgefertigt war".[9] VON BRANDT beschreibt am Beispiel der Quellengattung ‚Testamente' einen sprachhistorisch bedeutsamen Prozeß, dessen Schwerpunkt im 14. Jh. zwischen den beiden zeitlichen und geographischen Polen Wien und Lübeck liegt. Ein für die Sprachgeschichte wichtiges Ergebnis ist VON BRANDTs Hinweis auf den relativ späten Schreibsprachenwechsel der Lübecker Bürgertestamente vom Lateinischen zum Mittelniederdeutschen. Im Unterschied zu den Testamenten setzte sich das Niederdeutsche als Urkundensprache in den städtischen Kanzleien Norddeutschlands bereits zwischen 1360 und 1380 durch[10]. Damit gehen die Testamente etwa ein bis zwei Generationen später zur Volkssprache über als die Urkunden des Lübecker Rats und die während der in Lübeck abgehaltenen Hansetage von der Lübecker Ratskanzlei angefertigten Rezesse, die „ab 1370 fast ohne Ausnahme nd. ausgestellt" sind[11]. Der von der Sprachgeschichtsforschung herausgearbeitete, in den einzelnen Textsorten zeitlich unterschiedlich verlaufende Schreibsprachenwechsel vom Lateinischen zur Volkssprache[12] wird somit durch die Textsorte ‚Testament' für Lübeck bestätigt. Ahasver VON BRANDT streift diesen Ablösungsprozeß auf einer allgemeinen Ebene. Er wollte auf die Bedeutung dieser Entwicklung aufmerksam machen. Auf die Anfänge und den Verlauf des Schreibsprachenwechsels sowie auf das Verhältnis der lateinischen (lat.) zu den mittelniederdeutschen (mnd.) Testamenten hätte er ohnehin nur unter Vorbehalt eingehen können. Die damals bestehende Überlieferungslage der Lübecker Bürgertestamente ließ keine detaillierteren Aussagen zu, da von den ursprünglich 6368 im Original erhaltenen Einzeltestamenten aus der Zeit von 1278 bis

9 VON BRANDT (wie Anm. 1) S. 337.

10 Robert PETERS, *Das Mittelniederdeutsche als Sprache der Hanse*, in: P. Sture URELAND (Hrg.), *Sprachkontakt in der Hanse. Aspekte des Sprachausgleichs im Ostsee- und Nordseeraum. Akten des 7 Internationalen Symposions uber Sprachkontakt in Europa, Lübeck 1986*, Tübingen 1987, S. 65-88, hier S. 71.

11 Robert PETERS, *Die Rolle der Hanse und Lübecks fur die mittelniederdeutsche Sprachgeschichte*, in. Werner BESCH – Oskar REICHMANN – Stefan SONDEREGGER (Hrgg.), *Sprachgeschichte Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*, 2. Halbbd. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, 2/2), Berlin New York 1985, S. 1274-1279, hier S. 1277. Das Zitat stammt aus dem Manuskript der im Druck befindlichen 2. Auflage (Kapitel 2.2), die mir Robert PETERS freundlicherweise zur Verfügung stellte.

12 Vgl. PETERS (wie Anm. 11) 2. Aufl., Kapitel 2.2.

1500[13] nach 1946 in Lübeck selbst nur noch 989 Exemplare zur Verfügung standen[14]. Erst 1987 und 1990 kehrte der Großteil der der westdeutschen Forschung nicht zugänglichen Bürgertestamente aus der DDR nach Lübeck zurück und steht seither wieder zur Verfügung[15]. Wenn VON BRANDT und andere Historiker sich auch für die Sprache von Testamenten interessieren, so entspricht eine variablenlinguistische Analyse[16] von Testamentsschreibsprachen vor dem Hintergrund möglicher sprachlicher Normierungsprozesse[17] oder beispielsweise eine namenkundliche Untersuchung im Hinblick auf die Herausbildung von Orts- und Familiennamen[18] kaum dem Erkenntnisinteresse des Historikers. Gleichwohl wird die linguistische Relevanz mittelalterlicher Testamente seitens der Geschichtswissenschaft keineswegs bestritten, wie aus einer Äußerung des Historikers Ronnie PO-CHIA HSIA, ein Experte für die Testamente der Stadt Münster des 16. Jhs., hervorgeht: „In Deutschland haben Juristen, Linguisten und Wirtschaftshistoriker Testamente in Städten des Mittelalters untersucht; diese Quellen liefern das ausführlichste Beweismaterial zur Erforschung des Erbschaftsrechts, der synchronischen und diachronischen Charakteristika der deutschen Dialekte und des städtischen Wirtschaftslebens".[19] Ungeachtet dieser Einschätzung liegen bisher jedoch keine spezifischen linguistischen Arbeiten zu spätmittelalterlichen Testamenten des deutschen Sprachraums vor[20]. Testamente werden in der allgemeinen

---

13 VON BRANDT I, Einleitung, S. 5-12, hier S. 6. – Zu den 6368 Testamenten gehören zusätzlich noch 1121 Duplikate.

14 *Quellen zur Hanse-Geschichte. Mit Beiträgen von Jürgen Bohmbach und Jochen Goetze*, zusammengestellt und hrg. von Rolf SPRANDEL (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, XXXVI), Darmstadt 1982; zu Testamenten S. 93-123 und S. 519-524, hier S. 522.

15 Antjekathrin GRASSMANN (Hrg.), *Alte Bestände – Neue Perspektiven. Das Archiv der Hansestadt Lubeck – 5 Jahre nach der Archivalienrückführung* (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, 9), Lübeck 1992. – DIES., *Zur Rückführung der Lübecker Archivbestände aus der ehemaligen DDR und UdSSR 1987 und 1990*, ZVLGA 110 (1992) 57-70. – DIES.,,, *Wer schreibt, der bleibt". Zur historischen Quellenuberlieferung des Archivs der Hansestadt Lübeck*, NdKbl 105/1 (1998) 1-4.

16 Zur Methode vgl. Jan GOOSSENS, *Dialektologie im Zeitalter der Variablenforschung*, in: J. GÖSCHEL – P. IVIC – K. KEHR (Hrgg.), *Dialekt und Dialektologie. Ergebnisse des Internationalen Symposions „Zur Theorie des Dialekts". Marburg/Lahn 5.-10. September 1977* (ZDL, Beihefte NF, 26), Wiesbaden 1980, S. 43-57. – Robert PETERS, *Katalog sprachlicher Merkmale zur variablenlinguistischen Erforschung des Mittelniederdeutschen*, Teil I-III, NdW 27 (1987) 61-93; 28 (1988) 75-106; 30 (1990) 1-17.

17 Zu Normierungsfragen vgl.. Jan GOOSSENS, *Normierung in spätmittelalterlichen Schreibsprachen*, NdW 34 (1994) 77-99.

18 Vgl. Almuth REIMPELL, *Die Lübecker Personennamen unter besonderer Berücksichtigung der Familiennamenbildung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*, Lübeck o.J. [nach 1926]. Die Testamente blieben dort unberücksichtigt. Ebd. S 11.

19 R. PO-CHIA HSIA, *Gesellschaft und Religion in Münster. 1535-1618*, bearb. und hrg. von Franz-Josef JAKOBI (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, NF 13 = NF 1 Serie B), Münster 1989, S. 186.

20 Zu Frankreich vgl. „eine im Hinblick auf Vokabular und Wortfrequenz vorgenommene linguistische Analyse" von Jacques CHIFFOLEAU, *La comptabilité de l'au-delà Les hommes, la mort et la religion dans la région d'Avignon à la fin du moyen âge (vers 1320–vers 1480)* (Collection de l'école française de Rome, 47), Roma 1980, zitiert nach BAUR (wie Anm. 2), S. 78. – Marguerite GONON, *La vie*

Urkundenlehre (Diplomatik) gemeinhin unter dem Sammelbegriff ‚Privaturkunde' subsumiert[21]. Die Sprachgeschichtsschreibung hat sich dem Votum der Diplomatiker weitgehend angeschlossen und legt ihrerseits bis heute zahlreiche Untersuchungen zu den verschiedensten spätmittelalterlichen Urkundensprachen[22] vor, deren Ergebnisse wiederum in allgemeine Sprachgeschichten[23] Eingang finden. Im Handbuch Sprach

---

religieuse en Forez au XIV^e siècle et son vocabulaire d'après les testaments, Alma, Bulletin DuCange 30 (1960) 233-286. – DIES., *La vie familiale en Forez au XIV^e siècle et son vocabulaire d'après les testaments* (Publications de l'institut de linguistique romane de Lyon, 17), Mâcon 1961. – DIES., *La langue vulgaire écrite des testaments Foréziens*, Paris 1973 – Zu Italien vgl. A. STUSSI, *Testi veneziani del Duecento e die primi del Trecento*, Pisa 1965. STUSSI bringt „Texte in venezianischem Volgare mit linguistischem und philologischem Kommentar". Zitiert nach Martin BERTRAM, *Mittelalterliche Testamente. Zur Entdeckung einer Quellengattung in Italien*, QFIAB 68 (1988) 509-554, hier S. 540

21 Vgl. hierzu: BERTRAM (wie Anm. 20) S. 512 Anm. 20. – In BRESSLAUS Urkundenlehre wird auf Testamente nicht eigens eingegangen. – Harry BRESSLAU (†), *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*, 2 Bde., Bd. 2, 1. Abteilung, 2. Abteilung im Auftrage der Strassburger wissenschaftlichen Gesellschaft aus dem Nachlaß hrg. von Hans-Walter KLEWITZ, Berlin Leipzig ²1931. Die deutsche Urkundensprache wird dort hingegen behandelt. Ebd , S. 384-392.

22 An neuerer Literatur seien hier in Auswahl folgende Arbeiten genannt: Amand BERTELOOT, *Regionale, lokale en individuele variatie in de dertiende-eeuwse Nederlandse oorkondentaal*, TT, Themanummer 8 (1995) 91-123. – Michael ELMENTALER, *Zur phonischen Interpretierbarkeit spätmittelalterlicher Schreibsprachen*, in: Volker HONEMANN – Helmut TERVOOREN – Carsten ALBERS – Susanne HÖFER (Hrgg.), *Sprache und Literatur des Mittelalters in den* Nideren Landen. *Gedenkschrift für Hartmut Beckers* (Niederdeutsche Studien, 44), Münster 1999, S. 87-103. – Peter ERNST, *Probleme der Rekonstruktion oberschichtiger Sprachformen am Beispiel Wiens im Spatmittelalter*, ZDL 63 (1996) 1-29. – Wolfgang FEDDERS, *Die Schreibsprache Lemgos. Variablenlinguistische Untersuchungen zum spätmittelalterlichen Ostwestfälischen* (Niederdeutsche Studien, 37), Köln Weimar Wien 1993. – Kurt GARTNER – Günter HOLTUS (Hrgg.), *Beiträge zum Sprachkontakt und zu den Urkundensprachen zwischen Maas und Rhein* (Trierer Historische Forschungen, 29), Trier 1995. – Christoph GROLIMUND, *Die Briefe der Stadt Basel im 15. Jahrhundert. Ein textlinguistischer Beitrag zur historischen Stadtsprache Basels* (Basler Studien zur deutschen Sprache und Literatur, 69), Tübingen Basel 1995. – Stephan HABSCHEID, *Die Kölner Urkundensprache des 13. Jahrhunderts. Flexionsmorphologische Untersuchungen zu den deutschen Urkunden Gottfried Hagens (1262-1274)* (Rheinisches Archiv, 135), Köln Weimar Wien 1997. – Arend MIHM, *Zur Entwicklung der Kölner Schreibsprache im 12. Jahrhundert*, in: HONEMANN – TERVOOREN – ALBERS – HÖFER (siehe oben: wie ELMENTALER), S. 157-180 – Robert MÖLLER, *Regionale Schreibsprachen im überregionalen Schriftverkehr. Empfängerorientierung in den Briefen des Kölner Rates im 15. Jahrhundert* (Rheinisches Archiv, 139), Köln Weimar Wien 1998. – Robert PETERS, *Die angebliche Geltung der sog mittelniederdeutschen Schriftsprache in Westfalen. Zur Geschichte eines Mythos*, in: José CAJOT – Ludger KREMER – Hermann NIEBAUM (Hrgg.), *Lingua Theodisca. Beiträge zur Sprach- und Literaturwissenschaft. Jan Goossens zum 65. Geburtstag*, 2 Bde., (Niederlande-Studien, 16/1,2), Münster Hamburg 1995, Bd 1, S. 199-213 – Emil SKÁLA, *Urkundensprache, Geschäfts- und Verkehrssprachen im Spätmittelalter*, in: BESCH – REICHMANN – SONDEREGGER (wie Anm. 11) S. 1773-1780. – Brigitte STERNBERG, *Frühe niederrheinische Urkunden am klevischen Hof*, in: Helga BISTER-BROOSEN (Hrg.), *Niederländisch am Niederrhein* (Duisburger Arbeiten zur Sprach- und Kulturwissenschaft, 35), Frankfurt a. M Berlin Bern New York Paris Wien 1998, S. 53-82.

23 Vgl. etwa folgende Sprachgeschichten: Peter VON POLENZ, *Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart*, Bd. I: *Einführung, Grundbegriffe. Deutsch in der frühbürgerlichen Zeit* (Sammlung Göschen, 2237), Berlin New York 1991. – Wilhelm SCHMIDT, *Geschichte der deutschen Sprache. Ein Lehrbuch für das germanistische Studium*, 7., verbesserte Auflage, erarbeitet unter der Leitung von Helmut Langner, Stuttgart Leipzig 1996. – Fritz TSCHIRCH, *Geschichte der deutschen*

geschichte sprechen allein Walter HOFFMANN und Klaus J. MATTHEIER die Sprache von Testamenten am Beispiel der Kölner Testamente an[24]. Aufgrund der für linguistische Zwecke unzulänglichen Editionen von Kölner Testamenten beziehen sie sich dabei ausschließlich auf die Spezialliteratur[25]. In Darstellungen der Textsorten des Mittelniederdeutschen und des Frühneuhochdeutschen finden Testamente keine Erwähnung[26]. Demgegenüber enthalten die seitens der historischen Stadtsprachenforschung[27] zur Analyse von Urkundensprachen erstellten Textkorpora durchaus auch Testamente, sofern das Erkenntnisinteresse auf innerstädtische schreibsprachliche Zusammenhänge gerichtet ist[28]. Hierzu ein Beispiel: In dem seit 1994 in Münster und Rostock durchgeführten DFG-Projekt „Atlas frühmittelniederdeutscher Schreibsprachen" werden Testamente für den gesamten Untersuchungszeitraum (13. und 14. Jh. sowie 1446–1455 und 1491–1500) in ausreichender Zahl berücksichtigt[29]. Ziel des Projekts ist die Kartierung ausgewählter variablenlinguistischer Phänomene in Form stadtbezogener Punktsymbolkarten auf der Grundlage exakt datierbarer und lokalisierbarer innerstädtischer Texte, um diatopische und diachrone Entwicklungen im Bereich der amtlichen Schriftlichkeit innerhalb jeder berücksichtigten Stadt sowie des niederdeutschen Sprachraums im allgemeinen zu veranschaulichen. Aufgrund ihres stadtinternen Charakters werden die Testamente folgerichtig in vornehmlich aus

---

Sprache. 2. Teil: *Entfaltung und Wandlungen der deutschen Sprachgestalt vom Hochmittelalter bis zur Gegenwart*, 3, ergänzte und überarbeitete Auflage bearb. von Werner BESCH (Grundlagen der Germanistik, 9), Berlin 1989.

24 Walter HOFFMANN – Klaus J. MATTHEIER, *Stadt und Sprache in der neueren deutschen Sprachgeschichte: eine Pilotstudie am Beispiel von Köln*, in: BESCH – REICHMANN – SONDEREGGER (wie Anm 11) S. 1837-1865, hier S. 1846.

25 Günter ADERS, *Das Testamentsrecht der Stadt Köln*, Köln Jur. Diss. 1932, [zugleich:] (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins, 8), Köln 1932, S. 17-18 und S. 32-35.

26 Karl HYLDGAARD-JENSEN, *Die Textsorten des Mittelniederdeutschen*, in: BESCH – REICHMANN – SONDEREGGER (wie Anm. 11) S. 1247-1251. – Hannes KASTNER – Eva SCHUTZ – Johannes SCHWITALLA, *Die Textsorten des Frühneuhochdeutschen*, in: ebd, S 1355-1368.

27 Vgl. Herbert BLUME (Hrg.), *Bibliographie des Internationalen Arbeitskreises für Historische Stadtsprachenforschung* (Schriften zur diachronen Sprachwissenschaft, 6), Wien 1997.

28 So zählt FEDDERS die Testamente ausdrücklich zu innerstädtischen Texten: Wolfgang FEDDERS, *Zur Erhebung historischer Schreibsprachdaten aus der Textsorte 'Urkunde'*, NdW 28 (1988) 61-74, hier S. 62.

29 Vgl zuletzt Robert PETERS, *„Atlas frühmittelniederdeutscher Schreibsprachen". Beschreibung eines Projekts*, in: NdW 37 (1997) 45-53. – DERS., *Regionale Schreibsprachen oder normierte Hansesprache? Das Projekt „Atlas frühmittelniederdeutscher Schreibsprachen"*, in: *Gesellschaft, Kommunikation und Sprache Deutschlands in der frühen Neuzeit. Studien des deutsch-japanischen Arbeitskreises für Frühneuhochdeutschforschung*, hrg von Klaus J. MATTHEIER – Haruo NITTA – Mitsuyo ONO, München 1997, S. 173-186. – Reinhard PILKMANN-POHL, *Urkunden als Materialbasis für den Atlas frühmittelniederdeutscher Schreibsprachen*, in: *Internationale Fachkonferenz zum Thema Textsorten, Växjö 6.9 1996* (Rapporter Från Högskolan i Växjö, Humaniora 8, 1998), Högskolan i Växjö, Växjö University, S. 55-67. – Ingmar TEN VENNE, *„Atlas frühmittelniederdeutscher Schreibsprachen". Korpusprobleme und soziolinguistische Fragestellungen*, in: Gisela BRANDT (Hrg.), *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache im Baltikum* (Stuttgarter Arbeiten zur Germanistik, 339), Stuttgart 1996, S. 157-172

nichttestamentarischen Urkunden, Stadtbucheinträgen und ähnlichen Dokumenten bestehende Ortskorpora integriert.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß die Linguistik die Sprache von Testamenten jedoch weitgehend nicht als einen Sonderfall der Urkundensprache interpretiert. Die speziell im 14. Jh. regional recht unterschiedlich dichte Überlieferungslage von Testamenten stellt auf der einen Seite sicher einen guten Grund dar, die Herauslösung von Testamenten aus den Urkunden zu unterlassen. Auf der anderen Seite sind im allgemeinen aber „Testamente wie kaum eine andere Quellengruppe in so langen und dichten Reihen überliefert".[30] Diese Aussage trifft für das 14. Jh. allerdings nur partiell zu. Das Beispiel Lübeck zeigt, daß Testamente hinsichtlich des Schreibsprachenwechsels zur Volkssprache eine andere Entwicklung einschlagen können als die übrigen Urkunden. Überdies stellt sich bei jedem Ort erneut die Frage nach den Schreibern der Testamente. Der gemeinsame Blick auf die Produzenten der Schriftlichkeit dürfte eine sinnvolle Annäherung zwischen den Interessen der Geschichtswissenschaft auf der einen und der Sprachwissenschaft auf der anderen Seite darstellen. Durch die Untersuchung der Schreiberhände von Lübecker Testamenten der Jahre 1430 bis 1441 konnte Dietrich W. POECK eine im wesentlichen schreiberabhängige Struktur der Testamentsformulare nachweisen: „Die einzelnen Hände bevorzugen zumeist innerhalb der gegebenen Rechtsvorschriften ein bestimmtes Formular."[31]

Für den Sprachhistoriker liegt die Besonderheit von Testamenten über Fragen des Schreibsprachenwechsels hinaus in ihrem formalen Aufbau begründet, der sich vom herkömmlichen Urkundenformular durchaus unterscheidet[32]. Im Verlauf des ausgehenden Mittelalters unterliegen die verschiedenen Formulartypen bestimmten Wandlungen, deren Auswirkungen auf die spezifischen rechtssprachlichen Formulierungen sprachwissenschaftlich untersucht werden können. Die nachfolgende Tabelle soll diesen formalen Unterschied zwischen Testament und Urkunde verdeutlichen:

30 KLOSTERBERG (wie Anm. 2) S. 12.

31 Dietrich W. POECK, *Klöster und Burger Eine Fallstudie zu Lübeck (1225-1531)*, in: Hagen KELLER – Franz NEISKE (Hrgg.), *Vom Kloster zum Klosterverband Das Werkzeug der Schriftlichkeit. Akten des Internationalen Kolloquiums des Projekts L 2 im SFB 231 (22.-23. Februar 1996)*, München 1997, S 423-451, hier S 440-441, das Zitat S. 441 Anm. 102.

32 Zum Testamentsformular vgl. Anm 6 dieses Beitrags sowie SCHULZ (wie Anm. 5) S. 11-12 Zum Urkundenformular vgl z B. BRESSLAU (wie Anm. 21) S. 45-48. – Ahasver VON BRANDT, *Werkzeug des Historikers Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, 15 Auflage mit Literaturnachträgen und einem Nachwort von Franz FUCHS (Urban-Taschenbücher, 33), Stuttgart Berlin Köln 1998, S. 90-91 – FEDDERS (wie Anm. 22) S 75 Abb. 7.

Tabelle I: Idealtypischer Vergleich des Formulars spätmittelalterlicher Urkunden mit dem Formular der Lübecker Bürgertestamente	
Urkunde	**Testament**
	Invocatio (Anrufung Gottes)
Intitulatio (Nennung ein oder mehrerer Aussteller oder/und einer Institution)	Intitulatio (Name des Testators, ggf. mit Zusatz wie Stand oder Beruf)
	Arenga (hier: allgemeiner Hinweis auf die Bestimmtheit des Todes und die Unbestimmtheit der Todesstunde)
Promulgatio/Publicatio (Verkündigungsformel)	Handlungsfähigkeit bzw. Sana-mente-Formel (gesundheitlicher Zustand des Testators)
Narratio (Auflistung der Einzelumstände, die zur Urkundenausfertigung führten)	Testamentserklärung (= *so sette ik min testament aldus*)
Dispositio (Inhalt der Rechtshandlung; Schilderung, was geschehen ist (Perfekt, Präteritum))	Dispositio (Inhalt der Rechtshandlung in Form einer Auflistung von Einzelvermächtnissen, Schulden und Geldforderungen; Schilderung, was geschehen soll (Präsens); Kern des Vermächtnisses); 1. Punkt gelegentlich schon die Abgabe für Wege und Stege
	Vorbehalts- oder Widerrufsklausel (Rechtsgültigkeit des Testaments bis zum schriftlichen oder mündlichen Widerruf durch den Testator)
	Ernennung und Bevollmächtigung der Testamentsvollstrecker
Corroboratio (Angabe der Beglaubigungsmittel)	(eventuell Hinweis auf die insgesamt drei gleichlautenden Exemplare)
Datierung	Datierung
	Erwähnung der Zeugen: zwei namentlich benannte Lübecker Ratsherren

Die Lübecker Testamente sind darüber hinaus ähnlich wie die Kölner Testamente zumeist im Gegensatz zu den vielen anderen Urkunden im Präsens gehalten, denn „der Vorgang der Testamentserrichtung ist ein gegenwärtiger Akt".[33] Das Rechtsgeschäft ist im Gegensatz zu anderen Urkundentypen noch nicht abgeschlossen. Daraus ergibt sich für Linguisten etwa die Frage nach den (schreib)sprachlichen Mitteln, die ein spätmittelalterlicher Schreiber zur Durchsetzung des Willens eines Menschen, genauer noch dessen Letzten Willen, vor dem Hintergrund der konkreten rechtlichen Vorgaben als geeignet ansieht. Testamente enthalten überdies eine Fülle von Informationen für die Lexikologie. Für Testamente charakteristisches Wortgut sind etwa Bezeichnungen für Kleidungsstücke, Farben, Waffen, Verwandtschaftsgrade, Hausgerät (z. B. Töpfe und Kessel), Handelswaren usw. Wie in Urkunden können natürlich auch selten belegte Wörter auftreten. In den deutschsprachigen Testamenten der Stadt Frankfurt am Main finden sich für das 14. Jh. beispielsweise drei frühe urkundliche Belege für den Gründonnerstag: 1) „Grûndûnrisdag" (1330), 2) „den grûnen dunrestag" (1332) und 3) „den Grûnen Dûnrestag" (1336)[34]. Für das Kompositum ‚Gründonnerstag' sind der Lexikologie bisher nur Belege aus dem 15. Jh. bekannt[35]. Hinsichtlich der Syntax etwa sind Vergleiche von Mehrfachtestierungen derselben Erblasser, die ja aufgrund des Rechts zur Widerrufung eines Testaments jederzeit möglich sind und folglich auch praktiziert werden, von Bedeutung, da die weitgehend analoge Anordnung der Einzellegate in den alten und den neu ausgestellten Testamenten eine Vergleichsmöglichkeit der jeweils verwendeten sprachlichen Formulierungen bzw. Umformulierungen ein und desselben Sachverhalts bietet. Testamente liefern nicht allein ausschließlich formelhafte Willensäußerungen der Testatoren[36], sondern zumindest teilweise auch individuell erscheinende sprachliche Äußerungen der Erblasser und/oder mehr noch der Schreiber[37].

Die Widerrufsklausel[38] am Schluß der Testamente kann für die mnd. Lübecker Bürgertestamente des 14. Jhs. als ein zunehmend integraler Bestandteil angesehen werden, da sie in 153 der insgesamt 163 in Tabelle X dieses Beitrags nachgewiesenen Exemplare enthalten ist und ab 1370 (bis auf eine Ausnahme) fortwährend auftritt[39].

---

33 ADERS (wie Anm. 25) S. 28. – Zur Tempuswahl des Perfekts oder Präteritums in nichttestamentarischen Urkunden vgl. PETERS (wie Anm 16) Teil I, S. 86.

34 1) FaMUB II, Nr. 379, S. 284, Punkt 16), 2) FaMUB II, Nr. 425, S. 317, Punkt 9), 3) FaMUB II, Nr 575, S. 437, Punkt 4). – Zu den Frankfurter Testamenten vgl. L[udwig H.] EULER, *Geschichte der Testamente in Frankfurt*, AFGK 2 (1858), darin Heft 5 (1853), S. 1-48

35 Friedrich KLUGE, *Etymologisches Worterbuch der deutschen Sprache*, 23. Auflage bearbeitet von Elmar SEEBOLD, Berlin New York 1995, unveränderter Nachdruck 1999, S. 341.

36 Vgl. BAUR (wie Anm 2) S. 76.

37 Dem Postulat, Testamente ausdrücklich als Egodokumente zu klassifizieren, die in jedem Fall spezifische Aussagen zum charakterlichen Erscheinungsbild des Testators erlauben, soll hier allerdings aufgrund des formalen Zuschnitts der Testamente widersprochen werden. Vgl. dagegen G. VERHOEVEN, *De laatste wil als egodocument. Testamenten uit Friesland vóór 1551*, DB 44 (1992) 65-79.

38 Grundsätzliches zur Widerrufsklausel vgl. SCHULZ (wie Anm. 5), S. 1-2 und S. 19-21 und BAUR (wie Anm 2) S 97-106.

39 Zu den Belegen der Testamente ohne Widerrufsklausel vgl Anm. 42 Das in Tabelle X genannte

Der Testator behält sich darin die Annullierung seines Testaments auf Lebenszeit ausdrücklich vor. In den Lübecker Testamenten lautet die entsprechende sprachlich variierte Formel „bet" oder „wente" ('bis') „ik dat mit levendiger stemme wederspreke". Die Konjunktion *bis*[40] ist insbesondere in Lübeck eine typische Testamentsvariable, die in 146 der 163 mnd. Lübecker Bürgertestamente des 14. Jhs.[41] in den Varianten *beth* (1364-1398: 11x), *bed* (1381 und 1398: 2x), *bet* (1359-1400: 54x), *bette* (1379-1400: 22x), *bit* (1371-1390: 5x), *byd* (1396: 1x), *bitte* (1399: 1x) vs. *wenthe* (1370: 1x), *wente* (1354-1397: 29x), *went* (1358-1400: 19x) und *wante* (1391: 1x), oft in Verbindung mit *(al)so lange*, realisiert ist[42]. Das Verhältnis der Varianten mit *b*-Anlaut zu denen mit *w*-Anlaut beträgt 96 : 50. Die Hauptvarianten *bet(h)/bette* und *went(e)* erstrecken sich nahezu über den gesamten Belegzeitraum. Die Minderheitsvariante *went(e)* erscheint in der Form *went* als erster Beleg für die Variable *bis* im Jahr 1354. Doch auch *bet* begegnet erstmalig schon 1359. Die dem Hochdeutschen am nächsten stehende Variante *bit* tritt zuerst 1379 auf. Lautverschobene Varianten sind im 14. Jh. nicht nachzuweisen. Insgesamt gesehen scheint sich schon vor 1400 eine Entwicklung über die Varianten *went(e)*, *bet*, *bit*, die allerdings über Jahrzehnte in unterschiedlich hoher Frequenz parallel verläuft, in Richtung auf das hochdeutsche *bis* anzudeuten. Das von Gabriele SCHIEB angesprochene „Kuriosum", „daß *bis* schwindet und *so lange* allein, aber in der Funktion ‚bis', übrigbleibt",[43] bestätigt sich erstmals

---

Testament Nr. 26 aus dem Jahr 1369 ist das zweitletzte Exemplar ohne Widerrufsklausel. Die einzige spätere Ausnahme bildet Testament Nr. 144 von 1397.

40 Grundlegend zur Konjunktion und Präposition ‚bis' vgl. Theodor FRINGS – Gabriele SCHIEB, *bis*, Suomalaisen Tiedeakatemian Toimituksia – Annales Academiae scientiarum Fennicae B 84 (1954) 429-462 – Gabriele SCHIEB, Bis. *Ein kühner Versuch*, PBB (Halle) 81 (1959) 1-77, hier besonders S. 6 und S. 24-25.

41 Ein weiteres mnd. Testament des 14. Jhs. ist bisher nicht in das AHL zurückgekehrt. In der auszugsweisen Edition ist der Abschnitt mit der Widerrufsklausel nicht enthalten. AHL, Testamente 1396 April 1 Ecbert Knokel (BRUNS, *Bergenfahrer*, Nr. 52). Vgl. Tabelle X dieses Beitrags, Nr. 134 – A. C. HØJBERG CHRISTENSEN, *Studier over Lybaeks kancellisprog fra c. 1300-1470*, Kopenhagen 1918 hat die Variable ‚bis' nicht untersucht.

42 Die nachfolgenden Nachweise in runden Klammern beziehen sich auf die laufenden Nummern der in Tabelle X dieses Beitrags aufgelisteten Testamente. In allen Duplikaten steht jeweils dieselbe Variante. Nachweise: *beth* (Nr. 13, 29, 35, 36, 53, 72, 73, 127, 131, 150, 151), *bed* (Nr. 56, 152); *bet* (Nr. 9, 18, 20, 27, 30, 38-41, 51, 57-59, 61, 63, 64, 66-70, 74, 76, 78, 81-83, 89, 93, 102, 104, 110, 111, 117, 119, 121-126, 134*, 135, 137, 138, 140, 142, 145, 146, 148, 155, 157, 160, 161); *bette* (Nr. 45, 46, 55, 85-87, 95, 98, 99, 101, 107-109, 113-115, 128, 136, 147, 154, 158, 163); *bit* (Nr. 31, 32, 34, 47, 103); *byd* (Nr. 141); *bitte* (Nr. 159); *wenthe* (Nr. 28); *wente* (Nr. 2, 5, 11, 14, 16, 21, 23, 33, 42, 43, 48-50, 52, 54, 60, 77, 79, 90, 94, 96, 97, 100, 116, 120, 129, 139, 143, 149); *went* (Nr. 6-8, 15, 17, 37, 44, 62, 71, 84, 91, 92, 105, 118, 130, 132, 133, 156, 162), *wante* (Nr. 112). In zehn Testamenten fehlt die Widerrufsklausel (Nr. 1, 3, 4, 10, 12, 19, 22, 25, 26, 144), in sechs Testamenten fehlt ‚bis' in der vorhandenen Widerrufsklausel (Nr. 24, 65, 75, 80, 88, 153), in einem der mnd. Testamente ist die Widerrufsklausel auf lateinisch verfaßt (Nr. 106, bis = donec). Zu 134*: Für den Nachweis der Variante „bet" in dem nur abschriftlich bei Jacob van Melle (AHL, HS Nr. 771) erhaltenen Testament von Ecbert Knokel vom 1. April 1396 (Tabelle X, Nr. 134) mochte ich mich ganz herzlich bei Herrn Dr. Ulrich Simon und bei Frau Müller (beide AHL) bedanken.

43 SCHIEB 1959 (wie Anm. 40) S. 25.

1367: „Dyt holde jch stede vn(de) vast alzo langhe dat jch et my [sic] leuendegher stemmene weder spreke".[44] Bei Minderheitsvarianten scheint eine gewisse Schreiberabhängigkeit vorzuliegen. So bevorzugt beispielsweise ein Schreiber bzw. eine Gruppe von Schreibern, deren Hände starke Ähnlichkeiten aufweisen, die Variante *bette*[45]. Die Mehrheit der Schreiber der Testamente entscheidet sich für eine der beiden Hauptvarianten (*bet* oder *went(e)*). Inwiefern Zusammenhänge zwischen den Schreiberhänden, den möglichen individuellen, d. h. schreiberspezifischen Variantenkombinationen und Formelapparaten bestehen, ist im einzelnen noch zu überprüfen. Hinsichtlich der Variable *bis* kann für das 14. Jh. also noch von einer relativen Variantenvielfalt gesprochen werden, deren Entwicklung im 15. und 16. Jh. ebenfalls noch zu untersuchen ist.

Im folgenden soll nun ein erster Überblick über die Überlieferungslage volkssprachiger, im wesentlichen städtischer Testamente des 14. Jhs. aus dem Norden des deutschen Sprachraums gegeben werden[46]. Zunächst soll es ausschließlich um Testamente gehen, die im Original überliefert sind, da nur sie exakt datierbar sind und somit Aussagen über innerstädtische diachrone Schreibsprachentwicklungen zulassen. In nachfolgenden Untersuchungen können für bestimmte linguistische Aspekte wie etwa Fragen des Sprachwechsels auch andere Überlieferungsformen von Testamenten, z. B. die Braunschweiger Testamentsbücher, herangezogen werden.

2. Volkssprachige Testamente des 13. Jahrhunderts

Aus dem 13. Jh. läßt sich für den deutschen Sprachraum unter insgesamt 4422 im Corpus Wilhelm edierten deutschsprachigen Originalurkunden nur ein volkssprachiges Testament nachweisen. Bei diesem ältesten in deutscher Sprache abgefaßten Vermächtnis handelt es sich um das im Mittelrheingebiet entstandene Testament der verwitweten Gräfin Mathilde von Sayn aus dem Jahr 1283[47]. Der Begriff Testament erscheint hier bereits in seiner modernen Form: „Jch [...] machen min Testament inde min selengerede".[48] Dies ist der zweitälteste urkundliche Beleg für das Lehnwort Testament. Zum erstenmal läßt es sich in einer von derselben Gräfin von Sayn ausgestellten Urkunde aus dem Jahr 1282 nachweisen: „[...] also alse ich dat be-

44 AHL, Testamente 1367 s. d. Johannes Schonowe.

45 Die Schreibergruppe setzt sich wie folgt zusammen. Tabelle X, a) Nr 95, 98, 99, 101, 107, 108, 109, 113; b) 154; c) 158, 163; d) 114, 128, 136, 147.

46 Zu Testamenten des 14. Jhs. aus dem nördlich angrenzenden skandinavischen Raum vgl. Anna WAŚKO, *Frömmigkeit und Ritteridee im Lichte der schwedisch rtterlichen Testamente aus dem 14 Jahrhundert. Zur Verbreitung des Testaments und des Testamentsbegriffs in Schweden*, Krakow 1996 Grundlage sind hier 179 ritterliche, von 173 Testatoren aufgesetzte Großtestamente aus dem Zeitraum 1280 bis 1420 (ebd., S 53), worunter sich auch Exemplare in schwedischer Sprache aus dem 14. Jh. befinden (Vgl z B. ebd., S. 61 mit Anm. 56 und 57).

47 Corpus Wilhelm II, Nr. 566 und Corpus Wilhelm, Regesten zu den Bänden I-IV, S. 97. – Vgl ADERS (wie Anm. 25) S. 17; BAUR (wie Anm. 2) S. 36.

48 Corpus Wilhelm II, Nr. 566, S. 1.

scheiden sal in mime testamente".[49] Der Beginn der Entlehnung wurde von der historischen Wortforschung bisher in das 15. Jh. plaziert[50]. Doch schon im 14. Jh. erscheint das Lehnwort vielfach im gesamten Hanseraum, insbesondere im lübischen Rechtskreis[51]. Die Textsorte Testament scheint vor allem in ihren volkssprachigen Ausprägungen in Flandern einerseits und in den Metropolen des lübischen und des sächsischen Drittels der Hanse mit den Hauptorten Lübeck und Braunschweig andererseits bereits weiter entwickelt gewesen zu sein als im westfälischen Drittel sowie im Süden des deutschen Sprachraums[52]. Insbesondere Testamente aus Lübeck und Stralsund liegen in Gestalt von pergamentenen Kerbschnitturkunden (Zertern) vor und verwenden den Begriff Testament bereits zur Bezeichnung der Textsorte. Demgegenüber bilden sich im gleichen Zeitraum in oberdeutschen Städten offenbar allmählich Begriffe wie Geschäft, Gemächte oder Seelgerät als Bezeichnung für das Testament aus. Während im ältesten deutschsprachigen Testament der Stadt Wien vom 13. Dezember 1302 das Dokument selbst als Urkunde („brief") bezeichnet wird und der Testator anschließend bekennt, „daz ich [...] geschaffet han allez mein gescheft, daz ich weiz, daz meiner sel nutz und guet ist",[53] so heißt es im ältesten Testament der Stadt Regensburg aus dem Jahr 1308: „Ich [...] tun chunt ... daz ich [...] durch daz heil

---

49 Die Urkunde liegt in zwei Ausfertigungen vor. Corpus Wilhelm I, Nr. 407 A und Nr. 407 B und Corpus Wilhelm, Regesten zu den Bänden I-IV, S. 60-61 – Vgl. Ulrich GOEBEL, *Wortindex zum 1 Band des Corpus der altdeutschen Originalurkunden*, Hildesheim New York 1974, S. 381.

50 KLUGE – SEEBOLD (wie Anm. 35) S. 822.

51 In Bestätigungsurkunden von Testamenten sowie in Testamenten selbst finden sich im Korpus des „Atlas frühmittelniederdeutscher Schreibsprachen" insgesamt eine Fülle von Belegen, die hier nicht im einzelnen nachgewiesen werden. Vgl. hierzu die in Tabelle III nachgewiesenen Testamente.

52 Auffälligerweise stammen die Testatoren der beiden ältesten Testamente der Stadt Wien aus den Jahren 1289 und 1292, die beide in lat. Sprache abgefaßt sind, aus Flandern oder Westdeutschland. Die beiden Wiener Bürger und vermutlichen Großkaufleute hießen Jacob von Hoya und Nikolaus von Falen. Vgl. Hans LENTZE, *Das Wiener Testamentsrecht des Mittelalters*, ZRG/GA 69 (1952) 98-154 und 70 (1953) 159-229, hier (1952) S. 108 und 118.

53 FRA II, 18 Nr. XCI. Vgl. LENTZE (wie Anm. 52) hier (1952), S. 149 Anm. 213 und S. 118 Anm. 100. – Zu Wiener Testamenten vgl. Wilhelm BRAUNEDER – Gerhard JARITZ – Christian NESCHWARA (Hrgg.), *Die Wiener Stadtbücher 1395-1430* (Fontes Rerum Austriacarum, Österreichische Geschichtsquellen, III Abteilung: *Fontes Iuris*, Bd. 10/1 und 10/2), [bisher zwei Teile erschienen]: Teil 1: *1395-1400*, Wien Köln 1989, Teil 2: *1401-1405*, Wien Köln Weimar 1998. – Gerhard JARITZ, *Die realienkundliche Aussage der sogenannten „Wiener Testamentsbücher"*, in: *Das Leben in der Stadt des Spätmittelalters. Internationaler Kongreß Krems an der Donau 20. bis 23. September 1976. Mit 160 Abbildungen* (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte 325, Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs, Nr. 2), Wien 1977, 2., verbesserte Auflage, Wien 1980, S. 171-190. – DERS., *Österreichische Bürgertestamente als Quelle zur Erforschung städtischer Lebensformen des Spätmittelalters*, JbGF 8 (1984) 249-264. – Anneliese MARK, *Religiöses und karitatives Verhalten der Wiener Bürger im Spiegel ihrer Testamente (1400-1420)*, Phil. Diss. Masch. Innsbruck 1976. – Jean-Michel THIRIET, *La mort d'après la clause testamentaire welsche dans la Vienne baroque 1580-1750*, Masch Rennes 1976, These de doctorat de 3e cycle sous la direction de Jean Bérenger (Exemplare in der Universitätsbibliothek von Rennes und in der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien), [Zusammenfassung in: Jean-Michel THIRIET, *Mourir à Vienne aux XVIIe-XVIIIe siècle: le cas des welsches*, JbVGSW 34 (1978) 204-217]. – ZAHND (wie Anm. 4)

miner sel ditz min geschæfte getan han".[54] Während der Testator des einzigen deutschsprachigen Erfurter Testaments des 14. Jhs. aus dem Jahr 1379 die Textsorte als „brieff" und die darin enthaltenen Bestimmungen als „diese nachbeschriben besaczunge, selgerete, testament und beschichtungen" bezeichnet[55], fällt in einem Heilbronner Testament von 1382 der Begriff Testament neben Letzter Wille: „Und ditz ist min testament und min lester wille".[56] Das aus Göttingen stammende älteste Testament in mnd. Sprache aus dem Jahr 1325 enthält den Begriff „selegerede" anstelle von Testament[57]. Der Begriff des Seelgeräts erscheint auch im ältesten Testament der Stadt Worms aus dem Jahr 1321 („selgerede")[58]. Überdies muß im Hinblick auf die lateinischsprachige Überlieferung des Mittelalters darauf hingewiesen werden, daß der Terminus *testamentum* verschiedene Bedeutungen hatte. Neben der Bezeichnung des Testaments fungierte er als Oberbegriff für die dispositive Urkunde, die wiederum auch als *carta* oder *epistola* bezeichnet wurde[59].

Städtische Testamente, die bereits in der Volkssprache gehalten sind, liegen für den deutschen Sprachraum des 13. Jhs. noch nicht vor. Wie aus Tabelle II hervorgeht, ist die Überlieferungsdichte für den Süden des mittelniederländischen Sprachraums vor 1300 größer. Das älteste mittelniederländische Testament stammt aus Wateringen und wurde am 15. Mai 1282 errichtet[60].

---

54 RegUB I, Nr. 240 – Bis 1378 liegen für Regensburg 57 Original-Testamente in deutscher Sprache vor: RegUB I [vollständige Texteditionen], Nr. 240, 394, 486, 524, 567, 927, 960, 975, 1102, 1142, 1251, 1260, 1268, 1272, 1286, 1287, 1292; RegUB II [zum Großteil Regesten mit volkssprachigen Zitaten], Nr. 8, 10, 135, 178, 248, 254, 259, 262, 269, 302, 327, 364, 390, 407, 550, 590, 594, 718, 723, 733, 760, 788, 829, 846, 848, 890, 895, 933, 941, 943, 962, 963, 964, 996, 1073, 1095, 1134, 1163, 1216, 1217. Dazu kommt noch die gleichzeitige Abschrift RegUB II, Nr. 510. – RegUB I, Nr. 394 wurde bereits vollständig ediert von PAULI III, S. 354-356 Abdruck nach F. C. G. KAYSER. – Zu Regensburger Testamenten vgl. KOLMER (wie Anm. 4). – Karl PRIMBS, *Übersicht von Testamenten aus dem Archive der ehemaligen Reichsstadt Regensburg*, ArchZt 4 (1893) 257-293 und 5 (1894) 1-82. – Vgl zudem: Franz Christian Gottlieb KAYSER, *Dissertatio iuridica de testamenti factione ex iure Ratisbonensi .. (1765), Appendices documentorum*, S. 12-47. – Petra LOFFLER, *Die Regensburger Bürgertestamente 1321 bis 1377 als sozial-, wirtschafts- und kulturhistorische Quelle. Ein Beitrag zur Problematik der computergestützten Geschichtswissenschaft*, (Schriftliche Hausarbeit zur Ersten Staatsprüfung LA Gymnasium), Regensburg 1987, [beide zitiert nach KOLMER (wie Anm. 4) S. 477 Anm. 14 und 484 Anm. 54].

55 ErfUB II, Nr. 817.

56 HeilbUB I, Nr. 331 (Regest mit Auszug aus dem Original).

57 GöttUB I, Nr. 106.

58 WormsUB II, Nr. 162.

59 BRESSLAU (wie Anm. 21) S 51. – Zur Terminologie vgl. Otto LOENING, *Das Testament im Gebiet des Magdeburger Stadtrechts* (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, 82), Breslau 1906, S. 32-35.

60 Auf dieses älteste mittelniederländische Testament machte mich freundlicherweise Herr Prof. Dr. Amand Berteloot (Münster) aufmerksam.

Tabelle II: Übersicht über die ersten im Original erhaltenen volkssprachigen Testamente im niederländischen und im deutschen Sprachraum (bis 1300)			
Jahr-Monat-Tag	**Ort**	**Testator**, ggf. Titel	**Quellennachweis**
1282-05-15	Wateringen	Gerard, Ritter von Wateringen	Corpus Gysseling I, Nr. 414
1283	[Raum Köln/ Koblenz]	Mechtild, Gräfin von Sayn, Witwe	Corpus Wilhelm II, Nr. 566
1296-02-13	Brügge	Margriete Walkiers, Tochter des Herrn Niclais Walkiers, Novizin im Kloster St. Clara in Brügge	Corpus Gysseling I, Nr. 1483
1299-12-03	Brügge?	Gerwin die Ward	Corpus Gysseling I, Nr. 1825
Ende 13. Jh.	Oudenaarde	ian de wolf	Corpus Gysseling I, Nr. 1928

3. Volkssprachige Testamente des 14. Jahrhunderts

In Tabelle III wird die Überlieferung von im Original erhaltenen volkssprachigen Testamenten aus folgenden 13 Städten aus dem Norden des deutschen Sprachraums vorgestellt: Braunschweig, Hamburg, Hildesheim, Köln, Lübeck, Lüneburg, Münster, Riga, Rostock, Stralsund, Tallinn (Reval) und Wismar. Für weite Gebiete des niederdeutschen Sprachraums lassen sich für das 14. Jh. noch so gut wie keine volkssprachigen Testamente nachweisen. Aus den für den „Atlas frühmittelniederdeutscher Schreibsprachen" (Standort Münster) erstellten bzw. diesem zum Teil zur Verfügung gestellten Korpora können für die meisten Ortspunkte der einzelnen Schreibsprachregionen keine volkssprachigen Testamente des 14. Jhs. nachgewiesen werden: a) Westfalen: Arnsberg, Bocholt, Dortmund, Herford, Lemgo, Minden, Osnabrück[61], Paderborn, Soest; b) östliche Niederlande: Deventer, Groningen, Kampen, Zutphen, Zwolle; c) Niederrhein: Duisburg, Essen, Kleve, Wesel; d) Nordniedersachsen: Bremen, Oldenburg; e) Ostfalen: Einbeck, Goslar, Hameln, Hannover, Stadt Hildesheim. Für Westfalen bildet zum Beispiel bisher ein für die Stadt Münster bezeugtes Testament die einzige Ausnahme (vgl. Tabelle III). Für den elbostfälischen und

61 Zur Osnabrücker Testamentsüberlieferung vgl. Hermann QUECKENSTEDT, *Geseke Vysevase und ihre Erben. Ein Testament aus dem spätmittelalterlichen Osnabruck*, OsnaMitt 96 (1991) 45-82 Das nur abschriftlich erhaltene von QUECKENSTEDT untersuchte Testament aus dem Jahr 1497 ist das älteste Exemplar aus einer im Niedersächsischen Staatsarchiv Osnabrück vorhandenen Sammlung von 617 Osnabrücker Testamenten der Zeit zwischen 1497 und 1808. Ebd., S. 45. – Zur Osnabrücker Urkundensprache vgl. Ulrich WEBER, *Zur frühmittelniederdeutschen Urkundensprache Osnabrücks Variablenlinguistische Untersuchung einer ostwestfalischen Stadtsprache*, NdW 27 (1987) 131-162

ostelbischen Teil des niederdeutschen Sprachraums liegen für das 14. Jh. abgesehen von Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar, Tallinn (Reval) und Riga gleichfalls für weite Bereiche keine im Original überlieferten volkssprachigen Testamente vor[62]. Auch unter den von Hansekaufleuten in London errichteten Testamenten sind bisher nur lat. Exemplare bekannt[63]. Für das 15., vor allem aber für das 16. bis 18. Jh. ist die Überlieferungslage weitaus günstiger. Am Beispiel der Testamente läßt sich für den niederdeutschen Sprachraum der Schreibsprachenwechsel vom Mittelniederdeutschen zum Frühneuhochdeutschen (16. und 17. Jh.) detailliert untersuchen.

In der folgenden Tabelle III sind die Daten der ältesten lat. Testamente mit angegeben. Weitere Erläuterungen und Nachweise der Belegzahlen folgen in Kapitel 4.

Tabelle III: Vorläufige Übersicht über die jeweils ersten im Original nachweisbaren volkssprachigen, hauptsächlich städtischen Testamente im Norden des deutschen Sprachraums des 14. Jahrhunderts in chronologischer Reihenfolge der Erstbelege

Jahr-Monat-Tag 1. volkssprach. Testament (1. lateinisches Testament)	**Ort**	**Testator,** ggf. Zusatz	jeweilige **Gesamtzahl** volkssprachiger Originale im 14. Jh.	**Quellennachweis** des Erstbelegs mit Hinweisen auf vorhandene eher datierte dt. Abschriften und Bucheinträge
1309-03-05 (1238 Klerus, 1281 Stadt)	Köln	Heinrich und Grete Hardevust, Eheleute	12	KUSKE III, Nr. 108 (Reg.)
1325-05-01	Göttingen	greve Simon uon Dassele	1	GöttUB I, Nr. 106
1339-10-13 (1278-06-24)	Lübeck	Johan van coesfelde, [evtl. Bürger der Stadt Dorpat (Tartu)/Estland]	163	VON BRANDT I, Nr. 175 (Reg.)

62 Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Ingmar ten Venne vom „Atlas frühmittelniederdeutscher Schreibsprachen" (Standort Rostock)

63 Stuart JENKS, *Hansische Vermächtnisse in London ca 1363-1483*, HGbll 104 (1986) 35-111, darin S. 59-100: 33 abschriftlich überlieferte Testamente in lat. Sprache.

1340-04-20 (1323-03-01)	Lüneburg	Ludeke van Putensen	14	REINHARDT, *LünTest*, Nr. 5; Eintrag Donatus burgensium antiquus: 1330-04-07 REINHARDT, *LunTest*, Nr. 2
1342-03-13 (1302)	Braun-schweig	Hinrek de Timberman	46 (bis 1374 inkl.)	BraunUB IV, Nr. 62; Eintrag ältestes Degedingbuch der Altstadt: 1312 BraunUB II, Nr. 685, S. 376 (Zeile 23)-377 (Zeile 7), mindestens 57 weitere Einträge
1350-01-20	Kloster Wülfing-hausen bei Hildes-heim	Hermannus van Stemmpne, Priester	1	KloWülfUB, Nr. 184 = HochStHilUB V, Nr. 358
1368-05-29 (1258-08-22)	Hamburg	Heyne van der Wylster	79	LOOSE, *HamTest*, Nr. 23 (Anfang und Schluß lat.)
1370-11-13	Hildes-heim	Nycolaus Hůod dom-provest tho Hildensem	1 (Hochstift bis inkl. 1370)	HochStHilUB V, Nr. 1351
1372-12-13 (1317-04-10)	Rostock	Clawes Weyten-dorp, borgher tu Rozstock	7	MeckUB XXV/A Ntr. I. R., Nr. 14613
1376-02-01 (1316-03-28)	Stralsund	Gozswin van dem henneken-haghen	ca. 38	ued.; erwähnt bei SCHILDHAUER (1992) S. 17 mit Anm. 39
1388-05-13	Riga	Otte Pitkever	3	LivEstKurUB 1/3, Nr. MCCLV, Sp. 552; mit Regest Nr. 1488, S. 156
1389-08-10 (um 1369)	Tallinn (Reval)	Johan Bule-man, rad-man to Revele	2	LivEstKurUB 1/3, Nr. 1263; SEEBERG-ELVERFELDT, Nr. 5 (Regest)

1398-10-31 (1332-11-14)	Münster	Gerd van Havekes-becke, borghere to Monstere	1	MsUB 1, Nr. 342
1400-04-13 (1260-1272)	Wismar	Clawes Vornholt	1	MeckUB XXIV, Nr. 13629

4. Nachweis der Belege der in Tabelle III angeführten Testamente in alphabetischer Reihenfolge der Belegorte

In diesem Kapitel werden die in Tabelle III erwähnten Städte in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet. Für jede dieser Städte erfolgt zunächst ein Abschnitt „Zur Überlieferung der Testamente". In einem zweiten Teil, „Nachweis zu Tabelle III", werden die in der vierten Spalte von Tabelle III genannten Zahlen überlieferter volkssprachiger Testamente des 14. Jhs. im einzelnen nachgewiesen, sofern mehr als ein Testament im Original erhalten ist. Die Testamente des 14. Jhs. aus Göttingen, Münster und Wismar sind aufgrund der einmaligen Beleglage bereits in Tabelle III nachgewiesen. Gegebenenfalls wird in einem weiteren Abschnitt kurz auf Bemerkungen in der Literatur zur Sprache der Testamente eingegangen. Im abschließenden Teil, „Literatur zu Testamenten", wird die für die jeweilige Stadt relevante Literatur zu den Testamenten als Hilfsmittel für weitergehende Studien aufgelistet. Dabei wird der Zeitraum des 14. Jhs. bis in die frühe Neuzeit überschritten, um den jeweiligen Stand der Bearbeitung der Testamentsüberlieferung zu dokumentieren. Diese an Bertrams Bibliographie zu Arbeiten über italienische Testamente angelehnte Literaturliste zu den einzelnen Städten verweist auch auf verstreute Testamentseditionen und soll in Verbindung mit den im Abkürzungsverzeichnis genannten Urkundenbüchern und Regestenwerken als ein Hilfsmittel für weitere Testamentsforschungen auch über das 14. Jh. hinaus dienen[64].

Braunschweig:

I) **Zur Überlieferung der Testamente:** Die Braunschweiger Testamente des späten Mittelalters werden auf über 800 Exemplare geschätzt[65]. SPRANDEL gibt die Zahl der Testamente mit „ca. 525" an[66]. Einzeltestamente (Originale) liegen im Stadtarchiv bis zum Jahr 1580[67] in den

64 Vgl. BERTRAM (wie Anm. 20) S. 531-545. – Zu BERTRAMS umfangreichen Arbeiten über Bologna vgl. DERS., *Hundert Bologneser Testamente aus einer Novemberwoche des Jahres 1265*, QFIAB 69 (1989) 80-110 – DERS, *Bologneser Testamente*, Erster Teil: *Die urkundliche Überlieferung*, QFIAB 70 (1990) 151-233. – DERS., *Bologneser Testamente*, Zweiter Teil: *Sondierungen in den Libri Memoriali*, QFIAB 71 (1991) 195-240.

65 VON BRANDT (wie Anm. 1) S. 339; danach ZAHND (wie Anm. 4) S. 60.

66 SPRANDEL (wie Anm. 14) S. 519

67 Dietrich MACK, *Testamente der Stadt Braunschweig*, 5 Teile, Teil I: *Altstadt 1314-1411 Adenstede bis Holtnicker*, Teil II: *Altstadt 1314-1411 Dungelbeck bis Rike*, Teil III: *Altstadt 1314-1411 von dem Damme bis Witte*, [Teil IV]: *Altstadt 1412-1420*, [Teil V]: *Altstadt 1421-1432* (Beiträge zu Genealogien

Urkundenabteilungen A I 1, A I 3 und A I 4 vor[68]. Für die fünf Weichbilde liegen ebenda Testamentsabschriften in folgenden Testamentsbüchern vor: **1. Altstadt:** 1358-1446 (StadtA Braunschweig, B I 23,1, enthält allein 441 Testamentsabschriften[69], davon sind 332 Stück für den Zeitraum 1314/1358-1432 bisher von D. MACK in 5 Teilen in Regestenform ediert), 1445-1515 (B I 23,2), 1569-1597 (B I 23,3), 1580-1606 (B I 23,4), 1606-1650 (B I 23,5), 1651-1694 (B I 23,6). – **2. Neustadt:** 1392-1494 (B I 23,12), 1492-1576 (B I 23,13), 1580-1640 (B I 23,14), 1637-1698 (B I 23,15). – **3. Sack:** 1399-1578 (B I 23,18), 1579-1655 (B I 23,19). – **4. Hagen:** 1401-1449 (B I 23,7), 1511-1566 (B I 23,8), 1566-1606 (B I 23,9), 1607-1639 (B I 23,10), 1636-1670 (B I 23,11). – **5. Altewiek:** 1408-1465 im Handelbuch der Altenwiek 1406-1464 (B I 20, 14), 1466-1504 im Handelbuch der Altenwiek 1465-1533 (B I 20, 15), 1504-1608 (B I 23,16), 1575-1671 (B I 23,17). Des weiteren sind im Stadtarchiv die Abteilung B IV I (1320-1520), die „Briefbücher" B I 3, Nr. 1 (1456-1520) und B I 3, Nr. 2 (1494-1530) sowie andere Stadtbücher heranzuziehen. Alle Testamente sind in einer alphabetischen Kartei erfaßt[70].

II) **Nachweis zu Tabelle III:** Die Belege der genannten Testamente lauten: BraunUB IV, Nr. 62, 249, 285, (349), (350), 378, 379, 381; BraunUB V, Nr. 43, 203, (226), 301, 320, 340, 363, 367, 377, 378, 382, 384, 385, 517; BraunUB VI, Nr. 143, 158, 171, 177, 258, 329, 359, (521), (522), (523), 556, 559, 563, 572, 619, 623, 745, 755, 790, 838, 852, 859, 867, 871. Die Nummern in runden Klammern bezeichnen undatierte bzw. nicht ausreichend datierte Exemplare, die sich aber relativ exakt zuordnen lassen. Auf die Angabe der Belege der Testamentsabschriften bzw. -eintragungen aus den Degeding- und den Testamentsbüchern wird hier verzichtet.

III) **Literatur zu Testamenten:** Hans V. GLÜMER, *Braunschweigische Bürgertestamente im späten Mittelalter*, in: *Magdeburger Zeitung, Montagsblatt, Wissenschaftliche Beilage*, Jg. 72 (1930), Nr. 28-30. – Dietrich MACK (wie Anm. 67). – Heinrich MACK, *Mittelniederdeutsche Beispiele im Stadtarchive zu Braunschweig gesammelt von Ludwig Hänselmann*, zweite, veränderte und um Register vermehrte Auflage besorgt von Heinrich MACK, (Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig, VI), Braunschweig 1932, [darin neun edierte Testamente: Nr. 5, 6, 16, 25, 26, 40, 42, 47, 112]. – Henning PIPER, *Testament und Vergabung von Todes wegen im braunschweigischen Stadtrecht des 13. bis 17. Jahrhunderts* (Braunschweiger Werkstücke, 24), Braunschweig 1960. – Otto SCHÜTTE, *Aus Braunschweiger Testamentsbüchern*, BraunMag 24 (1918 Mai, Nr. 5) 53-58.

Göttingen:

I) **Zur Überlieferung der Testamente:** Aus dem spätmittelalterlichen Göttingen sind vier Testamente erhalten, darunter drei in mnd. Sprache: 1) 1325 Mai 1 (GöttUB I, Nr. 106 mit einer eingelegten Bestätigungsurkunde des Testaments; beide mnd.); 2) 1357 November 17 (GöttUB I, Nr. 204; lat.); 3) 1454 Januar 13 (GöttUB II, Nr. 242, Regest; Notariatsinstrument, mnd. mit lat. Anfang und Schluß), StadtA Göttingen, Urkunden 633; 4) 1491 Februar 7 (GöttUB II, Nr.

Braunschweiger Familien, Forschungsberichte zur Personen- und Sozialgeschichte der Stadt Braunschweig, 3/I-III; 4; 5), Göttingen 1988-1995, hier Teil I, S. 20.

68 SPRANDEL (wie Anm. 14) S. 519

69 Das Original dieses ältesten Testamentsbuches der Altstadt (B I 23,1) liegt im Stadtarchiv Braunschweig Im Hauptstaatsarchiv Hannover befindet sich eine Fotografie, die hier verwendet wurde. Zur von der Historischen Kommission für Niedersachsen angelegten Fotosammlung spätmittelalterlicher Urkunden aus den heutigen Bundesländern Niedersachsen und Bremen vgl. Annette HELLFAIER, *Die Sammlung niedersächsischer Urkunden bis 1500*, NJbfLG 53 (1981) 301-307.

70 SPRANDEL (wie Anm. 14) S. 519

374, dazu BOOCKMANN (wie Anm. 4)). Aus dem Jahr 1367 liegt noch die Bestätigung eines Testaments in lat. Sprache vor (GöttUB I, Nr. 243).
II) **Literatur zu Testamenten:** BOOCKMANN (wie Anm. 4). – DERS., *Die Lebenswelt eines spätmittelalterlichen Juristen, Das Testament des doctor legum Johannes Seeburg*, in: Ludger GRENZMANN (Hrg.), *Philologie als Kulturwissenschaft. Studien zur Literatur und Geschichte des Mittelalters*, Festschrift für Karl Stackmann zum 65. Geburtstag, Göttingen 1987, S. 287-305.

Hamburg:

I) **Zur Überlieferung der Testamente:** Die insgesamt 205 erhaltenen Hamburger Testamente des 13. und 14. Jhs. sind bis 1350 im Hamburgischen Urkundenbuch und für den Zeitraum 1351-1400 von LOOSE vollständig ediert. Man muß allerdings von erheblichen Überlieferungsverlusten ausgehen. „Die heute chronologisch geordnete Serie [der Testamente] war früher nach dem Alphabet der Testatoren gegliedert und hat beim Großen Brand von 1842 die Namensgruppen E-G, J-L, P und Q völlig, die Gruppen B, C, H, N, R und T in erheblichem Ausmaß verloren".[71] KALCKMANN bezieht sich auf „nahezu 600" vom Archivar Dr. Otto Beneke angefertigte Abschriften hamburgischer Testamente für den Zeitraum 1314-1562[72]. Die Zahl der Testamente aus dem 16. und 17. Jh. (größtenteils auf Pergament und im Folioformat) belaufe sich auf rund 700 Exemplare. Für eine daran anschließende dritte Sammlung Hamburger Testamente (auf Papier) nennt er keine Zahl[73].
II) **Bemerkungen zur Sprache:** „In den hier bearbeiteten Zeitraum [1351-1400] fällt beispielsweise der Übergang von lateinischer zu deutscher Abfassung letztwilliger Verfügungen. Nach zögerndem Einsetzen Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre – das erste vom 29. Mai 1368 – haben die deutschsprachigen Testamente die lateinischen Ende der achtziger Jahre fast vollständig verdrängt. In der ersten Zeit des Übergangs kommen echt gemischt-sprachige Texte vor, die besonders aufschlußreiche Beobachtungen zum Umschlag der Testamentssprache gestatten".[74]
III) **Nachweis zu Tabelle III:** Die Belege der genannten Testamente lauten: LOOSE, *HamTest*, Nr. 23, 28, 37, 41, 45, 46, 48, 49, 51-54, 57, 58, 60, 62-65, 68, 69, 71-82, 84-129.
IV) **Literatur zu Testamenten:** Auskunft über Carsten Sander's Testament, Hamburg 1861, [Druckschrift; zitiert nach KALCKMANN (wie Anm. 71) S. 195 Anm. 1]. – Peter GABRIELSSON, *Die letztwillige Verfügung des Hamburger Bürgermeisters Dr. Hinrich Murmester*, ZVHG 60 (1974) 35-57, [darin S. 36-46 sein Testament vom 29. Februar 1481 (lat./mnd.), Bucheintrag]. – KALCKMANN (wie Anm. 71). – Karl KOPPMANN, *Aus hamburgischen Testamenten*, ZVHG 7 (1883) 203-222. – LOOSE, *HamTest*, [Volltexteditionen von allen 129 Testamenten von 1351-1400, dazu Nachweis der Druckorte von 76 Testamenten aus der Zeit bis 1350: = 205 Testamente]. – DERS. (wie Anm. 118). – Robert PETERS, *Zur Stellung Hamburgs in der mittelniederdeutschen Schreibsprachenlandschaft*, in. *Varietäten der deutschen Sprache, Festschrift*

---

71 Ludolf KALCKMANN, *Zur Geschichte der hamburgischen Testamente*, ZVHG 7 (1883) 193-202, hier S. 193, danach LOOSE, *HamTest*, S. XV.

72 KALCKMANN (wie Anm. 71) S. 193.

73 Zur Quellenlage vgl. Marianne RIETHMULLER, *To troste myner sele: Aspekte spätmittelalterlicher Frömmigkeit im Spiegel Hamburger Testamente 1310-1400* (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, 47), Hamburg 1994, S. 12-15.

74 LOOSE, *HamTest*, S. XV. – SCHULZ (wie Anm. 5) S. 7 nennt versehentlich 1372 und 1376 für die ersten beiden volkssprachigen Hamburger Testamente.

für Dieter Möhn, hrg. v. Jörg HENNIG – Jürgen MEIER, (Sprache in der Gesellschaft, Beiträge zur Sprachwissenschaft, 23), Frankfurt/Main Berlin Bern New York Paris Wien 1996, S. 63-80. – RIETHMÜLLER (wie Anm. 73). – Heide WUNDER, *Vermögen und Vermächtnis – Gedenken und Gedachtnis. Frauen in Testamenten und Leichenpredigten am Beispiel Hamburgs*, in: Barbara VOGEL – Ulrike WECKEL (Hrgg.), *Frauen in der Ständegesellschaft. Leben und Arbeiten in der Stadt vom späten Mittelalter bis zur Neuzeit* (Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte, 4), Hamburg 1991, S. 227-240.

Hildesheim:

I) **Zur Überlieferung der Testamente:** Für die Stadt Hildesheim liegen aus dem 14. Jh. keine volkssprachigen Bürgertestamente vor (HilUB I und II). Erst aus dem ausgehenden 15. Jh. sind drei städtische Testamente in mnd. Sprache erhalten: 1) 1480 August 9 Ilzebe, naghelaten wedewe Hinricke van Geysmar (HilUB VII, Nr. 933); 2) 1492 September 22 Katheryne nagelaten wedewe Jost Harttwyges (HilUB VIII, Nr. 246); 3) 1499 April 8 Hennigk Jans, de lange jar to Hildensem eyn borger ghewest is (HilUB VIII, Nr. 391).

II) **Nachweis zu Tabelle III:** Aus dem etwa 20 Kilometer westlich von Hildesheim gelegenen Kloster Wülfinghausen liegt für das Jahr 1350 ein frühes Klerikertestament in mnd. Sprache vor (KloWülfUB, Nr. 184 = HochStHilUB V, Nr. 358). 20 Jahre später errichtete ein Hildesheimer Dompropst sein Testament ebenfalls in mnd. Sprache (HochStHilUB V, Nr. 1351; zum Inhalt vgl. die Bestätigungsurkunde über ein Testament: REINHARDT, *LünTest*, Nr. 31).

Köln:

I) **Zur Überlieferung und Edition der Testamente:** KUSKE ediert von den insgesamt etwa 1500 Kölner Bürgertestamenten aus der Zeit von 1281 bis 1500 insgesamt etwa 20 Prozent (292 Exemplare) ausschließlich als Regesten, die nur selten Zitate aus dem Original enthalten[75]. 25 dieser Regesten entfallen auf das 14. Jh.[76] Die nachfolgende Tabelle IV stellt die unterschiedlichen Angaben in der Literatur zur Gesamtüberlieferung der im Original erhaltenen Kölner Bürgertestamente des 14. Jhs. einander gegenüber. Die voneinander abweichenden Häufigkeitsangaben sind offenbar auf unterschiedliche Zählweisen seitens der Verfasser zurückzuführen. Zu prüfen ist jeweils, welche Dokumente die Autoren zu den Testamenten rechneten (z. B. Inventare, Eheberedungen oder dergleichen). Fraglich ist überdies, inwiefern möglicherweise Dubletten oder Tripletten gesondert gezählt worden sind[77]. Während Günter ADERS (wie Anm. 25) und Brigitte KLOSTERBERG (wie Anm. 2) sich auf den Bestand Testamente des Historischen Archivs der Stadt Köln (HAStK) beschränken, verzeichnet BAUMEISTER auch Testamente aus anderen Beständen, die nachfolgend im einzelnen nachgewiesen werden. Die Angaben bei KLOSTERBERG sind hinsichtlich des Bestands Testamente im HAStK als derzeit aktueller Stand anzusehen. Sie verweist in diesem Zusammenhang exemplarisch auf zwei weitere Bürgertestamente des 14. Jhs. (1365 und 1393) aus anderen Kölner Archivbeständen[78].

---

75 KLOSTERBERG (wie Anm. 2) S. 24, gibt für den Zeitraum 1302 bis 1525 insgesamt 1365 Kölner Bürgertestamente an. Unter Hinzuziehung der 410 Klerikertestamente kommt sie auf eine Zahl von 1775 Testamenten für denselben Zeitraum.

76 KUSKE III, Nr. 6, 60, 75, 96, 97, 98, 107, 108, 118, 141, 147, 148, 149, 154, 160, 177, 180, 181, 187, 189, 209, 213, 223, 241, 282.

77 Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Manfred Huiskes (HAStK).

78 KLOSTERBERG (wie Anm. 2) S. 26 Anm. 15 mit Archivsignaturen. – Das von AMBERG untersuchte, in Original und Abschrift erhaltene Testament eines Kölner Domherren vom 20. Juli 1342 ist nach Ausweis

Tabelle IV: Vergleich der Angaben zu den im Original erhaltenen Kölner Testamenten des 14. Jahrhunderts

Zeitraum	ADERS (wie Anm. 25), S. 18 (Bestand Testamente)	BAUMEISTER Gesamt	Bestand Testamente	andere Bestände	KLOSTERBERG (wie Anm. 2), S. 27 (Bestand Testamente)
1300-1325	10	10	8	2	12
1326-1350	35	56	53	3	58
1351-1375	25	24	14	10	23
1376-1400	75	89	77	12	79
undatiert, ins 14. Jh.	0	7	6	1	0
Summe	145	186[79]	158	28	172

der Zitate in lat Sprache abgefaßt. Gottfried AMBERG, *Das Testament des Kölner Domherren Wolfram von Kerpen 1342*, KDbl 51 (1986) 275-284, Archivsignatur ebd., S. 275.

79 Die von BAUMEISTER angeführten Testamente des 14. Jhs. aus dem Bestand im HAStK sowie die von ihm speziell markierten Testamente aus anderen Beständen im HAStK werden hier innerhalb der Quartale alphabetisch aufgelistet Diejenigen von BAUMEISTER verwendeten Siglen, die er im Abkürzungsverzeichnis auflöst, bedeuten im einzelnen: 1) (*U) = aus dem allgemeinen Urkundenarchiv; 2) (*) = aus anderen Archivbeständen; 3) Tr.Cod. = Transfix Codizill; 4) Cop. = Kopie; 5) Trs. = Transsumpt; 6) S. = Schenkung; 7) Ex. = Exemplare. Einige Buchstaben fallen bei ihm zusammen C/K, F/V und I/J/Y. Für das 14. Jh. lassen sich bei BAUMEISTER insgesamt 186 Testamente nachweisen, wovon 158 aus dem Bestand Testamente stammen: **1301-1325:** A 172, G 351 (*), H 189 (*U, heute = Testamente H 1/H 189), J 124a, L 318, O 201, S 17, S 139, S 645, W 51 (*U). – **1326-1350:** A 29, A 105, B 16, B 19, B 726, B 1180, D 323, E 253, V 245, F 250, V 527, V 533, G 211 (*U), G 221, H 188 (*U, heute = 3/H 188), H 318, H 699, H 831, H 958, H 960, Y 112, K 214, C 412, L 92, L 299, M 96, M 98, M 183, M 581, M 640, N 168 (Tr.Cod.), O 198 (*U), O 202, O 203, P 44, P 233, Q 14, R 355a, R 442, S 648, S 679, S 715, S 737, S 833, S 927, S 933 (*U), S 955, S 965, S 1032, S 1077, S 1101, S 1137 (heute = 1/S 1137), T 153, W 124, W 517, W 608. – **1351-1375:** A 181, B 452, B 546, D 41, D 97 (*Regest.), E 134, E 256 (*), G 40a (*U), G 43 (*U), G 222, H 548, H 776, C 596, K 629 (*U), M 600, P 136, S 249, S 615 (A.-V. nr. 413), S 636 (*U), S 966 (*U), S 1087a (*U), W 125, W 126, W 127 (*) – **1376-1400:** A 41, A 44a (*U), A 113 (*U), A 214, B 15, B 45, B 184, B 246 (Fragment), B 453 (*U), B 470, B 633, B 1069, B 1159, D 206, E 7, E 72, E 88, E 96, E 119, E 122, E 192, V 174, V 376 (*U), F 392, G 223, G 437, G 438, H 110, H 191 (*U), H 192, H 386 (*U nebst Cop.), H 406 (+ Tr.Cod.), H 549, H 693a, H 833 (*U), H 869, H 919, H 991, K 65, C 90a (*U), K 486, C 694, C 777, K 909, K 953, C 1015, L 140, L 266, L 277, L 300, L 380 (*U und Trs.U), L 397, L 403, M 7, M 25, M 68, M 69, N 52, N 117, O 200 (nebst *2 Ex. [U]), P 42, P 43, P 154, P 155, P 209, R 37, R 168, R 248, R 251, R 310, R 514 (Armen-Verwaltung Nr. 462), S 67, S 127, S 153 (Fragment), S 155, S 492, S 907, S 936 (*U Fragment), S 1084, S 1118, S 1121, T 71, T 133, U 23, W 133, W 135, W 595 (heute = 2/W 595), W 596, Z 58. – **Reste 14. Jh.:** D 343 (Vgl. Schreinsbuch 486 fol. 101v), Zusatz E 120 (AV nr. 414), E 145, E 154, C 411, C 672, M 314 (Fragment) = insgesamt 186 Original-Testamente. Das Testament BAUMEISTER, Nr. A 100a ist eine Kopie. Bei BAUMEISTER, Nr. G 220 und Nr. S 130 (*U) handelt es sich um Eheberedungen, Nr. R 212 (*S. Cop. und 2 Ex.) ist eine Schenkungsurkunde.

Sowohl ADERS als auch KLOSTERBERG gehen von umfangreichen und unkalkulierbaren Überlieferungsverlusten aus[80]. Hinsichtlich der Gesamtzahl der Kölner Bürgertestamente spricht KLOSTERBERG von „über 10000", BAUMEISTER in seiner Einleitung von „rund 10300 Urkunden"[81]. Er listet in alphabetischer Reihenfolge der Anfangsbuchstaben der Nachnamen der Testatoren für den Zeitraum 1281 bis 1800 insgesamt 10334 Testamente bzw. einige Urkunden verwandten Charakters[82] aus verschiedenen Beständen des HAStK auf[83]. Hinweise auf die Sprache, den Umfang des jeweiligen Testaments oder ein chronologischer Verweisindex fehlen bei BAUMEISTER. Die bei KUSKE angegebenen Signaturen sind nicht mehr aktuell. Zu den Kölner Bürgertestamenten sind überdies Klerikertestamente in verschiedenen Archiven hinzuzurechnen[84].

Parallel zu den Einzeltestamenten liegen im HAStK für die Zeit von 1327 bis 1798 Eintragungen von Testamenten in den fünf besonderen Schreinsbüchern Nr. 486 bis Nr. 490, den sogenannten *Libri Parationum* oder *Ordinationum*, vor[85].

II) **Bemerkungen zur Sprache:** Das älteste Kölner Klerikertestament stammt aus dem Jahr 1238[86]. Da sich im 14. Jh. in Köln für den Bereich der Testamente das Notariatsinstrument in Kombination mit der Schöffenurkunde durchsetzt (Erstbeleg: 1342 Januar 7 Leveradis de Stumbele, Begine (Signatur: HAStK, Testamente 1/S 1137)), das allerorts bis ins 15. Jh. und zum Teil noch darüber hinaus zumeist lat. bleibt, gehen die Kölner Testamente erst ab etwa 1423 zur Volkssprache über[87]. ADERS kommt zu dem Ergebnis, daß „die gelegentliche Verwendung der deutschen Sprache [..] oft nur auf Wunsch des Testators [geschah]".[88] Für das Jahr 1393 liegt in dem deutschsprachigen Testament der Eheleute Friedrich und Drutgyn Wolfart die ausdrückliche Bitte der beiden Testatoren vor, ihr gemeinsames Testament „in duytschen Worden" abzufassen, „[...] umb dat id desto verstendliger in desto lievliger were zo lesen ind zu verstaen".[89]

---

80 ADERS (wie Anm. 25) S. 18 und S. 37, KLOSTERBERG (wie Anm 2) S. 26 und S. 31.

81 KLOSTERBERG (wie Anm. 2) S. 24 und BAUMEISTER, Einleitung, (ohne Seitenzahlen)

82 Hierzu zählen im wesentlichen Einkindschaften, Eheberedungen, Schenkungen, Stiftungen, Inventare und Erbauseinandersetzungnen (BAUMEISTER, Einleitung). Vgl. KLOSTERBERG (wie Anm 2) S. 24 Anm. 2

83 Für die einzelnen Buchstabenstrecken sind dies inklusive der mit dem Buchstaben „a" versehenen Nachtrage sowie einem Ausfall (K 497): A. 249, B. 1197, D: 384, E: 344 F/V: 576, G: 551, H. 1063, I/J/Y: 155, K/C: 1040, L: 490, M: 647, N: 239, O: 210, P: 346, Q 34, R: 531, S: 1262, T: 161, U: 82, W: 681, X: 2, Z: 90 = 10334 Testamente. – Etwa 300 der rund 10300 Stucke stammen nicht aus dem Bestand Testamente im HAStK, sondern aus anderen dort vorhandenen Archivbeständen. BAU-MEISTER, Einleitung, (ohne Seitenzahlen).

84 Vgl. nähere Angaben bei ADERS (wie Anm. 25) S. 19 Anm 2 und KLOSTERBERG (wie Anm 2) S. 17-19

85 Heike WULLER, *Der verwaltete Tod, Die Einträge in den Kolner Testamentsbüchern zwischen 1423 und 1452*, JbKGV 67 (1996) 61-81, hier S. 62.

86 KLOSTERBERG (wie Anm. 2) S. 29 mit Anm. 25 und S. 276. – ADERS (wie Anm. 25) S. 17 datiert dieses Testament auf 1290 (Testament des Kanonikus Heinrich von Lovenich). Daher bestimmt er das 1266 errichtete Testament des Kanonikus Gerard Schaportzen als das älteste Kölner Testament (S. 16). Der Bestand Testamente im HAStK beginnt mit dem Testament des Domkanonikers Theodericus de Reymbach vom 30. April 1281 (ADERS, ebd., S 17): HAStK, Testamente R 133, jetzt Armenverwaltung Nr 309 (nach BAUMEISTER).

87 ADERS (wie Anm. 25) S 17-18, danach HOFFMANN – MATTHEIER (wie Anm 24) S. 1846

88 ADERS (wie Anm. 25) S. 18.

89 Zitiert nach ADERS (wie Anm. 25) S 18 mit Anm. 5.

III) **Nachweis zu Tabelle III:** Nach ADERS (wie Anm. 25, S. 18 Anm. 4) liegen für das 14. Jh. insgesamt 12 volkssprachige Testamente vor. Ausgehend von KUSKE III, Nr. 108 führte eine Anfrage an das HAStK[90] zu dem Ergebnis, daß das von KLOSTERBERG (wie Anm. 2, S. 46 mit Anm. 18) und ADERS (wie Anm. 25, S. 33 mit Anm. 2) genannte Testament der Eheleute Heinrich und Grete Hardevust von 1309 März 5 (Signatur: HAStK, Testamente H 1/H 189) nach wie vor als das älteste Kölner Testament in deutscher Sprache betrachtet werden muß. In Verbindung mit der Anfrage können nunmehr sieben der 12 von ADERS im einzelnen nicht nachgewiesenen deutschsprachigen Kölner Testamente exakt bestimmt werden: 1) 1309 (siehe oben), 2) 1331 Juni, vor 5 Costin und Nesa (Agnes) van Lisenkirgen (Signatur: HAStK, Testamente 2/L 299)[91], 3) 1331 September 13 Godart Hardevust (Signatur: HAStK, Testamente 3/H 188)[92], 4) 1342 August 23 Blytza vanme Goiltberch, Tochter von Henrich Ernst (Signatur: HAStK, Testamente 3/E 253, nicht bei KUSKE), 5) 1343 November 10 Hertwich de genant is van Wolkenburg (Signatur: HAStK, Testamente 2/W 608)[93], 6) 1388 Mai 18 Jutta van Rynberg, Tochters des Goddert Gyr (Signatur: HAStK, Testamente 2/G 220, Gyr)[94], 7) 1393 Juni 26 Friedrich Wolffart (Signatur: HAStK, Testamente 2/W 595)[95]. In einem weiteren Schritt, der den Rahmen dieser Untersuchung gesprengt hätte, müßten die übrigen fünf Testamente zunächst im Bestand Testamente des HAStK ermittelt werden. Im Grunde genommen sind aber sämtliche hinsichtlich der Testamente relevanten Bestände des HAStK sowie des Historischen Archivs des Erzbistums Köln, das unter anderem Urkunden und Akten der Kölner Pfarreien und einiger Kölner Stifte aufbewahrt[96], auf diese Fragestellung hin systematisch durchzusehen, um eine gesicherte Zahl aller deutschsprachigen Kölner Testamente des 14. Jhs. zu erhalten.

IV) **Literatur zu Testamenten:** Zur Kölner Urkundensprache vgl. die Literaturverzeichnisse bei HOFFMANN – MATTHEIER, MÖLLER und MIHM.[97] – ADERS (wie Anm. 25). – AMBERG (wie Anm. 78) – H. G. W. DANIELS, *Abhandlung von Testamenten, Kodizillen und Schenkungen auf den Todesfall nach kurkölnischen Landesrechten*, Bonn 1791, Frankfurt am Main 1798. – Joachim DEETERS, *Die Bestände des Stadtarchivs Koln bis 1814. Eine Übersicht* (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 76), Köln Weimar Wien 1994, [darin S. 86 zum Testamentsbestand]. – Wolfgang HERBORN, *Lambert van Duren. Ein spätmittelalterlicher Kölner Burgermeister aus Düren*, DürGbll 63 (1974) 169-187. – A. HEUSER, *Das Testament des Heinrich Hirtz, gen. von der Landskron*, AHVN 20 (1869) 70-95. – Walter HOFFMANN, *Deutsch und Latein im spätmittelalterlichen Koln, Zur äußeren Sprachgeschichte des Kolner Geschaftsschrifttums im 14. Jahrhundert*, RhVjbll 44 (1980) 117-147. – DERS. und MATTHEIER (wie Anm. 24). – Franz IRSIGLER, *Peter Rinck († 8. Februar 1501)*, in: *Rheinische Lebensbilder*, hrg. im Auftrag der Gesellschaft für Rheinische Geschichte von Bernhard Poll, Bd. 6, Köln 1975, S. 55-69. –

90 Für freundliche Hinweise möchte ich mich ganz herzlich bei Herrn Dr Manfred Huiskes (HAStK) bedanken.

91 KUSKE III, Nr. 148 (Regest); erwähnt bei KLOSTERBERG (wie Anm. 2) S 46 Anm 18.

92 KUSKE III, Nr 107 (Regest mit Zitaten); ADERS (wie Anm. 25) S. 34-35 mit Anm. 1 mit einem längeren Zitat; erwähnt bei KLOSTERBERG (wie Anm. 2) S. 46 Anm. 18.

93 Nicht bei KUSKE III; erwähnt bei KLOSTERBERG (wie Anm. 2) S. 46 Anm. 18.

94 KUSKE III, Nr. 96 (Regest).

95 Nicht bei KUSKE III; auszugsweise zitiert bei ADERS (wie Anm. 25) S 18 Anm 5.

96 Vgl KLOSTERBERG (wie Anm. 2) S. 292.

97 Vgl die bei HOFFMANN – MATTHEIER (wie Anm 24), MÖLLER (wie Anm. 22) und MIHM (wie Anm 22) angegebene Literatur.

Armut im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit, Untersuchungen vornehmlich an Kölner Quellen des 14.-17. Jahrhunderts, 2 Bde., Diss. Freiburg im Breisgau 1983, Köln 1993, [zu Kölner Testamenten: Bd. I, S. 37-45 und S. 51-383 sowie Anmerkungen und Anhang in Bd. II]. – DERS., *Regesten der Kölner Testamente von 1302-1550*, [drei Aktenordner im HAStK]. – Gerlinde NIEMEYER, *Das Testament des Dekans Johannes Husemann († 1496/97)*, WZ 122 (1972) II. Abteilung, 133-145, [darin, S. 139-144 Paraphrase des Inhalts des Testaments; Husemann war u. a. Dekan des Mariengradenstifts zu Köln]. – Heinrich SCHRÖRS, *Das Testament des Erzbischofs Bruno I. von Köln (953-965)*, AHVN 91 (1911) 109-128. – WÜLLER (wie Anm. 85).

Lübeck:

I) **Zur Überlieferung der Testamente:** Vgl. Kapitel 5 dieses Beitrags.

II) **Nachweis zu Tabelle III:** Vgl. Tabelle X dieses Beitrags.

III) **Literatur zu Testamenten:** Ahasver VON BRANDT (wie Anm. 1). – W[ilhelm] BREHMER, *Die letztwilligen Verfügungen von Heinrich Cerntin*, MVLGA 4 (1889/90) 18-24. – BRUNS, *Bergenfahrer* [darin u. a.: *Quellen zur Geschichte der Lübecker Bergenfahrer*, Erster Teil: *Urkundliche Quellen*: A, *Die Testamente der Lübecker Bergenfahrer*, S. 5-151, mit Auszügen von 231 Testamenten zwischen 1307 und 1529]. – BRUNS (wie Anm. 128). – CORDES (wie Anm. 119), [darin zu Testamenten: § 6, S. 175-199]. – Wilhelm EBEL, *Burgerliches Rechtsleben zur Hansezeit in Lübecker Ratsurteilen* (Quellensammlung zur Kulturgeschichte, 4), Frankfurt Berlin 1954, [darin zu Testamenten: S. 31-38]. – DERS., *Lubisches Recht*, Bd. I, Lübeck 1971. – DERS. (†), *Erbe, Erbgut und wohlgewonnes Gut im lübischen Recht*, ZRG/GA 97 (1980) 1-42. – *Beständeübersicht des Archivs der Hansestadt Lübeck*, hrg. von Antjekathrin GRASSMANN unter Mitarbeit von Kerstin LETZ, Ulrich SIMON und Otto WIEHMANN (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, 29), Lübeck 1998, [darin S. 270-271 zum Testamentsbestand]. – Eduard HACH, *Joachim Wulffs Testament und Nachlaß*, MVLGA 9 (1899/1900) 145-176 und 180-197. – Max HASSE, *Neues Hausgerät, neue Häuser, neue Kleider – eine Betrachtung der stadtischen Kultur im 13. und 14. Jahrhundert sowie ein Katalog der metallenen Hausgeräte*, ZAM 7 (1979) 7-83 [anhand Lübecker Regesten]. – DERS., *Kleinbildwerke in deutschen und skandinavischen Testamenten des 13., 14. und frühen 15. Jahrhunderts*, NBzK 20 (1981) 60-72. – Hildegund HÖLZEL, *„... pro salute anime mee ... ordino testamentum meum ...". Studien zur Lübecker Kirchengeschichte im 14. Jahrhundert*, ZVLGA 70 (1990) 27-59. – M. HOFFMANN, *Der Lübecker Bürgermeister Hinrich Rapesulver*, ZVLGA 7 (1898) 236-262, [darin, S. 258-262 ein Abdruck des Testaments vom 14. Februar 1439]. – Gustav KORLÉN, *Norddeutsche Stadtrechte II. Das mittelniederdeutsche Stadtrecht von Lübeck nach seinen ältesten Formen* (Lunder Germanistische Studien, 23), Lund Kopenhagen 1951 [darin zum Testamentsrecht: Nr. 162, 173, 186, 202]. – Andrea KÜPPERS, *Das Lübecker Johanniskloster im Spiegel der Bürgertestamente des 14. Jahrhunderts* (Staatsarbeit, Typoskript Münster 1991) [zitiert nach POECK (wie Anm. 31) S. 429, Anm. 27: „Eine Beschreibung der Gaben in 2034 Bürgertestamenten (von 1278 bis 1361 nach den Regesten, von 1361 bis 1400 nach den Abschriften von Melles) an das Johanniskloster"]. – LOOSE (wie Anm. 118). – VON MELLE (wie Anm. 3). – DERS., *Testamenta Lubicensia e Membranis authenticis accurate descripta*, Lübeck 1738, AHL HS Nr. 771, [enthält ca. 1130 Testamentsabschriften]. – MEYER (wie Anm. 116). – Norbert OHLER, *Zur Seligkeit und zum Trost meiner Seele. Lübecker unterwegs zu mittelalterlichen Wallfahrtsstätten*, ZVLGA 63 (1983) 83-103. – PAULI I-IV (wie Anm. 3). – POECK (wie Anm. 115) [darin zu Lübecker Testamenten, S. 192-223]. – POECK (wie Anm. 31). – RÜTHER (wie Anm. 118). – Hans-Jürgen VOGTHERR, *Der Lübecker Hermann*

Messmann und die lübisch-schwedischen Beziehungen an der Wende des 15 zum 16. Jahrhundert, ZVLGA 75 (1995) 53-135 [darin S. 59-60: sein Testament vom 18. Juni 1497].

Lüneburg:

I) **Zur Überlieferung der Testamente:** Das älteste Lüneburger Testament stammt aus dem Jahr 1323 und ist in lat. Sprache im „Donatus burgensium antiquus" eingetragen (REINHARDT, *LünTest*, Nr. 1). Bereits das zweitälteste aus dem Jahr 1330 (REINHARDT, *LünTest*, Nr. 2) ist in mnd. Sprache geschrieben. Es ist kein Original, sondern ebenfalls ein Eintrag im „Donatus". Für den Zeitraum von 1323 bis 1500 liegen insgesamt 294 edierte Texte vor, bei denen es sich weitgehend um Testamente handelt[98].

II) **Nachweis zu Tabelle III:** An im Original erhaltenen mnd. Testamenten des 14. Jhs. liegen 14 Exemplare vor: REINHARDT, *LünTest*, Nr. 5, 24, 29, 35, 37, 40, 44, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 56.

III) **Literatur zu Testamenten:** Agathe LASCH, *Aus alten niederdeutschen Stadtbuchern. Ein mittelniederdeutsches Lesebuch*, Dortmund 1925, zweite, um eine Bibliographie erweiterte Auflage hrg. von Dieter MÖHN – Robert PETERS, Neumünster 1987, [darin: Lüneburg, Nr. III, S. 19-21: Testament des Luderus broemes, Lüneburg, 1372-10-31 (mnd.); vgl. REINHARDT, *LünTest*, Nr. 32]. – Uta REINHARDT, *Stiftersorgen – Das Testament der Elisabeth Stöterogge (1385)*, in: *Recht und Alltag im Hanseraum. Festschrift für Gerhard Theuerkauf zum 60 Geburtstag*, hrg. von Silke URBANSKI – Christian LAMSCHUS – Jürgen ELLERMEYER, Lüneburg 1993, S. 359-384 [Edition des lat. Testamentes: REINHARDT, *LünTest*, Nr. 46]. – DIES., *Kunst und Kunstler in Lüneburger Testamenten 1412 – 1544*, ZVHG 83/1 (1997) 185-200 [zugleich: *Bewahren und Berichten. Festschrift für Hans-Dieter Loose zum 60. Geburtstag*, im Auftrag des Vereinsvorstandes hrg. von Hans Wilhelm ECKARDT – Klaus RICHTER].

Münster:

I) **Zur Überlieferung der Testamente:** Aus dem 14. Jh. ist lediglich ein Testament in mnd. Sprache überliefert (MsUB 1, Nr. 342). Aufgrund der umfangreichen Zerstörungen im Ratsarchiv während der Täuferzeit 1534/35 ist mit nicht unerheblichen Überlieferungsverlusten zu rechnen. Zu dem einen mnd. Testament kommen drei lat. Testamente hinzu: 1) 1332 November 14, dazu inhaltlich 1333 Oktober 18 (MsUB I, Nr. 83 und 92); 2) 1375 September 30 (MsUB I, Nr. 230); 3) 1386 Februar 23 (SCHOLZ, Nr. 177). Unter den Urkunden des Kollegiatstifts Alter Dom befinden sich für den Zeitraum zwischen 1401 und 1534 nur vier weitere lat. Testamente: SCHOLZ, Nr. 280, 549, 599 und 655. Dazu kommen 22 nur bezeugte Testamente aus dem Zeitraum 1329 bis 1534: SCHOLZ, Nr. 57, 85, 110, 128, 169, 207, 210, 211, 214 (und 216), 229, 332 (und 305, 347), 346, 365 (und 372), 406, 488, 503, 558, 632, 635, 652 (und 653), 674 (und 675), 686. Aus dem Jahr 1370 liegt ein Statut in mnd. Sprache über das Testamentsrecht vor (MsUB I, Nr. 202), von 1371 existieren weitere Statuten über Vermächtnisse und Güterteilungen (MsUB I, Nr. 212). Der Testamentsbestand im Stadtarchiv Münster erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Jahrhunderten (16.-18. Jh.). Die Gesamtzahl des in drei Abteilungen gegliederten Bestandes beläuft sich auf 3114 Testamente, die bis auf einige einzelne Pergamentexemplare in 80 Bänden gebunden sind: StadtA Münster, Gerichtsarchiv, Testamente I (16. Jh.), 19 Bde., 759 Testamente; Testamente II (17. Jh.),

98 Das letzte edierte Testament hat bei REINHARDT, *LünTest* die Nummer 293; insgesamt liegen aufgrund der Nrn. 267 und 267a 294 Texte vor.

51 Bde., 2006 Testamente; Testamente III (18. Jh.), 10 Bde., 349 Testamente[99]. PO-CHIA HSIA bearbeitete für seinen Untersuchungszeitraum (1510-1618) insgesamt 1235 Testamente[100].

II) **Literatur zu Testamenten:** Albert BRAND, *Das Testament des münsterischen Domprobstes Philipp von Hörde, Herrn zu Boke und Störmede, Ein westfälisches Sprach- und Kulturdenkmal aus vorreformatorischer Zeit*, ZVGA [= WZ] 75 (1917) I. Abteilung, 250-280. – JAKOBI (wie Anm. 99), [darin S. 51 zum Bestand Testamente]. – Ralf KLÖTZER, *Kleiden, Speisen, Beherbergen, Armenfürsorge und soziale Stiftungen in Münster im 16. Jahrhundert (1535-1588)* (Studien zur Geschichte der Armenfürsorge und der Sozialpolitik in Münster, 3), Münster 1997, [darin, S. 196-262 über münsterische Testamente des 16. Jhs.]. – PO-CHIA HSIA (wie Anm. 19), [darin insbesondere das 7. Kapitel: Konturen der Volksfrömmigkeit, S. 186-210 zu den Testamenten 1535-1618]. Für bestimmte Aspekte ist nach wie vor die amerikanische Originalausgabe heranzuziehen; vgl. DERS. (wie Anm. 19, S. X-XII, Vorwort des Herausgebers zur deutschen Übersetzung): R. PO-CHIA HSIA, *Society and Religion in Münster 1535-1618*, New Haven London 1984. – Maria SCHMIDT, *Das Wohnungswesen der Stadt Münster im 17. Jahrhundert* (Schriften der Volkskundlichen Kommission des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, 15), Münster 1965. – Klaus SCHOLZ, *Einige Bemerkungen zu den Testamenten münsterischer Kanoniker*, Westfalen 58 (1980) 117-129. – Wilh[elm] Eberhard SCHWARZ, *Das Testament des Kanzlers Everhard v. Elen*, ZVGA [= WZ] 77 (1919) I. Abteilung, 136-143. – DERS., *Vermachtnisse des Domherrn Adolph v. Bodelschwingh († 1541) für Kultus- und Wohltätigkeits-Zwecke*, ZVGA [= WZ] 77 (1919) I. Abteilung, 150-155. – Jörg WUNSCHHOFER, *Der Kanoniker am Kapitel des Alten Doms zu Münster Gerdt Provestinck († 1542) und sein Familienkreis*, BzWF 53 (1995) 51-102, [darin sein Testament vom 23. September 1541 (Abschrift Mitte 16. Jh.), S. 56-60 (Regest) und S. 64-71 (Edition), S. 71-73 (Zusatz), S. 73-100 (Nachlaßinventar)]. – DERS., *Der Vikar am Dom zu Münster und Kanoniker an St. Martini Gerwyn Loevelinckloe († 1558) und sein Familienkreis*, BzWF 54 (1996) 17-55, [darin sein Testament vom 25. November 1557 (zwei Abschriften Mitte 16. Jh.), S. 24-27 (Regest), S. 34-38 (Edition der 2. Abschrift), S. 39-44 (Nachlaßinventar) und das Testament (Kodizill) seiner Hausmagd Engele Kranenboemer vom 23. August 1565 (StadtA Münster, Testamente I 230), S. 29-31 (Regest), S. 45-49 (Edition), S. 49-51 (notarielle Abschrift des Kodizills: StadtA Münster, Testamente I 157)]. – Zu Telgte bei Münster vgl. Werner FRESE, *Wie man heiratet und wie man stirbt Testamente und Eheverträge des 17. Jahrhunderts aus Telgte*, in: Wolfgang BOCKHORST (Hrg.), *Tradita Westphaliae* (Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse, 13), Münster 1987, S. 223-300, [mit einem Namenregister und 35 edierten Testamenten und anderen Urkunden zwischen 1602 und 1704].

Riga:

I) **Nachweis zu Tabelle III:** 1) 1388 Mai 13 Otte Pitkever (LivEstKurUB 1/3, Nr. MCCLV, Sp. 552; mit Regest Nr. 1488, S. 156); 2) 1392 September 24 Bertold van Kokenhusen (LivEstKurUB 1/3, Nr. MCCCXXXII, Sp. 701-704; mit Regest Nr. 1598, S. 191-192); 3) 1392 Oktober 28 Simon Taite (LivEstKurUB 1/3, Nr. MCCCXXXV, Sp. 712-714; mit Regest Nr. 1602, S. 195).

---

99 Die Angaben stammen aus: PO-CHIA HSIA (wie Anm. 19) S. 187 Anm. 3 sowie aus: Franz-Josef JAKOBI – Hannes LAMBACHER – Christa WILBRAND (Hrgg.), *Das Stadtarchiv Münster und seine Bestände*, bearb von Anja GUSSEK-REVERMANN, Martina KÖRPER, Hannes LAMBACHER, Roswitha LINK, Irmgard PELSTER und Christa WILBRAND, Münster 1998, S. 51.

100 PO-CHIA HSIA (wie Anm. 19) S. 187-188 mit Tabelle 7.1.

Rostock:

I) **Zur Überlieferung der Testamente:** Im Archiv der Hansestadt Rostock befinden sich die Testamente im Bestand „U 4e Testamente". In der EDV-erfaßten Konkordanz der Testamente für den Zeitraum 1317-1879 werden insgesamt 4747 Testamente genannt. Diese verteilen sich zusammengefaßt folgendermaßen auf die einzelnen Jahrhunderthälften: 14. Jh., 1. Hälfte: 3 Exemplare; 2. Hälfte: 12. – 15. Jh., 1. Hälfte: 13; 2. Hälfte: 15. – 16. Jh., 1. Hälfte: 44; 2. Hälfte: 406. – 17. Jh., 1. Hälfte: 362; 2. Hälfte: 142. – 18. Jh., 1. Hälfte: 152; 2. Hälfte: 663. – 19. Jh., 1. Hälfte: 1601; 2. Hälfte (bis 1879): 1334. – Im Mecklenburgischen Landeshauptarchiv Schwerin ist für die Zeit nach 1400 (Stand des MeckUB) mit weiteren Rostocker Testamenten zu rechnen. So liegt dort zum Beispiel das am 23. März 1390 errichtete und in mnd. Sprache abgefaßte Testament des *Johan Derekowe, borgere to Rozstock* (MeckUB XXI, Nr. 12188, Orig. Perg., Zerter). Die ältesten Rostocker Testamente sind in den Stadtbüchern enthalten und sämtlich in lat. Sprache abgefaßt. Das älteste Exemplar, das Testament des Heinrich Windelen, stammt aus dem Jahr 1261 (MeckUB IV, Nr. 2680).

II) **Nachweis zu Tabelle III:** Die Belege der genannten sieben Testamente lauten in chronologischer Reihenfolge: 1) 1372 Dezember 13 Clawes Weytendorp, borgher tu Rozstok (MeckUB XXV Teil A Nachträge I. Reihe, Nr. 14613); 2) 1378 Mai 6 Euert Woltorp (MeckUB XIX, Nr. 11108); 3) 1380 Oktober 1 Gherwen Hagemester (Ebd., Nr. 11283); 4) 1389 Dezember 27 Johann Hillebrandes, en borghere to Rozstock (MeckUB XXI, Nr. 12154); 5) 1390 März 23 Johan Derekowe, borgere to Rozstock (Ebd., Nr. 12188); 6) 1391 Oktober 27 Hinr. Raceborch, borgher to Rozstock (MeckUB XXII, Nr. 12349); 7) 1400 August 24 Bertolt van Mynden (MeckUB XXIV, Nr. 13676).

Stralsund:

I) **Zur Überlieferung der Testamente:** Im Bestand Testamente des Stadtarchivs Stralsund befinden sich für den Zeitraum 1316 bis 1599 insgesamt 1197 Testamente. Diese sind folgendermaßen auf die Jahrhunderte verteilt: 14. Jh.: 470, 15. Jh.: 355 und 16. Jh.: 372[101]. Hinzu kommen 13 Duplikate[102]. Bis auf insgesamt 11 ausschließlich als Regesten edierte Exemplare liegt bisher keine Edition der Stralsunder Bürgertestamente vor[103]. Für das DFG-Projekt „Atlas frühmittelniederdeutscher Schreibsprachen" sind am Standort Rostock in

---

101 Angaben nach Johannes SCHILDHAUER, *Hansestädtischer Alltag. Untersuchungen auf der Grundlage der Stralsunder Bürgertestamente vom Anfang des 14. bis zum Ausgang des 16 Jahrhunderts* (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, 28), Weimar 1992, S. 14.

102 Diese listet SCHILDHAUER (wie Anm. 101) S. 16 Anm. 38 einzeln auf.

103 1) Johannes SCHILDHAUER, *Religiöse Vorstellungen, soziale Verhaltensweisen und kaufmännisches Denken des hansischen Städtebürgers auf der Grundlage Stralsunder Bürgertestamente*, JbfRegG 16/II (1989) 29-41, hier S. 40-41: Testament des Tydeman van Verden von 1390 Dezember 31 (Regest), die Bestandsnummer muß Test. 448, nicht 693 lauten. – 2) bis 11) (allesamt Regesten) DERS (wie Anm. 101) hier S. 117-119: Testament des Ratsherrn Karsten Sarnow von 1390 August 22 (Test. 443); S 119-121: zwei Testamente des Bürgermeisters Albrecht Ghyldehusen von 1394 Februar 10 (Test. 461) und 1397 Juli 29 (Test. 470); S. 122-124: Testament des Bürgermeisters Nikolaus (Clawes) von der Lippe von 1432 April 23 (Test 579); S. 124-125: Testament des Ratsherrn Arndt Voth von 1448 August 30 (Test 613), S. 125-127: Testament des Bürgermeisters Otto Voghe von 1475 März 21 (Test. 696); S. 127-131: Testament des Bürgermeisters Mathias Darne von 1485 Juni 21 (Test. 737) und S. 131-132 das Testament seiner Witwe Margarete von 1509 März 19 (Test. 906); S. 132-134: Testament des Bürgermeisters Roloff Möller (Test. 817); S. 134-137: Testament des Ratsherrn Heinrich Buchow von 1581 Mai 4 (Test. 1157). Allen 1992 edierten Testamenten geht jeweils eine kurze Biographie des Testators voran. Die Bestandsangaben beziehen sich auf das StadtA Stralsund.

Auswahl 23 (siehe Punkt II) der insgesamt etwa 38 mnd. Testamente des 14. Jhs. berücksichtigt worden[104].

II) **Nachweis zu Tabelle III:** 1) 1376 Februar 1 Gozswin van dem he(n)nekenhaghen (Test. 354); 2) 1379 Juli 25 Hans van Reuele en borgher thu deme sunde (Test. 378); 3) 1379 Dezember 23 erik zweruitze borgher to dem zunde (Test. 381); 4) 1380 Januar 7 wolter van der vlsen (Test. 382); 5) 1380 Februar 18 Herman Rust (Test. 383); 6) 1380 April 18 clawes stenhaghen (Test. 385)[105]; 7) 1380 Mai 18 Hinric westvål (Test. 386); 8) 1380 Juni 20 ghert van dorsten (Test. 387); 9) 1380 September 12 Herbord Cruse en borg(er) to deme Sunde (Test. 388); 10) 1381 September 7 gheze de vicke(n) vif van Ruyen (Test. 392); 11) 1381 Oktober 12 Henryk nygestad en borgher to deme sunde (Test. 393); 12) 1381 Oktober 26 Ludeke van dortmu(n)de en borg(er) thu deme sunde (Test. 394); 13) 1382 Januar 30 Hinryk rynsberch en borgher thu deme sunde (Test. 396); 14) 1382 Juli 28 Hinryk speet en borgher thu deme sunde (Test. 398); 15) 1383 August 20 wobbe la(n)ghenekes de hinrikes la(n)ghenekes husurowe ghe weset ys (Test. 402); 16) 1384 März 30 hinr(ik) bug[se]loe eyn borgher tho deme sunde (Test. 404); 17) 1384 Juli 14 lubbrecht van vnna (Test. 405); 18) 1384 Dezember 28 Hinryk bůtzekow en borgher to deme sunde (Test. 406); 19) 1385 Mai 19 Hinrik bůcheym borgher tome Sunde (Test. 408); 20) 1385 August 9 ver herde teterowes ene borghersghe to de sunde (Test. 410); 21) 1386 September 5 Gherlich badys(er)en en Ratman tome Sunde (Test. 415)[106]; 22) 1386 September 10 Hinric kersebom borgher tome Sunde (Test. 416). – Aus der Tabelle SCHILDHAUERS (wie Anm. 101, S. 13) geht hervor, daß von 1389 bis einschließlich 1400 weitere 17 Testamente vorliegen. Hierzu gehört: 23) 1390 März 22 Clawes wolrauen en borger tome sunde (Test. 2). – Da die Testamente seit 1388 „nahezu ausschließlich in deutscher Sprache – mittelniederdeutsch – abgefaßt worden" sind[107], dürften im Stadtarchiv Stralsund etwa 38 mnd. Testamente des 14. Jhs. vorhanden sein[108]. Weitere aus der Literatur erschließbare mnd. Testamente sind: 24) 1389 (Test. 435)[109]; 25) 1389, Johann Volmershusen, Bürger zu Stralsund (Test. 436)[110]; 26) 1390 August 22 Karsten Sarnow (Zarnowe), Ratsherr (Test. 443)[111]; 27) 1390 Dezember 31 Tydeman van Verden, Stralsunder Bürger (Test. 448)[112]; 28) 1394 Februar 10 Albrecht ghildehus borghermester to deme sunde (Test. 461)[113].

---

104 Herr Dr. Ingmar ten Venne stellte mir die für den Ortspunkt Stralsund bearbeiteten 23 Stralsunder Testamente freundlicherweise zur Verfügung.

105 Vgl. die Abbildung des Testaments bei SCHILDHAUER (wie Anm. 101) im Anhang.

106 Von diesem Testament liegen zwei Exemplare vor. Vgl. SCHILDHAUER (wie Anm. 101) S. 16 mit Anm. 38 und ebd die Abbildung beider Exemplare im Anhang.

107 SCHILDHAUER (wie Anm. 101) S. 17.

108 Das Stadtarchiv Stralsund sieht sich aus personellen Engpässen derzeit leider außerstande, Suchanfragen zu bearbeiten. Freundliche Mitteilung vom Stadtarchivar Herrn Dr. Hacker.

109 SCHILDHAUER (wie Anm. 101) S. 22 (mnd. Zitat) mit Anm. 66.

110 SCHILDHAUER (wie Anm 101) S. 107-108 (mnd. Zitate) mit Anm. 512 und 514.

111 SCHILDHAUER (wie Anm. 101) S. 93 mit Anm. 400 und S. 117-119, davon S. 118-119 ein Regest des Testaments mit wenigen mnd. Zitaten und S. 117-118 Angaben zur Biographie des am 21. Februar 1393 hingerichteten bekanntesten Stralsunder Bürgermeisters des 14. Jhs.

112 SCHILDHAUER (wie Anm. 101) S. 23-24 (wenige mnd. Zitate) mit Anm. 72. Vgl. ein Regest des Testaments mit wenigen mnd. Zitaten bei SCHILDHAUER 1989 (wie Anm. 103) Anhang S. 40-41, vgl. auch ebd. S 37 Anm. 30.

113 SCHILDHAUER (wie Anm. 101) S. 18 (mnd. Zitat der Intitulatio des Testaments) mit Anm. 53, S. 19 mit Anm. 54 und S. 119-121, davon S. 120-121 ein Regest des Testaments mit wenigen mnd. Zitaten und

IV) **Literatur zu Testamenten:** Johannes SCHILDHAUER, *Zur Lebensweise und Kultur der hansestädtischen Bevölkerung – auf der Grundlage der Stralsunder Bürgertestamente (Anfang 14. bis Ende 16. Jh.)*, WZEMAUG/GSR 30 (1981) Heft 1/2, 3-9. – DERS., *Die Hanse, Geschichte und Kultur*, Leipzig 1984, [darin, S. 126: Abbildung des Testaments der Gertrude Pankelos vom 22. März 1350]. – DERS., *Tägliches Leben und private Sphäre des spätmittelalterlichen Bürgertums, Untersuchungen auf der Grundlage Stralsunder Bürgertestamente*, ZfG 36 (1988) Heft 7, 608-614. – DERS., *Hausgerät, Kleidung und Schmuck als Ausdruck bürgerlicher Lebensweise im Spätmittelalter. Untersuchungen auf der Grundlage Stralsunder Bürgertestamente*, in: UHC 9, Over stadsgeschiedenis, voor Johanna Maria van Winter, (1988), Nr. 3/4, S. 17-32. – DERS. (wie Anm. 101). – DERS. (wie Anm. 103).

Tallinn (Reval):

I) **Nachweis zu Tabelle III:** 1) 1389 August 10 Iohan Buleman, radman to Revele (LivEstKurUB 1/3, Nr. 1263; SEEBERG-ELVERFELDT, Nr. 5, Regest); 2) 1394 März 25 Gherd Witte, Bürger zu Reval (SEEBERG-ELVERFELDT, Nr. 6, Regest). – Das älteste lat. Testament ist um 1369 entstanden (LivEstKurUB 1/3, Nr. 1057; SEEBERG-ELVERFELDT, Nr. 1, Regest). Die Testamente des 14. Jhs. sind mitunter offiziell vor dem Stadtrat vernichtet worden, wie aus einem Eintrag in das älteste Pfand- und Oberstadtbuch des Revaler Rates hervorgeht: „Illud testamentum, quod Rutgerus de Utregt bonae memoriae, quod ipse fecit, illud testamentum erat deletum coram consulibus" (LivEstKurUB 1/2, Nr. CMXXXV, Sp. 504-556, hier Sp. 514 Punkt 55).

II) **Literatur zu Testamenten:** K. KAPLINSKI, *Die Tallinner mittelalterlichen Bürgertestamente als Quelle der Untersuchung der sozialen Struktur der Bevölkerung Tallinns*, in: *Problemy razvitija, social'noekonomiceskich formaci v stratnach*, Baltiki Tallinn 1978, S. 109-122.

Wismar:

I) **Zur Überlieferung der Testamente:** Die frühesten Wismarer Testamente sind in den Stadtbüchern verzeichnet. Das älteste Stück stammt aus der Zeit zwischen 1260 und 1272 (MeckUB II, Nr. 96, Entwurf, nach einem Pergamentblatt neben S. 38 im Wismarer Stadtbuch A). Im zweiten Wismarer Stadtbuch des 13. Jhs. sind 15 Testamente in lat. Sprache eingetragen (siehe die Literatur zu Testamenten). Das älteste vollständig im Original erhaltene Exemplar ist das am 12. November 1336 errichtete lat. Testament des Wismarer Bürgers Heinrich Körneke (MeckUB VIII, Nr. 5714). Für den Zeitraum 1503-1865 liegen im Testamentsbestand des Stadtarchivs Wismar insgesamt 937 Testamente vor[114].

II) **Nachweis zu Tabelle III:** Für das 14. Jh. liegt nur ein im Original erhaltenes mnd. Testament vor: 1400 April 13 Clawes Vornholt (MeckUB XXIV, Nr. 13629, zwei Exemplare). Drei Testamentsabschriften in mnd. Sprache aus dem „Liber missarum" im StadtA Wismar liegen zudem vor: 1) 1385 März 31 Godeke Rugenzee (MeckUB XX, Nr. 11671); 1392 Januar 6 Albert Hagemester (MeckUB XXII, Nr. 12376); 3) 1396 August 7 Johannes de Neuere (MeckUB XXIII, Nr. 12974).

III) **Literatur zu Testamenten:** Lotte KNABE unter Mitwirkung von Anneliese DUSING (Bearbb.), *Das zweite Wismarsche Stadtbuch 1271-1297, Liber vel de impignoratione vel emptione seu venditione hereditatem vel aliorum bonorum* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, Neue Folge XIV, Teil I), Weimar 1966, [darin, S. 397-407: 15 abgedruckte lat. Testamente des 13. Jhs. aus dem Stadtbuch].

S. 119-120 Angaben zur Biographie des Stralsunder Bürgermeisters und Konkurrenten Karsten Sarnows.

114 Freundliche telefonische Auskunft von Herrn Gustav Diese (StadtA Wismar).

5. Die Lübecker mittelniederdeutschen Testamente des 14. Jahrhunderts

Die Erforschung der Lübecker Bürgertestamente des ausgehenden Mittelalters erfreut sich derzeit seitens der Geschichtswissenschaft eines lebhaften Interesses. Im Vordergrund der vornehmlich an sozialgeschichtlichen Fragestellungen orientierten Untersuchungen stehen insbesondere Aspekte des bürgerlichen Totengedenkens[115], des schichtenspezifischen Stiftungsverhaltens der Lübecker Testatoren[116], des Verhältnisses von Klöstern und Bürgern[117], des Frömmigkeitsverhaltens und der Erwerbstätigkeit von Frauen[118] sowie des spätmittelalterlichen Gesellschaftswandels im Hanseraum[119]. Die 1987 und 1990 erfolgte Rückführung tausender, bisher weitgehend unedierter Testamente nach Lübeck[120] eröffnet der niederdeutschen Philologie nun erneut die Möglichkeit, dem Phänomen der sog. Hansesprache in seiner stadtlübischen Ausprägung und im innerstädtischen diachronen Verlauf auf der Basis einer seriellen „Massenquelle" intensiv auf den Grund zu gehen[121]. In der folgenden Tabelle V werden zunächst die zwischen 1278 und 1500 überlieferten Lübecker Testamente vorgestellt.

---

115 Dietrich POECK, *Totengedenken in Hansestädten*, in: *Vinculum Societatis. Joachim Wollasch zum 60. Geburtstag*, hrg. von Franz NEISKE – Dietrich POECK – Mechthild SANDMANN, Sigmaringendorf 1991, S. 175-232; darin zu Lübecker Testamenten, S. 192-223.

116 Gunnar MEYER, *Milieu und Memoria – Schichtenspezifisches Stiftungsverhalten in Lübecker Testamenten aus dem 2. Viertel des 15. Jahrhunderts*, ZVLGA 78 (1998) 115-141. MEYER bearbeitet und transkribiert die etwa 3600 Lübecker Testamente des 15. Jhs. im Rahmen seiner Dissertation Ebd., S. 116 Anm. 4.

117 POECK (wie Anm. 31).

118 Stefanie RUTHER, *Spiegel der Frommigkeit: Die Testamente bürgerlicher Frauen der Stadt Lübeck in vorreformatorischer Zeit*, Otium 4/1-2 (1996) 39-47. – Hans-Dieter LOOSE, *Erwerbstatigkeit der Frau im Spiegel Lübecker und Hamburger Testamente des 14. Jahrhunderts*, ZVLGA 60 (1980) 9-20.

119 Albrecht CORDES, *Spätmittelalterlicher Gesellschaftswandel im Hanseraum* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, Neue Folge, XLV), Köln Weimar Wien 1998 [zugleich Freiburg/Breisgau Univ.-Habil.-Schr. 1997]; zu Testamenten vgl. ebd. § 6, S. 175-199.

120 Vgl. Anm. 15 dieses Beitrags.

121 Zum Thema Hansesprache vgl. Hubertus MENKE, *Zwischen sprachlichem Selbstbewußtsein und Inferioritätsgefühl, Die Hansesprache in der Eigen- und Fremdeinschätzung*, in: Michael MULLER-WILLE – Dietrich MEIER – Henning UNVERHAU (Hrgg.), *Slawen und Deutsche im südlichen Ostseeraum vom 11. bis zum 16. Jahrhundert. Archäologische, historische und sprachwissenschaftliche Beispiele aus Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Pommern, Vorträge Symposion Kiel, 18.-19. Oktober 1993* (Landesforschung. Sprache – Vor- und Frühgeschichte – Geschichte – Literatur, Veröffentlichungen des Instituts für Landesforschung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, II), Neumünster 1995, S 211-222. – PETERS (wie Anm. 11) mit ausführlicher Literatur

Tabelle V: Lateinische und mittelniederdeutsche Lübecker Bürgertestamente zwischen 1278 und 1500				
Zeitraum	Anzahl der überlieferten Testamente	Quelle für die Anzahl der überlieferten Testamente	lateinische Testamente	mittelniederdeutsche Testamente
1278-1350	423	VON BRANDT I und II: Nachträge; LübUB I, II, III; MeckUB III	422	1
1351-1363	601	VON BRANDT II	591	10
1364-1366	ca. 165	VON BRANDT ([1973] 1979), S. 343: 1359 bis 1366 durchschnittlich 55 pro Jahr	ca. 163	2
1367	260 oder 270	VON BRANDT I, S. 6; VON BRANDT ([1973] 1979), S. 343	ca. 250-260	10
1368-1395	ca. 1221/1231	Berechnung nach der zweiten Spalte dieser Tabelle	ca. 1111/1121	110
1396-1400	88	eigene Zählung (vgl. Tabelle VI)	58	30
13. Jh. 1278-1300	12 (+ 23 ältere erwähnte Testamente)	LübUB; VON BRANDT I, S. 5	12	0
14. Jh. 1301-1400	ca. 2756	Berechnung nach der zweiten Spalte dieser Tabelle	ca. 2593	163 (+ 18 Dubletten)
15. Jh. 1401-1500 1425-1450 1430-1439	ca. 3600 (1032) (375)	MEYER (1998), S. 116 Anm. 4 (ebd., S. 117) (ebd., S. 117)	1401-1407: 46 1408-1412: 4 1413-1500: 3 = 53	ca 3547
13.-15. Jh. 1278-1500	6368 (+ 1121 Dubletten)	VON BRANDT I, S. 6	ca. 2658	ca. 3710

Die nachfolgenden Tabellen VI bis VIII präzisieren die eingangs dieses Beitrags angesprochenen Aussagen Ahasvers VON BRANDT zum Schreibsprachenwechsel vom Lateinischen zum Mittelniederdeutschen in Lübeck. Tabelle V stellt anhand der überlieferten Testamente für einen Zeitraum von zwölf Jahren (1496-1407) die lat. und mnd. Testamente einander gegenüber. Für das Jahr 1403 sind erstmals mehr mnd. als lat. Testamente nachweisbar. Das Überwiegen volkssprachiger Testamente ändert sich in der Folgezeit nicht mehr. 1407 sind zum erstenmal ausschließlich mnd. Testamente erhalten.

Tabelle VI: Lateinisch-mittelniederdeutscher Schreibsprachwechsel in den Lübecker Bürgertestamenten der Jahre 1396 bis 1407

Jahr	Gesamtzahl der Testamente	Anzahl der lateinischen Testamente	Anzahl der mnd. Testamente
1396	29	20	9
1397	20	13	7
1398	13	8	5
1399	14	9	5
1400	12	8	4
1401	15	11	4
1402	21	11	10
1403	24	10	14
1404	14	3	11
1405	26	6	20
1406	54	5	49
1407	15	0	15
Summe	257	104	153

Die Testamente der fünf Jahrgänge 1408 bis 1412 zählen zu den bisher nicht zurückgekehrten Archivalien. Im Repertorium der Testamente im AHL sind für diesen Zeitraum 58 Testamente ausgewiesen. Hiervon liegen 18 Exemplare als Abschrift bei Jacob von Melle vor (AHL, Handschrift Nr. 771). Darunter befinden sich zwei Testamente in lat. Sprache: 1. 1408 April 8 Olricus Luneborch und 2. 1412 November 23 Johannes Grote. Aus einer handschriftlichen Notiz im selben Repertorium geht

zudem hervor, daß sich unter den 58 Exemplaren zwei weitere Testamente in lat. Sprache, von denen keine Abschrift von Melles vorliegt, befinden: 3. 1408 September 1 Reynekinus de Stapel und 4. 1408 November 25 Heinrich Holtorp[122].

Das letzte in Lübeck vorhandene Testament vor dem Zeitraum 1408 bis 1412 stammt vom 20. September 1407, das erste danach vom 16. Februar 1413[123]. Für die Zeit vom 21. September 1407 bis zum 31. Dezember 1407 lassen sich im Repertorium keine Testamente nachweisen. Gleiches gilt für den Zeitraum vom 1. Januar 1413 bis 15. Februar 1413. Daraus ergibt sich folgendes Bild für die Überlieferungslücke 1408 bis 1412.

Tabelle VII: Lateinisch-mittelniederdeutscher Schreibsprachwechsel in den fehlenden Lübecker Bürgertestamenten der Jahre 1408 bis 1412 (Stand: April 1999) nach den Abschriften Jacob von Melles

Jahr	Anzahl der Testamente (laut Repertorium)	lat.	mnd.	als Abschrift bei von Melle (AHL, Handschrift 771)	lat. (v. Melle)	mnd. (v.Melle)
1408	14	3	11	3	1	2
1409	13		13	4	0	4
1410	18		18	7	0	7
1411	5		5	2	0	2
1412	8	1	7	2	1	1
Summe	58	4	54	18	2	16

Der Schreibsprachenwechsel der Testamente ist in den Jahren 1403 bis 1407 im wesentlichen abgeschlossen. Eine mögliche Ursache dieses konservativen Sprachverhaltens könnten vielleicht eine bewußt abwartende Haltung der Erblasser und der Schreiber und damit verbunden deren größeres Vertrauen in eine als rechtsverbindlicher angesehene lat. Testamentsschreibsprache sein. Der dann kurz nach 1400 auch bei den Testamenten erfolgende Schreibsprachenwechsel hin zur Volkssprache könnte in der gestiegenen Bedeutung und, zumindest im Umkreis des Rats, im längst eingespielten alltäglichen schriftlichen Umgang mit der Volkssprache sowie in der Einsicht der Testatoren und der Schreiber in das bessere Verständnis und die

122 Für die Überprüfung der Sprache der relevanten Testamentsabschriften bei VON MELLE (Handschrift 771) sowie für die Klärung einiger offengebliebener Fragen hinsichtlich der Überlieferungslücke 1408-1412 bin ich Herrn Dr. Ulrich Simon (AHL) zu Dank verpflichtet.

123 AHL, Testamente 1407 September 20 Hinrik van Olden [mnd.]. – AHL, Testamente 1413 Februar 16 Meynard Hoenstorp [mnd.].

allgemeine Akzeptanz der Volkssprache auch im Bereich privatrechtlicher Angelegenheiten zu suchen sein. Hier bedarf es allerdings noch eingehender Forschungen.

Nach dem oben erwähnten lat. Testament von 1412 werden Bürgertestamente über einen Zeitraum von 23 Jahren ausschließlich in mnd. Sprache errichtet. Zwischen 1413 und 1500 werden insgesamt nur drei lat. Testamente ausgefertigt: 1) 1436 sine datum Johannes Mensinck, 2) 1459 August 14 Simon Bathtz de Homburch clericus, 3) 1464 Juni 23 Simon Bathtz de Homburch sindicus civitatis Lubicensis[124]. Die beiden letzten Lübecker Bürgertestamente in lat. Sprache stammen von dem aus Homburg in der Diözese Metz, d. h. aus dem hochdeutschen Sprachraum gebürtigen Lübecker Syndikus Dr. Simon Batz, von dem insgesamt 18 Briefe in mnd. Schreibsprache erhalten sind[125]. Eine sprachliche Untersuchung seiner Korrespondenz liegt bisher noch nicht vor. Im Vergleich mit der Schriftlichkeit des Lübecker Rates dürften in seinen Schreiben interessante Ergebnisse im Hinblick auf hochdeutsche Interferenzerscheinungen zu erwarten sein. Seine beiden Testamente schrieb der Syndikus nach eigenem Bekunden eigenhändig nieder[126]. Durch einen Vergleich der Hände beider Testamente mit der Hand der von Simon Batz verfaßten Briefe läßt sich sein Autograph einwandfrei bestimmen[127]. Hinsichtlich der Eigenhändigkeit folgt Batz hier offensichtlich einer schon seit dem 14. Jh. verbreiteten Praxis des Kanzleipersonals der Stadt Lübeck, das eigene Testament auch selbst niederzuschreiben[128]. Doch im Gegensatz zu den

---

124 Die drei lat., in Abschrift vorhandenen Klerikertestamente des 15. Jhs., die sich nicht im Bestand Testamente des AHL befinden, seien hier der Vollständigkeit halber genannt: 1) 1422 August 17 (UBBstLüb II, Nr. 1400), 2) 1442 September 28 (ebd. III, Nr. 1618), 3) 1448 Dezember 17 (ebd. III, Nr. 1674). Hinzu kommt ein gemischtsprachiges, in Abschrift überliefertes Testament: 4) 1418 Oktober 29 (UBBstLüb II, Nr 1343). Aus dem frühen 16. Jh. liegen drei lat. Klerikertestamente in Form von Notariatsinstrumenten sowie eines in Abschrift vor. Sie stammen ebenfalls nicht aus dem Bestand Testamente: 5) 1501 August 16 (UBBstLüb III, Nr. 2096), 6) [1504] Dezember 11 (ebd. III, Nr. 2124), 7) [1506], vor August 16 (ebd III, Nr. 2140), 8) 1521 Mai 11 und danach (ebd. IV, Nr. 2301)

125 Friedrich BRUNS, *Die Lubecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsanderung von 1851*, ZVLGA 29 (1938), 91-168, hier S. 95 zur Anzahl der Briefe. – Olof AHLERS, *Batz, Simon*, in: *Neue deutsche Biographie*, Bd. 1, Berlin 19[53], S. 630, danach: *Batz, Simon (van Homborch)*, in: *Deutsche Biographische Enzyklopädie*, Bd. 1, hrg. von Walther KILLY, München New Providence London Paris 1995, S. 319-320. – Fritz WIEGAND, *Arnoldus Sommernat de Bremis, Symon Baechtz de Homborch und Joannes Osthusen de Erffordia – drei Erfurter Universitätsjuristen des 15. Jahrhunderts als Ratssyndiker von Lubeck*, BGUE (1392-1816) Heft 7 (1960) 48-59. – Gerhard NEUMANN, *Simon Batz. Lübecker Syndikus und Humanist*, ZVLGA 58 (1978) 49-73. – DERS., *Lübecker Syndici des 15 Jahrhunderts in auswärtigen Diensten der Stadt*, HGbll 96 (1978) 38-46. – DERS., *Erfahrungen und Erlebnisse Lübecker Syndici und Prokuratoren in Österreich zur Zeit Kaiser Friedrichs III (1455-1470)*, ZVLGA 59 (1979) 29-62.

126 „sub manu et signeto meis p(ro)p(ri)is" AHL, Testamente 1459 August 14 Simon Bathtz de Homburch clericus und „s(u)b manu et signet(o) meis p(ro)p(ri)is" AHL, Testamente 1464 Juni 23 Simon Bathtz de Homburch sindicus civitatis Lubicensis.

127 Zu den Lübecker Archivalien über Simon Batz vgl. die beiden Aktenbände im AHL, Interna Syndikat 2,3 und zum Teil 2,2.

128 Friedrich BRUNS, *Die Lübecker Stadtschreiber von 1350–1500*, HGbll 11/1 (1903) 43-102, [hier Anhang S. 79-102: Edition von fünf Stadtschreiber-Testamenten: 1) 1364 Dezember 21 Gerhard Rademyn (Nr. 1, lat.), 2) 1383 März 29 Johann Vritze oder von Wantzeberg (Nr 3, lat., eigenhändig), 3) 1441 April 24 Johann Hertze (Nr 6, mnd., eigenhändig), 4) 1449 Mai 14 Hermann von Hagen (Nr. 7, mnd., zwei

Stadtschreibern des 15. Jhs. hat er seinen Letzten Willen ganz bewußt und als gelehrter Jurist sozusagen standesgemäß in lat. Sprache abgefaßt. Tabelle VIII gibt nun Aufschluß über die Anzahl der lat. Lübecker Testamente des 15. Jhs.

Tabelle VIII: Lateinische Lübecker Bürgertestamente des 15. Jahrhunderts

Jahr	Anzahl der Testamente	lateinische Testamente	mittelniederdeutsche Testamente
1401-1407 (Tabelle VI)	169	46	123
1408-1412 (Tabelle VII)	58	4	54
1413-1500	ca. 3373	3	ca. 3370
Summe	ca. 3600	53	ca. 3547

Daß der Schreibsprachenwechsel der Lübecker Bürgertestamente zum Mittelniederdeutschen sich bereits in einigen zeitlich vorangehenden lat. Testamenten abzeichnet, soll die nachfolgende Tabelle IX zeigen. Hinsichtlich der Übergangszeit vom Lateinischen zum Mittelniederdeutschen wies VON BRANDT bereits auf „eigentümlich mischsprachige Erzeugnisse" unter den Testamenten hin[129]. Bestimmte Legate wie zum Beispiel das *hudevat* („Hütefaß"; Bettzeug; Kleiderkiste), der Rosenkranz (*veftich*) oder die unterschiedlichen Arten von Kissen wie Daunenkissen (*dunkissen*), Stuhlkissen (*stolkussen*) oder Ohren- bzw. Kopfkissen (*orkussen*) wurden in manchen Testamenten bereits in der Volkssprache bezeichnet oder erläutert. Über die Frequenz der Belege können jedoch aufgrund der unzureichenden Editionslage der Lübecker Bürgertestamente des 14. Jhs. noch keine abschließenden Aussagen gemacht werden. Das Vorhandensein einzelner volkssprachiger Lexeme in den lat. Testamenten erklärt VON BRANDT damit, daß „deren lateinische Entsprechung dem Schreiber gerade nicht geläufig" gewesen sei[130]. Damit ist aber noch nichts über die bewußt durchgeführten zahlreichen Übersetzungen, die zusätzlich zum lat. Wort auftreten, gesagt. In manchen Fällen wird deutlich, daß der volkssprachliche Begriff den Sachverhalt genauer wiedergibt. 1316 ist zum Beispiel in lat. Sprache von den „pauperibus" die Rede. Der Begriff bezieht sich jedoch keineswegs auf die Armen im allgemeinen, sondern dem Wunsch des Testators entsprechend ganz speziell auf die „husarmen", d. h. die in (ihren) Häusern lebenden Armen. Für diese sozial etwas höher stehende Kategorie der Unterschicht ist einigen Testatoren und/oder Schreibern offenbar der lat. Terminus „exules pauperes" (1355) zu ungenau. Die Wahl der Volkssprache scheint hier einem Wunsch des Testators und/oder des Schreibers nach juristischer Exaktheit zu

Ausfertigungen, davon eine eigenhändig), 5) 1471 April 5 Johann Wunstorp (Nr. 8, mnd., eigenhändig)].

129 VON BRANDT (wie Anm. 1) S. 337.

130 VON BRANDT (wie Anm. 1) S. 337.

entsprechen. Desgleichen sind die zentralen Begriffe des spätmittelalterlichen Testaments wie Erbgut (*verstorven erve*, 1350) und Fahrhabe (*varende have*, 1343) zum Teil schon in der Volkssprache niedergeschrieben. Ein Aspekt des Schreibsprachenwechsels innerhalb der Lübecker Testamente könnte also, zu einer Zeit, in der die meisten anderen Textsorten bereits mnd. abgefaßt werden, in einem zunehmenden Interesse der Testatoren an rechtlich unanfechtbarer Begrifflichkeit zu suchen sein. Mit den im allgemeinen zunehmenden Umfang der Testamente reichte dem wohlhabenden und damit testierenden Bevölkerungsteil die lat. Rechtssprache möglicherweise zur Bestimmung ihres Letzten Willens nicht mehr aus. Systematische Untersuchungen der lat. Testamente des gesamten 14. Jhs. bringen hier vielleicht weitere Aufschlüsse. Die in Tabelle IX angeführten volkssprachigen Wörter in lat. Testamenten stellen eine größere Auswahl für die Zeit bis 1363 (Ende der von Brandtschen Regesten) dar. Für die zahlreichen Ortsnamen sind einige Beispiele angegeben. Die nach VON BRANDT I und II zitierten Passagen erscheinen in den flektierten Formen.

Tabelle IX: Beispiele für niederdeutsches Wortgut in den lateinischen Lübecker Bürgertestamenten des 14. Jahrhunderts auf der Grundlage von Ahasver VON BRANDTs Regestenwerk (VON BRANDT I und II: 1278 bis 1363)

Jahr	Quellenbeleg(e) (und ggf. Übersetzung)	VON BRANDT I/II, Nr.
vor 1289	18 ß. *wicbeldes* (18 Schilling Weichbildrente)	I, 4
1309	*vadat ad kindisdel* (Kindesteil)	I, 28
1312	*cuphe dicte scalen* (Schalen, Pl.); *hudevat* (Hütefaß; Bettzeug; Kleiderkiste)	I, 36
1316	*pauperibus dictis husarmen* (Hausarme); *Welver* (Kirchwelwer, n. w. Soest); *Vrunneberge* (Fröndenberg, s. ö. Unna)	I, 53
1318	*zmide* (Geschmeide)	I, 72
1327	*Kusselin* (Köslin)	I, 83
1331	*Arusen* (Aarhus)	I, 113
1335	*hastam tvini, quod vulgo twerne dicitur* (aus Zwirn gefertigtes geistliches Gewand)	I, 140
1336	*irschen tunicam* (Oberkleid aus irischem Tuch); *sarroch* (Rock eines Mannes)	I, 143
1336	*ummehangheslake*	I, 144
1336	*herbum, que dicitur pos* (Porschkraut)	I, 146
1337	*perichlides que proprie dicuntur mowenspangen mit deme smelte* (Armspangen mit Emailarbeit); *clenodiis sive finen perlen* (Kleinodien); *cyphus qui dicitur eyn coppeken* (Becher)	I, 157
1339	*iugera terre que dicuntur morghen landis*; *Horne* (Horn, jetzt Stadtteil Hamburgs)	I, 172
1340	*Colmen* (Kulm)	I, 184
1340	*dunkussene* (Daunenkissen, Pl.)	I, 186
1342	*vifhtich* (Rosenkranz)	I, 209
1343	*in loco dicto Solthewisch* (in den Salzwiesen); *unum stucke landes*; *Ouhaghe* [bei Hameln] (heute Marienau bei Hameln)	I, 214

1343	[einen Napf] *cum uno syneperle; mobilia et immobilia, domus, utensilia et omne varende have*	I, 216
1344	*utensilia ynghedome dicta* (Hausrat)	I, 228
1348	*Schonoere* (Skanör)	I, 262
1348	*mantelvoder* (Mantelfutter)	I, 263
1348	*Gropenboden* (Schüsselbuden, Straßenname in Lübeck); *immenstocke* (Bienenstöcke)	I, 268
1349	*missingesketele* (Messingkessel, Pl.)	I, 278
1349	*körzen et illud quod circumligatum est* (Pelzrock mit dem Umschlag); *vurschape* (Feuerpfanne); *ollam myt dem stele* (einen Grapen mit Stiel); *schap* (Schrank)	I, 281
1349	*schap* (Schrank); *orkussen* (Ohr-, Kopfkissen); *Lakendoke* (Lakentücher); *stolkussen* (Stuhlkissen)	I, 282
1350	*apud borgt* (beim Burgkloster in Lübeck); *sappel* (Kranz); *tunicam de Yrsch* (Unterkleid aus irischem Tuch); *tenacula, que slote dicuntur* (Unterkleid mit Schnallen)	I, 310
1350	*togam hylghedaghes* (Fest-, Feiertagskleidung, -umhang)	I, 316
1350	*dicta en sulvern koppeken; dicta en sulvern schale; dicta en sulvern nap; pantzir* (Panzer, Rüstung); [ein Paar] *grusener* (Waffenröcke); *kraghen*; *hereditas dicta vorstorven erve* (Erbgut)	I, 336
1350	*que omnia habent subducta, id est proprie vodere* (Futter eines Kleidungsstücks); [ein Paar] *grusener* (Waffenröcke); *craghen* (eine Halsberge) [mit einem] *roedden* (Rüstungsbestandteil); *lectula id est polen* (kleine Bettpfühlen, -kissen)	I, 385
1350	*zona = borde* (Besatz; Borde); *meum hochtides gherwe blaueum, meum vireldaghes gherwe purpureum et meum werkeldaghes gherwe* (mein blaues Hochamts-, mein purpurnes Feiertags- und mein Werktagsmeßgewand)	I, 395 und LübUB II, 977
1350	*omne meum hantwerch* (sämtliches Handwerksgerät)	I, 404
1350	*elemosinam communem que dicitur eyn spende*	I, 405
1350	*toga fyoletes* (violettes Oberkleid)	I, 408
1350	*in de gilde mercatorum* (an die Kaufleutegilde)	I, 411
1351	*omnium supellectilium, que Inghedome vulgariter nuncupantur*	II, 434

1351	*pathera quod dicitur eyn doppeken* (kleine Schale)	II, 448
1351	*sororibus mendicantibus, vulgariter den wilghen armen* (Bettelordensschwestern oder Beginen)	II, 455
1352	*tenaculorum dicta sløte*	II, 462
1352	*cistam dictam werckiste*	II, 469
1352	*mensa mea plicabilis, dicta eyn voldetafele* (Klapptisch); *redditus weddeschat* (eine Pfandrente)	II, 470
1353	*tzarten* (Decke); *orcussene* (Ohrkissen, Pl.); *vlamessche cussine* (flämische Kissen); [vor dem Bildwerk] *der lozunghe*	II, 494
1353	*omnia arma mea proprie harnesch* (Harnisch, Rüstung)	II, 496
1353	*monilia thoge, proprie hoykenspanghen* (Hoikenspangen); *perichlides meliores proprie mowensclote* (bessere Ärmelspangen); *pulvinar, proprie hovetpole* (Kopfkissen); *lintheaminum proprie sclaplakene* (Bettlaken); *ansis argenteis, proprie zulverne schalen* (silberne Schale)	II, 516
1353	*linum aculeatum, proprie ghehekeld* (behäkeltes bzw. gehecheltes Leintuch); *cripticam proprie ene lade; pellicium dammalinum, proprie coninen* (Kaninchenpelz); *sulfslegheling* (kupferner Kessel)	II, 517
1354	*dacstenes* (Dachziegel); *dari debet ..., wes em not is* (wessen er bedarf)	II, 526
1354	*quod est factum alse eyn handtruwe* (nach Art eines Verlobungsringes)	II, 528
1354	*noverce proprie stefmoder* (Stiefmutter); *de suo brutscath* (von ihrem Brautschatz)	II, 530
1354	*viaticum, dictum verdebok* (Reisegebetbuch)	II, 538
1354	*in der Heyde Luneburgensi*	II, 547
1355	*exulibus pauperibus, proprie husarmen luden* (Hausarme)	II, 553
1356	*ad meam fraternitatem, dictam ghylde* (Bruderschaft, Gilde)	II, 582
1356	*culcitram purpuream meliorem, proprie boldekenskolten* (Decke aus Seide aus Bagdad: besonders das Leichentuch, Sargtuch)	II, 603

1356	*unum vas argenteum quod proprie eyn sulverne glas dicitur* (ein silbernes Glas)	II, 607
1356	*supplicium tenuum, quod clene nuncupatur* (kleines Chorhemd)	II, 619
1356	*bona mea immobilia, que habeo in ligkene grunt jacencia* (Liegenschaften)	II, 624
1356	*paria tenaculorum proprie stenede spanghen* (mit Steinen besetzte Spangen)	II, 626
1356	*navim veterem, que pram dicitur* (altes Schiff)	II, 627
1357	*vurschapen; cussinum beneyt, quod jacet sub meo capite* (benähtes, besticktes Kopfkissen); *tritum spisecrude* (Speisekräuter); *sperlaken* (Spreizdecke, -laken)	II, 653
1357	*in subsidium celebris preparamenti, to eneme gherwe proprie* (zu einem Meßgewand)	II, 656
1357	*caldarium dictum sulfsleghelingh* (Kupferkessel)	II, 657
1358	*lodicem que dekene dicitur; paternoster quod veftigh dicitur* (Rosenkranz); [eine] *gravene* (graue) [Truhe]; *lerkussen* (Wangenkissen); *kursne* (Pelzrock)	II, 683
1358	*in duabus domibus allecium supra pontem Holtzatorum dictis haringhus* (in beiden Heringshäusern bei der Holstenbrücke); *hereditas tho den arne dicto* (Grundstück, Erbe „zum Adler")	II, 693
1358	*de pellibus dictus minkfell* (Otterfell)	II, 699
1358	*bosmenbretze* (Brustbrosche)	II, 708
1358	*casas meas institorum, que vulgariter dicuntur kremerboden* (Krämerbuden)	II, 711
1358	*semifratribus dictis halfbroderen*	II, 716
1358	*linei panni blekedes* (gebleichte Leinwand); *cussinum beneghet proprie; drinkelkanne* (Trinkkanne); *platker* (Schüssel?); *Sermones* genant „*Doberguz*"; *wepe* (Mantel); *ladeken proprie upstande* (aufstehende, aufrechtstehende Lade)	II, 720
1358	*Hilgedagheshoyken* (Fest-, Feiertagsmantel)	II, 752
1359	*hudevat; lynei panni westfalyensis proprie smal* (schmale westfälische Leinwand)	II, 753

um 1360	*do ... proprie mine wedderlegghinghe quitam* (Anteil an einer Gesellschaft aufkündigen); *hudevat*	II, 856
1361	*Schermbeke* (Scharnebeck, n. ö. Lüneburg)	II, 885
1361	*Zeveneken* (Siebeneichen, Lauenburg, n. Büchen)	II, 887
1361	*ansa quod dicitur en schale* (eine Schale)	II, 904
1361	*noppenzack* (Bettdecke); *hudevat; collarium dictum kraghen*	II, 917
1362	*de mea domo annone, dicta kornhus; pro meo Wicbeldesghelt dicto wortins* (Wort-, Grundzins)	II, 922
1362	*paternoster, quod alio nomine veflich dicitur* (Rosenkranz)	II, 923
1362	*equam proprie loquendo en stot perd* (eine Stute)	II, 930
1362	*demortua proprie eyn vorstorven erve; Rybekestorp* (Riepsdorf, n. ö. Lensahn)	II, 939
1362	*up den orde in der Ledderstrate; panis obolentalis vulgariter en scherfbrod* (ein Halbpfundsbrot); *meo paden* (meinem Paten)	II, 953
1363	*bissum proprie gharen* (Garn)	II, 1002
1363	*cistam meam proprie votkysten* (Fußkiste); *salzere, proprie tynnen schottelen unde salsere* (Zinn- und Soßenschüsseln); *tymber albi operis proprie koninghe* (einen Timmer weißen Kaninchenpelz)	II, 1006
1363	*kistencussene* (Kistenkissen, Sitzkissen, Pl.)	II, 1019

Abschließend werden in Tabelle X sämtliche 163 ermittelten mnd. Lübecker Bürgertestamente des 14. Jhs. in chronologischer Reihenfolge aufgelistet. Sofern Editionen vorliegen, sind diese angegeben. Ein vollständiger Abdruck liegt bisher jedoch von keinem dieser Testamente vor[131].

131 Für die Verfilmung aller mnd. Lübecker Bürgertestamente des 14. sowie zahlreicher weiterer Exemplare des 15. Jhs. möchte ich mich ganz herzlich bei Herrn Dr. Reinhard Pilkmann-Pohl (Atlas frühmittelniederdeutscher Schreibsprachen, Standort Münster) bedanken.

Tabelle X: Liste der mittelniederdeutschen Lübecker Bürgertestamente des 14. Jahrhunderts im Bestand Testamente des Archivs der Hansestadt Lübeck in chronologischer Reihenfolge (einschließlich der 18 Dubletten)

Abkürzungen der Teileditionen: PAULI I-IV, S. (Auszüge); VON BRANDT: Regesten I und II, Nr.; MeckUB Bd. XXV, Nr. (Auszüge); BRUNS, *Bergenfahrer*, Nr. (Auszüge); s. d. = sine datum

Nr.) Jahr-Monat-Tag, Testator (Teiledition)	
1) 1339-10-13	Johan van Coesfelde (PAULI II, S. 40-41; VON BRANDT I, Nr. 175)
2) 1354-03-05	Dedeke de Zozth (VON BRANDT II, Nr. 522)
3) 1355-04-27	Egghert Luchtemekere (VON BRANDT II, Nr. 557)
4) 1355-08-17	Hille van Goldense (VON BRANDT II, Nr. 566)
5) 1356-04-20	Hinrick Bernere (VON BRANDT II, Nr 586)
6) 1358-10-13	Clauus de Rostoch (VON BRANDT II, Nr. 724; MeckUB Bd XXV, Nr 14854)
7) 1359-01-13	Arnolt Bernestorp (VON BRANDT II, Nr. 754)
8) 1359-08-17	Ide van Belendorpe (VON BRANDT II, Nr. 792)
9) 1359-11-24	Thideman Los (2 Exemplare) (VON BRANDT II, Nr. 807)
10) 1360-04-28	Herman Wlf (in Buchschrift) (VON BRANDT II, Nr. 878)
11) 1363-11-24	Alheyt eyn wedewe Arnoldes Wlomen (PAULI I, S. 26; VON BRANDT II, Nr. 1013)
12) 1364-01-01	Wilkin Reygher
13) 1364-02-14	Thideman Los
14) 1366-01-13	Alheyt eyn wedewe Arnoldes Wlomen
15) 1367-06-03	Johan Schefvot
16) 1367-07-15	Telse Hern Zegheboden husvrowe Crispines (MeckUB Bd XXV, Nr 14902)
17) 1367-07-24	Jde van Belendorp (MeckUB Bd. XXV, Nr. 14906)
18) 1367-07-25	Bernard Cosvelt
19) 1367-08-14	Helleke Loosses (2 Exemplare)
20) 1367-08-23	Helleke Losses
21) 1367-09-07	Lucke von Boderke
22) 1367-09-24	Martinus Rungh
23) 1367-09-28	Alheyt eyn wedewe Arnoldes Wlomen (Brandschaden am linken Rand mit Textverlust)
24) 1367 s.d	Johannes Schonowe
25) 1368-03-09	Johannes Swarte (2 Exemplare)
26) 1369-08-25	Tylse Morman
27) 1370-06-13bis20	Zivert Buck (MeckUB Bd. XXV, Nr 14935)
28) 1370-06-30	Radeke van denme Zee
29) 1371-07-03	Willeken van Munstere
30) 1371-08-26	Herman Schonenbergh (MeckUB Bd. XXV, Nr. 14942)
31) 1371-09-27	Herman van deme Zode eyn Borghere to Lubeke (2 Exemplare, davon eines etwas beschädigt)
32) 1372-04-23	Margareta van Kamen eyne wedewe Ludekens van Kamen (MeckUB Bd XXV, Nr. 14946)
33) 1373-01-01	Tideman Mornewech eyn borgher to Lubeke
34) 1373-11-18	Johann van Notzee en helmsleghere
35) 1374-12-12	Johan Symon en borgher tu Lubeke
36) 1375-04-19	Heydeke van Helmstede en borger tu Lubeke
37) 1376-03-06	Lambert Reygher en borgher tu Lubeke
38) 1377-06-21	Hermen Vrankenvørde en borgher tu Lubeke (MeckUB Bd. XXV, Nr. 14933)
39) 1377-06-29	Godeke van der Klinken en borgher tu Lubeke (MeckUB Bd. XXV, Nr. 14996)
40) 1377-08-14	Kerstine Hose

51) 1380-09-12	Gherd vanme Lo en borgher tu Lubeke (2 Exemplare)
52) 1380-11-12	Hinrik Stubbekestorp (2 Exemplare)
53) 1381-03-20	Johan van Sust (2 Exemplare)
54) 1381-05-26	Hinrik Luderod (2 Exemplare)
55) 1381-08-03	Bernardus Stedink (BRUNS, *Bergenfahrer*, Nr. 39)
56) 1381-08-24	Arnd Zuderlant
57) 1381-09-11	Laurencius van Selmerstorpe
58) 1382-05-09	Michael van Steenvorden
59) 1382-08-10	Symon van Odeslo
60) 1382-09-07	Hinrik van der Gryben
61) 1382-10-23	Elzeke Everd Witten wedewe
62) 1382-11-30	Evert Godebusse (2 Exemplare)
63) 1382 s. d	Bernd Dartzowe
64) 1383-02-17	Clawes Polink
65) 1383-03-12	Gherard Odeslo (PAULI III, S. 225; MeckUB Bd. XXV, Nr. 15043)
66) 1383-03-27	Evert Nyenborch
67) 1383-08-17	Franciscus Wynsenberch
68) 1383-09-20	Tidemann van Solde
69) 1383-12-10	Gherd Voghet borgher to Lubeke (MeckUB Bd. XXV, Nr 15051)
70) 1384-03-15	Bernd Vroudenrik (MeckUB Bd. XXV, Nr 15053)
71) 1384-06-05	Marquart van Dame
72) 1384-06-21	Telse her Johan Odbernshusen wedewe
73) 1384-06-29	Hermen van Dulmen (2 Exemplare)
74) 1384-09-20	Peter Molre
75) 1385-05-06	Hans Hama
76) 1385-07-14	Arnd Sparenberch (PAULI II, S. 53; PAULI III, S. 404-405, S. 414)
77) 1386-03-17	Peter Smylow (PAULI IV, S 212 Nr 79 Auszug)
78) 1386-04-19	Gherd van Ozenbrugge
79) 1386-06-01	Evert Godebus
80) 1386-06-05	Godeke van der Vere (2 Exemplare)
81) 1387-01-05	Hermen Melbeke
82) 1387-04-10	Ludeke Dynningh (MeckUB Bd. XXV, Nr. 15064; BRUNS, *Bergenfahrer*, Nr. 45)
83) 1387-05-25	Heyne van Molne (2 Exemplare)
84) 1387-07-24	Hannes Eghof
85) 1388-03-11	Hans Stuve (MeckUB Bd. XXV, Nr. 15068; BRUNS, *Bergenfahrer*, Nr. 46)
86) 1388-04-14	Ludeke van deme Holme
87) 1388-06-29	Merten van Alsen
88) 1388-07-24	Hermen van Dulmen (MeckUB Bd. XXV, Nr. 15072)
89) 1388-08-06	Gheze Warndorp (MeckUB Bd. XXV, Nr. 15074)
90) 1388-08-10	Johan Wittenborch
91) 1388-08-23	Gherat Zalmsten
92) 1389-03-14	Hans Rosenlacher
93) 1389-04-08	Johan van Utrecht
94) 1389-05-07	Hinrik Honsvelde
95) 1389-07-21	Hinrik Cernetyn
96) 1389-08-02	Gherd Westhof (BRUNS, *Bergenfahrer*, Nr. 47)
97) 1389-10-24	Gerd van dem Busche
98) 1389-11-18	Henneke Røver
99) 1389-11-18	Tydeke Røver
100) 1389-12-13	Ludeke Luchouwe
101) 1390-02-18	Johan Loderman
102) 1390-03-21	Ghrete heren Hermen Darsouwen maghet (MeckUB Bd. XXV, Nr. 15084)

111) 1390-10-18	Johan Ghyse
112) 1391-03-08	mester Hermen van Colne
113) 1391-08-04	Hennynk Swarte
114) 1392-03-03	Radeke van Tzelle
115) 1392-04-21	Volrad Boysenborch (MeckUB Bd. XXV, Nr. 15096)
116) 1392-04-30	Hinrick van Zost
117) 1392-06-25	Helmich Gronewold
118) 1392-07-16	Clawes Appelbom
119) 1392-08-14	Jacob Kelner (PAULI I, S. 48)
120) 1392-08-24	Hinrik Nyenborch (2 Exemplare)
121) 1392-11-26	Bertold Kerkring (MeckUB Bd. XXV, Nr. 15097)
122) 1393-04-10	Arnd Gronowe
123) 1393-07-04	Johan Wardberch
124) 1393-09-25	Tideman van Mynden
125) 1394-03-05	Wilken van Benthem (PAULI III, S. 303; BRUNS, *Bergenfahrer*, Nr 50)
126) 1394-06-17	Hennyngh van Herdersen
127) 1394-10-22	Curd van Hereke
128) 1394-12-05	Hinric Schenkenberch
129) 1395-02-16	Arnd Parkentin
130) 1395-03-18	Henselen van Straseborch
131) 1395-03-29	Arend Grevesmolen
132) 1395-06-08	Hans Lange
133) 1395-08-14	Johan Witte (BRUNS, *Bergenfahrer*, Nr. 51)
134) 1396-04-01	Ecbert Knokel (BRUNS, *Bergenfahrer*, Nr. 52; Original verschollen, AHL Findbuch Testamente und Abschrift von Melle HS 771)
135) 1396-07-09	Otto van der Heyde (MeckUB Bd. XXV, Nr. 15105)
136) 1396-07-12	Telze Stuuen (MeckUB Bd XXV, Nr. 15106)
137) 1396-07-28	Mathias Molner
138) 1396-08-31	Herbord van Lynne (MeckUB Bd. XXV, Nr. 15108)
139) 1396-09-13	Junghe Ludeke Luneborch
140) 1396-11-15	Herman van gher brakelen (2 Exemplare)
141) 1396-11-22	Taleke Hinriks wedewe van Cerben
142) 1396-12-12	Heyne Schonenberch
143) 1397-04-01	Johan Schulte
144) 1397-04-08	Tymme Holmbeke borgher to Lubeke (PAULI III, S. 321; MeckUB Bd XXV, Nr. 15111)
145) 1397-04-19	Gherd Dartzowe
146) 1397-06-06	Johans vamme Zee (Abriß der oberen rechten Ecke, mit Textverlust)
147) 1397-08-26	Ghodeke Paal (BRUNS, *Bergenfahrer*, Nr 54)
148) 1397-10-30	Willem van Staden
149) 1397-11-23	Gherd Proyt
150) 1398-02-05	Johan Oldenborch
151) 1398-08-06	Hennyngh van Herdersen
152) 1398-08-26	Symon van Vrden
153) 1398-11-05	Hermen van Alen
154) 1398-12-20	Hinrik Poetman
155) 1399-02-25	Johans vamme Zee (2 Exemplare)
156) 1399-04-29	Jacop Holk
157) 1399-08-16	Johannes Baex
158) 1399-08-21	Wilken Buxstehude
159) 1399-11-13	Tyle van Stele
160) 1400-02-19	Johannes Westhoff

161) 1400-03-28	Millies Luchouwe (MeckUB Bd. XXV, Nr. 15114)
162) 1400-06-29	Hinrik Melebeke (Bruns: Bergenfahrer, Nr. 56)
163) 1400-12-20	Hans van der Lynden

6. Zusammenfassung

Von der Mitte des 13. Jhs. an verbreitet sich in Deutschland die Quellengattung ‚Testament' zunächst wie bei anderen Urkunden auch in lat. Sprache. Doch im Gegensatz zu letzteren gehen die Testamente insbesondere im Norden des deutschen Sprachraums in einigen Städten aus unterschiedlichen Gründen später zur Volkssprache über. Dies gilt vor allem für Köln und Lübeck. In beiden Metropolen erfolgt der Schreibsprachenwechsel innerhalb der Testamente erst zu Beginn des 15. Jhs. Während der Wechsel in Köln aufgrund des Aufkommens der lange Zeit lat. bleibenden Notariatsinstrumente um die Mitte des 14. Jhs. erst gegen 1423 zum Abschluß kommt, werden die Lübecker Bürgertestamente ausschließlich auf pergamentenen Zertern in dreifacher Ausfertigung niedergeschrieben. Die den Lübecker Bürgern offenbar aufgrund einer langen Tradition Vertrauen einflößende lat. Sprache bei der Abfassung ihres Letzten Willens kann ein wichtiges Motiv für den relativ späten Schreibsprachenwechsel darstellen. Die hinsichtlich des Wechsels der Schriftlichkeit zur Volkssprache abwartende und zögernde Haltung der Testatoren bzw. deren Schreiber rechtfertigt bereits eine gesonderte Betrachtung der Textsorte Testament. Zu einer Zeit, in der schließlich nahezu der gesamte Schriftverkehr in der mnd. Volkssprache geführt wurde, gingen das Vertrauen und vielleich auch das Verständnis der lat. Begrifflichkeit offenbar zunehmend verloren. Da jedoch sowohl die Überlieferungs- als auch die Editionslage spätmittelalterlicher Testamente äußerst verschieden ist, verfolgte dieser Beitrag das Ziel, zunächst einmal einen Überblick über die Überlieferungslage für einen Teil des deutschen Sprachraums sowie für einen überschaubaren Zeitabschnitt vorzulegen. Die besten Voraussetzungen hierfür bietet einstweilen der Norden des deutschen Sprachraums, insbesondere der niederdeutsche Sprachraum, zunächst beschränkt auf das 14. Jh. Dieser Beitrag stellt aufgrund des ausgesprochen innerstädtischen Charakters der behandelten Quellengattung ‚Testamente' die volkssprachigen Anfänge dieser für die Erforschung historischer Stadtsprachen idealen Textsorte in den Vordergrund, deren Überlieferung in der frühen Neuzeit erheblich an Umfang und Dichte gewinnt.

Im Archiv der Hansestadt Lübeck können nunmehr für das 14. Jh. insgesamt 163 mnd. Testamente, davon 162 im Original, nachgewiesen werden. Keines dieser Stücke ist im Urkundenbuch der Stadt Lübeck vertreten oder an anderer Stelle im Volltext ediert. Eine unter Berücksichtigung der Schreiberhände vorzunehmende Analyse der Schreibsprache dieser Testamente auf der Grundlage einer noch ausstehenden Textedition läßt weitgehende Aufschlüsse über die Gestalt der im 14. Jh. in Lübeck selbst praktizierten lokalen Schreibsprache und darauf aufbauend über deren Rolle im überregionalen Schriftverkehr der Hanse erwarten, in dem Lübeck eine führende Position einnahm.

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur

Archive

AHL	Archiv der Hansestadt Lübeck
HAStK	Historisches Archiv der Stadt Köln
HStA	Hauptstaatsarchiv
StadtA	Stadtarchiv

Handbücher und Lexika

HRG: *Handworterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, hrg. von Adalbert ERLER † – Ekkehard KAUFMANN – Dieter WERKMULLER unter philologischer Mitarbeit von Ruth SCHMIDT-WIEGAND, mitbegründet von Wolfgang STAMMLER, Bd. V, Berlin 1998.

LdM: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. VIII, München 1997.

LTHK: *Lexikon für Theologie und Kirche*, 2., völlig neu bearbeitete Auflage, hrg. von Josef HÖFER – Karl RAHNER, Bd. 9: *Rom bis Tetzel*, Freiburg 1986.

Urkundenbücher und Regestenwerke

BAUMEISTER: [Wilhelm] BAUMEISTER, *Verzeichnis der Kolner Testamente des 13.–18. Jahrhunderts* (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 44), Köln 1953.

VON BRANDT I und II: Ahasver VON BRANDT (Bearb. und Hrg.), *Regesten der Lubecker Bürgertestamente des Mittelalters*. Auf Grund der Vorarbeiten von Eduard HACH, Fritz RÖRIG und anderen bearb. und hrg. von dems., 2 Bde., Bd. 1: 1278-1350, Bd. 2: 1351-1363 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, 18 und 24), Lübeck 1964 und 1973.

BraunUB IV-VI: *Urkundenbuch der Stadt Braunschweig*, [Bde. 1-4] im Auftrage der Stadtbehörden hrg. von Ludwig HÄNSELMANN, [Bd. 1: *Statute und Rechtebriefe*, Bde. 2-4: 1031-1350], Neudruck der Ausgaben Braunschweig 1873, 1900, 1895, 1912, Osnabrück 1975; [Bde. 5 und 6: 1351-1374 samt Nachträgen] im Auftrag der Stadt Braunschweig hrg. von Manfred R. W. GARZMANN, bearb. von Josef DOLLE (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, XXXVII, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, 17 und 23), Hannover 1994 und 1998.

BRUNS, *Bergenfahrer*: Friedrich BRUNS, *Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik* (Hansische Geschichtsquellen, Neue Folge, II), Berlin 1900.

BstLübUB: *Urkundenbuch des Bistums Lubeck*, 5 Teile (Codex Diplomaticus Lubecensis, 2. Abt.), 1. Theil hrg. von Wilhelm LEVERKUS (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 35), Oldenburg 1856, Neudruck Neumünster 1994, 2.-5. Teil bearb. von Wolfgang PRANGE (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 36, 45, 46, 58; Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, 13, 14, 15, 16), Neumünster 1994-1997, [Zeitraum: 1154-1530].

Corpus Gysseling: *Corpus van Middelnederlandse teksten (tot en met het jaar 1300)*, uitgegeven door Maurits GYSSELING, [Reeks I, 9 Bände; Reeks II, 6 Bände], (Bouwstoffen voor een woordarchief van de Nederlandse taal), 's-Gravenhage 1977 bis Leiden 1987.

Corpus Wilhelm: *Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300*, begründet von Friedrich WILHELM, fortgeführt von Richard NEWALD, mithrg. von Dieter HAACKE, hrg. von Helmut DE BOOR (†) und Bettina KIRSCHSTEIN, Bde. I-IV [Urkunden Nr. 1-3598] und ein Regestenbd., Lahr (Baden) 1932 bis 1963, Bd. V/VI, Lieferung 45-54 (Urkunden Nr. N 1 - N 824, S. 1-590, Regesten, S. 1-144), Verzeichnisse zu Bd. V,

Gesamtverzeichnisse, Berichtigungen und Ergänzungen zu den Bänden I-V, Lahr/Schwarzwald 1963-1986.

ErfUB: Carl BEYER (Bearb.), *Urkundenbuch der Stadt Erfurt*, [2 Teile: 742-1400], hrg. von der Historischen Commission der Provinz Sachsen (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 23 und 24), Halle 1889 und 1897.

FaMUB: Friedrich LAU (Bearb.), *Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt*, hrg. von Johann Friedrich BOEHMER, 2 Bde., Neubearbeitung, Frankfurt am Main 1901 und 1905, [Zeitraum: 794-1340].

FRA II, 16: Johann Nepomuk WEIS (Hrg.), *Urkunden des Cistercienser-Stifts Heiligenkreuz im Wiener Walde*, II. Theil (Fontes Rerum Austriacarum, Österreichische Geschichtsquellen, Zweite Abtheilung, Diplomataria et Acta, XVI), Wien 1859.

GöttUB: Schmidt, Karl Gustav SCHMIDT (Hrg.), *Urkundenbuch der Stadt Gottingen*, Teil 1 bis zum Jahre 1400, Teil 2 vom Jahre 1401 bis 1500 (Urkundenbuch des Historischen Vereins für Niedersachsen, 6 und 7), Neudruck der Ausgabe Hannover 1863 und 1867, Aalen 1974.

HamUB: *Hamburgisches Urkundenbuch*, 4 Bde., Bd. 1 hrg. von Johann Martin LAPPENBERG, Hamburg 1907, Bd. 2 hrg. von Anton HAGEDORN, Hamburg 1911, Bd. 3 hrg. vom Staatsarchiv Hamburg, bearb. von Hans NIRRNHEIM, Hamburg 1953, Bd. 4, hrg. vom Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, bearb. von Jürgen REETZ, Hamburg 1967, [Zeitraum: 786-1350].

HeilbUB: Eugen KNUPFER – Moritz VON RAUCH (Bearbb.), *Urkundenbuch der Stadt Heilbronn*, 4 Bde. [822-1532], Bd. 1: [822-1450] (Württembergische Geschichtsquellen, 5), Stuttgart 1904.

HilUB: Richard DOEBNER (Hrg.), *Urkundenbuch der Stadt Hildesheim*, in 9 Teilen, Teile I-IX, Neudruck der Ausgabe Hildesheim 1881-1901, Aalen 1980, [Zeitraum ca. 996-1597].

HochStHilUB: HochStHilUB V = H. HOOGEWEG (Bearb.), *Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe*, Vierter Teil: 1310-1340, mit 6 Siegeltafeln, fünfter Teil: 1341-1370, mit 4 Siegeltafeln (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, XXII und XXIV), Hannover Leipzig 1905 und 1907.

KloWülfUB: Uwe HAGER (Bearb.), *Urkundenbuch des Klosters Wulfinghausen*, Erster Band: *1236-1400* (Calenberger Urkundenbuch, 11. Abteilung), Hannover 1990.

KUSKE III: Bruno KUSKE, *Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter*, 4 Bde. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 33), Bd. 3: *Besondere Quellengruppen des spaten Mittelalters*, Bonn 1923, Nachdruck Düsseldorf 1978, [Kapitel V: *Testamente*, S. 189-365].

LivEstKurUB 1/3: *Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch nebst Regesten*, hrg. von Friedrich Georg VON BUNGE, ab Bd. 7 im Auftrag der baltischen Ritterschaften und Städte fortgesetzt von Hermann HILDEBRAND, Philip SCHWARTZ und August von BULMERINCQ; Abteilung 2 hrg. von Leonid ARBUSOW sen., Neudruckausgabe, vermehrt um ein Supplement zu Abt. 1 Band 1-6, in 17 Bänden, Abteilung 1 Bd. 3: 1368-1393 mit Nachträgen zu Bd. 1 und 2. Aalen 1970.

LOOSE, *HamTest*: Hans-Dieter LOOSE (Bearb.), *Hamburger Testamente 1351-1400* (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, XI), Hamburg 1970.

LübUB: *Urkundenbuch der Stadt Lübeck*, hrg. von dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde (Codex Diplomaticus Lubecensis, Abt. I), 12 Bde., Lübeck 1843-1932, zum Teil Neudruck Osnabrück 1976, [Zeitraum: 1139-1470].

MeckUB XIX-XXV: *Mecklenburgisches Urkundenbuch*, XXV Bde., Bde. I-XXIV: 786-1400, hrg. von dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, bearb. von Friedrich STUHR, Schwerin 1863-1913; Bd. XXV, Teil A *Nachtrage* I. Reihe: 1166-1400, bearb. von Friedrich STUHR, Schwerin 1936; Bd. XXV, Teil B *Nachträge* II. Reihe: 1235-1400, bearb. von Friedrich STUHR (†), Nachdruck-Ausgabe des Textes hrg. und mit Vorwort und Registern zu Bd. XXV A und B versehen von Hugo CORDSHAGEN (†) – Christa CORDSHAGEN, Leipzig 1977.

MsUB I: Joseph PRINZ (Bearb.), *Münsterisches Urkundenbuch*, Teil I: *Das Stadtarchiv Münster*, 1. Halbbd.: 1176-1440 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Neue Folge, 1), Münster 1960.

PAULI I-IV: Carl Wilhelm PAULI, *Abhandlungen aus dem Lubischen Rechte, Größtentheils nach ungedruckten Quellen*, [4 Teile], Erster Theil: *Darstellung des Rechts der Erbgüter nach älterm Lübischen Rechte*, Lübeck 1837, Zweiter Theil: *Die ehelichen Erbrechte nach Lübischem Rechte*, Lübeck 1840, Dritter Theil: *Das Erbrecht der Blutsfreunde und die Testamente nach Lübischem Rechte*, Lübeck 1841, Vierter Theil: *Die s g. Wiebolds-renten oder die Rentenkäufe des Lübischen Rechts*, Lübeck 1865, [daran anschließend, ohne Seitenzählung: Urkundenbuch; daran anschließend: DERS.: *Lübeckische Zustände zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, Sechs Vorlesungen gehalten in den Jahren 1838 bis 1846* [S. 1-145], *Nebst einem Urkundenbuche* [S. 149-234], Lübeck 1847.

RegUB: Franz BASTIAN (†) – Josef WIDEMANN (Bearbb.), *Regensburger Urkundenbuch*, 2 Bde., hrg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 1: *Urkunden der Stadt bis zum Jahre 1350*. Bd. 2: *Urkunden der Stadt 1351-1378* (Monumenta Boica, 53 und 54, Neue Folge 7 und 8), München 1912 und 1956.

REINHARDT, *LünTest*: Uta REINHARDT (Bearb.), *Luneburger Testamente des Mittelalters 1323 bis 1500* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, XXXVII: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, 22), Hannover 1996.

SCHOLZ: Klaus SCHOLZ (Bearb.), *Die Urkunden des Kollegiatstifts Alter Dom in Münster 1129-1534* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XXXVII: Westfälische Urkunden, Texte und Regesten, 2), Münster 1978.

SEEBERG-ELVERFELDT: Roland SEEBERG-ELVERFELDT (Hrg.), *Revaler Regesten*, 3 Bde., Bd. III: *Testamente Revaler Bürger und Einwohner aus den Jahren 1369 bis 1851* (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, 35), Göttingen 1975.

WormsUB: Heinrich BOOS (Hrg.), *Urkundenbuch der Stadt Worms*, II. Bd.: *1301-1400* (Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, II), Berlin 1890.

Zeitschriften

AFGK	Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst
AHVN	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein
ArchZt	Archivalische Zeitschrift
BGUE	Beiträge zur Geschichte der Universität Erfurt
BraunMag	Braunschweigisches Magazin
BzWF	Beiträge zur westfälischen Familienforschung
DB	Driemaandelijkse Bladen
DürGbll	Dürener Geschichtsblätter
GöttJb	Göttinger Jahrbuch
HGbll	Hansische Geschichtsblätter

JbGF	Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus
JbfRegG	Jahrbuch für Regionalgeschichte
JbKGV	Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins
JbVGSW	Jahrbuch der Vereins für Geschichte der Stadt Wien
KDbl	Kölner Domblatt, Jahrbuch des Zentral-Dombau-Vereins
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
MVLGA	Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde
NBzK	Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte
NdKbl	Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung
NdW	Niederdeutsches Wort
NJbfLG	Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte
OsnaMitt	Osnabrücker Mitteilungen
QFIAB	Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
RhVjbll	Rheinische Vierteljahrsblätter
TT	Taal en Tongval. Tijdschrift voor Dialectologie
UHC	Utrechtse Historische Cahiers
WZ	Westfälische Zeitschrift
WZEMAUG/GSR	Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe
ZAM	Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters
ZDL	Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik
ZfBLG	Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
ZRG/GA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung
ZVGA	Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde [= WZ]
ZVHG	Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Christian F i s c h e r, Münster

„... alzo wunderlych gheschreuen ..."

Ein hochdeutsch-niederdeutscher Briefwechsel aus dem 15. Jahrhundert

Im letzten Band einer vierbändigen lateinischen Bibelhandschrift aus der ehemaligen Franziskanerbibliothek in Brandenburg an der Havel wurden zu Beginn unseres Jahrhunderts zwei kurze volkssprachliche Privatbriefe entdeckt[1]. Diese Briefe befinden sich heute in den Beständen der Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz. Bereits Gustav ABB erwähnte sie in seiner Beschreibung der Bibliotheksbestände und druckte einen der Briefe ab[2]. Die erste und bisher einzige Untersuchung zu den beiden Briefen wurde 1977 von Ursula WINTER vorgelegt[3]. Sie korrigierte darin die Datierung ABBs aufgrund paläographischer Befunde und aufgrund des Fragments eines Wasserzeichens und setzte als Entstehungszeit der Briefe die Mitte des 15. Jahrhunderts an[4]. Eine genauere sprachwissenschaftliche Untersuchung dieser beiden kurzen Briefe bietet sich nicht nur wegen der Seltenheit erhaltener Privatkorrespondenz aus dieser Zeit an, sondern auch und vor allem wegen der unterschiedlichen Sprachenwahl der Briefschreiber, denn der erste Brief, geschrieben von Sophia Kunne aus Halle an ihren Bruder, ist hochdeutsch, während der in Brandenburg an der Havel lebende Bruder auf Niederdeutsch antwortet.

Sophia Kunne berichtet ihrem Bruder über den Tod der Schwester und die Krankheit des Bruders. Sie bittet ihn, für die Mitglieder der Familie zu beten, und beklagt sich, daß er so lange nicht geschrieben habe. Dann kommt sie auf zwei Gulden für ein Meßbuch zu sprechen, eine unklare Stelle, die auch der Bruder nicht versteht. Zum Schluß

---

1 Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz: Ms Theol Lat fol 67. Der vierte Band, der das Neue Testament enthält, weist auf Blatt 17^{r} einen Schreibervermerk auf: *Hanc bybliam scripsit / Lutbertus Minoribus / fratrib(us) Brandenburg* [. .]. Dem geht ein lateinisches Vokabular voraus. Der Band ist in einer typischen Textura des 15. Jahrhunderts geschrieben und als Gebrauchshandschrift anzusehen; er enthält Rubrizierungen und einfach verzierte Initialen Auf dem Einband sind Spuren von Verschlußschnallen zu erkennen.
Neben den beiden Briefen (Signatur: Fragm. 167) enthielt der Einband der Handschrift noch ein Doppelblatt eines lateinischen Kalendariums (Fragm. 168). Das Schriftbild des Kalendariums weist große Ähnlichkeit mit dem des im folgenden behandelten Briefes von Bruder Johannes auf.

2 Vgl. Gustav ABB, *Die ehemalige Franziskanerbibliothek in Brandenburg a H. Ein Beitrag zur Geschichte des märkischen Buchwesens im Mittelalter*, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 39, Heft 11/12 (1922), 475-499, bes. S. 485: „Der letzte Band [...] birgt einen besonderen Schatz [..]. Gegen den Vorderdeckel sind zwei Briefe von verschiedenen Händen geklebt [...]."

3 Ursula WINTER, *Myne lyue swester, ich grwte dyr... Ein privater Briefwechsel aus der Mitte des 15 Jahrhunderts*, in: *Das Buch als Quelle historischer Forschung*, Dr. Fritz Juntke anläßlich seines 90 Geburtstages gewidmet, hrg. v. Joachim DIETZE – Jutta FLIEGE – Karl Klaus WALTHER, Leipzig 1977, S 79-84. (Arbeiten aus der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle a. d. Saale. Bd. 18).

4 Vgl. WINTER (wie Anm. 3) S. 80. – ABB hatte beide Briefe auf das Jahr 1549 datiert (vgl. ABB [wie Anm. 2] S. 485).

übermittelt sie ihm Grüße der ganzen Familie und bietet ihm finanzielle Unterstützung an. Die Sprache ihres Briefes ist Ostmitteldeutsch, mit wenigen niederdeutschen Relikten. Ihr Bruder Nicolaus (Ordensname: Johannes) antwortet ihr aus Brandenburg in einem Mittelniederdeutsch, das elbostfälische bzw. mittelmärkische Merkmale und einige hochdeutsche Formen enthält. Er berichtet über seinen schlechten Gesundheitszustand, verspricht im Fall der Besserung für die Familienangehörigen zu beten und zeigt sich irritiert über die Form des schwesterlichen Briefes. Für den Fall seines Todes überträgt er ihr das für die Anschaffung eines Stundenbuches vorgesehene Geld. Schließlich trägt er ihr Grüße an Freunde und Verwandte auf. Der Antwortbrief ist buchstäblich auf dem Sterbebett geschrieben, er hat das Kloster offenbar nicht mehr verlassen.

Im folgenden werden die beiden Briefe in buchstabengetreuer Transliteration wiedergegeben[5].

Sophia Kunne (Halle) an ihren Bruder Nicolaus in Brandenburg, um 1450

Meine swesterliche trawe czu vor Liber Bruder, ich thu uch thu wissen das / ewer swester lucia tod ist vn*d* hot euch lossen bitten daz got vor sy wellet / bethen Vnd wisset auch das ewer bruder hans krang leyt nichtwiß / ich ab her lebendig add*er* tod blibet. Vnde wysset liber her nicolaus / daz anna vn*n*d mertine rebersecz kinder e͛uch lossen bethen daz ir den / liben got auch vor sy wellit bethen w*e*re d*er* iu*n*ge mertine d*er* II gulden / czu ey*n*em messe buche bescheyden Vnde wisset auch lib*er* h*er* nicolau*s* / [am linken Rand: viii] daz hette ich uch nicht zu getrawet daz ir nicht vns hebit eyne*n* / briff gesand vnde wisset daz wir vns alzu ser vmb e͛uch bekom*m*irt / Vnd wisset auch lib*er* nicolau*s* daz ich e͛uch sere losse bethen daz ir wollit / auch vor meyne kinder bethen Dar meth habet vil gut*er* nacht / vnd wisset auch daz ich uch lose entpithen is daz uch icht gelt gebreche / daz ir eyne*n* briff sollit h*er* obir vnd beth*en* des eyne antwort / claus baldow <ly> lentge warrat vn*d* hey*n*rich baroth vnnd burghardisyne*n* / vn*n*d sunder*l*ichen vat*er* vnd mut*er* vnd ich swest*er* wir lassen dir / alzu male vil gut*er* nacht sage gescreb*en* andem fritage noch s*anc*ti / Johannes tage etc. / Sophia ewer / libe swest*er*

5 Zwar gibt auch Ursula WINTER (wie Anm. 3) die Briefe wieder, doch löst sie Kürzel ungekennzeichnet auf, fügt eine moderne Interpunktion ein und verzichtet auf eine Kennzeichnung des Zeilenumbruchs. Da ich zudem an mehreren Stellen zu etwas anderen Lesungen komme und ihr Aufsatz an relativ entlegener Stelle veröffentlicht ist, erscheint eine erneute Wiedergabe der beiden kurzen Texte gerechtfertigt. Aufgelöste Kürzel sind *kursiv*, unsichere Lesungen durch Unterstreichung gekennzeichnet. Erläuterungen und Zusätze stehen in eckigen Klammern; Zeilenumbruch ist durch einen Schrägstrich (/) markiert. In der Handschrift gestrichene Passagen stehen in Spitzklammern. Vgl. im übrigen die fotomechanischen Reproduktionen der Briefe auf S. 237 f

Nicolaus („Bruder Johannes") aus Brandenburg an seine Schwester Sophia Kunne in Halle, um 1450

Myne lyue swest*er* ich grwte dyr myd vnseme h*er*n i*hesu*m *christum* vn*d* myt syn*er* lyven mud*er* / lyve swest*er* alzo ik vor sta vt dyme bryve den dw myr haddest ghe sant, dat myne / swest*er* dot zy vn*d* d*er* brud*er* were kra*n*k vn*d* entbydest myr vor zy vn*d* vor jw alle czw / bydd*en*de zo wet dat, daz ych wyl gh*er*ne dvn daz alder beste czu allen tyden doch / zo be ghere ich van dyr czw deme yrsten dat dw vor myr byddest, wente ich byn / nycht by myner ghe walt, ich byn zo krank daz ich nycht wes ab ych lebendech / blyue edd*er* ab ich sterve werde ich wedd*er* ghe su*n*t zo wyl ich gh*er*ne dvn daz beste / Ich scolde dyr wol sch*r*iuen antw*or*de vf dyme bryue wen ich ene vorstu*n*de, her yst / alzo wu*n*derlych ghe schreuen daz ich es nycht kan vor nemen, van den ii gulden / dar du myr af schryfst, dy magstt du thu dyr nemen vnd*er* dy and*er*n vyre[6] ghuld*en* / dy myr ghaf my*n* ku*m*pen Joh*annes* myr czw hulpe czu ey*n*n*em* tyde buche wyl tw myr wat / czo hulpe gheuen daz hestu wol macht, van myn*en* brud*er*n wet ych nycht, su*n*der[ly]ch*en* / ab zy synt dot edd*er* lebendych zund*er* du maghst dat boͤr vor <w> varen wen ych / Nycht mer wen vele ghuder naght ich bo vele jw v*n*sem*er*e h*er*n ghode Ghoͤrutz / och clawes baldow vn*d* hennyngh baroth vn*d* al myne vn*d* dyne czwbehoͤre Ich / <west> wet nycht su*n*derlych*en* zund*er* wet daz dat daz h*er* ghrwwelych zere sterb*en* vse / h*er*e ghot dy vryste vs zo la*n*ghe bes dat wyr em bo heghelich w*er*den Amen Ge/schreven czw bra*n*d*en*borch yn su*n*te Marga*r*eten daghe / Bruder Joh*annes* / dyn lyue brud*er*

An myn*er* lyben swest*er* zophya*m* / ku*n*nen wanaftich czw hal/le kame desse bryf. dd. [Rückseite]

Nicolaus berichtet von einem *grwwelych zere sterben* in Brandenburg, und damit kann er nur eine Pestepidemie meinen. Die Schilderungen seiner Schwester deuten darauf, daß auch in Halle zur Zeit der Abfassung des Briefs die Pest grassierte. Ursula WINTER hat durch den Vergleich von hallischen und märkischen Chroniken das Jahr 1451 als mögliches Entstehungsjahr beider Briefe ermittelt[7]. „Freitag nach St. Johannes" war in diesem Jahr der 25. Juni. Nicolaus' Antwortschreiben datiert auf St. Margarethen, also den 13. Juli.

Der Brief Sophia Kunnes ist von einer relativ ungeübten Hand geschrieben; den Einfluß eines professionellen Schreibers können wir damit relativ sicher ausschließen. Der Brief kann also als Zeugnis ihres tatsächlichen Schreibsprachgebrauchs bewertet werden. Die Handschrift des Bruders dagegen ist geübt, doch hat er als Kleriker vermutlich mehr mit dem Abfassen lateinischer Texte als mit volkssprachlicher Korrespondenz zu tun.

---

6 Darüber *iiii* nachgetragen.

7 Vgl WINTER (wie Anm. 3) S. 82f

In den Hallischen Schöffenbüchern konnte Ursula WINTER eine Sophia Kunne ausmachen, die mit unserer Briefschreiberin identisch sein könnte[8]. Danach war sie 1415 verheiratet mit Kuntze Kunne, der in einer vorwiegend von Handwerkern (Kleinschmieden) bewohnten Straße ein Haus besaß und vermutlich 1438 starb. Sophia Kunne dürfte danach spätestens um 1395 geboren sein. Da, wie sie schreibt, beide Eltern noch leben und deren Alter (bei einem zugrundegelegten Generationenabstand von 20 Jahren) um 1450 nach dieser Rechnung bereits 75 Jahre beträgt, wird sie auch nicht deutlich vor 1395 geboren sein. Das gilt natürlich auch für ihren Bruder, der vermutlich jünger ist als sie. Da die Eltern offenbar in Halle leben, können wir in der Saalestadt den Geburtsort der Geschwister vermuten. Die unterschiedliche sprachliche Gestalt der beiden Briefe ist als unmittelbarer Reflex des sich vollziehenden Schreibsprachenwechsels in Halle zu interpretieren, denn die Verwunderung des Bruders über die unverständliche Sprache der Schwester deutet darauf, daß sie bei früheren Gelegenheiten anders (niederdeutsch) geschrieben hat. Sophia Kunne greift also relativ aktuell eine schreibsprachliche Neuerung auf. Die Hallischen Schöffenbücher, einzige in zumindest zum Teil edierter Form vorliegende serielle Quelle für die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen sprachlichen Verhältnisse in Halle, werden bis 1417 niederdeutsch geführt. Mit dem Wechsel der Schreiberhand findet in diesem Jahr die Umstellung zur mitteldeutschen Schreibsprache statt[9]. Vor diesem Hintergrund verwundert es, daß Sophias Entscheidung für die hochdeutsche Schriftsprache über 30 Jahre später nicht selbstverständlich zu sein scheint.

Zunächst zur sprachlichen Gestalt des Briefes von Sophia Kunne: In diesem Text erscheinen fast ausschließlich Formen mit durchgeführter zweiter Lautverschiebung. Die einzige Ausnahme findet sich gleich in der zweiten Zeile: *ich thu uch* ***thu*** *wissen.* Weniger eindeutig ist das Bild beim Vokalismus. Hier interessiert vor allem die neuhochdeutsche Diphthongierung von langem *î*, *û* und *iu* zu *ei*, *eu* und *au*.

Sophia Kunne verfährt nicht einheitlich, bevorzugt jedoch insgesamt Graphien, die auf einen Monophthong deuten. Altes langes *î* findet sich in diphthongierter wie in monophthongischer Form: *meine* (Z. 1) und *meyne* (Z.19) vs. *blibet* (Z. 7) und *fritage* (Z. 30). Das gleiche gilt für altes *û*, wobei hier die monophthongische Form stärker überwiegt: Insgesamt sieben Monophthong-Belegen stehen vier Belege gegenüber, die auf diphthongische Realisierung deuten. Im übrigen ist festzustellen, daß sich alle Belege auf den Pronominalbereich beschränken: *uch* oder *ůch* 'euch' (Z. 2, 9, 14, 17, 18, 21, 22) gegenüber *euch* (Z. 3) und *ewer* (Z. 2, 5). Altes *iu* dagegen findet sich in Sophia Kunnes Brief nur in diphthongierter Form: *trawe* 'Treue' (Z. 1)[10] und *zu getrawet* 'zugetraut' (Z. 14f.). Insgesamt paßt diese nur inkonsequente graphische Markierung der neuhochdeutschen Diphthongierung in dem Brief aus Halle aus der

8 Vgl. WINTER (wie Anm 3) S. 82.

9 Vgl. Gustav HERTEL (Bearb.), *Die Hallischen Schöffenbücher*, Teil II, Halle 1887, S. 141.

10 Hier ist wohl eine mitteldeutsche Nebenform mit mhd *û* vorauszusetzen; vgl Matthias LEXER, *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch*, Bd. 3, Leipzig 1878. Vgl ferner Hermann PAUL, *Mittelhochdeutsche Grammatik*, Tubingen [24]1998, § 77.

Mitte des 15. Jahrhunderts gut mit dem zusammen, was wir aus Untersuchungen zur obersächsischen Schreibsprache wissen. Danach hat sich hier die Markierung der neuen Diphthonge erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durchgesetzt[11]. Weder als Reminiszenz an den älteren Sprachgebrauch noch als Hybridbildung muß die Form *gescreben* 'geschrieben' (Z. 29) interpretiert werden, denn die Senkung des Stammvokals *i* > *e* findet sich auch in den obersächsischen Mundarten[12]. Die Form *nichtwiß* 'weiß nicht' (Z. 6) gibt Rätsel auf, denn hier ist *ei* oder (im Niederdeutschen und Obersächsischen) langes *e* als Stammvokal zu erwarten[13]. Für 'oder' schreibt sie *adder* (Z. 6), was nach den Untersuchungen John Evert HÄRDs „geradezu als md. Charakteristikum"[14] gelten kann. Außerdem fällt eine gewisse Vorliebe für <i>-Schreibungen in unbetonter zweiter Silbe auf: *wellit* (Z. 10), *hebit* (Z. 15), *bekommirt* (Z. 17), *wollit* (Z. 19), *sollit* (Z. 23) und *obir* (Z. 23). Auch diese Erscheinung tritt im mitteldeutschen Raum auf[15]; in den Hallischen Schöffenbüchern ist sie sehr geläufig[16]. Die Schreibsprache Sophia Kunnes ist also hinsichtlich ihrer Struktur durchaus in Einklang zu bringen mit der Sprache der Schöffenbücher. Zweifellos ist sie inhomogener (z. B. *uch* 'euch' in Z. 2 und 9 vs. *euch* in Z. 3 und *ůch* in Z. 9 oder *czu* 'zu' in Z. 1 und 11 vs. *thu* in Z. 2), doch sie enthält keine Formen, die nicht auch in anderen Texten aus diesem Raum und dieser Zeit belegt sind. Was also kann Sophias Bruder meinen, wenn er ihren Brief als *wunderlych gheschreuen* apostrophiert? Eine Analyse der Schreibsprache des in Halle geborenen Brandenburger Klosterbruders verdeutlicht seinen sprachlichen Handlungs- und Wahrnehmungsraum.

Trotz einiger hochdeutscher Formen ist der Brief von Nicolaus alias Johannes als niederdeutsch einzuordnen. Die hochdeutschen Formen beschränken sich im wesentlichen auf das Personalpronomen 'ich' (17mal in der Schreibung *ich* oder *ych*, einmal in der Schreibung *ik*: Z. 4), die Präposition 'zu' (9mal *czw, czu* oder *czo* gegenüber einmaligem Beleg für die unverschobene Form *thu*: Z. 20) und den Artikel bzw. die Konjunktion 'das' bzw. 'daß' (8mal *daz* gegenüber 6 *dat*-Belegen), wobei der Artikel eher in der lautverschobenen Form realisiert wird (im Verhältnis 5 : 2), die Konjunktion dagegen relativ stark variiert (3 *daz* gegenüber 4 *dat*). Hinzu kommen die

11 Vgl. Oskar REICHMANN – Klaus-Peter WEGERA (Hrgg.), *Frühneuhochdeutsche Grammatik*, Tübingen 1993, § L 31 – unter Berufung auf v. a. Gerhard KETTMANN, *Die kursächsische Kanzleisprache zwischen 1486 und 1546*, Berlin 1967, S. 97ff.

12 Vgl. Wilfried SEIBICKE, Beiträge zur Mundartkunde des Nordobersächsischen, Köln 1967, S. 107 Zur Stabilität der <s>-Graphie bei gerade diesem Lexem vgl. REICHMANN – WEGERA (wie Anm. 11) § L 54.

13 Vgl. REICHMANN – WEGERA (wie Anm. 11) § M 136: „In der 1. Sg Ind. Präs. bleibt *weiß-Ø* nahezu ausnahmslos [...]."

14 Vgl. John Evert HÄRD, *Mittelniederdeutsch „oder", „oft" und Verwandtes. Eine chronologische und dialektgeographische Untersuchung*, Göteborg 1967, S. 99.

15 Vgl. REICHMANN – WEGERA (wie Anm. 11) § L 38; vgl. ferner PAUL (wie Anm. 10) § 59.

16 Vgl. z. B. für das Jahr 1456 HERTEL (wie Anm. 8) S. 546: *vierhundirt, gehegit, habin wedir gegebin* usw. Vgl. ferner Fritz JULICHER, *Zur Charakteristik des Elbostfälischen*, Nd Jb. 52 (1926) 1-30, spez. S. 13: „Uberhaupt ist *i* in unbetonten Nebensilben [...] im Elbostfälischen beliebt, wobei auf die entsprechenden Verhältnisse im mitteldeutschen Sprachgebiet hinzuweisen ist."

auffälligen Pronominalformen *dyr* (Z. 1, 10, 16, 21), *myr* (Z. 4, 7, 11, 20, 22, 23, 24) und *wyr* (Z. 36). Durch diese hochfrequenten Formen kommen ca. drei Viertel der hochdeutschen Formen in Nicolaus' Brief zustande. Die übrigen mehr oder weniger hochdeutschen Formen sind zum Teil hybrid (*lebendech*, Z. 13; *wes* 'weiß', Z. 13; *och*, Z. 30), zum Teil hyperkorrekt (*Ghrutz* 'grüß', Z. 30) und zum Teil interferenzfrei (*buche* 'Buch', Z. 24); *lebendych*, Z. 27; *sunderlychen*, Z. 33; *sterben*, Z. 34 und *lyben* 'lieben', Adresse).

Es fällt auf, daß Nicolaus bei den Pronominalformen *myr* und *dyr*, die auf hochdeutschen Einfluß zurückgehen müssen, nicht zwischen Dativ und Akkusativ unterscheidet. Er verwendet ausschließlich die Form des Dativs, etwa in der Einleitungsformel *ich grwte dyr*. Das verwundert, weil im Ostfälischen bekanntlich zur Akkusativform ausgeglichen wird[17] bzw. im Elbostfälischen auch Dativ- und Akkusativformen unterschieden werden[18]. Als gebürtigem Hallenser dürfte ihm die Unterscheidung der Kasus keine Schwierigkeiten bereitet haben. Hätte er dagegen die im geschriebenen wie gesprochenen Brandenburgisch seiner Zeit übliche Form gewählt, so müßte es *dy* bzw. *my* heißen, doch für diese Formen findet sich in seinem Brief kein einziger Beleg. Ganz offensichtlich versucht er an diesem Punkt, sich einem hochdeutschen System anzunähern. Daß dies so unvollkommen gerät, muß mit seinem Brandenburger Umfeld, möglicherweise mit der im Kloster gesprochenen Sprache, zusammenhängen. Auch andere auffällige Formen in seinem Brief können so erklärt werden, so die deutlich sprechsprachlich geprägten Kontraktionen *dyme* < *dyneme* 'deinem' (Z. 4, 17), *schryfst* 'schreibst' (Z. 20)[19], *wyl tw* 'willst du' (Z. 24) und *hestu* 'hast du' (Z. 25). Ebenfalls sprechsprachlich, aber keinesfalls brandenburgisch sind die Belege *vse* 'unsere' (Z. 34) und *vs* 'uns' (Z. 35)[20]. Die Pronominalform *her* 'er' (Z. 17) wird ostmitteldeutschen Ursprungs sein und kommt auch im Brief der Schwester vor (dort Z. 6)[21].

Der sprachliche Befund unserer beiden Briefe bestätigt die gängige Lehrmeinung zum Sprachwechsel in diesem Raum, wonach das „[...] südliche elbostfälische Gebiet [...] zwischen 1350 und 1450 einen Wechsel in der Schreibsprache, danach auch in der Sprechsprache, vom Nieder- zum Ostmitteldeutschen [...]" vollzieht[22].

In Privatbriefen, so läßt sich hinzufügen, ist der Schreibsprachwechsel relativ spät abgeschlossen. Sophia Kunne ist, wie wir gesehen haben, vermutlich um 1395 geboren, ihr Bruder Nicolaus wahrscheinlich später. Der sprachliche Befund ihrer Briefe deutet

17 Vgl. Agathe LASCH, *Mittelniederdeutsche Grammatik*, Tübingen 1914, § 403, Anm. 4.

18 Vgl. Fritz JULICHER (wie Anm. 16) S. 19.

19 Schriftsprachlich die Normalform *schryvest* – vgl. Agathe LASCH (wie Anm. 17) § 417.

20 Vgl. Agathe LASCH (wie Anm. 17) § 261, Anm. 2 und § 403, Anm. 6. Vgl. ferner ebd., § 14, wo die Form *üse* für das Possessivum als elbostfälisch angeführt wird.

21 Vgl. REICHMANN – WEGERA (wie Anm. 11) § M 63.

22 Robert PETERS, *Überlegungen zu einer Karte des mittelniederdeutschen Sprachraums*, NdW 24 (1984) 51-59, Zitat S. 54.

darauf, daß Nicolaus an der Schule (noch) keinen hochdeutschen Schreibunterricht erhielt. Für seine Schwester dagegen läßt sich das nicht ausschließen. Ihr Brief weist keine deutlichen Einflüsse aus der gesprochenen Sprache auf und kann daher nicht als einfache analogische Umsetzung von einem Medium ins andere interpretiert werden. Vielmehr handelt es sich um den – weitgehend gelungenen – Versuch, die um diese Zeit in Halle üblichen schreibsprachlichen Formen selbst anzuwenden. Der irritierte Bruder setzt dem eine Verschriftlichung seiner elbostfälischen Heimatmundart entgegen, die durch den Aufenthalt in Brandenburg einige Veränderungen erfahren hat. Diese Sprache, die er nur unvollkommen verschriftlicht, erscheint ihm, der in Schule, Studium und Klosterleben vor allem mit lateinischer Schriftlichkeit zu tun gehabt haben dürfte, als adäquat für einen privaten Brief. Das heißt, daß er in seiner Jugend im ersten oder zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts in Halle mit seiner Schwester niederdeutsch gesprochen hat, und daß er im direkten Gespräch mit ihr um die Mitte des 15. Jahrhunderts auch die vertraute Mundart wählen würde.

Damit wird die Glaubwürdigkeit der Ausführungen von Georg Torquatus in seinen „Annales Magdeburgensis et Halberstadensis dioecesium" (1567-1574) untermauert. Torquatus, geboren nach 1513, studierte in Wittenberg und wirkte als Pastor in Magdeburg. In seinen „Annales ..." vermerkt er, daß im Raum um Halle die Meißnische Sprache allenthalben verbreitet sei, obwohl nicht lange vor seinem Zeitalter hier noch das Sächsische an erster Stelle gestanden habe; einige ältere und glaubwürdige Einwohner der Stadt würden oftmals versichern, in ihrem Zeitalter, zu einer Zeit, an die sie sich selbst erinnerten, sei zum ersten Mal das Meißnische an jenem Ort eingeführt worden, während sie selbst reines Sächsisch gesprochen hätten: „[...] in regione Salingorum hujus Episcopatus Mysorum lingua passim viget, cum haud longe supra nostrum aevum Saxonica ibidem principatum obtinuerit. Cives enim aliquot Halenses γεγηραμένοι και ἀξιόπιστοι saepe affirmarunt, sua aetate et memoria primum Misnicam in ista loca introductam, ipsi pure Saxonice loquentes".[23]

1477 scheint nach Ausweis des Berichts eines Ratsmeisters die übliche gesprochene Sprache in Halle noch Niederdeutsch gewesen zu sein. Dort heißt es, zur versammelten Gemeinheit aus allen vier Pfarren habe nicht der zuständige Ratsherr gesprochen, sondern sein Kollege, „wenn er wuste und kunde wol reden uff sechsisch".[24] Das Zitat zeigt jedoch auch, daß zu dieser Zeit in gewissen Kreisen bereits gesprochenes

23 Zitiert nach Hermann TUMPEL, *Die Mundarten des alten niedersächsischen Gebietes zwischen 1300 und 1500 nach den Urkunden dargestellt*, PBB 7 (1880) 1-104. bes. S. 100f. Die Ausführungen TUMPELS sind in diesem Abschnitt, wie er selbst schreibt, den Untersuchungen von Friedrich HULSSE verpflichtet; vgl. Friedrich HULSSE, *Das Zurücktreten der niederdeutschen Sprache in der Stadt Magdeburg*, Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 13 (1878) 150-166. Anzumerken ist, daß TUMPEL S. 101f. Torquatus' Ausführungen über die ersten Belege für gesprochenes Hochdeutsch entschieden zurückweist, wonach diese frühestens auf 1460 zu datieren gewesen wären.

24 Bericht des Ratsmeisters Markus Spittendorf vom Dezember 1477, zitiert nach Agathe LASCH, *Aus alten niederdeutschen Stadtbüchern*, Zweite, um eine Bibliographie erweiterte Auflage hrg. v. Dieter MÖHN und Robert PETERS, Neumünster 1987, S. 134.

Hochdeutsch als normale Umgangssprache angesehen wurde und daß es Ratsherren gab, die offenbar nicht niederdeutsch sprechen konnten.

In der Schreibsprache dagegen wird bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts, als unsere Briefe entstehen, der Wechsel zum Hochdeutschen abgeschlossen sein, denn private Aufzeichnungen gelten gemeinhin als letzte Domäne einer zurückgehenden Schriftsprache. Wenn die neue Sprachform beim Empfänger Befremden auslöst und er auf Niederdeutsch antwortet, so deutet das darauf, daß der Wechsel noch nicht lange zurückliegt.

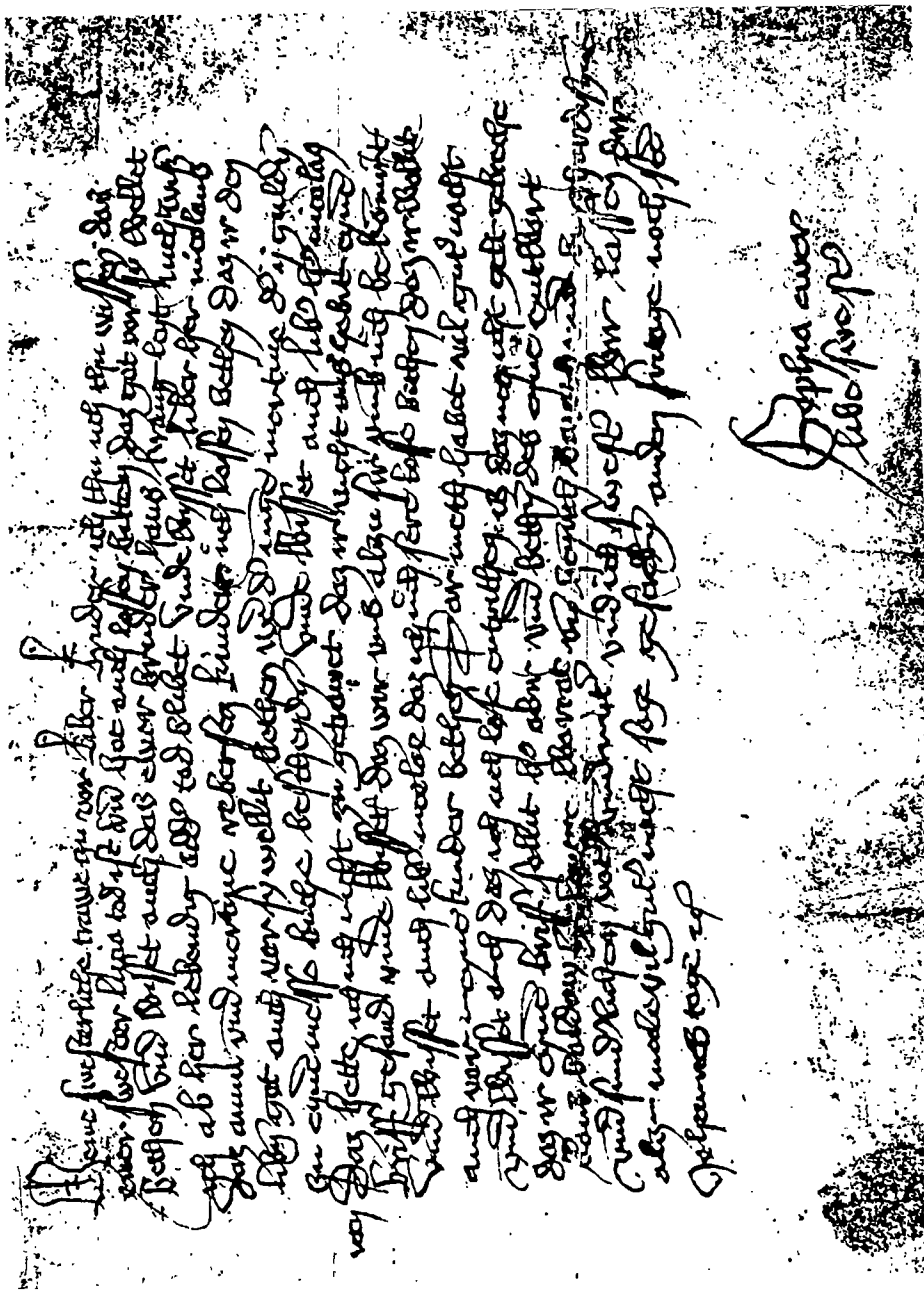

Abb. 1: Sophie Kunne an ihren Bruder (Halle, Mitte 15. Jh.)

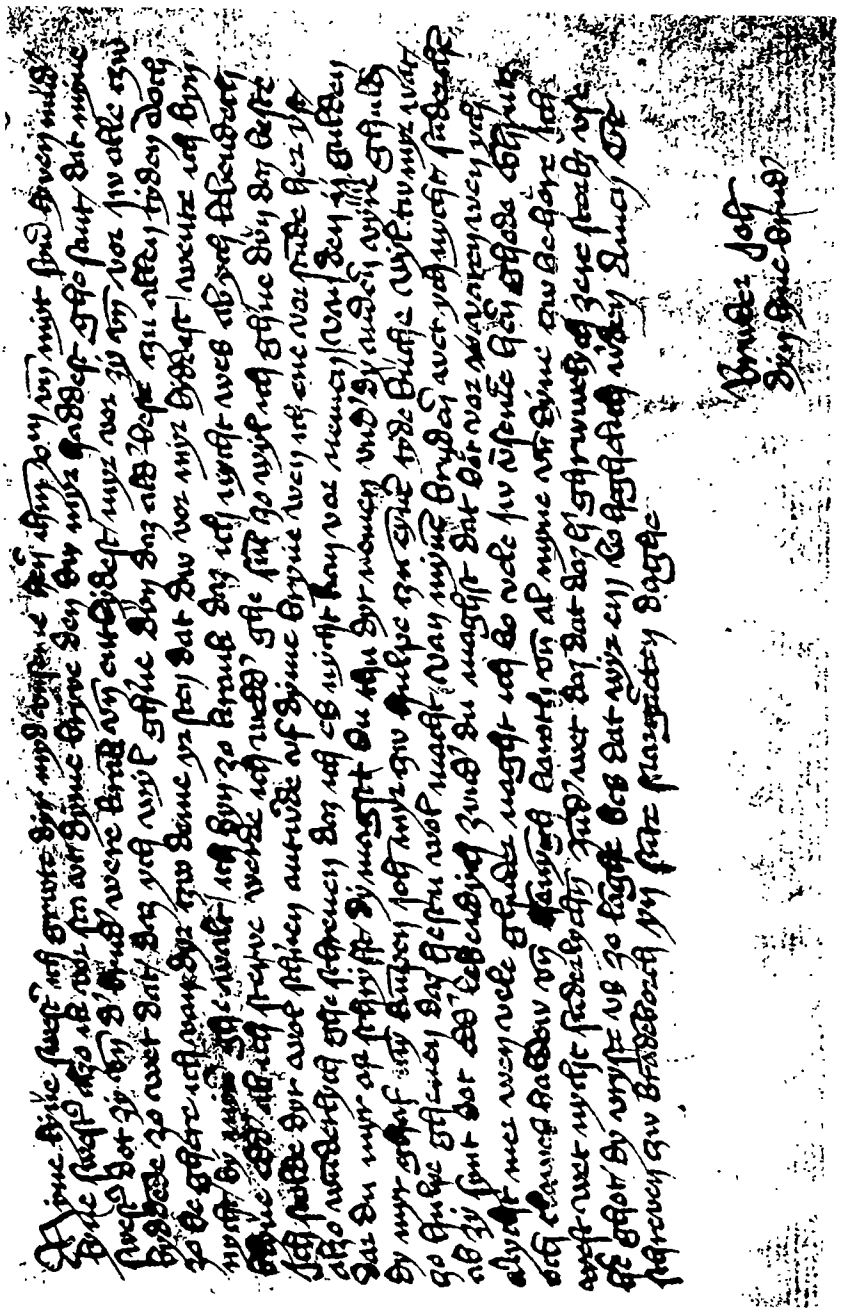

Abb. 2: Nicolaus („Johannes“) an seine Schwester Sophie (Brandenburg, Mitte 15. Jh.)

Robert P e t e r s, Münster

„... damit die stede niet in vergetung quame."
Zur kleverländisch-hochdeutschen Sprachmischung im *Manuale actorum* des Priors Johannes Spick aus Marienfrede (1598-1608)

Die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Schreibsprache am unteren Niederrhein, das Kleverländische, umfaßt den Raum nördlich der heutigen *maken-machen*-Linie, östlich der *houden-halden*-Linie und westlich der *maket-machen*-Linie. Es hat also keinen Anteil an der 2. Lautverschiebung, *a* vor *ld, lt* ist erhalten, der verbale Plural im Präs. Ind. ist nicht vereinheitlicht. Im Osten schließt sich das Westfälische, im Süden das Ripuarische an[1].

Eine neue Sprachsituation entstand seit der Mitte des 16. Jhs.: Das Kleverländische wurde, wie das Mittelniederdeutsche und das Ripuarische, von der im Entstehen begriffenen hd. Schriftsprache verdrängt[2]. Der Schreibsprachenwechsel vom Kleverländischen zum Hochdeutschen ist nicht isoliert zu betrachten, er ordnet sich vielmehr in die Vorgänge ein, die im Norden und Nordwesten, im Gebiet östlich des Burgundischen Kreises, zur Aufnahme der deutschen Schriftsprache führen[3]. Der Vorgang vollzog sich sozial und funktional von oben nach unten: von den Fürsten und Intellektuellen über das Bürgertum zum einfachen Volk, d. h. von den Ober- zu den Unterschichten, von der Schreibsprache zur Sprechsprache, von den formellen Domänen zu den privaten.

Beim Schreibsprachenwechsel wird die Zielsprache nicht sofort und vollständig erreicht, es kommt zu Mischungen zwischen Merkmalen der alten und solchen der neuen Schriftsprache. Diese Erscheinung ist in der Niederdeutschen Philologie unter der Bezeichnung „Missingsch" bekannt. Für „die sprachgeschichtliche Situierung von Texten" gibt „das jeweilige Verhältnis zwischen dem Erhalt älterer, schreibdialektaler Merkmale und dem Auftreten moderner, schriftsprachlicher Elemente eine Art Maß

---

1 Arend MIHM, *Sprache und Geschichte am unteren Niederrhein*, Nd.Jb. 115 (1992) 88-122, Georg Cornelissen, *Zur frühen nichtlateinischen Urkundensprache am unteren Niederrhein Eine Untersuchung an 22 Texten aus der Zeit zwischen 1301 bis 1375*, Nd.Jb. 117 (1994) 58-74; Gilbert A. R. DE SMET, *Zur Urkundensprache in der Grafschaft Moers 1322-1420*, in: *Sprache an Rhein und Ruhr Dialektologische und soziolinguistische Studien zur sprachlichen Situation im Rhein-Ruhr-Gebiet und ihrer Geschichte*, hrg v. Arend MIHM, Stuttgart 1985, S. 17-29.

2 Walter HOFFMANN, *Rheinische Sprachverhältnisse im 16 Jahrhundert*, Rheinische Vierteljahrsblätter 57 (1993) 137-157; Jürgen MACHA, *Rheinische Sprachverhältnisse im 17. Jahrhundert*, Rheinische Vierteljahrsblätter 57 (1993) 158-175; Helmut TERVOOREN, *Sprache und Sprachen am Niederrhein (1550-1900)*, in: *Sprache an Rhein und Ruhr*, hrg. v. Arend MIHM (wie Anm. 1), S. 30-47; Arend MIHM, *Die kulturelle Ausrichtung des Niederrheins und der Sprachwechsel zum Hochdeutschen*, in. *Wortes anst – verbi gratia. Donum natalicium Gilbert A. R de Smet*, hrg. v. Heinrich L. COX u. a., Leuven Amersfoort 1986, S. 331-340.

3 Arend MIHM (wie Anm. 1) S. 115f.

ab (...)."[4] – „(...) die inter- wie intratextuellen Mischungsverhältnisse sind d a s Thema der rheinischen Sprachgeschichte"[5] des 16. Jhs., auch das der nd. Sprachgeschichte dieser Zeit, ist hinzuzufügen.

Artur GABRIELSSON unterscheidet im Verlauf des Ablösungsprozesses drei Phasen[6]: Die erste Phase bewahrt den niederdeutschen Grundcharakter der Schriftsprache, weist aber eine Reihe von hd. Varianten auf. „Dabei stehen an erster Stelle – außer der schon in mnd. Zeit auftretenden Nachsilbe *-lich* (...) – gewisse oft gebrauchte Formwörter wie Präpositionen: *von, nach, bei, zu, auf, durch*; Pronomina: *ich, mich, e(h)r, ihm, ihr, sie, sich, wir, mein, sein*; sodann die nhd. Diphthonge *ei, au, eu* (...)."[7] An Einzelwörtern werden besonders Titel und Anreden, Rechtswörter und formelhafte Wendungen aus der Kanzleisprache übernommen. In der zweiten Phase, der eigentlichen Übergangszeit, zeigt sich das Bemühen, nd. Sprachformen nach bereits bekannten Gleichungen zu verhochdeutschen. In mangelnder Kenntnis der Umsetzungsregeln kommt es hierbei zu falschen Verhochdeutschungen und zu Halbübertragungen; hd. und nd. Wörter stehen nebeneinander. Es entstehen mischsprachliche Texte; „Missingsch" meint die Schreibsprache „nd. sprechender Personen, die sich bemühen, hd. zu schreiben, was ihnen aber (...) nur unvollständig gelingt."[8] Intendiert ist ein hd. Text. – In der dritten Phase ist der Grundcharakter der Sprache bereits Hochdeutsch, sie weist noch eine Reihe von nd. Relikten auf.

Zurück zum Niederrhein: Helmut TERVOOREN hat auf eine eigentümliche Mischsprache aus kleverld. und hd. Elementen aufmerksam gemacht[9], „ein kurioses Halbhochdeutsch."[10] Die „dritte Varietät" wurde „als Schreibsprache neben beiden Hochsprachen in öffentlichen und privaten Texten von allen Schichten benutzt."[11] Falls es sich bei dieser Mischsprache nicht um die bekannten Missingsch-Phänomene, nicht nur um ein sprachliches Durcheinander aufgrund mangelnder Beherrschung der Zielsprache handelt, sondern um eine eigene Varietät, dann muß in der Mischung eine gewisse eigene Systemhaftigkeit erkennbar sein. Methodisch notwendig ist die linguistische Analyse mischsprachiger Texte mit dem Ziel, die Ergebnisse miteinander zu vergleichen.

An dieser Stelle soll das *Manuale actorum* (1598-1608) des Priors Johannes Spick vorgestellt und sprachlich analysiert werden, das in einer Edition aus den Jahren 1984-

4 Walter HOFFMANN (wie Anm. 2) S. 148.

5 Walter HOFFMANN (wie Anm 2) S. 152.

6 Artur GABRIELSSON, *Die Verdrangung der mittelniederdeutschen durch die neuhochdeutsche Schriftsprache*, in: *Handbuch zur niederdeutschen Sprach- und Literaturwissenschaft*, hrg. v. Gerhard CORDES – Dieter MÖHN, Berlin 1983, S 119-153.

7 Artur GABRIELSSON (wie Anm. 6) S. 127.

8 Artur GABRIELSSON (wie Anm. 6) S. 128.

9 Helmut TERVOOREN (wie Anm. 2).

10 Arend MIHM (wie Anm 1) S. 117.

11 Helmut TERVOOREN (wie Anm. 2) S. 35

86 vorliegt[12]. In ihm geht es zum einen um lateinisch-volkssprachige Variation, zum anderen, innerhalb der volkssprachigen Partien, um die Mischungsverhältnisse zwischen regionalen und hd. sowie die zwischen kleverld. und wf. Merkmalen. Die Sprachformen des Manuale werden im Bedarfsfall mit denen anderer Texte aus der Region verglichen:

1. *Drie Sermones van den vtersten des mynschen*[13].
   Sie sind als Stück 7 in der Handschrift C 93 der Landesbibliothek Düsseldorf erhalten. Die undatierte Handschrift stammt – wie das Manuale – aus dem ehemaligen Kreuzherrenkloster Marienfrede.
2. Innerörtliche Urkunden aus Kleve, Wesel und Bocholt 1491-1500. Es handelt sich um Texte der Ortspunkte Kleve, Wesel und Bocholt des von der DFG geförderten Projekts „Atlas frühmittelniederdeutscher Schreibsprachen"[14].
3. Die Bocholter Statuten von 1481[15].
4. Wörterbuch des Bocholter Platt[16].

Im Staatsarchiv Düsseldorf befand sich eine Handschrift mit Berichten und Notizen von Frater Johannes Spick, Prior des Kreuzherrenklosters Marienfrede. Im Zweiten Weltkrieg ging die Handschrift verloren. Grundlage der Edition war eine im Stadtarchiv Bocholt befindliche Fotokopie des Manuskripts.

Das 1439 von Augustinerchorherren gegründete Marienfrede lag zwischen Wesel und Bocholt, genauer bei Dingden, an der rheinisch-westfälischen Grenze. Es gehörte politisch zum Herzogtum Kleve, kirchlich zum Bistum Münster (Pfarrei Dingden im Dekanat Bocholt). Im Jahre 1444 übernahmen Kreuzbrüder von Osterberg (bei Osnabrück) das Kloster.

Der Autor hat die Seiten von 1-258 numeriert. Ab Juni 1602 findet sich als Überschrift der Monat angegeben, „und dann folgen verschiedene Daten des Monats mit dem Bericht über die jeweiligen Ereignisse. Dabei vermerkt der Autor systematisch das Jahr, den Monat und den Tag."[17] Johannes Spick faßt „die Ereignisse der Jahre 1598 und 1599 zu einem Bericht zusammen, der nicht eher als 1602 niedergeschrieben wurde."[18] Der letzte Eintrag datiert vom 25. Dezember 1608.

---

12 Johannes Spick, *Manuale actorum*, hrg. v. Dr. Albert ZWART o.s.c., Unser Bocholt. Zeitschrift für Kultur und Heimatpflege 1984-1986.

13 Marieluise DUSCH, *Drei Sermones van den vtersten des mynschen*, NdW 10 (1970) 25-43 [im folgenden. Sermones].

14 Robert PETERS, *„Atlas frühmittelniederdeutscher Schreibsprachen". Beschreibung eines Projekts*, NdW 37 (1997) 45-53 [im folgenden: Kleve, Wesel, Bocholt].

15 Paul WIGAND, *Alte Privilegien und Statuten der Stadt Bocholt*, Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens 3 (1828) 1-53 [im folgenden· Boch.Stat.].

16 *Wörterbuch des Bocholter Platt*, zusammengestellt vom Plattdütsen Kring im Verein für Heimatpflege Bocholt e.V., Unser Bocholt. Zeitschrift für Kultur und Heimatpflege 41 (1990) [im folgenden: Boch.Wb.].

17 Albert ZWART o.s.c. (wie Anm. 12) S. 8

18 Albert ZWART o.s.c. (wie Anm. 12) S. 8f.

Johannes Spick war aus Bocholt gebürtig. Vom 4. August 1598 bis zum 31. März 1609, seinem Todestag, war er Prior des Klosters Marienfrede. Er leitete das Kloster in sehr unruhigen Zeiten, in einer Periode des Achtzigjährigen Krieges (1568-1648), unter dem auch Marienfrede zu leiden hatte. Als Schreibort des Manuale ist Bocholt anzunehmen. Hier hatten die Kreuzbrüder vom Jahre 1586 an Zuflucht gefunden. 1605 konnten sie in Bocholt ein eigenes Haus erwerben.

Johannes Spick nannte sein Werk *Manuale actorum*, „ein Notizbüchlein über Geschehnisse und Geschäfte."[19] Im Untertitel erklärt er: *In hoc libello continentur et habentur ea, quae principaliter acta sunt inter nos et alios bonos viros.* „Prior Spick hat sein ‚Tagebuch' für andere geschrieben, und damit meinte er die Mitbrüder seines Klosters Marienfrede. Für sie schrieb er auf, was sie nach seinem Tode wissen mußten (...). Sie müssen wissen, welche Rechte das Kloster hat. Fast bis zum Überdruß berichtet er bis ins Detail, was die Pacht- und Mietverträge enthalten."[20]

Um einen Eindruck der Sprachmischung im Manuale zu vermitteln, sollen einige Stellen vorgestellt werden.

1. Der erste volkssprachige Eintrag:

Anno 1599 23 Maii ist bij uns gekomen tho Bocholt einer von den soldaten mit namen Gosen Golt van Zwel Bordich, so fratrem Anthonium und dartho noch etliche perd van Johan Buddinck und Henrick Gerwins unsere huisslude gefangen hadden gehat und gekregen hadden in unseren kloster int bowhuiss in den winter scilicet ipso die s. Andreae apostoli anni 1588, und forderden van uns dat ranson ['Lösegeld'] so geloefft war vor f. Anthonio und vor waghen und perd und sinn entlich mit ihm verdragen mit believen der ander companie, die wij thoforen gegheven sollen hebben 20 rijchs dall., dat wij gegheven hebben 12 rijchs dall. Darmit loss und gequitirt tho sein urkund sein eighen handt und quitantie, so er uns darvan gegheven hefft up dag und dato als boven geteickent staet. Haec acta sunt in aedibus vicariae Simonis et Judae apostolorum, quam tunc temporis inhabitabamus sub testibus Martini Koninck, morantis in der Vehstraet ac Tilmanni Stennekens habitantis in der Oester-Nederstraet prope aedes vicarie praedictae[21].

2. Überwiegend regionale Sprachmerkmale:
[22.9.1600]

Dit huiss hefft der huissman mit drie oder vier naburen waghen lathen halen und upt Bueckeren gefurt und folgens durch twee timmerlude lathen upbouwen. Wat van holt felden hebben wij dar tho gedaen; die latten hebben wij up unsen kosten lathen snijden dar tho dan twee holter in unss buische gehouwen sein. Dat snijden hefft gekost 9 dall. Tho dat uprichten hebben wij halff kosten gedaen: ein schepel rogghen tott broet, etliche stucken fleiss und ein halff rat bijrs.

---

19 Albert ZWART o.s.c (wie Anm. 12) S. 8.

20 Albert ZWART o.s.c. (wie Anm. 12) S. 15.

21 Dieser und den folgenden Textstellen liegt die Edition von Albert ZWART o.s.c. zugrunde

3. Lateinisch-volkssprachige Mischung; Volkssprache mit überwiegend kleverländischen Anteilen: [Juni 1602]

Mane vero Dominica die, quae erat 16. Junij, is umbtrint tusschen tween und drien des morgens gekomen ein bode, die das befell hat, und riep an der porten an die wacht und sprack dat sein gnaden uptoghen mit dem gantzen her (...). Eodem die mane circa quintam exierunt famuli nostri ad percipiendum num discessissent, etiam ad extinguendum ignem et videndum, quomodo se gesserint erga cuncta. Redierunt circa vesperum non letum nuncium apportantes, scilicet quod cuncta devastata essent. Altera die nos cum famulis eo ivimus et invenimus cuncta diruta et destructa in structura, in frumentis, in vitris. Under anderen is befunden dat den Strijtkamp, welcke geheel mit garst besait war, geheel affgemaiet und verfurt ist; 3 malder haveren gesait up den Tolberch darvan et virde dail affgemaiet und verfurt ist. Oick hebben wij schade geledden in den rogh, so up die Ijsselbrugh, so up den Tolberch, so up den Tichelkamp, also dattet upt geringst getaxert ist up anderhalff hundert dall. Die schade an der structur was niet tho werdeinen so lach alle dingen over hoop. Die schade an kettelen, potten, tinnen schottelen, telloren, tafellaken, handwalen, und was tot der huisshaltung mehr gehort, ist upt geringst getaxert up vijfftich dall., den sie dat alle mit sich namen, also datter niet mehr bleff als dat haal an den schoerstein. Et quid multa?

4. Lateinisch-volkssprachige Mischung; Volkssprache mit überwiegend hd. Anteilen: [März 1604]

Quinto die huis baptisavi in aedibus nostris quas inhabitabamus, scilicet Langenbergij, adolescentem quendam circiter octodecim annorum, auss ursache dan sein elteren sturben aff als er ein iunck kindt war et forte erant anabaptistae sicut et ceteri consanguinei sui; welche er offtmal fragden off er getaufft were oder nit. Gaben sie, scilicet patrini et avunculi, kein richtich antwort, sonder lachten seiner, des er dan offtmal beklagden tegen einen mit namen Johannes Karnebeck, qui a longo erat illi sanguine iunctus, welcher Johannes vors. war ein vogt des amptes Boicholt, und hat des ein frugen und quaem also bij mij dit klagende. Haben wir also die seligkeit dises iungelings willen helpen befurderen und dat gewiss vor dat ungewiss genomen, und so er getaufft war, haben wir ihm nit wider getaufft, sonder so er nicht getaufft war, haben wir ihm getaufft in den namen des Vatters, des Sohns und des H. Geists, adhibitisque omnibus ceremonijs ante et post intinctionem baptismi, vocatusque est adolescens ille Gerhardus Karnebeck, nulli patrini erant, quia ipsemet faciebat professionem catholicae fidei.

5. Überwiegend hochdeutsche Sprachmerkmale: [April 1604]

Vigesimo die huius, scilicet feria tertia Paschae iss ein erffendag gehalten tho Dingden in der kirchen, dan alda die geerbten van Wesell, Ress und Boicholt bij einander gewesen sein weghen vieler sachen, sonderling wegen der fuirstedenschatzung und kerspellschatzung, welche sie bissher niemals, nemlich die huissleut, gegeben hatten. Iss endtlich concluderet sulches erst supplicando zu versuchen an den hochgebietenden

herren van regierung, deweil dass kerspell vielfaltig uberfallen wirt mit beijde des krigenden theilen.

1. Phonologisch-orthographische Variabilität[22]

1.1. Kurzvokalismus

Der Umlaut von vormnd. /a/ ist meist nicht eingetreten: *handen* 'Hände', *lang(h)er, die aldeste, alders* (2) neben *elteren* (1) 1604, doch *kempken, machtig* neben *mechtich.* Tl.*ā* bildet keinen Umlaut in *dagelichs.* Eine ähnliche Verteilung zeigen die Sermones mit *hande, langer, alderen* 'Eltern', *mechtich, dagelix;* Boch.Stat. mit *handen, langer, mechtich* und Bocholt mit *Kempken.*

Vor /ld/, /lt/ ist wg. /a/ im Kleverländischen erhalten, das Nd. hat überwiegend /o/, im Umlautfall /oe/, im Nl. wurde das /l/ vokalisiert. Das Manuale steht ganz überwiegend auf kleverld.- hd. Standpunkt: *alde-, van aldes, alt, halden; alders* 'Eltern'. Daneben finden sich vier *olde*-Belege. Sermones *alde, halden;* Kleve *a(i)lde, behalden;* Wesel *halden;* Bocholt *olde, holden;* Boch.Wb. *old, hollen, Ölders.*

Die Senkung von /u/ zu /o/ vor gedecktem Nasal ist für den nl. Sprachraum kennzeichnend. Entgegen der kleverld. Tradition bietet der Text überwiegend <u> und schließt sich damit dem wf. und hd. Schreibgebrauch an. In einigen Fällen variieren <u> und <o>: *gefunden/vonden* 1. Pl. Prät., *klein krummers (1)/ein krommer (2)* 'krumme Eiche', *geschuncken/geschonken, umdat* (4)/*omdat* (1), *umtrint* (2)/*omtrint* (1). Nur <o>-Graphie haben *klompener* 'Holzschuhmacher' sowie *sonder* 'ohne' nach nl. und *sonder* 'sondern' nach hd. Vorbild. Sermones *om, ons, sonder* 'ohne'; Kleve *sonder;* Wesel *uns/ons, ont-, vmb;* Bocholt *vns, sonder* 'ohne', *vmme;* Boch.Wb. *sünder* 'ohne', *um dat* 'weil', *Klump* 'Holzschuh'.

Beim Wechsel von wg. /u/ und /o/ steht der Text auf nl.-hd. Standpunkt: *voll* 'voll', *donder* 'Donner', *sondag* (2), son*tag* (1). Ausnahme ist einmaliges *sundag.* Sermones *vol;* Kleve *vol;* Wesel *voll, donredach;* Bocholt *vul;* Boch.Stat. *dunredach, sundage;* Boch.Wb. *vull, Dunner, Sunndag.*

Die obere Vokalreihe ist vor /r/ + Konsonant im Nl. und Nd. um eine Stufe gesenkt worden. /-ir-/>/-er-/: *kerck* (häufig belegt), *kerspel/kirchen* (2), *kirchendienst* (1), *wirt* 3. Sg. Präs. (4). Kleve *kerck;* Wesel *ker(c)ke;* Bocholt *kerke,* Boch.Wb. *Kärke, Kärkspöll.* Im Normalfall bietet das Manuale die nl.-nd. Variante. /-ur-/ > /-or-/: *borst, stormwinde, metworst, wortel/kurt* 1604. /-ür-/ > /-ör-/: *korten* (5), *gekort* (4)/*kurthen* (1), *storten* (1)/ *gesturt* (2), *burg(h)er* (11), *furst* (1). Sermones *dorstich, die worme, gecort;* Kleve *korte, borger, burgeren;* Wesel *borgere;* Boch.Stat. *kort, borger;* Boch.Wb. *kort, Börger.*

22 Laute/Phoneme erscheinen zwischen Schrägstrichen, Schriftzeichen/Graphien zwischen Spitzklammern. Die Ziffer hinter einem Beleg gibt dessen Häufigkeit oder auch die Jahreszahl des Eintrags an.

Für /-ur-/ steht bis auf eine Ausnahme <or>, für /-ür-/ dagegen überwiegt <ur> im Verhältnis 3 : 2 aufgrund der Schreibung des Lexems 'Bürger'. Diese Schreibung ist nicht nur nl. und hd., sondern war auch im Kleverländischen möglich.

Vor /r/ + Konsonant war, vom Nordnd. ausgehend, /e/ zu /a/ gesenkt worden. Im Text sind die Schreibungen <er> und <ar> belegt. Im Normalfall ist <er> erhalten: *erff, erffen, herffst, sterven, verderff, vercken, werck.* Nur im Falle von '3., 13, 30' – *darde* (häufig), *darthiende, dartich,* daneben *derde* (3) – und von *garst* 'Gerste' wird <ar> geschrieben. Sermones *erue, werken, derde*; ähnlich wie im Manuale heißt es in Kleve *erue, dertich,* aber *darde, darthien* und *garsten.* Wesel *eruen, derde/darde*; Bocholt *erue, derde/darde.*

Die Entwicklung von /a/ > /e/ vor /r/ + Konsonant findet sich in nl. Schreibsprachen. Mehrheitsvariante ist <ar> (*garff, marckt, swarte*); <er> ist belegt in *sterck* (2). Diese Verteilung kennzeichnet auch die Sermones: *arm, barmhertich/onbermhertich.* Wesel *arm*; Bocholt *marckt.*

Die Dehnung alter Kurzvokale vor den Konsonantenverbindungen /rd/, /rt/, /rn/, /rl/ sowie vor einfachem /r/ ist nur selten bezeichnet: *hijrdt* 'Hirte' (2), *voort* (1), *koren* (1). Häufiger ist sie in den Sermones, in Wesel (*peert*) und Bocholt *(eerde).*

Dehnung eines Kurzvokals vor Nasal findet sich in *einde* 'Ende', *over eind staen.* Sermones *eynde*, Kleve *eynd(e)*, Bocholt *ende.*

1.2. Tonlängen

Aus den in offener Silbe stehenden Kurzvokalen entstanden die sog. Tonlängen. Aus der oberen Kurzvokalreihe entwickelten sich im Nl. und Nd. um eine Stufe gesenkte Langvokale. Im Mittelniederdeutschen können die Tonlängen vor /-el/ und /-er/ gekürzt werden.

tl. $\bar{i}$: <e>, <i>. *weder* (10), *wederum* (3), *wedder* (3)/*wider* (16), *widerum* (37), *widder* (3); *neder* (5), *nedder* (4)/*nider* (1); *tho freden* (4), *segell* (4), *sekker, wet(h)en* (11)/*wetten* (1). Es wurden 57 <i>- und 47 <e>-Schreibungen gezählt. Ohne das Lexem *widerum* lauten die Zahlen 20 <i>, 44 <e>. Die Schreibungen *sekker* und *wetten* können ein Reflex der Bocholter Schreibtradition sein. Sermones *weder, neder, seker;* Kleve *seker;* Wesel *weder, hemel, beter, weten;* Bocholt *weder, hemel, secker, wetten*; Boch.Stat. *weder, wetene*; Boch.Wb. *weer, neer, seker, weten.*

tl. $\bar{u}$ wird <o>, <oo>, <oe> und <u> geschrieben: *door* 'Tür' (3), *doren* Pl. (10), *doeren* (1), *kocken* 'Küche' (4), *Drie konningen* (2), *molle* 'Mühle' (3), *mollen* Gen. (3), *moller* (1), *schottelen* (1), *slottel* (2), *slotelen* Dat Pl. (1); *over* (21), *overein* (1)/ *uber* (1), *uberfallen* (1), *daruber* (1), *dat ubrige* (1). Die seltenen hd. <u>-Graphien sind lexemgebunden. Kennzeichnend für die Schreibsprache der Region war die Schreibung <a> in *auer* 'über'. Diese Tradition ist abgebrochen. Sermones *auer, coninck, doer*; Kleve *auer, soene*; Wesel *auer*; Bocholt *auer*; Boch.Stat. *aeuer, sone, schottelen*;

Boch.Wb. *Döre, öwwer, Mölle, Kökkene*. Die Schreibung mit Doppelkonsonanz wird auf der gesprochenen Sprache Bocholts fußen.

tl. ū : <o>/<oh>. Es variieren Schreibungen mit einfacher und doppelter Konsonanz: *botter* (1), *komen* (8), *gekomen* (10), *gekommen* (1), *genomen* (13), *genommen* (1), *sommer* (1), *sonn* 'Sohn' (1), *Sohn* (2), *Sohns* Gen. (1). Die Kürzung ist ein Kennzeichen der Bocholter Mundart. Boch.Wb. *Botter, kommen, Sommer, Sonne* 'Sohn'.

Die Schreibung <a> für tl. ō gilt schon früh im Geldrisch-Kleverländischen. Das westliche Nl. und überwiegend auch das Westfälische verharren bei der <o>-Schreibung. – Im Manuale herrscht die Schreibung <o> vor: *boven* (19) – einmal *oben* –, *bode, godes, koken, gelovet* (1), *geloefft* (1), *open; gebroken* (3)/*afgebraken* (1); weitere <a>-Graphien finden sich in *raden* 'roden' (3), *die holtraders* (1), *bespraken* (1), *verspraken* (1). Die traditionelle kleverld. Schreibung ist nur noch seltene Nebenvariante. Wesel <a>, Bocholt <a>.

1.3. Langvokalismus

Im Bereich der Langvokale interessiert vor allem die Bezeichnung der Länge. Neben nachgeschriebenem <e> treten die aus der ripuarischen Schreibsprache übernommenen <i, y> auf. Hd. Herkunft ist das Längen-<h>. Es ist zwischen Schreibungen in offener und solchen in geschlossener Silbe zu unterscheiden.

wg. /a:/: <ae>, <a> im Lexem ‚Jahr'. Der Langvokal ist in geschlossener Silbe – für die offene fehlen Belege – fast immer gekennzeichnet: *gedaen, ghaen, raedt, raeth, schaep, slaen, staen/iar* (39), *pal* (1).

Für den Umlaut von wg. /a:/, im Mnd. das sog. $\hat{e}^1$, variieren im Text umgelautete und unumgelautete Formen: *gnadige, selige; iarlix, bequaem (1), bequaemst* (1)/*unbequeem* (1), *graeff* (3)/*dijckgreff* (1), *naest* (2), *naaste(n)* (2)/*nechst* (2); *geneem* (1), *besweer* (1). Kleve *neest, neist, greve, bequeem, Jaerlix*; Wesel *gnedige, selige, neesten, greeff;* Bocholt *genedige, selige, nest*. Neben der kleverld.-wf. Tradition (*dijckgreff*) treten nl. (*naast*) und hd. (*nechst*) Schreibungen auf.

Die aus wg. /ai/ entstandenen Phoneme werden durch die Schreibungen <e> <ee> <eh> <ei> <eij> <ie> dargestellt. In der Stellung vor /r/ zeigt sich relikthaft die kleverld.-ostnl. Schreibtradition, die auch aus Bocholt belegt ist: *erste* (15)/*irst* (1), *kieren* (1), *mehr* (10). Sermones *iersten, keren*; Kleve *kieren*; Wesel *irste;* Bocholt *ijrste, kieren*; Boch.Wb. *ierste, Kier* 'Zeitlang'. Für wg. /ai/ im Umlautfall steht immer <ei>; in den übrigen Fällen scheinen das nl.-nd. und das hd. System der Verteilung von <e> und <ei> durcheinander zu gehen. <e>, <ee>: *geheel* (6), *kleder* (1), *meest* (1), *wett* (1) '(ich) weiß'. Variation <e>, <ee>/<ei>: *deel* (4)/*deil* (11)/*deill* (2), *deelen* (1)/ *deilen* (1), *twe* (4), *twee* (26)/*zwein* (1), *weecke* (1), *weeckholt* (1)/*weich* (1). <ei>: *allein, beide, eighen, eicken, fleiss* (9), *vleis* (1), *fleisch* (4), *rundtfleis* (1), *Heide* (2), *Heijde* (1), *klein, gemeinte, meister, rein, die reiss, stein, teickenen, weide, weiten* 'Weizen', *bueckweit*.

Aus wg. /e:/ und /eo/ entstanden nl. und hd. /i:/ <ie>, mnd. /e:/ <e>, <ee>, das sog. ê[4]. Das Manuale steht eindeutig auf nl. -kleverld.-hd. Standpunkt: *bijr, brieff, dienst, diep, lieff.* Hat das Nl. <ie>, das Hd. <eh>, kommt es zu Variation: *geschien* (4), *geschijen* (1), *geschiet* (Prät.) (8)/*gescheen* (1), *geschehen* (2); *oversien* (1)/*sehn* (7), *gesehn* (1), *besehen* (2). Kleve *sien, geschiet*; Wesel *geschyet*. In Bocholt wechseln <e>- und <ie>-Schreibungen: *breeff/brieff, geschien, geschiet.*

Zur Schreibung von wg. /i:/ überwiegt <ij>, doch ist hd. Einfluß (<ei>, <eij>) deutlich spürbar: *blijven, frij, lijckstein, prijs, schrijver, snijden;* <ij> und <ei> variieren in *bij/beij* (1), *gelijck* (1)/*gleich* (1), *dessgleichen/und dergleichen* (1), *sijde* (6), *sijdt* (1)/*die seidt* (1), *seijdt* (1), *ghenseidt* (1), *thijt(t)*(5)/*allezeit* (1), *malzeit* (1), *wijns* (1)/*wein* (1). Ausschließlich hd. Graphie haben *leibserffen* (1), *leibserben* (1), das Possessivpronomen *sein, deweil, weider* 'länger' und *weitlopiger.*

Ähnlich ist die Verteilung für wg. /u:/: Hauptvariante ist <ui>, daneben selten <u>, doch ist hd. <au> deutlich markiert, vor allem im Lexem ‚Braut' und im Kanzleiwort *na laut: thuin* 'Zaun', *kuim* 'kaum', *gebruick, huiss* (30), *huis(s)frow, huisslude, huissman, huissraet* (1), *bowhuiss, browhuiss/hauss* (1), *Haus Ulenbrueck* (1), *haussraet* (1); *bruidt* (1)/*braut* (6), *brautzkleder* (1); *uth/auss, na lude* (1)/*na laut* (6). Wesel *huys,* Bocholt *hues.*

Im Umlautfall stehen <ui>, <u>, einmal <eu>: *huiskens, thuinen* 'zäunen', *die muir; versumelick; brudegam* (1)/*breutegam* (1).

Das aus der Monophthongierung von wg. /iu/ entstandene /y:/ erscheint in offener Silbe als <u> <ui> <eu>, in geschlossener als <ui> <uij> <eu>: *budel, lude* (1), *luide* (1), *timmerlude* (3), *getughen, getuighen; fuir* (3), *fuijr* (2), *huir, daghuir, schuir, schurken; boulude* (4), *bouluide* (9), *bowluide* (3)/*bow-leute* (3), *-leude* (2), *-leut* (22); *furlude* (2)/*voerleut* (1); *huisslude* (5)/*huissleut* (4); *Creutz* (1), *eheleut* (7), *thientleut* (1); *treulich* (1). Neben den mehrheitlichen Schreibungen <u>, <ui> hat das hd. <eu> bereits eine starke Position.

Zur Wiedergabe des wg. /o:/ verwendet Johannes Spick die Graphien <u>, <ue>, <o>, <oe>, wobei kaum zu entscheiden ist, ob jeweils eine nl., eine kleverld., eine nd. oder eine hd. Schreibung intendiert ist: *bruder* (2), *brueder* (5), *muder* (3), *mueder* (4), *duen* 'tun', *pluch* 'Pflug', *tuch* 'Zweig'; *zu/tho, fuet* (3)/ *voet* (27), *genuch* (3)/*genoch* (1), *hueck* (2)/*hoeck* (1), *schuen* (1)/*schoen* (1) 'Schuhe'. Die Graphien <u>, <ue> können den kleverld. Lautwert wiedergeben, aber auch hd. Schreibung darstellen (*zu*). Die <oe>-Graphie kann nl., aber auch nd. Schreibung intendieren.

In der kleverld. Regionalsprache wurde der Umlaut von wg. /o:/ meist <ue> geschrieben. Diese Graphie ist auch im Manuale die Hauptvariante. In offener Silbe sind die Schreibungen <u> (11), <ue> (13), <o> (24), <oe> (6), <eu> (1) vertreten, in geschlossener Silbe <u> (8), <ue> (26), <ui> (1), <oe> (16). Die <o>-, <oe>-Schreibungen sind fast ganz auf das Partizip *genomet, genoemt* beschränkt. Beispiele sind *buecken* 'Buchen', *ein beuckenblock, fuden* (1), *fueden* (1), *voden* (1), *genumet*

(1)/*genomet* (23), *suecken*; *bueck* 'Buche', *gruen, hunder* (3), *huender* (3) 'Hühner'. Wesel *sueken,* Bocholt *gebrodere.*

Zur Wiedergabe des wg. /au/ – nl.-nd. /o:/, hd. /o:, au/ – wird in offener Silbe einmal <au>, sonst <o> geschrieben: *brode, grothe, hoghe, verkopen/glauben* (1) 1604. In geschlossener Silbe ist mit <o>, <oe>, <oi>, <oo>, <oh>, <au> Variantenvielfalt zu konstatieren. Das nl.-nd. System (<oe>, <oo>) und das hd. <o>, <au> gehen durcheinander, wobei das nördliche System überwiegt. *boem* (12)/*-baum* (1), *brott* (5), *brodt* (1), *broet* (3), *broot* (2), *broott* (2), *doot* (5)/*todt* (1), *lohn* (1), *getaufft* (5), *oick* (84)/*auch* (11).

Der Umlaut von wg. /au/ wird <o>, einmal <oe> geschrieben, eine hd. Graphie ist nicht belegt: *bomen, boemen* (1), *verkoper, hofft* 'Kopf'.

Für den Diphthong /au/, in der Entwicklung von wg. /au/ vor /w/, steht inlautend <ouw>, <ow>, auslautend <au>: *houwen* (8), *gehouwen* (8), *nau* 'kaum', *towbrugh.*

Für /u:/ in Hiatposition schreibt der Text <ouw>, <auw>, <ow>, <ou>: *bouwen, gebouwet, bouwing(h), bouwerie, bourei, boufallig, boulant, boulude, bowluide; die frow, huissfrow, einer frauwen, huisfrou.*

Wg. /eu/ vor /w/ + /a, e, o/ ist im Westen zu /au/ entwickelt und wird im Manuale mit <ow>, <ou>, <au> bezeichnet: *browhuiss, brouhuiss, brauhuis, brauketel.*

Die Lautverbindung /aw/ + /j/ erscheint als <auw>, <oij>, <eu>, <oe>: *drauwung* 'Drohung', *hoij* 'Heu', *hoijen* Inf., *dat stroij* (3), *dat streu* (1), *stroe* (3), *stroijen* Inf.

Die wg. Lautverbindung /a:/ + /i/ wird <ai>, <aei>, <aij> geschrieben: *gemaiet, saijen, gesaeit, gesait, waijet* 3. Sg. Präs., *gewaiet.*

Ein Svarabhakti-Vokal steht bisweilen zwischen /r/ und /n/, zwischen /l/ und /f/ und zwischen /x/ und /l/, nicht jedoch zwischen /l/ und /k/: *koren* (2), aber *ghern; kalleff* (1)/*kalff* (5), dazu *halff; gelint* (1), *gelind* (2), *gelindt* (1) 'Glind, Gitterwerk, Geländer der Mühle'/*glindt* (1), *gelass* 'Glas' (4), *des gelases* (1); *balck, kalx, kolck.* Wesel *halleff, elleff, vollick.*

1.4. Konsonantismus

Der Lautwandel /ft/ > /xt/ ist nur teilweise eingetreten: *achter, gangachtich/grafften, wonhafftich.* Nicht belegt ist der Wandel bei den Formen des Verbs ‚kaufen': *kofften* 3. Pl. Prät., *gekofft, verkofft.* Kleve *gecocht*; Wesel *gekofft*; Bocholt *gekoft,* einmal *vercocht.*

Metathese des /r/ haben *verss* 'frisch', *affdorsen* 'dreschen', *gedorsen* sowie die Zahlwörter *darde* '3.', *darthien, dartich.* Boch.Wb. *dorssen.*

Zur Bezeichnung der Konsonantenverbindung /ss/ < wg. /hs/ werden die Graphien <ssch>, <s>, <ss>, <sch> sowie einmal das hd. <chs> verwendet: *asschen* 'Achsen',

die Osschenwijssche (1)/*der ochs* (1), *sess, sestich, tusschen* 'zwischen', *was* 'Wachs', *wasschen* 'wachsen', *wast, wascht, wasschet* 3. Sg. Präs., *gewasschen, gewassen, gewass* (2), *gewasch* (4) 'Ernte', *holtgewasch.*

Nach /l/, /n/ und /r/ ist zuweilen ein epenthetisches /d/ eingefügt: *kelder, sulder* 'Dachboden', *donder, van gheinder warden, hunder* (3), *huender* (2) neben *huner* (1), *veldthoener* (1), *der anderde* (4) neben häufigem *andere, swerde* (2) 'Schwere'.

Ein epenthetisches /p/ findet sich zuweilen zwischen /m/ und /t/: *kompt* 3. Sg. Präs., *noempt, upgeruempt, bestempt.*

Die mundartliche Entwicklung /nd/ > /ng/ ist belegt in *anghen* 'an dem' *Kortendijck* und im Personennamen *Anghenendt.*

Die anlautenden Konsonantenverbindungen /sl/, /sm/, /sn/ und /sw/ sind, bei einer Ausnahme, bewahrt.

/sl/ *slaen, geslagen/geschlagen* (1), *slecht, slag*
/sm/ *smal-, smaltz* Gen., *negelsmitt*
/sn/ *snijden, gesneden, kistesnijder*
/sw/ *swager, swart, swerde* 'Schwere', *besweer, swein.*

Die Wiedergabe der wg. Konsonantenverbindung /sk/ variiert im Mnd. zwischen <sc> und <sch>. Im Auslaut bzw. am Silbenende entwickelte sich /sk/ im Nl. zu /s/. Im Manuale steht initial <sch> (*schade, schaep, schipp, schuir*), medial <ssch>, <sch> sowie einmal <ss>: *bussche/busche, fleischs, Paeschen, tusschen, wijssche, wasshuiss* 'Waschhaus'. Im Auslaut variieren nl. (<s> 2, <ss> 9) und hd. Schreibungen (<sch> 10, <ssch>3). Anzumerken ist, daß die Mundart von Bocholt /s/ hat. *bussch* (2), *bu(i)sch* (4), *disch* (1), *fissch* (1), *fleisch* (5)/*vleis* (1), *fleiss* (9), *rundtfleis* (1). Sermones <sc>, <sch>, Boch.Wb. *Buss, Diss, Fiss, Flees.*

Wg. /b/ erscheint inlautend im Nl. und Nd. als /v/, im Hd. als /b/, auslautend im Nl. und Nd. als /f/ (Auslautverhärtung). Im Manuale macht sich das Eindringen des Hd. bemerkbar. Die nl.-nd. <v>-Schreibungen, daneben selten <ff>, und die hd. <b>-Graphien variieren, das Mischungsverhältnis beträgt ungefähr 2 : 1. *Derhalven* (2)/*derhalben* (1), *blijven* (3), *erffen* (3)/*die geerbten* (1) 1604, *avent/des abends* (1), *aver* (25)/*aber* (9), *gheven/ubergebung* (1), *rechtverschriebung.* Die Schreibung im Auslaut dagegen steht noch ganz überwiegend auf nl.-nd. Standpunkt: *verderff (1)/verderb* (1), *erff, erfflick, halff, lieff* (1)/*lieb* (1), *liefflich.*

Im Zusammenhang einer mischsprachlichen Varietät interessiert natürlich besonders, wie sich der Text gegenüber der 2. Lautverschiebung verhält. Wg. /p/ bleibt fast durchgehend unverschoben. Anlautend: *paal, peper, plegen, pluch, pundt*, einmal ist <pf> in *pfarkirche* belegt. Inlautend: *peper, schepel, behelpen, belopen.* Auslautend: *up, diep, dorp, koep, schaep, schipp/krijslauff* (1), *kreichlauff* (1).

Wg. /t/: Anlautend: *tho/zu, zurugh, betalen, thien, thienden/virtzehn* (1), *funffzehn* (1), *thijtt/malzeit* (1), *twee/zwein* (2), *twelff, zech* 'Zeche, Mahlzeit' (1). Inlautend: *setten* (1)/*setzen* (1), *gesetzt, overgesetzt* (1) 'übertragen', *korten, schatzung, kerspellschatzung* (1); *bet(h)er, vergetung, grothe, laten, wethen, furgesessen* (1). Auslautend: *holt, nutz; dat/das, dit, was, biss, es, vat(t), voet, natt, uth/aus, aussfurlich.* Zwar sind die unverschobenen Formen in der Mehrzahl, doch ist die Verschiebung von /t/ viel häufiger als die von /p/.

Zweierlei ist festzuhalten: Einzelne Lexeme (*biss, es*) erscheinen ausschließlich in hd. Lautung. Johannes Spick beherrscht das hd. System: anlautend <z>, inlautend <tz>, <ss>, auslautend <s>, <ss>.

Noch häufiger ist die 2. Lautverschiebung im Falle von wg. /k/ durchgeführt: *etliche* (oft), *welche* ist zahlreicher als *welcke, und dergleichen, solches, spreken/sprechende, beecke* 'Bach', *breken, maken, suecken, sachen; dack, lijck* 'Leiche', *ick* (häufig), *oick*, das Reflexivum *sich*, das Suffix *-lich*, das Diminutivum *-ken*. Die Verschiebung ist in hochfrequenten Wörtern und Silben durchgeführt: *etliche, welche, sich, -lich.*

Der stimmhafte Verschlußlaut /d/ bleibt mehrheitlich unverschoben, doch bilden die Graphien <t>, <th>, <tt> eine starke Minderheit: *alde/alte, dach* (7)/*tag* (2), *deil, derde/dritte* (1) 1604, *diep, dochter, dragen, duen, hadden/hatten, halden* (9)/*halten* (2), *lude/leute, muder/mutter, vader/vatter.*

Unverschoben bleiben wg. /gg/ – *brugghe* (3), *brugghen* (2) Pl., *brugh* (7), *die hegghen, to rugghe* – und wg. /bb/ (*ribben*).

2. Variabilität im morphologischen Bereich

Der Plural der Verben im Präs. Ind. geht in der 1. und 3. Person auf *-en* aus, für die 2. Person ist kein Fall belegt. – Das Part. Prät. wird mit der Vorsilbe *ge-* gebildet: *gehat, gewest, geschiet.* Die Verben ‚bringen', ‚kommen', ‚werden' bilden im Mhd. das Part. Prät. ohne das Präfix *ge-*. In diesen Fällen variiert Johannes Spick: *geworden* (1)/*worden* (2), *gekomen* (1)/*komen* (3), *gebracht* (7). – Im Prät. der IV. und V. Ablautreihe ist, wie im Nl. und Hd., /a:/ erhalten und nicht, wie im Mnd., zu /e:/ geworden: IV. *namen, quamen, plaghen*; V. *waren.* Wesel *waren*, Bocholt *weren.*

Für das Verb ‚bringen' variieren *brengen* und *bringen.* Mit 17 : 5 Belegen ist das nl.-kleverld.-wf. *brengen* die Haupt-, das hd. *bringen* die Nebenvariante.

Beim sog. „Rückumlaut" ist *gesatt* (11) eindeutig gegenüber *gesett* (3) in der Mehrheit. Sermones, Kleve, Wesel, Bocholt *gesat.*

Die 3. Pers. Sg. Prät. endet bei den schwachen Verben häufig auf *-en* und fällt so manchmal mit dem Infinitiv zusammen: *erachten, antworden, verarmeden, eisten* 'forderte', *fragden, leinden* 'lieh', *weiden, woenden.* Diese Erscheinung ist auch in den Sermones und in Wesel (*gemuten*) belegt.

Für das Verb ‚haben' finden sich ganz überwiegend Formen von *hebben*, nicht von *haben*. In der 3. Sg. Präs. ist *heffi* Mehrheits-, *hat(t)* Minderheitsvariante; sehr selten ist im Pl. Präs. *haben* statt *hebben* belegt, das Part. Prät. heißt ausnahmslos *gehadt*. – Die Verben ‚legen' und ‚sagen' lauten *legg(h)en* und *segghen*. – Die 3. Pers. Sg. Präs. des Verbs ‚werden' variiert zwischen *wirt* (10) und *wort* (1), *word* (3), die 3. Pers. Sg. Prät. zwischen *werd* (1) und *ward* (3). Für das Kleverländische sind *word* (Präs.) und *ward* (Prät.) anzusetzen. – Das Part. Prät. von ‚geschehen' variiert zwischen *geschiet*(12), *geschien* (2), *gescheen* (2) und *geschehen* (2). Wesel *geschyet*, Bocholt *geschiet/geschien*.

‚können': Der Inf. lautet *konnen*, ebenso der Pl. Präs. Ind., für die 3. Sg. Prät. stehen *kunde* (4), *konde* (1), für den Pl. des Prät. *kunden* (2), *konden* (1), *konten* (1). Die Sermones haben *konde*; Wesel *konde*, Boch.Stat. *kunde*.

‚sollen': In der 3. Pers. Sg. Präs. Ind. ist *sal(l)* (180) die Mehrheits-, *soll* (50) die Minderheitsvariante. Für den Pl. Präs. Ind. ist eine zeitliche Entwicklung festzustellen: 1601 bis 1606 *sullen* (17), *sollen* (87), 1607/08 *sullen* (25), *sollen* (14). Sermones *sullen*; Kleve *sullen*; Wesel und Bocholt *sollen*. Die *sullen*-Belege stimmen zu Kleve, die *sollen*-Belege zu Wesel und Bocholt, können aber auch hd. intendiert sein.

‚müssen': Inf. *mutt(h)en*, 3. Sg. Präs. *muth*, Pl. *muthen*, 3. Sg. Prät. *must(e)*, Pl. *musten*.

‚wollen': Inf. *willen*, Pl. Präs. *willen* (3), *wollen* (6). Sermones Pl. Präs. *wilt*, Wesel *willen*, Bocholt *willen/wilt*.

‚tun': Inf. *duen*, 3. Sg. Präs. Ind. *duet*, Pl. Präs. *duen*, 3. Sg. Prät. *dede*, Part. *gedaen, gethan* (1) 1604.

‚gehen': Inf. *ghaen*, 3. Sg. Präs. Ind. *ghaet*. Sermones *gaet* (1), *geet* (1), Kleve, Wesel, Boch.Stat. *gheet*, Boch.Wb. *geht*. In diesem Fall ist Johannes Spick zum Nl. hin orientiert.

‚stehen': Inf. *staen*, 3. Sg. Präs. Ind. *staet* (13), *steht* (9), Pl. Präs. *staen*, 3. Sg. Prät. *stunde* (12), *stundt* (1), Pl. Prät. *stunden*, Part. Prät. *gestanden*. Die Form *steht* ist kleverld., westmünsterländisch und hd., das Prät. weist nach Bocholt (Boch.Wb. *stunn, stunnen)*.

‚sein': Inf. *sein* (68), *wesen* (6); 1. Sg. Präs. Ind. *bin* (14), *binn* (1), *binne* (1), *bün* (1), *sin* (1), *sein* (2); 3. Sg. Präs. *is* (10), *iss* (126), *ist* (97). Die zeitliche Entwicklung verläuft von *ist* zu *iss*.

	is	*iss*	*ist*
1599/1660	–	–	1
1601	4	–	8
1602	4	–	32
1603	2	–	21
1604	–	33	14

1605	–	26	4
1606	–	34	9
1607	–	–	–
1608	–	33	6

3. Pl. Präs. *sin(n)* (2), *sijn* (1), *sint* (23), *sein* (34); 3. Sg. Prät. *was(s)* (16), *war* (115); Pl. Prät. *waren*; Part. Prät. *gewest* (38), *gewesen* (14). Wesel *gewe(e)st*, Bocholt *gewest*. Die hochfrequenten hd. Formen *ist, sein* (Inf. + Pl. Präs.), *war*, dazu die Nebenvariante *gewesen* verleihen dem Text eine hd. Färbung.

Zur Substantivflexion: Der Genitiv wird mit ‚von' umschrieben: *an diser sijden van den huiss, van den hoff*. An die Stelle des Dativs tritt der Akkusativ: *in den winter, up den gude, mit die kinder*. Gern wird die Pluralendung *s* verwandt: *die knechts, twee vaders vnd muders, susters, wagens*.

Zur Adjektivflexion: Nach dem unbest. Artikel ist das Adj. vor einem Subst. neutrum endungslos: *ein vett kalleff, ein klein vercken*. – Im Mnd. wird das Adj. nach dem stark flektierenden Artikel gewöhnlich schwach, im Mnl. dagegen im Gen. und Dat. Sg. fem. und im Gen. Pl. aller drei Geschlechter stark flektiert. Das Manuale vertritt den nl.-kleverld. Standpunkt: *wegen der guder betalung, in der grother kerkcken, tott timmerung der neuwer kameren*.

Zur Pronominalflexion: Der Einheitskasus für den Dat. und Akk. des Pers.pron. wird auf der Grundlage des Dat. gebildet.

Dat. *mij* (13), *mich* (2) – Akk. *mij* (7), *mich* (2).
... *30 st. van mich hebben soll* (1602); *hefft der herr proebst vors. mit mich gehandelt* (1602). Spick scheint für das Hd. von einem Einheitskasus auf der Grundlage des Akk. auszugehen. – Das Poss. pron. wird wie im Nl. flektiert: *up uns* ‚unserem' *guet* (1602), *in uns* ‚unserer' *Ossenwijss* (1603), *sein huisfrow* (1605).

Zur Wortbildung: Beim Suffix ‚-ung' überwiegt, ungefähr im Verhältnis 3 : 1, die hd. Variante *-ung* gegenüber *-ing*. Oft wird *-ung* Teil eines sonst kleverld. Wortes. Die Fälle stammen oft aus den Bereichen des Rechts- und des Finanzwesens: *verpachtung, widerforderung, betalung, reckenung, schattung, schatzung, erstadung, furderung, uplatung*. Es variieren *behusung* (6)/*behu(i)sing* (7), *reckenung* (10)/*reckening* (1), *betalung* (22)/*betaling* (3), *timmerung* (9)/*timmering* (11), *timmeringhe* (1). Nur *-ing* haben *bouwing(h), wohning*. Das Suffix ‚-nis' ist ausschließlich als *-nis(s)* belegt: *vertichenis, vertichniss, versumenis*. Das oberdt. Schibboleth *-nus* findet sich nicht. Für das Suffix ‚-schaft' schreibt Spick zweimal *-schafft*, sonst *-schap: burschap, naburschap, butenschap, frundtschap (4)/freuntschafft* (1), *geselschafft* (1) 1604. Wesel und Bocholt *-scap*. Auf hd. Standpunkt stehen die amts- und militärsprachlichen *cancelei, rutterei*.

Die Diminutivbildung erfolgt mit Hilfe des Suffixes *-ken: dat kempken, dat schurken, ein ventken* ‘Bursche’, *ein weideken*. Nach /k/ wird ein /s/ eingeschoben: *balckxken*. Im

Plural wird ein <s> angehängt: *brieffkens, huiskens, kinderkens*; mit <s>-Einfügung nach /k/: *schinckskens*. In der Sprechsprache fällt in Westfalen und am Niederrhein im Plural der Nasal aus: *kempkes, ventkes*.

3. Variabilität bei einzelnen Lexemen

Neben der eigentlichen lexikalischen Variation werden hier auch die Fälle aufgeführt, in denen die Lautgestalt einzelner Wörter variabel ist.

3.1. Verben

bouwen 'Land bauen' (Boch.Wb. *bauen* 'pflügen'); *eisten* 3. Sg. Prät. Ind. 'forderte'; *halen* 'holen'; *gehijlicht* (2), *gehillicht* (2) 'verheiratet'; *iss mij tho gemuth gekomen* 'begegnet'; *lehnen* 'leihen'; *pothen* 'pflanzen' (Boch.Wb. *potten*); *thonen, wijsen* 'zeigen', *trecken* 'ziehen'. Im Falle des Part. Prät. ‚genannt' variiert der Text zwischen dem nl.-kleverld. und dem hd. Wort: *geno(e)met* (29), *genoemt* (15)/*genan(n)t* (24), *genandt* (2); hinzu kommt die Mischform *genamet* (1). Die Verben sind in der Region gebräuchlich, sie stehen in kleverld.-wf. Bindungen.

3.2. Substantive

An Wochentagsnamen finden sich *dingstag, guessdach, sondag* (2), *sontag* (1), *sundag* (1). Wesel *dinxdach, gudensdach, sondach/sundach;* Bocholt *sundage*; Boch.Stat. *dinxedages, guedensdages;* Boch.Wb. *Densdag, Gunsdag, Sunndag.*
paeschen (3), *paesschen* (1), *paschen* 'Ostern'; *pinxsten* 'Pfingsten'; *Kerssmis* (1), *Christmis* (1) 'Weihnachten'; *menschen; herr; hijlick* 'Hochzeit'; *fru(e)nden* Dat. Pl. 'Freund'. Kleve, Wesel und Bocholt *vrunde.*
Berufsbezeichnungen: *vassbender* 'Böttcher'; *klompener* 'Holzschuhmacher'; *schroorkamer* 'Schneiderwerkstatt'; *daghurer* 'Tagelöhner'; *richter; koster.*
Tiernamen: *beer* 'Eber', *bijen* 'Bienen'; *kalff, kelver; merriperdt* 'trächtige Stute'; *pugghen* Pl. 'Ferkel'; *rundt* 'Rind'; *stercken* Pl. 'junges Rind'; *such* (4), *sugh* (1) 'Sau'; *vercken* (10) 'Schweine', *swein* (3).
Weide, wijssche; busch 'Wald'; *bungart* 'Obstgarten' (Boch.Wb. *bungert*); *pomer* 'Obstgarten'; *buecken* Pl. 'Buche'; *elsen* Pl. 'Erle'; *eickelboem* 'Eiche'; *heister* 'junge Eiche'; *knoetheister* 'Unterholz'; *poppelen* Dat. Pl. 'Pappel'; *tuch* 'Zweig'.
Haus und Hof: *bouhuiss* 'Bauernhaus'; *bouman, huissman* 'Bauer'; *nabur* 'Nachbar'; *dackschoeff* (Boch.Wb. *Schoof* 'Strohbund'); *kuipholt* 'Holz für Faßdauben'; *vrechten* Dat. Pl. 'Weidenzaun'; *finsteren* Dat. Pl. 'Fenster'; *haal* 'Kesselhalter am Herdfeuer'; *ein theut* 'Teute, Kanne'; *handwalen* 'Handtücher'; *buxen vnd hosen* 'Hosen und Strümpfe'; *schop* 'Schuppen'; *verckenschott* 'Schweinestall'; *schuir* 'Scheune'; *putt* 'Brunnen'; *waterleij* 'Wassergraben'; *hueck* 'Ecke'; *gatt* 'Loch'; *echden* Pl. 'Egge'; *erfften* Pl. 'Erbse'; *wegghen* 'süßes Weißbrot'.

Johannes Spick verwendet den niederrheinisch-westfälischen Substantivwortschatz seiner Region. Hochdeutscher Einfluß macht sich kaum bemerkbar (*herr, vassbender, swein).*

3.3. Als bestimmte Artikel fungieren mask. *der/(die)*, fem. *die*, neutr. *dat*, im Pl. *die*. Sermones *die, die, dat, die.*

3.4. Adjektive

droge 'trocken' (Boch.Wb. *dröge*); *fern* (Boch.Stat. *veer*); *verss* 'frisch'; *frembdt* (Boch.Stat. *vroemd-*, Boch.Wb. *frömd*); *fruch* 'früh'; *gantz und geheel* 'ganz'; *lech* 'niedrig'; *ledig* 'leer'; *nij(e)* (10)/*neuwe* (4) 'neu' (Kleve *nye*, Boch.Stat. *nye*); *olmich* 'morsch'; *thokomstig* 'zukünftig'; *verleden* (1)/*vergangen (1)* 1604 (Boch.Wb. *verledden); viel* (Sermones *vole*; Kleve *voele*; Wesel *voel*; Bocholt *voele;* Boch.Wb. *völle*); *weinig* (18)/*wenich* (2) 1604. – Etwas stärker als bei den Verben und Substantiven ist der hd. Einfluß bei den Adjektiven: *fern, frembdt, gantz*, das allerdings schon in den regionalen Schreibsprachen belegt ist, *neuwe* als Nebenvariante, ausschließlich *viel.*

3.5. Zahlwörter

Auch im Bereich der Zahlwörter bilden hd. Varianten noch die Ausnahme, sie treten fast alle im Jahre 1604 auf: *twe(e)/zwein* (2), *drie,* (Wesel und Bocholt *drie), vier, vijff, sess,* (Wesel *sess), seven,* (Bocholt *seuen), neghen, thien* (Wesel *tijen,* Bocholt *theen, theyn, tyen, tijen), twelff* (Wesel *twelleff*), *darthien, virtzehn* (1), (Wesel *vijrteijn,* Bocholt *vijrtyen), funffzehn* (1) (Bocholt *vijftyen*), *sestien, negentien, twintich, dartich* (Bocholt *dertich*), *vijfftich* (Bocholt *viftich*), *sestich; erste* (häufig)/*irst* (1), (Wesel *irste-,* Bocholt *ijrste-*), *darde* (16)/*derde* (2)/*dritte* (8) (Wesel und Bocholt *derde/darde*), *vierde, seste, thiende, darthiende, sestiende.*

3.6. Personalpronomina

'ich': *ick* (häufig)/*ich* (2); 'mir': *mij/mich* (2); 'mich': *mij/mich* (2); 'wir': *wij* (55 %)/*wir* (45 %);
'uns-': *uns(s)* (Sermones *ons*, Wesel *uns/ons,* Bocholt *uns*, Boch.Wb. *uns*);
'er': *er* (Wesel *hy*, Bocholt *he*);
'ihm': *ihm* (Wesel *em/on*, Bocholt *em*);
'ihn': *ihm* (3)/*ihn* (2) (Wesel *on*);
'es': *es* (häufig)/*et* (1) (Wesel und Bocholt *id*);
'sie' Sg. und Pl. *sie* (Wesel *sy*, Bocholt *se*);
'ihr-': *ihr* (11)/*oeren* (1) (Sermones *oir*; Kleve und Wesel *oir*, Bocholt *oer*; Boch.Wb. *ör*);
'ihnen': *ihnen/ihr* (im Verhältnis 3 : 1) (Wesel *on*, Bocholt *em/oen).*
Im Bereich der Personalpronomina gibt es, abgesehen von ‚wir', kaum Variation. Spick hat ein neues System entwickelt, bei dem die hd. Varianten in der Mehrzahl sind: *ick,*

mij Dat., Akk.; *wij/wir; er, ihm, ihm/ihn, es, ihr, ihnen/ihr; uns* ist hd., gilt aber auch in der Bocholter Schreibsprache, *sie* ist kleverld. und hd.

3.7. Das reziproke Pronomen ‚einander' hat mehrheitlich die hd. Variante: *mit einander-* (4), *malkander-* (1).

3.8. Variation zwischen unverschobenem und verschobenem Konsonantismus herrscht beim Relativpronomen ‚welcher, welche, welches' (*welcke/welcher*): Im Sg. ist das Verhältnis 2 : 1 für die hd. Variante, im Pl. beträgt es 1 : 1.

3.9. Das Reflexivum ‚*sich*' erscheint ausnahmslos mit verschobenem /ch/: *sich*. Die klevische Schreibsprache hat wie das Hd. *sich*, die Bocholter *sick*.

3.10. Demonstrativpronomina

Für das Demonstrativum ‚dieser, diese' sind die Varianten *dise* (70), *diese* (2), *disse* (2) und *desse* (1) belegt; Sermones, Kleve, Wesel *dese*, Bocholt *desse*. Für 'dieses' steht *dit(t)*. Für 'dasjenige' hat der Text *datghein-* (Sermones und Kleve *die gone*, Wesel *de gene*, Bocholt *de gene/de genne*). Im nl.-kleverld.-wf. Raum wurde in den regionalen Schreibsprachen für 'der-, die-, dasselbe' *-selve* geschrieben. Diese Variante ist im Text nur relikthaft vorhanden: *selve* (3), *selfft* 'selbst' (1). Hauptvariante ist *-selbige* (25), daneben sind *-selbe-* (15) und *-selbst* (10) belegt. Für 'solcher, -e, es' bietet das Manuale *alsodanige* (6), *sodanig(h)e* (5), *solche-* (3) und *sulche-* (6); Kleve, Wesel, Bocholt *sulke*. *Sulche* wird als kleverld.-hd. Mischform zu interpretieren sein.

3.11. Das Interrogativpronomen ‚wer'

Mit *wie* steht das Manuale auf nl.-kleverld. Standpunkt. Kleve *wie*, Wesel *wye*, Bocholt *wie*, Boch.Stat. *we*.

3.12. Indefinitpronomina

‚(irgend) etwas': Für das kleverld. *yet* (Sermones) hat das Manuale *wat* (1) und insbesondere das hd. *etwas*. – Im Falle von ‚nichts' variiert der Text zwischen dem kleverld. *niet* (4) (Kleve *nyet*) und den hd. Varianten *nit(t)* (4) und *nichts* (11), *nichtz* (1). – Für ‚jemand' steht *iemand* (Wesel und Bocholt *ymant*), für ‚niemand' *niemandt* (Wesel *nyemant*, Bocholt *ne(y)mant)*. – Mit *einich* '(irgend)ein(er)' steht der Text in der kleverld. Tradition. – Für das Indefinitum ‚kein' steht, oft belegt, das kleverld. *ghein*; das hd. *kein* ist 1604 dreimal belegt. – Das Kleverländische kannte für das Ind.pron. ‚jeder' die Typen *malk, elk* und *îgelik*. Die kleverld. Hauptvariante *malk* ist nur noch relikthaft – *malck* (2) – belegt. Hauptvariante ist das nl.-spätmnd. *ieder* (21). Das hd. *ein jeder* (7) tritt erst sporadisch auf. Hinzu kommen *ein iegelick* (1) und *eyn jegelicher* (1). Wesel *malk, elk*, Bocholt *elk*. – Das hd. *man* (19) überwiegt gegenüber dem traditionellen *men* (7). – Für ‚mancher' ist *menighen* (1) belegt, für ‚mancherlei'

mennigerlij (1). – Für ‚etliche' hat sich die Variante mit verschobenem /k/ durchgesetzt: *etlicke* (1), *etliche* (17).

3.13. Adverbien

Der regionalen Schreibtradition entspricht *war* 'wo' (Wesel und Bocholt *wair*). Für 'wie' fehlen die regionalen Varianten, es heißt ausschließlich *wie* (Wesel *woe*, Bocholt *wo*). 'Oben': *boven/oben* (1) 1604; 'hinten': *achter*. Für 'daheim' finden sich *thohuiss* (1) und das falsch verhochdeutschte *zu heim* (1). 'Außen': *buten*. Für 'hin' variieren *hen* (2) und *hin* (2). Für das Zeitadverb ‚schon' sind das kleverld. *all* (2) und das hd. *schon* (1) belegt. Für 'jetzt' steht *nu*.

Das Zeitadverb ‚immer' wird durch den Typ ‚alle tît' vertreten: *alle thijt(t)* (4), *allthijt(t)* (4), *allezeit* (1) (1604). – Es gilt ausschließlich das hd. *bissher*. Ebenfalls hd. ist *offtmal* (2) 1604. Es findet sich weder das kleverld. *duck(e)* noch das wf. *vake* (Wesel und Bocholt *vake*). – Das aus dem Hd. entlehnte *bisswijlen* wird im Spätmnd. üblich.

Für das Modaladverb ‚besonders' sind je einmal *sonderling* und *besonder* belegt. – Zur Wiedergabe von ‚wohl' wäre im kleverld.-wf. Bereich die Variante *wa(e)l* zu erwarten gewesen. Statt ihrer schreibt Johannes Spick das nl. *wel(l)* (17) und das hd. *wol(l)* (7). – In der schreibsprachlichen Tradition steht dagegen *umtrint* (27), *umbtrint* (2), *omtrint* (1) 'ungefähr, etwa'. – Für 'nicht' erscheinen die drei Varianten *niet* (46), *nit(t)* (73) und *nicht* (8) (Kleve und Wesel *nyet*, Bocholt *nicht)*. Die Vermutung liegt nahe, daß die Variante *nit(t)* hd. konnotiert ist. – Die Form *bekantz* 'beinahe, fast' stellt sich zum nl. *bijkans*; 'vergebens' lautet *vergeffs*. Ausschließlich in hd. Lautung erscheint *sonst*.

3.14. Präpositionen

'ab': *aff*, nur einmal *ab* 1604;
'an': *an*, einmal *aan* (Wesel und Bocholt *an)*;
'auf': *up (auff* (1) 1604). Sermones *op*, Kleve *vp/ op*, Wesel *vp* (*op*), Bocholt *vp (op)*. Die Form Spicks ist in Wesel und Bocholt Hauptvariante;
'aus': *uth* (*auss* 1604);
'außer': *behalven* (5), *buthen* (1);
'bis': *biss* (30), *thot ... to* (2). *Biss* hat sich am Niederrhein früh durchgesetzt: Sermones *bis*; Kleve *bijsz*, Wesel *byss*, Boch.Stat. *hent*, Bocholt *bes*;
'durch': *durch* (oft belegt), *dorgelopen* (1). Kleve *duer/durch*, Wesel *dorch (doer)*, Bocholt *doer,* Boch.Wb. *dòr*;
'für': *vor*;
'gegen': Es ist ausschließlich die nl.-kleverld.-wf. Variante *teghen* belegt (Wesel und Bocholt *tegen*);
'hinter': *achter*;
'jenseits': *ghen sijdt* (3), *up ghen sijde* (1) und, mit unvollständiger Verdeutschung, *ghen seidt* (1) 1604;

'mit': Die alte Trennung zwischen *mit* und *mede* ist aufgehoben, sowohl die Präp. als auch das Adverb lauten *mit* (Wesel und Bocholt *myt*);
'nach': *na* (33), *nach* (12), *nar* (2). Spick verwendet mehrheitlich die regionale Variante (Kleve *na*, Wesel *nae*, Bocholt *na*);
'neben': *neven* (19), *beneven* (7), *neben* (2). *Neven* und *beneven* sind die beiden regionalsprachlichen Varianten;
'ohne': *sonder* (21), *ohn* (6). Das Lexem *sonder* erscheint ausschließlich mit Senkung von /u/ > /o/ vor gedecktem Nasal, die sonst im Text mehrheitlich unterblieben war. Sermones *sonder;* Kleve und Wesel *sonder;* Bocholt *sonder/sunder*;
'um': *um* (6), *umb* (4);
'unter': *vnder*;
'(ver)mittels': *overmitz*. Spick steht hier noch ganz in der nl.-wf. Tradition;
'von': durchweg *van*; *von* ist dreimal belegt;
'vor': *vor*;
'wegen': *van weg(h)en*;
'zu': *tot(t)*. Sermones *tot*; Kleve *tot*; Boch.Stat. *to*. Es fehlen die wf. und die hd. Variante;
'zwischen': *tusschen*.

3.15. Konjunktionen

'und': *und, unde* im Verhältnis 2 : 1, *un* (1). Die traditionelle kleverld. Variante ist *ende*, Kleve schreibt im letzten Jahrzehnt des 15. Jhs. mehrheitlich das ursprünglich ripuarische *inde*, Wesel *ind*. Die Boch.Stat. von 1481 haben *vn(n)*, im letzten Jahrzehnt des 15. Jhs. herrscht in Bocholt Variation: Hauptvariante ist *ende,* daneben sind *vnde* und *ind* belegt. Während also in Bocholt das nd. *vnde* durch das kleverld. *ende* verdrängt wird, wird in Wesel *ende* durch *inde* ersetzt. Ob Spicks Schreibungen hd. oder wf. konnotiert sind, kann nicht entschieden werden. – 'sowohl - als auch': *so woll ... als* (1). 'weder - noch': *noch ... noch* (1). – 'aber, sondern': Wie seit dem 16. Jh. üblich, sind die Bezeichnungen ‚aber' und ‚sondern' nicht mehr durch einen Ausdruck abgedeckt. 'aber': *aver* (85), *avers* (1), *averst* (7), *aber* (9), davon (5) 1604. 'sondern': *sonder (28), mar* (1), *dan* (1). Das kleverld. *mer* (Wesel) sowie das wf. *men* (Boch.Stat.) sind nicht mehr in Gebrauch. – 'oder': *offte* (1), *off* (26), *oder* (109). Das nl.- kleverld.-wf. *off(te)* ist bereits Minderheitsvariante (Wesel *off*, Bocholt *off,* daneben *eder*). Innerhalb des Textes ist eine Entwicklung von *off (oder)* → *oder (off)* zu beobachten:

	off	*oder*
1599, 1600	–	2
1601	1	–
1602	8	6
1603	12	25
1604	2	31
1605-08	5	45

Temporales 'wenn, als': *wan (20), wanner* (1), *wen* (1). – Kausale Konj. ‚denn, weil': Nach hd. Vorbild sind im 16. Jh. die Bedeutungen aufgespalten. 'denn': *dan* (20), *want* (1); 'weil': *deweil* (24), *umdat* (3), *omdat* (1). Sermones, Boch.Stat. *want*, Wesel und Bocholt *want/went* 'denn, weil', Boch.Wb. *ümdat* 'weil'. Für das konditionale ‚falls' gilt das kleverld.-wf. *off* (2). – Beide Bestandteile der konz. Konj. ‚obwohl, obschon' sind bereits verhochdeutscht: *wie wol(l)* (3). – Für das modale ‚wie' konkurrieren das traditionelle *als* (13) und das hd. *wie* (22). Kleve *as(s)*, Sermones und Boch Stat. *als*. – Für das komparativische ‚als' sind das nl.-kleverld.-wf. *dan* (11) und das hd. *als* (9) belegt. Sermones, Wesel, Boch.Stat. *dan*. Spick vermischt das kleverld. System (*als* 'wie', *dan* 'komp. als') und das hd. (*wie* 'wie', *als* 'komp. als'). – 'als ob, als wenn': *als off* (1). – Die Konj. ‚ob' lautet *off*.

*

Es soll nun versucht werden zu klären, wie die beschriebene Sprachmischung des Textes zu bewerten ist, als sog. Missingsch, d. h. eine unsystematische Mischung innerhalb einzelner linguistischer Merkmale, also etwa *ick* neben *ich, wy* neben *wir*, oder als einen Beleg für die These einer „dritten Varietät" im Sinne TERVOORENS, als eigene Varietät, bei der eine gewisse systemhafte Mischung erkennbar ist, also etwa *ick* neben *wir* bzw. *ich* neben *wy*. Zu diesem Zweck sollen die intratextuellen Mischungsverhältnisse, geordnet nach den sprachlichen Teilsystemen, untersucht und bewertet werden. Die Darstellung orientiert sich am Dreiphasenmodell GABRIELSSONS, wobei die zweite Phase unterteilt wird:

1. regionalsprachiger Grundcharakter mit hd. Varianten,
2a. Missingsch mit erkennbar überwiegenden regionalsprachigen Anteilen,
2b. Missingsch mit einem in etwa ausgewogenen Verhältnis von regionalsprachigen und hd. Anteilen,
2c. Missingsch mit erkennbar überwiegenden hd. Anteilen,
3. hd. Grundcharakter mit regionalsprachigen Relikten.

Vokalismus:
Der Kurzvokalismus steht ganz überwiegend in der regionalsprachigen Tradition mit den Möglichkeiten kleverld. + wf., kleverld., wf. Geltung. Nl./kleverld. + nd./wf. sind die Schreibungen <er> und <or>; kleverld. + hd., wobei nach Ausweis des Konsonantismus kleverld. intendiert ist, sind <a> vor /ld/, /lt/ und <o> für den Wechsel von wg. /u/ und /o/; kleverld. sind <or, ur> für /-ür-/, /e/ > /a/, /a/ > /e/. Im Falle der Senkung von /u/ zu /o/ vor gedecktem Nasal überwiegt das nd. + hd. <u>, wobei der Konsonantismus auf wf. Intention verweist.

Im Bereich der tonlangen Vokale ist nur für tl. ī mit 57 <i>-, 47 <e> - Schreibungen – ohne das Lexem *widerum* lauten die Zahlen 20 <i> zu 44 <e> – nennenswerter hd. Einfluß zu verzeichnen. Die meisten Schreibungen der Tonlängen sind im West-

münsterländischen möglich. Die Schreibung für tl. ī sind in Phase 2a/b, die der übrigen Tonlängen in die Phase 1 einzuordnen.

Im Bereich des Langvokalismus dominieren die regionalsprachigen Schreibungen:

1. Nl./kleverld. + wf.: In drei Fällen (wg. /a:/, Umlaut von wg. /au/, wg. /a:/ + /i/) ist noch kein hd. Einfluß festzustellen.
2. Nl./kleverld. + wf., mit hd. Minderheitsvariante: Fünf Fälle (wg. /ai/, wg. /au/ in geschlossener Silbe, wg. /i:/, wg. /u:/, wg. /iu/) sind der Phase 2a zuzuordnen.
3. Nl./kleverld. + hd.: Ein Fall (wg. /e:/, /eo/).
4. Kleverld. Haupt-, wf. Minderheitsvariante: Ein Fall (wg. /o:/ im Umlautfall).

Konsonantismus:
Auch im Bereich des Konsonantismus überwiegen die regionalsprachigen Schreibungen, mit und ohne hd. Minderheitsvarianten.

1. Nl./kleverld. + wf.: Sechs Fälle: /r/-Metathese; /ss/ < /hs/; die anlautenden Konsonantenverbindungen /sl/, /sm/, /sn/ und /sw/; Schreibung von wg. /ƀ/ im Auslaut; fast durchgehend unverschoben bleibt wg. /p/; unverschoben sind wg. /gg/ und /bb/.
2. Nl./kleverld. + wf. mit hd. Minderheitsvariante: Drei Fälle: wg. /ƀ/ (/v/ : /b/ im Verhältnis 2 : 1); wg. /t/ wie wg. /d/ sind mehrheitlich unverschoben.
3. Nl./kleverld. + wf. und hd. stehen in einem ausgewogenen Mischungsverhältnis: Zwei Fälle: Verschiebung von wg. /k/; wg. /sk/ im Auslaut.
4. Nl./kleverld.: 2 Fälle: Einfügung eines epenthetischen /d/ und Entwicklung /nd/ zu /ng/.

Morphologie:
1. Kleverld. + wf. sind die Verben *legg(h)en* und *segg(h)en*, das Part. Prät. *gehadt* sowie der Inf. *willen*. Substantivflexion: Umschreibung des Gen. mit *van*, Akk. anstelle des Dat., Pluralendung *-s*. Adjektivflexion: endungsloses Adj. vor einem Subst. neutrum. Pronominalflexion: Bildung des Einheitskasus des Pers.pron. auf der Grundlage des Dativs. Die Diminutivbildung erfolgt mit Hilfe des Suffixes *-ken*. – Zum Kleverländischen stellen sich: Endung *-en* in der 3. Sg. Prät. der schwachen Verben, die Formen des Verbs ‚müssen' sowie die des Verbs ‚tun'. Das Adj. wird in Gen. und Dat. fem. und im Gen. Pl. aller drei Geschlechter stark flektiert. Am Niederländischen orientiert sich die 3. Sg. Präs. *ghaet* (Kleve, Wesel, Bocholt belegen *gheet*).
2. Nl./kleverld. + wf. mit hd. Minderheitsvariante: Hierher gehören das Verb ‚bringen', die 3. Sg. Präs. ‚hat', die 3. Sg. Präs. ‚soll', das Part. Prät. des Verbs ‚sein' und das Suffix ‚-schafft'. In der Mehrheit ist schließlich die kleverld. Form des Part. Prät. des Verbs ‚geschehen', *geschiet*.
3. Nl./kleverld. + wf. und hd. stehen in einem ausgewogenen Mischungsverhältnis: 3. Sg. Präs. des Verbs ‚sein'.
4. Nl./kleverld. + wf. mit hd. Mehrheitsvariante: Hierher stellen sich die 3. Sg. Präs. des Verbs ‚werden', der Pl. Präs. des Verbs ‚wollen', der Inf. ‚sein', die 3. Pl. Präs.

und die 3. Sg. Prät. des Verbs ‚sein'. Beim Suffix ‚-ung' überwiegt die hd. Variante.

5. Nl./kleverld. + hd. : wf.: Im Prät. der IV. und V. Ablautreihe ist /a:/ erhalten.

Im Bereich der Morphologie überwiegen die regionalsprachigen Formen. In zwölf Fällen hat der Schreibsprachenwechsel noch nicht eingesetzt, ein Fall (‚-schaft') gehört zu Phase 1, vier Fälle gehören zu Phase 2a, dagegen ist ein Fall der Phase 2b und sind sechs Fälle der Phase 2c zuzuordnen. Damit sind die Fälle ohne hd. Variante und die der Phasen 1 und 2a gegenüber den Fällen der Phasen 2b und 2c etwa im Verhältnis 2,5 : 1 in der Mehrheit.

Wortarten:
Die Verben sind in der Region gebräuchlich, sie stehen in kleverld.-wf. Bindungen. Nur beim Part. Prät. ‚genannt' gibt es eine hd. Minderheitsvariante. Die regionalsprachigen Bindungen sind auch für den Substantivwortschatz charakteristisch. Hd. Einfluß macht sich kaum bemerkbar.

Für die bestimmten Artikel hat Spick mit mehrheitlichem mask. *der* – daneben kleverld. *die* – und neutr. *dat* ein mischsprachiges System entwickelt. Kleverld. und hd. ist *die* (fem. und Pl.).

Stärker als bei den Verben und Substantiven ist der hd. Anteil bei den Adjektiven, sie sind der Phase 2a zuzuordnen. – Auch im Bereich der Zahlwörter bilden hd. Varianten die Ausnahme (Hauptvariante *erste*, Nebenvariante *dritte*). Insgesamt gehören die Zahlwörter in die Phase 1.

Dagegen ist bei den Personalpronomina eine systemhafte Mischung erkennbar, bei der die hd. Bestandteile überwiegen (Phase 2c). Auch das reziproke Pronomen ‚einander' hat mehrheitlich die hd. Variante. Beim Relativpronomen ‚welcher, welche, welches' überwiegt im Sg. die hd. Variante, im Pl. ist das Verhältnis ausgewogen (Phase 2b – 2c). Mit der Form *sich* steht das Reflexivum auf kleverld. wie hd. Standpunkt.

Im Bereich der Demonstrativa liegt wieder eine systemhafte Mischung mit leichtem Überwiegen hd. Formen vor (hd. die hochfrequenten *dise, -selbige, -selbe* und *solche, sulche*, regionalsprachig *dit, datghein, (al)sodanige*). Auf kleverld. Standpunkt steht das Interrogativpronomen ‚wer'. Im Bereich der Indefinitpronomina gibt es sowohl Variabilität innerhalb einzelner Merkmale als auch Ansätze zu systematischer Mischung. Die Skala reicht von kleverld. Formen (*(irgend)ein(er), kein*) über Missingsch mit überwiegend kleverld. Anteilen (*jeder*) und Missingsch mit überwiegend hd. Anteilen (*nichts, man*) zu hd. Formen (*etwas, jemand, etliche)*. Insgesamt können die Indefinita der Phase 2c zugeordnet werden.

Bei den Adverbien herrscht systematische Mischung vor, wobei die kleverld. Anteile im Verhältnis 2 : 1 überwiegen. Nur eine Minderheit der Fälle zeigt Variabilität.

1. kleverld.: 9 Fälle (wo, oben, hinten, außen, jetzt, immer, ungefähr, beinahe, vergebens),

2. Missingsch mit überwiegenden regionalsprachigen Anteilen: 1 Fall (schon),
3. Missingsch mit einem ausgewogenen Verhältnis: 1 Fall (hin),
4. Missingsch mit überwiegenden hd. Anteilen: 1 Fall (nicht),
5. hd.: 4 Fälle (wie, bisher, oft, sonst).

Im Falle des Adverbs ‚wohl' ist die Mehrheitsvariante nl., die Minderheitsvariante hd. Herkunft. Insgesamt sind die Adverbien der Phase 2a zuzuordnen.

Die Präpositionen haben den regionalsprachigen Grundcharakter bewahrt (Phase 1).

1. kleverld.: 13 Fälle (ab, auf, aus, außer, gegen, hinter, jenseits, neben, unter, vermittels, von, wegen, zu),
2. Missingsch mit überwiegenden regionalsprachigen Anteilen: 2 Fälle (nach, ohne),
3. hd.: 2 Fälle (durch, um).

Die Variante *biss* 'bis' stimmt zum Hochdeutschen wie zum Weseler Schreibgebrauch.

Dagegen sind die Konjunktionen bereits mehrheitlich hd. Sie können der Phase 2c zugeordnet werden.

1. kleverld.: 3 Fälle (weder-noch, falls, ob),
2. Missingsch mit überwiegenden regionalsprachigen Anteilen: 1 Fall (aber),
3. Missingsch mit einem ausgewogenen Verhältnis: 1 Fall (komparativisches ‚als'),
4. Missingsch mit überwiegenden hd. Anteilen: 3 Fälle (oder, wie, weil),
5. hd.: 6 Fälle (und, sowohl-als auch, sondern, wenn, denn, obwohl).

Die Mischungsverhältnisse in den einzelnen sprachlichen Teilsystemen sind durchaus unterschiedlich: der Vokalismus ist der Phase 1 zuzuordnen, der Konsonantismus der Phase 2a, ebenso die Morphologie der Phase 2a. In den einzelnen Wortarten ist der Verhochdeutschungsprozeß unterschiedlich weit gediehen: Im Bereich der Verben und Substantive wird der regionale Alltagswortschatz verwendet. Zahlwörter und Präpositionen sind der Phase 1 zuzuordnen. Die übrigen Wortarten befinden sich in der Phase des Wechsels: Zur Phase 2a gehören Adjektive und Adverbien, zur Phase 2b die best. Artikel, die Demonstrativpronomen sind zwischen 2b und 2c einzuordnen, zur Phase 2c gehören die Personalpronomen, Indefinitpronomen und Konjunktionen. Beispiele für Phase 3 finden sich nicht. Die Lexik ist als Mischung mit leicht überwiegenden regionalsprachigen Anteilen zu werten (2a/b). Das Sprachsystem des gesamten Textes wird am besten durch die Phase 2a beschrieben: Die regionalsprachigen Formen und Wörter überwiegen, hd. Formen und Wörter sind meist als Minderheitsvarianten vorhanden. So kann die Sprache des Manuale als „Drittelhochdeutsch" bezeichnet werden. Hochfrequente Formen – die des Verbs *sein*, die 3. Sg. Präs. des Verbs *werden*, die Personalpronomina *er, ihm, es, ihr,* das Demonstrativpronomen *dieser* – verleihen dem Text eine mischsprachige Färbung.

Ist die Sprachmischung des Textes nun als unsystematisch oder als systemhaft zu bewerten? Für beide Möglichkeiten können Beispiele angeführt werden. Es konnten

zahlreiche Missingsch-Phänomene aufgezeigt werden, so im Langvokalismus und Konsonantismus hd. Minderheitsvarianten, in der Morphologie hd. Minderheits- als auch Mehrheitsvarianten. Daneben gibt es aber in der Lexik bei einigen Wortarten Ansätze zu einer gewissen systemhaften Mischung, so beim bestimmten Artikel (*der: dat*), beim Personalpronomen (*ick: er, es*), den Indefinitpronomen und den Adverbien. Doch übertreffen die Missingsch-Phänomene in der Grammatik die Ansätze zu neuer Systemhaftigkeit in Teilen der Lexik bei weitem. Die Sprache des Manuale zeigt, mit noch überwiegenden regionalsprachigen Anteilen, ein System im Wechsel, bei dem es in einigen Wortarten zu einer gewissen systemhaften Mischung kommt. Sie ist eher ein Beleg für Sprachmischung zwischen Merkmalen der alten und der neuen Schriftsprache (hier in der Phase 2a) als für eine systemhafte dritte Varietät neben Niederländisch und Deutsch.

Zu den Missingsch-Phänomenen stellen sich – seltene – falsche Verhochdeutschungen (*kreichslauff, zu heim* 'daheim' neben *thohuiss*) und sog. Halbübertragungen: *brautzkleder, huissleut, thientleut, kerspelschatzung, leibserffen.*

Das Kloster Marienfrede liegt direkt an der niederrheinisch-westfälischen Grenze. Als Schreibort des Manuale ist das benachbarte Bocholt anzunehmen. Zwischen Wesel und Bocholt verlaufen Schreibsprachgrenzen zwischen dem Kleverländischen und dem Nordwestfälischen. Es gibt also zwischen beiden Städten neben identischen auch divergierende Sprachmerkmale. Es ist nach den Mischungsverhältnissen zwischen kleverld. und wf. Merkmalen in der Sprache des Textes zu fragen. Kleverld. sind im Vokalismus wg. /a/ vor /ld/, /lt/: <a>, Wechsel von wg. /u/ und /o/: <o>, Dehnung des Kurzvokals vor Nasal: *einde* 'Ende', wg. /e:/, /eo/: <ie>. Wf. sind Senkung von /u/ zu /o/: <u>, tl. ū: <o> + Doppelkonsonanz, tl. ō: <o>. Wg. /o:/ im Umlautfall zeigt als Mehrheitsvariante kleverld. <ue>, als Minderheitsvariante wf. <o>. Im Konsonantismus sind epenthetisches /d/ und /nd/ > /ng/ als kleverld. zu werten. Kleverld. Kennzeichen in der Morphologie sind die Endung *-en* in der 3. Sg. Prät. der schwachen Verben, starke Flexion des Adjektivs, das Part. Prät. *geschiet*, /a:/ im Prät. der IV. und V. Ablautreihe. Im Bereich der Wortarten finden sich kleverld. *die* 'der, die', *sich, wie* 'wer', *niet, biss, tot* 'zu'. Der Verfasser bevorzugt also eindeutig die kleverld. Varianten. Ganz vereinzelt – in drei Fällen – finden sich in der Sprache des Textes nl. Merkmale: neben *sollen* auch *sullen*, die 3. Sg. Präs. *ghaet* und *staet*, das Adverb *wel* 'wohl'.

Intratextuelle Entwicklungen sind: 1. Von der regionalen Schreibsprachform zum Hochdeutschen: *off (oder) → oder (off).* Die Mehrheitsvariante wechselt zwischen 1602 und 1603. – 2. Von der hd. zur regionalen Schreibsprachform: *ist* bis 1603, *iss* ab 1604. – 3. Von der regionalen Form zur nl. bzw. klevischen: 1601-1606 *sollen* (87), *sullen* (17); 1607-1608 *sullen* (25), *sollen* (14).

Es bleibt, auf die lateinisch-volkssprachige Variation einzugehen. Der Autor hatte wohl ursprünglich die Absicht, das Manuale in lat. Sprache abzufassen. Erst auf Seite 20 findet sich ein erster volkssprachiger Eintrag, weitere Kurzeinträge folgen auf den Seiten 21, 24, 26 und 27. Ein erster längerer volkssprachiger Eintrag erfolgt zum Januar

1600. Ab Juli 1603 verwendet Spick mehr und mehr volkssprachige Varietäten, „bis das Latein fast gänzlich verschwindet oder sich auf die eine oder andere Periode oder Teile eines Satzes beschränkt."[23] Nach dem Wechsel taucht Latein nur noch „passagen- und versatzstückartig"[24] auf.

Die Mischsprache Spicks ist nicht auf fehlende Beherrschung des Hochdeutschen zurückzuführen. In Eintragungen des Jahres 1604 überwiegt das Hochdeutsche deutlich (vgl. die Textbeispiele 4 und 5): *(dritte, kein, oben, allezeit, offtmal, ab, auff, auss, aber)*. Spick beherrscht das Hochdeutsche besser, als er es vor und nach 1604 zu erkennen gibt. Der Grad der Verhochdeutschung korreliert mit dem Grad der Öffentlichkeit des Aufgezeichneten. Für Aufzeichnungen aus dem alltäglichen Leben scheint für Spick ein mit hd. Interferenzen durchmischtes Kleverländisch das adäquate Medium zu sein. Für formelle Situationen wählt er dagegen Latein und/oder Hochdeutsch. So ist der Bericht über die Taufe des Gerhardus Karnebeck, eine feierliche Situation, auf Latein und in einer Volkssprache mit überwiegenden hd. Anteilen abgefaßt (Textbeispiel 4). Auch der Bericht über eine Visitation des Klosters vom Dezember 1608 ist in diesen Varietäten geschrieben. So ist auch der Bericht über den *erffendag* zu Dingden, einer Beratung der Bauern über rechtliche und steuerliche Themen, in einer ganz überwiegend hd. Sprachform verfaßt. Hochdeutsch sind zudem weltliche und geistliche Titel und Anreden (*sein gnaden* 1602, *proebst zu Vaerlar und pastor zu Dingden* 1602, *der herr richter* 1603, *herren Johan herzogen zu Cleve* 1603, *dern werdige vatteren visitatoren* 1603) sowie formelhafte Wendungen aus der Kanzleisprache (*nach laut der cedulen* 1602, *na laut der statuten* 1604, *in einer uhrenkunde* 1603, *auss ursache* 1604).

Für den Gesamttext war ein Grad der Sprachmischung angenommen worden, der zur Phase 2a des Sprachwechsels – Missingsch mit erkennbar überwiegenden regionalsprachigen Anteilen – gehört. Diese Feststellung ist dahingehend zu modifizieren, daß es Passagen gibt, die eher der Phase 1 – regionalsprachiger Grundcharakter mit hd. Varianten –, und andere, die eher der Phase 3 – hd. Grundcharakter mit regionalsprachigen Relikten – zuzuordnen sind. Das Manuale des Johannes Spick kann sprachlich wie folgt charakterisiert werden: Es wechselt vom Latein zu volkssprachigen Varietäten. Diese bestehen aus regionalsprachig - hd. Mischungen, in denen meist der regionalsprachige, selten der hd. Anteil überwiegt. Die regionale Schreibsprache von der niederrheinisch-westfälischen Grenze ist kleverländisch mit leichten wf. und nl. Einschlägen.

23 Albert ZWART o.s.c. (wie Anm. 12) S 9.

24 Jürgen MACHA (wie Anm. 2) S. 175.

Heinz Eickmans, Leipzig

Niederrheinisch und Hochdeutsch: Zur Sprache der klevischen Chronik des Johannes Turck

1. Einleitung

Fragen regionaler Sprachgeschichte haben in den letzten Jahren ein wachsendes Interesse in der historischen Sprachwissenschaft des Deutschen und Niederländischen gefunden[1]. In der Diskussion um die regionale Sprachgeschichte des Niederrheins hat die klevische Chronik des Johannes Turck aus dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts insofern eine besondere Rolle gespielt, als sie verschiedentlich als Zeuge für eine dem Niederrhein eigentümliche deutsch-niederländische Sprachmischung oder Mischsprache benannt wurde.

Elmar NEUß sieht in der Sprache von Turcks Chronik eine Parallele für die von ihm in den niederrheinischen Synodalprotokollen des 16. und 17. Jahrhunderts gefundene deutsch-niederländische Sprachmischung. NEUß charakterisiert den von ihm in einer besonderen Quellengruppe zusammengefaßten Sprachtypus als einen, der „Elemente der niederländischen und der neuhochdeutschen Schriftsprache im gleichen Text in unmittelbarer Nachbarschaft mischt."[2] Die entsprechenden Synodalprotokolle stammen aus den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts, die Turcksche Chronik ist für NEUß jedoch der Beweis einer sowohl zeitlich als auch hinsichtlich des textsortenspezifischen Verwendungsbereichs breiteren bzw. länger anhaltenden Geltung dieses Sprachtypus: „Diese Mischsprache muß über den Bereich der Protokolle hinweg weiter Verbreitung gefunden haben, wie die Chronik des Johannes Turck beweist, die in der Zeit von 1607 bis 1625 entstanden ist."[3]

Helmut TERVOOREN geht noch einen Schritt weiter, wenn er den Typus der Mischsprache „[n]eben den beiden Hochsprachen Deutsch und Niederländisch [...] im niederrheinischen Schreibsprachengefüge" als „eine dritte Varietät" bezeichnet[4]. Dabei dient ihm Turcks Chronik als Zeuge einer gehobenen schriftsprachlichen Verwendung dieser Mischsprache: „sie findet Verwendung in Literatur und Wissenschaft, etwa [...] in der klevischen Chronik des Joh. Turck von 1607-1625."[5] An anderer Stelle weist er darauf hin, daß Turck seine Chronik „in der niederländisch-hochdeutschen Misch-

---

1 Vgl. hierzu zuletzt den von W. BESCH und H. J. SOLMS herausgegebenen Sammelband *Regionale Sprachgeschichte* (ZdPh 117 (1998) Sonderheft).

2 E. NEUß, *Zur sprachlichen Bestimmung niederrheinischer Synodalprotokolle des 16 und 17 Jahrhunderts*, Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 22 (1973) 1-37; hier S. 25

3 NEUß (wie Anm. 2) S. 29, vgl. auch S. 25.

4 H. TERVOOREN, *Sprache und Sprachen am Niederrhein (1550-1900)*, in: *Sprache an Rhein und Ruhr* (ZDL Beihefte 50), hrg. v. A. MIHM, Stuttgart 1985, S. 30-47; hier S. 31.

5 TERVOOREN (wie Anm. 4) S. 34.

sprache" geschrieben habe, wobei die Wahl des bestimmten Artikels die Wertung als eigenständige Varietät noch einmal unterstreicht[6].

Die folgende Auseinandersetzung mit der Sprache der Turckschen Chronik hat nicht das Ziel, die Frage nach der Berechtigung der Annahme einer eigenen Varietät „niederländisch-hochdeutsche Mischsprache" zu erörtern; die damit verbundenen Probleme sind zu vielschichtig, als daß sie durch die Beschäftigung mit nur einem Textzeugen einer Lösung entscheidend näher gebracht werden könnten. Ziel dieses Beitrages ist lediglich ein genaueres Eingehen auf die Art der Sprachmischung, wie sie in der Chronik Turcks vorliegt, und die sich daran anschließende Frage, wie sich diese in die niederrheinische Schreib- und Schriftsprachenlandschaft des 17. Jahrhunderts einpaßt.

2. Niederrheinisch – Hochdeutsch – Niederländisch: Konkurrierende Schriftsprachen am Niederrhein im 16. und 17. Jahrhundert

Die Beurteilung der Sprache der Turckschen Chronik und die Beantwortung der Frage, wie diese Sprachform terminologisch am besten bezeichnet werden kann, ist nur vor dem Hintergrund des komplexen Sprach*wechsel*prozesses möglich, der sich im 16. und 17. Jahrhundert am Niederrhein vollzieht[7]. Dabei sind wenigstens drei verschiedene Sprachen zu berücksichtigen, für deren sachliche Unterscheidung eine bewußte terminologische Differenzierung unerläßlich ist: (A) *Niederrheinisch*, (B) *Hochdeutsch* und (C) *Niederländisch*. Von diesen ist das Niederrheinische die autochthone Varietät, die ab dem 16. Jahrhundert in einem längerwierigen Prozeß durch das Hochdeutsche und das Niederländische als allochthone Varietäten abgelöst wird. Bei diesem Prozeß ist nicht nur der Gegensatz „eigen" und „fremd" von Bedeutung, sondern auch der zwischen der „alten" bzw. „altmodischen" heimischen und den „neuen", „modernen" fremden Varietäten.

(A) *Niederrheinisch* ist hier als terminologische Bezeichnung für die sich im Spätmittelalter herausbildende regionale Schreibsprache des Rhein-Maas-Raumes gewählt, deren Verwendung bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts reicht. Als andere Bezeichnungen für diese Sprachform begegnen Rhein-Maasländisch, Limburgisch-Niederrheinisch, Klevisch-Geldrisch, Kleverländisch u. a. Die Basis dieser Sprache ist niederfränkisch; wenn man der traditionellen Dreigliederung des Kontinentalwestgermanischen in Hochdeutsch, Niederdeutsch und Niederländisch folgen will, so bildet sie die südöstliche Variante des Niederländischen[8]. Es ist jedoch gerade im

---

6 H. TERVOOREN, *Die sprachliche Situation am Niederrhein im 16. bis 18. Jahrhundert*, in: D. GEUENICH (Hrg.), *Der Kulturraum Niederrhein. Von der Antike bis zum 18. Jahrhundert*, Bd. 1. Bottrop Essen 1996, S. 27-42; hier S. 37.

7 Vgl. hierzu TERVOOREN (wie Anm. 4); A. MIHM, *Sprache und Geschichte am unteren Niederrhein*, Nd.Jb. 115 (1992) 88-122; H. EICKMANS, *Zur regionalen Sprachgeschichte des nördlichen Rheinlands*, ZdPh Sonderheft 117 (1998) 37-51.

8 Vgl. hierzu etwa R. PETERS, *Zur Sprache der Duisburger Chronik des Johann Wassenberch*, in. *Wortes anst – verbi gratia. Donum natalicium Gilbert A. R. de Smet*, hrg. v. H. L. COX u. a., Leuven Amersfoort

Zusammenhang mit dem Sprachwechsel des 16. und 17. Jahrhunderts nicht dienlich, die niederrheinische Schreibsprache einfach als Niederländisch zu bezeichnen, da sie deutlich zu trennen ist von der unter (C) mit dem Begriff Niederländisch benannten Sprachform.

Hochdeutsch (B) und *Niederländisch* (C) bleiben unter dem hier relevanten Gesichtspunkt den sich in zunehmendem Maße vereinheitlichenden „Standard"varietäten vorbehalten, die aus verschiedenen Richtungen von außen an den Niederrhein gelangen. Zeitlich ist es zunächst das Hochdeutsche, das die heimische Varietät des Niederrheinischen in immer mehr Bereichen der Verwaltung und des öffentlichen Lebens ablöst – mit allen Interferenzen und „Fehlern", die die Übernahme einer fremden Sprache mit sich bringt. Gegen Ende des 16. und verstärkt im 17. Jahrhundert erwächst dem Hochdeutschen im Niederländischen ein mächtiger Konkurrent. Verschiedene Personen(gruppen) und Ursachen bringen die „neue" Standardsprache des Westens an den Niederrhein, wo sie nicht zuletzt durch die politisch-ökonomische Potenz und die kulturelle Blüte der Niederlande eine große Ausstrahlung entfaltet[9]. Nicht zuletzt die Tatsache, daß das Niederländische dem Niederrheinischen typologisch so viel näher verwandt ist als das Hochdeutsche, hat ungeachtet des zeitlichen Vorsprungs des Hochdeutschen dazu geführt, daß es im 17. Jahrhundert in weiten Bereichen der Schriftsprachverwendung zu einer Niederlandisierung des „deutschen" Niederrheins kommt, die zu einer langen Periode hochdeutscher und niederländischer Zweisprachigkeit führt[10] und erst mit der Verdrängung des Niederländischen als katholischer Kirchensprache im 19. Jahrhundert ihr Ende findet.

3. Zur Geschichte und Überlieferung der Chronik des Johannes Turck

Als Grundlage für die Beschäftigung mit der Sprache der Chronik Turcks dient die 1894 in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein erschienene Edition von Ferdinand SCHROEDER[11]. Entdeckt bzw. wiederaufgefunden worden war die Handschrift mehr als zehn Jahre zuvor von dem Klever Religionslehrer und verdienten Regionalhistoriker Robert SCHOLTEN, der die Einleitung zu seiner Edition der

---

1986, S. 381-386

9 Zum kulturellen Einfluß allgemein vgl. Katalog und Textband der 1999 in Krefeld, Oranienburg und Apeldoorn gezeigten Ausstellung *Onder den Oranjeboom. Niederländische Kunst und Kultur im 17. und 18. Jahrhundert an deutschen Fürstenhöfen.* München 1999. Zum sprachlichen Einfluß vgl. H. EICKMANS, *Zwischen Amsterdam, Brüssel und Berlin: Niederrheinische Sprachgeschichte im 17. Jahrhundert*, in: *Rheinisch-westfälische Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart*, hrg. v. J. MACHA – E. NEUß – R. PETERS (Niederdeutsche Studien, 47) (im Druck).

10 Vgl. G. CORNELISSEN, „beide taalen kennende". *Klevische Zweisprachigkeit in den letzten Jahrzehnten des Ancien régime*, in: H. BISTER-BROOSEN (Hrg.), *Niederländisch am Niederrhein*, Frankfurt a. M. u. a. 1998, S. 83-100; DERS., *Eine historische Sprachkarte für den Niederrhein (1794)*, Volkskultur an Rhein und Maas 17 (1998) 21-44

11 F. SCHROEDER (Hrg.), *Die Chronik des Johannes Turck*, Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 58 (1894) 1- 175. Aus einer Nachbemerkung SCHROEDERS geht hervor, daß er sich bei der sprachlichen Behandlung des Textes auf die kompetente Hilfe von Johannes Franck stützen konnte.

Clevischen Chronik des Gerard van der Schueren mit den Worten beginnt: „In dem Archiv und der Stadtbibliothek auf dem Rathhause zu Cleve beruht ein Papiervolumen in 4° [...]. Von den beiden Handschriften, die es umfaßt, enthält die ältere die bekannte Chronik des Clevischen Fürstenhauses von Gert van der Schuren, die jüngere die Vorgeschichte und die Fortsetzung derselben von der Hand des Goch'schen Sekretärs und Clevischen Registrators Johann Turck."[12] SCHOLTEN hat seine Vorarbeiten zu einer ursprünglich von ihm selbst geplanten Edition der Chronik Turcks später bereitwillig seinem Schüler SCHROEDER überlassen, auf dessen ausführliche Einleitung sich die folgenden Angaben im wesentlichen stützen.

Wie schon aus der zitierten Beschreibung SCHOLTENs hervorgeht, war der unweit von Kleve in Goch am Niederrhein geborene Johann Turck als Sekretär und Registrator in der herzoglichen Kanzlei in Kleve tätig. Hier stieß er um 1600 auf die aus den 1470er Jahren datierende Handschrift der Chronik Gerard van der Schuerens, durch die er nachweislich dazu inspiriert wurde, sich selbst als Chronist zu betätigen. Turck hat seine Chronik bewußt als Vorgeschichte und Ergänzung zu der ca. 150 Jahre älteren van der Schuerens verfaßt, sie bildet inhaltlich und materiell einen Rahmen zu letzterer. Die ersten 22 Blätter, die vor die Schuerensche Chronik gebunden sind, liefern einen Vorspann von der Sintflut bis zum Erscheinen des Schwanenritters am Klever Hof, dem Ereignis, mit dem van der Schuerens Chronik einsetzt. Diese umfaßt alsdann auf den Blättern 23 bis 130 die Geschichte der klevischen Grafen und Herzöge bis 1478, und von diesem Zeitpunkt an wird sie von Turck bis zum Absterben des Klever Hauses im Jahre 1609 fortgeführt. Diese der Chronik van der Schuerens angebundene Fortsetzung umfaßt die Blätter 131 bis 299.

Ein wesentlicher Aspekt für die Frage nach der Authentizität und sprachlichen Aussagekraft der überlieferten Handschrift ist die Tatsache, daß diese nicht von Johann Turck selbst geschrieben wurde. Es handelt sich vielmehr um eine erst nach seinem Tod 1625 angefertigte reinschriftliche Abschrift auf der Basis der von Turck zwischen 1607 und 1625 zusammengestellten Materialien. Wir dürfen mit ziemlicher Sicherheit davon ausgehen, daß die zur Gänze von einer Hand geschriebene Abschrift von seinem Sohn Heinrich stammt, der als Stiftsherr in Kranenburg bei Kleve lebte. Diese Tatsache macht die Chronik als authentisches sprachliches Zeugnis eines niederrheinischen Textes aus dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts natürlich keineswegs wertlos; sie wirft allerdings die Frage auf, inwieweit die sprachliche Gestalt des vorliegenden Textes noch mit der der ursprünglichen Aufzeichnungen des Johann Turck identisch ist bzw. inwieweit und in welcher Weise sie möglicherweise bei der Abschrift durch den Sohn verändert wurde. Dieser Gesichtspunkt wird vor allem bei der Beurteilung von „alter" und „neuer" Sprache in dieser Chronik zu berücksichtigen sein.

---

12 R. SCHOLTEN (Hrg.), *Clevische Chronik nach der Originalhandschrift des Gert van der Schuren*, Cleve 1884, S III. Zur Biographie van der Schuerens und zur Überlieferung seiner Chronik vgl. auch H EICKMANS, *Gerard van der Schueren· Teuthonista Lexikographische und historisch-wortgeographische Studien* (Niederdeutsche Studien, 33), Köln Wien 1986, S. 5-10.

4. Zur sprachlichen Charakterisierung der Turckschen Chronik

[1] *Die volker van der ander seiten Rheins, Usipetes, Tencteris, Tubantes, Bruckteris genant, dat nu Westfalinger, Bergische, Marckische, Munstersche und Zutfensche sein (so in groite mennichte aver Rhin gekommen und in der Maenapier, Gugernen und umbliggenden landen tuschen Rhin, Maass und Wahl gefallen waren) in einem streit erschlagen, dat derselvigen aver 330 000 doit gebleven, wilchs geschiet ist anno 689 na erbauwung der stadt Rom. Also hat Julius Caesar die Maenapier, Gugernen, dat nu sein die landen Colln, Gullich, Geller, Cleve dieser seiten Rheins in seiner protection genomen, verscheidene hauser castelen und forten darin gebauwet, als den Valckhoff binnen Nymegen, die ein hofstat was der Bataviern, und denselven domum auxiliarem genoempt; item dat huis Cleve, dair der Rhin der tyt langs geloipen, und ein andere borg up den Rhin Catulburgum, nu Qualburgen geheiten, darvan nit mehr furhanden dan die alde ruinen und die ring in die muiren, dair ehetyts die schip angelegt hebben*[13].

Diese wenigen Zeilen genügen, um an zahlreichen Beispielen den mischsprachlichen Charakter dieses Textes zu zeigen, d. h. das Nebeneinander sprachlicher Elemente, die unterschiedlichen Varietäten angehören. Neben hochdeutschen Formen in einigen Variablenpaaren wie *genant / genoempt, hauser / huis, Rhein / Rhin* mischen sich hochdeutsche Versatzstücke wie *dieser seiten Rheins, in einem streit erschlagen* oder *in seiner protection* in einen Text, dessen Grundcharakter allerdings unverkennbar „unverschoben" ist: *in groite mennichte, dat derselvigen aver 330 000 doit gebleven, dat huis Cleve, dair der Rhin der tyt langs geloipen, dair ehetyts die schip angelegt hebben* u. v. a.

Dasselbe Fragment vom Anfang der Chronik (Bl. 2) wird auch in den Beiträgen von E. NEUß und H. TERVOOREN als Beispiel für die Mischsprache der Chronik zitiert[14]. Da es für beide nur illustrierenden Charakter besitzt, gehen sie nicht näher auf die Chronik, ihre sprachlichen und überlieferungsmäßigen Eigentümlichkeiten ein. Damit aber muß sich dem Leser gewollt oder ungewollt der Eindruck vermitteln, daß die hier zitierte Textpassage typisch oder charakteristisch für die Sprache der gesamten Chronik ist. Dies ist freilich nur bedingt der Fall.

Ohne im Rahmen dieses Beitrages eine detaillierte Analyse bieten zu können, möchte ich die sich aus einer eingehenderen Beschäftigung mit dem gesamten Chroniktext ergebenden Einsichten und Aporien in Form einiger Hypothesen formulieren.

Überblickt man den gesamten Text der Turckschen Chronik, so gibt es in ihr eine deutliche sprachliche Zäsur, an der sich zwei grundsätzlich verschiedene Sprachformen scheiden, ein in verschiedenen Ausprägungsformen vorkommender Mischtyp und eine „reine" Varietät. Dabei sind von den drei oben genannten Sprachen nur das Nieder-

13 *Die Chronik des Johannes Turck* (wie Anm. 11) S. 39.

14 NEUß (wie Anm. 2) S. 37; TERVOOREN (wie Anm. 4) S. 45.

rheinische und das Hochdeutsche beteiligt, das Niederländische im dort terminologisch festgelegten Sinne spielt in Turcks Chronik keine Rolle. Das obige Fragment [1] kann als mehr oder weniger exemplarisch gelten für den im größten Teil der Chronik überwiegenden Typus einer niederrheinisch-hochdeutschen Sprachmischung, wobei der Grundcharakter, wie bereits betont, unverkennbar „unverschoben", d. h. in diesem Falle niederrheinisch ist. Daher möchte ich diese Sprachform auch im Hinblick auf eine im folgenden notwendige Differenzierung „niederrheinisch-hochdeutsch" nennen. Es handelt sich um eine Mischsprache, deren Basis das Niederrheinische ist, während hochdeutsche Elemente offensichtlich aufgrund ihres höheren Prestiges überall in den Text einfließen können, ohne daß sich hierfür auch auf den zweiten Blick Regeln erkennen ließen. Sie bleiben allerdings in der Minderheit, so daß sie als fremde Elemente in einem überwiegend niederrheinischen Text wirken.

Gelegentlich finden sich auch Textpassagen, die die späte Form der niederrheinischen Schreibsprache noch in einer mehr oder weniger reinen Form repräsentieren, wie etwa der folgende Abschnitt:

[2] *Dese hertog Johan II. hat regirt veirtich jar und is gestorven int jar unsers heren dusent vyf hondert ein und twintich den 15. martii des avonts to vyff uren und to Cleve begraven. Sein gemal, frauw Mechtelt van Hessen, hertogin to Cleve, is gestorven int jar unseres hern 1505 den 19. februarii umb drie uren des namiddags, oik to Cleve begraven. Und hebben in leven verlaten:*

1. Johan hertogen to Cleve graven to der Marck, na hertogen to Gulich Berg und graven to Ravensberg. [...][15]

In dieser im 16. und 17. Jahrhundert allmählich aufgegebenen Schreibsprache dürfen wir die Fortsetzung der spätmittelalterlichen klevischen Schreibsprache sehen, wie sie uns auch in der Chronik van der Schuerens begegnet. Um dies zu illustrieren und damit auch einen Eindruck von der Sprache der Chronik van der Schuerens, die Turck ja in die seinige integriert hatte, zu vermitteln, sei hier ein kurzes Fragment daraus angeführt:

[3] *Op eyne tijt satt deseselue edele Jonffer van Cleue op der borch to Nymegen, dair sy doe op woenden, ind id was eyn seer schoen klair weder, ind sach aff inden Rijn eyn wonderlick dynck, als dat dairher qwam drijuen, eyn schoen wytt swaen, eyne gulden ketten an sijnen hals hebbende, dair an gehechtet was eyn Scheepken, dat he nae sich toich. Ind in denseluen Scheepken was eyn stolt jonghelynck* [...][16]

Auch wenn in Fragment [2] und in vergleichbaren Textteilen aus Turcks Chronik nur geringfügige hochdeutsche Einflüsse zu verzeichnen sind[17], so scheinen sie mir

15 *Die Chronik des Johannes Turck* (wie Anm. 11) S 95.

16 SCHOLTEN (wie Anm. 12) S. 42.

17 Die Konjunktion *und* ist zu dieser Zeit längst auch die niederrheinische Normalform, sie findet sich später im 17. Jh. auch im Niederländisch des Niederrheins. Die Form (*er*) *hat* ist in der Turck-Chronik die

insgesamt doch nicht zahlreich und umfangreich genug, um diese Sprache noch als erkennbar eigenen Typus in dieser Chronik zu werten.

Das Mischungsverhältnis des Typs „Niederrheinisch-Hochdeutsch" ist nicht konstant. Ohne daß von einem durchgehenden oder deutlich wahrnehmbaren linearen Anwachsen des hochdeutschen Anteil geprochen werden kann, finden sich vor allem gegen Ende des mischsprachlichen Teils der Chronik Teile des Textes in „Hochdeutsch-Niederrheinisch", d. h. in einer Sprache, in der das hochdeutsche Element überwiegt, das Niederrheinische aber noch so selbstverständlich mit einfließt, daß von einer intendierten Mischung auszugehen ist, die nicht als ungewollte, fehlerhafte Interferenz interpretiert werden kann[18]. Als Beispiel für diese Sprachform kann das folgende Fragment dienen:

> [4] *Es haben auch anfangs dieselbe zu guter fursorg und versicherung dero land und underdanen mit rait seiner getreuer landschaft die berumbte vestung Gulich, citadell to Dusseldorff, auch die stette Orsoy, Hinsbergh, Genneperhuis bauwen und vestigen laten, so tom deil naderhand perfectirt, oik sunsten andere ansehentliche gebauwe doin machen, als anno 1559 die port, gallerie und nyhe cantzlye to Cleve, den torn und hofcapell to Dusseldorff, ein deil der schloss to Hambeck und to Goch und dergleichen mer*[19].

Ein illustratives Beispiel für die Labilität der Sprachmischung, aber auch für ihre immanente Zielgerichtetheit liefert die sprachliche Form der Formel „bei/auf der Taufe gehalten", mit der bei der Aufzählung der Kinder Herzog Wilhelms und seiner Frau Maria von Ungarn jeweils die Paten eingeführt werden. Auf wenigen aufeinander folgenden Seiten begegnen wir der Formel fünfmal, jedes Mal in unterschiedlicher Form[20]:

(a) *bei dem doep gehalden*
(b) *bei dem christlichen dauff gehalden*
(c) *uf der dauf gehalden*
(d) *auf der dauf gehalten*
(e) *auf der tauf gehalten*

Man kann in dieser Variantenfolge exemplarisch eine schrittweise Entwicklung von Niederrheinisch zu Hochdeutsch sehen, wobei die Varianten (a) bis (e) dem mischsprachlichen Teil der Chronik entstammen, der zum Ende hin von dem durch Fragment [4] illustrierten, hier als „Hochdeutsch-Niederrheinisch" bezeichneten Typ dominiert wird. Nach einer Zäsur, die auch durch ein unbeschriebenes Blatt (Bl. 275) deutlich

---

Normalform neben sehr seltenem *heft*.

18 Unverkennbar ist im gesamten mischsprachigen Teil eine gewisse „natürliche" Nähe zum Ripuarischen; es ist im einzelnen schwer zu beurteilen, inwieweit bestimmte Erscheinungen auf ältere ripuarische Einflüsse zurückgehen. Besonders für die Orthographie scheinen sie mir evident.

19 *Die Chronik des Johannes Turck* (wie Anm. 11) S. 152f.

20 *Die Chronik des Johannes Turck* (wie Anm. 11) S. 155-157.

markiert ist, schließt sich ein rein hochdeutscher Schluß von 47 Seiten (Bll. 276-299) an. Dieser Schluß umfaßt das Leben des letzten klevischen Herzogs Johan Wilhelm. Er beginnt wie folgt:

> [5] *Johans Wilhelm herzog zu Cleve etc. ist geborn im jar 1562 den 28. maii zwischen 1 und 2 uren nach mitternacht zu Cleve und auf der tauf gehalten von hern Wilhelmen prinzen zu Uranien graven zu Nassauw etc., hern graven von Arenberg, hern Wilhelmen graven zu den Berg,* [...]. *Von anfang zum geistlichen stand destinirt und auferzogen, im jar 1572 zum coadjutorn, folgends nach absterben des bischoven hern Wilhelmen Kettlers mit consent und bewilligung bapstl. Heil. und kais. majest. Zum administratorn des stifts Munster erwelet, so er an die zehen jaren loblich regieret. Mittlereweil ex resignatione des hern graven zu Manderscheidt-Geroltstein auch ein canonicat im hogen dumbstift Colln erlangt, daran seine f. g. die residenz aus sonderlicher dispensation und bewilligung in der kirchen zu Santen gehalten, also das man dahin gesehen, beide solche hoge stift auf seine f. g. zu bringen*[21].

Die Sprache des letzten Teils der Chronik ist Hochdeutsch, auch wenn sich hier und da vereinzelte „Niederrheinismen" finden lassen[22]. Dies wirft natürlich die Frage auf, warum es zum Ende der Chronik zu diesem auffälligen Wechsel der Sprache kommt. Zwei Erklärungen bieten sich an: Entweder ist der Sprachwechsel schon von Johann Turck in seinen Aufzeichnungen vollzogen worden und von seinem Sohn Heinrich bei der reinschriftlichen Abschrift so übernommen worden, oder aber es war der Sohn selbst, der bei der Abschrift des letzten Teils der Chronik, vielleicht nach einer längeren Arbeitspause, die neue, ihm zeitgemäßer erscheinende hochdeutsche Sprache wählte.

Zusammenfassend läßt sich festhalten: Die Chronik des Johannes Turck zerfällt in zwei sprachlich deutlich voneinander zu trennende Teile. Der erste, umfangreichere umfaßt die 22 Blätter der Vorgeschichte zu van der Schuerens Chronik und die Fortsetzung derselben bis Blatt 274. Die Sprache dieses Teils ist eine niederrheinisch-hochdeutsche Mischsprache, deren jeweilige Anteile in verschiedenen Kapiteln unterschiedlich stark ausgeprägt sind[23]. Ab Blatt 276 ist die Sprache der Chronik hochdeutsch.

---

21 *Die Chronik des Johannes Turck* (wie Anm. 11) S. 157f.

22 Eine vergleichbare, sich im einzelnen jedoch deutlich von der Turckschen Chronik unterscheidende Sprachform bietet die etwa zur gleichen Zeit zustandegekommene Weseler Chronik des Arnold von Anrath. Vgl. K. BAMBAUER – H. KLEINHOLZ (Bearbb.), *Geusen und Spanier am Niederrhein. Die Ereignisse der Jahre 1586-1632 nach den zeitgenössischen Chroniken der Weseler Bürger Arnold von Anrath und Heinrich von Weseken*, Wesel 1992. Eine erste sprachliche Analyse der Chronik Anraths liegt in Form einer unveröffentlichten Leidener Examensarbeit vor: St. WETSCHEWALD, *De kroniek van Arnold von Anrath. Exemplarisch onderzoek naar de taalgeschiedenis van de Nederrijnse stad Wesel aan het einde van de 16e eeuw*, Doctoraalscriptie, Leiden 1993.

23 Hier wäre sicherlich zu untersuchen, inwieweit die Quellen, auf die sich Turck stützt, die jeweiligen Teile der Chronik sprachlich beeinflussen.

Die Mischsprache im größeren Teil der Chronik und der Sprachwechsel zum Hochdeutschen am Ende machen die Turcksche Chronik gleich in zweifacher Hinsicht zum Zeugnis für das letzte Rückzugsgefecht des Niederrheinischen als eigener Schreibvarietät im 17. Jahrhundert. Zum einen reicht sein Prestige nicht mehr aus, sich aus sich selbst heraus zu erneuern und auf dem Wege einer eigenen Standardisierung mit anderen Sprachformen zu konkurrieren. Die massenhafte Übernahme hochdeutscher Elemente führt zu einer Sprachmischung, die kaum als System zu beschreiben ist. Ihre Existenz und offensichtliche Akzeptanz verdeutlicht den sprachlichen Mehrwert des Hochdeutschen, dessen Formen und Formeln scheinbar ungehindert und selbstverständlich in die niederrheinische Grundsprache einfließen. Zum anderen – und dies symbolisiert das nahende Ende der niederrheinischen Schreibsprache noch deutlicher – gibt der Schreiber (oder Abschreiber) den Kampf zwischen dem Niederrheinischen und Hochdeutschen schon innerhalb der Chronik verloren und überläßt das Feld am Ende ganz dem Hochdeutschen.

Turcks Chronik bietet des weiteren Anlaß zur Forderung nach einer bisher nicht genügend praktizierten terminologischen Eindeutigkeit bezüglich der Verwendung des Begriffs Niederländisch im Zusammenhang mit der regionalen Sprachgeschichte des Niederrheins. Für die Phase des Sprachwechsels am Niederrhein im 16. und 17. Jahrhundert muß unterschieden werden zwischen der autochthonen niederrheinischen Schreibsprache, die historisch und typologisch durchaus als niederländisch bezeichnet werden kann, und den neuen, einer zunehmenden Standardisierung unterliegenden Formen des Niederländischen, die über Brabant und Holland an den klevischen Niederrhein gelangen. Bei der Beurteilung sprachlicher Mischformen ist genau zu unterscheiden, ob daran das alte, heimische, niederrheinische Niederländisch, für das hier der Begriff Niederrheinisch verwendet wird, oder das neue, fremde, niederländische Niederländisch beteiligt ist. Unter diesem Gesichtspunkt kann die Mischsprache der Chronik Turcks nicht „niederländisch-hochdeutsch" genannt werden, weshalb hier der Vorschlag gemacht wurde, sie in dem oben terminologisch festgelegten Sinn „niederrheinisch-hochdeutsch" zu nennen.

Robert D a m m e, Münster
Tatjana H o f f m a n n, Münster

Fischnamen im ‚Stralsunder Vokabular'

Tiernamen[1] gehören nur am Rande in den Zuständigkeitsbereich der Namenkunde, da es sich bei ihnen eher um Appellative als um eigentliche Namen handelt[2]. Man spricht daher auch besser von Tierbezeichnungen. Da der Anlaß dieses Beitrages der Geburtstag eines Namenkundlers ist, behalten wir wider besseren Wissens im folgenden den Terminus „Fischname" bei. Es kann ja sogar vorkommen, daß Personennamen als Tierbezeichnungen verwendet werden; so heißt etwa der kleine Sandaal, der an Küsten lebt, sich bei Gefahr in den Sand eingräbt und dem Dorsch als Nahrung dient, in bestimmten Gegenden „Tobiasfisch" oder einfach „Tobias"[3] und in der wissenschaftlichen Terminologie „Ammodytes tobianus". Ein früher Beleg für diesen Fischnamen findet sich im sogenannten ‚Stralsunder Vokabular'[4], einem in den 60er Jahren des 15. Jahrhunderts in oder in der Nähe von Stralsund entstandenen umfangreichen deutsch-lateinischen Wörterbuch: *Tobyas kort is en visch*[5] – *Tobias lang is en name.*

Stralsund liegt in einem an Gewässern reichen Gebiet (Ostsee, die Haffs der Küstenregion, die Flüsse und zahlreiche Seen) und, da all diese Gewässer Fische unterschiedlichster Art beheimaten, auch in einer äußerst fischreichen Gegend. Im Vokabular spiegelt sich dieser Fischreichtum in gewisser Weise wider. Der dort überlieferte Fischwortschatz ist das Thema dieses Beitrags. Im einzelnen werden drei Ziele verfolgt: Erstens sollen die im ‚Stralsunder Vokabular' überlieferten Fischnamen

---

1 Vgl. etwa *Wörterbuch der deutschen Tiernamen. Insekten*, hrg. von Wilhelm WISSMANN, Berlin 1963.

2 Vgl. zu diesem Thema Gerhard BAUER, *Übergangsformen zwischen Eigennamen und Gattungsnamen*, in: *Namenforschung. Ein internationales Handbuch zur Onomastik*, hrg. v. Ernst EICHLER – Gerold HILTY – Heinrich LÖFFLER – Hugo STEGER – Ladislav ZGUSTA, 2. Teilbd., Berlin New York 1996, S. 1616-1621, besonders S. 1619f.

3 Zur Benennung dieses Fisches mit einem Personennamen vgl. Karl SCHILLER, *Zum Thier- und Kräuterbuche des mecklenburgischen Volkes*, 3 Hefte, Schwerin 1861-64, hier Heft 3, S 22. Vgl. zur Geschichte des Tobias, der einen Fisch fängt und ihm Herz, Galle und Leber entnimmt, um mit der Galle seinem blinden Vater das Augenlicht wiederzugeben und durch das Verbrennen von Leber und Herz den Teufel zu bannen: *Lexikon der christlichen Ikonographie*, Freiburg 1994 [Sonderausgabe der Auflage von 1972], Bd. 4, Sp. 320ff. und *Lexikon für Theologie und Kirche*, Freiburg 1965, Bd. 10, Sp. 215ff. In der Volksmedizin galt Fischgalle als Mittel gegen verschiedene Augenkrankheiten.

4 Vgl Robert DAMME, *Das Stralsunder Vokabular. Edition und Untersuchung einer mittelniederdeutsch-lateinischen Vokabularhandschrift des 15 Jahrhunderts* (Niederdeutsche Studien, 34), Köln Wien 1988.

5 Im Artikel *Tobyas* findet sich ein für die Lexikographie des 15. Jahrhunderts ungewöhnlicher Hinweis auf die Aussprache eines volkssprachigen Wortes. *kort* bedeutet hier, daß die zweite Silbe kurz gesprochen wird. Die erste Silbe hat also den Ton. Diese Angabe deckt sich mit der Bemerkung SCHUMANNS (wie Anm. 29), der bei *Tobias* die erste Silbe als betont markiert. – Zu den metasprachlichen Äußerungen im Vokabular vgl. auch Robert DAMME, *Ansätze zu einem volkssprachigen Wörterbuch im ‚Stralsunder Vokabular'*, NdW 33 (1993) 95-101.

als Fachwortschatzsammlung präsentiert werden. Zweitens soll die Zuverlässigkeit dieser alten Sammlung – soweit möglich – überprüft werden, und zwar bezüglich der Übernahme lexikalischer Tradition sowie unter wort- und tiergeographischem Aspekt. Drittens werden Zuordnungsprobleme in lexikologischer Sicht interpretiert.

Das Wort „Fisch" im Vokabular entspricht insofern der heutigen Verwendung, als es sowohl das vorwiegend im Wasser lebende Tier als auch das daraus hergestellte Gericht meint. Wie im heutigen Sprachgebrauch wird „Fisch" mit (unbestimmtem) Artikel verwendet, wenn es sich um eine Fischsorte handelt, und ohne, wenn eine Fischspeise gemeint ist[6]: vgl. etwa *Alant is eyn visch*, aber *Raf*[7] *is visch*. Im folgenden werden die Fischspeisen ausgeklammert[8]; es geht also nur um das lebende Tier. Anders als heute ist das Wort „Fisch" nicht nur auf Kiemenatmer eingeschränkt; vielmehr sind damit alle vorwiegend im Wasser lebenden Tiere gemeint, also etwa auch Meeressäugetiere wie Delphin, Seehund oder Wal sowie Kleintiere wie Krebs oder Krabbe[9]. In diesem Beitrag beschränken wir uns nach heutiger Nomenklatur auf die Fische im engeren Sinne, also die kiemenatmenden Lebewesen. Unberücksichtigt bleiben im folgenden ebenfalls diejenigen Fischnamen, deren Zuordnung uns gänzlich unklar geblieben ist[10], und diejenigen, die keine bestimmte Art oder Familie bezeichnen[11].

Zur Unterscheidung der Sach- von der Wortebene ist folgende Notation gewählt: Die Belege aus dem Vokabular werden kursiv dargestellt. Fischnamen in typisierter oder hochdeutscher Schreibung werden in Spitzklammern eingeschlossen. Ist das Tier gemeint, fehlt eine Kennzeichnung.

Eine nennenswerte Zoologie bildete sich in Europa erst wieder heraus[12], als methodisch und theoretisch an die aristotelische Tradition angeknüpft wurde. Ab dem 16. Jahrhun-

---

6 Alle Kategorisierungen, die auf eine Fischart und nicht auf eine Fischspeise rekurrieren, haben den unbestimmten Artikel. Eine Ausnahme bildet lediglich die erweiterte Kategorisierung *is klene visch* s. v. *Murene*.

7 *Raf* meint: „die fetten Floßfedern von dem gedorreten Heilbutte, der aus Bergen in Norwegen kommt. Das Fleisch an diesem Fische ist der Länge nach in Riemen aufgeschnitten, doch so, daß es aneinander und lose über den Gräten hängt" Vgl. MNDWB 3, 428ᵃ.

8 ***Raf*** *is visch balena* [128va] – ***Raward*** *is en lankmagher droghe visch rawardus* [129ra] – ***Rekelink*** *is en visch pictillus* [130ra] – ***Spikherink*** *ruburnus ruscupa* [146va] (MNDHWB 3,374 'geräucherter Hering im Ostseegebiet') – ***Stokvisch*** *strumulus stopeticus* [150va].

9 ***Eyerkreuet*** *cancer granatus cancer poligranatus* [74va] – ***Krabbe*** *polipus* [102va] – ***Kreuet*** *is en visch cancer cancer marinus cancer fluuialis* [102vb] – ***Regher*** *i krabbe danicum est polipus* [129vb].

10 ***Tanthaye*** *is en visch spinga* [155vb] – ***Kapehorn*** *est piscis capricornus marinus* [97vb].

11 ***Spirink*** *het alle iunghe visch spiringus*. Vgl. MNDWB 4,329ᵇ.

12 Die im Spätmittelalter entstandenen Bestiarien, in der Tradition des ‚Physiologus' stehend, haben aus naturwissenschaftlicher Sicht kaum eine Bedeutung, da sie vorwiegend Tierfabeln verbunden mit christlicher Moral bieten und Tiere nicht authentisch beschreiben. – Vgl. hierzu Adolf REMANE – Volker STORCH – Ulrich WELSCH, *Kurzes Lehrbuch der Zoologie*, 7. neubearb Aufl. Stuttgart Jena New York 1994, S. XIIIf.

dert entstanden recht umfassende Tierbeschreibungen[13]. Von philologischem Interesse ist vor allem Conrad GESSNERs fünfbändiges Werk *Historia animalium* (1551-1587), in dem die zu jener Zeit bekannten Tiere genannt werden. Eine feste wissenschaftliche binäre Nomenklatur der Fische wurde jedoch erst 1758 von LINNÉ eingeführt; erst seit dieser Zeit sind Fische eindeutig identifizierbar. Neben dieser binären Terminologie existiert ein deutscher Fachwortschatz mit heimischen Fischnamen, in dem sich mal ein norddeutsches (›Wittling‹), mal ein süddeutsches (›Groppe‹) Wort durchgesetzt hat.

Die Identifizierung volkssprachiger Fischnamen mit einem bestimmten Fisch bzw. die Umsetzung dieser Namen in die wissenschaftliche zoologische Terminologie erweist sich bei modernen Sammlungen oft als schwierig. Denn die Fischer, die in der Regel als Informanten für Fachwortschatzsammlungen dienen, unterscheiden die Fische nach ganz anderen Kriterien als die Wissenschaftler. Während für den Fischer eher die Größe oder die Form eine Rolle spielt, ist für den Zoologen etwa die Zahl der Gräten von größter Bedeutung. Fischer- und Zoologen-Wortschatz können zwar die gleichen Ausdrücke enthalten, diese müssen sich aber in ihrer Bedeutung nicht decken, müssen also nicht den gleichen Fisch meinen. So wird etwa in der wissenschaftlichen Terminologie zwischen Bleien und Brassen nicht unterschieden, während in Fachwortschatzsammlungen ›Blei‹ mit der Blicke oder dem Güster gleichgesetzt wird. Diese Zuordnungsprobleme vermehren sich bei mittelalterlichen Sammlungen wie der im ‚Stralsunder Vokabular'. Diese alte Quelle überliefert Fischnamen ohne genaue Bedeutungsangabe. Nur selten finden sich über die Bemerkung *is en visch* hinausgehende Erläuterungen; vielfach fehlen sogar lateinische Entsprechungen. Insofern ähnelt diese Sammlung einer Liste von Fischnamen, wie sie etwa von GESSNER (1556) oder MICRAELIUS (1639) präsentiert wird.

1. Die Sammlung

Das ‚Stralsunder Vokabular' verzeichnet insgesamt 50 Fischnamen. 49 davon begegnen auch als Lemma; ›Hering‹ dagegen kommt nur in etlichen Interpretamenten sowie mehreren Komposita vor. Als ein Beleg werden drei in jeweils zwei Artikeln als Lemma vorkommende Fischnamen gewertet, und zwar die beiden orthographischen Varianten *Kabblaw* und *Kablaw is en visch*, *Makrele macreta* und *Mackrele id.* sowie *Wils is en visch mullus uel mullis* und *Wils is eyn visch ostrum uel ostreum*. Als zwei Fischnamen werden hingegen *murrene* (*Murene is klene visch murena*) und *mureneke* (*Mureneke jd. murenula*) gewertet, da die Diminuierung hier auf eine semantische Differenzierung abzielt.

Im folgenden werden alle 50 Fischnamen nach der Reihenfolge ihres Vorkommens im Vokabular in knappen, aber mit den wichtigsten Informationen ausgestatteten Artikeln behandelt. Diese Artikel enthalten unter Punkt A die Belege des Vokabulars mit der Blattangabe im Original (in eckigen Klammern). Bei den *idem*-Fällen ist

13 An Werken, die sich besonders mit den Tieren des Meeres beschäftigen, seien exemplarisch zwei genannt: Guillaume RONDELET (1507-1566), *Libri de piscibus marinis* und Ippolito SALVIANI (1512-1572), *Aquatilium animalium historiae liber* (1554).

jeweils der Referenzartikel in Spitzklammern angegeben, wenn er nicht bereits im Artikel voransteht. – Es schließen sich unter Punkt B die Zuordnung in die zoologische Fachterminologie und eine kurze Beschreibung des Aussehens, der Verbreitung und der fischwirtschaftlichen Verwendung an, und zwar vor allem auf der Grundlage der Werke von MÜLLER[14], GERSTMEIER – ROMIG[15] und PIVNIČKA – ČERNÝ[16]. Wo mehrere Zuordnungen möglich sind, wird mit arabischen Zahlen weiter differenziert. Wenn wie bei ›Hering‹ ein Fischname sowohl Gattung als auch Art bezeichnen kann, wird die Art beschrieben. – Punkt C informiert über Parallelbelege in vier in Norddeutschland verbreiteten spätmittelalterlichen Vokabularen, die als Quelle für das ‚Stralsunder Vokabular' in Frage kommen: ‚Vocabularius Theutonicus'[17], ‚Vocabularius Ex quo'[18], ‚Brevilogus'[19] und ‚Liber ordinis rerum'[20]. Kommt die lateinische Entsprechung eines im ‚Stralsunder Vokabular' überlieferten Fischnamens in allen Vokabularen vor, steht „allgemein"; kommt sie nur in zwei oder drei vor, steht „mehrfach", kommt sie nur in einem vor, wird der Name des Vokabulars genannt; kommt sie nicht vor, steht „nicht belegt"; fehlt das lateinische Interpretament im ‚Stralsunder Vokabular', steht „ohne lat. Interpretament". – Es folgt unter Punkt D die Nennung der Belegstellen aus einschlägigen Wörterbüchern, nämlich aus dem *Mittelniederdeutschen Wörterbuch* von SCHILLER – LÜBBEN[21] (im folgenden: MNDWB), dem *Mittelniederdeutschen Handwörterbuch* von LASCH – BORCHLING – CORDES – MÖHN[22] (im folgenden: MNDHWB), dem 1589 gedruckten *Nomenclator latinosaxonicus* des Rostocker Professors Nathan

14 Horst MULLER, *Fische Europas*, München 1983.

15 Roland GERSTMEIER – Thomas ROMIG, *Die Süßwasserfische Europas für Naturfreunde und Angler*, Stuttgart 1998.

16 Karel PIVNIČKA – Karel ČERNÝ, *Dausien's großes Buch der Fische*, übersetzt von Gunter Brehmer, Hanau 1987

17 Vgl. hierzu Gerhardt POWITZ, *Zur Geschichte der Überlieferung des Engelhus-Glossars*, Nd.Jb. 86 (1963) 83-109 und Robert DAMME, *Der Vocabularius Theutonicus. Versuch einer Überlieferungsgliederung*, NdW 23 (1983) 136-175

18 *‚Vocabularius Ex quo'. Überlieferungsgeschichtliche Ausgabe*, gemeinsam mit Klaus GRUBMULLER hrg. v Bernhard SCHNELL – Hans-Jürgen STAHL – Erltraud AUER – Reinhard PAWIS, 5 Bde., Tübingen 1988/89.

19 Leider liegt der im Spätmittelalter weit verbreitete ‚Brevilogus' noch nicht ediert vor. So verwendeten wir ergänzend zwei Greifswalder (Bibliothek der Nicolaikirche, 28 D III und 36 E V) und einen Donaueschinger (Fürstl. Fürstenbergische Bibliothek, A II[10]) Textzeugen dieses wichtigen Vokabulars.

20 Vgl. die Edition von Peter SCHMITT, *›Liber ordinis rerum‹ (Esse-Essencia-Glossar)*, 2 Bde., Tübingen 1983, Bd. 1, S. 317-322. Dort sind die Fische in drei Gruppen eingeteilt: *De piscibus et primo in fluminibus cum squamis, De piscibus sine squamis in fluminibus, De piscibus et monstris marinis*. Von der letzten Gruppe zweigt die frühe Berliner Handschrift noch eine weitere Untergruppe ab. *multa monstra marina figurata sunt sicut bestie in terra et taliter eciam nominantur* – Die Zuordnung der Flußfische in solche mit und solche ohne Schuppen würde heutzutage anders ausfallen.

21 Karl SCHILLER – August LUBBEN, *Mittelniederdeutsches Wörterbuch*, 6 Bde., Bremen 1875-81.

22 Agathe LASCH – Conrad BORCHLING, *Mittelniederdeutsches Handwörterbuch*, fortgeführt von Gerhard CORDES – Dieter MÖHN, Neumünster 1928ff.

CHYTRÄUS[23], dem vorpommerschen Idioticon von DÄHNERT[24] (1781) und dem großen *Mecklenburgischen Wörterbuch* von WOSSIDLO – TEUCHERT[25] (im folgenden: MECKLWB) sowie aus KLUGE, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache* von Elmar SEEBOLD in der 23. Auflage (im folgenden: ETYMWB). Soweit veröffentlicht wurde auch das *Pommersche Wörterbuch* von Renate HERRMANN-WINTER herangezogen (im folgenden: POMMWB)[26]. – Abgeschlossen wird der Artikel unter Punkt E durch Angaben zur Verbreitung des jeweiligen Fisches: Ausgewertet worden sind eine pommersche Fischliste aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts[27], eine bei Konrad GESSNER[28] abgedruckte Liste von Fischen *in lacu* nahe Schwerin, eine nach Sachgebieten sortierte Wortschatzsammlung der Lübecker Mundart[29], ein Beitrag zur Fischfauna Mecklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Umgebung Rostocks[30], eine geographische Dissertation zur Fischerei des Stettiner Haffs und seiner Nebengewässer[31] sowie ein Sachbuch des 19. Jahrhunderts zu Fischen, Fischerei und Fischzucht in Ost- und Westpreußen[32]; stellvertretend für die Nordsee ist eine Arbeit über die Finkenwerder Hochseefischer[33] aufgenommen worden. – Ist der Fisch in einer Sammlung vertreten, so wird das Bearbeitungsgebiet der jeweiligen Sammlung in die Liste aufgenommen: also „Schweriner See", Pommern / Finkenwerder, Lübeck, Rostock, Stettiner Haff, Preußen. Auf diese Weise soll die Verbreitung des Fisches in der südlichen Ostsee dokumentiert werden, und zwar in Vergangenheit und Gegenwart. Zu

---

23 Nathan CHYTRAEUS, *Nomenclator latinosaxonicus*. Mit einem Vorwort von Gilbert DE SMET (Documenta Linguistica), Hildesheim New York 1974. Die Fischliste befindet sich in Sp. 379-384 (im Original fälschlicherweise: *348*).

24 Johann Carl DÄHNERT, *Platt=Deutsches Wörter=Buch nach der alten und neuen Pommerschen und Rügischen Mundart*, Stralsund 1781.

25 R. WOSSIDLO – H. TEUCHERT, *Mecklenburgisches Wörterbuch*, 7 Bde., Neumünster 1942-92.

26 *Pommersches Wörterbuch*, hrg. v. Renate HERRMANN-WINTER, Berlin 1997ff.

27 Johannes MICRAELIUS, *Sechs Bücher vom alten Pommerlande*, Stettin Leipzig 1723, Buch 6, S. 276-280 – Renate WINTER, *Zu einigen slawischen Fischnamen in Pommern*, in: *Slawisch-deutsche Wechselbeziehungen. Festschrift für Hans Holm Bielfeldt*, Berlin 1969, S 285-295, hier S. 294, benutzt eine andere Ausgabe: J MICRAELIUS, *Altes Pommerland*, Buch VI, Stettin 1639.

28 Konrad GESSNER, *Deutsche Namen der Fische und Wassertiere*, Neudruck der Ausgabe Zürich 1556 hrg. u. eingeleitet v. Manfred PETERS, Aalen 1974, S. 218 (im Original: 270): *Nomina piscivm qvi in lacv prope sverinvm, ab eodem oppido nomen habente, capiuntur, in ditione Megalopyrgensi.* Ob tatsächlich der Schweriner See gemeint ist, erscheint zweifelhaft. Dort wären nämlich die genannten Salzwasserfische (Hornhecht, Butt, Makrele, Hering, Tobiasfisch, Rochen, Dorsch) nicht zu erwarten.

29 Colmar SCHUMANN, *Der Wortschatz von Lübeck. Probe planmäßiger Durchforschung eines mundartlichen Sprachgebietes*, Zeitschrift für deutsche Wortforschung 9 (1907), Beiheft.

30 Heinrich GOTTSCHALK, *Beitrag zur Fischfauna Mecklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Umgebung Rostocks*, Archiv der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg 1 (1954) 57-68.

31 Ulrich ZIMDARS, *Die Fischerei des Stettiner Haffs und seiner Nebengewässer geographisch betrachtet*, Grimmen 1941.

32 Berthold BENECKE, *Fische, Fischerei und Fischzucht in Ost- und Westpreussen*, Königsberg 1881.

33 Vgl. Reinhard GOLTZ, *Die Sprache der Finkenwerder Fischer. Die Finkenwerder Hochseefischerei Studien zur Entwicklung eines Fachwortschatzes*, Herford 1984.

bemerken ist allerdings, daß die Arbeiten über Rostock und das Stettiner Haff keine reinen Salzwasserfische berücksichtigen.

[1] Åł

A: *Åł agwilla* [51ra]

B: Anguilla anguilla L.[34] (Europäischer Aal, Flußaal): Diese schlangenähnlichen Fische (ca. 40-70 cm) ohne Bauchflossen wandern gegen Ende ihres Lebens aus den Flüssen in die offene See, um in der Sargassosee zu laichen und zu sterben; die jungen Aale machen sich wiederum auf den Weg in die Flüsse. – Abwandernde Flußaale sind aufgrund ihrer Fettreserven als Speisefische besonders geschätzt.

C: allgemein

D: MNDWB 1,49a – MNDHWB 1,50 – CHYTRAUS – DÄHNERT 1a – POMMWB 1,93 – MECKLWB 1,2 – ETYMWB 1b

E: „Schweriner See" – Pommern / Finkenwerder – Lübeck – Rostock – Stettiner Haff – Preußen

[2] Alant

A: ***Alant*** *is eyn visch carpedo calma in con. b.* [51ra]

B: Leuciscus idus L. (Aland): Der Aland (ca. 30-50 cm) bewohnt vorzugsweise die Barbenregion[35], ist aber ebenso in den Flüssen der Brackwasserregion zu finden. Er kommt von Sibirien bis Europa vor und ist im gesamten Ostseegebiet heimisch. – Obwohl sein Fleisch als grätenreich gilt, ist der Aland ein beliebter Speisefisch.

C: *calma* und *carpedo*: ‚Brevilogus'

D: MNDWB 1,49b / 6,12a – MNDHWB 1,53 – DAHNERT 7a – POMMWB 1,94 – MECKLWB 1,245 – ETYMWB 24b

E: Pommern / Finkenwerder – Lübeck – Rostock – Stettiner Haff

[3] Alandes bley

A: ***Alandes bley*** *jd. <Alant is eyn visch carpedo calma in con. b.>* [51ra]

B: Alburnoides bipunctatus Bloch (Alandblecke): Die Alandblecke (ca. 10-16 cm) fällt durch eine Doppelreihe von kleinen dunklen Punkten entlang der Seitenlinie auf. Zwar ist der Fisch heutzutage von Frankreich bis Rußland verbreitet, begegnet aber nicht direkt an der Ostseeküste, sondern nur im Süßwasserbereich des pommerschen Hinterlandes. – Als Speisefisch wird er wohl keine große Rolle gespielt haben.

C: ohne lat. Interpretament

D: MNDWB 1,49b / 6,12a – MNDHWB 1,53 – POMMWB 1,94

E: Pommern

---

34 Hier und im folgenden wird die binäre Nomenklatur mit der Angabe des Erstbeschreibers verwandt, um die Fische eindeutig identifizieren zu können. Der immer wiederkehrende Name LINNÉ wird mit L. abgekürzt.

35 Die Fließgewässer Europas werden aufgrund unterschiedlichen Sauerstoffgehalts, unterschiedlicher Temperatur und geeigneter Laichgründe anhand von Leitfischen in fünf Regionen aufgeteilt: Forellenregion, Äschenregion, Barbenregion, Brassenregion, Kaulbarsch/Flunder-Region bzw. Brackwasserregion.

[4] Alquappe

A: ***Alquappe*** *allota angwillicia* [51va]

B: Im Vokabular wird die Aalquappe (*allota angwillicia*) deutlich von der Quappe (*allota*) unterschieden; daher handelt es sich bei ›Aalquappe‹ wohl eindeutig um die Aalmutter (Zoarces viviparus L.) und eben nicht – wie sonst häufig gleichgesetzt – um die Quappe (Lota lota L.).

Zoarces viviparus L. (Aalquappe, Aalmutter): Die Aalquappe (30-50 cm) ist ein typischer Küstenfisch, der die flachen Küstengewässer bevorzugt, aber auch im Brackwasser der Flußmündungen anzutreffen ist. Die Aalquappe, die zur Familie der Lebendgebärenden gehört, ist weder mit dem Aal noch mit der Quappe zu verwechseln. Sie galt im Mittelalter, als die Herkunft der Aale noch unbekannt war[36], als Muttertier der Aale, da sie Embryonen trägt, die kleinen Aalen ähneln. – Dieser Fisch gilt auch als Speisefisch, er wird aber längst nicht so geschätzt wie der Aal.

C: nicht belegt

D: MNDWB (1,59^{a}) – MNDHWB 1,60 – POMMWB 1,101 – MECKLWB 1,8 – ETYMWB 1^{b}

E: Lübeck – Preußen

[5] Bars

A: ***Bars*** *perca* [56ra]

B: Perca fluviatilis L. (Barsch): Der Flußbarsch (25-50 cm) hat eine auffällige Streifung und stachelige Rückenflossen. Der im Süßwasser lebende Raubfisch ist im gesamten Ostseebereich verbreitet. – Sein Fleisch wird aufgrund seiner hervorragenden geschmacklichen Qualitäten geschätzt, obwohl es sehr grätenreich ist.

C: allgemein

D: MNDHWB 1, 149 – CHYTRAUS – DAHNERT 24^{a} – MECKLWB 1,1018 – ETYMWB 83^{a}

E: Pommern / Finkenwerder – Lübeck – Rostock – Stettiner Haff – Preußen

[6] Bley

A: ***Bley*** *is eyn visch* [61ra]

B: In der wissenschaftlichen Terminologie wird ›Blei‹ als Brasse gewertet, in regionalen Fachwortschatzsammlungen wie der aus Finkenwerder als Güster. Gegen eine Gleichsetzung von ›Brasse‹ und ›Blei‹ spricht, daß beide Fischnamen in spätmittelalterlichen Vokabularen stets auseinandergehalten werden und außerdem *brassem* mit *salme* bereits ein Synonym hat.

Blicca bjoerkna L. (Blicke, Güster): Die Blicke (ca. 30 cm) besiedelt den gleichen Lebensraum wie auch die Brasse und tritt häufig mit ihr zusammen auf. Zu unterscheiden sind Blicke und Brasse lediglich daran, daß die Afterflosse der Blicke kürzer und breiter ist und die paarigen Flossen einen roten Ansatz haben. Blicken werden nicht so groß wie Brassen und haben auch nicht deren extrem hochrückigen Wuchs. – Sie werden als Speisefische nicht so geschätzt wie die Brassen.

C: ohne lat. Interpretament

D: MNDWB 1,354^{a} – MNDHWB 1,292 – CHYTRAUS – DAHNERT 44^{a} – MECKLWB 1,947 – ETYMWB 118^{a}

E: Pommern / Finkenwerder – Lübeck – Rostock – Stettiner Haff – Preußen

---

36 Vgl. MULLER (wie Anm. 14) S. 250f.

[7] Brassem

A: ***Brassem*** *salmo* [63ra] // *Kessyn is en* ***brassem*** *roghen efte en richten maket van enem roghene intestinum piscis* [99^{rb}] // *Salme en* ***brassem*** *salmo* [135^{rb}]

B: Abramis brama L. (Blei, Brasse, Brachse): Die Brasse (bis zu 70 cm groß und bis zu 6 kg schwer) ist aufgrund ihrer hochrückigen Form und ihres massenhaften Auftretens einer der bekanntesten Fische der Cyprinidenfamilie. An die Wasserqualität selber stellt die Brasse, die im gesamten Ostseebereich heimisch ist, keine großen Ansprüche. – Aufgrund ihres guten, aber auch grätenreichen Fleisches ist die Brasse als Speisefisch beliebt. Auch als Rogenlieferant wurde sie verwendet[37], wie auch aus dem Artikel mit dem Lemma *Kessyn* hervorgeht.

C: ‚Vocabularius Ex quo'

D: MNDWB 1,415^{b} – MNDHWB 1,342 – CHYTRAUS – DAHNERT 54^{a} – MECKLWB 1,1112 – ETYMWB 129^{b}

E: „Schweriner See" – Pommern / Finkenwerder – Lübeck – Rostock – Stettiner Haff – Preußen

[8] Butte

A: ***Butte*** *flundere* [65^{rb}]

B: ›Butt‹ ist ein Sammelbegriff für sämtliche Plattfische der Ostsee. So werden im MECKLWB etwa unter ›Butt‹ drei verschiedene Arten (die in der Ostsee maximale Größen von 35-50 cm erreichen) genannt: die Flunder (Pleuronectes flesus L.), die Scholle oder der Goldbutt (Pleuronectes platessa L.) und der Steinbutt (Psetta maxima L.), die in der wissenschaftlichen Terminologie drei Arten und zwei Familien zuzuordnen sind.

C: ohne lat. Interpretament

D: MNDWB 1,461^{b} – MNDHWB 1,383 u. 380 – CHYTRAUS – MECKLWB 2,168 – ETYMWB 148^{a}

E: „Schweriner See" / Finkenwerder – Lübeck

[9] Certe

A: ***Certe*** *is en visch* [65va]

B: Vimba vimba L. (Zährte): Die Zährte (bis zu 50 cm) besiedelt fast den gesamten Ostseeraum, bevorzugt die langsam fließenden Gewässer und kommt sowohl in Seen als auch im Brackwasser der Ostsee vor. – In Osteuropa wird die Zährte heutzutage noch in geräucherter Form vermarktet.

C: ohne lat. Interpretament

D: MNDWB 4,194a – MNDHWB 3,210 – DAHNERT 560^{b} – ETYMWB 903^{b}

E: Pommern / Stettiner Haff – Preußen

[10] Dorsch

A: ***Dorsch*** *pocus bulcus dicitur in co. brit. est piscis scilicet* ***dorsch*** [70^{rb}]

B: Gadus morrhua L. (Kabeljau, Dorsch): → *Kablaw*

C: *pocus* und *bulcus*: mehrfach.

D: MNDWB 1,553^{b} – MNDHWB 1,458 – CHYTRAUS – MECKLWB 2,427 – ETYMWB 190^{b}

E: „Schweriner See" – Pommern / Finkenwerder – Lübeck – Preußen

---

37 Vgl. Adolf REMANE – Volker STORCH – Ulrich WELSCH, *Systematische Zoologie*, 5. bearb. u erw. Aufl Stuttgart Jena Lübeck Ulm 1997, S. 572.

[11] Flundere

A: ***Flundere*** [78^{vb}] // *Butte **flundere*** [65^{rb}]

B: Platichthys flesus L. (Flunder): Die Flunder (30-35 cm), die zur Familie der Schollen gehört, lebt oft als Schwarmfisch in küstennahen Gewässern, auch im Brackwasser. Gelegentlich wandern die Flundern vor dem Laichen die Flüsse hinauf. – Die Flunder ist ein beliebter Speisefisch und in der Ostsee einer der Plattfische mit der höchsten Befischung.

C: ohne lat. Interpretament

D: MNDHWB 1,756 – MECKLWB 2,1025 – ETYMWB 276^{b}

E: Pommern / Finkenwerder – Stettiner Haff – Preußen

[12] Grundelink

A: ***Grundelink*** *is en visch fundiculus* [85ra]

B: Gobio gobio L. (Gründling): Dieser kleine (max. 20 cm) und relativ runde Fisch lebt seinem Namen entsprechend auf dem Grunde und ernährt sich von am Boden lebenden Kleintieren. Er kommt von der Forellen- bis in die Brackwasserregion hinein vor und ist im gesamten Ostseebereich weit verbreitet. – Gründlinge gelten als schmackhafte Speisefische, werden aufgrund ihrer Größe heute jedoch nur selten beangelt.

C: allgemein (*fundulus*; *fundiculus* nur ‚Vocabularius Ex quo')

D: MNDWB 2,157^{b} – MNDHWB 2,177 – CHYTRAUS – DAHNERT 163^{b} – MECKLWB 3,317 – ETYMWB 341^{a}

E: Pommern / Finkenwerder – Lübeck – Rostock – Stettiner Haff – Preußen

[13] Heket

A: ***Heket*** *luceus* [88va]

B: Esox lucius L. (Hecht): Der Hecht, ein Raubfisch von bis zu 1,5 Meter Länge, lebt ausschließlich im Süßwasser, kommt aber bis in die Brackwasserregion hinein vor. Sein Verbreitungsgebiet ist fast ganz Nord-, Mittel- und Osteuropa. – Er ist ein beliebter und geschätzter Speisefisch. Aufgrund seines grätenreichen Fleisches wird er heutzutage jedoch kaum kommerziell genutzt, sondern gilt als Delikatesse für Kenner. In früheren Zeiten war Hecht ein beliebtes Mahl der Oberschicht[38].

C: mehrfach

D: MNDWB 2,229^{b} – MNDHWB 2,258 – CHYTRAUS – DAHNERT 166^{b} – MECKLWB 3,333 – ETYMWB 362^{a}

E: „Schweriner See" – Pommern / Finkenwerder – Lübeck – Rostock – Stettiner Haff – Preußen

[14] Herink

A: *Ghellen alse men den **herink** ghellet ebranciare euiscerare* [80^{rb}] // *Spik**herink** ruburnus ruscupa* [146va] // *Spit **herink**spit spetum* [146^{vb}] // *Stym**herink** i. vorgenger des **heringes** precessor allecum Allec crucesignatum* [150ra] // *Vorghengher Re. Stym**herink*** [181^{rb}]

B: Clupea harengus L. (Hering): Der Hering (ca. 30 cm) tritt in riesigen Schwärmen auf und ist mit Netzen gut zu fangen. Zum Laichen sucht der Ostseehering häufig

38 Vgl. Ulf DIRLMEIER – Fritz SCHMIDT, *Die Hanse und die Nahrung im sudlichen Mitteleuropa*, in: Günter WIEGELMANN – Ruth-E. MOHRMANN (Hrgg.), *Nahrung und Tischkultur im Hanseraum*, Münster New York 1996, S 267-302, hier S. 287.

pflanzenbewachsene Buchten wie z. B. Bodden auf. – Der Hering spielte in der Nord- und Ostseefischerei sowie im hansischen Handel eine wesentliche Rolle. Verarbeitet wurde er auf unterschiedliche Art (vgl. *Spikherink*) und bis weit ins Landesinnere vermarktet.

C –

D: MNDWB 2,249[b] – MNDHWB 2,286 – CHYTRAUS – DÄHNERT 183[b] – MECKLWB 3,706 – ETYMWB 370[b]

E: „Schweriner See" – Pommern / Finkenwerder – Stettiner Haff – Preußen

[15] Hornevisch

A: ***Hornevisch*** *ibis marina* anger cerastinus[39] [92[va]]

B: Belone belone Pallas (Hornhecht): Der Hornhecht (ca. 50 cm, aber auch bis zu einem Meter lang) hat eine auffällig gestreckte Körperform und ein spitzes, lang vorstehendes Maul, bei dem der Unterkiefer noch weiter nach vorne ragt. Von oben besehen kann er durchaus einem Storch *ibis marina* ähneln[40]. Er ist ein reiner Salzwasserfisch, der sowohl im offenen Meer lebt als auch in Küstennähe laicht. Er besiedelt mit wenigen Ausnahmen die gesamte Ostsee. – Sein Fleisch ist durchaus wohlschmeckend, obwohl es aufgrund seiner grünlichen Gräten nicht überall geschätzt wird[41].

C: nicht belegt

D: MNDHWB 2,358 – CHYTRAUS – MECKLWB 3,921

E: „Schweriner See" – Pommern / Lübeck – Preußen

[16] Huse

A: ***Huse*** *is en grot visch huso lopetus* [93[vb]]

B: Huso huso L. (Hausen): Der Hausen (1-3 m, max. 9 m) ist ein anadromer Wanderfisch[42]. Er kommt vor allem im Schwarzen, Kaspischen und Assowschen Meer sowie in der Adria vor, steigt aber die Flußläufe weit herauf, vor allem die Donau, früher sogar bis Passau[43]. Im nächsten Umkreis von Stralsund war er wahrscheinlich nicht heimisch. – Der Hausen ist ein sehr wichtiger Kaviarlieferant; sein Fleisch wird hingegen heute nicht so geschätzt, galt allerdings früher neben Hering und Stockfisch als Speise der ärmeren Bevölkerung[44].

C *lopetus* ‚Vocabularius Theutonicus', *huso*. mehrfach

D: MNDWB 2,338[b] – MNDHWB 2,395 (nur Glossare)– CHYTRAUS – MECKLWB 3,905 (Chyt) – ETYMWB 361[a]

E: –

---

39 Von zweiter Hand nachgetragen. *anger cerastinus*. – Vgl. hierzu DAMME (wie Anm. 4) S. 85-89.

40 Vgl. MICRAELIUS (wie Anm. 27) Bd. 6, S. 280.

41 Vgl. Dieter VOGT, *Knaurs Anglerbuch. Das Haus- und Handbuch für Sportfischer*, München Zürich 1976, S. 222.

42 Die anadromen Wanderfische leben im Salzwasser der Meere, wandern zum Laichen die Flußläufe hinauf und legen ihre Brut im Süßwasser ab. Die katadromen Wanderfische wandern aus den Flüssen zum Laichen ins Meer.

43 Vgl. Werner LADIGES – Dieter VOGT, *Die Süßwasserfische Europas bis zum Ural und Kaspischen Meer. Ein Bestimmungsbuch für Sport- und Berufsfischer, Biologen und Naturfreunde*, 2. neubearb. Aufl. Hamburg Berlin 1979.

44 DIRLMEIER – SCHMIDT (wie Anm 38) S. 272.

[17] Kabblaw, Kablaw

A: ***Kabblaw*** [97^{rb}] // ***Kablaw*** *is en visch* [97^{rb}] // *Warde alse x* ***kablaw*** *vissches decas capricorni marini* [196ra]

B: Gadus morrhua L. (Kabeljau, Dorsch): Der Kabeljau oder Dorsch, ein langgestreckter, stromlinienförmiger Fisch von durchschnittlich 40-70 cm Länge, lebt in den kühlen Meeren der Nordhalbkugel und ist ein reiner Meeresfisch. – Der äußerst beliebte Speisefisch wurde, nachdem Kopf und Eingeweide entfernt waren, auf einem Gestell in der Sonne getrocknet und dadurch haltbar gemacht. Den so getrockneten Fisch nannte man ›Stockfisch‹. Wie die dorschartigen Fische überhaupt spielte der Kabeljau schon in der Versorgung der mittelalterlichen Gesellschaft eine bedeutende Rolle.

C: ohne lat. Interpretament

D: MNDWB 2,414^{b} – MNDHWB 2,499 – DAHNERT 212^{b} – MECKLWB 4,2 – ETYMWB 415^{b}

E: Pommern / Finkenwerder – Preußen

[18] Karpe

A: ***Karpe*** *is en visch carpo carpa* [97^{vb}]

B: Cyprinus carpio L. (Karpfen): Der Karpfen (30-40 cm, max. 1,2 m), einer der heute bekanntesten Speisefische, stammt ursprünglich aus dem Gebiet des Schwarzen, Assowschen und Kaspischen Meeres. Er wurde als ideale Fastenspeise erst mit der Ausbreitung des christlichen Glaubens immer weiter nach Norden verbracht, wo er die wichtigste Grundlage der im Mittelalter entstehenden Teichwirtschaften bildete. Im Spätmittelalter dürfte es auch im Umkreise Stralsunds Teichwirtschaften gegeben haben, so daß der Karpfen als ein „heimischer" Fisch betrachtet werden kann[45].

C: *carpo*: mehrfach, *carpa*: nicht belegt

D: MNDHWB 2,523 – CHYTRAUS – MECKLWB 4,130 – ETYMWB 428^{b}

E: „Schweriner See" – Pommern / Finkenwerder – Rostock – Stettiner Haff – Preußen

[19] Krasse

A: ***Krasse*** *is en visch gracius* [102va]

B: Die überlieferte Wortgleichung wird in anderen Vokabularen für die Kresse bzw. den Gründling (Gobio gobio L.) verwendet. Gegen eine Deutung von ›Krasse‹ als Gründling spricht vor allem, daß in den spätmittelalterlichen Vokabularen beide Fische immer auseinandergehalten werden. Da zudem der Name im Mecklenburgisch-Vorpommerschen nicht bezeugt ist, dürfte es sich eher um eine frühe Variante des slavischen Lehnworts ›Karausche‹ handeln.

Carassius carassius L. (Karausche): Die Karausche (max. 50 cm) gehört zu den Karpfenartigen und wird zuweilen auch als ›Bauernkarpfen‹ bezeichnet. Es ist ein vollbeschuppter Fisch mit einem gedrungenen und seitlich abgeplatteten Körper, der hauptsächlich in gelbbraunen und grünlichen Bronzetönen gefärbt ist. Karauschen gehören zu den widerstandsfähigsten Fischen und können demzufolge in allen Binnen-

45 Zur Problematik der Verbreitung der Karpfenteichwirtschaft im norddeutschen Raum vgl. Dirk HEINRICH, Untersuchungen an mittelalterlichen Fischresten aus Schleswig. Ausgrabungen Schild 1971-1975 (Ausgrabungen in Schleswig, Berichte und Studien, 6), Neumünster 1987, S. 186f.

gewässern Europas, auch in jenen mit niedrigem Sauerstoffgehalt leben. – Großwüchsige Karauschen sind beliebte Speisefische.
C: mehrfach
D. MndWb 2,559[b] – MNDHWB 2,663 – CHYTRAUS – MECKLWB 4,663: Kreß[2] / 4,719: Kruutsch – ETYMWB 486[a] (Kresse)
E: Finkenwerder – Lübeck – Rostock – Stettiner Haff – Preußen

[20] Kulebars
A: ***Kulebars*** *capatenus* [104[ra]] // *Sture i.* ***kulebars*** *turonillus* [152[ra]] // *Vitte alse de scharpen graden vp deme* ***kulebarse*** *efte anderem vissche pinna piscium pinnaculum piscium* [170[rb]]
B: Gymnocephalus cernua L. (Kaulbarsch): Der Kaulbarsch (10-15 cm Länge), ein Fisch mit dornigen Rückenflossen und unregelmäßiger mit schwarzen Punkten durchsetzter Färbung lebt am häufigsten im Brackwasser und kommt in großer Zahl auch in den Haffs der Ostsee vor. – Nur die großwüchsigen Kaulbarsche werden filetiert oder als Suppenfische verzehrt[46].
C: mehrfach (aber nur mit *kule*)
D: MNDHWB 2,700 – CHYTRAUS – DAHNERT 261[b] – MECKLWB 4,747 – EtymWb 434[b]: s. v. *Kaulquappe*
E: „Schweriner See" – Pommern / Finkenwerder – Lübeck – Rostock – Stettiner Haff – Preußen

[21] Lampreyde
A: ***Lampreyde*** *lampreda qui piscis in iuuentute dicitur nonoculus in senectute lampreda Et est piscis ad similitudinem angwille* [104[va]]
B: In der heutigen Terminologie meint das ›Neunauge‹ eine Familie, die mehrere Arten umfaßt: Petromyzon marinus L., Lampreta fluviatilis L., Lampreta planeri Bloch (Meerneunauge [50-80 cm], Flußneunauge [30-35 cm], Bachneunauge [max.17cm]). Das Neunauge gehört zum Stamm der Kieferlosen und der Klasse der Rundmäuler, es ist somit kein Fisch im eigentlichen Sinne, es wird jedoch selbst fischereirechtlich so behandelt. Rein äußerlich ähnelt dieses Tier dem Aal. Auf jeder Kopfseite sind neben der Augen- und Nasenöffnung noch sieben Kiemenöffnungen sichtbar, daher der Name ›Neunauge‹. Die beiden in der Ostsee vorkommenden Arten, Meerneunauge und Flußneunauge, laichen im Süßwasser, d. h. sie wandern nach der Phase des „Fettfressens" die Flußläufe herauf, wo sie von den Fischern mit der Hand oder mit Netzen erbeutet werden können. Das Bachneunauge hingegen ist ein stationärer Süßwasserfisch, der aber im gesamten Ostseebereich verbreitet ist. – Der fettreiche Fisch gilt nach verschiedenen Verarbeitungsformen als Delikatesse.
C: mehrfach
D. MNDWB 2,616[a] – MNDHWB 2,728 – CHYTRAUS – MECKLWB 4,817 (Chyt)
E: „Schweriner See" – Pommern / Finkenwerder – Rostock – Stettiner Haff – Preußen

[22] Las
A: ***Las*** *is en visch esox* [104[va]] // *Snepel is en visch alse en klene* ***las*** *cerax* [144[va]]
B: Salmo salar L. (Lachs): Der Lachs, der eine Größe von gut einem Meter erreichen

46 Vgl. MULLER (wie Anm. 14) S. 218f.

kann und dann an die zwanzig Kilo schwer wird, kommt in großen Mengen im Meer vor und wandert als anadromer Fisch zur Laichzeit die Flüsse hinauf bis weit ins Binnenland. – Der Lachs ist ein äußerst beliebter Speisefisch und wird mit Vorliebe bei seinem Aufstieg in die Flüsse gefangen, da er hier mit den entsprechenden Fettreserven ausgestattet ist.
C: allgemein
D: MNDWB 2,630[a] – MNDHWB 2,747 – CHYTRÄUS – DAHNERT 268[a] – MECKLWB 4,847 – ETYMWB 498[a]
E: „Schweriner See" – Pommern / Finkenwerder – Lübeck – Rostock – Stettiner Haff – Preußen

[23] Makrele, Mackrele
A: ***Makrele*** *macreta* [110[va]] // ***Mackrele*** *id.* [110[va]]
B: Scomber scombrus L. (Makrele): Die Makrele (40-60 cm) hat eine grünblaue und rötliche Färbung. Die Atlantische Makrele kommt in der gesamten Ost- und Nordsee sowie im Atlantik und sogar im Mittelmeer vor. – Sie gilt als wichtiger Wirtschaftsfisch, da sie nach den verschiedensten Zubereitungsformen eine Delikatesse ist.
C: nicht belegt
D: MNDHWB 2,889 – CHYTRAUS – MECKLWB 4,1080 – ETYMWB 534[b]
E: „Schweriner See" – Pommern / Finkenwerder – Preußen

[24] Murene
A: ***Murene*** *is klene visch murena* [116[ra]]
B: Die überlieferte Wortgleichung *murena murene* wird in anderen Vokabularen für die aalähnliche Muräne (Muraena helena L.), die vor allem in südlichen Gewässern wie dem Mittelmeer vorkommt, verwendet[47]. Dieser äußerst bissige Fisch, der in der Nord- und Ostsee nicht heimisch ist, erreicht eine Länge von bis zu 1,3 Meter und kommt wegen der Erläuterung *is klene visch* nicht in Frage. Mit *murene* ist vielmehr das slavische Lehnwort ›Maräne‹ gemeint, das auch als ›Muräne‹ begegnet. Die oft belegte Wortgleichung ist also im ‚Stralsunder Vokabular' auf einen anderen Fisch bezogen worden.
Coregonus lavaretus L. (Große Maräne): Die Große Maräne (15 bis max. 55 cm) ist im gesamten Ostseegebiet verbreitet und lebt dort sowohl als anadromer Wanderfisch im Meer als auch als stationärer Süßwasserfisch in den Seen. Da ihr Fleisch als Delikatesse gilt, ist sie von großer fischereiwirtschaftlicher Bedeutung.
C: mehrfach (aber als ‚Lamprete')
D: DAHNERT 316[b] – CHYTRAUS – MECKLWB 4,1106
E: „Schweriner See" – Pommern / Rostock – Preußen

[35] Mureneke
A: ***Mureneke*** *jd.* <*Murene is klene visch murena*> *murenula* [116[ra]] // *Mureneken is smide na den* ***mureneken*** *gemaket murenula* [116[ra]]
B: Coregonus albula L. (Kleine Maräne): Bei der Kleinen Maräne (bis zu 20 cm) handelt es sich um eine verwandte Art der Großen Maräne. Dieser dem Hering ähn-

47 Vgl. Ch. HUNEMÖRDER, *Fisch, -fang, -handel*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 4, München Zürich 1984, Sp. 493f.

liche Fisch bewohnt ausschließlich die Binnenseen und Zuflüsse im gesamten Ostseegebiet. – Die Kleine Maräne ist heutzutage noch ein wichtiger Wirtschaftsfisch. Ihre frühere Wertschätzung läßt sich daran erkennen, daß dieser Fisch in Frankreich, Süddeutschland und Südrußland „eingebürgert" wurde[48].
C: mehrfach
D: –
E. „Schweriner See" – Pommern / Rostock – Preußen

[26] Neghenoghen
A: ***Neghenoghen*** *is en visch nonoculus* [117^{vb}]
B: → *Lampreyde*
C: allgemein
D: MNDWB 3,170^{a} – MNDHWB 2,1083 – CHYTRÄUS – DAHNERT 326^{a} – MECKLWB 5,25 – ETYMWB 587^{a}
E: „Schweriner See" – Pommern / Finkenwerder – Rostock – Stettiner Haff – Preußen

[27] Quappe
A: ***Quappe*** *is en visch allota* [127^{rb}]
B: Lota lota L. (Quappe): Die Quappe (30-60 cm) ist der einzige Süßwasserfisch in der Familie der Dorsche. Sie bewohnt vorzugsweise klare Gewässer der Forellen- und Barbenregion, kommt aber auch im Brackwasser der Flußmündungen vor. Die Quappe ist im gesamten Ostseegebiet verbreitet. – Der beliebte Speisefisch ist aufgrund seiner nachtaktiven und scheuen Lebensweise heute hauptsächlich für Sportfischer interessant und daher fischereiwirtschaftlich nicht von großer Bedeutung.
C: allgemein
D: MNDWB 3,396^{a} – DAHNERT 366^{a} – MECKLWB 5,683 – ETYMWB 659^{a}
E: „Schweriner See" – Pommern / Finkenwerder – Rostock – Stettiner Haff – Preußen

[28] Rape
A: ***Rape*** *is eyn visch alse eyn zandad den men venk bi der swine rap...* [128^{vb}]
B: Aspius aspius L. (Rapfen): Der Rapfen (50-70 cm) ist der einzige ausgewiesene Raubfisch in der Familie der Cypriniden. Der Vergleich mit dem Zander (*is eyn visch alse eyn zandad den men venk bi der swine*) erklärt sich also durch das räuberische Wesen beider Fische. Der Rapfen bevorzugt die schon etwas sauerstoffreichere und saubere Barbenregion, ist aber auch häufig im Brackwasser anzutreffen und lebt in den Haffs der Ostsee. – In der Sportfischerei ist er sehr beliebt, sein Fleisch ist jedoch nur von mittlerer Qualität.
C: nicht belegt
D: MNDWB 3,421^{b} – DAHNERT 373^{b} – MECKLWB 5,783 – ETYMWB 667^{a}
E: Pommern / Finkenwerder – Lübeck – Rostock – Stettiner Haff – Preußen

[29] Roche
A: ***Roche*** *is en visch ericia* [131^{vb}]
B: Raja batis L. (Rochen): In der heutigen Terminologie meint ›Rochen‹ eine Fischfamilie. Die Größe ihrer Vertreter variiert von 50 cm bis zu 1,6 m. In der Ostsee

48 Vgl. GERSTMEIER – ROMIG (wie Anm. 15) S. 185f

vertreten sind die Arten des Sternrochens (Raja radiata Donnovan), des Nagelrochens (Raja clavata L.) und des Glattrochens (Raja batis L.). – Der Rochen hat fischereiwirtschaftliche Bedeutung; im Mittelalter wurde er auch als getrockneter Fisch gehandelt.
C: nicht belegt
D: MNDWB 3,493[b] – CHYTRAUS – MECKLWB 5,950 – ETYMWB 689[b]
E: „Schweriner See" / Finkenwerder

[30] Rodoghe
A: ***Rodoghe*** *is en visch rubecula* [131[vb]] // ***Roddoghe*** *id.* [131[vb]]
B1: Rutilus rutilus L. (Rotauge, Plötze): Das Rotauge (max. 44 cm lang) ist einer der bekanntesten und am weitesten verbreiteten Fische Europas. Als typischer Vertreter der Weißfischfamilie bevorzugt es stehende und langsam fließende Gewässer, kommt aber auch in großen Mengen im Brackwasser der Flußmündungen und sogar als anadromer Wanderfisch vor. – Rotaugen stellen an manchen Orten noch heute einen wichtigen Faktor der Binnenfischerei dar[49].
B2: Scardinius erythrophthalmus L. (Rotfeder): Die Rotfeder (15-30, max. 45 cm) wird sehr häufig mit der nah verwandten Art der Rotaugen verwechselt. Beide Arten lassen sich oft erst auf den zweiten Blick unterscheiden, und zwar daran, daß die Rotfeder eine deutlich hinter den Bauchflossen stehende Rückenflosse, eine scharf gekielte Bauchpartie vor der Afterflosse sowie eine steil nach oben gerichtete Maulspalte besitzt und ihr teilweise das Rot im Auge fehlt[50]. – Rotfedern sind schmackhafter als Rotaugen, ihr Fleisch ist aber ebenso grätenreich.
C: allgemein
D: MNDWB 3,497[b] – CHYTRAUS – MECKLWB 5,955
E1/E2: Finkenwerder – Lübeck – Rostock – Stettiner Haff – Preußen

[31] Salme
A: ***Salme*** *en brassem salmo* [135[rb]]
B: Das Wort ›salm‹ wird heute ausschließlich für den Lachs (Salmo salar L.) verwendet. Im Vokabular weist das Synonym *brassem* aber auf die Bedeutung 'Brasse'.
Abramis brama L. (Blei, Brasse, Brachse): → *Brassem*
C: allgemein, aber in verschiedenen Bedeutungen: 'Salm', 'Stör', 'Brasse'
D: MNDWB 4,16[b] (mnd. *las*) – MNDHWB 3,16: 'Lachs' – DAHNERT 396[a]: 'Lachs' – ETYMWB 701[b]: 'Lachs'
E: Pommern (ohne Bedeutungsangabe)

[32] Sandat, zandad
A: ***Sandat*** *is en visch* [135[vb]] // *Rape is eyn visch alse eyn* ***zandad*** *den men venk bi der swine rap...* [128[vb]]
B: Stizostedion lucioperca L. (Zander): Der Zander (50 cm, max. 1,3 m) ist ein naher Verwandter des Barsches. Aufgrund seiner sehr gestreckten Form und des großen Maules wird er häufig als ›Hechtbarsch‹ bezeichnet. Auch bei diesem Fisch handelt es

49 Vgl. MULLER (wie Anm. 14) S. 158ff.
50 Vgl. GERSTMEIER – ROMIG (wie Anm 15) S. 204

sich um einen im Süßwasser lebenden Raubfisch, der die trüben Gewässer vorzieht und zugleich im Brackwasser der Ostsee sowie in deren Haffs zu finden ist. – Der Zander ist ein sehr begehrter und geschätzter Speisefisch.
C: ohne lat. Interpretament
D: MNDWB 4,23[a] – MNDHWB 3,24 – DAHNERT 560[b] – MECKLWB 5,1181 – ETYMWB 903[a]
E: „Schweriner See" – Pommern / Finkenwerder – Rostock – Stettiner Haff – Preußen

[33] Seghe
A: ***Seghe*** *is en visch capra marina* [140[vb]]
B: Pelecus cultratus L. (Ziege): Die Ziege (25-35 cm) ist aufgrund ihrer bauchigen Form mit keinem anderen Familienmitglied der Cypriniden zu verwechseln. Der Schwarmfisch kommt in Flußunterläufen und großen Seen des östlichen Ostseebereichs vor, aber auch in der Ostsee. Ansonsten begegnet die Ziege noch an den Küsten des Schwarzen und Kaspischen Meeres sowie am Aralsee. In Mittel- und Westeuropa ist dieser Fisch nicht heimisch. – Als Speisefisch ist die Ziege wegen ihres Grätenreichtums wenig geschätzt.
C: nicht belegt
D: –
E: Pommern / Preußen

[34] Sehase
A: ***Sehase*** *is en visch lepus marinus* [141[ra]]
B: Cyclopterus lumpus L. (Seehase): Der Seehase (ca. 40 cm lang und von kugeliger Gestalt) hat einen mit drei Reihen Knochenwarzen überzogenen Körper, der bei den Männchen zur Laichzeit eine rötliche Färbung annehmen kann. Er ist in Nord- und Ostsee verbreitet. – Geschätzt wird er hauptsächlich wegen seines Rogens, aus dem mit Hilfe von Salzlake und anderen Zusatzstoffen „Deutscher Kaviar" gewonnen wird.
C: nicht belegt
D: MNDHWB 3,186 – MECKLWB 6,237
E: „Schweriner See" / Finkenwerder – Lübeck – Preußen

[35] Sligh
A: ***Sligh*** *tenca* [143[rb]]
B: Tinca tinca L. (Schleie): Die Schleie (20-30 cm) hat eine auffällig dunkle olivgrüne Färbung. Sie bewohnt vorwiegend sauerstoffarme und schlammige Gewässer, kommt aber fast im gesamten Ostseebereich auch im Brackwasser vor. – Schleien sind aufgrund ihrer Fleischqualität heute eine gern verzehrte Delikatesse, in früherer Zeit jedoch wurden sie nicht hoch geschätzt und galten als Speise armer Leute[51].
C: ‚Brevilogus'
D: MNDWB 4,236[a] – MNDHWB 3,269 – CHYTRAUS – DAHNERT 430[a] – MECKLWB 6,350 – ETYMWB 726[a]
E: Pommern / Finkenwerder – Lübeck – Rostock – Stettiner Haff – Preußen

[36] Smerle
A: ***Smerle*** *is en klene leckerich visch squilla swatis* [144[ra]]

51 Vgl. HEINRICH (wie Anm. 45) S. 73.

B: Noemacheilus barbatulus L. (Schmerle): Die Schmerle (bis 16 cm, relativ rund), die eine stark zurückgebildete Beschuppung hat und bis weit nach Asien hinein verbreitet ist, kommt fast im gesamten Ostseeraum vor und besiedelt hier sogar die Haffs. – Der Hinweis auf den guten Geschmack im Vokabular (*is en klene leckerich visch*) steht im Widerspruch zur hauptsächlichen modernen Verwendung als Angelköder oder Beutetier für Forellen etc. Andernorts findet man noch heute an der Schmerle mehr Geschmack.
C: *swatis*: ‚Vocabularius Ex quo', *squilla*: nicht belegt
D: MNDWB (4,262[b]: nur 'Goldammer') – MNDHWB 3,296 – CHYTRAUS – DAHNERT 433[b] – MECKLWB 6,399
E: Pommern / Rostock – Preußen

[37] Snepel
A: ***Snepel*** *is en visch alse en klene las cerax* [144[rb]]
B: Coregonus oxyrhynchus L. (Schnäpel): Der Schnäpel (bis 50 cm), dessen Nordseevariante zum Laichen weit die Elbe und den Rhein heraufzog, kommt auch im Oder-Warthe-Gebiet und Umgebung vor. Oft wird der Schnäpel auch ›Edelmaräne‹ genannt. Heute kann nicht mehr geklärt werden, ob sämtliche Arten der Familie der Maränen früher unterschieden wurden oder ob es sich bei *snepel* um ein Synonym für die Große Maräne und die Kleine Maräne handelt. – Der Schnäpel gilt gebraten und geräuchert als Delikatesse.
C: nicht belegt
D: MNDWB 4,273[a] – MNDHWB 3,305 – DAHNERT 438[a]
E: Pommern / Finkenwerder – Lübeck – Stettiner Haff

[38] Stekelink
A: ***Stekelink*** *is en visch aporus* [148[vb]] // *Stenbiter is en visscheken minre wen en* ***stekelink*** [149[ra]]
B: Gasterosteus aculeatus L., Pungitis pungitis L., Spinachia spinachia L. (dreistacheliger Stichling, kleiner Stichling, Seestichling): Der dreistachelige Stichling (nur 4-8 cm) kommt sowohl im Salzwasser der küstennahen Bereiche Europas wie auch im Süßwasser der gemäßigten Breiten vor. Zudem werden der kleinere Verwandte (4-6 cm) des dreistacheligen Stichlings, der Kleine Stichling (Pungitis pungitis L.) und der Seestichling (Spinachia spinachia L.), der eine Größe von bis zu 20 cm erreichen kann, nochmals unterschieden, da diese Stichlingsarten sieben bis neun Stacheln auf dem Rücken tragen, in ihrer Form etwas variieren und auch in der Färbung nicht so prächtig sind. – Der Stichling hat keine fischereiwirtschaftliche Bedeutung. Wo er massenhaft auftritt, wird er zur Tranherstellung verwendet.
C: mehrfach
D: MNDWB 4,379[a] – MNDHWB 3,448 – CHYTRAUS – DAHNERT 460[a] – MECKLWB 6,744 – ETYMWB 795[a]
E: „Schweriner See" – Pommern / Finkenwerder – Lübeck – Rostock – Stettiner Haff – Preußen

[39] Stenbiter
A: ***Stenbiter*** *is en visscheken minre wen en stekelink* [149[ra]]
B: Aufgrund der Erläuterung im Vokabular ist der Fisch eindeutig als Cobitis taenia L. zu identifizieren, da der auch ›Steinbeißer‹ genannte Seewolf (Anarrchichas lupus L.)

eine Länge von 50 bis 80 cm[52] erreicht; zudem ist er in der Ostsee recht selten.
Cobitis taenia L. (Steinbeißer): Der Steinbeißer (max. 13 cm) ist ein langgestreckter Fisch mit auffälliger Zeichnung und mit Barteln. Er lebt sehr verborgen am Grunde klarer Gewässer, saugt sich dort an Steinen fest (daher wohl der Name) und ist nur nachtaktiv; am Tage vergräbt er sich im Sand. Mit Ausnahme Nordskandinaviens ist der Steinbeißer im gesamten Ostseegebiet verbreitet. – Wegen seiner geringen Größe spielt der Steinbeißer als Speisefisch keine Rolle.
C: ohne lat. Interpretament
D: MndWb 4,386[a] – MndHwb 3,462 – Chytraus – Dahnert 459[a] – MecklWb 6,810 – EtymWb 792[a]
E. Pommern / Rostock – Preußen

[40] Stenbut
A: ***Stenbut*** *is en visch* [149[ra]]
B: Psetta maxima L. (Steinbutt): Der Steinbutt (in der Ostsee max. 50 cm), der wie alle Plattfische am Boden lebt und für diesen Lebensraum optimal getarnt ist, kommt fast an allen Küsten Europas vor. – Er gilt als wichtiger und wohlschmeckender Speisefisch.
C: ohne lat Interpretament
D: MndHwb 3,463 – Dahnert 459[a] – MecklWb 6,812
E: Pommern / Rostock – Preußen

[41] Stymherink
A: ***Stymherink*** *i. vorgenger des heringes precessor allecum Allec crucesignatum* [150[ra]] // *Vorghenger Re.* ***Stymhering*** [181[rb]]
B: Alosa fallax Lacepede (Finte): Die Finte (ca. 35 cm, max. 50) hat eine auffällige, gepunktete Zeichnung an beiden Seiten. Die Finte ist ein Schwarmfisch und tritt durchaus zusammen mit anderen Heringsartigen auf. Sie lebt hauptsächlich im Salzwasser, ist ein typischer Ostseefisch und steigt zum Laichen die Flüsse aufwärts. – Das Fleisch der Finte ist trocken und fettarm; heutzutage hat die Finte aufgrund ihrer geringen Population keine Bedeutung mehr.
C: *precessor allecum* und *allec crucesignatum*: nicht belegt
D: –
E: Finkenwerder – Rostock – Stettiner Haff – Preußen

[42] Stint
A: ***Stint*** *gubius* [150[ra]]
B: Osmerus eperlanus L. (Stint): Der Stint (10 bis max. 30 cm) ist ein forellenähnlicher Fisch, der die Küstenbereiche der nördlichen Halbkugel besiedelt. Stinte leben vornehmlich im Brackwasser der Flußmündungen und laichen im Süßwasser der Flußläufe. Sie bevölkern somit die gesamte Ostseeküste. In Polen und Rußland kommen auch Binnenstinte vor, die in den Süßwasserseen leben. – Der Stint wird häufig als Brat- oder Backfisch verwertet, auch wenn sein starker, gurkenartiger

52 Vgl Muller (wie Anm. 14) S. 249f

Geruch wenig geschätzt wird[53]. Heute dienen die Stinte hauptsächlich zur Herstellung von Tierfutter und Düngemitteln sowie zur Tranherstellung.
C: allgemein
D. MNDWB 4,404[b] – MNDHWB 3,491 – DAHNERT 462[b] – MECKLWB 6,875 – ETYMWB 797[a]
E: „Schweriner See" – Pommern / Finkenwerder – Rostock – Stettiner Haff – Preußen

[43] Stor
A: ***Stor*** *sturio sturigo rumbus* [150[vb]]
B: Acipenser sturio L. (Stör): Der Stör (bis zu sechs Meter und bis zu einem Gewicht von 1000 Kilogramm) war früher in der Ostsee ein verbreiteter Fisch, bevor er durch Gewässerverunreinigung, Überfischung und auch wasserbauliche Maßnahmen in West- und Mitteleuropa fast gänzlich ausgerottet wurde[54]. – Sein Fleisch wird als wohlschmeckend bezeichnet und lieber als das des Hausens verwertet. Wie der Hausen ist der Stör ein wichtiger Kaviarlieferant.
C: *sturi(g)o*: mehrfach, *rumbus*: allgemein
D: MNDWB 4,414[b] – MNDHWB 3,505 – CHYTRAUS – DAHNERT 463[b] – MECKLWB 6,908 – ETYMWB 798[b]
E: Pommern / Finkenwerder – Stettiner Haff – Preußen

[44] Sture
A: ***Sture*** *i. kulebars turonillus* [152[ra]]
B: → *Kulebars*
C: allgemein, aber *turonilla* und in Bedeutungen 'Gründling', 'Stichling'
D: MNDHWB 3,573 – MECKLWB 6,1036
E: (Pommern) / Finkenwerder – Lübeck – Rostock – Stettiner Haff – Preußen

[45] Swope
A: ***Swope*** *is en visch* [155[va]]
B: Abramis ballerus L. (Zope, Schwuppe): Die der Brasse sehr ähnliche Zope (max. 30 cm) ist hauptsächlich im südlichen Ostseebereich vertreten und bevölkert hier die Unterläufe und Mündungsgebiete der Flüsse. – Für die Ernährung dürfte die Zope auch in früherer Zeit keine große Rolle gespielt haben, da ihr Fleisch extrem grätenreich ist.
C: ohne lat Interpretament
D: DAHNERT 481[a] – MECKLWB 6,1251
E: Pommern / Preußen

[46] Tobias
A: ***Tobyas*** *kort is en visch* [157[vb]]
B: Ammodytes tobianus L. (Kleiner Sandaal): Der Tobiasfisch (ca. 15-20 cm) lebt in Schwärmen in der Ost- und Nordsee. Meist ist er nahe der Wasseroberfläche zu beobachten; er gräbt sich bei Unwetter und Sturm mit seinem vorstehenden Unterkiefer schnell in den lockeren Sand des Meeresbodens ein. – Die Tobiasfische stellen einen wichtigen Faktor in der Ernährung von Kabeljau, Wittling, Scholle, Flunder, Steinbutt

53 Vgl. GERSTMEIER – ROMIG (wie Anm. 15) S. 196

54 Vgl. MULLER (wie Anm. 14) S. 123f. Gegensätzliche Aussagen zur Verbreitung des Störs in der Ostsee aufgrund fehlender Flüsse zum Laichaufstieg macht HEINRICH (wie Anm. 45) S. 34ff.

etc. sowie von Seevögeln dar und werden aus diesem Grunde auch als Angelköder bevorzugt. Als Speisefisch spielen sie heute keine Rolle; sie werden höchstens zu Fischmehl verarbeitet.
C: ohne lat. Interpretament
D: MNDWB 4,554[b] (= *hornevisch* nach GESSNER) – DAHNERT 487[b] – MECKLWB 7,189
E: „Schweriner See" – Pommern / Lübeck – Preußen

[47] Wils
A: ***Wils*** *is en visch mullus uel mullis* [202[ra]] – ***Wils*** *is eyn visch ostrum uel ostreum* [202[vb]]
B: Silurus glanis L. (Wels): Der Wels (bis zu max. 3 Metern und 150 kg) ist ein gestreckter und schuppenloser Fisch, der durch seine Größe und vor allem durch sein breites mit sechs langen Barteln besetztes Maul auffällt. Welse sind Raubfische und können unter der Nutzfischpopulation großen Schaden anrichten. Dieser Süßwasserfisch ist fast im gesamten Ostseebereich heimisch und geht teilweise bis in die Brackwasserregion der Flüsse. – Sein Fleisch, besonders das junger Welse, ist sehr begehrt, da es äußerst wohlschmeckend und grätenarm ist.
C: *mullus* und *mullus*: mehrfach nur lateinisch, *ostreum* mehrfach in anderer Bedeutung, *ostrum*: mehrfach, aber volkssprachig nur Greifswalder ‚Brevilogi'
D: MNDWB 5,721[b] – CHYTRAUS – MECKLWB 7,1384 – ETYMWB 884[b]
E: Pommern / Rostock – Stettiner Haff – Preußen

[48] Witik
A: ***Witik*** *is en visch aculea* [203[rb]]
B: Alburnus alburnus L. (Ukelei, Laube): Die Ukelei (12-15 cm) findet sich in sämtlichen Fließgewässern und Seen des Ostseeraumes und hier sogar im Brackwasser der Flußmündungen. Teilweise ist sie im freien Wasser der Ostsee zu finden. – Als Speisefisch hat die Ukelei kaum Bedeutung, dazu ist sie viel zu klein, obwohl ihr Fleisch zart und wohlschmeckend ist. Aus ihren Schuppen wurde früher künstliches Perlmutt hergestellt.
C: Greifswalder ‚Brevilogi'
D. MNDWB 5,750[a] – MECKLWB 7,1458
E: „Schweriner See" – (Pommern) / Finkenwerder – Rostock – Stettiner Haff – Preußen

[49] Witlink
A: ***Witlink*** *id. <Witik is en visch aculea>* [203[rb]]
B: Merlangus merlangus L. (Wittling): Der Wittling (20-30 cm) ist ein kleiner Vertreter aus der Familie der Dorsche. Er lebt in Küstennähe und dringt gelegentlich in das Brackwasser der Flußmündungen ein. – Heutzutage hat der Wittling eine große wirtschaftliche Bedeutung und gilt in Frankreich und England – anders als in Deutschland – als beliebter Speisefisch[55]. Er ist wohl im Mittelalter wie die anderen Dorschartigen zu Stockfisch verarbeitet worden.

55 Vgl. Hans-Joachim MEßTORFF, *Die Dorschfische*, in: *Grzimeks Tierleben Enzyklopädie des Tierreichs*, Bd. 4, *Fische 1*, Zürich 1975, S. 428-445, hier S. 441.

C: ohne lat. Interpretament
D: MNDWB 5,751[a] – MECKLWB 7,1472
E: Finkenwerder – Preußen

[50] Wollekuse
A: ***Wollekuse** is en visch turtur* [204[rb]]
B1: Cottus gobio L. (Westgroppe) oder Cottus poecilopus Heckel (Ostgroppe): Die Groppe (ca. 15 cm lang), hat einen breiten Kopf, der vor einem schuppenlosen, sich nach hinten verjüngenden und mit Stacheln besetzten Körper sitzt. Groppen leben vorzugsweise in flachen, schnell fließenden Bächen, aber auch in tiefen Seen; sie sind teilweise auch im Brackwasser der Flußmündungen zu finden[56]. Sie besiedeln den gesamten Ostseeraum und treten hier in zwei verschiedenen Arten auf: als Westgroppe und Ostgroppe. – Groppenfleisch ist aufgrund seines guten Geschmacks beliebt; der Fisch selber wurde von den Fischern früher als Laichräuber ungern gesehen.
B2: Myoxocephalus scorpius L. (Seeskorpion): Der Seeskorpion (20-25 cm), ein Salzwasserfisch aus der Familie der Groppen, gibt durch Muskelvibrationen bei der Entnahme aus dem Wasser Geräusche wie ein Knurrhahn von sich und wird fälschlicherweise auch häufig so genannt[57]. Der Seeskorpion ist in der gesamten Ostsee vertreten und heutzutage der häufigste Vertreter der Familie der Groppen. – Sein Fleisch läßt sich essen, nachdem die Haut abgezogen ist.
B3: Trigla gurnadus L. (Grauer Knurrhahn): Die Familie der Knurrhähne gehört wie die Familie der Groppen zu den panzerwangenähnlichen Barschartigen. Der Knurrhahn (20-30 cm), der sich von kleinen Krebstieren und Kleinfischen ernährt, ist ein reiner Salzwasserfisch. Mit seiner zweigeteilten Schwimmblase kann er knurrende Geräusche erzeugen. – Der Graue Knurrhahn ist ein wohlschmeckender Speisefisch.
C: mehrfach nur lateinisch[58]
D: MNDWB 5,763[a] – DAHNERT 556[a] – MECKLWB 7,1499
E1: „Schweriner See" – Pommern / Preußen
E2: Preußen
E3: „Schweriner See" – Pommern / Finkenwerder – Lübeck

2. Zur Authentizität des Fischwortschatzes

Die Verfasser spätmittelalterlicher Wörterbücher haben nicht nur auf eigene Wortschatzsammlungen zurückgegriffen, sondern auch Material aus vorhandenen Wörterbüchern verwendet. Über diese Entlehnungen sind zahlreiche Wörter aufgenommen worden, die als nicht authentisch gelten müssen: Sie sind in dem Gebiet, aus dem der

56 Vgl. Paul KÄHSBAUER, *Panzerwangen, Flughähne und Flügelroßfische*, in: *Grzimeks Tierleben*, Bd 5, *Fische 2 / Lurche*, Zürich 1976, S. 50-71, hier S. 57f.

57 Vgl. *Grzimeks Tierleben* (wie Anm. 56) S. 58 und MULLER (wie Anm. 14) S. 274.

58 Unter dem Lemma *Ispergus* ist ›Wollekuse‹ im ‚Vocabularius Ex quo' bei den niederdeutschen Textzeugen der Redaktion S und in der Redaktion P bezeugt (vgl. ‚*Vocabularius Ex quo*' [wie Anm. 18] Bd. 3, S. 1387: Art. I 746). Ob damit der gleiche Fisch wie im ‚Stralsunder Vokabular' gemeint ist, erscheint aber zumindest fraglich; denn in der Inkunabel-Version des ‚Vocabularius Ex quo' sowie in der Lübecker Fassung der ‚Vocabula juvenibus multum necessaria' wird die lateinische Vokabel dem Stör zugeordnet.

Verfasser stammt und für das er das Wörterbuch geschrieben hat, nicht gebräuchlich oder bestenfalls bekannt. Unter den deutsch-lateinischen spätmittelalterlichen Wörterbüchern gehört das ‚Stralsunder Vokabular' zu denjenigen, deren volkssprachiger Wortschatz in seiner Zusammensetzung nur in geringem Maße durch die von lexikographischen Vorlagen vorgegebene Auswahl bestimmt ist[59]. Dies bedeutet, daß weitgehend authentisch mecklenburgisch-vorpommersches Wortgut in das Vokabular eingeflossen ist und nicht solches aus andersmundartlichen Vorlagen, das in Mecklenburg-Vorpommern allenfalls bekannt, aber nie gebräuchlich gewesen ist. Im folgenden wird die Authentizität des überlieferten Fischwortschatzes in lexikographischer, wortgeographischer und tiergeographischer Hinsicht überprüft.

2.1. Die ‚lexikalische Tradition'

Als authentisch (dem aktiven Wortschatz des Schreibers angehörig) dürfen die Ausdrücke gelten, die nicht aus einer lexikographischen Vorlage entlehnt sind. Zwei Merkmale des Artikels eignen sich als Indikatoren für nicht-entlehnte Ausdrücke: erstens das Vorhandensein des Ausdrucks in einer (nicht entlehnten) Bedeutungserklärung und zweitens das Nichtbelegtsein der lateinischen Entsprechung in spätmittelalterlichen Vokabularen bzw. deren gänzliches Fehlen.

2.1.1. Indikator: Bedeutungserklärung

In ausführlicheren Bedeutungserklärungen kommen folgende Fischnamen vor: *brassem*, *herink*, *kablaw*, *kulebars*, *las*, *mureneken*, *sandat* und *stekelink*. Diese Wörter sind als authentisch anzusehen, da sie dem aktiven Wortschatz des Verfassers entstammen.

2.1.2. Indikator: lateinisches Interpretament

Kommt das lateinische Interpretament in einer repräsentativen Auswahl möglicher Quellen vor, so ist die Entlehnung des dazugehörigen volkssprachigen Wortes aus einer (womöglich andersmundartlichen) Vorlage zumindest nicht auszuschließen. Anders verhält es sich mit Interpretamenten, die dort nicht vorkommen. Sie erweisen das dazugehörige volkssprachige Wort als von einer Vorlage unabhängig und damit als dem aktiven Wortschatz des Verfassers zugehörig. Entsprechendes gilt für Ausdrücke, bei denen ein lateinisches Interpretament fehlt. – Von den 49 als Lemma vorhandenen Fischnamen haben 21, also mehr als zwei Fünftel, ein nicht belegtes lateinisches Interpretament.

1. Neun Fischnamen haben lateinische Vokabeln, die in den eingesehenen Vokabularen nicht belegt sind: *alquappe*, *hornevisch*, *makrele*, *rape*, *roche*, *seghe*, *sehase*,

59 Vgl. Robert DAMME, *Zur Herkunft des volkssprachigen Wortguts in den deutsch-lateinischen Vokabularen des Spätmittelalters*, in. *Franco-saxonica. Munstersche Studien zur niederländischen und niederdeutschen Philologie. Jan Goossens zum 60. Geburtstag*, Neumünster 1990, S. 29-48 sowie DERS., *Formal auffällige lateinische Interpretamente im ‚Stralsunder Vokabular'*, NdW 30 (1990) 19-32.

snepel, stymherink. – Nicht belegt sind außer fünf Fischnamen mit lateinischen Mehrwort-Lexemen (›Aalquappe‹, ›Hornhecht‹, ›Seehase‹, ›Stümhering‹, ›Ziege‹) auch vier mit Einwort-Lexemen (›Makrele‹, ›Rapfen‹, ›Rochen‹, ›Schnäpel‹). ›Hornhecht‹, ›Seehase‹ und ›Ziege‹ scheinen aber Glossierungen zu besitzen, die in der zeitgenössischen Lexikographie durchaus üblich waren: Die Bildeweise „Name eines Landtieres + *marinus/a/um* = Name eines Wassertieres" wird bereits im ‚Liber ordinis rerum' (um 1400) beschrieben[60] und ist auch noch bei GESSNER (1556) produktiv[61].

2. Zwei Fischnamen haben kein eigenes lateinisches Interpretament, sondern sind durch *idem* mit demjenigen des vorangehenden Artikels verbunden, obwohl es sich nicht um denselben Fisch handelt: *alandes bley, witlink*[62].
3. Zehn Fischnamen haben kein lateinisches Interpretament: *bley, butte, certe, flundere, kablaw, sandat, stenbiter, stenbut, swope, tobyas.* – Dies sind mehr als 20 Prozent des Bestandes. Der Wert liegt deutlich über 8,8%, dem bei den übrigen Tiernamen ermittelten Wert[63]; er ist mehr als doppelt so hoch.

Vergleicht man die Daten der Fischnamen mit den normalerweise im ‚Stralsunder Vokabular' vorkommenden Werten, nämlich 3%[64], so erweist sich der Fischwortschatz in höchstem Maße als lexikographisch auffälliger Teilwortschatz. Die hohe Zahl nicht glossierter Fischnamen im Gegensatz zu den anderen Tiernamen kann nur erklärt werden durch eine besondere Eigenschaft gerade dieses Wortschatzbereiches. Während die meisten anderen im Vokabular genannten Tiere und Tiernamen als allgemein bekannt gelten dürften, stellt sich die Situation gerade bei Salzwasserfischen anders dar: Sie sind wohl nur den Küstenbewohnern – und sicherlich nicht allen – bekannt. Die dem Stralsunder Lexikographen als Quelle zur Verfügung stehenden zweisprachigen Lexika stammen in der Regel aus dem Binnenland und führen alle nur einen mehr oder weniger begrenzten Kanon an Fischnamen an, der weitgehend aus Süßwasserfischen besteht[65]. Auch Fischspezialglossare scheint es nicht viele gegeben zu

60 ›*Liber ordinis rerum*‹ (wie Anm. 20).

61 GESSNER (wie Anm. 28) S. 151 (Original: 103).

62 Der Anschluß per *idem* könnte dadurch motiviert sein, daß es sich bei *alandes bley* und *witlink* nicht um Glossenwörter handelt, für sie keine lateinische Vokabel zur Verfügung stand und der Anschluß mangels einer besseren Alternative erfolgte.

63 Vgl. hierzu DAMME (wie Anm. 4) S. 78-81.

64 Vgl. DAMME (wie Anm. 59: *Herkunft*) S. 43.

65 Exemplarisch für die typische Auswahl kann der im ‚Liber ordinis rerum' genannte Bestand gelten, der größtenteils im ‚Vocabularius Theutonicus' wieder auftaucht. Die gedruckten Ausläufer einer mittelniederdeutschen Sachglossartradition, die ‚Vocabula juvenibus multum necessaria', etwa haben – sogar in der Lübecker Druckfassung – nur 15 Fischnamen, wobei die meisten von ihnen zu den allgemein belegten Wortgleichungen gehören: *las, salm* (*esox*), *stör* (*rumbus*), *karpe* (*carpo*), *ael* (*anguilla*), *herinck* (*allec*), *stint* (*gubius*), *neghen oge* (*nonoculus*), *stenbiter* (*saxatilis*), *slye* (*senta*), *heket, snuck* (*lucius*), *rodoghe* (*rubecula*), *grundelinck* (*fundulus*), *quappe* (*allota*), *baers* (*perca*), *vorne* (*truca trutta*).

haben[66]. Das Defizit an der lexikographischen Erfassung von Salzwasserfischen zeigt sich deutlich im Vokabular: Dort sind zwölf reine Salzwasserfische (13 Namen) genannt: Aalquappe, Butte, Dorsch bzw. Kabeljau, Flunder, Hering, Hornhecht, Makrele, Rochen, Seehase, Steinbutt, Tobiasfisch, Wittling. Läßt man ›Hering‹ unberücksichtigt, da dieser Fischname kein eigenes Lemma hat, bleiben elf Fische. Diese elf Fische gehören zu der Gruppe der Wörter mit nicht belegtem oder fehlendem lateinischen Interpretament. Lediglich ›Dorsch‹, das vermeintliche Synonym von ›Kabeljau‹, kommt in der lexikalischen Tradition vor. – Das ‚Stralsunder Vokabular' dokumentiert somit einen Wortschatzbereich, den andere Vokabulare wie etwa der auf 1500 datierte Lübecker Druck der ‚Vocabula juvenibus multum necessaria' aussparen, weil sich die Auswahl ihres volkssprachigen Wortschatzes an der Auswahl der meist binnenländischen Vorlagen orientiert[67].

Bei der lexikographischen Analyse stellt sich heraus, daß ein sehr großer Teil des Fischwortschatzes vermutlich nicht aus der lexikalischen Tradition stammt. Fest steht dies für 21 sowie weitere sechs Fischnamen, also mehr als die Hälfte der im Vokabular verzeichneten Ausdrücke.

2.2. Wortgeographie

Als wortgeographisch authentisch wird ein Fischname dann gewertet, wenn er für die moderne mecklenburgisch-pommerschen Regionalsprache bzw. Mundart bezeugt ist[68]. Dies ist der Fall, wenn er entweder im MECKLWB, im POMMWB oder im Idioticon von DÄHNERT vorkommt oder im DWB aus mecklenburgisch-pommerschen Quellen nachgewiesen ist. Eine Erwähnung in diesen Werken bedeutet außer der regionalen Zuordnung zweierlei: Erstens ist das Wort auch noch heute gebräuchlich, und zweitens gehört es zu einer mundartlichen Sprachschicht. Eine Nicht-Erwähnung kann drei unterschiedliche Ursachen haben: Entweder ist das Wort in Mecklenburg-Vorpommern nie gebräuchlich gewesen. Oder es ist im 15. Jahrhundert dort gebräuchlich gewesen, in der Zwischenzeit aber aus dem dortigen Wortschatz geschwunden. Oder das Wort

66 Im „Lateinisch-mittelniederdeutschen Glossarienkorpus" in Münster (vgl. hierzu zuletzt Robert PETERS, *„Lateinisch-mittelniederdeutsches Glossarienkorpus". Vorstellung eines Projektes*, NdW 32 [1992] 1-12) ist nur ein Fisch-Spezialglossar aus dem norddeutschen Raum bekannt, nämlich das bei Chr. WALTHER, *Hamburger mittelniederdeutsche Glossen*, Nd.Jb. 1 (1875) 15ff., vor allem S. 19f. veröffentlichte Exemplar.

67 Auch der Rostocker Professor Nathan CHYTRÄUS hat für seinen ‚Nomenclator Latinosaxonicus' von 1589 nur wenige reine Salzwasserfische der Ostsee berücksichtigt: ›Bütte‹, ›Dorsch‹, ›Hornhecht‹ und ›Hering‹ sowie *meer-* bzw. *seebrassem*, wobei CHYTRAUS selbst nur für ›Bütte‹ und ›Hornhecht‹ verantwortlich zeichnet, während die übrigen Salzwasserfische auf das Wörterbuch des Straßburger Lexikographen GOLIUS zurückgehen. – Vgl. hierzu Robert PETERS, *Nathan Chytraeus' Nomenclator Latinosaxonicus, Rostock 1582. Ein Beitrag zur Erforschung der Lexikographie des 16. Jahrhunderts*, Diss. (masch.) Münster 1976, S. 420.

68 Der Grad der Authentizität, der für die Tiernamen im ‚Stralsunder Vokabular' mit Ausnahme der Fischnamen festgestellt wurde, liegt bei über 90%; das heißt, daß neun von zehn Tiernamen tatsächlich in der Stralsunder Region gebräuchlich sind oder waren. Vgl DAMME (wie Anm. 4) S. 90-110, vor allem S. 110.

gehört nicht zur mundartlichen Sprachschicht. Fischnamen, die im MECKLWB nur aus dem ‚Nomenclator latinosaxonicus' des Rostocker Professors Nathan CHYTRÄUS (1586) nachgewiesen sind und zusätzlich im Wörterbuch des GOLIUS, der südwestdeutschen Vorlage, vorkommen, können nicht ohne weiteres als authentisch gelten.

44 Fischnamen lassen sich im MECKLWB nachweisen. Für drei von ihnen, nämlich ›Hausen‹, *krasse* in der Bedeutung 'Gründling' (nicht als 'Karausche') und ›Lamprete‹, werden allerdings nur CHYTRÄUS-Belege genannt. Da diese drei Ausdrücke Parallelen in der lexikalischen Tradition haben, sind sie prinzipiell als entlehnt zu betrachten.

Sieht man vom Diminutivum der Muräne oder Maräne ab, so sind sechs Fischnamen im MECKLWB nicht bezeugt: *alandes bley*, *salme*, *seghe*, *snepel*, *stymhering* und *certe*. Im POMMWB ist außerdem *alandes bley* bezeugt[69]. Bei DÄHNERT finden sich zusätzlich noch *snepel* und *certe* sowie *salme* in der Bedeutung 'Lachs'. ›Ziege‹ wird im DWB[70] u.a. für Pommern in der Form *zege* als Bezeichnung für den Karpfenfisch Pelecus cultratus belegt. – Kritisch bleiben somit *stymhering* und *salme* sowie *huse*, *krasse* 'Gründling' und *lampreyde*. 90% der Fischnamen sind also auf jeden Fall authentisch. Die genannten fünf sind genauer zu behandeln.

Die lexikographische Analyse hatte *stymherink* als vermutlich authentisches Wort erwiesen. Darüber hinaus bezeugt das DWB das Bestimmungswort von *stymhering* nur aus der Küstenregion der Ostsee[71], so daß sich – wenn auch der Fischname als ganzer nicht dokumentiert ist – zumindest das Kompositum erstens als authentisch und zweitens als regional begrenzt erweist. In Schleswig-Holstein ist *Stümer* als Schwarmhering belegt[72]. Es scheint sich um ein veraltetes, aber für das 15. Jahrhundert durchaus gebräuchlich gewesenes Wort zu handeln. – Im Vokabular wird der ›Stümhering‹ als *vorgenger des heringes* bezeichnet und damit seine Eigenschaft als sagenhafter Heringkönig[73] beschrieben, der nach dem Volksglauben doppelt so groß wie ein normaler Hering sein und zuweilen magische Inschriften tragen soll. Dies würde gut zum zweiten lateinischen Interpretament *allec crucesignatum* passen. „Der Heringskönig. So nennt man einen Fisch, der noch einmal so dick, als ein Hering ist, und die Schaar der Heringe anzuführen scheint. ... Das er ein wirklicher Hering, und von der Schaar zum Anführer erkohren ist, klingt fabelhaft. Vermuthlich ist es ein Fisch aus einer anderen Gattung, den man in Gesellschaft einer Schaar, vielleicht auch vorne an erblickt hat"[74]. Es dürfte sich bei dieser anderen Gattung wohl um eine andere Art aus

---

69 Das MNDWB 1,49[b] bezeugt ›Alandblecke‹ 1478 aus einer Braunschweiger Kämmereirechnung: *Twe schilling ein penning vor verteyn alandesbley kofte ek in dem rafdike*. – Insgesamt ist dieser Fischname nur sehr selten bezeugt. Nicht einmal die Neuauflage des DWB verzeichnet ihn als Lemma!

70 DWB, 15. Bd., Sp. 902.

71 DWB, 10. Bd. 2. Abt. 2. Teil, Sp. 1965, s. v. *Steim*.

72 Otto MENSING, *Schleswig-Holsteinisches Worterbuch (Volksausgabe)*, Neumünster 1927-35, Bd. 4, Sp. 924.

73 Vgl. hierzu den Artikel *Hering*, in: *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens*, Bd. 3, Berlin Leipzig 1931, Sp. 1776-1783, bes. Sp. 1777 u. 1782.

74 Phillip Andreas NEMNICH, *Allgemeines Polyglotten-Lexicon der Naturgeschichte*, 6 Bde., Hamburg Halle Leipzig 1793ff, hier Bd. 2, Sp. 1076.

der Familie der Heringe handeln, vermutlich um die Finte, die in der Tat etwas größer wird als der Hering, eine auffällige Zeichnung aufweist und auch so genannt wird[75].

Ähnlich und doch anders verhält es sich mit *salme*. Die lexikographische Analyse hatte dieses Wort nicht als nicht-entlehnt erwiesen. Zwar ist die Wortform durch DAHNERT bezeugt, doch in anderer Bedeutung als im ‚Stralsunder Vokabular': nämlich als 'Lachs'. Im Vokabular hingegen wird der Ausdruck ›Salm‹ mit ›Brasse‹ in Verbindung gebracht. Die Brasse hat mit dem Lachs, der vielerorts auch ›Salm‹ genannt wird, nicht viel gemein. Daß es sich jedoch nicht um einen Irrtum seitens des Stralsunder Lexikographen handelt[76], sondern daß *salme* ganz bewußt zu *brassem* gestellt ist, geht daraus hervor, daß diese Kombination in norddeutschen Vokabularen des 15. Jahrhunderts häufiger bezeugt ist[77]: mehrfach im ‚Vocabularius Ex quo'[78], und zwar unabhängig voneinander, in einer nordniedersächsischen Handschrift Wo1 und einer ostelbischen Handschrift Kh2[79] sowie in einem westmünsterländischen Exemplar einer alten mittelniederdeutschen Sachglossartradition[80]. ›Salm‹ ist also in der Bedeutung 'Brasse' nachgewiesen[81]; Authentizität für die mecklenburgisch-vorpommersche Lexik des 15. Jahrhunderts kann zwar nicht mit Sicherheit behauptet werden, ist aufgrund des Belegs in der in Rostock angefertigten Kopenhagener Handschrift Kh2 aber zu vermuten[82]. Wenn sich im MECKLWB kein Beleg findet, so könnte dies auf zwei Ursachen zurückzuführen sein: Erstens scheint das lateinische Lehnwort der Gelehrten-

---

75 Die Bezeichnung ›Stümhering‹ ist in keinem der einschlägigen modernen deutschen Wörterbücher zu finden. Lediglich die Fischereiliteratur der frühen 70er Jahre und Meyers Enzyklopädisches Lexikon belegen diese Bezeichnung für die Finte, leider ohne weitere Quellenangabe: VOGT (wie Anm. 41) S 206; Arnold BACMEISTER, *Das große Lexikon der Fischwaid*, Stuttgart 1969, S. 78; *Meyers Enzyklopädisches Lexikon*, 9. völlig neu bearb. Aufl. 1973ff., Bd. 22, S. 730 und Bd. 8, S. 824.

76 Wie wir etwa bei den *idem*-Verknüpfungen *alant – alandes bley* und *witik – witlink* annehmen.

77 Vgl. Hermann TEUCHERT, *Die Sprachreste der niederländischen Siedlungen des 12. Jahrhunderts*, Neumünster 1944 [2. Auflage als Mitteldeutsche Forschungen 1972], S. 382: Zu den geschwundenen Ausdrücken des mecklenburgisch-vorpommerschen Dialektes gehöre vielleicht auch *salme*, „das durch *brassem* ungenau erläutert wird; denn brassem ist Brachse, Schlei, abramis brama, *salme* der lat. Name des Lachses, salmo salar, den die Ostseeländer sonst nicht gebrauchen, der aber im Wortschatz Gelehrter vorstellbar ist." – TEUCHERT kennt die Vokabularbelege für ›Salm‹ in der Bedeutung 'Brasse' nicht und nimmt daher die Bedeutung 'Lachs' an. *salme* ist im ‚Stralsunder Vokabular' aber eindeutig Synonym zu ›Brasse‹, es handelt sich daher nicht um eine (versehentliche ?) Verwechslung zweier Fische.

78 Vgl. ‚*Vocabularius Ex quo*' (wie Anm. 18) Bd. 5, S. 2359. Art. S 87).

79 Der Artikel *Salme brassem salmo* könnte also durchaus aus einem Textzeugen des ‚Vocabularius Ex quo' wie Kh2 stammen. Vgl. auch ‚*Vocabularius Ex quo*' (wie Anm. 18) Bd. 1, S. 206-229, vor allem S. 225.

80 Vgl. hierzu Robert DAMME, *Westmünsterländischer Wortschatz in einer Sachglossarhandschrift des 15 Jahrhunderts*, NdW 32 (1992) 45-75 sowie DERS., *Die handschriftliche mittelniederdeutsche Sachglossartradition und die ‚Vocabula juvenibus multum necessaria'*, in: *Lingua theodisca. Beiträge zur Sprach- und Literaturwissenschaft. Jan Goossens zum 65. Geburtstag* (Niederlande-Studien, 16), Münster Hamburg 1995, Bd. 1, S. 187-197.

81 Da die historische Lexikographie des Mittelniederdeutschen die Textsorte „Vokabulare" nur sehr eingeschränkt ausgewertet hat, fehlen die Bedeutungsangaben 'Stör' und 'Brasse'.

82 Die Gefahr eines Zirkelschlusses ist hier nicht ganz auszuschließen.

sprache als typisches Glossenwort nicht in die Mundart übernommen worden zu sein, zweitens könnte es (in dieser Bedeutung) veraltet sein.

Der Fischname *krasse* ist in dieser Lautung nicht für Mecklenburg-Vorpommern bezeugt. Entweder handelt es sich um die Kresse, meist ›Gründling‹ genannt, oder um die Karausche. Beide Fischnamen haben in frühen Belegen die Form *krasse*. Während ›Karausche‹ im MECKLWB zahlreich bezeugt ist, findet sich für ›Kresse‹ nur ein Beleg bei CHYTRÄUS, der zudem noch aus der südwestdeutschen Vorlage stammen könnte. Wenn grundsätzlich beide Möglichkeiten in Frage kommen, so kann *krasse* 'Karausche' wegen der deutlich besseren Beleglage in Mecklenburg die größere Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen. – ›Lamprete‹ scheint authentisch zu sein, da auch GESSNER (1556) und MICRAELIUS (1639) dieses Wort neben ›Neunauge‹ erwähnen. – Keine Angaben lassen sich zum ›Hausen‹ machen.

Es stellt sich heraus, daß bis auf wenige Ausnahmen (evtl. ›Salm‹ und ›Lamprete‹, sicherlich ›Hausen‹), die alle aus lexikographischen Vorlagen stammen (können), die im ‚Stralsunder Vokabular' verzeichneten Fischnamen als authentisch anzusehen sind. Sie gehören dem mecklenburgisch-vorpommerschen Wortschatz an.

Umgekehrt lassen sich einige der im Vokabular überlieferten Fischnamen (zumindest im Spätmittelalter) nur für den Bereich der südlichen Ostsee nachweisen. Bei *murene* und *sandat* handelt es sich um westslavische Reliktwörter[83], die beide bereits um 1400 – allerdings in anderer Lautung[84] – im Preußischen belegt sind[85]. Für die Lautgestalt *sandat* dürfte das ‚Stralsunder Vokabular' den frühesten Beleg liefern. – Das DWB belegt das Bestimmungswort von ›Stümhering‹ nur aus der Küstenregion der Ostsee bezeugt[86] und ›Schwuppe‹ für den Fisch Abramis ballerus nur aus Mecklenburg und Pommern[87]. – Nach dem MECKLWB ist ›Wietik‹ in Mecklenburg die gegenüber dem vermutlich sorbischen Lehnwort ›Ukelei‹, das aus dem Brandenburgischen nach Norden drängt und auch in die hochdeutsche Standardsprache übernommen wurde, die dominante Variante[88].

---

83 Vgl hierzu Robert DAMME, *Westslavische Reliktwörter im ‚Stralsunder Vokabular'*, in: P. Sture URELAND (Hrg.), *Sprachkontakt in der Hanse. Aspekte des Sprachausgleichs im Ostsee- und Nordseeraum. Akten des 7. Internationalen Symposions über Sprachkontakt in Europa, Lübeck 1986*, Tübingen 1987, S. 163-178b, vor allem S. 171f.

84 In einem aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts stammenden deutsch-preußischen Wörterbuch aus Elbing (zitiert bei BENECKE [wie Anm. 32] S. 279) findet sich die Form *czandis*, nicht *sandat*.

85 Vgl. WINTER (wie Anm. 27) S. 289.

86 DWB, 10. Bd. 2. Abt. 2. Teil, 1965, s. v. *Steim*.

87 DWB, 9. Bd., Sp. 2765.

88 MECKLWB 7,1458. – Das slavische Lehnwort ›Ukelei‹, bereits im 14. Jahrhundert an der Havel und der mittleren Elbe bezeugt, ist vermutlich aus dem Sorbischen ins Mitteldeutsche und Brandenburgische entlehnt worden (vgl. Hans Holm BIELFELDT, *Die Entlehnungen aus den verschiedenen slavischen Sprachen im Wortschatz der neuhochdeutschen Schriftsprache*, Sitzungsberichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Klasse für Sprachen, Literatur und Kunst, Jahrgang 1965, Nr. 1, Berlin 1965, S. 48 und WINTER [wie Anm. 27] S. 292f.) und hat sich von dort nach Norden verbreitet. Es begegnet u. a. in einem brandenburgischen Textzeugen des ‚Vocabularius Ex quo' aus der Redaktion Me; vgl. hierzu Gerhard ISING, *Zwei märkische Handschriften des Vokabulars ‚Ex quo' aus dem 15. Jahrhundert*,

2.3. Tiergeographie

Als tiergeographisch authentisch werden die Fische gewertet, die für den mecklenburgisch-vorpommerschen Raum nachgewiesen sind. Dies ist der Fall, wenn sie in Auflistungen der regionalen Fischfauna dieser Gegend vorkommen. Nicht belegt sind lediglich der Mittelmeerfisch Muräne und der Hausen.

Der Hausen, der bereits in der wortgeographischen Analyse als nicht authentisch auffiel, ist in den Gewässern in der Umgebung von Stralsund nicht vorgekommen. Allerdings dürfte er als Importware zumindest bekannt gewesen sein; so erwähnt ihn etwa der preußische Chronist Simon GRUNAU 1526[89]. Der wohl aus dem ‚Vocabularius Theutonicus' entlehnte Artikel könnte also wohl wegen des großen Bekanntheitsgrades des Hausen ins ‚Stralsunder Vokabular' aufgenommen worden sein. Eine rein mechanische Übernahme ist jedoch nicht auszuschließen.

Da im ‚Stralsunder Vokabular' bis auf diese eine Ausnahme nur Bezeichnungen für autochthone Fische vorkommen, muß *murene* auch den Ostseefisch Maräne und nicht den Mittelmeerfisch Muräne meinen.

Für die im ‚Stralsunder Vokabular' überlieferte Sammlung kann ein hoher Grad an Verläßlichkeit angenommen werden. Der Vergleich mit modernen Fischlisten aus Mecklenburg-Vorpommern zeigt, daß das ‚Stralsunder Vokabular' ein authentisches Bild der Fischfauna dieser Gegend bietet[90].

Umgekehrt werden im Vokabular auch einige Fische genannt, die zumindest im Spätmittelalter im niederdeutschen Altland nicht verbreitet waren: der Zander nicht westlich der Elbe[91], die Ziege nicht westlich der Oder und die Maräne nur im Ostseebereich. Bezeichnenderweise handelt es sich bei den Ausdrücken für zwei dieser drei Fische um slavische Reliktwörter. Die niederdeutschen Siedler haben die Namen dieser ihnen zuvor unbekannten Fische von der einheimischen Bevölkerung übernommen.

Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache 90 (1968) 198-211, hier S. 207. Diese Redaktion hat sich mehrfach mit dem ‚Brevilogus' gekreuzt und daraus Material entnommen, u. a das Lemma *Aculea*, das in dieser Handschrift als *aculegia* erscheint. *aculea* könnte sich als Latinisierung von ›Ukelei‹ erweisen, dem aus dem Slavischen stammenden, sonst für diesen Fisch üblichen Namen. Während die beiden Greifswalder ‚Brevilogi' *witik* haben, bietet die ‚Ex quo'-Handschrift *ukelei*. Die Greifswalder Handschriften bestätigen also die Beleglage im ‚Stralsunder Vokabular', wo *witik* vorkommt, sowie den mundartlichen Befund, nach dem im Mecklenburgischen ›Wietik‹ gegenüber ›Ukelei‹ dominiere.

89 Vgl. BENECKE (wie Anm. 32) S 255.

90 Auch die Verteilung innerhalb der Fischfamilien erscheint repräsentativ; mehr als ein Viertel der genannten Fischarten stammt aus der artenreichen Familie der Cypriniden. Und wenn ein so wichtiger Fisch wie der Hering nicht als Stichwort vertreten ist, so liegt dies sicherlich an der gewählten lexikographischen Methode: Wer wie der Stralsunder Lexikograph nicht systematisch die vorhandenen Wörterbücher auswertet, sondern selbst Sammlungen zusammenstellt, läuft Gefahr, das eine oder andere Wort schlichtweg zu vergessen.

91 Vgl. MULLER (wie Anm 14) S 218.

3. Zuordnungsschwierigkeiten

Die Zuordnung der spätmittelalterlichen im Vokabular überlieferten Fischnamen zu einem wissenschaftlich-zoologischen Terminus entspricht einer Bedeutungsfindung. Der zoologische Terminus für einen Fisch nimmt hier die Position der Bedeutung ein. Es gibt bei der Zuordnung eine doppelte Schwierigkeit: Erstens ist das Vokabular dem Spätmittelalter, die wissenschaftliche Terminologie der Neuzeit zuzuordnen, wodurch starke Verschiebungen im Wortfeld der Fischnamen nicht ausgeschlossen werden können. Zweitens zielt die Sammlung im Vokabular nicht auf wissenschaftliche Genauigkeit ab, sondern spiegelt den damaligen Sprachgebrauch in oder in der Nähe von Stralsund wider. – Dennoch gelingt in den meisten Fällen eine Zuordnung bzw. Bedeutungszuweisung, in einigen Fällen aber erweist sich die Lage nicht als eindeutig: Entweder gibt es mehrere Ausdrücke für einen Fisch, oder es haben umgekehrt mehrere Fische den gleichen Namen. In einem Fall treten diese beiden Möglichkeiten sogar kombiniert auf. Da sich hinter diesen Zuordnungsschwierigkeiten lexikologische Phänomene verbergen können, sei im folgenden der Versuch unternommen, diese lexikologisch zu interpretieren[92].

3.1. Mehrere Fische haben ein und denselben Namen

Wenn mehrere Fische ein und denselben Namen haben oder anders ausgedrückt ein Wort verschiedene Fische bezeichnet, kommen verschiedene lexikologische Erscheinungen in Frage: Polysemie, Pauschalanwendbarkeit und Homonymie.

3.1.1. Polysemie

Polysemie liegt vor, wenn ein Wort in einem Sprachsystem mehrere Bedeutungen hat, Heterosemie dann, wenn ein Wort in voneinander unabhängigen Sprachsystemen unterschiedliche Bedeutungen hat. Ob ›Salm‹ polysem oder heterosem ist, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. In jedem Fall steht das aus dem Lateinischen entlehnte Wort im 15. Jahrhundert für ganz unterschiedliche Fische, für den Lachs, den Stör und die Brasse. Im Vokabular meint es aber eindeutig die Brasse.

In den norddeutschen Mundarten scheint das Wort zu fehlen; so verweist das MNDWB darauf, daß der mittelniederdeutsche Name dafür *las* sei, und im MECKLWB fehlt ein Stichwortansatz gänzlich. Vielmehr erweist es sich im Spätmittelalter als reines Glossenwort. In mittelniederdeutschen Vokabularen findet sich das Wort *salme* kombiniert mit anderen Fischnamen: mit ›Stör‹ im ‚Vocabularius Theutonicus'[93], mit ›Brasse‹ in einigen voneinander unabhängigen Textzeugen des ‚Vocabularius Ex quo', in einer westmünsterländischen Handschrift der mittelniederdeutschen Sachglossartradition, die schließlich in die ‚Vocabula juvenibus multum necessaria' einmündet,

92 Im folgenden wird die von Jan GOOSSENS, *Strukturelle Sprachgeographie. Eine Einführung in Methodik und Ergebnisse*, Heidelberg 1969, S. 79 ff. vorgeschlagene Terminologie übernommen.

93 So auch in einer Stuttgarter Handschrift des süddeutschen ‚Vocabularius optimus'. Vgl. Ernst BREMER, *‚Vocabularius optimus'*, 2 Bde., Tübingen 1990, hier Bd. 2, S. 536.

und im ‚Stralsunder Vokabular', sowie mit ›Lachs‹ in der Lübecker Fassung der ‚Vocabula juvenibus multum necessaria'. Das Wort ›Salm‹ war also in Norddeutschland nicht eindeutig auf die Bedeutung 'Lachs' festgelegt, sondern bezeichnete auch andere Fische.

3.1.2. Pauschalanwendbarkeit

Bei ›Salm‹ liegt ein Fall von Polysemie bzw. Heterosemie vor, da sich die Bedeutungen höchstens auf einen Oberbegriff „Fisch" vereinen ließen[94]. Wenn die Bedeutung eines Wortes in einem Sprachsystem (hier: im Vokabular) in einem anderen Sprachsystem (hier: im differenzierten System der Neuzeit) auf mehrere Wörter aufgegliedert ist, spricht man von Pauschalanwendbarkeit: Im Vokabular entspricht dieser Oberbegriff mehreren Wörtern mit eingeschränkter Bedeutung im zoologischen System.

Eine Familie bezeichnen in der zoologischen Terminologie die Fischnamen ›Aal‹, ›Barsch‹, ›Dorsch‹, ›Hecht‹, ›Hering‹, ›Hornhecht‹, ›Lachs‹, ›Makrele‹, ›Maräne‹, ›Neunauge‹, ›Rochen‹, ›Schmerle‹, ›Stichling‹, ›Stint‹, ›Stör‹ und ›Wels‹. Diese Ausdrücke stehen aber auch für eine bestimmte Art. So ist etwa mit ›Stekelink‹ vermutlich die spezielle Art gemeint, die größer als ein Steinbeißer ist; dies trifft nur auf den Meerstichling zu. – *butte* gilt in der mecklenburgischen Mundart und wohl auch – wie oben angedeutet – im Sprachsystem des Vokabulars als Bezeichnung für die Gattung der Plattfische. Bei *wollekuse* könnte es sich um eine alte in Norddeutschland verbreitete Bezeichnung für die Familie der Groppen handeln; in der zoologischen Terminologie hat sich das oberdeutsche Wort ›Groppe‹[95] durchgesetzt. *wollekuse* kann außerdem auch den mit dem Seeskorpion oft verwechselten Knurrhahn meinen. – Anders verhält es sich mit *rodoghe*; dieses Wort bezeichnet nicht eine Gattung, sondern die eng verwandten und damit auch leicht zu verwechselnden Arten Plötze (Rotauge) und Rotfeder. In all diesen Fällen scheint (aus heutiger Sicht) im 15. Jahrhundert Pauschalanwendbarkeit vorgelegen zu haben. – Daß die Differenzierung stets verfeinert wird, zeigt das Beispiel der Groppe: Die Variante ‚Cottus poecilopus Heck' wurde erst später beschrieben[96].

Im Spätmittelalter scheint der Kanon an Fischnamen für Eindeutigkeit ausgereicht zu haben; in der neuzeitlichen Terminologie wird Eindeutigkeit nur durch einen Zuwachs an Bezeichnungen und gleichzeitige Teilanwendbarkeit der Bezeichnungen im Vergleich zum Spätmittelalter erreicht. Die vermeintliche Mehrdeutigkeit der Fischnamen im Vokabular kommt also erst im Vergleich mit der differenzierten Begrifflichkeit der Neuzeit zustande.

---

94 Vgl. in diesem Zusammenhang die Position der Wortgleichung *salmo salm* im ‚Liber ordinis rerum'; sie befindet sich direkt hinter *piscis fisch* und noch vor den einzelnen Fischarten (›*Liber ordinis rerum*‹ [wie Anm. 20] Bd. 1, S. 317). Sollte dies darauf hindeuten, daß ›Salm‹ im Spätmittelalter allgemein etwa für Edelfisch steht?

95 DWB, 4. Bd. 1. Abt. 6. Teil Sp. 445.

96 Vgl. hierzu Georg DUNCKER, *Eine Bitte an die Leser der „Heimat"*, Die Heimat 30 (1920) 15 sowie vor allem DERS., *Die in Holstein vorkommende Groppe (Cottus poecilopus Heck), ein für Deutschland neuer Fisch*, Die Heimat 36 (1926) 111f

3.1.3. Homonymie

Im Gegensatz zur Polysemie oder Pauschalanwendbarkeit, bei der ein Etymon mehrere Bedeutungen bzw. Teilbedeutungen hat, spricht man von Homonymie, wenn zwei ursprünglich unterschiedliche Wörter in einer Lautform zusammenfallen. Synchron scheint auch hier Polysemie vorzuliegen; denn das neue Wort hat zwei unterschiedliche Bedeutungen. Homonymie entsteht vor allem durch Lautentwicklung; daneben gibt es Fälle, in denen eine Entlehnung zugrunde liegt.

Aus dem slavischen Substrat sind im Ostelbischen zahlreiche Lehnwörter in die mittelniederdeutsche Lexik integriert worden. Dabei findet eine Anpassung des aus einer fremden Sprache stammenden Wortes an das Lautsystem der Zielsprache statt, die man als „lexikalische Attraktion" bezeichnet[97]. In einigen Fällen kann es zu Kollisionen mit vorhandenen Wörtern kommen. Aus dem im Vokabular überlieferten Fischwortschatz lassen sich zwei Fälle anführen: *murene* und *krasse*. Sie gehen zurück auf pomoranisch *mrona* bzw. *karas*. Homonymie besteht in diesen beiden Fällen aber erst, wenn man die in Mecklenburg-Vorpommern nicht oder nur unzureichend bezeugten Fischnamen ›Muräne‹ und ›Kresse‹ als vorhanden annimmt. Sie entsteht aber in jedem Fall für den Lexikographen, der diese in seiner Heimat nicht belegten Ausdrücke in seinen Vorlagen findet[98].

Renate WINTER sieht in *krasse* eine frühe Entlehnung aus gemeinslavisch *karas*[99], wobei die Endbetonung die Synkope des Vokals der ersten Silbe bewirkt hat. Formen mit *a* in der Tonsilbe sind sonst nur seit dem 16. Jahrhundert aus dem Mitteldeutschen und Schlesischen belegt[100].

Es stellt sich heraus, daß in allen drei Fällen die Mehrdeutigkeit der im Vokabular überlieferten Fischnamen erst durch den Vergleich mit der neuzeitlichen Terminologie zustande kommt. Dies liegt entweder an einer Bedeutungsveränderung (Polysemie), der neuzeitlichen Differenzierung (Pauschalanwendung) oder der Kenntnis ähnlichlautender Wörter (Homonymie). Im Vokabular dürfte in den meisten dieser Fälle wohl Eindeutigkeit bestanden haben.

---

97 Vgl. Gunter BELLMANN, *Slavoteutonica. Lexikalische Untersuchungen zum slawisch-deutschen Sprachkontakt im Ostmitteldeutschen*, Berlin u.a. 1971, S. 44.

98 In beiden Fällen macht sich der Stralsunder Lexikograph das Phänomen der Homonymie zunutze, indem er die aus der lexikographischen Literatur bekannte Wortgleichung übernimmt und sie mit einem neuen Inhalt füllt

99 WINTER (wie Anm. 27) S. 288.

100 Vgl. WINTER (wie Anm. 27) S. 288. – Nicht auszuschließen ist natürlich, daß der Stralsunder Lexikograph hier einfach den Artikel des zugrundeliegenden ostfälischen ‚Vocabularius Theutonicus' übernommen hat und der *a*-Vokalismus zu diesen südlichen, wohl aus dem Tschechischen stammenden Belegen zu stellen ist. – Den Vokalismus des später durchgängig belegten *k(a)rutze* kann BIELFELDT (wie Anm. 88) S. 38 nicht direkt aus dem Slavischen erklären. Slavische Formen mit *u* seien vielmehr Rückentlehnungen aus dem Deutschen. Nicht ausgeschlossen erscheint, daß die *u*-Formen eine Reaktion auf die Verwechslungsgefahr von ›Karausche‹ und ›Kresse‹ sind.

3.2. Ein Fisch hat mehrere Namen

Wenn ein Fisch mehrere Namen hat, so liegt entweder Synonymie oder Heteronymie vor. Synonymie liegt vor, wenn in einem Sprachgebiet mehrere Bezeichnungen ein und dieselbe Bedeutung haben; Heteronymie dann, wenn einer Bedeutung in dem einen Gebiet die eine und in einem anderen Gebiet eine andere Bezeichnung zugeordnet ist. Synonymie kann an der Grenze zwischen zwei Sprachräumen aus Heteronymie entstehen; eine andere Ursache ist die Entlehnung eines Wortes aus einer anderen Sprache.

3.2.1. Synonymie

In vier Fällen[101] wird dem Lemma ein weiterer Fischname zur Seite gestellt, was in der Regel auf Synonymie hindeutet. Dies betrifft jedoch nicht den Fall *Butte flundere*. Denn ›Butt‹ gilt im Ostseebereich als Sammelbegriff für alle Plattfische, während ›Flunder‹ eine spezielle Art bezeichnet. So wäre die Fügung *Butte flundere* genauso zu werten wie die im Artikel *Spit herinkspit spetum*: Ein Oberbegriff (Plattfisch allgemein) wird durch eine Anführung eines Unterbegriffs (spezielle Art eines Plattfisches) erläutert. Hier liegt also keine Synonymie vor.

Bezüglich der Beleglage lassen sich in unserem Zusammenhang drei Fälle von Synonymie unterscheiden: Im ersten Fall ist Synonymie im ‚Stralsunder Vokabular' vermerkt und entspricht der wissenschaftlichen Systematik. Dies betrifft die Wortpaare *sture* und *kulebars* sowie *lampreyde* und *neghenoghen*. – Im zweiten Fall ist sie nur im Vokabular vermerkt, hat aber keinen Niederschlag in der wissenschaftlichen Systematik gefunden: *brassem* und *salme*. Im Mittelniederdeutschen hat das Wort ›Salm‹ auch die Brasse bezeichnet, so daß Synonymie von ›Salm‹ und ›Brasse‹ vorliegt. – Im dritten Fall ist Synonymie im Vokabular nicht vermerkt, aber der neuzeitlichen Systematik eigen. Dies betrifft *dorsch* und *kablaw* sowie *brassem* und *bley*. – Während früher der Dorsch als besondere Art des Kabeljaus, als Gadus callarias (vgl. MECKLWB), angesehen wurde, bezeichnen ›Dorsch‹ und ›Kabeljau‹ nach der modernen Systematik ein und denselben Fisch, Gadus morrhua L. Aufgrund der Herkunft[102] der Fischnamen ergibt sich eine Heteronymiesituation: An der Nordsee nennt man den Fisch ›Kabeljau‹, an der Ostsee ›Dorsch‹. Die Greifswalder ‚Brevilogi' haben beide Ausdrücke (*dorsch* s. v. *pocus*, *kablaw* s. v. *bulcus*), allerdings ohne Markierung einer Synonymie. Im ‚Stralsunder Vokabular' vereinigt das eindeutig aus einer lexikographischen Vorlage entlehnte *dorsch* beide lateinischen Vokabeln auf sich. Möglicherweise deutet dies darauf hin, daß es sich bei ›Dorsch‹ um einen Oberbegriff handelt. – Auch ›Blei‹ und ›Brasse‹ werden in der modernen Terminologie synonym

101 Nicht als Synonyme gewertet werden hier die *idem*-Fälle. – Relevant erscheint dieses Problem allenfalls für *murene* und *mureneke*, *alant* und *alandes bley* sowie *witik* und *witlink*. Vgl. aber Anm. 62 u. 76.

102 ›Kabeljau‹ soll auf nl. *cabbeliau* zurückgehen, das in latinisierter Form *cabellauwus* schon im 12. Jahrhundert bezeugt sei; dieses wiederum sei mit Konsonantenumstellung aus span. *bacalao* entlehnt, das zu lat. *baculus* 'Stock' gehören könnte (ETYMWB 415[b]). Damit läge eine Verbindung zur Zubereitung als Stockfisch vor. ›Dorsch‹ gehe hingegen zurück auf altnordisches *porskr* 'der zum Dörren geeignete Fisch' (ETYMWB 190[b]). Auch hier zeigt sich eine Verbindung zum Stockfisch.

verwendet. Dies ist bereits der Fall bei MICRAELIUS 1639. Im Vokabular deutet jedoch nichts auf Synonymie hin. Zudem hat ›Brasse‹ in *salme* bereits ein bedeutungsgleiches Wort. Folglich ist davon auszugehen, daß im Vokabular mit *bley* wohl der Güster gemeint ist, also keine Synonymie vorliegt.

Vollständige Synonymie besteht nur, wenn zwei Ausdrücke in allen denkbaren Kontexten gegeneinander austauschbar sind. Im Vokabular wäre eine solche Synonymie daran ablesbar, ob beide Synonyme in gleicher Weise verwendet werden. Dies ist bei allen in Frage kommenden Ausdrücken nicht der Fall. Aus den Belegen im Vokabular geht nämlich hervor, daß immer einer der beiden Ausdrücke eines Synonymenpaares für den Verfasser gebräuchlicher war. *kulebars* wird dreimal genannt, u. a. in einer Bedeutungserklärung, *sture* nur einmal als Lemma. Auch die Angaben im MECKLWB lassen vermuten, daß hier keine vollständige Synonymie vorliegt: Sowohl im Vokabular als auch im Dialektwörterbuch ist ›Kaulbarsch‹ besser belegt. *Brassem* kommt ebenfalls dreimal vor, darunter einmal in einer Bedeutungserklärung; *salme* (bzw. auch *bley*) hingegen nur einmal als Lemma. Während ›Kabeljau‹ dreimal, darunter einmal in einer Bedeutungserklärung, vorkommt, begegnet *dorsch* nur als Lemma. In allen Fällen scheint eine Variante gebräuchlicher zu sein als die andere. Welche Gründe im einzelnen dafür verantwortlich sind, kann hier nicht gesagt werden. Im Vokabular liegt wohl in einigen Fällen Bedeutungsgleichheit vor, doch nicht völlige Austauschbarkeit bzw. Gleichwertigkeit.

3.2.2. Sprachliche Reaktionen auf Synonymie

Kommt es tatsächlich zu einer Situation vollständiger Synonymie, reagiert die Sprache auf unterschiedliche Art und Weise. Neben der Verdrängung des einen Ausdrucks kommt es vielfach auch zu Differenzierungen in der Bedeutung. Die ursprünglich pauschalanwendbaren Bezeichnungen verlieren diese Eigenschaft und werden als Folge der Synonymie teilanwendbar, verengen also ihren Bedeutungsumfang und sind nun wieder deutlich gegeneinander abgegrenzt. Die Reaktion der Differenzierung sei exemplarisch am Beispiel der Heteronyme ›Kabeljau‹ und ›Dorsch‹ verdeutlicht. Vier Arten der Differenzierung sind zu beobachten: Erstens unterscheidet man nach Fanggründen: In der Nordsee wird Kabeljau und in der Ostsee Dorsch gefangen[103]. Zweitens unterscheidet man nach Alter: So bezeichnet man mit ›Dorsch‹ nur den jüngeren noch nicht geschlechtsreifen, mit ›Kabeljau‹ den ausgewachsenen Fisch[104]. Drittens differenziert man nach Größe: Der Ostseedorsch soll kleiner sein als der Nordseekabeljau. „Der Dorsch ist nichts anderes, als die kleine in der Ostsee allein vorkommende Varietät des Kabeljau, von dem er von vielen Schriftstellern als eigene Art unterschieden wurde"[105]. Viertens wird unterschieden zwischen dem lebenden Dorsch und dem haltbar gemachten Kabeljau: So erwähnt der preußische Chronist

103 Vgl. etwa GOLTZ (wie Anm. 33) S. 184; HEINRICH (wie Anm. 45) S. 111.

104 Vgl. etwa MNDHWB 2,499, wo ›Kabeljau‹ für den ausgewachsenen Dorsch steht.

105 Vgl. BENECKE (wie Anm. 32) S. 87.

Simon GRUNAU um 1526 neben dem in Preußen gefangenen Dorsch den importierten getrockneten Kabeljau[106]. – Die Nennung im Artikel *Warde* könnte darauf hindeuten, daß es sich im Vokabular bei ›Kabeljau‹ um den haltbar gemachten Fisch handelt.

Eine dieser Differenzierungsarten wird im Vokabular explizit genannt: die zwischen jüngerem und älterem Fisch s. v. *Lampreyde*. Bei ›Lamprete‹ und ›Neunauge‹ handelte es sich um ein und denselben Fisch, wobei ›Neunauge‹ den jungen und ›Lamprete‹ den älteren bezeichnete[107]. Diese Differenzierung geht nicht auf den Stralsunder Lexikographen zurück[108]. Vielmehr stammt sie aus dem ostfälischen ‚Vocabularius Theutonicus'[109], wo auch zwischen jungem ›Snok‹ und normalem ›Hecht‹ unterschieden wird. GESSNER nennt weitere Beispiele für diese Art der Differenzierung: junger Salm und älterer Lachs am Rhein[110] und jüngere Blicke und ältere Brasse[111]. Ein und derselbe Fisch tritt hier in zwei Erscheinungsformen auf. Das Überangebot an Bezeichnungen macht diese Differenzierung möglich oder auch nötig. Eine wissenschaftliche Notwendigkeit besteht für diese Differenzierung nicht. Insofern liegt hier der umgekehrte Fall wie beim oben behandelten Verlust der Pauschalanwendbarkeit vor, wo die lexikalische Differenzierung Folge der neuzeitlichen (wissenschaftlichen) Differenzierung war.

3.3. Mehrdeutigkeit und Synonymie

Mehrere Arten von lexikologischen Phänomenen kulminieren beim Fisch Abramis brama, heutzutage meist ›Blei‹ oder ›Brasse‹. Das Vokabular überliefert Synonymie zwischen ›Brasse‹ und ›Salm‹, die neuzeitlichen Belege aus Vorpommern ab 1639 (MICRAELIUS) Synonymie zwischen ›Blei‹ und ›Brasse‹. Während im Vokabular zwischen ›Brasse‹ und ›Salm‹ keine vollständige Synonymie herrscht, da ›Salm‹ als lateinisches Lehnwort ein Gelehrtenwort geblieben und wohl nicht in die Regionalsprache integriert worden ist, beschreibt Karl SCHILLER für das Mecklenburgische des

106 Vgl. BENECKE (wie Anm. 32) S. 255.

107 Heute ist diese Differenzierung nicht mehr belegt. ›Neunauge‹ hat sich in der Terminologie durchgesetzt, ›Lamprete‹ bezeichnet das Meerneunauge. – Durch die Umsetzung ins Lateinische bezieht sich die Differenzierung streng genommen nicht mehr auf den volkssprachigen Wortschatz. Vgl Anm. 108.

108 Es ist nicht auszuschließen, daß der Stralsunder Lexikograph diesen Hinweis auf eine Differenzierung rein mechanisch aus seiner Vorlage übernommen hat. MICRAELIUS nämlich nennt beide Fische noch unabhängig voneinander.

109 *Lampreyde lampreda qui piscis in iuuentute dicitur nonoculus in senectute lampreda Et est piscis ad similitudinem angwille* entspricht – von der Sprache einmal abgesehen – weitgehend *Lamprede lampreda nonoculus vnde is visch also en aal vnde plecht vil groter to werden vnde heft neghen holere also neghen oghen vnde het neghenoghen wen he luttink is vnde het en lamprede wen he groter wert wen en aal*, dem Artikel im ‚Vocabularius Theutonicus'. Vgl. DAMME (wie Anm. 4) S. 42f.

110 Vgl. GESSNER (wie Anm 28) S. 137 (Original: 189), DWB Bd. 8, Sp. 1697 und auch Walther MITZKA, *Deutsche Fischervolkskunde*, Neumünster 1940, S. 14.

111 Vgl GESSNER (wie Anm. 28) S. 51 (Original: 103) Laut ETYMWB 118* ist ›Blicke‹ die hochdeutsche Variante von ›Blei‹. Auch CHRYTRAUS übersetzt das *bliecken* seiner südwestdeutschen Vorlage in *blyien*.

19. Jahrhunderts eine Heteronymiesituation zwischen ›Brasse‹ und ›Blei‹[112]: In der Gegend von Strelitz gelte (auch) ›Blei‹ und in der Gegend von Schwerin nur ›Brasse‹. Diese geographische Verteilung paßt gut zu den Angaben aus Finkenwerder im Westen und Pommern im Osten. In Finkenwerder bedeutet ›Blei‹ Blicca björkna, hingegen bezeugt MICRAELIUS bereits 1639 Synonymie von ›Blei‹ und ›Brasse‹. Im Westen hat ›Blei‹ also eine andere Bedeutung als im Osten[113]. – Außer der geographischen Verteilung weiß SCHILLER noch zu berichten, daß die Bezeichnung ›Blei‹ wohl ursprünglich für den Güster, Blicca björkna, gegolten habe, also für den Fisch, den man noch heute in Finkenwerder ›Blei‹ nennt. Vermutlich meint auch der Fischname *bley* im Vokabular den Güster und nicht die Brasse, die ja mit ›Salm‹ ein – wenn auch nicht vollwertiges – Synonym hat. Wir können also festhalten: Im 15. Jahrhundert ist zwischen ›Blei‹ und ›Brasse‹ noch keine Synonymie (wie in der Neuzeit noch in Finkenwerder) festzustellen, ab 1639 ist sie bezeugt. Als Grund für diese Veränderung kommt durchaus das Eindringen eines neuen Wortes in das alte Wortfeld der Weißfische in Betracht. Seit Mitte des 16. Jahrhunderts ist das pomoranisch-polnische Lehnwort ›Güster‹ bezeugt[114]; es ist laut Renate WINTER im gesamten ostdeutschen Raum verbreitet und steht dort für Blicca björkna. Dieses Wort scheint in seinem Verbreitungsgebiet den Ausdruck ›Blei‹ verdrängt zu haben. Dazu paßt, daß MICRAELIUS bereits einerseits dieses slavische Lehnwort und andererseits die Synonymie von ›Brasse‹ und ›Blei‹ bezeugt.

Wie nun die neu zustande gekommene Synonymie zwischen ›Blei‹ und ›Brasse‹ zu erklären ist, soll hier nicht im einzelnen vertieft werden. Es sei lediglich darauf verwiesen, daß Güster und Brasse sich sehr ähneln und zudem in gemeinsamen Schwärmen auftreten. Die ausgewachsenen Fische unterscheiden sich auf den ersten Blick lediglich in der Größe; eine noch junge Brasse ist von einem ausgewachsenen Güster allerdings nur schwer zu unterscheiden.

4. Fazit

Wie aus VON HAHNS[115] Bibliographie zu Fachwortschätzen hervorgeht, existieren nur wenige regionale Fischnamensammlungen. Eine solche liegt für die Gegend um Stralsund im ‚Stralsunder Vokabular' vor. Sie erlangt besonderen Wert dadurch, daß sie aus dem 15. Jahrhundert stammt und immerhin 50 Fischnamen liefert. Diese Sammlung, die sich als weitgehend unabhängig von lexikographischen Vorgaben erweist, darf sowohl in wort- als auch in tiergeographischer Hinsicht als authentisch

112 Vgl. SCHILLER (wie Anm 3) Heft 1, S. 7* zu ›Blei‹.

113 Nach SCHILLER (wie Anm. 3) Heft 1, S. 1,7* fehlt ›Blei‹ in der Schweriner Gegend, dort gilt auch ›Pliete‹ für den Güster. Sollte diese Beobachtung auf eine Zone zwischen ›Blei‹ 'Güster' und ›Blei‹ 'Brasse' hindeuten, in der dieses Wort gar nicht vorkommt? Sollte hier also ein Fall von Polysemiefurcht vorliegen? Vgl. hierzu GOOSSENS (wie Anm. 92) S. 104f.

114 GESSNER (wie Anm. 28) bezeugt es 1556 für die Elbe.

115 Walther VON HAHN, *Fachsprachen im Niederdeutschen. Eine bibliographische Sammlung*, Berlin 1979 – Tiernamen finden sich auf S. 51-56.

mecklenburgisch-vorpommersch gelten[116]. Hier sind bereits für das 15. Jahrhundert Fische und Fischnamen bezeugt worden, die nach der lexikographischen Literatur (allgemein oder auch für den mecklenburgisch-vorpommerschen Raum) erst später ihre Ersterwähnung haben[117].

Dieser Fischwortschatz weist große Gemeinsamkeiten zu mecklenburgisch-vorpommerschen Sammlungen aus dem 20. Jahrhundert auf, aber auch einige wesentliche Unterschiede. Die Gemeinsamkeiten überwiegen: Die meisten Fische haben noch den gleichen Namen; es gibt noch die gleichen Synonymien (›Kaulbarsch‹ – ›Stur‹) und die gleichen geographischen Verteilungen (›Wietik‹ – ›Ukelei‹). Unterschiede lassen sich auf verschiedenen Ebenen fassen: ›Stümhering‹ ist ausgestorben; ›Salm‹ hat nicht mehr die Bedeutung 'Brasse', sondern 'Lachs'. – Der Vergleich zwischen der spätmittelalterlichen und der neuzeitlichen Systematik erlaubt in dem einen oder anderen Fall eine Erhellung der modernen Situation. So lassen sich manche Differenzierungen durch ehemalige Synonymiesituationen erklären, die in Grenzgebieten zwischen zwei Heteronymen (›Kabeljau‹ – ›Dorsch‹) oder durch Entlehnung z. B. aus der Gelehrtensprache Latein (›Lamprete‹ – ›Neunauge‹, ›Salm‹ – ›Lachs‹) entstanden sind.

Fischnamen gehören zur Gruppe der Wortschatzbereiche, in denen zahlreiche Entlehnungen aus slavischen Sprachen vorkommen. In der Gegend um Stralsund haben vor der (nieder)deutschen Ostsiedlung die Pomoranen die Ostseeküste im Westen bis Mecklenburg besiedelt[118]. BIELFELDT zählt in KLUGEs Etymologischem Wörterbuch fünf Entlehnungen aus dem Pomoranischen, die in die neuhochdeutsche Schriftsprache übernommen worden sind[119]; vier davon sind Fischnamen, und drei kommen auch im ‚Stralsunder Vokabular' vor: ›Karausche‹[120], ›Maräne‹ und ›Zander‹[121]. Entweder ergänzen die Lehnwörter wie in diesen drei Fällen das Wortfeld um Ausdrücke für bislang unbekannte Realien, oder es entstehen Synonyme zu bereits vorhandenen Ausdrücken. Dies führt zu Verschiebungen im Wortfeld (›Güster‹ – ›Blei‹ – ›Brasse‹).

---

116 Auch die darin angeführten Fischgerichte erweisen sich sprachlich als authentisch. So heißt der Bückling nicht *bücking*, wie sonst in allen Vokabularen, sondern typisch für das Ostseegebiet *Spikhering*. – Vgl. MNDHWB 3,374, MECKLWB 6,607. Entsprechend ergänzt CHYTRAUS das *bucking* seiner südwestdeutschen Vorlage um *spickhering*.

117 Dies gilt exemplarisch für den Aland: „Der Aland wird schon im 17. Jh. von Joh Micraelius zu den etwa 70 Fischarten gezählt, die in der Ostsee und in den Seen Pommerns gefangen werden" (Renate HERRMANN-WINTER, *Plattdeutsch-hochdeutsches Wörterbuch für den mecklenburgisch-vorpommerschen Sprachraum*, Rostock ⁴1999, S. 27ᵇ). In der regionalen Sammlung des ‚Stralsunder Vokabulars' erscheinen die meisten der bei MICRAELIUS genannten Fische bereits über 150 Jahre früher.

118 Vgl. BIELFELDT (wie Anm. 88) S. 35.

119 BIELFELDT (wie Anm. 88) S. 35-39.

120 Interessanterweise ergänzt CHYTRAUS s. v. *Cyprinus* das Wort *karpff* (umgesetzt in *karpe*) seiner südwestdeutschen Vorlage um *karutze*. Das slavische Lehnwort erscheint hier also als Synonym zu ›Karpfen‹ und noch nicht als Bezeichnung für die Karausche. Möglicherweise hat CHYTRAUS zwischen Karpfen und Karausche (noch) nicht unterschieden.

121 Bei diesen Wörtern dürfte es sich um Reliktwörter handeln, die aus dem slavischen Substrat in die mittelniederdeutsche Regionalsprache der Gegend um Stralsund integriert worden sind. Das Vokabular überliefert ein weiteres slavisches Lehnwort, das aber nicht aus einer westslavischen Sprache stammt, sondern als Fernentlehnung aus dem Russischen gilt: ›Zährte‹.

Anhang: Die Fischnamen des Vokabulars in der wissenschaftlichen Systematik[122]

Stamm der Kieferlosen (Agnatha)
Klasse Rundmäuler (Cyclostomata)
Familie **[21, 26] LAMPREYDE, NEGHENOGHEN**: Neunaugen (Petromyzonidae)
Petromyzon marinus L. Meerneunauge
Lampreta fluviatilis L. Flußneunauge
Lampreta planeri Bl. Bachneunauge

Stamm der Kiefermäuler (Gnathostomata)
Klasse Fische (Pisces)
Zweig Knorpelfische (Chondrichthyes)
Ordnung Rochenartige (Rajiformes)
Familie **[29] ROCHE**: Echte Rochen (Rajidae)
Raja clavata L. Nagelrochen
Raja radiata Donnovan Sternrochen
Raja batis L. Glattrochen

Zweig Knochenfische (Osteichthyes)
Überordnung Knorpelganoiden (Chondrostei)
Familie Störe (Acipenseridae)
[16] HUSE: Huso huso L. Hausen
[43] STOR: Acipenser sturio L. Stör

Überordnung Echte Knochenfische (Teleostei)
Ordnung Heringsartige (Clupeiformes)
Familie Heringe (Clupeidae)
[14] HERINK: Clupea harengus L. Hering
[41]STYMHERINK: Alosa fallax Lacepede Finte

Familie Lachse (Salmonidae)
[22] LAS: Salmo salar L. Lachs

Familie Stinte (Osmeridae)
[42] STINT: Osmerus eperlanus L. Stint

Familie Maränen (Coregonidae)
[25] MURENEKE: Coregonus albula L. Kleine Maräne
[24] MURENE: Coregonus lavaretus L. Große Maräne
[37] SNEPEL: Coregonus oxyrhynchus L. Schnäpel

Ordnung Hechtartige (Esociformes)
Familie Hechte (Esocidae)
[13] HEKET: Esox lucius L. Hecht

Ordnung Karpfenartige (Cypriniformes)
Familie Weißfische (Cyprinidae)
[2] ALANT: Leuciscus idus L. Aland
[30] RODOGHE 2: Scardinius erythrophthalmus L. Rotfeder
[30] RODOGHE 1: Rutilus rutilus L. Plötze (Rotauge)
[28] RAPE: Aspius aspius L. Rapfen

122 Die Systematik richtet sich nach MULLER (wie Anm. 14), der das System von Nikolski zugrunde legt.

[48] WITIK: Alburnus alburnus L. Ukelei
[3] ALANDES BLEY: Alburnoides bipunctatus Bl. Alandblecke, Schneider
[6, 31] BRASSEM, SALME: Abramis brama L. Blei, Brasse(n)
[45] SWOPE: Abramis ballerus L. Zope
[6] BLEY Blicca bjoerkna L. Güster, Blicke
[9] CERTE: Vimba vimba L. Zährte
[33] SEGHE: Pelecus cultratus L Ziege
[35] SLIGH: Tinca tinca L. Schleie
[12] GRUNDELINK: Gobio gobio L. Gründling
[19] KRASSE: Carassius carassius L. Karausche
[18] KARPE: Cyprinus carpio L Karpfen

Familie Welse (Siluridae)
[47] WILS: Silurus glanis L. Wels

Familie Schmerlen (Cobitidae)
[36] SMERLE: Noemacheilus barbatulus L. Schmerle
[39] STENBITER: Cobitis taenia L. Steinbeißer

Ordnung Aalartige (Anguilliformes)
Familie Flußaale (Anguillidae)
[1] ÅL: Anguilla anguilla L. Flußaal

Ordnung Hornhechtartige (Beloniformes)
Familie Hornhechte (Belonidae)
[15] HORNEVISCH: Belone belone Pallas Hornhecht

Ordnung Dorschartige (Gadiformes)
Familie Dorsche (Gadidae)
[10, 17] KABBLAW / KABLAW, DORSCH: Gadus morrhua L. Kabeljau
[49] WITLINK: Merlangius merlangus L. Wittling
[27] QUAPPE: Lota lota L. Quappe

Ordnung Barschartige (Perciformes)
Familie Barsche (Percidae)
[5] BARS: Perca fluviatilis L Barsch
[32] SANDAT: Stizostedion lucioperca L. Zander
[20, 44] KULEBARS, STURE: Gymnocephalus cernua L. Kaulbarsch

Unterordnung Schleimfischähnliche (Blennioidei)
Familie Gebärfische (Zoarcidae)
[4] ALQUAPPE: Zoarces viviparus L. Aalmutter

Unterordnung Sandaalähnliche (Ammodytoidei)
Familie Sandaale (Ammodytidae)
[46] TOBIAS: Ammodytes tobianus L. Kleiner Sandaal

Unterordnung Makrelenähnliche (Scomboidei)
Familie Makrelen (Scombridae)
[23] MAKRELE: Scomber scombrus L. Atlantische Makrele

Unterordnung Panzerwangenähnliche (Cottoidei)
Familie Knurrhähne (Triglidae)
[50] WOLLEKUSE 3: Trigla gurnadus L. Grauer Knurrhahn

Familie Groppen (Cottidae)
[50] WOLLEKUSE 1
Cottus gobio L. Westgroppe
Cottus poecilopus Heck. Ostgroppe
[50] WOLLEKUSE 2
Myoxocephalus quadricornis L. Vierhörniger Seeskorpion
Myoxocephalus scorpius L. Seeskorpion
Taurus bubalis Euphrasen Seebulle

Familie Lumpfische (Cyclopteridae)
[34] SEHASE: Cyclopterus lumpus L. Seehase

Ordnung **[8] BUTTE**: Plattfischartige (Pleuronectiformes)
Familie Butte (Bothidae)
[40] STENBUT: Psetta maxima L. Steinbutt

Familie Schollen (Pleuronectidae)
[11] FLUNDERE: Platichthys flesus L. Flunder

Ordnung Stichlingsartige (Gasterosteiformes)
Familie **[38] STEKELINK**: Stichlinge (Gasterosteidae)
Gasterosteus aculeatus L. Dreistacheliger Stichling
Pungitius pungitius L. Kleiner Stichling
Spinachia spinachia L. Seestichling

Ulrich Scheuermann, Göttingen

Der *Often*

Swe den tegeden na rechter gewonheit gift,
de hevet ene wol gegeven.
(Sachsenspiegel, Landrecht II 48 § 10)[1]

Bei meinem Versuch, die Geschichte des Elliehäuser Zehnt zu erforschen[2], stieß ich vor etwa fünf Jahren im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover (NdsHStA Hann.) zum erstenmal auf einen mittelalterlichen/frühneuzeitlichen Terminus, der mir zuvor nie unter die Augen gekommen war. So hatte ich denn auch durchaus Schwierigkeiten, das betreffende Wort in meiner aktuellen Quelle, einem v. Hansteinschen Lehnverzeichnis aus dem späten 16. Jahrhundert, zu entziffern und korrekt anzusprechen[3]. Klar war aus dem Textzusammenhang lediglich, daß es sich bei der fraglichen Sache um einen Teil jener Besitzungen und Rechte handeln mußte, über die die Herren v. Hanstein, die hart südlich der Grenze zwischen dem welfischen Fürstentum Calenberg-Göttingen – in ihm lag Ellingehusen – und dem Erzbistum Mainz im thüringischen Eichsfeld u. a. auf der Burg Hanstein saßen[4], verfügten.

Trotz intensiven Bemühens um diesen Begriff, der in den Quellen immerhin bis zum Jahre 1838 auftaucht[5], ist er mir bis heute weitgehend verschlossen geblieben. Ich

---

1 Zitiert nach K. A Eckhardt (Hrg.), *Das Landrecht des Sachsenspiegels*, Göttingen 1955.

2 Elliehausen, aufgrund des Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden im Raume Göttingen am 1. Jan. 1973 in die Stadt eingemeindet und seither ‚nur noch' ein Ortsteil derselben, liegt rund 5 km nw. des Stadtzentrums. – Zur Beschreibung dieser Ergebnisse vgl. U. Scheuermann, *Aus der Geschichte des Elliehäuser Zehnt*, in: *Festgabe für Dieter Neitzert zum 65. Geburtstag*, hrg. v. P. Aufgebauer – U. Ohainski – E. Schubert, Bielefeld 1998, S. 145-196.

3 Insofern stand ich, mit dem isolierten Einzelbeleg konfrontiert, vor genau dem gleichen Problem, das Bearbeiter und Herausgeber entsprechender Quellen vor mir gehabt hatten und das, da ihnen mein jetziger Überblick über ein umfangreiches Materialkorpus fehlte, mitunter zu absonderlichen Varianten von *Often* führte.

4 Nach H. Falk, *Die Mainzer Behördenorganisation in Hessen und auf dem Eichsfelde bis zum Ende des 14. Jahrhunderts*, Marburg 1930, S. 5 waren die Hansteiner seit a. 1162 Viztume „in Rusteberg". Vgl. auch die knappe Übersicht durch H. Patze, *Hanstein*, in: *Handbuch der historischen Stätten Deutschlands*, Bd. 9, Stuttgart 1989, S. 182f. sowie ausführlich C. Ph. E. v. Hanstein, *Urkundliche Geschichte des Geschlechts der von Hanstein* [...], Cassel 1856, 1857.

5 In jenem Jahre wurde der v. Hansteinsche Zehnt in Elliehausen aufgrund des hannoverschen Ablösegesetzes vom April 1836 abgelöst. § 1 des *Allodifications Receß* hat folgenden Wortlaut: *Gegenstand der Allodification* [ist] *ein Zehnter, offener und ganzer Fleisch-Zehnter, ein Settelhof mit vier Hufen Land im Dorfe u. Velde Elliehausen mit allen Zubehoerungen in Holze, Feld, Wiesen, Waßer und Walde, so wie dieses Lehn die Vasallen Gruben und Albrecht* [...] *von der Familie von Hanstein zu Lehn getragen haben* (NdsHStA Hann., Dep. 24 B Nr. 124). – Die jüngeren Nennungen von *Often* zeugen nach meiner Auffassung nicht mehr von einem je aktuellen Sprachgebrauch, sondern beruhen auf der auch in der v. Hansteinschen Lehnskurie geübten Praxis, die älteren Lehnbriefe und -reverse immer wieder fortzuschreiben, indem lediglich die Namen der Beteiligten aktualisiert wurden. *Often* war doch wohl längst zu einem obsoleten Terminus technicus geworden. Dafür spricht nicht zuletzt die Tatsache, daß das Wort in dem a. 1838 neu zu formulierenden § 1 des Rezesses als das Adjektiv *offen*

kann dem Jubilar, der sich sicher daran erinnern wird, daß ich im vergangenen Jahr selbst ihn um Rat anzugehen die Stirn hatte, zu diesem Zeitpunkt mithin nur Unfertiges überreichen, erlaube mir dieses jedoch – horribile dictu! – nicht allzu schweren Herzens, da ich insgeheim noch immer hoffe, allein durch die umfangreiche Materialsammlung einen Anstoß zu weiterer Beschäftigung mit Wort und Sache geben zu können, an deren Ende gar eine endgültige Klärung stehen könnte[6].

1. Der Elliehäuser Befund

Often taucht in Elliehausen betreffenden Quellen erstmals a. 1378 auf[7]. Am 25. Juli jenes Jahres verkauften *Hans unde Tyderich* [...] *von Ludolveshusen* [...] *hern Gyselere von Ghemunden* [...] *den halve tegheden, two hove landes unde den halven sedelhof, alles ghelegen up dem velde unde in deme dorpe to Ellinghehusen,* [...] *mit deme Orften unde mid dem Vleystegeden unde mid alle deme rechte, dat thogehord*[8].

Die eigentlichen Inhaber jenes Komplexes aber waren die Herren v. Hanstein. Aus jüngeren Quellen geht hervor, daß es sich bei dem a. 1378 von denen v. Ludolfshausen veräußerten Objekt nur um die Hälfte des gesamten Komplexes gehandelt hatte, den die Hansteiner im Dorf besaßen; insgesamt verfügten sie dort über einen vollen Sattelhof mit vier Hufen Land, über den Zehnten, den Often und den Fleischzehnten. Dieser Besitz war ein Erbmannlehen, das vermutlich von den welfischen Landesherren lehnsrührig war, in deren Fürstentum Elliehausen lag[9].

Mein nächster Nachweis stammt aus a. 1453; er vermeldet – bei einem Wechsel der handelnden Personen – den gleichen Tatbestand wie a. 1378: Die Lehnsinhaber verpfändeten ihre Ansprüche an wohlhabende Göttinger Bürger. Am 14. Dez. 1453 belehnte *Hennrick von Hansteyn* [...] *to eynem regten manlehene* [...] *Hanse Speckbotel, borgher to Gottingen,* [...] *mit deme gantzenn tegeden, offten vnde fleisch*

---

mißverstanden wurde!

6 Schon vor 50 Jahren äußerte E. O. KUUJO, *Ein mittelniederdeutscher Rechtsausdruck*, Neuphilologische Mitteilungen 48 (1947) 49-57 (hier S. 52, Anm. 1) gleichsam programmatisch, er habe „die diesbezüglichen Belege gesammelt, um den auf dem Gebiete der germanischen Philologie tätigen Forschern die Klarlegung der vorläufig unbekannten Formentwicklung und Etymologie des Wortes zu erleichtern". – Der Kanon seiner Quellen konnte inzwischen wesentlich erweitert werden.

7 Dieser Beleg war aber nicht derjenige, auf den ich als ersten stieß.

8 NdsHStA Hann., Cal. Or. 100 Weende Nr. 133, nach der Abschrift von H. HÖING im „Findbuch zum Bestand Cal. Or. 100 Weende" (das von HOING geplante Weender Urkundenbuch, in das dieses Stuck unter der Nr. 132 hätte aufgenommen werden sollen, ist nicht erschienen). – Vgl. auch die Abschrift in der sog. ‚GRUBERschen Sammlung', NdsSUB Göttingen, 2° Cod. Ms. Hist. 1:9, 22r-23r., die *ouften* hat, über das von anderer Hand *ochten* geschrieben wurde. – Hier wie in allen übrigen Kontexten habe ich *Often* und seine Varianten durch Unterstreichung hervorgehoben

9 Ein undatiertes, „aber gleich nach 1567" entstandenes v. Hansteinsches Lehnregister besagt, daß nach Ausweis *der Braunschweigischen Briefe* die v. Hanstein eben als Braunschweigisches Lehn *zu Ellingehausen eine Haußstätte mit vier Huben Landes und den gantzen Zehndten* hatten (NdsHStA Hann , Dep. 24 A Nr. 211). Ähnlich auch in dem *Wahre[n] Antzeigunges Zettell und Bericht der Hansteinischen Lehenn Gütere an einem, und dan Ihrer Erb und eigenthümblichen Gueter anderß Theils* aus dem Jahre 1589 (NdsHStA Hann., Cal. Br. 14 II H Nr. 2f.).

tegeden, mit vir houe landes vnde eynem Sedelhoue, gelegen in felde vnde dorpe to Ellingehusen, vnde mit alle oren tho behoringen – mit derer v. Hanstein gesamtem Elliehäuser Besitz also[10].

Rund 100 Jahre später ging das Lehen in bäuerliche Hand vor Ort über und verblieb dort bis zur Ablösung am 28. Sept. 1838[11]. Der älteste erhaltene Lehnbrief für die beiden Elliehäuser Familien Ahlbrecht und Grube, die schon seit mindestens einer Generation zuvor Lehnsvasallen derer v. Hanstein gewesen waren, datiert vom 3. Okt. 1562 und lautet in seinen entscheidenden Passagen wie folgt: *Ich, Joist von Hanstein,* [...] *Bekenne* [...], *Das ich Zu einem rechtenn man lehn* [...] *belenth habe* [...] *diesse nachbenenten Christoffell Albrecht den eldern und mit ime in sampt lehn* [weitere 12 Ahlbrechts, dazu 3 Grubes] [...] *mit dem gantzen Zehenden, Offten vnd fleisch Zehenden, mit vier huffen Landt arthafftig vnd einem siedelhoeff, gelegen Im felde vnd dorffe Zu Ellingehussen,* [...] *In aller maassen, so Hans Albrecht sampt denen Gruben solchs von vns von Hanstein Zu Lehn gehapt vnd nhun vfgedragen*[12].

Woraus bestand nun der hier im Mittelpunkt des Interesses stehende Teil des Lehens derer v. Hanstein an die Ahlbrechts und die Grubes? Einfach liegen die Dinge bei dem *gantzen Zehenden*, unter dem wir den sog. ‚großen Zehnt' oder ‚Feldzehnt' zu verstehen haben, jene Abgabe, die von den Feldfrüchten *aller und jeder in der Zehndt-Fluhr belegenen Länderey* zu entrichten war[13].

Ferner war der *fleisch Zehend* zu entrichten, auch wohl ‚Blutzehnt' oder ‚Schmalzehnt' genannt, jene Abgabe von Vieh, Geflügel und Bienen, von der Artikel XXXIX der Hannoverschen Zehntordnung von 1709 so detailliert handelt: *so wollen Wier daß die Zehndtpflichtige alle ihnen gefallene Kälber und Lämmer ohne Unterscheid / nur diejenige ausgenommen / welche verstorben / bey der Beschreibung richtig angeben / und wenn sie darunter eines Betrugs überwiesen würden / dem Zehndt-Herrn nebst dem vollen Zehndten vor jedes verschwiegene Kalb einen halben Thaler / vor jedes*

---

10 HessStA Marburg, K 6 Nr. 1/5. – Aus dem Protokoll des am 15. Juni 1575 abgehaltenen Lehntages erfahren wir, daß in jenem Jahr für das gesamte Lehen *ein Lehn gelt* in Höhe von nicht weniger als *iiij Stiege Gottingische marck* zu entrichten war (NdsHStA Hann., Dep. 24 A Nr. 217). *LXXX Marck gottinger Wehr* lautet entsprechend die Angabe im Lehnbuch des *Caßpar von Hanstein zu Henffstett* (ebd. Nr 235), der im Jahre 1603 starb.

11 Die Burg Hanstein liegt rund 25 km von Elliehausen entfernt, die v. Hansteinschen Verwaltungssitze Bornhagen und Wahlhausen ebenfalls rund 25 km bzw. gar rund 30 km – angesichts der damaligen Wege- und Verkehrsverhältnisse beträchtliche Strecken. Die Herren v. Hanstein hatten daher nur ein geringes Interesse daran, den Zehnt selber vor Ort zu ziehen bzw. ziehen zu lassen, sondern betrachteten diesen Rechtstitel lediglich als willkommene Einnahmequelle, die sie auf andere Weise sprudeln lassen konnten.

12 NdsHStA Hann., Dep. 24 A Nr. 124.

13 So die Formulierung in Artikel I der Hannoverschen Zehntordnung von a. 1703. – Ob auch der ‚kleine Zehnt' von den Gartenfrüchten zu entrichten war oder ob diese, wie die Bestimmungen der jüngeren Zehntordnungen es nahelegen, zehntfrei waren, läßt sich nicht erkennen; von ihm ist nicht die Rede. – Der Zehnt, eine sog. ‚Reallast', mußte dem jeweiligen Zehntherrn zusätzlich zu den Ansprüchen der Grundherrschaft geleistet werden. Die bedeutendsten Grundherren in Elliehausen, die Edelherren v. Plesse, waren nicht im Besitz des Zehnten.

verschwiegene Lamm aber einen Orts-Thaler geben / auch von allen und jeden Immenstetten [...] *ohne Unterscheid / soviel deren besetzet sind / dem Zehndt-Herrn die Zehndt-Imme abgefolget werden solle.*

Letztlich unklar bleibt jener Teil, dessen Bezeichnung uns am brennendsten interessiert, der *Offten*; wie hier im Fall Elliehausen, so ist er auch sonst in der jüngeren Überlieferung stets mit dem Fleischzehnt verquickt.

2. Erste Auswertung des Materialkorpus: Vorkommen und Verbreitung von *Often*

Um Wort und Begriff ‚Often' auf die Spur zu kommen, habe ich mich bemüht, eine möglichst lückenlose Belegsammlung zusammenzutragen (vgl. Anhang 1). Als ein erstes Ergebnis von deren Analyse ist festzuhalten: In 31 der hier zum Simplex versammelten 114 Nachweise – das sind 27,2% – wird *Often* explizit als die volkssprachliche Entsprechung von *decima minuta* o. ä. bezeugt[14], ist also etwa mit ‚Kleinzehnt' zu übersetzen[15]; a. 1226 *minorem decimam, que ohteme dicitur,* a. 1244 *minute decime* [...], *que vulgariter ochtum dicitur,* a. 1288 *minutam decimam* [...], *que vulgariter dicitur ofte* oder a. 1343 *parva decima in villa, que vocatur der ochtme* sind repräsentative Beispiele für diese Gruppe von Bezeugungen[16].

Die zwölfmal belegten Kombinationen *decima* und *Often* bzw. *tegede* und *Often* verstehe ich als so etwas wie Klammerformen – *decima* + (*decima minuta* =) *Often* – und rechne sie daher, ebenso wie a. 1328 *tegheden, rottegheden* und *octmunde*, dieser Gruppe zu. Deren Anteil am Gesamtbestand erhöht sich damit auf 38,6%[17]. Die Nachweise für diesen Typ reichen bis zum Jahre 1361, gehören also dem frühen Belegzeitraum an[18].

Hinsichtlich der Verbreitung von *Often* ergibt sich folgendes Bild: Das als Anhang 1 wiedergegebene Korpus enthält ohne Mehrfachmeldungen sicher lokalisierte Belege aus 95 Orten, wobei die aus jeweils einer Quelle stammenden 9 Orte aus den Land-

---

14 Die Urkundensprache ist im übrigen das Lateinische. Die weit überwiegende Zahl derartiger Urkunden bietet allerdings keine volkssprachlichen Äquivalente zu den lateinischen Termini! – Interessant ist der Befund aus „Ostergolwitz im Lande Pöl", wonach lat. *decima minuta* durch volkssprachliches *smalteghed* wiedergegeben wird: a. 1328 übertragen N. N. u. a. *decimam minutam dictam smalteghede* (UB Lübeck 1,533). Aus diesem Befund ergibt sich indirekt die semantische Identität von *often* und *smalteghed*, was die für die Frühzeit der Überlieferung von *Often* erkannte Bedeutung ‚Kleinzehnt' stützt.

15 „Ganz offenbar bedeutet *ochtum* den Schmalzehnt = *decima minuta*", hatte schon KUUJO (wie Anm 6, S. 49) erkannt, kann dabei aber nur die frühe Überlieferung im Auge gehabt haben.

16 Atypisch ist in dieser Hinsicht lediglich der komplett volkssprachliche Beleg a. 1361 *clenen tegheden de men liken (de ocht)munt eder vlestegheden* [*nomet*].

17 Ohne größere Aussagekraft sind dagegen die – verhältnismäßig wenigen – Kontexte, in denen ausschließlich von *Often* die Rede ist (vgl. z. B. den Beleg a. 1245 für Holzminden oder die drei Belege a. 1353 aus Hannover).

18 Die Belege, in denen zwar die Zweiteiligkeit des Gegenstandes gegeben ist, eine Gleichsetzung von *decima minuta* mit *Often* aber nicht explizit erfolgte, reichen nominell zwar bis in die Zeit um a. 1500, sind aber, da das Vörder Register eine Kopie ist, erheblich älter.

kreisen[19] Stade (STD) bzw. Wesermünde (WEM) (a. 1059) und die 12 aus dem Großraum Frankenberg/Eder (a. 1343) nur je einmal gezählt wurden.

Einschließlich der 5 Belege aus dessen elbostfälischem Anteil stammen 53 = 55,8% aller Nachweise aus dem ostfälischen Sprachgebiet südlich der Aller (das Schwergewicht liegt dabei im Südosten), 15 = 15,8% aus dem Raum Bremen – Diepholz – Hoya – Nienburg, 8 = 8,4% aus dem sog. Elbe-Weser-Dreieck, ebenfalls 8 = 8,4% aus Waldeck, 5 = 5,3% aus dem Sauerland, ebenfalls 5 = 5,3% aus Ostwestfalen, 1 = 1,05% aus dem nordwestlichen Hessen[20].

Da mir – zumindest aus publizierten Quellen – bei meiner Suche nach einschlägigen Belegen kaum Nachweise entgangen sein dürften[21], gehe ich davon aus, daß dieser Befund nicht auf eventuellen Zufälligkeiten der Quellenbasis beruht. Das Schwergewicht liegt also mit knapp 56% aller Belege unverkennbar im Südosten des niederdeutschen Sprachgebietes[22]. Nachweise aus den west-ostfälischen Landkreisen Hameln-Pyrmont (HM), Holzminden (HOL), Grafschaft Schaumburg in Rinteln (RI) und Schaumburg-Lippe in Stadthagen (STH) bilden die Brücke zu den ost-westfälischen, so daß wir hier sehr wohl von einem geschlossenen Verbreitungsgebiet sprechen dürfen, auf das mit einem Anteil von dann insgesamt 61,1% nahezu zwei Drittel aller Belege entfallen[23]. Die beiden anderen Teilgebiete sind mit 24,2% jener Raum, der etwa durch eine Linie Diepholz – Oldenburg – Cuxhaven – Stade – Nienburg – Diepholz zu umgrenzen wäre[24], und mit 14,7% jener nahezu geschlossene Raum, der sich aus Sauerland, Waldeck und nordwestlichem Hessen zusammensetzt[25]. Alle drei sind durch Übergangszonen miteinander verbunden.

---

19 Die Zuordnung der Orte zu den Landkreisen erfolgt nach *Amtliches Verzeichnis der Gemeinden und Wohnplätze in Niedersachsen 1964*.

20 Bei Berücksichtigung aller in der Urkunde von a. 1059 und dem Güterverzeichnis von a. 1343 genannten Orte ergibt sich folgendes Bild: Die Gesamtzahl der lokalisierten Orte beträgt dann 121. Davon entfallen 53 = 43,8% auf das ostfäl. Sprachgebiet, 15 = 12,4% auf den Raum Bremen – Diepholz – Hoya – Nienburg, ebenfalls 15 = 12,4% auf das sog. Elbe-Weser-Dreieck, 8 = 6,6% auf Waldeck, 5 = 4,1% auf das Sauerland, ebenfalls 5 = 4,1% auf Ostwestfalen, 12 = 9,9% auf das nordwestliche Hessen. Bei leicht veränderten Relationen bleiben die Verhältnisse mit dem eindeutigen Übergewicht des ostfälischen Sprachgebietes im Prinzip unverändert; der Anteil Nordhessens hat sich allerdings verneunfacht, der des Elbe-Weser-Dreiecks ist um etwa 50% gestiegen.

21 Dabei unterstelle ich, daß das Gesamt der in der älteren Literatur bis KUUJO (wie Anm. 6) und im Archiv des Mnd.Handwb. erfaßten Nachweise lückenlos ist. – Neuere Urkundenbücher aus dem in Frage kommenden Gebiet habe ich, soweit sie durch einen „Index ausgewählter Sachen" o. ä. wenigstens im Ansatz erschlossen waren, durchgesehen; Stadt Braunschweig 5, 6 (1994, 1998), Stadt Celle (1996), Kloster Ebstorf (1985), Stift Fischbeck (1978, 1979), Stift Fredelsloh (1983), Stift St. Johann bei Halberstadt (1989), Stadt Osnabrück (1989), Stift Ramelsloh (1981), Kloster Scharnebeck (1979), Stadt Uelzen (1988) erbrachten keine weiteren Belege. – Sicher bin ich des, daß aus Archivalien weitere Nachweise zu gewinnen wären.

22 Bei Berücksichtigung aller Einzelmeldungen verminderte sich dessen Anteil auf 43,8%, bliebe aber immer noch der weitaus größte.

23 Bei Berücksichtigung aller Einzelmeldungen verminderte sich dessen Anteil auf 47,9%.

24 Bei Berücksichtigung aller Einzelmeldungen vergrößerte sich sein Anteil nur minimal auf 24,8%.

25 Bei Berücksichtigung aller Einzelmeldungen vergrößerte sich sein Anteil auf 20,7%.

Daß sich „die Verbreitung des Wortes auf das alte niedersächsische Gebiet beschränkt", hatte schon E. O. KUUJO vermutet[26]. Angesichts der großen Lücken in ‚altem' niedersächsischem Gebiet[27] beschreibt dies den Sachverhalt jedoch nur unvollständig, fehlen doch Zeugnisse z. B. aus dem Münsterland sowie aus Niedersachsens Westen – Großraum Osnabrück[28], Emsland mit Grafschaft Bentheim, Ostfriesland, Verwaltungsbezirk Oldenburg – und Nordosten – Großraum Lüneburger Heide mit den Landkreisen Celle (CE), Lüchow-Dannenberg (DAN), Fallingbostel (FAL), Gifhorn (GF), Lüneburg (LG), Rotenburg (Hannover) (ROH), Soltau (SOL), Uelzen (UE), Harburg in Winsen/Luhe (WL).

3. Die sprachliche Entwicklung von *Often*

Unter Vernachlässigung einiger ‚Ausreißer' stellt sich die sprachliche Entwicklung unseres Wortes in großen Zügen als ein verhältnismäßig klares Bild dar.

Am Anfang steht mit a. 1059 *oftomo* – das auslautende <o> ist Kasuszeichen der latinisierten Form – das letzte Zeugnis derjenigen Form, die wohl als die ursprüngliche anzusehen ist, auch wenn die sonstige recht geschlossene Überlieferung der Frühzeit dem zu widersprechen scheint. Bei dem Versuch einer Etymologie des Wortes haben wir mithin hinsichtlich der inlautenden Konsonantenverbindung von /ft/ auszugehen, und das um so mehr, als an der Korrektheit der Lesung dieses Beleges nicht zu zweifeln ist, erfolgte der Abdruck doch aus dem „Original im Geheimarchiv zu Kopenhagen"[29].

Schon mit dem nächsten Nachweis, dem rund 50 Jahre jüngeren *ochtem*, beginnt eine lange, trotz aller Schreibvarianten[30] weitgehend ungestörte Reihe von Belegen, die für die Frühzeit der Überlieferung charakteristisch sind: U. a. frühes 12. Jh. *ochtem*, um a. 1200 *ogtem*, a. 1220 *ochtum*, a. 1223 *ochtom*, a. 1245 *ogtme* < **ochteme* sind Realisationen der für jene Zeit gültigen Normalform **ochtom*, die inlautend /xt/ zeigt, auslautend /m/ und einen volltönenden, noch nicht zu /ə/ abgeschwächten Endsilbenvokal /o/ bzw. – da im Nebenton stehend[31] – /u/. Mit um a. 1230 *ochton* begegnet erstmals – und angesichts der sonstigen Überlieferung des Wortes recht früh und damit

---

26 KUUJO (wie Anm. 6) S. 49.

27 Unter „niedersächsisch" ist hier doch wohl ‚niederdeutsch' zu verstehen

28 Er hat dafür in der Regel das mir ebenfalls unerklärliche *Afhorst, Afforst, Afforster* o. ä., daneben das *Often* so sehr ähnelnde, nicht weniger undurchsichtige *Aftom*.

29 Meine Überprüfung anhand der Lichtdruckwiedergabe bei B. SCHMEIDLER, *Hamburg-Bremen und Nordost-Europa vom 9 bis 11. Jahrhundert*, Leipzig 1918, führte zu demselben Resultat: An der Lesung *oftomo* gibt es keinen Zweifel.

30 Ihnen ist in dieser Hinsicht keine große Bedeutung beizumessen, und selbst das – als Lesung gesicherte – *ochtelen* aus a. 1212, neben dem a. 1239 *ochtelem* steht, stört das insgesamt recht einheitliche Bild kaum.

31 Vgl. A. LASCH, *Mittelniederdeutsche Grammatik*, Halle a. S. 1914, § 185.

relativ isoliert – eine Form, in der der ursprüngliche Auslaut /m/ zu /n/ ‚abgeschwächt' ist[32].

Dieser Variantentyp zeigt den aus der Sprachgeschichte hinlänglich bekannten Übergang der ursprünglichen inlautenden Konsonantenverbindung /ft/ > /xt/[33]. Ohne daß dabei die regionale Herkunft von Belang wäre, herrscht der Typ *ochtum* in der Überlieferung bis zur Mitte des 14. Jhs. vor; die beiden letzten Belege sind a. 1345 *octuma*[34] und a. 1362 *ochtemme*[35].

In der Mitte des 13. Jhs. taucht mit a. 1257 *ochmunt*[36] ein früher Vorläufer jener Variante auf, die ab a. 1288 als *ochmunt* bzw. *ochtmunt* für etwa 125 Jahre das Feld beherrschen wird; a. 1412 *ochmunt* ist der vorerst letzte Nachweis in meinem Korpus, dem allerdings nach einer Lücke von 50 Jahren, in der die Überlieferung zweigeteilt ist, gegen Ende des Jhs. von a. 1463 *ochtmund* bis a. 1500 *ochtmund* 4 Nachzügler folgen.

Ochtmunt, Ochmunt scheint eine volksetymologische Anlehnung des vermutlich schon für die Zeitgenossen sprachlich dunklen Wortes an ein Etymon zu sein, das ahd., mhd. als *munt*, im DWb.[37] noch als *Mund*, f. „schutz, schirm, gewalt" bezeugt ist, wenn auch „als einzelnes wort im nhd. nicht mehr lebend". Dieses *Mund*, das nach Ausweis der Wörterbücher dem Mnd. fremd war, ist allerdings ein Femininum, *ochmunt* dagegen – wohl in Fortsetzung der alten Verhältnisse um *ochtum* – erkennbar ein Maskulinum. Zudem hat weder die sprachliche Durchsichtigkeit der ‚Neuschöpfung' noch deren semantische Verständlichkeit durch diese Umbildung gewonnen.

Durch einige frühe Vorläufer – a. 1288, a. 1324, a. 1326 – deutet sich an, daß sich die Überlieferung seit dem letzten Viertel des 14. Jhs. in zwei Stränge teilt, die unverkennbar eine dialektgeographische Differenzierung widerspiegeln: Im Westen und Südwesten des Verbreitungsgebietes setzt sich der /xt/-Typ fort – a. 1395 *ochtemunt* aus Welsede HM, a. 1403 *ochtmunt* aus Gadesbünden Kr. Nienburg/Weser (NI), a. 1463 *ochtmund* aus Obernkirchen STH usw. –, im Südosten gilt ausnahmslos der

---

32 Vgl. dazu etwa das Nebeneinander von nhd. *Atem* und nnd. *Âten*, nhd. *seltsam* und nnd. *seltsen, selsen* oder – innerhalb des Nnd. – *Brîtem* neben *Brîten* 'Küchendunst', *Kâm* neben *Kân* 'Schimmel', *Kîm* neben *Kîn* 'Keim' oder *Wrasem* neben *Wrasen* 'Küchendunst'.

33 Vgl. zu ihm etwa LASCH (wie Anm 31, § 296); Chr. SARAUW, *Niederdeutsche Forschungen I*, København 1921, S. 365-367, vor allem aber R. SCHUTZEICHEL, *Der Lautwandel von ft zu cht am Mittelrhein*, Rhein.Vjbll. 20 (1955) 253-275.

34 Nicht ganz klar ist der Status jener wenigen Belege, die statt der üblichen Schreibung <cht> die Graphie <ct> aufweisen: a. 1212 *octheme*, a. 1315, a 1321, a. 1345 *octuma*. Ich unterstelle trotz leichter Zweifel, daß alle Formen korrekt wiedergegeben sind, und interpretiere auch <ct> als eine die Lautung /xt/ repräsentierende Schreibung. Darin bestärkt mich a. 1328 *octmund* für das übliche *ochtmund*. Nach LASCH (wie Anm. 31, § 356) kann, wenn auch selten, im Mnd. durchaus <ct> statt <cht> stehen.

35 Ausschließlich *ochtma* bzw. *ochtme* gelten am Ende dieser Epoche a. 1343 im Großraum Frankenberg/Eder. – Die vermeintlichen Nachklänge aus der Zeit um a. 1500 müssen unberücksichtigt bleiben, da die betreffende Quelle, das Vörder Register, auf – undatierte – ältere Vorlagen zurückgeht.

36 Eine andere Quelle aus demselben Jahr bietet das in jener Zeit vorherrschende *ochtum*.

37 *Deutsches Wörterbuch* von J. und W. GRIMM, Bd. 6, Leipzig 1885, Sp 2683.

/ft/-Typ – a. 1378 *orften* aus Elliehausen Kr. Göttingen (GÖ), a. 1433 *offten* aus Gieboldehausen Kr. Duderstadt (DUD), a. 1546 *offten* aus Stockhausen GÖ usw.[38] *Often*, die aus naheliegendem Grunde für die Überschrift gewählte Variante, setzt mit der inlautenden Konsonantenverbindung /ft/ die ursprüngliche Form fort[39], der westliche Zweig repräsentiert mit dem aus /ft/ entstandenen /xt/ die jüngere Entwicklungsstufe.

Eine kleine Gruppe bilden die mit /u/ anlautenden Varianten, die – mit der einzigen Ausnahme a. 1531 *ufften* aus Örshausen GÖ, neben der aber zwei Jahre älteres *offte* steht – alle zum /xt/-Typ zählen. Sie gehören überwiegend dem jüngeren westlichen Überlieferungszweig an – Sauerland: a. 1270 *uchte*, a. 1416 *vchten*, dazu a. 1549 *Vcht theynden*, Waldeck: a. 1420, a. 1537 *uchten*, a. 1470, Ende 18. Jh. *Uchtengeld* –, tauchen aber mit a. 1400 *uchtma* aus Lütgenholzen HOL sowie in *uchten gelt* a. 1488 aus †Engerode bei Blankenburg und in *Vchten Penningh* a. 1529 aus Einbeck (EIN) auch im Südosten auf.

Einen Grund für den Übergang des den Ton tragenden anlautenden /o/ > /u/ vermag ich nicht zu nennen[40]; *uf* < *of* und *ufte* < *ofte* führt A. LASCH als Beispiele für „*u* < *o* im nebenton" an[41].

Hinsichtlich einer dialektgeographischen Differenzierung der verschiedenen Varianten hatte E. O. KUUJO noch festgestellt: „Im Gebiet der Erzdiözese Bremen war die Form ochtum verhältnismässig allgemein eingebürgert. Formen wie ochmunt u. dgl. treten vor allem in der Grafschaft Hoya und den sie umgebenden Gebieten auf".[42] Wie sich aus meinem Korpus ergibt, trifft auch diese seine Feststellung nicht zu: Von insgesamt 26 *ochmunt*-Belegen – Mehrfachmeldungen wurden je nur einmal gezählt – sind nur 6 in den Raum Diepholz – Hoya – Nienburg zu lokalisieren, das sind 23% oder weniger als ein Viertel; allein 7 stammen aus dem Landkreis HM, 4 aus dem Landkreis Springe (SPR), 3 aus Stadt oder Landkreis Hannover.

---

38 Auch die frühen Vorläufer stammen mit a. 1288 *ofte* aus Barterode Kr Northeim (NOM) – daneben im selben Jahr *ochmund* aus Börry HM! –, a. 1324 *often*, *oftem* aus Duderstadt – daneben im selben Jahr *Ochmunt* aus Weyhe Diepholz (DH)! – und a. 1326 latinisiertem *oftuma* aus Wöhle Kr. Hildesheim (HI) aus eben diesem Südosten.

39 Ein mehrmaliges Hin und Her – *oftom* > *ochtum* > *often* – dürfte wohl auszuschließen sein. – Daß im Einzelfall auch eine Entwicklung von /xt/ > /ft/ erfolgt sein kann, zeigt der Ortsname *Berwartshausen* NOM. a. 1013 *Beringoteshusen*, a. 1156 *Bergadeshusin*, um a. 1347, a. 1418 *Berchteshusen*, a. 1542 *Berushausen* (= **Berfs*-), a. 1574 *Barfshausen*, a. 1675 *Barwershausen*, a 1637 *Barwardeßhausenn*, a. 1724 *Berwartshausen*; für den Hinweis auf dieses Beispiel und für die Belege danke ich Wolfgang Kramer, Göttingen, sehr herzlich.

40 In nl. *ochtend* 'Morgen' < *uchte* ging die Entwicklung den umgekehrten Weg.

41 LASCH (wie Anm. 31) § 185. – In einigen nds. Mundarten ist immerhin die Tonhebung von anlautendem /o/ > /u/ in *Uß* 'Ochse' zu beobachten, und auch aus Thüringen ist *Uchse* < *Ochse* zu vermelden (vgl. Thür.Wb. Bd. 4, Sp. 939f. sowie K. SPANGENBERG, *Laut- und Formeninventar thüringischer Dialekte*, Berlin 1993, S. 8).

42 KUUJO (wie Anm. 6) S. 49.

4. Zehnt, *Often* und Fleischzehnt: *in villa*

Mit der für die Frühzeit gewonnenen Erkenntnis, *Often* bedeute in knapp 39% aller Bezeugungen so viel wie ‚decima minuta' oder ‚Kleinzehnt', ist freilich noch nicht viel gewonnen, da so letztlich nur eine Unbekannte durch eine andere ersetzt worden ist, wobei wir obendrein davon auszugehen haben, daß ‚Kleinzehnt' regional und/oder zeitlich durchaus Unterschiedliches meinte[43].

Zudem gilt diese glatte Lösung keineswegs für die Gesamtheit der Belege, sondern nur für die Frühzeit der Überlieferung. Der Gegenstand, von dem die bisher untersuchten Textpassagen handeln, ist seiner Struktur nach zweigeteilt: Verlehnt, verkauft, verpfändet, verschenkt usw. wurden – ganz oder teilweise – der sog. ‚ganze' oder ‚große' Zehnt sowie der ‚kleine' Zehnt. Die erkannte Zweiteilung spiegeln die Ausdrücke *decima* bzw. *decima minuta* o. ä. sprachlich wider, in denen für letzteres die volkssprachliche Entsprechung *Often* stehen kann.

Dieses so stimmige Bild der frühen Überlieferung wird erstmals in der Mitte des 14. Jhs. gestört. a. 1359 wird ausdrücklich zwischen kleinem und großem Zehnt und zusätzlich noch dem *Ochmunt* differenziert: N. N. verkaufen *den Thegheden* [...] *beyde luttyke Thegheden vnde grote Smale thegeden vnde den Ochmunt*[44]; letzterer kann hier also nicht – nicht mehr? – mit ‚Kleinzehnt' gleichgesetzt werden.

Mit diesem Nachweis aus a. 1359, der nur zwei Jahre vor dem letzten Beleg für *decima minuta* = *Often* liegt – a. 1361 N. N. überlassen *alles clenen tegheden de men liken (de ocht)munt eder vlestegheden* [*nomet*] –, beginnt ein völlig neuer Typ von Belegen. Galten bis dahin Paarformeln – *decima* + *decima minuta*, letztere = *Often* –, so verzeichnen die Kontexte von nun an in aller Regel drei Komponenten, entweder – wie a. 1359 – großen und kleinen Zehnt und *Often*, oder – wie z. B. in der gesamten Elliehäuser Überlieferung seit a. 1378 – Zehnt, *Often* und Fleischzehnt. In ihnen muß *Often* eine andere als die ihm zunächst zuerkannte Bedeutung gehabt haben – es sei denn, *dec. min.* der Frühzeit setzte sich von Anfang an – für uns nicht erkennbar – aus den beiden Elementen zusammen, die ab a. 1359 plötzlich separat in Erscheinung treten. Dieser Ansatz aber soll hier als zu spekulativ nicht weiter verfolgt werden.

---

43 Es ist dies nicht der Platz, auf ohnehin unzureichender Materialbasis den Versuch zu unternehmen, das Problem ‚Kleinzehnt' auch nur für Niedersachsen zu lösen; er wäre schon im Ansatz zum Scheitern verurteilt. Zur Illustration der großen Bandbreite dessen, was ‚Kleinzehnt' bedeuten kann, sei hier nur auf die einschlägigen Artikel im DRWb., bei E. HABERKERN, J. F. WALLACH, *Hilfswörterbuch für Historiker*, 6. Aufl., Tübingen 1980 sowie bei J. Ä. KLÖNTRUP, *Alphabetisches Handbuch der besondern Rechte und Gewohnheiten des Hochstifts Osnabrück*, Bd. 1-3, Osnabrück 1798-1800, verwiesen. Auch ist darauf aufmerksam zu machen, daß viele lokalgeschichtliche Untersuchungen wertvolle Informationen enthalten; erinnert sei hier nur an E. BACHMANN, *Das Kloster Heeslingen-Zeven*, Hamburg 1966 und an E. O KUUJO, *Das Zehntwesen in der Erzdiözese Hamburg-Bremen bis zu seiner Privatisierung*, Helsinki 1949.

44 Nicht ganz nachvollziehbar ist die Kombination der einzelnen den Gesamzehnt ausmachenden Elemente: *beyde luttyke Thegheden vnde grote Smale thegeden vnde den Ochmunt*. Den richtigen Sinn dürfte das Regest im Old.UB 2,410 getroffen haben, das an der entscheidenden Stelle „den Zehnten (klein, groß und den *Ochmunt*)" lautet.

Die Kombination ‚Zehnt, *Often* und Fleischzehnt' – der Elliehäuser Typ – begegnet im Materialkorpus, Mehrfachmeldungen nur je einmal gezählt, seit a. 1378 nicht weniger als zwölfmal, was 30,8% aller Belege seit a. 1359 entspricht. In ihr haben wir demnach in der jüngeren Überlieferung so etwas wie eine Normalform zu sehen[45].

Hinsichtlich der Bedeutung von *Often* in dieser Trias darf die Komponente ‚Zehnt' (= ‚großer Zehnt') als konstante Größe außer Betracht bleiben, muß nur noch das Duo ‚*Often* und Fleischzehnt' analysiert werden. Zwar habe ich einerseits den Eindruck gewonnen, daß die Autoren einiger älterer Untersuchungen im Prinzip Recht hatten, wenn sie in *Often* a u c h eine wie auch immer geartete „speciem decimae" sahen[46], einen „Viehzehnt besonderer Art"[47], aber mir scheint, daß einige Kontexte doch in eine speziellere Richtung weisen. Mehrfach wird nämlich eine für die Bedeutung von *Often* m. E. konstitutive Verbindung zwischen diesem Teil zu zahlender Abgaben und einem zunächst topographischen Raum geknüpft, der aber zugleich ein spezieller Rechtsbereich war. Ihn signalisieren die Wörter *in villa*, *curia*, *domus*, *hof* oder *area*.

Zunächst sind da die aus den Textsorten ‚Lehnbrief', ‚Lehnrevers', ‚Verkaufsurkunde' u. ä. geläufigen Formulierungen, die an die stereotypen sog. Pertinenzformeln erinnern wie z. B. die aus Elliehausen aus a. 1438: N. N. verkauft *vnse vorwerk* [...] *mit ver houen ardhafftyges landes geleghen in dem dorpe vnd vp der veltmarke to Ellinghusen* [...] *mit allen oren tobehoringen in dorpe, in holte, in velde, in watere, wyschen vnd in weyden, besocht vnd vnbesocht, buten vnde binnen dem gnt. dorpe Ellinghusen*[48]. Beispiele für derartige Formulierungen aus meinem Korpus sind etwa a. 1258 *cum omnis utilitate* [...], *tam in villa quam in agris*, a. 1299 *proprietatem mansi unius et dimidii* [...] *et medietatis decime Huxariensis tam extra muros quam intra* oder a. 1453 *gelegen in felde vnde dorpe to Ellingehusen*. Selbst sie besitzen mit ihrer expliziten Nennung auch der Rechte und Ansprüche des Zehntherrn bzw. der Pflichten des Lehnsvasallen *in villa*, *intra muros* usw. einen nicht unerheblichen Aussagewert.

Noch stringenter sind für meine Argumentation von ihnen abweichende konkretere, gleichsam individuelle Formulierungen, von denen als besonders aussagekräftige exemplarisch die folgenden genannt seien: a. 1212 *cum totius ville reliquiis que vulgo dicuntur octheme*, a. 1270 *minuta decima, que vulgo uchte dicitur, curie in Esbike*, a. 1277 *unam dumtaxat ream* [...] *a solutione minoris decime, que ochteme vulgariter dicitur*, a. 1306 *medietatem decime nostre infra muros Huxarienses, que vulgariter ochme dicitur*, a. 1330 *decimam nostram maioris ville Gestorpe tam in villa que*

45 Nur ein einziges Mal – a. 1434 *fleysthegeden, offten und honer* – taucht neben ihr eine Vertauschung der beiden entscheidenden Komponenten auf.

46 So z. B. Chr. G. HALTAVS, *Glossarivm Germanicvm Medii Aevi* [...], Leipzig 1758, Sp 1442f.; hier Sp. 1442.

47 So etwa F. WOESTE, *Bemerkungen zu Friedländer, Codex Traditionum Westfalicarum*, Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 9 (1873) 1-28, hier S. 13, der explizit an „eine Abgabe von Erstlingen (primitiae)" dachte. – Auch das, was das DRWb. Bd. 7, Sp. 1082 unter ‚Kleinzehnt' versteht – „Abgabe in Form von Kleinvieh, Eiern, Schmalz u. ä." – liegt durchaus in diesem Rahmen.

48 HessStA Marburg, Kloster Lippoldsberg, Urkunden, 1438 Apr. 20.

ochtmund dicitur, quam extra villam[49], a. 1343 *et in civitate parva decima, que dicitur die Ochtme*, a. 1347 *decimam nostram wlgariter Ochtemunt nuncupatam super curia sua in Eldaghessen sita*, a. 1348 *de Ochmundt over de Buckeborch vnd in useme vorewercke davvor ghelegen*, a. 1417 *vor den offten vnde vleysch tegeden* [...] *von io welchene sedelhoue ses pennige* [...], *vnde von io welchene Kothoue ver penningen*, a. 1353 Einigung *umme den ochtmunt binnen der stad* Hannover.

Aus ihnen geht m.E. hervor, daß es sich bei *Often* u. a. a u c h um eine Abgabe handeln kann, die von einer *curia* oder einem *domus* bzw. von einer *area* innerhalb einer Siedlung – *in villa, intra muros* usw. – gezahlt werden mußte. *Area* darf in diesem Zusammenhang wohl als das verstanden werden, was heute mit *Bauplatz* bezeichnet wird, *curia* und *domus* wohl als 'bebaute *area*', als 'Haus und Hof'[50].

Zur Beantwortung der Frage, was unter einem solchen *Often* = 'Abgabe für Haus und Hof' konkret zu verstehen sein könnte, greife ich über mein Korpus hinaus. Kurz nach Beendigung des 30jährigen Krieges erfolgte auf Anordnung der Regierung in Hannover in den welfischen Ämtern eine Bestandsaufnahme des damaligen Status quo. In den beiden daraus erwachsenen Zustandsbeschreibungen des Amtes Harste, zu dem Elliehausen gehörte, von a. 1652 bzw. von a. 1655 wird u. a. gemeldet, einige Zehntpflichtige im Dorf hätten *auch gantze vndt halbe Zehendt huner den Zehendt herrn in Elliehaußen*[51] zu liefern, bzw. *die gantzen undt halben Zehendthanen bekommen die Zehendt Herren alhie in Elliegehausen*. Diese Zehnthühner bzw. -hähne nun könnten das sein, was in älterer Zeit unter dem Rubrum ‚Often in villa' lief. Sie waren eine an den Zehntinhaber zu zahlende Abgabe und sind strikt von den sog. ‚Rauchhühnern' zu unterscheiden[52]. Diese standen dem Grundherrn zu – in Elliehausen waren zu jener Zeit die Herren v. Stockhausen in Imbsen Hann. Münden (HMÜ) berechtigt, das Rauchhuhn zu ziehen – und mußten von jeder Feuerstelle geliefert werden; nicht wenige Elliehäuser hatten also sowohl Rauch- als auch Zehnthuhn zu liefern[53].

Der hier für die Mitte des 17. Jhs. für Elliehausen rekonstruierte Zustand könnte seine Entsprechung in dem Befund haben, den mein Korpus-Beleg a. 1434 *fleysthegeden, offten und honer* aus dem nicht weit entfernten GÖ-Geismar bietet, der sonst nur schwer verständlich ist: *offten* meint die Zehnt-, *honer* die Rauchhühner. Auch die

---

49 Ohne den Begriff *Often*, aber mit der festen Bindung von ‚Fleischzehnt' an ‚Hof', bietet eine willkommene Parallele a. 1374 N.N. überlassen *den vleysch tegheden over den sulven hof to Altena* Kr. Helmstedt (HE) (UB M.berg 322).

50 So verstandenes *Often* erinnert an die z. B. im mittelalterlichen Göttingen zu zahlende Grundsteuer, den Wortzins.

51 NdsHStA Hann., Hann. 74 Göttingen E Nr. 530. – Das folg. Zitat ebd. Hann. 74 Göttingen E Nr. 411.

52 Vielleicht war das Zehnthuhn ursprünglich für den Grund und Boden zu zahlen, für die *area*, das Rauchhuhn für das auf einer ‚area' errichtete Haus – *curia, domus*.

53 Vgl. zu dieser Frage u. a. E. BÖHME, *Dienste, Abgaben, Steuern – Die Gemeinderechnungen*, in: *Dorf und Kloster Weende*, hrg. v. der Stadt Göttingen, Göttingen 1992, S. 160-197; hier S. 175: „Zehnthühner, [...] deren Einziehung zusammen mit den Rauchhühnern erfolgte, scheinen in Weende nicht entrichtet worden zu sein "

mit Bezug auf ihn 400 Jahre jüngere Erwähnung eines *Fleisch- und Hühner-Zehnten*, den nach Meinung des Konsistoriums in Hannover die Pfarre in dem Elliehausen benachbarten Lenglern nicht zu zahlen brauche[54], scheint in diese Richtung zu weisen. Diese Deutung bestätigt nicht zuletzt die Bestimmung von § 1 des Elliehäuser Ablösungsrezesses vom 8. März 1844, nach der auch *der s. g. Fleischzehnte*, der in der *Entrichtung des zehnten Ferkens und der sogenannten Zehnthühner* bestand[55], als abgelöst gelten solle.

Meine Überlegungen zu *Often* etwa im Sinne von 'Wortzins' o. ä. fand ich bestätigt, als ich im Zusammenhang mit dem westfälischen Heteronym *Afhorst* (vgl. dazu unten Abschnitt 7) im Mnd.Wb. (Bd. 6, S. 7) auf Belege stieß, die in eben diese Richtung weisen: a. 1338 wird festgesetzt, daß, wenn jemand *longo tempore diminutam decimam dictam afhoste ratione casae suae* gezahlt habe, er sich dieser Leistung nicht dadurch entziehen könne, daß er sich plötzlich außerhalb des Dorfes *super marckam liberam* niederlasse, daß er aussiedele. Die hier explizit dokumentierte Bindung von *afhoste* an *casa sua* entspricht exakt dem weiter oben dargestellten Verhältnis von *Often* und *curia*[56].

5. Weitere Bedeutungen von *Often*: Zwischen Blutzehnt und Deckgeld

Das Materialkorpus (vgl. Anhang 1) enthält des weiteren Belege mit eindeutigen, aber nur für den jeweiligen Einzelfall zutreffenden Informationen über das, was unter *Often* zu verstehen sei. Die meisten dieser Kontexte verweisen darauf, daß *Often* in ihnen so viel wie 'Blutzehnt' oder 'Jungviehzehnt' meine, F. WOESTEs „Abgabe von Erstlingen (primitiae)". Explizit ist das der Fall bei dem Beleg von a. 1361, durch den die Identität gar dreier unserer Schlüsselbegriffe dokumentiert wird: *alles clenen tegheden de men liken (de ocht)mund eder vlestegheden* [nennt][57]. Die übrigen in diesen Zusammenhang gehörigen Nachweise sind a. 1220 *de animalibus et altilibus decimas que ochtume dici solent*, a. 1249 *decimam pretaxate curie agrorum et pecudum, quod vulgariter ochteme dicitur*, a. 1316 *decimam minutam* von jungem Vieh, *que vulgariter dicitur ochmunt*, a. 1416 *die vchten von swinen vnd von kaluern vnd schapen*, a. 1795 der *Often*, „d. i. der Gänse- und Schweinezehnten".

Hierher rechne ich ferner a. 1416 *vnde teinden vnd vchten alse dat uellit*. Das m. E. nur *vchten* zuzuordnende Verb *uellit* erinnert an das der Formulierungen „Der Blut-

54 Ev.-luth. Kirchenkreisarchiv Göttingen (KKA), Spez. Lenglern A 123.

55 KKA, Pfarrarchiv Elliehausen A 434.

56 Die Komponente ‚Hof' in der Verbindung von ‚Haus und Hof' kommt in dem nächsten im Mnd.Wb. Bd. 6, S. 7 wiedergegebenen Beschluß zum Tragen: a. 1339 wird festgesetzt, daß, wenn jemand einen *hortum* habe – dieser kann seinerzeit nur in unmittelbarer Nähe seines Hauses im Dorf gelegen haben –, er für diesen *annuatim diminuta decima dicta afhoste* zahlen müsse. – Im Mnd.Wb. wird denn auch zusammenfassend festgestellt: „Die Abgabe [= *afhoste* = Blutzehnt] lastete auf einem *mansus* oder einer *casa*, die nicht in einer freien Mark gelegen waren."

57 Vgl. dazu auch a. 1382 *medie decime in campis opidi Swanebeke et medie decime minute in eodem opido Swanebeke, que smalteghede seu decima carnium vulgariter nuncupatur* (UB Ho.Halb. 4,2950).

zehntpflichtige muß jedes Stück des auf seinem Hofe gefallenen Viehes [...] angeben" bei J. Ä. KLÖNTRUP[58] bzw. *so wollen Wier daß die Zehndtpflichtige alle ihnen gefallene Kälber und Lämmer ohne Unterscheid* [...] *richtig angeben* in der Hannoverschen Zehntordnung von 1709; ferner gemahnt es an das *geworpen wert* in § 4 von Landrecht II 48 des Sachsenspiegels (wie Anm. 1), in dem es u. a. heißt: *dat ve* [*vertegedet men*] *in'me dorpe in iewelkes mannes huse, dar dat ve geworpen wert.* In allen drei Kontexten ist zweifelsohne vom Blutzehnt die Rede. Schließlich dürfte auch der Beleg a. 1231 *decimam carnium que ochtine uulgariter dicitur* hierher gehören[59].

Besonders aufschlußreich ist der Beleg a. 1239 *tres decimas* [...], *unam in villa Karlestorp, ubi quicquid fuerit in tritico et avena et in eo iure, quod vulgo ochtelem vocatur, videlicet carnium decimam per totam villam*, verbindet er doch – unter leicht verändertem Aspekt allerdings – die *in villa*-Komponente (vgl. oben) mit dem des Viehzehnt. Schlaglichtartig leuchtet hier auf, was in eben derselben Kombination schon die Bestimmung Landrecht II 48 § 4 des Sachsenspiegels (wie Anm. 1) besagte: *Iewelk ve swen it sin junge gewint, swar it des avendes to herbergen kumt, dar scal men it vertegeden.* [...] *dat ve* [*vertegedet men*] *in'me dorpe in iewelkes mannes huse, dar dat ve geworpen wert.* In diesem Paragraphen wird unmißverständlich festgelegt, es sei erstens ein Jungviehzehnt zu zahlen, und dieser sei zweitens im Dorf, im Stall zu ziehen, *dar dat ve geworpen wert.* In die gleiche Richtung zielt Landrecht II 48 § 8: *Men gift ok maneger wegene* [...] *en lam van der scape herde de in enen hof geit.*

Ähnlich, wie hier von dem ‚jus', *quod vulgo ochtelem vocatur*, die Rede ist, handelt auch der Beleg von a. 1293 vom *ius quod appellatur Ochtmunt.* Die Differenzierung zwischen dem *Often* selber und dem Recht, ihn ziehen zu dürfen, bzw. der Pflicht, ihn zahlen zu müssen, auf die das *Deutsche Rechtswörterbuch* (DRWb.) Bd. 10, Sp. 240 abhebt – „auch zur Bezeichnung des Rechtsanspruchs sowie des besonderen Rechtsverhältnisses, in dem ein *Ochtem* gezahlt wird" –, klingt ein wenig spitzfindig: Wer das Recht hatte, den Often zu ziehen, der zog ihn auch, wer umgekehrt die Pflicht hatte, ihn geben zu müssen, der gab ihn auch.

Obwohl bzw. gerade weil Blut- oder Fleischzehnt in dem folgenden Beleg nicht explizit genannt wird, ist davon auszugehen, daß er sich auch hier hinter *Often* verbirgt, so daß der folgende Kontext ebenfalls in diesen Zusammenhang gehören dürfte: a. 1463 *achte mark van sulten gelde vnde wes on van hustinse gharden tynse vnde ochtmunde boren mochte*[60].

---

58 So KLÖNTRUP (wie Anm. 43) Bd 1, S. 173.

59 Vielleicht darf die Tatsache, daß *caro* hier – und übrigens auch in dem folgenden Beleg von a 1239 – im Plural steht, dahingehend interpretiert werden, daß es 'Tiere', und zwar speziell 'Jungtiere', meint. – Nach W. SCHOMBURG, *Lexikon der deutschen Steuer- und Zollgeschichte*, München 1992, S. 425 wäre der Fleischzehnt allerdings ein „Z[ehnt] von Tierprodukten".

60 Trotz seiner detaillierten Spezifizierung führt der Beleg von a. 1412 – *verndel des gantzen tegeden* [...] *alse korne, ovethkorne, vleschktegeden, ochmunt, honre, ghensze, eende, vlas unde tegetverken* – nicht weiter, da er allenfalls erkennen läßt, was n i c h t zum ‚Often' gehört, das aber gerade diejenigen Bestandteile sind, die nach bisherigen Überlegungen sehr wohl dazugehören sollten! – Singulär bleibt auch der Nachweis a. 1257, in dem davon die Rede ist, *pro ligno* – und das kann hier doch wohl nur

Einige wenige Kontexte deuten darauf hin, daß unter *Often* evtl. auch so etwas wie 'Deckgeld' zu verstehen ist: a. 1478/79 N.N. *dedit 19½ s* [...] *van eynen halven ossen, wy myt ome hadden vam ochmunde*, vor allem aber expressis verbis a. 1537 „zu Mengeringhausen geben sie Vchten und Zehntferkeln, daß genannte Herrschaft einen Bären und 1 Ochsen hält; die zu Goddelsheim geben auch den Vchten von 1 Fohlen 1 Pfennig, vom Kalbe ½ Pfennig, von dem Hoken [Bock] einen Verling; doch muß man Ochsen und Bären halten".

In diesem Zusammenhang spielen Komposita mit *Often* als Erstglied eine wichtige Rolle: a. 1488 *Item wille wy den tegenden hebben, so schulle wy holden enen bullen, enen beer und geven uchten gelt, dat is vor dat kalf enen swarden, van der segen enen lubbschen*, a. 1529 *Auer belanget den vchten penningh vnd fleischtegeden dewile vnd so langhe dat benannte Capittel* [Alexanderstift in Einbeck EIN] *de ossen vnd beren nicht holden werden schal ock de vchten penningh vnd fleischtegede nicht gegeven werden, wen se auer de ossen vnd beren holden werden* [...] *den schall ock de vchten penningk vnd fleischtegede* [...] *entrichtet werden*[61].

Daß diese Verpflichtung der Zehntherren zur Haltung des *Saamenviehes* – so a. 1844 in Elliehausen – weit verbreitet war, daß sich aus ihr der Anspruch auf einen Kleinzehnt herleitete, zeigen zahlreiche der von Jacob GRIMM veröffentlichten *Weisthumer*; zur Illustration zitiere ich hier aus Bd. 4, S. 156 aus dem Weistum für den sog. Dinghof des Klosters *Erstein* in Volgelsheim am Oberrhein (spätes 14. Jh.): *So söllent die huober vff dem selben hofe finden ein pfer, ein voln, ein eber vnd zwen wider, den huobern vnd den lúten zuo nutze.* [...] *Vnd do von hette min frovwe den halben kleinen zehenden an schaffen, an lamberen, an gensen, an ymben vnd an allem cleinen vihe.*

Auch in Elliehausen oblag den Zehntherren die Haltung des *Reitochsen* und des *Kempen*[62]. Wer seine Kuh, seine Sau decken ließ, der mußte dafür ein Deckgeld zahlen bzw. das sog. *Zendt Fercken* abliefern[63]. Zwar findet sich der Terminus *Often* in Elliehäuser Quellen nicht explizit auf diesen speziellen Zusammenhang bezogen, aber

---

heißen, für die Pflicht zur Lieferung von Holz – müßten als Ablöse *duos magnos modios siliginis* gezahlt werden, und diese Pflicht werde als *ochtum* bezeichnet. Ein strukturell identischer Kontext aus a 1332 liest sich an der entscheidenden Stelle wie folgt: N.N. schenkt Besitz mit Ausnahme von u. a. *decima et iure lignorum, quod achwort dicitur* (UB Uelzen 30). Angesichts seiner sollte dem obigen Beleg, der den Rahmen des sonst gewohnten so massiv sprengt, vielleicht doch kein allzu großes Gewicht beigelegt werden

61 F. E. PVFENDORF, *Observationes Jvris Vniversi* [...], Bd. 3, Hannover 1756, S. 569. – „Videtur tum temporis decimarum minutarum ratio in usu tauri prolifici & verris posita fuisse. Plane multis locis obtinet, ut dominus jurisdictionalis tauri & verris tenendi jus habeat, idque ad commoda ejus pertineat" – so hatte schon PVFENDORF die Zusammenhänge richtig gesehen.

62 Vermutlich galt diese Pflicht auch für Schaf- und Ziegenbock.

63 Diesen Befund erlauben die Elliehäuser Quellen erstmals im Jahre 1694 anläßlich eines kurios anmutenden Streitfalles: *Weilen Wir auch wegen des Zehenten der Gemeine Viehe einen Ochsen und Kempen unterhalten müßen, so hat sich begeben, das der Kempe ein Schwein todt geschlagen, und der eine* vasalle *Hanß Ahlbrecht, der den Kempen anitzo erhalten muß, daß Schwein mit 24 mgr. bezahlen müßen; Ob nun solches recht sey, wollen wir Ew. Wollgebohrn darüber* judiciren *laßen* (NdsHStA Hann , Dep. 24 B Nr 124). – Verlauf und Ende dieses Streites interessieren hier nicht.

die obigen Parallelen aus dem nicht weit entfernten Einbeck EIN, aus der Nähe von Blankenburg und aus Waldeck erlauben – bei aller gebotenen Vorsicht – doch auch hier die Interpretation von *Often* im Sinne von 'Deckgeld'. Sein Ende fand dieser jahrhundertealte Zustand in Elliehausen mit der endgültigen Ablösung des Zehnt a. 1844. In § 4 des entsprechenden Rezesses wurde festgesetzt, *das Halten des Saamenviehes, bestehend in zwei Reitochsen und einem Kempen*, obliege künftig den bisherigen Zehntpflichtigen[64].

In die Gruppe der Einzelfälle gehört schließlich auch das Kompositum a. 1336-a. 1348 *Otenebute* bzw. *Ottenebute*, dessen Erstglied wohl als **Octene-* zu lesen ist – schon der Herausgeber hatte in ihm „das niederdeutsche *ochteme, ochtme*" vermutet –, dessen Grundwort sicher als **-büte*. Der *scultetus*, so wird bestimmt, solle das Recht haben, *Bettemunt et Otenebute* zu ziehen, und zwar *Ottenebute* in der Regel anstelle des Besthauptes. „Wenn also hier etwas *loco optimalis* gegeben wird, so handelt es sich um eine Ablösung dieses Rechtes, um einen Ersatz desselben; derselbe wird genannt: *ottenebute*".[65] Dieses versteht P. OSSWALD als ‚Herbstbede'.

6. Spekulative Interpretationen: Kuriosa

Das altertümliche, etymologisch undurchsichtige Wort hat einige der Herausgeber der Quellen, denen ich mein Material verdanke, zu Spekulationen verleitet, wie sie es ganz oder teilweise an ähnliche Wörter anschließen könnten, die ihnen verständlicher zu sein schienen. Da sich jeder von ihnen immer nur mit dem jeweiligen isolierten Vorkommen auseinanderzusetzen hatte, ohne über einen Gesamtüberblick über das Vorkommen des Wortes zu verfügen, da er obendrein vielleicht gar mit Leseschwierigkeiten zu kämpfen hatte, ist es leicht nachvollziehbar und auch nur zu verständlich, daß ihn sein Bemühen um die Herstellung eines sinnvollen, irgendwie doch durchsichtigen Wortes zu Lösungen verführte, wie sie im folgenden beschrieben werden[66].

---

64 KKA, PfarrA Elliehausen A 434. – Interessante Informationen zu dieser Frage bietet die *Vorerinnerung* anläßlich einer Rechnungslegung von a. 1856: *Die bisherigen Zehntberechtigten zu Elliehausen* [. .] *waren vor geschehener Ablösung des Zehntens verpflichtet, den Zehntpflichtigen zwei Reit-Ochsen und einen Zucht-Eber zu halten. Nach Ablösung des Zehntens hat nun vertragsmäßig diese Verpflichtung aufgehört, und es haben die Länderei-Besitzer* [...] *ein Capital von 1416 rt. 17 ggr. 4 d Curant zusammen zu bringen* [...], *wo von nun, um Kosten zu ersparen, vorläufig nur ein Reit-Ochse gehalten werden solle.* [.] *Der Zucht-Eber wird von diesem Capitale nicht mit unterhalten, sondern es wird an denjenigen Einwohner, welcher demselben erhält, statt des Zehntens-Farkel ein gewisses nach Pachtverhaltniß von einen jeden einzelnen Farkel gelifert werden* (StadtA Göttingen, Elliehausen Nr. 56).

65 P. OSSWALD, *Liber feodalis et censuum perpetuorum ecclesiae S. Crucis in Nordhusen*, Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 22 (1889) 85-160; Zitat S. 157. – In *Ottenebute* sah OSSWALD „ein Wort, welches bisher in keinem Wörterbuch zu finden ist und um welches unser Zinsbuch die deutsche Sprache bereichert".

66 Streng genommen, hätten die betreffenden Nachweise nicht in mein Materialkorpus aufgenommen werden sollen. Sie stehen dort dennoch, allerdings mit dem Zusatz der meiner Meinung nach korrekten Form. – Natürlich ist meine Interpretation der ‚Exoten' unter den Nachweisen Spekulation, da ich in keinem Falle in der Lage war, die betreffenden Textstellen an den zugrundeliegenden Handschriften zu

Zunächst liste ich lediglich auf, was ich für – letztlich minimale – Schreib- oder/und Lesefehler halte, die *Often* nicht derartig entstellen, daß es unkenntlich geworden wäre[67]: a. 1212 *ochtelen*, a. 1239 *ochtelem*, a. 1339 *ochtendum*, um a. 1300 *othinde*, a. 1244 *otthum*, a. 1336-a. 1348 *otene*, *ottene* in dem Kompositum *Otenebute*, *Ottenebute*.

6.1. *Ochsune*

Sowohl bei G. HOMEYER[68] als später auch bei K. JANICKE im UB Quedl. findet sich an je denselben beiden Stellen das Wort *ochsune*; beide Kontexte werden hier nach G. HOMEYER wiedergegeben[69]. Auf S. 56 seiner Ausgabe steht unter „Lohn der Rathsknechte" u. a.: *To sente mertens dage jowelkeme eynen rok vnde eyn par hosen* [...] *vnde scotes vry scolen se sin, sunder öre ochsune scolen se vorscoten.* Ebd. S. 64 findet sich unter „Schätzung der Häuser in der Neustadt u. s. w.": *Conrades hof* [...] *scal wesen scotes vry de hof dat ochsune allene de wyle hinr. gropengeitere vse börger vnd sin husvruwe örer jenich leuet.*

Der Bearbeiter und Herausgeber sieht sein Hauptproblem in einem offensichtlichen Widerspruch (ebd. S. 57): „Schwierig ist in dem Satze, dass die Rathsknechte frei vom Schosse sein, jedoch ihre *ochsune* verschossen sollen, die Deutung dieses Ausdrucks".[70] Er löst die Schwierigkeit auf eine Weise, die er selber als letztlich unbefriedigend empfunden haben mag, indem er zunächst weitere Belege für seine Lesung *ochsune* – Saarbrücken a. 1321, Trier a. 1400 – ins Feld führt und sie alle sprachlich an lat. *occasio* anschließt[71], was nicht zuletzt nach Ausweis des Mnl. Wörterbuches sicher zutreffend ist[72].

Dann aber gerät HOMEYER doch in Bedrängnis, als er erkennen muß: „Aber so gut die Form, so schlecht passt die Bedeutung". Er befreit sich aus ihr, indem er „noch eine andre Deutung hin[wirft], ohne sie für eine ganz befriedigende zu erklären", und unter Bezugnahme auf Chr. G. HALTAVS[73] *Often* als „eine Abgabe, insbesondre der Zehnte"

überprüfen – mögen diese nun Originale sein oder, wie z. B. bei den beiden Belegen aus a. 1258, Abschriften. Dieselbe Einschränkung gilt hinsichtlich jener Formen, die ich aufgrund meines Gesamtüberblickes für fehlerhafte Schreibungen der Vorlage oder für Lesefehler der Herausgeber halte, ohne daß ich dies im einzelnen diskutieren müßte. Mein Materialkorpus verschafft mir gegenüber jenen, die in der Vergangenheit im jeweiligen Einzelfall mit dem Wort konfrontiert waren, einen unschätzbaren Vorteil.

67 Neben a. 1258 *ochtim* steht mehrfach *ochtem*, neben a. 1231 *ochtine* auch *ochtene*; ich betrachte die <i>-Graphie als tolerabel. – Anders das Mnd.Wb. Bd. 3, S. 214, das *ochtine* in *ochtme* ändert.

68 G. HOMEYER, *Die Stadtbücher des Mittelalters, insbesondere das Stadtbuch von Quedlinburg*, Berlin 1860.

69 Bei K. JANICKE (1882) stehen die entsprechenden Passagen auf den Seiten 231 bzw. 246.

70 Sein Nachfolger dagegen konnte sich die Sache leicht machen, indem er lediglich auf den obigen Passus des Vorgängers verwies, ohne daß er sich selber mit dem Wort auseinandergesetzt hätte.

71 Näherliegend wäre allerdings wohl franz. *occasion* gewesen.

72 Vgl. den sehr umfangreichen Artikel *occusoen* (mit mehr als 20 Varianten!) bei E. VERWIJS – J. VERDAM, *Middelnederlandsch Woordenboek*, Bd 5, 's-Gravenhage 1903, Sp. 66-72.

73 HALTAVS (wie Anm. 46).

ins Spiel bringt[74]. Das von ihm vorausgesetzte Kompositum *ochsune* sieht er in struktureller Übereinstimmung mit Bildungen wie *tegetlosinge* oder *tentlose*, Bezeichnungen für „das Surrogat des natürlichen Zehntens in Geld oder bestimmtem Maass von Früchten". Demzufolge interpretiert er sein Grundwort *-sune* im Sinne eben von *-losinge* bzw. *-lose* als „Lösung, Vergütigung".[75] Das Bestimmungswort findet er in dem der ihm bekannten Komposita *uchtenpenning* bzw. *uchtzins* wieder, ohne daß er sich allerdings über d e s s e n Bedeutung äußerte[76].

Obwohl es mir nicht möglich war, die von beiden Herausgebern für ihren jeweiligen Druck benutzte Handschrift einzusehen, halte ich – bei allem gebotenen Respekt vor ihrer Kompetenz und bei aller gebotenen Vorsicht angesichts der Tatsache, daß beide erkennbar aus dem Original druckten[77] – doch dafür, daß ihnen angesichts einer evtl. nur schwer zu entziffernden Textstelle ein Lesefehler unterlaufen ist; JANICKE mag dabei gar durch das Vorbild seines Vorgängers beeinflußt gewesen sein. In dieser meiner Auffassung bestärkt mich der Befund, daß die beiden Quedlinburger Belege aus dem 14. Jh. n i c h t in den entsprechenden Artikel *Okkasion* im DRWb. Bd. 10 (1997), Sp. 305f. aufgenommen worden sind. Auch unter den mannigfaltigen Bedeutungen, die mnl. *occusoen* im Mnl.Wb. 5, Sp. 66-72, zugewiesen werden, und den sehr zahlreichen Belegen zu dem dort gut bezeugten Wort findet sich k e i n einziger einschlägiger Hinweis[78].

6.2. *Vehtmunde, Vehmunde*

Auf der Stufe *ochtmund*, die nach E. O. KUUJO[79] „vor allem in der Grafschaft Hoya und den sie umgebenden Gebieten" belegt sein soll, ist durch den Versuch des ersten Herausgebers einer Urkunde aus a. 1301, dem ihm unbekannten und undurchsichtigen Wort seiner handschriftlichen Quelle einen Sinn beizulegen, eine sprachliche Anlehnung des Erstgliedes u. a. an mnd. *vê* 'Vieh' erfolgt[80]. Über diese einmalige Entgleisung Christian Ulrich GRUPENs könnte man getrost zur Tagesordnung übergehen,

---

74 Alle Zitate bei HOMEYER (wie Anm. 68) S. 57. – Zunächst bemüht er eine Reihe von „Landes- und Ortsnamen aus allen Gegenden der deutschen Zunge von der Schweiz bis nach Friesland und Pommern", in denen der „Stamm *ocht, öcht, ucht, ücht* begegnet"; diese Zusammenstellung muß hier nicht diskutiert werden.

75 Daß er dabei einen logischen Fehler begeht, indem er das zunächst von ihm herangezogene romanische Lehnwort *occasion* unter der Hand zu einem germanischen Kompositum werden läßt, ist ihm offenbar entgangen.

76 Alle Zitate ebd. S. 58. – Lediglich über die Lautgestalt macht er sich Gedanken, wenn er feststellt, „das *t* des ersten Stammes konnte, wie in *ochmund, uchmunde* [...], leicht wegfallen" (ebd.). – HOMEYERS Überlegungen auf S. 65 zu dem kleinen Kontext auf S. 64 enthalten keinen neuen Aspekt.

77 Vgl. dazu die Ausführungen JANICKES in seiner Einleitung S. XIX-XXI.

78 Nur schwer nachvollziehen kann ich, daß HOMEYER einerseits zwar einen Zusammenhang mit *ochmund, uchmunde* erwog, sich andererseits aber nicht zu einer neuerlichen Überprüfung der Lesung unter eben diesem Aspekt verstand oder sich für die Ausgabe gar zu einer Konjektur verstehen mochte.

79 KUUJO (wie Anm. 6) S. 49.

80 Für die von Chr. U. GRUPEN, *Origines et Antiquitates Hanoverenses* [...], Göttingen 1740, erfundene Variante *veht-* < *ocht-* allerdings gibt es keinen sinnvollen Anschluß

hätten die von ihm geschaffenen Formen nicht als Varianten z. B. in E. BRINCKMEIERs ‚Glossarium diplomaticum' Eingang gefunden, ein noch heute – wenn auch mit Vorsicht zu handhabendes – viel benutztes Nachschlagewerk[81]. In dessen zweitem Band findet sich auf S. 381 der Artikel *Ochtme* – mit sieben Nebenformen –, in dem zu a. 1299 aus „Grupen Orig. Pyrmont p. 91" als Beleg *medietatem decimae Huxariensis ... cum reditibus qui vulgo vehtmunde dicuntur* zitiert wird; unmittelbar danach steht „Das[elbst] p. 92" *medietatem decimae Hux cum minuta decima quae vulgariter vehmunde* ...

Für meine Behauptung, diese beiden Wörter verdankten ihre Existenz einzig und allein einem Lesefehler GRUPENs, bedarf es m. E. nicht einmal ihrer Überprüfung an der Handschrift. Sie sind reine Phantasieprodukte, als solche aber besonders gut geeignet, die Schwierigkeiten zu illustrieren, die frühere Herausgeber mit diesem ihnen unbekannten Wort hatten und die sie mitunter auf Abwege führten, wenn es galt, sie korrekt anzusprechen[82].

Gleichsam aus der Welt geschafft wurden *vehtmund* und *vehmund* endgültig durch die Herausgabe der betreffenden Urkunden im Wfäl.UB. In dessen viertem Band (1877-1894) findet sich in der Nr. 2584 zu a. 1299 die Lesung *ochtmunde*[83], in Bd. 9 (1972), Nr. 27 zu a. 1301 *ochmunde*[84]. Es läßt sich unschwer nachvollziehen, daß ersteres zu *vehtmunde*, letzteres zu *vehmunde* verlesen werden konnte.

6.3. *of'ren*

Wieder eine andere Lösung zog der Göttinger Superintendent KAYSER bei der Herausgabe einer Urkunde vor[85], mit der a. 1366 *her Eckbrecht abbet* [...] *des closters der junckfrouwen sunte Marien tho Stene* [Marienstein GÖ] Herzog Ernst von Braunschweig u. a. „mit der Vogtei der Dörfer Volpriehausen und Delliehausen [NOM]" belehnten, sich aber *den tegeden darsuluest* [...], *beide jn dorpen vnd jn velde, vnd hovtgeltt vnd tinsz vnd of'ren* „(Opfer)" vorbehielten. Ohne daß ich das Original der „Pfarrbestallungsakten von Münden" – in die vermutlich eine Abschrift jener Urkunde inseriert ist – eingesehen hätte, bin ich des sicher, daß die eigenartige Buchstaben-Zeichen-Kombination *of'ren* des Druckes ein verlesenes **offten* der Handschrift ist.

---

81 Dabei hatte bereits HALTAVS (wie Anm. 46) Sp. 1443 *vehmunt* als fehlerhaft eingestuft: „Alia dua loca Idem [d. i. GRUPEN] protulit in Origg. Pyrmont. sed, puto, vitiosa" . – Selbst KUUJO (wie Anm. 6) S. 49 nahm *vehmunde* noch in seinen Variantenkanon auf, setzte es allerdings in Klammern und versah es S. 55 mit dem Hinweis auf die Warnung von HALTAVS.

82 Zugleich sind sie ein unschätzbares Argument für meine Behauptung, so manche der zahlreichen Varianten beruhe ganz einfach auf einem Schreib- oder/und Lesefehler.

83 Sie ist KUUJO (wie Anm. 6) offenbar nicht zur Kenntnis gelangt.

84 Daß die beiden Zitate bei E. BRINCKMEIER, *Glossarium diplomaticum* [...], Bd. 2, Gotha 1863, S. 381 aus zwei verschiedenen Urkunden aus zwei verschiedenen Jahren stammen, wäre schon HALTAVS (wie Anm. 46, Sp 1443) zu entnehmen gewesen: „Alterum p. 91. ex dipl. an. 1299 [...] Alterum p. 92. ex dipl. an. 1301".

85 [K.] KAYSER, [*Veröffentlichung einer Urkunde*], ZGesellschNdsKigesch 13 (1908) 296-299, hier S 297 – Für den Hinweis auf sie danke ich Dieter Neitzert, Göttingen.

Wie *vehmunde, vehtmunde* zeugt *of'ren* von eines Herausgebers Hilflosigkeit angesichts eines ihm offenbar völlig unbekannten Wortes[86].

6.4. Ortsname *Ochtum* = Appellativ *Often*

Ein besonderes Kuriosum ist die Interpretation des Ortsnamens *Ochtum* als *Often*. Am 4. Mai a. 1301 trafen „Abt und Konvent von Corvey [...] Bestimmungen über die Einkünfte der Krankenstube". In der betreffenden Urkunde heißt es u. a.: „notum esse cupimus ..., quod nos ... medietatem omnium bonorum infirmarie nostre sitorum Ochtmunde, Middelsburen, Neddersburen [...] cum omnibus suis [...] pertinenciis [...] de ipsa infirmaria nostra traximus et ad communes usus ecclesie nostre recipimus".[87] Den Hinweis auf diese Urkunde verdanke ich folgendem Eintrag im „Wort- und Sachregister" im Wfäl.UB 9, Lfrg. 5, S. 62*: „ochmunde [...] = minuta, [!] decima" mit Verweis auf die Urkunde Nr. 22; nur durch ihn wurde ich auf sie aufmerksam und hielt sie zunächst für einen weiteren einschlägigen Beleg.

Die Struktur des Kontextes, von dem hier der entscheidende Ausschnitt wiedergegeben wurde, sollte eigentlich keinen Zweifel daran aufkommen lassen, daß *Ochtmunde* nicht das erwartete Appellativ, sondern ein Ortsname ist[88]. Die im Text unmittelbar folgenden, in demselben syntaktischen Zusammenhang stehenden *Middelsburen* und *Neddersburen* sind denn auch vom Bearbeiter sehr wohl als Ortsnamen erkannt und im „Personen- und Ortsregister" im Wfäl.UB 9, Lfrg. 5 als solche ausgewiesen, allerdings nicht korrekt identifiziert worden. Dort aber fehlt an entsprechender alphabetischer Stelle auf S. 192* ein Eintrag *Ochtum*, den obiges *Ochtmunde* erfordert hätte, wohingegen sich auf S. 185* diese Information findet: „Middelsburg (-buren, Middel-) wohl = Mittelbur b. Norden, Ostfriesland 22 (dort dürfte auch Nedderen[Nedern]buren zu suchen sein [Wester- bzw. Osterburen])", und ebd. S. 190* der Verweisartikel „Neddersburen (Nedderen-) 22 vgl. Middelbur" steht[89].

In Wirklichkeit handelt es sich bei allen drei a. 1301 genannten Orten um heute noch existierende Siedlungen, die sich allerdings nicht in Ostfriesland, sondern an der

---

86 Auch die Tatsache, daß KAYSER in dem im Druck beinahe drei Seiten langen mnd. Text außer zwei Datumsangaben – *jn des hilligen cruzes dage, alsz dat gefunden warth* (3. Mai) und *des dingstages jn der meyntwecken* (nach Michaelis) – lediglich dieses eine Wort glaubte erklären zu müssen, belegt m. E. diese seine Hilflosigkeit, da die Assoziation 'Opfer' jedem kundigen Leser ohnehin gekommen wäre.

87 Wfäl.UB 9,22.

88 Dieser Beleg war also nicht in mein Materialkorpus aufzunehmen.

89 *Middelsburg* als Form des Lemmas ist durch nichts gerechtfertigt, das Grundwort des vorliegenden Ortsnamen ist vielmehr *-büren*! Erklärlich wird dieser massive Eingriff wohl nur dadurch, daß mit aller Macht eine Identifizierung mit einem modernen Ortsnamen gesucht wurde und sich nach Meinung des Bearbeiters dafür nur das dann in das Register gesetzte „Mittelbur b. Norden" anbot. Nach dem „Amtliche[n] Verzeichnis [...]" (vgl. Anm. 19) gibt es ein solches nun aber gar nicht! Dieses weist allenfalls *Middelburg* als Nebenwohnplatz von Kirchdorf im Landkreis Aurich auf. Sollte dieser Name der Anlaß für das Grundwort *-burg* in *Middelsburg* gewesen sein? Auch ein *Wester-* bzw. *Osterburen* b. Norden existieren nicht, allenfalls *Westerbur* und sein Nebenwohnplatz *Osterbur* im ostfriesischen Landkreis Wittmund. – Der Registerverweis von *Neddersburen* auf *Middelbur* geht ins Leere, da die Form, auf die verwiesen wird, als Stichwort nicht existiert.

Unterweser finden. Mittelsbüren und Niederbüren – beide tradieren in ihren Namen korrekt das Grundwort *-buren* = **-büren* von a. 1301 – gehören zum Stadtbezirk Bremen-Nord[90] und liegen auf dem rechten Weserufer südöstlich von Vegesack im Werderland, während Ochtum zwar nahebei, aber auf dem linken Weserufer im niedersächsischen Landkreis Wesermarsch südöstlich von Altenesch liegt, wo die Ochtum von links in die Weser mündet.

In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, daß bereits in dem von J. F. FALKE[91] als Anhang zu seinen „Traditiones [...]" veröffentlichten ‚Registrum Sarachonis', das der Jubilar[92] mit überzeugenden Argumenten endgültig als Fälschung entlarvt hat, a. 1301 *Ochtmunde* eindeutig als Ortsname in Erscheinung tritt und von G. MÜLLER in seiner Beweisführung selbstredend als ein solcher angesprochen wurde. „In S 677 – 679 werden die Corveyer Einkünfte im Gau *Uuimodia* (um Bremen) aufgeführt: S 677 *In Ochtmundi*, S 678 *In Neddersenburen*, S 679 *In Middelburen*. Die drei Siedlungsnamen [...] finden sich in fast identischer Schreibung in einer Urkunde des Corveyer Abtes Heinrich vom Jahr 1301, die Falke aus dem Kopiar des 15. Jahrhunderts [...] in seinem Traditiones-Kommentar auf S. 565 erstmals veröffentlicht hat". Auf dem Text eben dieses Kopiars aber beruht – unter Heranziehung von FALKE[93] – der Druck im Wfäl.UB 9,22.

7. Heteronyme

Neben *Often* und seinen Varianten finden sich in den Quellen mit *Afhost*, *Afteint* und *Aftom* drei Heteronyme, die – bis auf das zweite – sprachlich nicht weniger dunkel sind; alle drei sind allerdings als Präfixkomposita mit *Af-* zu erkennen[94]. Sie stehen in strukturell weitestgehend übereinstimmenden Kontexten[95], so daß an der Identität ihrer Bedeutungsinhalte untereinander und mit *Often* kaum Zweifel aufkommen können. Selbige wird hin und wieder gar explizit attestiert: a. 1350 *minutam decimam vulgariter dictam afhoste sive smale tende*[96], a. 1351 N. N. verkauft *den afzehenden in iren hause ton Velthues, die genomet ist afhost, an volen, calueren, lammer, gosen,*

90 Vgl. dazu D. SCHOMBURG, *Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Bremen*, Hildesheim 1964, S. 13 sowie die Karte Nr. 39 bei E. SCHRADER, *Die Landschaften Niedersachsens*, Hannover 1957, nach der auch die Lage von Ochtum beschrieben wurde.

91 J. F. FALKE, *Codex Traditionvm Corbeiensivm* [...], Leipzig Wolfenbüttel („Gvelpherbyti") 1752.

92 G. MULLER, *Die Fälschung des Registrum Sarachonis und die Überlieferung der Traditiones Corbeienses*, in: *Niederdeutsche Beiträge. Festschrift für Felix Wortmann zum 70. Geburtstag*, hrg. v J. GOOSSENS, Köln Wien 1976, S. 64-87. – Das folgende Zitat ebd. S. 80f.

93 FALKE (wie Anm. 91) S. 565.

94 Heteronyme wie *vlestegehd* (UB Goslar 3, 777), *blodigen tegeden* (Old.UB 8,363) oder *smalen tenden* (H. ROTHERT [Bearb.], *Die mittelalterlichen Lehnbücher der Bischöfe von Osnabrück*, Osnabrück 1932, S. 223) bleiben unberücksichtigt.

95 Die auf Zufallsfunden beruhenden Belegstellen bilden den Anhang 3.

96 Zitiert nach DRWb. Bd. 1, Sp. 452.

immen vnd an aller tobehoringe[97]. Der letzte Beleg enthält zugleich den Hinweis auf die Bindung des *afzehend/afhost* an ‚Haus und Hof' – vgl. dazu oben den Abschnitt 4 – und die inhaltliche Füllung dessen, was *afzehend/afhost* meint/meinen kann: Fohlen, Kälber, Lämmer, Gänse, Bienenvölker.

7.1. *Afhost*

Ein für das westfälische Sprachgebiet typischer Begriff ist das im Mnd.Handwb. von LASCH – BORCHLING Bd. 1, Sp. 26 als *afhoste, affost, afhoster, aforst, afhuste* angesetzte Maskulinum, für das ebd. die Bedeutung „minuta decima, Kleinzehnten (doch auch neben diesem genannt); Blutzehnten, *blôdige tegede*, Abgabe vom Jungvieh" angegeben wird; das DRWb. 1, Sp. 452 verzeichnet es als *Afhoste* und markiert es als „westf.".

„Die Etymologie des W[ortes] ist noch völlig dunkel", so das Mnd.Wb. (Bd. 6, S. 8) am Endes des Artikels *afhoste*. Zu verweisen ist hier auf F. WOESTE[98], der an eine Ausgangsform **afhrusto* denkt, die er ihrerseits auf ein Verb **afhriusan* 'abfallen' zurückführen möchte; **afhrusto* müßte dann so viel wie 'Abfall' bedeuten: „So konnte das genant werden, was vom Viehe für die Herschaft abfiel".

Wenn man denn dieser recht spekulativen Überlegung folgen will – es fehlen Nachweise für ein and. Verb **hriusan* ‚fallen', die Verbindung zu ahd. *rîsan* ist nur schwer herzustellen –, dann sollte man bei 'fallen' doch wohl eher an jenen Aspekt denken, der oben in Abschnitt 5 im Zusammenhang mit dem Beleg a. 1416 *vnde teinden vnd vchten alse dat uellit* angedeutet wurde. Es bedeutet dieses *fallen* nichts anderes als das im *Deutschen Wörterbuch* von J. und W. GRIMM, Bd. 3, Leipzig 1862, Sp. 1279 „geboren, gesetzt, in die welt gesetzt werden", wäre also, in der Sicht des Bauern oder seines Zehntherrn, eher als zufallen denn als abfallen zu verstehen.

An eine Herleitung von „dem noch heute vielfach fortlebenden alten Verbum *fôdjan*, ernähren, aufziehen, mästen" denkt I. PETERS[99]. Aus diesem Verb „entspringt neben dem auch mnd. vorkommenden *vôster* [...] ein einfacheres altes *fôst, vôst*"[100], das in *affôst* vorliege. Sowohl *affôst* als auch *affôster* hätten danach die Bedeutung 'Jungvieh' gehabt; zwei Jahre später spricht J. PETERS vom „Zehend vom Jungvieh".[101] Dies alles kann ich nur schwer nachvollziehen.

---

97 Zitiert nach dem Mnd.Wb. Bd. 6, S. 7.

98 WOESTE (wie Anm. 47) S. 13.

99 I. PETERS, *Mnd afhoste*, Nd.Kbl. 12 (1887) 56f. – Sein *fôdjan* lebt weiter in mnd. *vöden*.

100 Denkt PETERS bei mnd. *vôster* an das im Mnd.Handwb von LASCH – BORCHLING, Bd. 1, Sp. 979 nur für Schleswig-Holstein bezeugte *vôster* 'Viehfutter'?

101 J. PETERS, *Mnd. afhoste*, Nd.Kbl. 14 (1889/90) 23. – Der jetzt in Anlehnung an einen älteren Ansatz von HUMPERT erwogene Zusammenhang mit sauerländischem *afhust* 'Getreidehaufen', für den PETERS auf F. WOESTE, *Wörterbuch der Westfälischen Mundart*, Norden Leipzig 1882 verweist – dort S. 110 *hûste, hûsten*, m. „haufe. für *hurst*" mit dem älteren Beleg *huyst van koren* – kann hier sicher vernachlässigt werden.

7.2. *Afteint, Afteget*

Sprachlich unproblematisch ist *Afteint, Afteget,* hd. *Abzehnt*[102], ein Wort, das im niedersächsischen Nordwesten vorzuherrschen scheint, jenem Gebiet, aus dem mir keine *Often*-Belege bekannt wurden. Als *aftegede* ‚Schmalzehnt' kennen es alle drei mnd. Wörterbücher. Auch hier ist die Bindung an ‚Haus und Hof' bezeugt, auch hier besteht die als *afteget* zu zahlende Abgabe aus Hühnern, den Zehnthühnern, wie ich meine, im Unterschied zu den Rauchhühnern: a. 1428 *gheuen to aftegeden vte iewelken hus to omstede III honre vnd vte iewelken hus tor bernehorst II.*

Der folgende Beleg aus dem Kirchspiel Hatten Oldenburg (OL) umfaßt die ganze Bandbreite dessen, was als *Afteint* gegeben werden mußte, und läßt uns zugleich den Gegenwert in Bargeld erkennen, falls nicht in natura geliefert, sondern abgelöst wurde: a. 1428 *de kerkhere en gift nenen aftegeden. vnd dar gift men to aftegeden* [...] *dat X imme, vnd den X volen. vnd dat X kalff. vnd dat X varken. vnd dat X lam.* [...] *vnd we dat teynde nicht en heft van leuendigen qweke* [...] *de mach losen en imme mit twen swaren. enen volen mit II swaren. vnd dat kalff mit I swaren en varken mit I lub'. vnd en lam mit I lub'.*

7.3. *Aftom*

Ebenfalls ein Westfalismus ist *Aftom*, das im DRWb. Bd. 1, Sp. 466 nur als Stichwort eines Verweisartikels erscheint – verwiesen wird auf *Abzehnt*, ohne daß *Aftom* dort (ebd. Sp. 346) allerdings – zu Recht! – noch einmal erwähnt worden wäre. Um so überraschter war ich, als ich es DRWb. Bd. 10, Sp. 241 als letzten Beleg dem Lemma *Ochtem* zugeordnet fand: a. 1386 N. N. soll N. N. *synen aftom, den he eme schuldich is, gheven.* Die mnd. Wörterbücher verzeichnen *aftom* nicht, doch wird es auch im Mnd.Handwb. von LASCH – BORCHLING Bd. 2, Sp. 1128 als *aftom, aften* unter *ochtem(e)* subsumiert.

„Die Etymologie des W[ortes] ist noch völlig dunkel", so das Mnd.Wb. (Bd. 6, S. 8) am Endes des Artikels *afhoste*, und „[d]er Ursprung des Wortes ist völlig dunkel", so ebd. Bd. 3, S. 250 am Ende des Artikels *ofteme*. Das gleiche gilt für *aftom*, das die Wörterbücher – mit Ausnahme der fragwürdigen Zuordnung im DRWb. und im Mnd.Handwb. von LASCH – BORCHLING – nicht einmal zur Kenntnis genommen haben.

Auch bei ihm handelt es sich um ein *Af*-Kompositum. Dessen 2. Bestandteil könnte zu mnd. *tôm* „Nachkommenschaft, Geschlecht" zu stellen sein[103], *Aftom* mithin ‚Jungvieh' bzw. ‚Abgabe vom Jungvieh, Jungviehzehnt' bedeuten. Denkbar wäre aber auch ein Anschluß an ein in dieser Bedeutung nicht belegtes and. **tôm* als Entsprechung zu ae. *teám* ‚Abgabe', für das sich im Supplement zum *Anglo-Saxon Dictionary* von T. N. TOLLER, London 1921, S. 720 bzw. S. 723 folgender Kontext findet: *Toll and teám sy âgifen intô Þâm mynstre. Aftom* wäre dann nicht nur als Wortganzes bedeutungsgleich mit *Afteint*, sondern auch hinsichtlich seiner Bestandteile.

---

102 Als solches findet es sich, mit dem Hinweis auf „nd. *aftegethe, aftende*", im DRWb Bd. 1, Sp. 346 in der Bedeutung ‚Kleinzehnt, Schmalzehnt'.

103 Mnd.Wb. Bd. 4, S. 572.

8. Disparates zur Etymologie von *Often*

„Die Etymologie des Wortes ist unklar. Es ist behauptet worden, dass es vom Worte auchen = vermehren und uchten = gebären herzuleiten sei. Nicht undenkbar ist auch, dass es nach dem lateinischen ‚octoni' gebildet ist".[104] Diese Aussage E. O. KUUJOs bündelt drei Vorschläge, die zu einer Etymologie von *Often* gemacht wurden; sie blieben nicht die einzigen.

Im Zusammenhang der mit /u/ anlautenden Varianten von *Often* wurden in Abschnitt 3 u. a. *uchte* und *uchten* aus dem Sauerland und aus Waldeck aufgeführt. Diese nun veranlaßten F. WOESTE, das Wort etymologisch an nnd. *uchte* 'Morgenfrühe' anzuschließen, ja es mit ihm gleichzusetzen[105]. Ähnlich stellt das *Deutsche Wörterbuch* von J. und W. GRIMM, Bd. 11,2, Leipzig 1936, Sp. 715 den auf F. E. PVFENDORF[106] zurückgehenden Beleg zu a. 1529, in dem von einem *Vchten Penningh* die Rede ist, in den gleichen Zusammenhang mit *Ucht* f. „(morgen-) dämmerung" (so Sp. 714) und gibt als Bedeutung des Kompositums „gebühr für weiderecht" an – versieht diese allerdings mit einem Fragezeichen.

Die durch F. WOESTE vorgenommene Gleichsetzung von *Often* mit *uchte* 'Morgenfrühe' ist schon deshalb nicht haltbar, weil ersteres ein Maskulinum, letzteres aber ein Femininum ist. Überdies bliebe bei ihr die oben in Abschnitt 3 nachgezeichnete Geschichte des Wortes unberücksichtigt, die auf eine Ausgangsform **oftom* o. ä. schließen und damit erkennen läßt, daß der /xt/-Typ gegenüber dem /ft/-Typ nicht der ursprüngliche sein kann. Beide Interpretamente im GRIMM – Anschluß an *Uchte*, Bedeutung – sind unzutreffend. Einmal mehr zeigt sich in ihnen die Hilflosigkeit so verfahrender Bearbeiter im Umgang mit *Often*.

Auf das im Eingangszitat zu diesem Abschnitt erwähnte „uchten = gebären", von dem *Often* evtl. herzuleiten sei, führt insbesondere J. Ä. KLÖNTRUP *Often* zurück: „Das Wort *Ochtema* [...] hat seinen Ursprung von *üchten* (gebähren)", „*Uchtepenning* oder *Ochtema* [...] kömmt von *üchten* (gebähren) her", „Der Blutzehnten wurde [...] *Uchtepenning* oder *Ochtema* (von *üchten*, gebähren) [...] genannt, zum Zeichen, daß er von allem, was gebohren wurde, bezahlt werden muste".[107] Dieses Verb ist eine Ableitung von *Uchte* f. ‚Morgenfrühe', kann also, da unter den *Often*-Varianten der /xt/-Typ nicht der ursprüngliche ist, ebensowenig wie das zugrundeliegende Substantiv die Basis für *Often* abgegeben haben.

---

104 So faßt KUUJO (wie Anm. 6) S. 51 den damaligen Stand der Forschung zusammen.

105 F. WOESTE (wie Anm. 101) S. 278

106 PVFENDORF (wie Anm. 61).

107 KLÖNTRUP (wie Anm. 43) Bd. 2, S. 14; Bd. 3, S. 237; Bd. 3, S. 334. – Auch in Bd. 2, Sp. 348 seines *Niederdeutsch-Westphälischen Wörterbuches*, bearb. v W. KRAMER – H NIEBAUM – U. SCHEUERMANN, 2 Bde., Hildesheim 1982 u. 1984 führt er *üchten* „gebähren" mit dem Zusatz: „Ist im Osnabrückschen noch sehr im Gebrauch"; andere nds. Dialektwörterbücher, auch das *Idioticon Osnabrvgense* des J. Chr. STRODTMANN, Leipzig Altona 1756, kennen es nicht.

Im Mnd.Handwb. von LASCH – BORCHLING wird erwogen: „ob zu lat. octoni?“[108], und ähnlich wird im DRWb. Bd. 10, Sp. 240 überlegt: „aus lat. *octoni* je acht?“. Diesem Versuch einer Etymologie, der sich – wenn auch nur en passant – immerhin schon bei HALTAVS findet[109], neigt auch KUUJO zu, der Argumente dafür beibringt, „dass man sich nicht immer mit nur jedem Zehnten des Ertrages begnügt hat“.[110] Sein Fazit läuft darauf hinaus, „dass der Ableitung des Wortes ‚ochtum‘ von dem lateinischen ‚octoni‘ geschichtliche Einwände nicht entgegenstehen. Die philologische Zulässigkeit der Ableitung bleibt dagegen noch offen“.

Einen Anschluß an lat. *octoni* halte ich für unzulässig, verkennt er doch ebenfalls, daß wir vom /ft/-Typ und nicht vom /xt/-Typ als dem ursprünglichen auszugehen haben. Überdies kann ich mir auf ‚deutscher‘ Seite einen sprachlichen Anschluß an ein mit dem lat. Zahlwort *octo* verwandtes lat. Wort nicht vorstellen, bei dem die Existenz der lautgesetzlich korrekten ‚deutschen‘ Entsprechung *acht* überhaupt keine Rolle gespielt haben sollte; seit Beginn schriftlicher volkssprachlicher Überlieferung aber ist ahd./and. *ahto* ‘acht’ gut bezeugt. Immerhin müßte man ja unterstellen, daß im Bereich des Konsonantismus die erste oder germanische Lautverschiebung stattgefunden haben müßte – lat. /kt/ > germ. /xt/ –, der Anlaut – lat. /o/ – aber unverändert in das ‚Deutsche‘ übernommen worden wäre, obwohl idg. /o/ doch sonst > germ. /a/ wurde.

Das ebenfalls bereits erwähnte „auchen = vermehren“ als Basis von *Often* geht auf Chr. G. HALTAVS zurück, nach dessen Ansicht „*Ochtme* siue *Ogtme*“ sprachlich „ab antiquo verbo *auchen, ochen, vchen*, multiplicare, augere“ herzuleiten sei[111]. Ein derartiger Anschluß an eine Wortsippe, die sich im Mnd. um *ôk* ‘auch’ und *öken* ‘vermehren’ gruppieren müßte, ist aus lautlichen Gründen nicht vorstellbar[112].

Eine wieder andere Lösung schlägt P. OSSWALD für das Kompositum *Ottenebute* vor. Er unterstellt, dessen Grundwort sei identisch mit *bede* ‘Abgabe, Steuer’, identifiziert aber richtig das Erstglied mit dem „niederdeutsche[n] *ochteme, ochtme* u. s. w.“ Von diesem nun meint er „unzweifelhaft, daß wir es hier mit einer Umgestaltung des lateinischen *auctumnus*, Herbst, zu thun haben; aus diesem wurde zunächst das niederdeutsche *ochtum, uchtum*, daraus, der schwerfälligen Aussprache halber, *ottene (-bute)*. Das Ganze ist also nichts, als die bekannte: *Herbstbeede*, die hier gegeben wird an Stelle des Besthauptes“.[113]

---

108 Die sich anschließende Frage: „oder ist *octuma* Latinisierung?“ ist wohl zu bejahen.

109 HALTAVS (wie Anm. 46) Sp. 1442: *Vsus vocem excoluit adiectione, ac dicere maluit Octimund, Ochtmund, Ochtmunt, q. d. censum octimae.*

110 KUUJO (wie Anm. 6) S. 51. – Das folgende Zitat ebd. S. 52.

111 HALTAVS (wie Anm. 46) Sp. 1443.

112 Auch die von HALTAVS angeführten Gründe – „1) cur decima haec totali iuri decimandi contradistinguatur, 2) cur *Zehenden Scherver* appelletur [...], 3) cur tale ius decimandi onerosum et indignum visum fuerit Ciuitatibus, quo se paulatim per priuilegia liberauerint“ – können nicht überzeugen.

113 OSSWALD (wie Anm. 65) S. 157.

9. Ein offener Schluß

Zwar ist es mir, ausgehend von dem Elliehäuser Befund, auf der Basis eines umfangreichen Belegmaterials und unter Einbeziehung der älteren Literatur gelungen, Vorkommen und Verbreitung dieses schillernden Wortes zu erkennen; die Geschichte seiner sprachlichen Entwicklung nachzuzeichnen; seine wichtigsten Bedeutungen herauszuarbeiten; die immer wieder zu beobachtenden Schwierigkeiten, die die Herausgeber meiner Quellen mit dem Wort hatten, zu beleuchten; auch wohl Überlegungen zur Etymologie vorzustellen, die sich in der älteren Literatur finden – eine endgültige Klärung jedoch kann ich nicht bieten. Gern folgte ich der in zwei Wörterbüchern vollzogenen stillschweigenden Gleichsetzung von *Often* < a. 1059 *Oftomo* mit dem westfälischen *Aftom*, konnten für dieses *Af*-Kompositum doch mögliche etymologische Anschlüsse angedeutet werden, allein die Überlieferung von *Often* läßt sie nicht zu: Sie weist in keinem einzigen Fall ein /a/ als Anlaut auf, und umgekehrt ist wiederum aus jenen Gegenden, in deren nd. Mundarten bis heute mnd. *af* als *of* realisiert wird, *Often* nicht bezeugt. So endet dieser Beitrag denn so, wie er begann: In Anlehnung an die vor 50 Jahren von E. O. KUUJO geäußerte Absicht, er habe „die diesbezüglichen Belege gesammelt, um den auf dem Gebiete der germanischen Philologie tätigen Forschern die Klarlegung der vorläufig unbekannten Formentwicklung und Etymologie des Wortes zu erleichtern", wiederhole ich die Hoffnung, das hier vorgelegte umfangreiche Material, die Ansätze zu einer sprachlichen Analyse – die nach E. O. KUUJO noch zu leistende „Klarlegung der [...] Formentwicklung" – und zu einer semantischen Interpretation möchten der Grundstein zu einer endgültigen Klärung des etymologisch nach wie vor dunklen Wortes *Often* sein.

10. Materialsammlungen, Quellennachweise

10.1. Anhang 1: Materialkorpus zu *Often*[114]

a. 1059 *Illud quoque sciendum est, quod predicte domine. X. talenta annone cum uniuerso adhec pertinente. Oftomo in locis quorum hec sunt nomina. Lacstidi. Romlo. Dudanebutli* [6 weitere Ortsnamen in den späteren niedersächsischen Landkreisen STD und WEM] *quotannis dari precipimus* (Regg.SHL 1,44)[115]

---

114 Die folgende Materialsammlung zu Wort und Begriff *Often* ist, da ich vermutlich auf den einen oder den anderen Beleg nicht gestoßen bin, nicht lückenlos, darf aber sehr wohl als repräsentativ gelten. – Außer der Autopsie nahezu aller gedruckten Quellen, auf die mich die ältere Literatur verwies, habe ich in erster Linie weitere Urkundenbücher durchgesehen, allerdings nur jene, die einen „Index ausgewählter Sachen" o. ä. enthalten. – Vor allem Ingrid Schröder (Hamburg, jetzt Greifswald), Uwe Ohainski (Göttingen), insbesondere aber Peter Aufgebauer (Göttingen) waren mir bei der Suche nach und bei der Beschaffung von Belegen behilflich; sie sollen für ihre Unterstützung herzlich bedankt sein.

115 Wortlaut des Abdruckes im Hamb.UB 1,80: *Illud quoque sciendum est, quod predicte domine X. talenta annone cum uniuerso ad haec pertinente ostomo in locis, quorum haec sunt nomina· Lacstidi* [8 weitere Ortsnamen] *quotannis dari precipimus.* – KUUJO (wie Anm. 6, S. 52f., Anm. 2) zeichnet knapp die Probleme nach, die frühere Herausgeber mit der Lesung dieses ihnen unbekannten Terminus hatten. Da seine kurze Untersuchung nicht jedermann leicht zugänglich sein dürfte, seien die entscheidenden Stellen dieses Passus hier wiedergegeben: „J. E Dahlmann [...] hatte [1827] dieses Wort als *ostomo*

frühes 12. Jh.: Die Mutter des Bremer Erzbischofes Adalbero (a. 1123-a. 1148) schenkt *decimam Bodegen* [Baden Verden/Aller (VER)], *quae solvit XXIII solidos siliginis et decem solidos nummorum pro ochteme* (Regg.EBB Bremen 1, S. 102)[116]

um a. 1200 *Bodegen decima solvit XXIIII^{or} solidos siliginis vel potius; istam contulerunt mandato in jejunio et X sol pro ogtem* (Brem.UB 1,87)

a. 1212 N. N. resigniert *decimam super decem mansos, qui siti sunt in villa Burcstorp* [Werlaburgdorf GS] *cum totius ville reliquiis que vulgo dicuntur octheme* [recte **ochteme*?] (UB Ho.Hild. 1,654)

a. 1212 N. N. *habet ochtelen in curia sua Lindowe* [Lindau NOM] (L. FENSKE – U. SCHWARZ, *Das Lehnsverzeichnis Graf Heinrichs I. von Regenstein 1212/1227*, Göttingen 1990, S. 495)[117]

a. 1220 Der Abt von Corvey überläßt dem Kloster Bredelar den Zehnt in *Upspringe* [Upsprunge bei Paderborn]: *Adicimus itaque, quod ad solvendos de animalibus et altilibus decimas que ochtume dici solent prefatus abbas cum suis fratribus non tenetur* (Wfäl.UB 7,187)[118]

a. 1223 *nos quoque* [...] *decimam que ochtom dicitur, que de ipsa curia contingere nos deberet, eis perpetualiter erogamus* (UB Halb.1,21)[119]

a. 1226 N. N. vergleicht sich mit N. N. u. a. über den *minorem decimam, que ohteme* [recte **ochteme*?] *dicitur*, in Gr. Solschen Peine (PE) (UB Ho.Hild. 2,188)

um a. 1230 *de decima Dunnessen* [Dünsen Grafschaft Hoya in Syke (SY)] *dabit* [*obedientiarius*] *fratribus duas partes, tertiam partem cum minori decima, que ochton vocatur* (Brem.UB 1,161)

a. 1231 N.N. und N.N. vergleichen sich über *decimam carnium que ochtine* [recte **ochtum*?[120]] *uulgariter dicitur* in Drübeck [5 km nw. Wernigerode] (UB Drü. 17)

a. 1238 N. N. resigniert *decimam quandam in Wursatia* [Land Wursten], *que Ochtum dicitur* (Brem.UB 1,210)[121]

---

gelesen. J. M. Lappenberg, der sich eine Copie der [..] Urkunde verschafft hatte, gab in demselben Jahr [...] mehrere Berichtigungen [...], wobei er jedoch jenes Wort unberichtigt liess. In einer Besprechung [.] veröffentlichte A L. J. Michelsen [..] die Urkunde aufs neue nach ihrem Original [...], und dabei gebrauchte er für das Wort die Form *ostonio*. [...] Dagegen heisst es in den [...] Schleswig-Holstein-Lauenburgische[n] Regesten [...] bereits *Oftomo*. Dass diese letztere Form richtig ist, beweist ein Lichtdruck der Urkunde, den Bernhard Schmeidler seinem [Buch] [...] beifügte". – Dieser Lichtdruck bei SCHMEIDLER (wie Anm. 29) hat in der Tat eindeutig *oftomo*.

116 Wortlaut des Abdruckes im Hamb.UB 1,135, Anm. 1: Die Mutter des Bremer EB Adalbero schenkt *decimam Bodegen, quae soluit XXIV solidos siliginis ac X solidos numorum pro ochtheme*.

117 Ebd. S. 523 wird *ochtelen, ochtelm* – die Herkunft der 2. Variante ist unklar – mit „Viehzehnt" erklärt

118 Ähnl. bei J. S. SEIBERTZ, *Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen*, Arnsberg 1854, Nr. 1080.

119 Im UB Ho.Halb. 1,557 lautet das Regest zum selben Jahr: N. N. schenkt dem „Siechenhof vor Halberstadt [...] den kleinen Viehzehnten (*ochtom*) von dessen Hofe".

120 Die Urschrift ist „an einigen Stellen etwas angefressen", so daß hier sehr wohl mit einer nicht ganz korrekten Wiedergabe zu rechnen ist.

121 Ähnlich auch bei J. VOGT, *Monumenta Inedita Rerum Germanicarum Praecipue Bremensium*, Bd.1, 2, Bremen 1740, 1752 (hier Bd. 2, S. 37) sowie danach im *Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs* [...], Bd. 3, Bremen 1768, S. 255. – a. 1244 und a. 1257 wird dieselbe Sache als *decima minuta* bezeichnet werden, so daß wir das unbestimmte *decima* dieses Textes auch schon als *dec min* verstehen dürfen.

a. 1239 N. N. schenkt *tres decimas in tribus villis* [...], *unam in villa Karlestorp* [† im Kr. Haldensleben], *ubi quicquid fuerit in tritico et avena et in eo iure, quod vulgo ochtelem vocatur, videlicet carnium decimam per totam villam* (UB Ho.Halb. 2,688)

a. 1244 N. N. überträgt *minute decime in Wursatia, que vulgariter ochtum dicitur* (Brem.UB 1,229)[122]

a. 1244 N. N. überträgt den Zehnten „von zwei Häusern in Wollah [Osterholz (OHZ)], genannt *othinc*, unter der Bedingung", daß der Empfänger dafür und für das Neubruchland jährlich „ein Fuder Weizen und für den Flachs, *quod otthum* [recte **ochtum*?] *dicitur*, zwei große Maß Weizen, genannt *stricscepel*, entrichtet" (Regg.EBB Bremen 1,967)[123]

a. 1245 N. N. gewährt der Stadt Holzminden *omnem libertatem jure Imperatorio ut nullam decimam dent inhabitantes ibidem qui vulgo Ogtme vocatur* (Chr. U. GRUPEN, wie Anm. 80, S. 132)[124]

a. 1249 N. N. übergibt *decimam pretaxate curie agrorum et pecudum, quod vulgariter ochteme dicitur* in †Isingerode [bei Harlingerode Wolfenbüttel (WF)] (UB Ho.Hild.2,820)

a. 1257 N. N. befreit *aream Sancti Spiritus in Honovere a pensione decime, que vocatur ochmunt* (UB Hann. 20)[125]

a. 1257 N. N. bestätigt *privilegium decime minute in Worsatia, que vulgariter ochtum dicitur*, sowie ein Privileg für Wollah OHZ *tali conditione, ut prepositus* [...] *duos magnos modios siliginis, qui stricschepel dicuntur, pro ligno, quod ochtum dicitur, persolvat* (Brem.UB 1,276)[126]

a. 1258 N. N. verkauft *allodium in Langeniz* [Langelsheim Bad Gandersheim (GAN)] *cum IV mansis et cum omnis utilitate eorundem, tam in villa quam in agris* [...], *et decimam, que vulgariter vocatur ochtim ejusdem allodii tantum, que fit in animalibus et volatilibus* (UB Goslar 2,50)[127]

a. 1258 N. N. verkauft *I aream in villa Langenitz* [Langelsheim GAN] *et IIII mansos* [...] *Est etiam in eadem villa area quedam sita* [...]. *De eisdem vero IV mansis dabit nobis idem conventus X marcas, de curia autem non dabit decimam neque bona illa, que theutonice ochtme vocantur* (UB Goslar 2,51)[128]

---

122 Es handelt sich um eine Bestätigung des Vorganges von a. 1238.

123 Vgl. dazu den entsprechenden Beleg aus a. 1257.

124 Ähnlich auch J. F. FALKE (wie Anm. 91) S. 930 („Ex autographo Senatus Holzmindensis").

125 Bei GRUPEN (wie Anm. 80) S. 133 in das Jahr 1256 datiert mit der Form *Octimunt*. Dem folgen HALTAVS (wie Anm. 46) Sp. 1443 und BRINCKMEIER (wie Anm. 84); letzterer schreibt *actimunt*. – Bei F. C. v. MOSER (Hrg.), *Diplomatische und Historische Belustigungen*, 5 Bd., Frankfurt Leipzig 1760, S. 216 wird der Beleg ebenfalls in das Jahr 1257 datiert; dort S. 217 die Form *Othmunt*.

126 Ähnlich bei VOGT (wie Anm. 121) Bd. 2, S. 61 und danach im Brem.Wb. 3, S. 255. Vgl. dazu den Beleg aus a. 1244. – a. 1234 wurde das Kloster Lilienthal nach Wollah verlegt (D. SCHOMBURG [wie Anm. 90] Nr. 184).

127 Lesart nach DRWb. Bd. 10, Sp. 241 (dort wiedergegeben nach einer Handschrift im „LHArch." Wolfenbüttel): *decimam que vulgariter vocatur ochtins* [...]. Diese Variante dürfte mit ihrer – wohl volksetymologischen – Anlehnung der zweiten Silbe an *tins* 'Zins' weniger betraubar sein als die des älteren Druckes; vgl. die folgende Anm.

128 Wortlaut nach DRWb. Bd. 10, Sp. 241 (ebenfalls nach einer – wohl derselben! – Handschrift im „LHArch." Wolfenbüttel): *de eisdem vero iv mansis dabit nobis idem conventus decimam, de curia autem non dabit neque bona illa que theutonice ofte vocantur*. – Nach einer Anm. im UB steht in der Vorlage für dessen Druck, einem Kopialbuch des Klosters Frankenberg in Goslar von der Hand des „Hofmedicus Kotzebue" aus dem Jahre 1690, die Variante *ofte* (UB Goslar 1, S XVI). *Ofte* aber ist

a. 1268 N. N. befreien N. N. *a prestatione minute decime, que vulgo dicitur ochteme* in Dinklar HI (UB Ho.Hild. 3,203)

a. 1270 N. N. tritt ab alle Rechte *in minuta decima, que vulgo uchte dicitur, curie in Esbike* [† bei Padberg im Sauerland] (Wfäl.UB 4,1221, Wfäl.UB 7,1368)

a. 1271 N. N. überträgt „drei Häuser in Marssel [Bremen-Nord] [...] mit dem großen und dem kleinen Zehnten, der *ochtum* heißt" (Regg.EBB Bremen 1,1192)

a. 1272 *„in Horetthorpe* [† im Landkreis Bremervörde (BRV)] für den Groß- und Kleinzehnten (*ochtum*) und als Zins 36 Stader Scheffel Weizen und vier Himt sowie drei Mark Stader Denare weniger drei Schillinge" (Regg.EBB Bremen 1,1198)[129]

a. 1277 N. N. verzichten auf *unam dumtaxat aream in Suttherem* [Sottrum[130] HI] *a solutione minoris decime, que ochteme vulgariter dicitur* (UB Ho.Hild.I 3,472)

a. 1288 N. N. stattet N. N. aus *cum dimidia decima in Bertolderode* [Barterode NOM] *preter minutam decimam ibidem, que vulgariter dicitur ofte* (UB Eich. 1,639, UB Plesse 320)

a. 1288 N. N. übertragen *totam decimam, que de agris ecclesie supra dicte ecclesie in Borie* [Börry HM] *pertinentibus danda esset,* [...] *nec non decimam illam totam, que de area seu de domo ipsius dotis danda fuisset, eisdem ac proventus, qui ochmunde vulgariter appellantur* (Wfäl.UB 4,1986)

a. 1293 N. N. verfügt über Einkünfte in Langreder H, behält aber das *ius quod appellatur Ochtmunt filie sue Hedhewigi* vor (Calenb.UB 9,46)[131]

a. 1293 *P. impignoravit ... domum unam ... cum decima censu, ochtum, pratis* (Stadtbuch Stade 5)[132]

a. 1299 N. N. schenkt *proprietatem mansi unius et dimidii in campo Huxariensi* [Höxter] [...] *siti et medietatis decime Huxariensis tam extra muros quam intra cum redditibus, qui vulgo ochtmunde dicuntur* (Wfäl.UB 4,2584)[133]

um a. 1300 *Item quinque solidos* [...] *de duabus decimis in parrochia Rodenkerken* [Rodenkirchen Wesermarsch in Brake (BRA)] [...], *quos coloni* [...] *dant loco decime jure quondam, quod othinde (sic!)* [recte **ochmunde*?] *dicitur* (Brem.UB 1,546)[134]

a. 1301 N. N. überträgt *decimam nostram in Betenem* [Betheln Alfeld/Leine (ALF)] *cum minuta decima ipsius, que vulgariter ochtuma dicitur* (UB Ho.Hild. 3,1317)[135]

---

eben jene Form, die das DRWb. bietet – zusammen mit der eigenartigen Herkunftsangabe „LHArch." Wolfenbüttel. Diesen Namen trug das heutige NdsStA Wolfenbüttel, als der Bearbeiter des UB Goslar sein Material erhob, dabei u. a. auch das o. g. Kopialbuch heranziehend. – Unklar ist, warum der Bearbeiter das in seiner handschriftlichen Vorlage stehende *ofte* im Druck zu *ochtme* konjizierte. Orientierte er sich dabei an einer vermeintlichen Normalform des Wortes, etwa dem Lemma *ochteme, ochtme* in Bd. 3 des Mnd.Wb.? – Und weiter: Warum behielt das DRWb. den veralteten Namen „LHArch." für das NdsStA Wolfenbüttel bei, und woher übernahm es ihn?

129 Inhaltlich identisch hiermit ist der Eintrag a. 1500 *Item Herchtorppe dat in decima Ochtum in censu xxxvj modios siliginis* [...] *et iiij himptones et ij marcas denariorum* im Vörd.Reg. S. 42

130 Zu *Sottrum* vgl. U SCHEUERMANN, *Sottrum und Konsorten*, Rotenburger Schriften 42/43 (1975) 100-112

131 *Ochtmunt* wird im Kopfregest als ‚Blutzehnt' wiedergegeben.

132 Zitiert nach DRWb. Bd. 10, Sp. 241.

133 Vgl. zu dem Phantomwort *vehtmunde* bei E. BRINCKMEIER (wie Anm. 84), das dieser aus „Grupen Orig. Pyrmont p. 91" übernahm, Abschnitt 6.

134 Trotz der Bekräftigung der Lesart durch das von den Herausgebern nachgesetzte *sic* handelt es sich bei *othinde* doch wohl um einen Lesefehler oder um einen Fehler in der Vorlage.

135 Wortlaut ebd. Nr. 1318: *decimam nostram in Betenum* [= Betheln ALF] *cum minuta decima sua, que*

a. 1301 N. N. überträgt *medietatem decime oppidi Huxariensis cum minuta decima, que vulgariter appellatur ochmunde* (Wfäl.UB 9,27)[136]

a. 1301 N.N. überträgt seinen *proprietatem decime Huxariensis tam intra quam extra et decime Boffossen* [Boffzen HOL] *cum omnibus suis pertinentiis et curia ... advocati Huxariensis cum redditibus dictis Oychmunde* (Wfäl.UB 9,28)

a. 1301 N. N. übertragen *medietatem ipsius decime Huxariensis et totalis decime et ochmen intra muros Huxarienses et curie advocati ibidem et proprietatem integre decime Boffossen* (Wfäl.UB 9, 35)

a. 1303 N.N. verpfänden *decimam nostram in widen* [Großenwieden bzw. Kleinenwieden HM] *cum omni fructu ei adherente* [...] *Ceteri vero fructus qui wlgariter ochtmunt dicuntur huic decime adherentes* [...] *non debet in dictam summam pecunie conputari* (Regg.SHL 3,45)

a. 1304 N. N. stiften *quartam partem decime* [...] *cum minuta decima ipsius, que ochtume vulgariter dicitur* in Dorstat GS (UB Ho.Hild. 3,1467)

a. 1306 N. N. überläßt *medietatem decime nostre infra muros Huxarienses, que vulgariter ochme dicitur*, und den Hof des Vogtes in Höxter (Wfäl.UB 9, 428)

a. 1308 N. N. schenkt dem Kloster Amelungsborn *decimam paruam que ochtema vulgariter dicitur* in Bisperode HOL (J. F. FALKE, wie Anm. 91, S. 77)

a. 1311 N.N. verpfändet *dimidiam decimam in Alegremissen* [Algermissen HI] *cum ochtumis* (UB Ho.Hild. 4,56)

a. 1314 Synodalweistum des Bischofs von Minden-Lübbecke (MI) „über eine zehntrechtliche Frage": *petiit abbas* [...] *a nobis sentencialiter diffiniri, an decima de frugibus intra septa alicuius curie seminatis ad maiorem decimam ipsius loci vel ad minorem, que ochmunt dicitur, pertineret* (Wfäl.UB 10,433)

a. 1315 N. N. resignieren *dimidiam decimam in Bornem* [Bornum HI] [...] *cum sua octuma* (UB Ho.Hild. 4,291)

a. 1316 N. N. „verkauft [...] den kleinen Zehnten (*decimam minutam*, von jungem Vieh), [...] *que vulgariter dicitur ochmunt*," in Kirchweyhe DH (Old.UB 4,368)

a. 1318 „Das Kloster Willebadessen [südl. Bad Driburg] gründet vor seinen Toren eine Stadt und bestimmt deren Rechte", u. a.: *Nichilominus opidani minutas decimas, que vulgariter oycthene dicuntur, dabunt et solvent tamquam si extra opidum residerent* (Wfäl.UB 9, 1739)[137]

a. 1319 Das Kloster Gehrden (sw. Brakel) gründet vor seinen Toren eine Stadt und bestimmt deren Rechte, u. a.: *Nichilominus Opidani minutas decimas, que vulgariter Oychteme dicuntur, dabunttanquam si extra Opidum residerent* (Archiv für Gesch. u. Alterthumskunde Westphalens 4 (1831) 100; Wfäl. UB 9,1739)[138]

a. 1321 N. N. übergibt *dimidiam decimam nostram* [...] *cum octuma et omni iure ac utilitate ipsius* in Algermissen HI (UB Ho.Hild. 4,589)

---

vulgariter ochtuma dicitur. – In beiden Kopfregesten wird *ochtuma* als „Kleinviehzehnt" wiedergegeben.

136 Vgl. zu dem Phantomwort *vehmunde* bei BRINCKMEIER (wie Anm. 84), das dieser aus „Grupen Orig. Pyrmont p. 92" übernahm, Abschnitt 6.2.

137 R FIGGE, *Die Gründung der Stadt Willebadessen und ihr Recht*, Westfälische Zeitschrift 107 (1957) 395-428 (hier S. 427) liest an der entscheidenden Stelle *oycchene*, eine Variante, bei der es sich nur um eine vom Herausgeber verlesene Form handeln kann.

138 Die Übereinstimmung mit der kurz zuvor erfolgten Gründung von Willebadessen (vgl. a. 1318) ist überdeutlich.

a. 1321 N. N. verkaufen *decimas in Weltze* [Welsede HM] *et in Detlevessen* [† bei Grohnde HM] [...] *cum decima minuta, que ochtmunt in vulgari appellatur* (UB Hameln 1,196, UB Bars. 168)

a. 1321 N. N. verzichtet auf alle Rechte an *minuta decima. que Ochmunt dicitur*, in †Border NI (Hoyer UB 7,78, Wfäl.UB 10,789)

a. 1324 *dat we* [...] *ghedegedinget hebbet umme den thegeden unde den often binen unde enbuthen unser stat* (UB Dud. 28), *dat we* [...] *ghedegedinget hebbet umme den thegeden unde den oftem binen unde enbuthen unser stat* (UB Dud. 29)[139]

a. 1324 N. N. verkaufen den kleinen Zehnten, *minutam decimam*, der im Volke *Ochmunt* genannt wird, in Weyhe DH (Old.UB 4,408)[140]

a. 1324 N. N. will drei Hufen in Weyhe DH, „soweit der kleine Zehnt (*minuta decima, que Ochmunt dicitur*) in Frage kommt, [...] dem Kloster Hude zehntpflichtig machen" (Old.UB 4,409)

a. 1326 N. N. verkaufen *decimam nostram in Welde* [Wöhle HI] *cum oftuma* (UB Ho.Hild. 4,891)

a. 1328 *unde hebbet af ghelaten van tegheden, van rottegheden, van octmunde unde van aller ansprake* in Wennigsen H (UB Hameln 1,229)

a. 1330 N. N. verkaufen *decimam nostram maioris ville Gestorpe* [Gestorf SPR] *tam in villa que ochtmund dicitur, quam extra villam totale ius decimandi* (E. BRINCKMEIER, wie Anm. 84)[141]

a. 1332 N. N. bestätigt, *quod ipsa* [...] *in maiori et minori decima, ochtum vulgariter nuncupata* [...] *in Wallenhovede* [Wallhöfen OHZ] keinerlei Anrechte habe (UB Ohz. 99)

a. 1333 N. N. verkauft dem Kloster Lilienthal OHZ *decimam unius quadrantis, dicti Verdendel,* [...] *cum suis minutis decimis, quæ Ochtum dicuntur* (J. VOGT, wie Anm. 121, Bd. 1, S. 605)[142]

a. 1334 N. N. verkaufen mehrere Zehnten in Nettelrede SPR, *absque nostra et heredum nostrorum impetitione libere perpetuo possidendem, nichil nobis et nostris heredibus juris nec ochtmunt in quicquid aliud reservantes* (UB Wülf. 122)

a. 1339 *Quam quidem domum* [in Vollersode OHZ] *nunc pro tempore colit* [N. N.] *cum omnibus iuribus et pertinentiis universis, videlicet minori decima, scilicet ochtendum* (UB Ohz. 124)

a. 1340 N. N. tauschen *decimas suas in Strut* [Stroit GAN] [...] *cum decima minuta, Ochtuma dicta* (J. Chr. HARENBERG, *Historia Ecclesiae Gandershemensis* [...], Hannover 1734, S. 1706)[143]

a. 1343 N. N. besitzen *in Mettirdorf* († bei Frankenberg/Eder) *parva decima* [...] *que vocatur der Ochtme* (NEBEL, wie Anm. 144, S. 364f.)[144]

---

139 Nr. 28 wurde am 1. Mai 1324 von Herzog Heinrich ausgestellt, Nr. 29 in derselben Angelegenheit am 25. Mai von Herzogin Jutta.

140 Wortlaut nach dem Mnd.Wb. Bd. 3, S. 214: *decima minuta, que wlgariter dicitur ochmund.*

141 Vermutlich zitiert nach GRUPEN (wie Anm. 80) S. 132.

142 Ähnlich danach bei HALTAVS (wie Anm. 46) Sp. 1442f. sowie im Brem.Wb. Bd. 3, S. 255. – Die zugehörige Überschrift lautet bei VOGT a. a. O. „Henricus de Stelle vendit Monasterio in Liliendale decimam duarum peciarum in Stellerbroke [Stellerbruch OHZ] sitarum, cum minutis decimis, quæ Ochtum dicuntur".

143 Regest im UB Ho.Hild. 4,1528, allerdings ohne Nennung des *Often*.

144 Ebd. S. 370 die Anm. von G. LANDAU (bei NEBEL, *Verzeichniss der Besitzungen der Gebrüder Fryling vom Jahre 1343*, Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 2 (1840) 364-369).

a. 1343 N. N. besitzen *dimidiam decimam in Rendirdehusin* [Rennertshausen im Großraum Frankenberg/Eder] [...] *De qua dantur preter fruges iiij ante, iiij pulli, et Ochtma in villa* (NEBEL, wie Anm. 144, S. 365)

a. 1343 N. N. besitzen *totam decimam in Hemmenhusin* [Hommershausen im Amt Frankenberg/Eder], *de qua dantur preter fruges – ij ante, ij pulli, I maldrum hovinorum caseorum, I metreta papaveris et Ochtma in villa* (NEBEL, wie Anm. 144, S. 365)

a. 1343 N. N. besitzen *quartam partem decime in Croppindorf* [wohl fehlerhaft für **Boppindorf*, heute Bottendorf im Amt Frankenberg/Eder] [...] *De qua dantur* [...] *unus sol. denariorum pro uinicopio, I ochtma in villa* (NEBEL, wie Anm. 144, S. 365)

a. 1343 N. N. besitzen *dimidiam decimam in Butzebach* [† n. Frankenberg/Eder], *de qua dantur* [...], *et cum hoc in villa decimam Ochtme* (NEBEL, wie Anm. 144, S. 366)

a. 1343 N. N. besitzen *totam decimam in Nuwinkirchen* [nw. Frankenberg/Eder], *de qua preter fruges dantur* [...], *et decima feni et decima ochtme in villa* (NEBEL, wie Anm. 144, S. 366)

a. 1343 N. N. besitzen *dimidia decima in Sasinberg* [Sachsenberg in Waldeck], *de qua nobis preter fruges dantur* [...], *et in civitate parva decima, que dicitur die Ochtme* (NEBEL, wie Anm. 144, S. 367)

a. 1343 N. N. besitzen *dimidia decima in Dreisbach, de qua dantur* [...] *et ochtma in villa* (NEBEL, wie Anm. 144, S. 367)

a. 1343 N. N. besitzen *dimidia decima in Orkene* [Ober- bzw. Niederorke n. Frankenberg/Eder] *et in Buchmar* [Buchenberg, nahe Orke], *de qua dantur* [...], *et decima Ochtme in villa* (NEBEL, wie Anm. 144, S. 367)

a. 1343 N. N. besitzen *decima in Frankenawe* [Frankenau in Waldeck] *nostra tota et in Wysinde* [† bei Frankenau] *der veltzehinde, praeterea sexta parte in Frankinawe et iij pulli et an dem Ochtme, quae attinet illis de Levinsteyn* (NEBEL, wie Anm. 144, S. 367f.)

a. 1343 N. N. besitzen *dimidiam decimam in Selen* [Sehlen in Waldeck] [...] *de qua dantur* [...], *et ochtma in villa* (NEBEL, wie Anm. 144, S. 368)

a. 1345 N. N. verkaufen *dimidiam partem decime in villa Neghenborn* HOL [...] *tam in campis, quam in villa,* [...] *ac etiam minuta decima, que octuma dicitur* (Chr. L. SCHEID, *Origines Guelficae*, Bd. 4, Hannover 1753, S. 504)[145]

a. 1347 N. N. überlassen *decimam nostram wlgariter Ochtemunt nuncupatam super curia sua in Eldaghessen* [Eldagsen SPR] *sita* (UB Wülf. 170, Calenb. UB 8,98)

a. 1348 *desulue Hof tho Zotzerum* [†Sossen[146] in Bückeburg STH] *und ok de Ochmundt over de Buckeborch vnd in useme vorewercke davvor ghelegen* (C. W. WIPPERMANN, *Regesta Schaumburgensia*, Kassel 1853, S. 162)

a. 1353 N. N. einigen sich mit dem Rat der Stadt Hannover *umme den ochtmunt binnen der stad aldusdanewis, dat we* [...] *neynen ochtmunt mer esschen eder nemen en schullet, sint deme male, dat we* [...] *wol berichtet sint, dat de ochtmunt binnen Honovere oldinghes nicht gewesen en hebbe* (UB Hann. 315)

a. 1353 N. N. verzichten auf *den ochtmunt binnen der stad* Hannover [ähnl. dem vorigen, aber andere Beteiligte] (UB Hann. 316)[147]

„Ochtme oder Ochteme, ist der s. g. Blutzehnten und wird im Gegensatze zu dem Feld- oder großen Zehnten der kleine Zehnten genannt."

145 Ebenso danach HALTAVS (wie Anm. 46) Sp. 1442.

146 Zu *Sossen* vgl. SCHEUERMANN (wie Anm. 130).

147 In der Ausgabe des Hannoverschen Stadtrechts, veröffentlicht im Vaterländischen Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1844, H 1846, wird S. 225 derselbe Vorgang zu a. 1354

a. 1353 N. N. „renuncirten dem Raht zu Hannover auf ewig eine gewisse Gewohnheit, *Ochtmund* oder *teinden Scherver* genant" (H. BÜNTING – J. LETZNER, *Braunschweig-Luneburgische Chronica* [...], hrg. v. Ph. J. REHTMEIER, Braunschweig 1722, S. 1842)

a. 1359 N. N. verkaufen *den Thegheden* [...] *beyde luttyke Thegheden vnde grote Smale thegeden vnde den Ochmunt* in †Barwinkel im Kirchspiel Barrien SY (Hoyer UB 1,171)[148]

a. 1359 *dat se beholdet* [...] *den Hof to Otberghen* [† nö. Möllenbeck RI] *myt deme Tegheden unde dar over myt dem Ochtmunde unde myt al synen Rechte* (UB Möll. 1,110)

a. 1361 N. N. überlassen *alles clenen tegheden de men liken (de ocht)munt eder vlestegheden* [*nomet*], in Adensen SPR *hern Johanne dem kerchern darsulves*. Versäumen er oder seine Nachfolger die ausbedungene Gegenleistung, *so scolde de ochtmunt komen uppe vormunden der kerken, de dar hetet olderlude, de scolden den ochtmunt eschen unde nemen van der wedeme* (UB Wülf. 251)[149]

a. 1362 N. N. übergibt *den halven thegheden mit den ochtemme over dat dorp tu Gudendorpe* [Gudendorf Land Hadeln in Otterndorf (OTT)] (UB Neuenw. 86)[150]

a. 1366 N. N. belehnen N. N. „mit der Vogtei der Dörfer Volpriehausen und Delliehausen [NOM]", behalten sich aber *den tegeden darsuluest* [...], *beide jn dorpen vnd jn velde, vnd hovtgeltt vnd tinsz vnd of'ren* „(Opfer)" [recte **often*?] vor (K. KAYSER, [*Veröffentlichung einer Urkunde*], ZGesellschNdsKigesch 13 (1908) 296-299; hier S. 297)

a. 1370 N. N. verkauft *synen haluen tegeden to Nortorpe* [Nottorf VER] *vnd to Ahußen* [Ahausen DH] *mit Ochtmunde* (Hoyer UB 1,1092 (195a), Anm. 1)

a. 1371 N. N. verkaufen *den thegeden tho Duddenhusen* [Duddenhausen SY] [...] *Alzo de gheleghen is bynnen deme dorpe vnde buten deme dorpe mit ochtmvnde* (Hoyer UB 1,210)

a. 1378 N. N. verpfänden *den halve*[*n*] *tegheden* [...] *up dem velde unde in deme dorpe to Ellinghehusen* [...] *mit deme Orften unde mit dem Vleystegeden* (NdsHStA Hann., Cal. Or. 100 Weende Nr. 133)

a. 1384 N. N. und N. N. einigen sich über Land in Rosdorf GÖ, *dar we tegeden unde offten ynne hebbet*. Wenig später in derselben Urkunde: *Ok sullen de* [...] *erven uns vor unsin offtene unde fleystegeden* [...] *alle jar geven* [Geld] (UB Walk 984, UB Bov. 161)

a. 1385 *Ok is utgesproken unde getedinget, dat se den sulven* [*veltacker*] *in Göttingen nomen schullen unde uns neynen offten mer gheven en dorven* (UB Walk. 986)

a. 1395 N. N. verkauft *twene unse tegheden to Weltze* [Welsede HM] *unde to Detlevessen* [† bei Grohnde HM] [...] *unde den vleschtegheden unde allen ochtemunt* (UB Hameln 1,717)

---

datiert (so auch GRUPEN [wie Anm. 80] S. 134). Wortlaut im Stadtrecht: *van Ochtmunde der van Alte* N. N. *bekennet unde betughet* [...] *dat we* mit dem Rat der Stadt Hann. übereingekommen sind, *umme den ochtmunt binnen der stad,* [...] *dat we* [...] *neynen ochtmunt mer eschen eder nemen en scullet sint deme male dat we* [..] *berichten sint. Dat ochtmunt binnen honovere oldinghes nicht ghe wesen en hebbe*

148 Das Regest im Old.UB 2,410 lautet an der entscheidenden Stelle „den Zehnten (klein, groß und den *Ochmunt*)".

149 „Die Urkunde ist sehr schwer beschädigt, der linke Rand ist nur noch in Bruchstücken erhalten, auch sonst zahlreiche Risse und Löcher" – so beschreibt der Bearbeiter in einer Anmerkung den schlechten Erhaltungszustand des Originals, auf den das Fehlen des hier ergänzten *nomet* zurückzuführen sein dürfte.

150 Dazu kommentarlos folgende Anm.: „Ochtum ist der kleine Zehnte, auch Schmalzehnte genannt".

14. Jh. *vnde scotes vry scolen se sin, sunder öre ochsune* [recte **ochtume*?] *scolen se vorscoten* (G. HOMEYER, wie Anm. 68, S. 56). – Ebd. S. 64: *Conrades hof* [...] *scal wesen scotes vry de hof dat ochsune* [recte **ochtume*?] *allene de wyle hinr. gropengeitere* [...] *leuet*[151]

a. 1400 *alzo dat Ghizeke min broder allene Schepet deel vnnde ochtmund van dem thegheden* [...] *hebben schall* (E. BRINCKMEIER, wie Anm. 84)[152]

a. 1400 „Zht [Zehnt] und *uchtma* [in Lütgenholzen HOL] gehörten 1400 [...] den Edlen v Homburg" (H. KLEINAU, wie Anm. 166, Nr. 1344)

a. 1403 N. N. erhalten *den Thegheden tho Godesbunde* [Gadesbünden NI] *buten den dorppe vnde bynnen deme dorppe beide smalen thegheden vnde dene ochtmunt* (Hoyer UB 2,65)[153]

a. 1409 *offthen* in Geismar GÖ (H. TÜTKEN, *Geschichte des Dorfes und des Patrimonialgerichtes Geismar* [...], Göttingen 1967, S. 144)[154]

a. 1412 N. N. verkaufen *den verndel des gantzen tegeden* [...] *alse korne, ovethkorne, vleschktegeden, ochmunt, honre, ghensze, eende, vlas unde tegetverken* in Tündern HM (UB Hameln 2,30)

a. 1416 *Primo de teinde to Almen* [Alme bei Brilon im Sauerland] *de is halff vnsir vnd galt XX schepel hauern vnd XX schepel roggen vnd die vchten von swinen vnd von kaluern vnd schapen* (J. S. SEIBERTZ, *Quellen der Westfälischen Geschichte*, Bd. 1, Arnsberg 1857, S. 149)[155]

a. 1416 *Primo von vnsenem huse vnd houe in der stat* [Medebach im Sauerland] *vnd von deme gude to Lutterinchusen* [Lütringhausen ö. Olpe] *III mudde roggen vnd IIII mudde haueren vnde teinden vnd vchten alse dat uellit* (J. S. SEIBERTZ, wie zuvor, S. 156)

a. 1417 N. N. geben *vor den offten vnde vleysch tegeden* [in Rosdorf GÖ] [...] *von io welchene sedelhoue ses pennige* [...], *vnde von io welchene Kothoue ver penningen* (Chr. L. SCHEIDT, *Codex diplomaticus* [...], Göttingen 1759, S. 477)[156]

a. 1420 „Uchten bezogen [...] die H[erren] v. Eppe auch aus N[ieder] Ense" in Waldeck (L. F. Chr. CURTZE, *Geschichte und Beschreibung des Fürstenthums Waldeck*, Arolsen 1850, S. 260)

a. 1420 N. N. verlehnt „den halben Zehnten, *offten* und Fleischzehnten von Lüttgen-Obernfeld" DUD (S. WEHKING, *Die Geschichte des Amtes Gieboldehausen*, Duderstadt 1995, S. 258)[157]

a. 1420 N. N. verlehnt „den halben Zehnten von Esplingerode [DUD] und ein Viertel des *zu der hore* gelegenen Zehnten mit *offten* und Fleischzehnten" (S. WEHKING, wie zuvor, S. 259)[158]

---

151 Ähnl. UB Quedl. S. 231 bzw. 246.

152 Nach GRUPEN (wie Anm. 80) S. 131 stammt dieser Beleg aus dem „Hannoverschen Stadt-Protocoll-Buch". Ebd. statt *Schepet deel* das wohl korrektere *Schepel deel*.

153 Im Vergleich etwa zu dem Beleg aus a. 1475, der dieselbe Sache betrifft, dürfte hier hinter *beide* die Nennung des ‚groten' *thegheden* fehlen! Dabei ist nicht auszumachen, ob der unterstellte Fehler zu Lasten des Kopisten aus der Zeit um a. 1500 geht, oder ob dem modernen Herausgeber ein Versehen unterlaufen ist.

154 „In einer Urkunde [...], in der sich die Herren von Hardenberg u. a. die Gerechtigkeiten in Geismar aufteilten, wird er [der Fleischzehnt] ‚offthen' genannt".

155 Der Beleg stammt aus dem „Güterverzeichniß des Klosters Bredelar. 1416". – Aus demselben Register auch der folgende Beleg.

156 UB Gö. 2,59 findet sich eine ausführliche Inhaltsangabe, in der es zur fraglichen Stelle lediglich heißt: „Der Often hört auf".

157 Vgl. unten zu a. 1440.

158 Vgl. unten zu a. 1479.

a. 1433 N. N. verlehnt „den halben Zehnten und *offten* von Gieboldehausen" DUD (S. WEHKING, wie zuvor, S. 264)[159]

a. 1434 N. N. wird belehnt *myd fleysthegeden, offten und honer* in Geismar GÖ (H. TÜTKEN, wie ad a. 1409, S. 146)

a. 1440 N. N. verlehnt „den halben Zehnten, *offten* und Fleischzehnten von Lüttgen-Obernfeld" DUD (S. WEHKING, wie ad a. 1420, S. 258)[160]

a. 1453 N. N. wird belehnt *mit deme gantzenn tegeden, offten vnde fleisch tegeden* [...] *gelegen in felde vnde dorpe to Ellingehusen* (HessStA Marburg, K 6 Nr. 1/5)

a. 1463 N. N. und N. N. schließen einen Vergleich. Darin u. a.: *Hyr vore so hebben se vns sundergl. ynne laten achte mark van sulten gelde vnde wes on van hustinse gharden tynse vnde ochtmunde boren mochte* (UB Obernk. 438)

a. 1475 N. N. versprechen die Zahlung einer Jahresrente für *denn Tegedenn to gadesbunde* [Gadesbünden NI] *den haluen Tegedenn to rosschem* [Rohrsen NI] *buten vnde bynnen denn dorpenn beyde grodt vnde smael vnde den ochtmundt* (Hoyer UB 2,76)[161]

a. 1478/79 N. N. *dedit 19½ s* [...] *van eynen halven ossen, wy myt ome hadden vam ochmunde* (M. SEELIGER (Bearb.), *Rechnungsbuch des Stifts Obernkirchen 1475-1479*, Rinteln 1987, S. 188)

a. 1479 N. N. verlehnt „den halben Zehnten von Esplingerode [DUD], ein Viertel des Zehnten *zu der hore* mit *offten* und Fleischzehnten" (S. WEHKING, wie ad a. 1420, S. 260)[162]

a. 1500 N. N. verpfänden *den tegeden to Escher* [RI] [...] *mit deme schmalen tegeden undt* (!) *Ochtmunde* (R. CAPPELLE (Hrg.), *Johannis Rode Archiepiscopi Registrum Bonorum et Iurium Ecclesiae Bremensis (Johann Roden Bok)*, Bremerhaven 1926, S. 157)

a. 1500 *Item Reperitur in vno antiquissimo registro castrj Vorde, quod Sprekenßethe* [Spreckens BRV] *soluit annuatim cum decima, censu et ochtum quindecim modios siliginis Stadensis mensure* (Vörd.Reg. S. 28) – *Item Villa Sprekenßethe dat annuatim, cum decima, censu, et Ochtum, quindecim modios siliginis* (ebd. S. 37)

a. 1529 N. N. überträgt *item ok unsen frygen tegeden fleyschtegeden offte kerkengudt scheperyge husynghe schunen steynwerck und stelle alle in und vor deme genanten dorpe und hove Eudershusen* [Örshausen GÖ] *gelegen* (UB M.garten 379)

a. 1531 N. N. überläßt *unsze gudere alsze forwarck mit hoven unnd buweten tegeden und ufften* [. .] *in unnd vor Eudershuszenn* [Örshausen GÖ] *gelegen* (UB M.garten 383)

a. 1537 „zu Mengeringhausen [in Waldeck] geben sie Vchten und Zehntferkeln, daß genannte Herrschaft einen Bären und 1 Ochsen hält; die zu Goddelsheim [in Waldeck] geben auch den Vchten von 1 Fohlen 1 Pfennig, vom Kalbe ½ Pfennig, von dem Hoken einen Verling; doch muß man Ochsen und Bären halten. Die zu Giebringhausen [in Waldeck] geben Vchten und 1 Zehntthaler [...]" (L. F. Chr. CURTZE, wie zu a. 1420, S. 274f.)

a. 1546 N. N. *hat entfangen den halben tzenden mit fleischzenden vnd anderen offten vnd offten gelde* [...] zu Stockhausen GÖ (NdsHStA Hann., Cal. Br. 33, Nr. 113)

a. 1562 N. N. belehnt N. N. *mit dem gantzen zehenden, offten und fleisch zehenden* [...] zu *Ellingehussen* (NdsHStA H, Dep. 24 A Nr. 124)

---

159 So bis Ende 17. Jh.

160 Vgl. oben zu a. 1420. – So bis Ende 17. Jh.

161 Vgl. oben zu a. 1403

162 Vgl. oben zu a. 1420. – So bis Ende 17. Jh.

s. d. (a. 1795) „Die Rottzehnten gehörten meistens der Gutsherrschaft, gleich wie der *Ofien*, d. i. der Gänse- und Schweinezehnten" (K. H. LANG, *Die Geschichte des Geschlechtes von Hardenberg*, 2. Aufl., o.O. 1983, S. 57)[163]

Außer als Simplex begegnet *Ofien* vereinzelt als Bestimmungswort in Komposita:
mit dem Grundwort *-bute* im Sinne von ‚Abgabe':
a. 1336-a. 1348 *nota quod scultetus noster in Voylsburg habet Optimale in bonis omnibus, que dicuntur Swingelt in omnibus villis; it. habet Optimale de bonis in Kaldenborn* [Kaltenborn bei Bad Salzungen]. – *it. nota, quod de omnibus bonis preter Swingelt habet schultetus nomine eccl. Bettemunt et Otenebute; Ottenebute dantur loco Optimalis et dantur pro eo vij sol., Bettemunt datur, cuius filia nubit et dantur v sol* (P. OSSWALD, wie Anm. 65, hier S. 147f.)[164]
mit dem Grundwort *-geld*:
a. 1416 N. N. verkauft *unsze tegeden und forwarck tho Odershusen* [Örshausen GÖ] [...] *und besundern dartho den fleyschtegeden und offentengeltt* (UB M.garten 259)
a. 1470 „anstatt eines Kalbes wurde aber [in Waldeck] s. g. Uchtengeld, von jedem Kalbe 2 hess. Denare, entrichtet" (L. F. Chr. CURTZE, wie zu a. 1420)[165]
a. 1488 *Item wille wy den tegenden hebben, so schulle wy holden enen bullen, enen beer und geven uchten gelt, dat is vor dat kalf enen swarden, van der segen enen lubbschen* (J. GRIMM, *Weisthümer*, 4. Teil, [Berlin] 1863, S. 684 vom „Hägerding zu Eingerode" [†Engerode[166] 7,5 km sö. Wernigerode, 6,5 km wsw. Blankenburg])
a. 1546 N. N. *hat entfangen den halben tzenden mit fleischzenden vnd anderen offten vnd offten gelde* [...] zu Stockhausen [GÖ] (NdsHStA Hann., Cal. Br. 33, Nr. 113)

Ende 18. Jh. „kam noch aus dem Amt Landau [in Waldeck] ein an Uchtengeld 3 Thlr., aus Sachsenhausen 6 Thlr. 2 Gr. [...] Uchtengeld und Blutzehnten ist erlassen 1848" (L. F. Chr. CURTZE, wie zu a. 1470)
mit dem Grundwort *-penning*:
a. 1529 *Auer belanget den vchten penningh vnd fleischtegeden dewile vnd so langhe dat benannte Capittel* [Alexanderstift in Einbeck EIN] *de ossen vnd beren nicht holden werden schal ock de vchten penningh vnd fleischtegede nicht gegeven werden, wen se auer de ossen vnd beren holden werden* [...] *den schall ock de vchten penningk vnd fleischtegede* [...] *entrichtet werden* (F. E. PVFENDORF, wie Anm. 61)[167]

---

163 Diese Formulierung des im Jahre 1795 schreibenden Verfassers einer Geschichte derer v. Hardenberg erweckt den – sicher fälschlichen – Eindruck, als sei *Ofien* noch im ausgehenden 18. Jh. ein geläufiger Begriff gewesen.

164 Zum ausführlichen Kommentar OSSWALDS zu dieser Stelle vgl. oben Abschnitt 5.

165 In jenem Jahre bestand der Blutzehnt dort aus „jungen Hühnern, Gänsen, Schweinen, Kälbern, auch Flachs", doch war die Naturalabgabe bei den Kälbern durch eben das Uchtengeld abgelöst (ebd.). – „Wo Blutzehnte statt fand, wird häufig eine Geldabgabe (s. g Uchtengeld) entrichtet" (ebd. S 261). – Ich bin geneigt, insbesondere in diesem *Uchtengeld*, aber auch in den in standarddeutsche beschreibende Kontexte eingebundenen waldeckschen *Uchten* schon ein standardsprachliches, evtl. ein fachsprachliches Lexem zu sehen.

166 Vgl. H. KLEINAU, *Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig*, Bd. 1, 2 u. Registerband, Hildesheim 1967-1968 (hier Bd. 1, Nr. 562).

167 Ebenfalls nach PVFENDORF (wie Anm. 61) gibt das DRWb. Bd. 10, Sp. 241 wieder: *auer belanget den vchten penningh und fleisch tegeden. dewile und so langhe dat . capittel de ossen und beren nicht*

dazu Th. HAGEMANN, *Handbuch des Landwirthschaftsrechts*, Hannover 1807, S. 488: „*Uchtpfennig* bedeutet das Geld für den Blutzehnten und kommt von dem Worte: *üchten*, d. i. gebähren".

mit dem Grundwort *-teget, -teint*:

1. Hälfte 14. Jh. *littera van den ochmunden tegheden* (Hann. Stadtrecht 240)[168]

a. 1540 Der Gogreve zu Schmalenberg [Schmallenberg im Sauerland] erteilt ein Weistum „über die Befugniß der Zehntherren, dem Düngewagen ihrer Zehntpflichtigen auch auf fremde Aecker zu folgen": *Nachdem dusse vorgen. Junckern hebben eynen theynden in den vorgemelten Dorperen der sy cleyn off groyt myt dem Vcht theynden Vnd dey Dorper düngen dar van vt erem theynden op ander lant off dain dey Junckern nycht sullen dem myste folgen vnden vnd ouen nach lantrechte oder waß darumb recht sy* (J. S. SEIBERTZ, wie Anm. 118, Nr. 1021)[169]

10.2. Anhang 2: *Often* in Wörterbüchern und Glossaren, in älterer Literatur

Mnd.Handwb. von A. LASCH – C. BORCHLING Bd. 2, Sp. 1128: *ochtem(e)* [mit vielen Varianten], m., „eine spezielle Art zusätzlicher Abgabe zum Zehnten, [...] auch unterschieden von *lüttike tegede* und *smaltegede* [...], Abgabe vom Kleinvieh?"

Mnd.Handwb. von A. LÜBBEN – Chr. WALTHER S. 252: *ochtum(e), ocht(e)me, ochtmunt* „der kleine Viehzehnte, der von jungen Haustieren gegeben wird; noch verschieden von dem Schmalzehnten; selten von andern Zehnten."

Mnd.Wb. von K. SCHILLER – A. LÜBBEN Bd. 3, S. 214: *ochteme* [mit vielen Varianten] „der kleine Viehzehnte, der von jungen Hausthieren gegeben wird; noch verschieden von dem Schmalzehnten." Ebd. S. 215: „Das W[ort] wird aber nicht bloß vom Viehzehnten gebraucht" mit Hinweis auf die Bestätigung des Privilegs für Wollah OHZ aus a. 1257.

„Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs" Bd. 3, Bremen 1768, S. 254f.: „*Ochtum*, der Schmalzehende, der Zehende vom Vieh, minuta decima".

K. BAUER – H. COLLITZ, *Waldeckisches Wörterbuch* [...], Norden Leipzig 1902, S. 107 (in der Abteilung *Wortschatz der heutigen niederdeutschen Mundart* [...]): *uchte(n)* m., *uchtengält* n. „Zehntabgabe", ebd. S. 177 (in der Abteilung *Wörter aus waldeckschen Urkunden* [...], also durchaus im Widerspruch zu ersterem): *uchten* m. u. *uchtengeld* (†) n. „Geldabgabe, welche an Stelle des Blutzehnten (Viehzehnten) getreten ist (15. u. 16. Jh.)".

A. F. C. VILMAR, *Idiotikon von Kurhessen*[170], Marburg Leipzig 1868, S. 289: „*Ochtme, Ochtum* msc., der Schmalzehend, minuta decima, Blutzehnte, Zehend vom Vieh. Ein jetzt längst untergegangenes, ehedem aber, wie anderwärts, auch in Hessen üblich gewesenes Wort".[171]

F. WOESTE (wie Anm. 105) S. 278: Am Ende des Artikels *uchte*, f. ‚Morgenfrühe' findet sich ein Hinweis auf die in Anhang 1 beigebrachten Belege zu a. 1416 bzw. zu a. 1540 aus Quellensammlungen von J. S. SEIBERTZ und daran anschließend WOESTEs Vermutung, dieses *uchte*

---

holden werden, schal ok de vchten penningh und fleisch tegede nicht gegeven werden. – Im DWb. Bd. 11,2, Sp 715 wird der auf dieselbe Quelle zurückgehende Kontext zu *Ucht* f. „(morgen-) dämmerung" (so Sp. 714) gestellt, das Kompositum als „gebühr für weiderecht" interpretiert – dieses allerdings mit einem Fragezeichen relativiert.

168 Zitiert nach DRWb. Bd. 10, Sp. 241.

169 Für WOESTE (wie Anm. 101) S. 278 ist dieser *ucht theynde* der „sogen. blutzehnte".

170 Der in ihm verzeichnete Wortschatz zeigt deutliche nd. Spuren.

171 Auf ihm beruht der kurze Artikel *ohteme, ochtum* bei M. LEXER, *Mittelhochdeutsches Wörterbuch*, Bd. 2, Leipzig 1876, Sp. 150.

„wird = primitiæ sein", *ucht theynde* bzw. *ochtume* sei der „sogen. blutzehnte"[172]; belegt werden diese Interpretamente nicht[173].

DRWb. Bd. X, Sp. 240: „*Ochtem* m. [...] der kleine Zehnt vom Vieh, *decima minuta*, auch zur Bezeichnung des Rechtsanspruchs sowie des besonderen Rechtsverhältnisses, in dem ein *Ochtem* gezahlt wird".

Chr. G. HALTAVS (wie Anm. 46) stellt in seinem umfangreichen Artikel „*Ochtme* siue *Ogtme*" zunächst fest, das Wort sei „medio aeuo in Germania Inferiori" gebräuchlich gewesen und habe – die Angabe ist an dieser Stelle noch vage – „speciem decimae" bedeutet. Unter Berufung auf ältere Autoren[174] ist er sich dann sicher, *ochtme* habe „decimam ex foetu animalium" bedeutet, jenen uns bereits von PVFENDORF bekannten ‚Jungviehzehnt'.

E. BRINCKMEIER (wie Anm. 84): *Ochtme* – mit acht Nebenformen – „der kleine Zehnten, [...] der von jungen Hausthieren gegeben wurde".

Chr. U. GRUPEN (wie Anm. 80, S. 131) stellt fest, es bestehe kein Zweifel daran, daß „in alten Zeiten eine Art kleinen Zehndtens, Decimæ minutæ, Ochtmund genandt, aufkommen". – Damit spricht er erstmals aus, daß *Ochtmund* nicht generell mit „Decimæ minutæ" gleichgesetzt werden dürfe[175], sondern daß es „eine Art" kleinen Zehntens sei, ohne daß er diese allerdings näher definiert hätte.

Für F. E. PVFENDORF (wie Anm. 61) steht zweifelsfrei fest, unter den „decimis minutis" seiner Quellen sei ein Jungviehzehnt (decima „foetu[s] animalium") zu verstehen. Daß dieser Zehnt auch *Ochtum* genannt werde, habe Henricus Albertus DE BERGER in seiner Göttinger Dissertation von a. 1749 nachgewiesen.

J. Ä. KLÖNTRUP (wie Anm. 43), Bd. 2, S. 14: „Das Wort *Ochtema* [...] bedeutet ein Zehntgeld, das für den Blutzehnten von allen auf den Hofe gebohrnen Vieh entrichtet wird". Ebd. Bd. 3, S. 237: „*Uchtepenning* oder *Ochtema* ist ein Zehntgeld das für den Blutzehnten entrichtet wird". Ebd. S. 334 (s. v. *Zehntgeld*): „Der Blutzehnten wurde mehrentheils mit 1 oder 2 pf. bezahlt, und dieser [...] *Ochtema* [...] genannt". – Abweichend von den bisher angeführten Interpretationen von *Often* ist bei KLÖNTRUP nicht mehr die Rede von einem Kleintierzehnt als Naturalzehnt, sondern eindeutig von dessen Ablösung durch einen festen Geldbetrag.

F. WOESTE (wie Anm. 47, S. 13): „In jenen Stellen, wo von *uchten, ucht theynden, ochtume* die Rede ist, liegt ein Viehzehnte besonderer Art [vor]. Es ist eine Abgabe von Erstlingen (primitiae) gemeint [...]. In der [...] Stelle Seib. Urk. 1021 wird der Uchtzehnte von dem Klein- und Grosszehnten unterschieden".[176]

---

172 Damit greift WOESTE (wie Anm. 101) Ergebnisse auf, zu denen er neun Jahre zuvor an anderer Stelle gekommen war (vgl. Anm. 47).

173 Daß andere Dialektwörterbücher als die genannten drei es nicht vermelden, liegt darin begründet, daß *Often* in keiner modernen Mundart mehr bekannt ist, nicht zuletzt aber auch darin, daß es in den Zuständigkeitsgebieten etwa des DOORNKAAT KOOLMAN (Ostfriesland), des BÖNING (Oldenburger Land), des KUCK (Lüneburger Heide), des TEUT (Land Hadeln) oder des MENSING (Schleswig-Holstein) wohl nie bekannt war.

174 Da HALTAVS (wie Anm. 46) sich im Folgeartikel *Ocht-Pfennig, Vchten-Pfennig* ausdrücklich auf PVFENDORF (wie Anm. 61) bezieht, dürfte derselbe ihm auch an dieser Stelle bekannt gewesen sein.

175 Diese Gleichsetzung hatten, wie oben gezeigt, zwingend die Belege aus der Frühzeit der Überlieferung des Wortes verlangt.

176 „Seib. Urk. 1021" meint den letzten Beleg in Anhang 1, den zu *Vcht theynden* aus a. 1540. – „minuta decima que dicitur afhoster" auf S. 115 der besprochenen Ausgabe der Freckenhorster Heberolle hatte den Anlaß für die folgende kurze Äußerung abgegeben.

10.3. Anhang 3: (Zufalls-)Belege zu *Afhost, Afteint, Aftom*

10.3.1. *Afhost*

a. 1151 *minuta decima, que dicitur affost*[177]

a. 1223 N. N. verspricht, u. a. *minutas etiam decimas, que vulgariter aforst appellantur*, zu zahlen (Osnabr.UB 2,166)

a. 1235 *pro minore decima que vulgo affoster appellatur* (Osnabr.UB 2,339)

a. 1252 *minorem decimam que afhostere appellatur* (Osnabr.UB 3,62)

a. 1275 *decimam minorem, que afforst dicitur* (Osnabr.UB 3,522)

a. 1290 Schlichtung eines Streites *super redemptione decime minute, que afhoste dicitur* (Osnabr.UB 4,286)

a. 1295 N. N. verkaufen *decimam integralem* [...] *in Sugelen, tam in agris* [...] *quam minutam decimam, que afhosten vulgariter dicitur* (Osnabr.UB 4,437)

a. 1299 (1298) N. N. verkauft u. a. *minutam decimam, que vulgo dicitur afhorster* (Osnabr.UB 4,545)

a. 1360 *ac min. decimam, que vulgariter dicitur de affhoeste* (F. DARPE (Bearb.), *Die Heberegister des Klosters Ueberwasser und des Stiftes St Mauritz*, Münster 1888, S.156)

a. 1361 *sunder twe molt korens unde den afhosten van den hoven, de in de bowighe horet*[178]

s. d. *praeter paruam decimam que afhuste appellatur*[179]

10.3.2. *Afteint*

a. 1296 N. N. schenkt *unum molt siliginis et solidum decimam et minorem, que aftegethe nominatur* (Old.UB 5,247; Osnabr.UB 4,453)

a. 1351 N. N. geben ihren *halben thegeden to Holtorpe mit den afthegeden* (Old.UB 5,404)

a. 1378 N. N. verkaufen *beyde, korntegheden unde dartho den aftegheden* (Old.UB 5,473)

a. 1402/04 N. N. wird belehnt *cum decima dicta afteghede super iii dominibus* (H. ROTHERT, wie Anm. 94, S. 74)

a. 1410/24 N. N. wird belehnt *cum magna decima et decima minuta dicta aftegeden* (H. ROTHERT, wie Anm. 94, S. 116)

a. 1420 N. N. verkauft *mynen tegenden to Olenstede, groten tegeden, afftegenden* (UB Ohz. 282)

a. 1421 N. N. verpfändet *unsen tegeden to Holdorpe* [...], *groten tegeden, lutteken unde aftegeden* (Old.UB 8,112)

a. 1424/37 N. N. erhält *den halven tenden* [...] *myt afftenden* (H. ROTHERT, wie Anm. 94, S. 150)

a. 1427 N. N. verkauft *den tegeden over de twe hus in Wynowes* [...], *beide, groten tegeden unde aftegeden, mid al der vorgenompten twier huse tegeden beide groten tegeden unde aftegeden rechte unde tobehoringe* (Old. UB 8,128)

a. 1428 *Item de teghede to omstede vnd tor bernehorst kleen vnd grot gheuen to aftegeden vte iewelken hus to omstede III honre vnd vte iewelken hus tor bernehorst II. – To donerswe* [...] *geuen to aftegeden vte robeken hus I hon vnd I gos oft se dar sin* (H. G. EHRENTRAUT (Hrg.), *Friesisches Archiv*, 1. Bd., Oldenburg 1849, S. 435)

a. 1428 *Item de tegede* [...] *hort der herscup vnd dar en is nicht vriges mank. ane de kerkhere en gift nenen aftegeden. vnd dar gift men to aftegeden* [...] *dat X imme, vnd den X volen. vnd*

177 Zitiert nach dem Mnd.Wb Bd. 6, S. 8.

178 Zitiert nach dem Mnd Wb. Bd. 1, S. 25.

179 Zitiert nach ebd.

dat X kalff. vnd dat X varken. vnd dat X lam. [...] *vnd we dat teynde nicht en heft van leuendigen qweke* [...] *de mach losen en imme mit twen swaren. enen volen mit II swaren. vnd dat kalff mit I swaren. en varken mit I lub' vnd en lam mit I lub' Ok so gift men dar vlastegeden* (ebd. S. 438)

a. 1483 N.N. verkaufen [...] *eren samerkornes tegeden* [...] *unde den aftegeden over dat dorp to Endelen* (Old.UB 8,219)

10.3.3. *Aftom*

a. 1311 N.N. löst ab *quartam partem decime in Bracle cum quarta parte decime minute, que in wlgari dicitur aftom* (UB Busdorf 87)

a. 1444 N.N. verkaufen „den halben Kornzehnten und *affthom*" (UB Busdorf 784)

a. 1456 N.N. schlichten einen Streit *umme den Tegheden to Papenhusen unde* [...] *unde umme den Affthom des sulven Tegheden* in der Weise, *dat ik, myne Erven* [...] *Hermanne vorgescreven* [...] *ungheenget yn dem Tegheden unde syne Tobehoringhe unde Affthome schollen besitten laten* (UB Möll. 1,196)

a. 1459 N.N. bezeugt, *dat ek den vorgescreven Tegheden myt dem Affthome unde Tobehoringe den genannten Bernde* [...] *ghedaen unde gheantwordet hebbe* (UB Möll. 1,197)

a. 1469 N. N. verkauft *den Tegeden to Papenhusen unde den Tegeden to Meynberge mit Affthome unde mit aller Slachtenut* (UB Möll. 1,198)

a. 1491 N.N. verkaufen *den Thegheden to Papenhusen myt alle syner Nut unde Tobehoringhe unde Affthome* (UB Möll. 1,194)

10.4. Gedruckte Quellen (Regestensammlungen, Urkundenbücher)[180]

Brem.UB = *Bremisches Urkundenbuch*, hrg. v. R. EHMCK – W. v. BIPPEN, 1. Bd., Bremen 1873.

Calenb.UB = *Calenbergisches Urkundenbuch*, [hrg. v. W. v. HODENBERG], 1.-9. Abtheilung, [Hannover 1856-1858].

Hamb.UB = *Hamburgisches Urkundenbuch*, hrg. v. J. M. LAPPENBERG, Bd. 1, Hamburg 1842.

Hoyer UB = *Hoyer Urkundenbuch*, hrg. v. W. v. HODENBERG, Bd. 1-8, Hannover 1848-1855.

Old.UB = *Oldenburgisches Urkundenbuch*, hrg. v. G. RÜTHNING, Bd. 1-8, Oldenburg 1914-1935.

Osnabr.UB = *Osnabrucker Urkundenbuch*, bearb. u. hrg. v. F. PHILIPPI (Bd.1-3) und M. BAR (Bd. 3,4), Osnabrück 1892-1902.

Regg.EBB Bremen = *Regesten der Erzbischöfe von Bremen*, hrg. v. O. H. MAY, Bd.1, Bremen 1937.

Regg.SHL = *Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden*, bearb. u. hrg. v. P. HASSE, 1. Bd., Hamburg Leipzig 1886, 3. Bd., ebd. 1896.

Vörd.Reg. = *Das Vörder Register*, hrg. v. W. v. HODENBERG, Hannover 1851.

Wfäl.UB = *Westfälisches Urkundenbuch*, Bd. 1-10, Münster 1847-1993.

UB Bars. = *Urkundenbuch des Klosters Barsinghausen*, bearb. v. A. BONCK, Hannover 1996.

UB Bov. = *Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Boventen*, bearb. v. J. DOLLE, Hannover 1992.

UB Busdorf = *Urkundenbuch des Stifts Busdorf in Paderborn*, bearb. v. J. PRINZ. 1., 2. Lfg., Paderborn 1975, 1984.

UB Drü. = *Urkundenbuch des* [...] *Klosters Drubeck*, bearb. v. E. JACOBS, Halle 1874.

180 Aus Gründen der Platzersparnis wurden die bibliographischen Angaben auf das Nötigste beschränkt.

UB Dud. = *Urkundenbuch der Stadt Duderstadt bis zum Jahre 1500*, hrg. v. J. JAEGER, Hildesheim 1885.
UB Eich. = *Urkundenbuch des Eichsfeldes*, Teil 1, bearb. v. A. SCHMIDT, Magdeburg 1933.
UB Gö. = *Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401 bis 1500*, hrg. v. G. SCHMIDT, Hannover 1867.
UB Goslar = *Urkundenbuch der Stadt Goslar* [...], Bd. 1-4, bearb. v. G. BODE, Halle 1893-1905, Bd. 5, bearb. v. G. BODE – U. HÖLSCHER, Berlin 1922.
UB Halb. = *Urkundenbuch der Stadt Halberstadt*, 1. Theil, bearb. v. G. SCHMIDT, Halle 1878.
UB Hameln = *Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln*, 1. Teil, hrg. v. O. MEINARDUS, Hannover 1887, 2. Teil, hrg. v. E. FINK, Hannover, Leipzig 1903.
UB Hann. = *Urkundenbuch der Stadt Hannover*, hrg. v. C. L. GROTEFEND – G. F. FIEDELER, 1. Teil, Hannover 1860.
UB Ho.Halb. = *Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe*, hrg. v. G. SCHMIDT, 1.-4. Theil, Leipzig 1883-1889.
UB Ho.Hild. = *Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe*, 1. Theil, bearb. v. K. JANICKE, Leipzig 1896, 2.-6. Theil, bearb. v. H. HOOGEWEG, Hannover Leipzig 1901-1907.
UB Lübeck = *Urkundenbuch des Bisthums Lübeck*, 1. Theil, hrg. v. W. LEVERKUS, Oldenburg 1856.
UB M.berg = *Urkundenbuch des Augustinerchorfrauenstiftes Marienberg bei Helmstedt*, bearb. v. H.-R. JARCK, Hannover 1998.
UB M.garten = *Urkundenbuch des Klosters Mariengarten*, bearb. v. M. v. BOETTICHER, Hildesheim 1987.
UB Möll. = *Urkundenbuch des Klosters Mollenbeck bei Rinteln*, Teil 1, bearb. v. F. ENGEL – H. LATHWESEN, Rinteln 1965.
UB Neuenw. = *Urkundenbuch des Klosters Neuenwalde*, bearb. v. H. RÜTHER, Hannover Leipzig 1905.
UB Obernk. = *Urkundenbuch des Stifst Obernkirchen in der Grafschaft Schaumburg*, hrg. v. C. W. WIPPERMANN, Rinteln 1855.
UB Ohz. = *Urkundenbuch des Klosters Osterholz*, bearb. v. H. H. JARCK, Hildesheim 1982.
UB Plesse = *Urkundenbuch zur Geschichte der Herrschaft Plesse (bis 1300)*, bearb. v. J. DOLLE, Hannover 1998.
UB Quedl. = *Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg*, bearb. v. K. JANICKE, 2. Abtheilung, Halle 1882.
UB Uelzen = *Urkundenbuch der Stadt Uelzen*, bearb. von Th. VOGTHERR, Hannover 1988.
UB Walk. = *Die Urkunden des Stifts Walkenried*, Abth. 1, Hannover 1852.
UB Wülf. = *Urkundenbuch des Klosters Wülfinghausen*, bearb. v. U. HAGER, Hannover 1990.

Jürgen M a c h a, Münster

„... ein, wenn gleich dunkles Gefühl von dem gesetzmäßigen Verhalten der Laute ...“
Rheinische und westfälische Hyperkorrekturen

1. Allgemeines zum Phänomen ‚Hyperkorrektur‘[1]

Hermann PAUL gibt in seinen „Prinzipien der Sprachgeschichte“ – ohne die Bezeichnungen ‚Hyperkorrektur‘ oder ‚Hyperkorrektion‘ zu benutzen – eine gute Ausgangsbestimmung des Gegenstandes unserer Betrachtung:

> Wo dasselbe Wort in der Mustersprache und in der natürlichen Sprache vorkommt, bestehen häufig Verschiedenheiten der Lautform. Finden sich diese Verschiedenheiten gleichmässig in einer größeren Anzahl von Wörtern, so müssen sich in der Seele des Individuums, welches beide Sprachen nebeneinander beherrscht, Parallelreihen herstellen (z. B. nd. water – hd. wasser = eten – essen = laten – lassen etc.). Es entsteht in ihm ein, wenn gleich dunkles Gefühl von dem gesetzmäßigen Verhalten der Laute der einen Sprache zu dem der andern. In Folge davon vermag es Wörter, die es nur aus seiner natürlichen Sprache kennt, richtig in den Lautstand der künstlichen Sprache zu übertragen. Psychologisch ist der Vorgang nicht verschieden von dem, was wir als Analogiebildung bezeichnet haben. Dabei können durch unrichtige Verallgemeinerung der Gültigkeit einer Proportion Fehler entstehen, wie ich z. B. von einem in niederdeutscher Mundart aufgewachsenen Kinde gehört habe, dass es hochdeutsch redend *Zeller* für *Teller* sagte[2].

Die Grundbestimmungselemente (zwei in Kontakt stehende Sprachen bzw. Sprachvarietäten, systematische Übertragungen von einem ins andere, unrichtige Verallgemeinerungen) finden sich auch in einschlägigen Wörterbuch-Definitionen.

> Vgl. s. v. Hyperkorrektur: „Sprachform, die im übermäßigen Bemühen um Korrektheit falsch wurde. H. entstehen in der Regel durch Übergeneralisierungen von Übersetzungsregeln aus einer Sprache oder Sprachvarietät in eine

---

1 Einen vorzüglichen Überblick über die Gesamtproblematik der Hyperkorrekturen bietet Joachim HERRGEN, *Koronalisierung und Hyperkorrektion. Das palatale Allophon des /CH/-Phonems und seine Variation im Westmitteldeutschen*, Stuttgart 1986, S. 136-204. In dieser Darstellung wird u. a auch auf die drei für die deutsche Sprachgermanistik wohl wichtigsten Vorläufer-Arbeiten Bezug genommen: Heinrich SCHRÖDER, *Hyperkorrekte (umgekehrte) Schreib- und Sprechformen bes. im Niederdeutschen*, Germanisch-Romanische Monatsschrift 9 (1921) 19-31; Eugen LERCH, *Hyperkorrekte Sprachformen*, Archiv für die gesamte Psychologie 105 (1940) 432-477; Emil ÖHMANN, *Über hyperkorrekte Lautformen*, Helsinki 1960.

2 Hermann PAUL, *Prinzipien der Sprachgeschichte*, Darmstadt 1960 (Tübingen 1920), S. 414f.

andere. Dabei wird die Übersetzungsregel an Stellen angewandt, wo sie unangebracht ist; z. B. ein Sprecher eines süddt. Dialekts, der normalerweise statt /y:/ immer /i:/ spricht (keine gerundeten Vorderzungenvokale), sagt [ry:gl] oder schreibt ‚Rügel' für ‚Riegel'."[3]

Vgl. s. v. Hyperkorrektur: „Vorgang und Ergebnis einer übertriebenen sprachlichen Anpassung eines Sprechers an eine von ihm als prestigebesetzt angesehene und deshalb nachgeahmte Sprachvarietät."[4]

Aus linguistischer Sicht ist der Mechanismus also relativ klar: Individuen tappen in die Fallen, die sich aufgrund des Nebeneinanders zweier – nicht gleichermaßen gut beherrschter – sprachlicher Systeme in ihrem Bewußtsein stellen. Ihre Hypothesen über sprachliche Gesetzmäßigkeiten treffen nur bedingt zu, wobei die Ursachen unterschiedlich akzentuiert werden können. Eine Deutungsrichtung betont, daß die Sprecher in ‚halbbewußtem' bzw. ‚mechanischem' o. ä. Handeln der Komplexität linguistischer Regeln nicht gerecht werden und deshalb ‚fehlgehen'[5]. Eine etwas anders gewichtende Interpretation, die freilich mit der geschilderten Auffassung vereinbar ist, stellt stärker auf die immanenten logischen Mängel des angestrebten Systems ab, so daß die hyperkorrekten Produkte der Sprecher einen anderen theoretischen Stellenwert bekommen, als ihn ‚normale' Fehler aufweisen. Ein Sprecher bewegt sich – auf lerner- bzw. interimsprachlichem Niveau – in einem nur teilweise bekannten und verfügbaren ‚Fremdsystem'. Er behandelt Erscheinungen des Fremdsystems mit analogischem Denken. Das heißt zugleich: Er kann die typischen Anomalien des Fremdsystems nicht erkennen, also kommt es zu ‚Fehlleistungen', weil Klauseln und Sonderfälle (wie bei einem Gesetz im juristischen Sinne) die Adaption erschweren.

Nehmen wir ein Beispiel aus der Lexik[6]. Bekanntlich ist der Wortschatz die am wenigsten durchgeregelte und systematisierte Ebene der Sprache. Desungeachtet existiert eine Reihe von Bildungs- und Entsprechungsregeln, was beispielsweise die Wortbildung der Komposita angeht. Man vergleiche nun die ‚lexikalische Hyperkorrektur' eines westmitteldeutschen Sprechers, der sich im Fremdsystem norddeutscher Umgangssprache bewegen will.

---

3 *Metzler Lexikon Sprache*, hrg. v. Helmut GLUCK, Stuttgart Weimar 1993, S 252.

4 Vgl. *Lexikon der Sprachwissenschaft*, hrg. v. Hadumod BUSSMANN, Stuttgart 1990, S. 316.

5 Vgl. Artur GABRIELSSON, *Die Verdrängung der mittelniederdeutschen durch die neuhochdeutsche Schriftsprache*, in: Gerhard CORDES – Dieter MÖHN (Hrgg.): *Handbuch zur niederdeutschen Sprach- und Literaturwissenschaft*, Berlin 1983, S. 128.

6 In lexikalische Zusammenhänge gehören auch die Überlegungen zur ‚Hyperkorrektheit' in gesprochener Sprache, die SCHWITALLA vorgelegt hat. „Auf lexikalischer Ebene entsprechen den Hyperkorrekturen manche Malapropismen, die aus Unkenntnis der wirklichen Bedeutung des lautähnlichen Wortes gebraucht werden, z. B. *vokabel* für *vokal*, *konifere* für *koryphäe*, *syphilisarbeit* für *sysiphosarbeit* " Vgl. Joachim SCHWITALLA, *Gesprochenes Deutsch Eine Einführung*, Berlin 1997, S. 49, Anm 9. Diese Zuordnung erscheint mir problematisch: Das tertium comparationis, über das hier ein hyperkorrektes Verhalten definiert wird, besteht lediglich aus Klangähnlichkeit.

> Ein Rheinländer geht in Schleswig-Holstein zum Bäcker einkaufen. „Ich hätte gern sechs Brötchen!" – „Ach, Sie meinen 6 ‚Rundstücke'. Bitte sehr!" – Der Rheinländer paßt sich an und verlangt: „Und noch 3 Mohn-Rundstücke bitte!" – „Ach , Sie meinen Mohnbrötchen!"[7]

Nicht nur für die lexikalische, sondern auch für andere Sprachebenen kann man von Hyperkorrekturen ausgehen[8]. So erweitert P. VON POLENZ sprachhistorisch den Begriff von Hyperkorrektur in einer Weise, die etwa für den Bereich der syntaktischen Strukturen auch den Systemkontrast zwischen geschriebener und gesprochener Sprache als Verursacher umfaßt. Er spricht davon, daß seit der frühen Neuzeit „von der sprechsprachlichen Gewohnheit der Ausklammerung immer weniger Gebrauch gemacht wurde und damit die absolute oder hyperkorrekte Durchführung des Rahmenprinzips allmählich zum amtlichen bzw. gelehrten Prestigemuster wurde".[9] Hyperkorrekturen konstatiert WELLS für die Morphologie des Verbs:

> Im mittelalterlichen Deutsch endeten infolge der Abschwächung von Flexionssilben alle schwachen Verben im Imperativ der zweiten Person Sg. auf -e, und dies dehnte sich auch auf die starke Konjugation aus. Wieder trug die Apokope zum Zuwachs an Varianten bei – umgeformtes *hoere! > hoer!*, *warte! > wart!* – so daß sogar die endungslosen starken Formen durch eine Art ‚Hyperkorrektion' auch mit -e-Varianten umgeformt wurden: *heiz! > heize!*, *gib! > gibe!*[10]

> Einem hyperkorrekten Gebrauch des Plusquamperfekts begegnen wir gelegentlich in Gebieten, die die Prät.-Form in der gesprochenen Sprache nicht kennen, z. B. ‚Ich bin heute im Dorf gewesen' wird ‚Ich war heute im Dorf gewesen', wobei das Prät. für manche Sprecher vermutlich feiner (schriftgemäßer) klingen soll[11].

Die aufgeführten Belege lassen erkennen, daß hyperkorrektes Sprachverhalten grundsätzlich für verschiedene Sprachebenen angesetzt werden kann. Gewissermaßen für die ‚pragmatische Ebene' der Sprachverwendung entfaltet Ludwig TIECK ein ironisch gefärbtes Beispiel, wie man die nicht verfügbare grammatische Normativität eines Fremdsystems (hier: diejenige des Hochdeutschen Adelungscher Prägung) durch eine eigene adressatenbezogene Grammatik ersetzen kann. In der Erzählung „Die Gesellschaft auf dem Lande" – gemeint ist die Mark Brandenburg – von 1825 heißt es vom Umgang mit Dativ und Akkusativ:

---

7 Dank an Dr. Helmut Lausberg!

8 Vgl. HERRGEN (wie Anm. 1) S. 169-178.

9 Vgl. Peter von POLENZ, *Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart*, Bd. I, *Einführung – Grundbegriffe – Deutsch in frühbürgerlicher Zeit*, Berlin New York 1991, S. 201.

10 Vgl. Christopher J. WELLS, *Deutsch: eine Sprachgeschichte bis 1945*, Tübingen 1990, S. 185.

11 Vgl. WELLS (wie Anm.10) S. 264.

Aber unausstehlich ist es doch in eurem Lande, das immerwährende unrichtige Sprechen anhören zu müssen. Diese ewige Verwechslung des *Mir* und *Mich* könnte einen Rechtgläubigen zur Verzweiflung bringen. Dabei ist das Ding so charakterlos, so recht eigentlich insipide, daß man es nicht einmal zum Spaß in Komödien oder Erzählungen nachahmen kann, denn es würde bloß albern auftreten. Das ist aber nicht wahr, was du mir sonst wohl von deinen Landsleuten erzählt hast, daß sie ohne allen Unterschied bald *Mir* bald *Mich* gebrauchen. Ich glaube, zu bemerken, daß es Sekten gibt. Hier im Hause (Adelheid ausgenommen, die richtig spricht, es wäre auch für eine Geliebte entsetzlich, so wie die übrigen zu prudeln) herrscht offenbar der Akkusativ vor: die alte gnädige Frau braucht ihn beständig; ob ich gleich erforscht und ausgegrübelt habe, daß ein so feiner Geist, wie der ihrige, auch hier gründliche und tiefsinnige Unterschiede macht, für die sich auch wohl von einem denkenden Grammatiker etwas sagen ließe. Sie behandelt die Sache nämlich mehr aus dem Gesichtspunkt der Dialekte. Der Akkusativ, als der ionische oder attische, erscheint ihr vornehmer und edler, daher braucht sie ihn unbedingt gegen ihre Domestiken. ‚Christian, geb er mich das Fleisch – nehm er mich hier den Teller weg – Fanchon, tu sie mich die Mütze auf!' – Gegen uns aber, wo sie demütiger und höflicher erscheinen will, braucht sie fast stets den dorischen Dativ und sagt daher ganz richtig: ‚Geben Sie mir das Salzfaß;' – nur geht sie freilich in der Konsequenz so weit, daß sie auch sagt: ‚Wenn Sie wohl geruht haben, soll es mir freuen.' – Indessen ist jedes System, jede folgerechte Lebensweise schon immer etwas Löbliches, und du hast wenigstens darin unrecht, wenn du von den Rednern deines Landes aussagst, daß sie die Anwendung dieses Kasus dem blinden Glücke, dem Zufalle, oder unbeugsamen Fatum überlassen. Sie denken über den Gegenstand; und warum will man sie zwingen, ihn so wie der eigensinnige Adelung anzusehn? Bei Tische mußte Franz wirklich das bestätigt finden, was sein Freund beobachtet hatte[12].

2. Besonderes zu Westfalen und zum Rheinland

Im zweiten Teil dieses Beitrags geht es nicht darum, dem komplexen Gegenstand ‚Hyperkorrekturen' mit einer neuen Deutung explanativ gerecht zu werden. Es soll vielmehr, ausgehend von konkreten Beobachtungen, eine Reihe von Erscheinungsformen vorgestellt und erörtert werden, die dem alltäglichen Sprachleben entstammen. Da Hyperkorrekturen nur vor dem Hintergrund eines spezifischen Sprachen- bzw. Sprachvarietätenkontakts angemessen interpretiert werden können, ist es notwendig, ihren Hintergrund zu explizieren. Hier stehen Phänomene im Zentrum, die sich dem Spannungsfeld zwischen Regionalsprache und Standardsprache ver-

12 Ludwig TIECK, *Werke in vier Bänden*, hrg. sowie mit Nachworten und Anmerkungen versehen v Marianne THALMANN, Bd. III, München o. J., S. 223f

danken und die sprachräumlich den Regionen des nördlichen Rheinlands und Westfalens zuzuordnen sind. Die Konstellation bietet sich, von den individuellen Sprachbenutzern aus gesehen, so dar, daß diese auf der Basis ihrer regionalsprachlichen Grundausstattung die Standardsprache realisieren. Dabei treten Interferenzen auf, die sich einerseits als ‚dialektale Direktanzeigen', als ‚Transfer' aus der Regionalsprache in die Standardsprache[13], zum anderen als spezifische Hyperkorrekturen identifizieren lassen. Im folgenden wird vor allem auf Lautlichkeit abgestellt, die freilich auch in geschriebenen Formen Ausdruck finden kann[14].

2.1. Hyperkorrekturen des vokalisierten bzw. spirantisierten /r/ vor Dental

Es handelt sich um die lautliche Realisierung von Wörtern wie „Bart", „Gerd", „Wirt", „Sport", „Kurt" u. ä. Die regionalsprachliche Grundierung ist im Westfälischen und im Rheinischen unterschiedlich.

2.1.1. Westfälisch

Sowohl im Dialekt als auch in der regionalen Umgangssprache und im intendierten Standarddeutsch besteht eine starke Tendenz zur Dehnung bzw. Vokalisierung des /r/ vor Dentalen. Daß dieser Mechanismus offenbar auch rezeptiv, etwa beim Lesen wirksam ist, belegt etwa der mit regionalsprachlicher Reimbindung konzipierte Werbeslogan eines Münsteraner Großmarktes: „Tag für Tag – Leistungsstark".[15] In den nämlichen Zusammenhang, wenngleich wohl eher in die Kategorie ‚Witzige

---

13 Vgl. Joachim HERRGEN, *Hyperkorrekte Sprachformen· Sprachinterne und sprachexterne Faktoren ihrer Realisierung*, in: Wolfgang KUHLWEIN (Hrg.), *Texte in Sprachwissenschaft, Sprachunterricht und Sprachtherapie*, Tübingen 1983, S. 101-102; hier S. 101.

14 Zu den frühen, ‚variablenbezogenen' Aussagen metasprachlicher Art, die ‚Transfer' und – kollektiv festgewordene – ‚Hyperkorrekturen' als regionalsprachlich bedingte Unsicherheitsquellen bei der Realisierung der ‚reinen' hochdeutschen Sprache erwähnen, gehört eine Stellungnahme des Oberpfälzers Caspar Schoppe (Scioppius) aus dem Jahre 1625. (Vgl. Virgil MOSER, *Fruhneuhochdeutsche Grammatik*, I. Bd., 3. Teil Konsonanten, Heidelberg 1951, S. 90.) Im Rahmen einer kritischen Durchmusterung verschiedener deutscher Dialekte wird auch dem – ansonsten von Schoppe durchaus geschätzten – Meißnischen Dialekt ‚aliquid vitiosi' nachgewiesen. Es heißt dort: „Die Meißner nämlich haben die besten und gewähltesten Wörter und Ausdrücke, in der Aussprache der Diphthonge und Consonanten dagegen werden sie andern Deutschen mit Grund zum Gespötte. Sie sagen z. B. *Heebt* für *Haupt*, *Zeeberer* für *Zauberer*, *Jott* für *Gott*, *Gar* für *Jar* (Unterstreichung von mir, J. M.)· *Jott jeb euch ein jutes naues Gar* " Vgl. Adolf SOCIN, *Schriftsprache und Dialekte im Deutschen nach Zeugnissen alter und neuer Zeit*, Hildesheim 1970 (Heilbronn 1888), S. 325. Vgl. den lateinischen Text der Stelle bei Franz PFEIFFERS Germania, 11. Jg., 1866, S. 321. In der Terminologie Ferdinand WREDES gehört das Phänomen ‚Gar' für ‚Jahr' in die Reihe der sogenannten ‚Adoptivformen'. „Wrede zeigte die weite Verbreitung der Adoption in allen Fällen von Dialektmischung. So geht in einer bedeutenden Gruppe omd. Siedlungsmundarten (in Altenburg, im Vogtland)anlautendes j- gesetzmäßig in g- über ". Vgl. Viktor SCHIRMUNSKI, *Deutsche Mundartkunde*, Berlin 1962, S. 126. „Dieser Übergang von j- > g- . . ist nicht durch spontane Lautentwicklung zu erklären, sondern durch ‚Adoption' unter den Bedingungen der Siedlungsmischung" (vgl. SCHIRMUNSKI, S. 308).

15 In norddeutsch-umgangssprachlicher Fassung würde der entsprechende Vers – reimtechnisch sauber, aber werbetechnisch ungeschickt – lauten: „Tach für Tach – leistungsschwach!" (Dank an Andrea Wolf!)

Übertreibung' gehört die – mir als ‚tatsächlich passiert' berichtete – folgende Begebenheit: Germanistisches Proseminar in Münster. Man kommt bei den Bewegungsverben zum Verb ‚waten'. Zur semantischen Erläuterung wird ein Beispielssatz gesucht. Ein Seminarteilnehmer schlägt vor: „Ich wate auf mein Schnitzel." Wenn westfälische Sprecher und Sprecherinnen ein Wort vom Schriftbild her nicht kennen, so neigen sie dazu, bei langem /a:/ vor Dental ein ausgefallenes /r/ zu vermuten. Folglich wird dieses vermutete /r/ unter Umständen auch dort substituiert, wo es etymologisch nicht hingehört. So berichtet man von Schülern, die „Nartur" schreiben. Besonders anfällig für Hyperkorrekturen sind in diesem Zusammenhang Personennamen und Ortsnamen, deren Schriftbild nicht im Sinne heutiger Orthographie geregelt sein muß. Beispiel: Die schriftliche Wiedergabe des telefonisch übermittelten Familiennamens „Mathar" als „Martar" durch eine westfälische Sekretärin[16].

2.1.2. Rheinisch[17]

In der intendierten Standardsprache rheinischer Sprecher findet sich nicht selten eine Spirantisierung des r-Lauts vor Dentalen als Ach-Laut: [baxt], [gɛxt] etc. Dabei wird die standardlautliche Regel einer komplementären Verteilung der Allophone [ç] und [x] außer Kraft gesetzt: Es sind also in dieser Varietät standardsprachlich nicht zulässige Minimalpaare wie etwa [wixt] „Wirt" gegen [wiçt] bzw. [viʃt] „Wicht" durchaus möglich. Man kann diese Lautformen als ‚hyperkorrekt-überprofiliert' deuten, insofern zentralripuarische Sprecher von ihrer dialektalen Erstausstattung her in der Position /r/ vor Dental einen r-Ausfall, möglicherweise mit Ersatzdehnung oder Vokalisierung haben[18]. Vor diesem Hintergrund hätte eine besondere Betonung des konsonantischen Charakters des /r/, gewissermaßen als demonstratives Ablegen der Dialektalität durchaus ihren Sinn. Die hyperkorrekte Variante, die von SIEBS[19] gerügt wird, kann nun paradoxerweise ihrerseits übertrieben werden, indem eine hyperkorrekte /r/-Variante an die Stelle korrekter Ach-Laute tritt. Für komische

16 Für das Beispiel ein Dank an Dr. Elmar Neuß. – Bei den Quellen für dialektal bedingten Transfer und damit als indirekten Anlaß auch für Hyperkorrekturen nennt bereits LERCH „... die besonders norddeutsche Unterdruckung eines r vor Konsonant in Wörtern wie *Ga(r)derobe*, *Qua(r)tal*, *ma(r)schieren*, und als Reaktion gegen diese von der Schule bekämpfte nachlässige Aussprache die Einfügung eines unberechtigten r in Wörtern wie *Karnickel* ‚Kaninchen', *Kartun* = Katun, *verleicht* = vielleicht." (Vgl. Eugen LERCH, *Hyperkorrekte Sprachformen*, in: Archiv für die gesamte Psychologie 105 (1940) 459). ‚Karnickel' gehört zu den nicht sehr häufigen Fällen, in denen hyperkorrekte Formen in die Standardsprache aufgenommen worden sind Vgl. HERRGEN (wie Anm. 1) 195; dazu auch KLUGE, *Etymologisches Worterbuch der deutschen Sprache*. 21. Aufl. 1975, S. 353 bzw. S. 346

17 Vgl. zum folgenden Jürgen MACHA, *Der flexible Sprecher. Untersuchungen zu Sprache und Sprachbewußtsein rheinischer Handwerksmeister*, Köln u. a. 1991, S. 145ff.

18 Typischerweise wirbt ein Einkaufszentrum im westlichen Kölner Stadtteil Hürth mit einem Reim, der nur in der dialektalen Les- bzw. Sprechart funktioniert: Hürth führt! [hy:ʷt fy:ʷt]. Sowohl im Substandard [hyxt fyxt] (wg der unzulässigen Lautung der Verbform) als auch in der Standardsprache [hyʀt fy:ʀt] (wg. Quantitätendiskrepanz) ergeben sich keine reinen Reime.

19 Vgl. Theodor SIEBS, *Deutsche Aussprache Reine und gemäßigte Hochlautung mit Aussprachewörterbuch*, hrg v. Helmut DE BOOR u. a 19. Aufl., Berlin 1969, S. 86.

Zwecke zumindest ergibt das solche persiflierenden Äußerungen wie „Gib mir mal die Schere, ich will den Dort abschneiden." Eine hyperkorrekte r-Verwendung steckt auch im folgenden Fall: Eine aus Aachen stammende Studentin berichtet von einem Erlebnis im Münsteraner Einwohnermeldeamt. Eine Sachbearbeiterin hilft ihr beim Ausfüllen eines Formulars: „Und jetzt schreiben Sie hier Ihren neuen Wohnort hinein: Ochtrup!" – Die Studentin schreibt voller Überzeugung: „Ortrup."

2.2. Hyperkorrekturen des spirantisierten /g/

Die deutsche Hochlautungsnorm sieht als Realisierung des standardsprachlichen Phonems /g/ in der Regel einen Plosiv vor, der im Anlaut und Inlaut stimmhaft, auslautend dagegen stimmlos zu sein hat. Ausgenommen ist der finale Laut in orthographisch „-ig", der als Spirans [ç] gesprochen werden soll, sofern nicht im nächsten Silbenauslaut ein weiteres [ç] folgen würde [e:vikliç][20].

2.2.1. Westfälisch

Im Herbst 1996 warb eine münsterische Metzgerei in Bahnhofsnähe auf einem handgeschriebenen Plakat mit dem Hinweis:

TÄGLIG FRISCH BELEGTE BRÖTCHEN

Zur Erklärung der Fehlleistung in „täglig" lassen sich zwei Deutungen ins Feld führen: Zum einen könnte man sie als ‚dialektale Direktanzeige' verstehen, bei der sich das niederdeutsch-westfälische -lik-Suffix mit seinem unverschobenen Plosiv zur Geltung bringt. Gegen eine solche Interpretation spricht freilich die insgesamt sehr geringe Dialektverwendung in der verhochdeutschten Stadt Münster. Plausibler scheint deshalb eine Deutung als Hyperkorrektur. Westfälisch-regionalsprachlich sozialisierten Personen wird in der Schule als Schreibmaxime eingeimpft: Ersetze deinen am Wortende gesprochenen Reibelaut (/tax/ für „Tag"; /ve:ç/ für „Weg" usw.) bei intendierter Standardsprache durch den Verschlußlaut und schreibe demgemäß <g>. Dies führt in der Regel zu guten Erfolgen, nur ist das Verfahren im Zusammenhang mit dem Suffix „-lich" unangebracht. In diesem Fall entsteht eine Variante, die mit dem besonders hochdeutsch gemeinten <g> exakt daneben trifft.

Ein weiteres Beispiel aus dem zentralen Münsterland betrifft die Vermeidung der Reibelaut-Artikulation im Anlaut (hier: im Silbenanlaut). Eine dem ländlichen Raum zugehörige, noch gern und oft dialektsprechende Dame erzählt ihrem Neffen in intendiertem Hochdeutsch, „... das [ɔrg'ɛstɐ]" habe sehr überzeugend gespielt.[21] Denkt man an die, für manche linguistischen Kontexte regelhafte Artikulation des standardsprachlichen /g/ als /x/ in Teilen des Westfälischen (z. B. [„xɔ:n"] für „gehen"), so erklärt sich die /g/-Verwendung als typische Hyperkorrektur.

---

20 Vgl. Klaus J. KOHLER, *Einführung in die Phonetik des Deutschen*, Berlin 1977, S. 165.

21 Dank an Markus Denkler!

2.2.2. Rheinisch[22]

Bereits bei FRINGS – LINKE[23] findet sich der u. a. für die Verhältnisse im Westmitteldeutschen zutreffende Schibboleth-Satz: „Eine jut jebratene Jans ist eine jute Jabe Jottes." Die hier sprachspöttisch aufgespießte Eigenart der /g/-Spirantisierung ist jedem Sprecher dieser Region seit Kindesbeinen als – für hochdeutsche Anlautverhältnisse – unbedingt zu vermeidende Erscheinung im Bewußtsein. Es verwundert nicht, daß demzufolge das aus der Schriftsprache stammende /g/ nicht nur – hochdeutsch-korrekt – den dialektalen /j/-Anlaut substituiert, sondern mitunter auch die Positionen ‚miterobern' kann, in denen Regionalsprache und Standardsprache gleichermaßen den /j/-Anlaut aufweisen. Ein Beispiel aus Bonn-Beuel: Gabi und Günter P. haben ein Kind bekommen. Zu gut rheinisch heißen die beiden: Jabi und Jünte. Angesichts eigener Erfahrungen mit rheinischer Namenaussprache beschließen die Eltern, dem Kind einen Namen zu geben, der besser nicht mit <g> anfängt, sondern mit <j>. Mit dem Effekt, daß die Großeltern sich freuen: „Oh, wat is dat lieb, dat Gessica!" Ein letztes Beispiel, diesmal aus der humoristischen Szene sei hinzugefügt. Es handelt sich um ein Statement der Kabarettistin Gaby Köster aus der RTL-Freitagabendsendung „Sieben Tage – Sieben Köpfe" vom 30.4.1999, in der eine fiktive rheinische Großmutter in der Disco das Wort ergreift, und es bezeugt auf eigene Weise die Produktivität von Hyperkorrekturen, gerade unter dem Aspekt der ‚vis comica' von Sprache:

> Jetz nehmen Se nit immer dieses Ekstaasi, rauchen Se lieber von mir mal 'ne vernünftige Mariguana!

22 Vgl. MACHA (wie Anm. 17) S. 157-165.

23 Vgl Theodor FRINGS – Elisabeth LINKE: *Zwischenvokalisches -g- in den Niederlanden und am Rhein*, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 80 (1958) 2.

Hermann N i e b a u m, Groningen

Zur Sprachenverwendung der niederländischen reformierten Gemeinde in St. Petersburg

I

Im November 1774 richten die Kirchenräte der niederländischen reformierten Gemeinde bzw. der – wie sie sich selbst nennt – *Hollandsche Gereformeerde Gemeente*[1] in St. Petersburg eine Anfrage an die Gemeindeglieder bezüglich der nach dem beabsichtigten Weggang des Amtsinhabers notwendigen Berufung eines neuen Predigers. Darin heißt es u. a.:

> „[...] Maar nademaal van alle oude teijden herwaart veele, en men mag seggen zelfs de meeste en considerabelste van de aansittende Leedematen van deese gemeente altoos verlangen gedragen hebben, om, soo doendelijk, een Predicant te hebben, die nevens het Hollands, ook het Hoogduijts genoegsaam verstaat dat in beijde de taalen de Predickdienst kan waarnemen, zoo hebben Kerkenraaden beij deese aan de

---

1 Das in dieser älteren Selbstbezeichnung die Glaubensgemeinschaft andeutende Adjektiv *gereformeerd* hat noch nicht die heutige, sich auf eine bestimmte Richtung innerhalb der niederländischen protestantischen Kirchen beziehende Bedeutung. Bis zur Neuorganisation im Jahre 1816, als der erste König der Vereinigten Niederlande, Willem I., nach dem Modell der preußischen Staatskirche die *Hervormde Kerk in het Koninkrijk der Nederlanden* proklamierte, war *gereformeerd* die übliche Bezeichnung, danach *hervormd*. Letztere Bezeichnung wird, dieser Entwicklung entsprechend, dann auch im Titel der geschichtlichen Darstellung der St. Petersburger Gemeinde verwendet: [B. KRUYS,] *De Nederlandsche Hervormde Gemeente te St. Petersburg 1717-1898 Die Niederländische Reformirte Gemeinde in St Petersburg 1717-1898*, o.O. o.J. [St. Petersburg 1900]. Im heutigen Sinne als Vereinigungsbezeichnung der Kirchen der „Afscheiding" (1834) und der „Doleantie" (1886) wird *gereformeerd* seit 1892 verwendet. Vgl. C. N. IMPETA, *Kaart van kerkelijk Nederland*, Kampen ^{2}1964. – Zu den in älterer Selbstbezeichnung bzw. jüngerer Geschichtsdarstellung begegnenden politisch-geographischen Adjektiven *Hollandsch* bzw. *Nederlandsch* ist zu sagen, daß diese als Synonyma gemeint sind. Vielleicht referiert *Hollandsch* im vorliegenden Zusammenhang auf die Amsterdamer Classis (= Kirchenbezirk), die die Aufsicht über die Gemeinden „in den vreemde" hatte (vgl. hierzu A. H. HUUSSEN JR., *The relations between the classis of the Reformed Church of Amsterdam and the congregations in Muscovy during the 17th century*, in. J. BRAAT – A. H. HUUSSEN JR. – B. NAARDEN – C. A. L. M. WILLEMSEN (Hrgg.), *Russians and Dutchmen. Proceedings of the Conference on the Relations between Russia and the Netherlands from the 16th to the 20th century, held at the Rijksmuseum Amsterdam, June 1989 Essays* (Baltic Studies, 2), Groningen 1993, S. 135-158, hier S. 136f.). Im übrigen ist *Hollands(ch)* schon früh auch als Bezeichnung für die nördlichen Niederlande gebräuchlich. Im Jahre 1834 ist in unserem Zusammenhang zudem noch von der „Nederduitsche hervormde gemeente te St. Petersburg" die Rede; vgl. D. J. H. VAN ELDEN, *Otten, Coes, (de) Boer, Harmsen (Drost). Een Vrienzenveens/Petersburgse familiegroep van landbouwers, wevers en linnenhandelaren (ca. 1600 - heden)*, Gens Nostra 52 (1997) 117-132, 311-337, 382-398, hier S. 383. *Nederduitsch* ist ein altes Synonym zu *Nederlandsch*; vgl. WNT IX, 1913, Sp. 1717ff. Erst in der modernen Wissenschaft wird *Nederduits(ch)* als Übersetzung von *niederdeutsch* „ter aanduiding van de Saksische volkstaal in Nederland en vooral in Noord-Duitschland" verwendet (vgl. WNT IX, 1913, Sp. 1719).

gemeijnte in het generaal, en jeder Ledemaat in het besonder hiermeede vrindelijk willen aanvragen, off sij tans nog beij het voorschreve sentiment zijn [...]."[2]

Die Abstimmung ergab, daß fünfundzwanzig Gemeindeglieder für die Zulassung des Deutschen als Gottesdienstsprache waren, sechs hatten sich dagegen ausgesprochen. Da uns die Namen der an der Abstimmung Teilnehmenden bekannt sind[3], können wir feststellen, daß fünf von den sechs das Deutsche ablehnenden Gemeindegliedern aus dem wenige Kilometer nördlich von Almelo gelegenen twentischen Dorf Vriezenveen stammten.

Über die Gründe und Hintergründe dieser – wenn man denn so will – „sprachpolitischen Fußnote" in der auf das Deutsche bezüglichen Geschichte der „Sprachenprobleme im Ostseeraum"[4] soll es im folgenden gehen.

II

Die im Jahre 1703 gegründete und 1712 zur neuen Kapitale erhobene Stadt St. Petersburg besaß durch ihre intensiven Handelsbeziehungen von Anfang an bedeutende deutsche, niederländische und englische Bevölkerungsanteile. Von daher entfaltete sich hier auch schon früh ein protestantisches Gemeindeleben. Bei dessen Herausbildung spielte der Vizeadmiral der russischen Flotte Cornelis Cruys eine bedeutende Rolle. Dieser war im Jahre 1657 in Stavanger als Sohn des Ole Gudfastesen Creutz geboren worden. Offenbar ist er in früher Jugend nach Holland gekommen und dort in den Marinedienst eingetreten, wobei er dann wohl auch seinen Namen niederlandisierte[5]. 1698 wurde er von Peter dem Großen für den Ausbau der russischen Flotte angeworben. Von Hause aus war Cruys offenbar Lutheraner. Er stellte den Protestanten, zunächst in seinem Wohnhaus, einen Betsaal zur Verfügung, später dann (1708) ließ er auf seinem Grundstück eine kleine hölzerne Kirche in Form eines Kreuzes errichten. Diese stand beiden protestantischen Glaubensgemeinschaften offen: An einem Sonntag wurde eine lutherischer, am darauffolgenden ein reformierter Gottesdienst gefeiert. 1713 wird diese Kirche einmal als „die lutherisch-reformirte Kirche" bezeichnet[6]. Erster Gemeindeprediger wurde der aus Göttingen stammende Wilhelm Tolle, der in Jena studiert hatte und 1703 in einer reformierten Kirche in Holland ordiniert worden war. Diesen brachte Cruys 1704 von einem Besuch in Amsterdam mit nach St. Petersburg. Tolle predigte in der Regel deutsch, niederländisch und finnisch. Auch Tolles Nachfolger, Heinrich

2 KRUYS (wie Anm. 1) S. 68.

3 Vgl. KRUYS (wie Anm. 1) S. 70.

4 So der Untertitel einer vom 24. bis 27. September in Riga durchgeführten Konferenz „Deutsch in Kontakt und Kontrast. Sprachenprobleme im Ostseeraum". Der vorliegende Beitrag ist die um die Anmerkungen erweiterte Fassung eines dort gehaltenen Vortrags.

5 Vgl. D. G. HARMSEN, *Vriezenveners in Rusland*, [Almen 1966], S. 28f.

6 Vgl H. DALTON, *Geschichte der Reformirten Kirche in Rußland Kirchenhistorische Studie*, Gotha 1865, S. 22.

Gottlieb Nazzius, hatte den Auftrag, beiden Konfessionen gleichermaßen zu dienen. Als in den Folgejahren die Zahl der Protestanten in St. Petersburg beträchtlich zunahm, entschlossen sich die Niederländer als erste, einen eigenen Prediger zu berufen[7]. Die „Hollandsche Gereformeerde Gemeente" wurde nach einer Urkunde der Classis (d.h. des Kirchenbezirks) Amsterdam, die die Aufsicht über die Gemeinden „in den vreemde" hatte, am 6. September 1717 mit 36 Mitgliedern gegründet[8]. Eigene Einkünfte besaß die Gemeinde zunächst noch nicht. Bis 1730 benutzte man die Cruys-Kirche gegen ein jährliches Entgelt von 120 Rubeln zusammen mit den deutschen Protestanten: An einem Sonntag wurde etwa vormittags deutsch, nachmittags niederländisch gepredigt, am folgenden Sonntag umgekehrt. Als die deutsche (lutherische) Gemeinde im Juni 1730 die neuerbaute Petrikirche bezog, benutzte die „Hollandsche Gereformeerde Gemeente" die alte hölzerne Kirche noch eine Zeitlang allein. Nachdem diese baufällig geworden war, kaufte man 1733 ein Grundstück, ohne allerdings zunächst die Mittel zu haben, darauf eine neue Kirche zu errichten. Man fand noch für einige Jahre Unterschlupf in der französischen Kirche, bis schließlich 1741/42 eine eigene steinerne Kirche eingeweiht werden konnte, die dann nahezu 100 Jahre in Gebrauch war.

Es ginge zu weit, wollte ich im weiteren versuchen, die Geschichte der „Hollandsche Gereformeerde Gemeente" im Detail zu skizzieren[9]. Ich muß mich hier im Rahmen meines Themas darauf beschränken, jene Ereignisse und Entwicklungen anzusprechen, die für die Sprachenfrage von Bedeutung waren.

Erster Prediger der niederländischen reformierten Gemeinde war der aus Hamm in Westfalen stammende, von der Amsterdamer Classis berufene und ordinierte Hermann Gerhard Grube. Ihm folgte 1724 Gerard Cramer, der das Amt bis zu seinem Tode im Jahre 1744 ausübte. Im Zusammenhang der Nachfolgefrage hält man es, „da viele französische Mitglieder der Gemeinde der holländischen Sprache nicht mächtig seien", für „wünschenswerth, dasz der neue Pastor die französische in so weit beherrsche, um ‚in diese Sprache die h. Taufe vollziehen, die Todkranken trösten, und diejenigen welche zum Abendmahle gehen, in seiner Wohnung, vorbereiten zu können'."[10]

Wenngleich dies an dieser Stelle – im Gegensatz zu späteren einschlägigen Stellungnahmen – noch nicht so deutlich ausgesprochen wird, dürfte hier ein finanzielles Argument eine Rolle gespielt haben. Die finanzielle Lage der Gemeinde scheint schlecht gewesen zu sein, und es war zudem offenbar zu befürchten, daß eine Reihe von sog. „französischen" Mitgliedern (dies werden ursprüngliche Niederländer gewesen sein, die im täglichen Umgang – aus welchen Gründen auch immer:

---

7 1718/19 folgten die Engländer, 1723/24 die französischen Reformierten, so daß die Stammgemeinde nunmehr rein lutherisch war; vgl. DALTON (wie Anm. 6) S. 25; E. AMBURGER, *Geschichte des Protestantismus in Rußland*, Stuttgart 1961, S. 44, 125f.

8 Siehe KRUYS (wie Anm. 1) S. 5ff.

9 Vgl. hierzu KRUYS (wie Anm. 1).

10 KRUYS (wie Anm. 1) S. 41/43.

gesellschaftliche Stellung, Heirat etc. – nicht mehr niederländisch, sondern französisch sprachen) die Gemeinde verlassen würde. Der 1745 antretende neue Prediger Frederik Carp hat aber offensichtlich gleichwohl nur niederländisch gepredigt. Mit ihm ergeben sich recht bald schwere Differenzen in der Leitung der Gemeinde, die bis zur gerichtlichen Auseinandersetzung führen[11]. Die Gemeinde verliert den Prozeß und muß dem Prediger, der sein Amt seit 1749 nicht mehr ausübt, beträchtliche Zahlungen leisten. Aus finanziellen Gründen hatte die Gemeinde dann bis 1770, also für 21 Jahre, keinen eigenen Prediger mehr. Die Kasualien versahen die Pastoren der französisch-deutschen reformierten Gemeinde, die seit 1746 (bis 1773) unter einem jeweils zweisprachigen Geistlichen vereinigt war.

Schon häufiger war der Gedanke einer Verschmelzung der niederländischen und der französisch-deutschen reformierten Gemeinden aufgekommen. Diese Frage stellte sich verstärkt, als Ostern 1762 die französisch-deutsche Kirche samt Pastorat einem Brand zum Opfer fiel: Die französisch-deutsche Gemeinde hatte einen Prediger, die niederländische eine leerstehende Kirche samt Predigerwohnung, die den „Franzosen" zunächst überlassen wurde. Im Februar 1764 stand der Vereinigungsplan erneut auf der Tagesordnung[12]. Seine Realisierung hätte letztlich nicht mehr bedeutet „als einen thatsächlichen Bestand" – immerhin hatten die Prediger der französisch-deutschen Gemeinde bereits seit 16 Jahren auch den Dienst an den Niederländern versehen – „auf einer geordneten Grundlage festzustellen."[13] Im Archiv der französisch-deutschen Gemeinde findet sich ein Vereinigungsplan, der mit dem Zusatz versehen ist, daß er unter Zustimmung des niederländischen Gesandten Graf van Rechtern aufgestellt sei. Dieser Plan[14] ist auch vor dem Hintergrund der Sprachenfrage außerordentlich interessant:

> „Es ist bekannt, daß die holländische Gemeinde die deutsche Sprache eben so gut als die holländische versteht, dahingegen die deutsche Gemeinde, welche sich ohne die um Petersburg wohnenden Colonisten auf 120 Communikanten beläuft und also die zahlreichste ist, die holländische Sprache nicht versteht [...]"

Zur beabsichtigten organisatorischen Struktur heißt es ein wenig weiter:

> „Die Glieder der holländischen Gemeinde wählen unter sich zwei Aelteste und zwei Vorsteher, welche gemeinschaftlich mit den Aeltesten und Vorstehern der französisch-deutschen Gemeinde das Consistorium ausmachen, um sowohl gemeinschaftlich eine gute Ordnung und Kirchenzucht zu beobachten, als auch von

---

11 Vgl. J. GARGON, *Historisch berigt aangaande de Hollandsche gereformeerde kerken in Rusland. Uit het oorspronkelijk Handschrift medegedeeld door* N. C. KIST, in: N. C. KIST – H. J. ROYAARDS, *Nieuw Archief voor Kerkelijke Geschiedenis inzonderheid van Nederland* Dl 1, Leyden 1852, S. 58ff.; DALTON (wie Anm. 6) S. 29f.; KRUYS (wie Anm. 1) S. 43ff.

12 Vgl. KRUYS (wie Anm. 1) S. 49/51.

13 DALTON (wie Anm. 6) S. 55.

14 Vgl. den Teilabdruck bei DALTON (wie Anm. 6) S. 55f.

dem durch die jährlichen Collecten und vor den Kirchenthüren gesammelten Geldern den besten Gebrauch zu machen."

Der hier bereits anklingende finanzielle Aspekt spielt in der folgenden Passage eine noch deutlichere Rolle:

„Da einige Glieder der holländischen Gemeinde der Meinung sind, jetzo einen Pastoren kommen zu lassen, der in französischer und holländischer Sprache prediget, weil die holländischen Matrosen sich beschweren, daß sie keine Predigt in ihrer Sprache haben, obgleich ihre Schiffe zur Unterhaltung eines holländischen Predigers beitragen[15], so soll derjenige, den wir kommen lassen, gebeten werden, in holländischer Sprache zu predigen, nämlich, daß er seine Predigten abschreibet und falls er sie nicht auswendig lernen kann, selbige zu verlesen, woran er sich allmälig gewöhnen wird. Die Zahl der reformirten Matrosen ist so klein, daß wenn man ihnen eine Predigt liest, die Lieder singet und die Gebete lieset, Alles in holländischer Sprache, sie damit zufrieden sein werden."

Nach diesen Vorstellungen wäre also ein Pastor zu berufen gewesen, der französisch und deutsch frei predigen kann und darüber hinaus bereit ist, seine Predigten gelegentlich für die niederländischen Seeleute in Übersetzung vorzulesen. Der Plan wurde nicht verwirklicht. Hierfür waren offenbar vor allem finanziell begründete Spannungen zwischen beiden Gemeinden verantwortlich. Die niederländische reformierte Gemeinde hatte, so scheint es, für die Überlassung ihrer Kirche und der Predigerwohnung eine Vergütung erwartet. Bei Gargon, der übrigens 1770 zum Pastor dieser Gemeinde berufen wurde, heißt es in diesem Zusammenhang:

„Voor het gebruiken der Hollandsche Kerk weigerde de Fransche alle betaling, schoon de Hollanders in soortgelijk geval, in 1736, voor het gebruik der Fransche Kerk, volgens het Rekenboek, van Jan. 1736 – Jan. 1741, Roeb. 437:50 betaald hadden."[16]

Wenn auf Seiten der niederländischen Gemeinde der Wunsch nach einer Vereinigung tief ausgeprägt gewesen wäre, hätte man sicherlich auf das Aufmachen einer Gegenrechnung verzichtet. Die französisch-deutsche reformierte Gemeinde verweigerte die Zahlung mit der Begründung, daß ihr (übrigens aus Anhalt stammender) „Pastor Dilthey so gut holländischer wie französischer Prediger gewesen und von einer Zahlung ursprünglich gar keine Rede gewesen sei."[17]

Die weitere Geschichte der „Hollandsche Gereformeerde Gemeente", so weit sie für unseren Zusammenhang von Bedeutung ist, ist schnell skizziert. 1770 tritt der bereits genannte, aus Zeeland stammende Jacobus Gargon sein Amt an. Bei seiner

15 Die Unkosten der Gemeinde wurden durch die Einnahmen von Kirchenkollekten sowie eine „Schiffssteuer" gedeckt. Jedes Schiff unter niederländischer Flagge, das in St. Petersburg ankam, hatte auf Anordnung der Generalstaaten 5 Rubel für den Unterhalt der Gemeinde zu zahlen; vgl. KRUYS (wie Anm. 1) S. 11.

16 GARGON (wie Anm. 11) S. 61.

17 Vgl. DALTON (wie Anm. 6) S. 56.

Ankunft besteht die Gemeinde nur noch aus 22 (Voll-, d.h. erwachsenen männlichen) Mitgliedern; 1748 waren es noch 176 gewesen[18]. Gargon ist ausschließlich zur Predigt in niederländischer Sprache verpflichtet[19]. Der Kirchenrat muß allerdings feststellen, daß einige Gemeindeglieder den neuen Pastor nur schwer verstehen können, da sie „in vielen (21) Jahren keine Holländische Predigt gehört haben und davon abgewöhnt seien."[20] Dieser Aspekt wird bei der Berufung seines Nachfolgers – und damit sind wir dann wieder bei der eingangs geschilderten Ausgangssituation für die Fragestellung dieses Beitrags – eine bedeutsame Rolle spielen; hierauf komme ich noch ausführlich zurück.

Im Anschluß an Gargon haben der niederländischen reformierten Gemeinde in St. Petersburg dann noch 11 Prediger gedient[21], seit Januar 1834 in einem neuen Kirchengebäude am Newsky Prospekt, das den Mittelpunkt großer Kauf- und Geschäftshäuser bildete. Das Gebäude steht noch heute. 1922 wird die bis dahin unter dem Schutz der niederländischen Gesandtschaft befindliche Kirche verstaatlicht, 1927 erfolgt mangels Gemeindegliedern und Finanzmitteln die definitive Schließung.

Bevor nun die im Mittelpunkt unseres Interesses stehende Sprachenfrage diskutiert werden kann, soll – da in diesem Zusammenhang aus Vriezenveen stammende Gemeindeglieder eine bemerkenswerte Rolle spielten – zunächst kurz auf dieses in mancher Beziehung „besondere" twentische Dorf und seine Rußlandfahrer eingegangen werden.

III

Von den übrigen Dörfern der Landschaft Twente unterscheidet sich Vriezenveen in mehrerlei Hinsicht. Vor dem Hintergrund der historischen Überlieferung wie auch von seiner Anlage als Straßendorf und der Parzellierung der Grundstücke her ist es als Kolonistendorf zu charakterisieren[22], das sich in ein Gebiet zwischen dem Südrand eines ausgedehnten Moorgebietes in der nordöstlichen Twente und den salländischen Sandhöhen eingelagert hat. Das angewendete System der Urbarmachung ist offensichtlich in friesisch-holländischen Zusammenhängen zu betrachten. Gleichwohl läßt sich aus keiner der überlieferten Quellen direkt darauf schließen, daß sich in Vriezenveen – wie der Name nahelegen könnte – Friesen niedergelassen oder sich an der Urbarmachung des *venes* beteiligt hätten. Bestimmte historische Parallelen mit anderen holländischen Kolonistendörfern machen es annehmbar, von einer Gründung Vriezenveens in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhun-

18 Vgl. DALTON (wie Anm. 6) S. 30.

19 Vgl. KRUYS (wie Anm. 1) S. 59.

20 KRUYS (wie Anm. 1) S. 61.

21 Vgl. J. HOSMAR, *De Ruslandvaarders*, Zaltbommel 1986, S. 116-126.

22 Vgl. zum folgenden die zusammenfassende Darstellung bei H. ENTJES, *Die Mundart des Dorfes Vriezenveen in der niederländischen Provinz Overijssel*, Groningen 1970, S 2-15.

derts auszugehen. „In diesem Falle spricht wohl nichts dagegen, in den ‚vrijen vresen' der [auf Vriezenveen bezüglichen] Urkunden Holländer oder vielmehr Siedler aus dem westlichen Küstengebiet zu sehen, das in jener Zeit ja noch als friesisch bezeichnet wurde."[23]

Auch sprachlich hebt sich Vriezenveen von der übrigen Twente deutlich ab[24]. Dies betrifft insbesondere lautliche Kennzeichen. Am auffälligsten sind die Vriezenveener Brechungsdiphthonge, ein Merkmal des Westfälischen, das früher einmal die gesamte Twente erfaßt haben dürfte. Anders als im größten Teil des westfälischen Sprachraums hat sich bei den Vriezenveener Brechungsdiphthongen in jüngerer Entwicklung[25] der Akzent auf den schallkräftigeren zweiten Teil gelegt, also etwa: *bjętīn* 'bißchen', *jętən* 'essen', *kjökənə* 'Küche', *kwǫmən* 'kommen', *kwętər* 'Kötter', *kwakən* 'kochen'. Älteren Sprachstand vertreten die fallenden Diphthonge, die im Vriezenveenschen bei Dehnung vor *v, g, z* und *d* hörbar werden, allerdings nur noch bei den engen Vokalen: *biəvən* 'beben', *füəgəl* 'Vögel', *fuəgəl* 'Vogel'[26]. Aus diesen Zusammenhängen darf man allerdings nicht den Schluß ziehen, daß Vriezenveen von Westfalen her besiedelt worden sei. Die ersten Siedler werden vermutlich die Sprache ihrer neuen Umgebung angenommen haben. Auch bezüglich der Diphthongierung der alten *ê-* und *ô*-Laute (*bein* 'Bein', *böütən* 'büßen', *blout* 'Blut') stellt sich das Vriezenveensche zum Westfälischen. In jedem Falle hat Vriezenveen innerhalb der Twente einen älteren Sprachzustand konserviert.

Ein vergleichbarer Konservativismus zeigt sich auch im religiösen und sozialen Leben. Vriezenveen wird allgemein als ein von alters her orthodoxes Dorf charakterisiert, das sich durch eine starke innere Geschlossenheit bezüglich des Glaubens und des Familienzusammenhalts sowie eine von der Siedlungsgeschichte her erklärliche geographische Abgeschlossenheit kennzeichnet[27]. Hiermit scheinen die weltweiten Handelsbeziehungen (neben St. Petersburg u. a. auch Deutschland, Schweiz, Spanien, Westindien) im Widerspruch zu stehen. Dieser ist aber nur ein scheinbarer. Auch die reisenden Kaufleute hielten an den überkommenen Gewohnheiten fest. Sie kehrten regelmäßig nach Vriezenveen zurück, sie heirateten vornehmlich Frauen aus dem eigenen Dorf und verbrachten dort auch ihren Lebensabend[28]. Und in der Fremde neigte man durchaus zur Gruppenisolation: Man sprach etwa in St. Petersburg von der *Vriezenveener Kolonie*, dem *Vriezenveener Viertel*. Vor diesem

23 ENTJES (wie Anm. 22) S. 13. – Für die Vriezenveener selbst ist der offizielle Name ihres Dorfes immer Lehnwort geblieben. Sie selbst nennen es *'t Vjenne*, vgl. ENTJES (wie Anm. 22) S. 23.

24 Vgl. ENTJES (wie Anm. 22) S. 15-23; siehe auch H. ENTJES, *Omme Sonderlinge Lieve toe den Vene. Uit de geschiedenis en het volksleven van Vriezenveen*, Den Haag 1970, S. 81-91

25 Vgl. F. WORTMANN, *Zur Geschichte der kurzen Vokale in offener Silbe*, in: D. HOFMANN – W SANDERS (Hrgg.), *Gedenkschrift für William Foerste*, Köln Wien 1970, S. 327-353, hier S. 328.

26 Die offenere Reihe zeigt auch bei Dehnung Akzentumsprung: *fjẽgə n* 'fegen', *bwãgə n* 'Bogen'.

27 Vgl. VAN ELDEN (wie Anm. 1) S. 119.

28 Vgl. ENTJES, *Omme Sonderlinge Lieve* (wie Anm. 24) S. 88, der hier ferner darauf hinweist, daß diese Faktoren den sprachlichen Konservatismus zu verstärken imstande waren.

Hintergrund werden dann auch, wie wir im folgenden sehen werden, bestimmte Aspekte des Sprachenstreits innerhalb der niederländischen reformierten Gemeinde in St. Petersburg verständlich.

IV

Es wurde bereits angesprochen, daß die „Hollandsche Gereformeerde Gemeente" in St. Petersburg von 1749 bis 1770 ohne eigenen Prediger auskommen mußte. Offenbar reichten die Dienste, die die Prediger der vereinigten deutschen und französischen reformierten Gemeinden anbieten konnten, für die Bedürfnisse der niederländischen reformierten Gemeinde aus. Erst Anfang des Jahres 1769 bemühte sich der Kirchenrat bei den „Directoren van de Moscovische Handel" – hierbei handelte es sich offenbar um ein Kollegium, das die Interessen der niederländischen Kaufleute in Rußland bei der Amsterdamer Admiralität vertrat – um Unterstützung bei der Berufung eines eigenen Pastors[29]. Dieser sollte sowohl niederländisch als auch französisch predigen können[30], vermutlich weil man – nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen – hoffte, Glieder der französisch-deutschen reformierten Gemeinde, in der die inneren Verhältnisse offenbar schwierig waren, zu sich herüberzuziehen. Je nach der momentanen Einschätzung der entsprechenden Abwerbungschancen änderte sich die Präferenz des Kirchenrats bezüglich der für den Prediger gewünschten Sprachenkombination. Zuletzt galt folgende Rangfolge: (1) Niederländisch + Deutsch, (2) Niederländisch + Französisch, (3) nur Niederländisch[31].

Nach mehrmonatiger vergeblicher Suche berief man im Juli 1770 den Zeeländer Jacobus Gargon, der allerdings lediglich des Niederländischen mächtig war[32]. Man war in der Gemeinde mit dem neuen Pastor sehr zufrieden, allerdings könnten – und diese Passage wurde oben bereits zitiert – „einige Gemeindeglieder [...] ihn jedoch schwer verstehen, da sie in vielen (21) Jahren keine Holländische Predigt gehört haben und davon abgewöhnt seien".[33] Die Gemeinde war sprachlich ganz offensichtlich in starkem Maße verdeutscht. In der Gemeindegeschichte findet sich hierfür ein instruktives Beispiel vom April 1772:

> „Denselben Monat werden confirmirt die Schwestern C. C. und C. A. Fok; des Holländischen nicht genügend mächtig um von Pastor Gargon unterrichtet zu werden,

29 Vgl. zum folgenden insbesondere die Darstellung von R. J. MULDER, *Vriezenveen en St. Petersburg in de 18de eeuw*, Verslagen en Mededelingen [van de] Vereeniging tot Beoefening van Overijsselsch Regt en Geschiedenis 84 (1969) 60-116, hier S. 83ff., für die neben KRUYS (wie Anm. 1) auch das „Legatiearchief Rusland" im Algemeen Rijksarchief (Den Haag) ausgewertet worden ist (*Legatiearchief VIII, de Nederlandse vertegenwoordiging bij de tsaar van Rusland*); auf die „Hollandsche Gereformeerde Gemeente" bezieht sich „1ste afd., dossier 119".

30 KRUYS (wie Anm. 1) S. 54/56.

31 Vgl. MULDER (wie Anm. 29) S. 84 und Anm. 100 auf S. 114.

32 KRUYS (wie Anm. 1) S. 59.

33 KRUYS (wie Anm. 1) S. 61.

war ihr Lehrer [für den Konfirmandenunterricht] der frühere Prediger bei den reformirten Kolonisten in Saratow, Herrn Johan Heinrich Foks. In der Gegenwart Pastor Gargon's und einiger Mitglieder der Gemeinde, wurden die genannten Mädchen deutsch examiniert durch Herrn Foks."[34]

Und Gargon selbst schreibt im Kirchenregister, daß er sich auf Bitten der Familie und der Gäste genötigt gesehen habe, für das Gemeindeglied Jacob Wekkers eine Leichenrede „zo goed als ik het maken konde [...] in gebroken Hoogduitsch" zu halten[35].

1775 verläßt Gargon die Gemeinde; er gibt als Grund hierfür an, daß er jeweils im Frühjahr an Brustentzündungen leide, die eine Rückkehr nach Zeeland als geboten erscheinen ließen[36]. Weder GARGONs eigener „Historisch Berigt"[37] noch die KRUYSsche Darstellung der Gemeindegeschichte[38] bieten Anhaltspunkte für die Vermutung, daß hier auch andere Gründe eine Rolle gespielt haben könnten. Aus den Akten der Niederländischen Legation in St. Petersburg[39] ergibt sich jedoch ein deutlich anderes Bild über die tatsächlichen Hintergründe für Gargons Rückkehr. Daß diese in den genannten Publikationen verschwiegen werden, ist vermutlich der Tatsache geschuldet, daß es insbesondere für eine Auslandsgemeinde nicht tunlich schien, interne Probleme und Uneinigkeit nach außen dringen zu lassen.

Wie MULDER auf der Grundlage der Legations-Akten herausarbeitete[40], gewann die Frage der Verwendung des Deutschen als zweite Gottesdienstsprache neben dem Niederländischen in der „Hollandsche Gereformeerde Gemeente" nicht erst, wie das eingangs gegebene Zitat vermuten läßt, nach dem Abschied Gargons zentrale Bedeutung. Offenbar war die, wie er einsehen mußte, durch ihn nicht mehr zu überbrückende Uneinigkeit in dieser Frage letztlich der Grund für Gargon, seine Rückkehrabsicht, die er zwischenzeitlich auch einmal wieder aufgegeben zu haben scheint, doch wahr zu machen.

Nach MULDERs Untersuchung spielte sich die „kwestie Gargon" folgendermaßen ab. Im Februar 1774 schreibt Gargon an den Kirchenrat, daß er es in dessen Benehmen stellt, seinen Vertrag (der „für 5 oder 6 Jahre" geschlossen war[41]) zu verlängern. Am 22. Juli 1774 bittet Gargon dann um Beendigung seines Vertrages, vermutlich, weil die Reaktion des Kirchenrates auf sein Verlängerungsangebot nicht wie erhofft ausgefallen war; als Begründung für sein Gesuch nennt Gargon, wie

34 KRUYS (wie Anm. 1) S. 65.

35 KRUYS (wie Anm. 1) S. 64.

36 KRUYS (wie Anm 1) S. 67.

37 GARGON (wie Anm. 11).

38 KRUYS (wie Anm. 1).

39 Algemeen Rijksarchief, Legatiearchief Rusland, 1ste afd., dossier 119.

40 MULDER (wie Anm. 29) S. 86-94. – Im folgenden wird darauf verzichtet, die Aktenstücke des Dossiers jeweils nachzuweisen; hierfür vgl. die Angaben bei MULDER (wie Anm. 29) S 114f.

41 KRUYS (wie Anm. 1) S. 59.

bereits erwähnt, seine Brustkrankheit. Anfang August bemüht sich eine Gruppe Gemeindeglieder um den in Diensten des Zaren stehenden Arzt Allamand, Gargon in St. Petersburg zu halten. Man bittet den Kirchenrat, keine Gottesdienste in deutscher Sprache zuzulassen und im übrigen den Vertrag mit Gargon zu verlängern[42]. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Kirchenrat, mit dem Residenten der niederländischen Gesandtschaft als Vorsitzendem, bereits dem Entlassungsgesuch Gargons stattgegeben; dies wird letzterem am 19.8.1774 mitgeteilt. Am 27. August 1774 kommt Gargon hierauf noch einmal zurück, indem er dem Kirchenrat mitteilt, daß er bereit sei, in St. Petersburg zu bleiben, und daß er es für seine Pflicht halte, dazu beizutragen, den Streit innerhalb der Gemeinde beizulegen. Der Kirchenrat bleibt jedoch bei seinem Standpunkt, wohl von der Annahme ausgehend, daß ein zweisprachiger Prediger die Zahl der Gemeindeglieder und damit die Gemeindeeinkünfte positiv beeinflussen würde. In einem Brief vom 4. Oktober 1774 versucht Gargon, zwischen Allamand und dem Kirchenrat zu vermitteln und bietet wiederum die Verlängerung seines Vertrages an. Wie es scheint, sind alle Vermittlungs- und Vergleichsversuche gescheitert. Gargon ersucht daraufhin nochmals um seine Entlassung; dieser Bitte wird am 18. Oktober 1774 durch den Kirchenrat – und das klingt dann vor dem skizzierten Hintergrund schon fast zynisch – „mit Bedauern" entsprochen, wobei man sich auf die früher von Gargon selbst genannte Begründung bezieht, daß der Prediger unter einer Brustkrankheit leide und überdies die vertraglich vereinbarte Dienstzeit abgelaufen sei. Im November 1774 beginnt der Kirchenrat dann, sich nach einem neuen Pastor umzuschauen.

In diesen Zusammenhang nun gehört dann die eingangs geschilderte Anfrage an die Gemeinde, ob man nach der Abreise von Pastor Gargon einen Prediger wünsche, „der, wenn möglich, nebst dem Holländischen auch Hochdeutsch predigen und den Gottesdienst abhalten könnte" oder nicht[43]. Wie bereits erwähnt, sprach sich eine Mehrheit von 25 Mitgliedern, unter ihnen auch zwei, die anfänglich der Allamand-Gruppe angehört hatten, für einen zweisprachigen Pastor aus, dagegen waren – neben Allamand – fünf Vriezenveener.

Die zweite Phase des Konfliktes ist durch die Tatsache geprägt, daß man in den Niederlanden von der Uneinigkeit innerhalb der Petersburger Gemeinde Kenntnis erhalten hatte, was die Versuche, einen neuen Prediger zu berufen, deutlich erschwerte. Am 3. Mai 1775 hält Gargon seine Abschiedspredigt, am 18. Mai verläßt er St. Petersburg mit „vrije reiskosten, goede getuigschriften, en een aangenaam geschenk voor de wel waargenomen dienst", und dem Versprechen, gegenüber der

42 Ein entsprechender Brief dieser Gruppe an den Kirchenältesten J. Brouwer vom 16.8.1774 war – wie es in einer späteren Reaktion hierauf hieß – außer von dieser Gruppe auch „door enige Hollandse schippers, die de kerk 's zomers bezochten, waaronder Luthersen, Mennonisten, Roomsen en verder nog geheel onbekenden" unterzeichnet; vgl MULDER (wie Anm. 29) S 88.

43 KRUYS (wie Anm. 1) S. 69

Classis in Amsterdam den Standpunkt des Kirchenrates zu vertreten und nichts zum Nachteile der St. Petersburger Gemeinde verlautbaren zu lassen[44].

Zuvor hatte der Kirchenrat mit Datum vom 13. April 1775 ein Schreiben der Classis Amsterdam erhalten, in dem diese zu erkennen gibt, daß man über die Uneinigkeiten der St. Petersburger Gemeinde in der Sprachenfrage unterrichtet ist[45]. Die Classis vertritt den Standpunkt, es sei für die Einheit der Gemeinde am förderlichsten, wenn diese von einem niederländisch predigenden Geistlichen bedient werde, und schlägt vor, Herrn Gargon aufzufordern, seinen Dienst von neuem anzutreten. Der Interessenvertreter des St. Petersburger Kirchenrates in Amsterdam, Oldecop, schreibt am 18. April 1775 an seine Auftraggeber, daß der Plan zur Berufung eines zweisprachigen Predigers gescheitert sei, „en hoewel de Heer Schwart [der Resident in St. Petersburg und Vorsitzende des Kirchenrates] mede van U sentiment is, zo schijnt de Eerwaarde Classis allhier geneegen te weezen om het contrarie verzoek in te willigen".[46] Aus der Formulierung *contrarie verzoek* muß man wohl den Schluß ziehen, daß die „Minderheitspartei" der St. Petersburger niederländischen reformierten Gemeinde der Classis ihren Standpunkt vorgetragen haben wird. Der Kirchenrat reagiert mit einem auf den 26. Mai 1775 datierten Brief, in dem er die Situation aus seiner Sicht skizziert[47]: Die Classis sei über die Angelegenheit „kwalijk" unterrichtet worden, entweder durch Menschen, „die de constitutie van het gansche lichaam van onse kerk niet weeten", oder aber durch solche, „die door Eijgensin en dreijverij aengespoort, deselve niet hebben of willen considereeren". Schon vor der Wahl von Pastor Gargon sei der Kirchenrat davon überzeugt gewesen, daß der Prediger zwei Sprachen beherrschen solle. Angesichts der jetzigen Vakanz wolle man entsprechende Bemühungen wieder aufnehmen. Von einigen, die sich hiergegen ausgesprochen hätten, sei versucht worden, ihrer nur schwach begründeten Meinung durch eine „subscriptie" Geltung zu verschaffen. Aber, so heißt es weiter, wer seien nun diese „Subskribenten" gewesen?

> „Een deel ongetroude lieden of die haare familien in Holland, en alhier geen bleijvende standplaats hebben en jaarlijks haare negotie na, heen en weer reijsen. De rest eenige schippers en die ook niet anders als reisigers kunnen aangesien worden, en om het bovenwigt te behouden heeft men ook Luytersche, menonisten, ja selfs Roomse schippers dit opstel laten tekenen."

Der Kirchenrat habe demgegenüber bei den tatsächlichen Mitgliedern nachgefragt – hiermit wird die Abstimmung vom November 1774 gemeint sein –, und es habe sich herausgestellt, „dat de andere meeninge door de voornaamste leeden ondersteund sijnde, heeft gezegepraald", und zwar, wie es in dem Schreiben des Kirchenrates weiter heißt, aus folgenden Gründen:

---

44 MULDER (wie Anm. 29) S. 85f.

45 Vgl. KRUYS (wie Anm. 1) S. 71; MULDER (wie Anm. 29) S. 91.

46 MULDER (wie Anm. 29) S. 91.

47 Vgl. zum folgenden KRUYS (wie Anm. 1) S. 71ff.; s. auch MULDER (wie Anm. 29) S. 92f.

(1) Die niederländische Sprache fände in St. Petersburg nur wenig Verwendung, was dazu führe, daß selbst „echte Hollanders" ihre Muttersprache schnell vergäßen. Aus diesem Grunde seien bereits einige alte und angesehene Gemeindeglieder, die die Predigten von Pastor Gargon nicht hätten verstehen können, zur deutschen Gemeinde übergetreten. Da die Eltern ihre Muttersprache vergessen hätten, lernten auch die Kinder kein Holländisch mehr[48]. Sie müßten für den Fall, daß ein Pastor ernannt würde, der des Deutschen nicht mächtig ist, bei einem deutschen Prediger Religionsunterricht nehmen, was wiederum zum Übertritt zur deutschen Gemeinde führen könnte.

(2) Die „Hollandsche Gereformeerde Gemeente" in St. Petersburg könne unmöglich allein aufgrund der Beiträge der eigenen Mitglieder bestehen. Da (aus sprachlichen Gründen) keine fremden Mitglieder mehr die Kirche besuchen könnten, habe die allgemeine Kollekte von Jahr zu Jahr stärker abgenommen.

> „En wijl wij [zu ergänzen ist wohl: hier in St. Petersburg] sowel een franse als een hoogduijtse predicant hebben, en al de Hollanders allhier ten minste deese laatste Spraak verstaan, so soude het bijkans overvloedig sijn, om een ander Predicant die de Hollandsche taal alleen verstaat te beroepen, was het niet, wegens de schippers en haar scheepsvolk, als ook het regt der Hollandse natie van het besitten van een vreije Kerk en school allhier niet te verliesen."

Deswegen müsse im Sommer – gemeint ist wohl die Zeit, in der auch Seeleute die Kirche besuchen – zwei Sonntage niederländisch und einen Sonntag deutsch gepredigt werden. Diejenigen nun, die am nachdrücklichsten auf einem „egt Hollands predicant" bestünden, trügen am wenigsten zum Unterhalt der Gemeinde bei. Schließlich heißt es:

> „En sal een, meer dan middelmatig Hollands predicant (want sulk een' kan men voor het aangeboden aansienlijk Sallaris verwachten) tot ons komen als men hem segt, dat hij in de zomer niets anders als meest voor Schippers en Matroosen, en in de Winter voor circa 14 à 20 Persoonen prediken sal?"

In einem Schreiben vom 28. Mai 1775 an seinen Interessenvertreter in Amsterdam, Oldecop – möglicherweise ging der Brief auch an den Pastor der dortigen hochdeutschen Gemeinde, J. J. Kesler –, weist der Kirchenrat nochmals darauf hin, daß es wünschenswert sei, daß der zu berufende Prediger Niederländisch und Deutsch beherrsche[49]. Wenn man dies nicht bei der Amsterdamer Classis durchsetzen könne, müsse man sich an eine andere Classis in den Niederlanden wenden.

---

48 Die Schule der niederländischen reformierten Gemeinde war zusammen mit dem Kirchengebäude im Jahre 1736 abgebrannt. Die Gemeinde eröffnete sie nicht von neuem; vgl. KRUYS (wie Anm 1) S. 31. Diese Tatsache mußte natürlich auch Folgen haben für die Verwendung der niederländischen Sprache in St. Petersburg; s. auch J. W. VELUWENKAMP, *Dutch Merchants in St Petersburg in the eighteenth century*, in: J. J. VAN BAAK – L. HONTI – A. H. HUUSSEN – A. M. VAN DER HOEVEN (Hrgg.), *The Baltic. Languages and Cultures in Interaction. Proceedings NOMES-Conference 19 & 20 May, 1994* (= TijdSchrift voor Skandinavistiek 16/2 [1995]), Groningen 1995, S. 235-291, hier S. 253f.

49 Vgl. MULDER (wie Anm. 29) S. 93.

Ende des Jahres 1775 beschäftigt sich die Amsterdamer Classis noch einmal mit der Angelegenheit, wobei sie nun anscheinend den Standpunkt des St. Petersburger Kirchenrats begreift. Und Oldecop gelingt es schließlich, einen geeigneten Prediger ausfindig zu machen. Im September 1776 schließt er eine Übereinkunft mit Pastor Johann Heinrich Laurentius Reuter aus Lingen, der bereit und in der Lage ist, einen um den anderen Sonntag niederländisch und deutsch zu predigen. Reuter tritt sein Amt am 15. Januar 1777 an. Damit scheint nun die Ruhe in der niederländischen reformierten Gemeinde St. Petersburg wieder hergestellt gewesen zu sein.

Niederländisch und Deutsch waren dann offenbar bis zur offiziellen Schließung der Gemeinde gleichberechtigte Gottesdienstsprachen. Dies zeigt sich u. a. darin, daß die vermutlich im Jahre 1900 erschienene, B. KRUYS zugeschriebene Gemeindegeschichte zweisprachig erscheint und daß auch das 1874 verabschiedete „Reglement voor de Nederlandsche Hervormde Gemeente te St. Petersburg" eine deutsche Fassung kennt („Bestimmungen der Niederländischen Reformirten Gemeinde zu St. Petersburg")[50].

V

Was waren denn nun aber, und damit komme ich zum Schluß, die Gründe für die Vriezenveener Mitglieder der „Hollandsche Gereformeerde Gemeente" St. Petersburg, in der Sprachenfrage den skizzierten Minderheitenstandpunkt einzunehmen? Wir sind hier, da direkte Äußerungen fehlen, ein Stück weit auf Vermutungen angewiesen. Mit großer Wahrscheinlichkeit spielten die folgenden drei Gründe eine Rolle.

Zum ersten werden die Vriezenveener Rußlandfahrer, auch wenn ihr Dorf vergleichsweise nahe an der niederländisch-deutschen Staatsgrenze liegt, des Hochdeutschen – und um diese Varietät ging es bei der Sprachenfrage – kaum mächtig gewesen sein. Das benachbarte deutsche Staatsgebiet gehörte zum niederdeutschen Sprachraum, den man im übrigen auf dem Wege nach St. Petersburg sowohl über Land wie über See durchquerte[51]. Mit dem Niederdeutschen werden die „Rusluie", wie sie im Dorf noch heute genannt werden, keine Schwierigkeiten gehabt haben; ihre eigene Mundart ist ja eher in niederdeutsche als in niederländische Zusammenhänge zu stellen. Den ersten Grund für die Ablehnung des Deutschen als Gottes-

50 Abdruck bei KRUYS (wie Anm. 1) S. 215-228.

51 Im 18. Jahrhundert erfolgte die Reise nach St. Petersburg wohl vor allem über See via Lübeck; vgl. MULDER (wie Anm. 29) S. 72f.; s. auch ENTJES, *Omme Sonderlinge Lieve* (wie Anm. 24) S 129, ferner VAN ELDEN (wie Anm. 1) S. 117. – Die (spätere) Landroute führte, wie Reisebeschreibungen ausweisen, über Bentheim, Osnabrück, Hildesheim, Braunschweig, Magdeburg, Berlin, Küstrin, Königsberg, Riga, Narva nach St. Petersburg; vgl. etwa den Bericht von W. DE CLERQ (1795-1844) aus dem Jahre 1816: *Per karos naar St. Petersburg*, Lochem 1962, ferner den des damals 14jährigen J. Z. U. KRUYS aus dem Jahre 1826, abgedruckt in HOSMAR (wie Anm. 21) S. 26-31, s. auch K. MEEUWSE, *Opkomst en ondergang van de Ruslui*, Utrecht 1996, S. 47-53.

dienstsprache durch die Vriezenveener dürfen wir also wohl ganz vordergründig in den zu erwartenden Verständnisschwierigkeiten bezüglich des Hochdeutschen sehen.

Ein zweiter denkbarer Ablehnungsgrund scheint mehrschichtig zu sein. Innerhalb der St. Petersburger niederländischen reformierten Gemeinde gab es einen deutlichen sozialen Unterschied zwischen den alteingesessenen Familien niederländischen Ursprungs und den reisenden Vriezenveenern, die sich in St. Petersburg nicht fest niederließen, sondern regelmäßig zu ihren in der twentischen Heimat bleibenden Familien zurückkehrten. Auf diese Weise blieb für die Vriezenveener (neben ihrem Dialekt) das Niederländische als Schreib-, Gottesdienst- und Bibelsprache eminent wichtig und ein Band mit der Heimat, während es für die alteingesessenen Familien immer mehr an Bedeutung verlor, da man offenbar weitgehend im deutschsprechenden baltischen Teil der hauptstädtischen Gesellschaft aufgegangen war[52]. „Even if they will not have begun to ‚feel' German", so Jan Willem VELUWENKAMP, „they clearly did not feel very Dutch anymore", und dies dürfte, wie der Autor im weiteren unterstreicht, auch mit der zurückgehenden Bedeutung des niederländischen Handels in St. Petersburg zusammenhängen[53]. Es kommt hinzu, daß die Vriezenveener „Rusluie" in der Gemeinde offenbar erst seit 1769 eine gewisse Rolle spielen. Mitte der 70er Jahre sind sie aber noch nicht voll integriert. Das alteingesessene „Establishment" der Gemeinde blickt, wie wir aus der oben zitierten Reaktion des Kirchenrats auf die Stellungnahme der Classis erschließen können, auf die Vriezenveener herab: Der Minderheitenstandpunkt in der Sprachenfrage, so hatte es dort geheißen, werde vor allem durch Leute vertreten, die „alhier geen bleijvende standplaats hebben en jaarlijks haare negotie na, heen en weer reijsen."[54] Der ablehnende Standpunkt der Vriezenveener wird vor diesem Hintergrund doppelt gegründet sein: Zum einen hat man – anders als die Altein gesessenen – eine andauernde enge Bindung mit der angestammten Schriftsprache, die durch permanente Kontakte mit den Familien und dem Heimatdorf immer wieder erneuert wurde, zum anderen dürfte die seinerzeitige gesellschaftliche und kulturelle Isolation der Vriezenveener innerhalb der Gemeinde das in ihnen ohnehin angelegte Gruppenbewußtsein[55] noch

52 Vgl. HARMSEN (wie Anm. 5) S. 38. – Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Feststellung im Katalog zur Ausstellung (Rijksmuseum Amsterdam / Puschkin-Museum Moskau) *Russen en Nederlanders. Uit de geschiedenis van de betrekkingen tussen Nederland en Rusland 1600-1917*, 's-Gravenhage 1989, S. 146: „In Petersburg woonden veel buitenlanders. Je kon je er met alleen kennis van het Duits heel goed redden."

53 VELUWENKAMP (wie Anm. 48) S. 254.

54 Vgl. KRUYS (wie Anm. 1) S. 72

55 Vgl etwa MEEUWSE (wie Anm. 51) S. 36: „Streng, draconisch zelfs, waren de nationale en confessionele voorschriften en beginselen van de [handels]compagnieën voor de leden onderling. Zo mochten alleen Twentenaren, en dan liefst dorpsgenoten, dus Vriezenveners, tot de compagnie toetreden. Trouwen mochten zij alleen met Hollandse, bij voorkeur natuurlijk weer Vriezenveense, meisjes, en wel van het geloof der vaderen. Was iemand van plan, hiervan af te wijken, door bijvoorbeeld een Russin tot vrouw te nemen, dan moest hij onvoorwaardelijk uittreden. [...] Er heerste [in St. Petersburg] een sterke sociale controle, en binnen de Vriezenveense gemeenschap, een kleine groep in een vreemde omgeving, deed zich het algemene verschijnsel voor dat men de groepsidentiteit

verstärkt haben, was dann mit dazu geführt haben wird, den Vorschlag des Kirchenrates abzulehnen.

Und schließlich, und hierbei sind wiederum die Bindungen der Vriezenveener zu ihrem Heimatdorf von Bedeutung, dürfte die reformierte Kirche in den Niederlanden ganz allgemein konservativer gewesen sein als etwa die „Hollandsche Gereformeerde Gemeente te St. Petersburg", eine Kirche in einer spezifischen Auslandssituation. Vriezenveen galt schon immer als ein konservatives, orthodoxes Dorf. Es ist daher gut denkbar, daß der ablehnende Standpunkt der „Rusluie" in der Sprachenfrage auch „theologisch" begründet war. Möglicherweise befürchtete man, daß die Zulassung des Deutschen als Gottesdienstsprache nur den ersten Schritt weg von der „Statenbijbel" bedeuten würde, d. h. von der Übersetzung, die die hebräischen und griechischen Urtexte wortgetreu wiedergibt, ein Tatbestand, der für Protestanten reformierter Prägung außerordentlich wichtig ist.

In der Sprachenfrage des Jahres 1774 hatten sich die Vriezenveener, wie wir gesehen haben, nicht durchsetzen können. Danach jedoch wurde ihre Position innerhalb der St. Petersburger niederländischen reformierten Gemeinde sehr bald immer bedeutender. Seit den 80er Jahren bekamen sie Zutritt zu wichtigen Kirchenämtern, und insbesondere im 19. Jahrhundert spielten sie im Gemeindeleben eine namhafte Rolle[56].

wilde behouden en versterken."

56 Vgl. MULDER (wie Anm. 29) S. 94-96.

Jan Wirrer, Bielefeld

Truubel, Kreek und *Mailboxen, gluiken, moven* und *separeten*
Lexikalische Kontaktsprachenphänomene im American Low German

0. Sprachinseln im Kontext der Kontaktsprachenforschung

Sprachinseln sind in der letzten Jahren verstärkt in den Blickpunkt der linguistischen Forschung geraten. Klaus J. MATTHEIER definiert den Term *Sprachinsel* wie folgt:

> Eine Sprachinsel ist eine durch verhinderte oder verzögerte sprachkulturelle Assimilation entstandene Sprachgemeinschaft, die – als Sprachminderheit von ihrem Hauptgebiet getrennt – durch eine sprachlich/ethnisch differente Mehrheitsgesellschaft umschlossen und/oder überdacht wird, und die sich von der Kontaktgesellschaft durch eine die Sonderheit motivierende soziopsychische Disposition abgrenzt bzw. von ihr ausgegrenzt wird. (MATTHEIER 1994, S. 334)

Es fällt auf, daß diese Definition das Kriterium der Territorialität nicht enthält. Territorialität, obgleich als Definiens unberücksichtigt, ist jedoch, wie MATTHEIER ergänzt, nicht ausgeschlossen. Daß dieser Gesichtspunkt gegenüber anderen Definitionen desselben Terms in den Hintergrund tritt, begründet er damit, daß räumlich ausgedehnte Sprachinseln sich heute nur noch in den seltensten Fällen durch eine homogene Sprachgemeinschaft auszeichnen und die Sprachinselminderheiten meistens in ethnisch gemischten Regionen leben.

Aus der obigen Definition geht desweiteren hervor, daß eine wesentliche Eigenschaft zumindest der meisten Sprachinseln im sprachlichen Kontakt zur Sprache der Mehrheitsgesellschaft besteht, sofern die Minderheitssprache von der Mehrheitssprache überdacht wird oder es zumindest zu regelmäßigen Kontaktsituationen zwischen Sprechern der Minderheit und denen der Mehrheit kommt, in welchen sich die Minderheit einer anderen als ihrer autochthonen Sprache bedient. Dies ist zwar in aller Regel die Sprache der Mehrheitsgesellschaft, es kann jedoch auch eine dritte Sprache sein, die beiden Gruppen als Lingua Franca dient.

Sprachkontakt ist selbstverständlich nicht auf Minderheitensprachen oder gar Sprachinseln beschränkt. Sprachkontakt ist der Regelfall. Dies gilt besonders heutzutage in einer Zeit der globalen kommunikativen Vernetzung, in welcher annähernd jede natürliche Sprache einen mehr oder minder intensiven Kontakt zum Englischen hat, es gilt aber auch für die Sprachgeschichte. Anders sind z. B. die zahlreichen Entlehnungen aus dem Lateinischen und anderen Sprachen in den modernen europäischen Standardsprachen nicht zu erklären, anders ist auch die mediale Diglossie des frühen Mittelalters zwischen dem Lateinischen als Schriftsprache und den sog. Volkssprachen als Medien der Mündlichkeit nicht zu begreifen.

Bereits diese wenigen Beispiele machen deutlich, daß Sprachkontakte Auswirkungen sowohl im mikro- als auch im makrolinguistischen Bereich haben. Mit Bezug

auf die Mikrolinguistik ist bekanntermaßen das Lexikon mit der Einführung von Fremdwörtern, dem Entstehen von Lehnwörtern und Lehnübersetzungen oder auch der Bildung von gänzlich neuen Lexemen aus fremdsprachlichen Morphen/Morphemen von sprachlichen Kontakten besonders stark betroffen, es lassen sich aber auch Auswirkungen im morpho-syntaktischen Bereich nachweisen wie etwa die Verwendung des attributiven Demonstrativums *te/ta/to* im Sorbischen in der Funktion des Artikels, also einer Wortart, die das Sorbische als slavische Sprache nicht kennt, oder im Niederdeutschen der Rückgang der doppelten Verneinung unter dem Einfluß des Standarddeutschen. Im makrolinguistischen Bereich zeigen sich die Auswirkungen z. B. in der Domänenverteilung oder auch im Aufbau verschiedener kommunikativer Netzwerke, in denen jeweils eine der in Kontakt miteinander stehenden Sprachen dominant verwendet wird.

1. Die niederdeutschen Sprachinseln im Mittleren Westen der USA

Im Mittleren Westen der USA gibt es zwei Arten von niederdeutschen Sprachinseln, nämlich solche, die ihre Existenz vor allem religiösen und solche, die ihre Existenz zuvörderst ökonomischen Gründen zu verdanken haben. Zu den erstgenannten zählen die auch über den Mittleren Westen verstreuten mennonitischen Gemeinschaften, zu den letzten hingegen all die Sprachinseln, die – beginnend mit den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts – aufgrund von Armutsauswanderung entstanden sind[1]. Nur um die Letztgenannten soll es hier gehen.

Daß sich im 19. Jh. die deutsche Auswanderung nach Nordamerika stark auf den Mittleren Westen konzentrierte, mögen folgende Zahlen belegen: Im Jahre 1900 wies Wisconsin mit über einem Drittel an der Gesamtbevölkerung den stärksten Anteil an Einwohnern deutscher Herkunft auf, gefolgt von Illinois und Minnesota mit über 20% und von Nebraska und Iowa mit etwas unter 20%[2]. Auch in Missouri, wo sich die Besiedlung am Westufer des Mississippi und beiderseits des Missouri River konzentrierte, ist der Anteil der Bevölkerung deutscher Herkunft überdurchschnittlich hoch.

Als ein – wenngleich recht unsicheres – Indiz für eine geschlossene Besiedlung aus dem niederdeutschen Raum mögen einschlägige Toponyme gelten. Dazu zählen z. B. *Friesland*, *Hamburg*, *Hanover* und *New Holstein* in Wisconsin, *Brunswick* und *Hamburg* in Minnesota, *Bremen*, *Buckhorn*, *New Minden*, *New Hanover*, *Paderborn* und *St. Libory* in Illinois sowie *Cappeln*, *Detmold*, *Dissen*, *Kiel*, *New Melle* und *Pyrmont* in Missouri. Aber auch Ortschaften mit Toponymen anderer Etymologie weisen einen hohen Bevölkerungsanteil mit Vorfahren aus dem niederdeutschen Sprachgebiet auf. Dies trifft z. B. auf Quincy, Illinois, die Partnerstadt von Herford, zu, ebenso auf Golden, Illinois, das nach seiner Gründung zunächst *New Ostfriesland*

1 Zur Stützung dieser Annahme gibt es zahlreiche Belege. So fallen zwei Auswanderungswellen in den 30er und 40er Jahren des 19. Jhs. aus dem Osnabrücker Raum und dem nördlichen Westfalen mit der Krise der häuslichen Leineweberei sowie einigen Mißernten in dieser Region zusammen (vgl. HELBICH u a (Hrgg.) (1988), S. 12, KAMMEIER (1983), S. 63-65, S. 77-85).

2 HELBICH u a (1988), S. 21

hieß[3], sowie New Haven, das – am Südufer des Missouri River gelegen – eine Partnerschaft mit Borgholzhausen unterhält, und nicht zuletzt auch auf das im Westen Missouris gelegene Cole Camp, dessen Bewohner zu einem hohen Prozentsatz von Auswanderern aus dem Elbe-Weser-Dreieck abstammen und das sich u. a. dadurch auszeichnet, daß es dort ein *Plattdütsches Theoter* und einen *Plattdütschen Vereen* gibt, weshalb es als eine niederdeutsche Hochburg des Mittleren Westens gelten kann.

Bereits die Toponyme niederdeutscher Herkunft lassen auf eine dichte Besiedlung aus ganz bestimmten Ortschaften oder Regionen des niederdeutschen Sprachgebietes schließen. Dies gilt aber auch, wie die obigen Beispiele zeigen, für Ortschaften mit Ortsnamen anderer Etymologie. So kam es im nördlichen und östlichen Westfalen zur Auswanderung ganzer Familien und Nachbarschaften, was für einzelne Ortschaften einen Bevölkerungsverlust von bis zu 50% zur Folge gehabt haben dürfte[4]. Entsprechend weist eine Liste des Auswandererschiffs „Bark Syn Broder" aus dem Jahre 1844 insgesamt 170 Passagiere aus, von denen allein 62 aus Borgholzhausen (Altkreis Halle) stammten, von denen sich wiederum 22 nachweislich im Nordwesten von Franklin County, d. h. der Gegend von New Haven, ansiedelten[5]. – Hinzu kommt ein Weiteres. Mit der Einwanderung in die Vereinigten Staaten waren die Brücken zur alten Heimat nicht notwendigerweise abgebrochen, was einschlägige Sammlungen von Auswandererbriefen eindrucksvoll belegen[6]. Manche dieser Briefe haben zahlreiche Daheimgebliebene dazu ermuntert, ihren Verwandten, Freunden oder Nachbarn in die Emigration zu folgen und sich dort niederzulassen, wo sich diese bereits erfolgreich angesiedelt hatten, ein Phänomen, welches in der Auswandererforschung als *Kettenwanderung* bekannt ist.

Die bereits genannten Gesichtspunkte geben eine genetische Erklärung für die Entstehung der niederdeutschen Sprachinseln im Mittleren Westen der USA, sie

---

3 WIRRER (1995), S. 670 Zur Einwanderung aus Ostfriesland nach Illinois vgl. auch FRIZZELL (1992)

4 SCHUTTE (1994), S. 39. Allerdings sind solche Schatzungen recht vage. H.-U. KAMMEIER (1983), auf den sich SCHUTTE beruft, nennt entsprechende Zahlen expressis verbis nicht. Sie lassen sich jedoch mit aller Vorsicht aus den von ihm aufgeführten Daten erschließen. Zwischen 1820 und 1900 hat sich die Bevölkerung des Dorfes Oppenwehe (Altkreis Lübbecke), das aufgrund besonderer lokaler Umstände nur eine sehr geringe Auswandererquote hatte, nahezu verdoppelt, wohingegen die des Dorfes Dielingen (ebenfalls Altkreis Lübbecke) im selben Zeitraum leicht sank. Unter der Voraussetzung, daß die Geburtenrate in Oppenwehe nicht höher war als in anderen Ortschaften der Umgegend und daß eine nennenswerte Zuwanderung nicht festzustellen ist, wovon KAMMEIER ausgeht, darf für Dielingen auf eine Auswandererquote von nahezu 50% geschlossen werden.

5 Die angeführten Daten sind MENKE (1995), S. 102-107 entnommen. Andere Quellen bestätigen die Auswanderung ganzer Familien Die in der Public Library in St. Louis verwahrte Passagierliste der am 11. Dezember 1847 von Bremen in New Orleans angekommenen „Amalia" verzeichnet z. B. eine fünfköpfige Familie Vosmerbauer und eine vierköpfige Familie Boderker, beide aus Bielefeld, mit der allerdings wenig präzisen Zielangabe „Missouri".

6 KAMMEIER (Hrg.) (1988a), (1988b), (1990) sowie HELBICH u. a. (Hrgg.) (1988). Diese in Standarddeutsch abgefaßten Briefe, die aufgrund des Sprachkontaktes vor allem mit dem Niederdeutschen, aber auch mit dem Englischen zahlreiche für diese Kontaktsituation typische Interferenzen aufweisen, sind unter sprachwissenschaftlichen Gesichtspunkten bisher kaum untersucht worden. Eine Ausnahme bildet WEBER (1995).

erklären jedoch nicht für ihre bemerkenswerte Stabilität. – Diese hängt u. a. von drei wesentlichen Bedingungen ab. Neben der Zahl der Sprecher und der sprachlichen Homogenität der Bevölkerung ist eine relative ökonomische Autonomie des Siedlungsgebietes von höchster Relevanz, was – variierend mit der Bodenbeschaffenheit – eine bestimmte Mindestgröße des Territoriums voraussetzt. Dies gilt in einem verstärkten Maße für solche Populationen, die sich nicht in erster Linie als Religionsgemeinschaften definieren. Diese relative Autonomie war bei einigen Sprachinseln in Illinois und Missouri lange Zeit gegeben. Als Beispiel möchte ich hier lediglich das Gebiet um New Minden und Hoyelton in Illinois anführen, das weit über 200 Quadratmeilen mißt und in welchem noch heute gut 80% aller Bewohner von Einwanderern aus der Mindener Gegend abstammen. Die Bewohner dieser Gegend konnten sich jahrzehntelang weitgehend selbst versorgen und mußten ihre Region deshalb nur selten oder gar nicht verlassen, so daß für die Mehrzahl der Sprecher der Aufbau stabiler überregionaler kommunikativer Netzwerke nicht erforderlich war. Darüber hinaus konnten derart große und linguistisch hochgradig homogene Sprachinseln dem von der mainstream culture ausgehenden Assimilierungsdruck sehr viel besser und sehr viel länger standhalten als kleinere zerstreute Territorien dieser Art.

Mit den starken landwirtschaftlichen Strukturveränderungen in den letzten Jahrzehnten, mit dem Ausbau der Infrastruktur und der zunehmenden Mobilität der Bevölkerung haben sich die ökologischen Bedingungen, unter denen zumindest die größeren Sprachinseln lange Zeit haben überleben können, radikal verändert[7], so daß davon ausgegangen werden kann, daß auch die noch in Restbeständen vorhandenen niederdeutschen Sprachinseln – mit Ausnahme vielleicht der wenigen Ortschaften, wo in Teilen der Bevölkerung der sprachlichen Erosion ein überdurchschnittlich großer Sprachwille entgegensteht – in spätestens dreißig Jahren fast vollständig verschwunden sein werden. Insofern ist das Niederdeutsche zumindest in diesem Teil der Welt eine moribunde Sprache, wofür nicht zuletzt spricht, daß der ungesteuerte Spracherwerb in den fünfziger Jahren gänzlich abgebrochen ist und die in der damaligen Zeit geborenen Sprecher das Niederdeutsche in der Regel nicht von ihren Eltern, sondern von ihren Großeltern erlernt haben[8].

An diesem Punkt meiner Erörterungen stellt sich die Frage, inwieweit die Restbestände des Niederdeutschen in Ortschaften wie New Melle, Cole Camp oder Hoyelton im Sinne der obigen Definition überhaupt als Sprachinseln bezeichnet werden können.

---

7 Zur ökologischen Betrachtungsweise von Sprache generell vgl. FILL (1993), FILL (Hrg.) (1996), TRAMPE (1990); zur ökologischen Situation von Minderheiten- und Regionalsprachen vgl WIRRER (1996), (1997)

8 *Moribund* ist eine Sprache oder sprachliche Varietät dann, wenn der ungesteuerte Spracherwerb – d. h. die nicht pädagogisch und/oder institutionell gestützte, innerhalb der Familie sich vollziehende Weitergabe an die nächste Generation – nicht gewährleistet ist. Diese Begriffsexplikation geht auf eine Publikation von Michael KRAUSS zurück: „Languages no longer being learned as mother-tongue by children are beyond mere endangerment, for, unless the course is somehow dramatically reversed, they are already doomed to extinction [...]. Such languages I shall define as 'moribund'" (KRAUSS (1992), S 4).

Generell läßt sich feststellen, daß die im Mittleren Westen der USA ansässigen Sprecher des Niederdeutschen, sofern es sich nicht um Mennoniten handelt, vollständig in die Mainstream Gesellschaft und die Mainstream Kultur[9] integriert sind. Dies gilt zumindest für die Sprecher, die ich in den Jahren 1993 und 1997 in Illinois und Missouri interviewt habe. Von ethnischen Differenzen, die in früheren Zeiten bestanden haben mögen, läßt sich mit guten Argumenten heute nicht mehr sprechen. Alle meine Informanten waren als bilingual einzustufen und unterschieden sich, was ihr Englisch betrifft, nicht vom Rest der Bevölkerung, auch wenn viele von ihnen das Englische erst als Zweitsprache erlernt hatten[10]. Die Differenz zur Mehrheitsgesellschaft besteht daher lediglich in der niederdeutschen Kompetenz der Sprecher und den meist rudimentären kommunikativen Netzwerken, in denen das Niederdeutsche heute noch angewendet wird[11]. Eine besondere soziopsychische Disposition dieser Gemeinschaften besteht allenfalls darin, daß sich – und zwar unabhängig davon, ob sie Sprecher des Niederdeutschen sind oder nicht – viele ihrer Mitglieder ihrer deutschen Herkunft nicht nur bewußt sind, sondern diesen Bezug z. B. durch Partnerschaften mit den Herkunftsorten ihrer im 19. Jahrhundert eingewanderten Vorfahren dokumentieren und durch regelmäßige Besuche vertiefen[12]. Die genannten Befunde zeigen, daß die Differenzqualitäten zur umgebenden Gesellschaft nur schwach ausgeprägt sind. Die eingangs dieses Absatzes gestellte Frage ist deshalb dahingehend zu beantworten, daß den durch Armutsemigration entstandenen niederdeutschen Sprachinseln des Mittleren Westens der USA das Prädikat *Sprachinsel* zwar zu Recht zukommt, daß es sich jedoch nicht um prototypische, sondern eher um periphere Fälle handelt.

---

9 Wenn hier von *Mainstream Gesellschaft* und *Mainstream Kultur* die Rede ist, so bezieht sich dies vor allem auf die jeweils umgebende Region und nicht auf die USA als Ganzes. Bereits die Unterschiede zwischen den Staaten des Mittleren Westens und etwa den Neuengland Staaten oder den Südstaaten wie den beiden Carolinas sind erheblich.

10 Einige meiner Informanten berichteten allerdings, daß ihre Eltern das Englische nur unzureichend beherrschten oder zumindest einen starken *düütschen Accent* hatten.

11 Einen Sonderfall stellt das stark katholisch geprägte St. Libory in Illinois dar, das inmitten einer sonst protestantisch dominierten Umgebung liegt. Allerdings hat, soweit dies ein Vergleich meiner Daten aus St. Libory mit anderen von mir erhobenen Daten aus protestantisch dominierten Ortschaften belegt, diese religiöse Sonderstellung auf den Sprachwechsel hin zum Englischen keinen nachweisbaren Einfluß gehabt. – In der Region St. Libory leben im übrigen nicht nur Nachfahren von Einwanderern aus dem Paderborner Raum, wie der Ortsname vermuten läßt. Offensichtlich hat der Ort auch Katholiken aus anderen Gegenden des niederdeutschen Sprachgebietes wie z. B. aus der Region um Cloppenburg angezogen, was sich auch nicht zuletzt in den von mir gesammelten Sprachdaten aus St. Libory niederschlägt.

12 Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß sich infolge dieser Ortspartnerschaften ein schwaches kommunikatives Netz aufgebaut hat, in welchem sich Vertreter der jeweiligen Ortschaften des Niederdeutschen als Lingua Franca bedienen. Dies hat nach Aussagen einiger meiner Respondenten vereinzelt sogar dazu geführt, daß in den betreffenden Ortschaften des Mittleren Westens das Niederdeutsche wieder häufiger gesprochen wird als zuvor.

2. Das Dokumentationsprojekt *Niederdeutsch in Illinois und Missouri*

Nachdem ich im Jahre 1993 in Golden, Illinois, eine erste Interviewreihe mit Sprechern des Niederdeutschen durchführen konnte[13], habe ich im Jahre 1997 ein umfangreiches Dokumentationsprojekt zum Niederdeutschen im Mittleren Westen der USA begonnen und mich dabei zunächst auf die beiden Staaten Illinois und Missouri beschränkt[14]. Kern dieser Dokumentation – nach den postalischen Abkürzungen für Illinois und Missouri im folgenden *Illmokorpus* genannt – sind ca. 18 Stunden auf digitalen Tonträgern gespeichertes gesprochenes Niederdeutsch[15]. Zum Dokumentationskorpus gehören außerdem Videos von Aufführungen des niederdeutschen Theaters in Cole Camp, MO, sowie etliches schriftliches Material zur Geschichte, Gegenwart und Topographie der Sprachinseln. Dieses wird ergänzt durch genealogische Urkunden und Unterlagen, die mir von einigen meiner Respondenten überlassen wurden.

Wichtigster Bestandteil des Illmokorpus sind Interviews, die ich mit 48 Sprecherinnen und Sprechern des Niederdeutschen in Illinois und Missouri durchgeführt habe. Jedes Interview bestand aus zwei Hauptteilen. Im ersten Teil wurde die Sprecherbiographie der Probanden erhoben, im zweiten Teil ging es um die Übersetzung von 30 nach bestimmten linguistischen Kriterien konstruierten Testsätzen, welche die Sprecher vom Englischen ins Niederdeutsche übersetzen sollten[16].

Die Vorfahren der Informanten waren entweder aus dem westfälischen oder aus dem nordniederdeutschen Sprachgebiet emigriert, Sprecherinnen und Sprecher mit Vorfahren aus anderen Dialektarealen konnten nicht interviewt werden.

An den Tondokumenten läßt sich somit zumindest dreierlei zeigen:

— spezifische Ausprägungen einer – auf den klassischen regionalen Dialekten des Niederdeutschen beruhenden – in den letzten 150 Jahren durch Kontakt mit dem Englischen entstandenen US-amerikanischen Varietät, die ich im folgenden *American Low German* nennen möchte;

— verschiedene Stufen sprachlichen Verfalls, wie er sich an den unterschiedlichen Kompetenzgraden der Semi-Sprecher, etwa einem Viertel der Respondenten,

---

13 Vgl. dazu WIRRER (1995).

14 Neben Friedel Schütte, Journalist aus Löhne (Krs. Herford), der sich seit über 30 Jahren mit der Auswanderung in den Mittleren Westen der USA befaßt und der mich als erster auf die niederdeutschen Sprachinseln in Illinois und Missouri aufmerksam gemacht hat, gilt mein Dank meinen Respondenten, meinen organisatorischen Helfern vor Ort in Illinois und Missouri und nicht zuletzt den beiderseitigen organisatorischen Leitern der Ortspartnerschaften zwischen Paderborn und Belleville, ILL, zwischen Melle und New Melle, MO, sowie zwischen Borgholzhausen und New Haven, MO. Zu danken habe ich außerdem dem Department of Germanic Languages and Literatures der Washington University in St Louis, MO, für die freundliche Aufnahme während meines Forschungsaufenthaltes Erste Ergebnisse meiner Untersuchungen habe ich in WIRRER (1998) publiziert.

15 Die Aufnahmen wurden inzwischen technisch bearbeitet und auf Audio-CDs kopiert. Diese CDs befinden sich in der Mediothek der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld.

16 Die Interviews wurden durchweg auf Niederdeutsch durchgeführt. Nur auf ausdrücklichen Wunsch der Respondenten habe ich mich des Englischen bedient. Dies war vor allem bei einigen Semi-Sprechern der Fall.

deutlich ablesen läßt[17];

— mehrere Jahrzehnte Sprachgeschichte des 20. Jhs. einer im Mittleren Westen der USA lebenden Population.

3. Mikrolinguistische Sprachkontaktphänomene im American Low German

In meinen folgenden Ausführungen beschränke ich mich auf mikrolinguistische Sprachkontaktphänomene zwischen dem Niederdeutschen und dem Englischen[18], die das Lexikon betreffen. Syntaktische Daten und kontaktsprachliche Phänomene mit anderen Sprachen, die sich ebenfalls im Korpus nachweisen lassen, bleiben unberücksichtigt; auf phonetische Erscheinungen, die für die analysierten lexikalischen Daten relevant sind, werde ich allerdings eingehen. Nicht berücksichtigt werden ferner Planungspausen – etwa *well, what did we say for ...* –, Initialsignale – z. B. *allright* – oder Question Tags wie *you know?*, welche, soweit es das von mir gesammelte Korpus betrifft, fast ausnahmslos auf Englisch verbalisiert werden.

Generell spricht man bei kontaktsprachlich bedingten Phänomenen im mikrolinguistischen Bereich von Interferenzen und unterscheidet dabei solche phonetischer und phonologischer von solchen lexikalischer, morphologischer und syntaktischer Art. Ich möchte an dieser Stelle als weiteren Gesichtspunkt das Kriterium der Stabilität hinzufügen. *Stabilität* wird hier als graduelles Konzept verstanden mit lediglich okkasionellen und daher instabilen Interferenzen an dem einen und fest in das Sprachsystem der aufnehmenden Sprache integrierten und daher extrem stabilen Interferenzen an dem anderen Ende der Skala, wobei hinsichtlich der letztgenannten oft von *Transferenzen* die Rede ist. So dürfte eine Interferenz wie *Ich wundere mich, warum der Minister zurückgetreten ist* (vgl. engl. *to wonder*) als eine – wenngleich nicht seltene – okkasionelle Interferenz aus dem Englischen darstellen, die auf mangelnde Deutschkenntnisse des Sprechers zurückzuführen ist, wohingegen in dem Satz *Jetzt mußt du den Curser an den Anfang des Textes bewegen* sich der Sprecher eines im heutigen Deutsch seit kurzer Zeit etablierten Fremdwortes und einer zugehörigen Kollokation bedient und Wendungen wie *in 1999* – z. B. *In 1999 habe ich einen Aufsatz zu den niederdeutschen Sprachinseln in den USA veröffentlicht* – auf durch Sprachkontakt ausgelöste morphologisch-syntaktische Sprachwandelprozesse hindeuten, weshalb diese sprachlichen Erscheinungen nicht mehr als okkasionell bezeichnet werden können. Darüber hinaus gibt es mikrolinguistische Sprachkontaktphänomene, die so stabil sind, daß es wenig sinnvoll erscheint, sie noch zu den Interferenzen zu zählen. Dazu gehören auf lexikalischer Ebene Entlehnungen wie z. B.

---

17 Die Unterscheidung von Sprechern und Semi-Sprechern beruht auf einer deskriptiven und keinesfalls präskriptiven Norm. Die Notwendigkeit, solche Differenzierungen einzuführen, ergibt sich schlicht und einfach aus der Feldforschungssituation, sofern diese bedrohte Sprachen betrifft. Wer wie LESLE (1999, Anm 29) hinter dieser Unterscheidung eine statische Auffassung von Sprache vermutet, zeigt lediglich, daß er mit Problemen der Feldforschung wenig vertraut ist.

18 Makrolinguistische Phänomene des Sprachkontaktes zwischen Niederdeutsch und Englisch im Mittleren Westen der USA werden ausführlich in MERTENS (1994) untersucht.

Fenster (< lat. *fenestra)* und fest ins Lexikon integrierte Lehnübersetzungen wie z. B. *Fußball* (< engl. *football*).

Das Illmokorpus läßt eine genaue Einschätzung des Stabilitätsgrades einschlägiger Interferenzen allerdings kaum zu. Dazu ist das Korpus trotz der erheblichen Datenmenge zu klein und mikrolinguistisch zu inhomogen, was zur Folge hat, daß einer relativ breiten Streuung von Types eine relativ kleine Menge zugehöriger Tokens gegenübersteht. Eine Ausnahme bilden lediglich die Testsätze, die allerdings in Einzelfällen zu aufgabeninduzierten Interferenzen führen können. Die Zahl der okkasionellen Interferenzen steht darüber hinaus erwartungsgemäß mit der Kompetenz der Sprecher in einer negativen Korrelation. Da es in diesem Beitrag nicht darum geht, sprachliche Erosionsprozesse zu dokumentieren und zu rekonstruieren, bleiben hier aus den Interviews mit Semi-Sprechern – ein knappes Drittel der Respondenten – zu elizitierende Daten unberücksichtigt. Dennoch lassen sich zumindest okkasionelle und nicht-okkasionelle Interferenzen unterscheiden. Die Erstgenannten sind stark idiosynkratisch und kommen auch bei den Sprechern, die sie benutzen, nicht regelmäßig vor. Die Letztgenannten sind bei mehreren Sprechern zu belegen und werden von ihnen regelmäßig benutzt, so daß die Annahme, sie seien im Lexikon des American Low German voll integriert, gerechtfertigt erscheint.

3.1 Nicht-okkasionelle Interferenzen als lexikalische Einheiten des American Low German

Lediglich die auffälligsten der nicht-okkasionellen Interferenzen sollen hier zur Sprache kommen. Ein Großteil dieser Interferenzen betrifft die Bezeichnung von Gegenständen, die es in der Lebenswelt der Auswanderer des 19. Jh. nicht gab. Diese werden in der Regel unverändert aus dem Wortschatz des US-amerikanischen Englisch in das niederdeutsche Lexikon integriert. Dazu gehören z. B. technische Geräte wie *Air Conditioning* oder *Combine*, administrative Terme wie *County* oder *Department* und nicht zuletzt zahlreiche Berufsbezeichnungen wie *Secretary* oder *Truck Driver*.

Von diesen Lexemen sind solche zu unterscheiden, die zwar ebenfalls auf entsprechende Gegenstände referieren, sich jedoch der jeweiligen niederdeutschen Basisvarietät phonetisch und/oder morphologisch angeglichen haben und somit zu Lehnwörtern geworden sind. Als Beispiele dafür finden sich im Illmokorpus u. a. *Kor/Koren* für *Auto/Autos* (< engl. *car/cars*) in zumindest zwei Aussprachevarianten, nämlich [kɔɒ]/[kɔɒn] und [kɔːɒ]/[kɔːɒn], sowie *Mailboxen* (< US-am. engl. *mailbox*) für *Briefkästen*. Allerdings zeigen die Daten hier kein konstantes Bild. Anstatt *Kor* sagen manche Sprecher *Auto* oder auch *Automobil* (< US-am. engl. *automobile*), neben *Mailboxen* ist *Mailboxes*, *Breeveboxen* und *Breefboxes* belegt. In diese Kategorie, wenngleich nicht als typischer Vertreter, dürfte auch das Lexem *Gläser* (nordnd. aml. [American Low German]) bzw. *Gliäser* (westf. aml.) in der Bedeutung 'Brille' fallen, das im Illmokorpus mehrfach belegt ist. Zweifelsfrei handelt es sich hier um eine dem Niederdeutschen morphologisch angepaßte Analogiebildung zu engl. *glasses*. Allerdings konkurriert *Gläser/Gliäser* mit *Brill*, das nicht weniger frequent vorkommt.

Als besondere Kategorie von interferierten Lexemen sind diejenigen zu werten, welche im niederdeutschen Wortschatz der Auswanderer vorhandene lexikalische Einheiten vollständig verdrängt haben. Dazu zählen *Teacher* für *Lehrer* und *Farmer* für *Buer*. Für diese lexikalischen Veränderungen gibt es jeweils unterschiedliche Möglichkeiten der Erklärung. Die Ersetzung von *Lehrer* durch *Teacher* ist vermutlich darauf zurückzuführen, daß die Schule als Teil der englischsprachigen Administration gesehen und erlebt wurde und daß als Unterrichtssprache mit wenigen Ausnahmen ausschließlich das Englische fungierte. Hinzu kommt, daß im American Low German Berufsbezeichnungen fast ausnahmslos aus dem Englischen stammen und darüber hinaus sprachlich leichter zu handhaben sind, weil in ihnen das natürliche Geschlecht unmarkiert bleibt. Eine z. T. anders gelagerte Erklärung bietet sich hinsichtlich der Ersetzung von *Buer* durch *Farmer* an. Zunächst handelt es sich wie im Falle von *Teacher* um eine Berufsbezeichnung. Außerdem ist zu fragen, ob *Buer* und *Farmer* tatsächlich als semantisch äquivalent einzustufen sind. Ohne dies jetzt im einzelnen belegen zu können, möchte ich die Vermutung äußern, daß dem nicht so ist und das wichtigste semantisch differenzierende Merkmal in den zum Besitz zählenden Flächen liegt. Diese waren in den USA meist erheblich größer, als es die Auswanderer von ihrer Heimat her kannten, und wurden von der englischsprachigen Bevölkerung *farm* und ihre Eigentümer infolgedessen *farmer* genannt, so daß es sich bei der Integration von *Farmer* in den niederdeutschen Wortschatz zunächst um die Ausdifferenzierung eines Wortfeldes handelte. Da in der neuen Lebenswelt der Auswanderer nur *Farmen* und *Farmers* vorkamen, dürften die lexikalischen Einheiten *Hoff*, im Illmokorpus ebenfalls nicht belegt, und *Buer* langsam in Vergessenheit geraten sein.

Ebenfalls vollständig verdrängt wurde das Lexem nordnd. *Beek* bzw. westf. *Bieke* und im American Low German durch *Kreek* (< US-am./engl. *creek*) ersetzt, welches im Illmokorpus in zwei Aussprachevarianten vorkommt, nämlich [kre:k] und [kriək]. Eine mögliche Erklärung sind die zahlreichen Gewässernamen und andere Toponyme, die dieses Morphem enthalten. So finden sich in der Umgebung von Cole Camp (Benton Co., MO) neben einem Cole Camp Creek u. a. ein Williams Creek, ein Spring Fork Creek und – zusammen mit einer Ortschaft desselben Namens – ein Lake Creek. Es liegt nahe, daß Toponyme dieser Art dazu beigetragen haben, nd. *Beek* bzw. *Bieke* aus dem Wortschatz des American Low German zu verdrängen, was durch die in Cole Camp – aber nicht nur dort – erhobenen Daten gestützt wird.

Durch mehrere Sprecher – insgesamt jedoch weniger zahlreich – belegt ist im Illmokorpus die Ersetzung von nd. *Malesch(e)* durch *Truubel* (< engl. *trouble*), das ins Lexikon des American Low German als Lehnwort Eingang gefunden zu haben scheint. Hier muß es einstweilen bei der bloßen Konstatierung bleiben, eine plausible Erklärung für diesen Vorgang habe zumindest ich bislang nicht gefunden.

Das Verbum *moven* (< engl. *to move*) hat im American Low German das nd. Verbum *ümtrecken* – hier zu verstehen im Sinne von *umziehen, den Wohnort wechseln* – aus dem Lexikon verdrängt. Als Erklärung für diesen Vorgang bietet sich mit aller Vorsicht eine partielle Homonymenflucht an. Zwar ist *ümtrecken (die Kleider wechseln)* von *ümtrecken (den Wohnort wechseln)* aufgrund der obligatorischen

Verknüpfung mit dem Reflexivum (*'sik ümtrecken'*) noch hinreichend verschieden, doch haben die Sprecher möglicherweise auch diese lediglich partielle Homonymie als störend empfunden, so daß hier lediglich von einer partiellen Homonymenflucht zu sprechen wäre. *Moven* wie das zugehörige präfigierte Verbum *hinmoven* sind im Illmokorpus mehrfach belegt.

Von besonderem Interesse sind Neubildungen auf der Basis rein niederdeutschen Sprachmaterials. Ein prominentes Beispiel dieser Art ist das auch in anderen Untersuchungen[19] belegte, durch Analogiebildung zum Englischen entstandende Verbum *glieken* (nordnd. aml.) bzw. *gluiken* (westf. aml.) im Sinne von 'gern mögen'. Der hier zugrundeliegende Prozeß läßt sich am besten anhand einer kommentierten Tabelle darstellen.

Sprache Wortart	Englisch	Niederdeutsch	American Low German	*Bedeutung*
Adjektiv	like (prädikativ meist *alike*)	gliek[20]	gliek	*gleich/ ähnlich*
Verbum	to like	0	glieken	*gern mogen*
Verbum	0	glieken	0	*gleichen*
Präposition	like	?	?	*wie*

0 = nicht belegt; ? = Beleg unsicher

Das Englische kennt *like* in allen drei hier aufgeführten Wortarten, als Verbum allerdings lediglich in der Bedeutung 'gern mögen'. Das europäische Niederdeutsch kennt *gliek-* zumindest in adjektivischer und in verbaler Funktion – hier in der Bedeutung von 'gleichen' –, eine Verwendung als Präposition dürfte zwar grammatisch möglich sein[21], ein entsprechender Beleg ist mir allerdings nicht bekannt. Im American Low German verhält es sich mit *gliek-* wie im europäischen Niederdeutschen, allerdings wurde *glieken* in der Bedeutung von 'gleichen' aufgegeben und – analog zum Englischen – durch *glieken* in der Bedeutung von 'gern mögen' ersetzt. Da *glieken* im Sinne von 'gleichen/gleich sein' bereits für den Beginn des 19. Jhs. und darüber hinaus schon für das Mittelniederdeutsche belegt ist[22] und im übrigen auch im heutigen Nieder-

19 So z. B. ALBERS (1999).

20 Der Einfachheit halber werden hier nur die nordniederdeutschen Formen aufgeführt.

21 Wenn überhaupt, so dürfte im Niederdeutschen *gliek* als grammatisches Morphem sowohl als Präposition als auch als Postposition gebraucht werden: *He kunn Football speelen gliek den 'Kaiser'*; *He kunn Football speelen den 'Kaiser' gliek.* Allerdings klingen derartige Formulierungen vor dem Hintergrund des vor allem als gesprochene Sprache vorkommenden Niederdeutsch zugegebenermaßen ziemlich gestelzt und künstlich und dürften von kaum einem Sprecher benutzt werden.

22 Vgl. ROSEMANN GENANNT KLÖNTRUP (1982) bzw. LUBBEN (1989).

deutsch – wenngleich selten – vorkommt[23], müssen in den ersten Jahren nach der Auswanderung zwei konkurrierende Bedeutungen existiert haben, von denen schließlich die ältere von den Sprechern aufgegeben wurde. Allerdings ist *glieken* im American Low German nicht das einzige Verbum mit der Bedeutung 'gern mögen'. Zumindest im Illmokorpus ist die feste Verbindung *geern mögen* (nordnd. aml.) bzw. *gäern müegen* (westf. aml.) nicht weniger frequent belegt.

Inwieweit die recht häufig auch von sehr kompetenten Sprechern interferierten englischsprachigen Konjunktionen und Präpositionen bereits als integraler Bestandteil des Lexikons des American Low German angesehen werden können, kann mit aller gebotenen Vorsicht bestenfalls im Einzelfall entschieden werden.

Hinsichtlich der Konjunktionen möchte ich nur drei Beispiele herausgreifen. Häufig findet sich *but* für, aber auch neben nd. *aver*, so daß vieles dafür spricht, daß im American Low German hier mit zwei konkurrierenden Formen zu rechnen ist. Da *aver* jedoch im American Low German – wie im Niederdeutschen üblich – auch als Abtönungspartikel fungiert, könnte die Vermeidung von Homonymie zum Eindringen der Konjunktion *but* ins Lexikon beigetragen haben. Dagegen scheint *wiel-dat/umdat/wiel* (bzw. *wuil*) vollständig aus dem Lexikon verschwunden und durch *because* ersetzt zu sein. Gleiches gilt offenbar für *wenn nich*, das von den Sprechern möglicherweise als weniger ökonomisch empfunden wird als die Konjunktion *unless*, welche – wie es scheint – *wenn nich* aus dem Lexikon des American Low German verdrängt hat.

Bei den Interferenzen im Bereich der Präpositionen könnte es sich – mit einer Ausnahme zumindest – auch um isolierte Einzelfälle handeln. Die Ausnahme betrifft *except/except for*, das *uter/afsehn vun* substituiert zu haben scheint. Der Grund dafür mag darin liegen, daß *uter*, soweit ich sehe, nur selten gebraucht wird und daher möglicherweise in Vergessenheit geraten ist und daß die zur Präposition grammatikalisierte feste Wendung *afsehn vun* als wenig ökonomisch empfunden wird. – Als einzelne verstreute, sicherlich nicht fest lexikalisierte, Belege finden sich darüber hinaus u. a. *down* anstelle von *runner* und *across* anstelle von *över*[24].

3.2 Okkasionelle lexikalische Interferenzen im Illmokorpus

Bei den okkasionellen Interferenzen, die erwartungsgemäß im Illmokorpus zahlreich vertreten sind und relativ breit streuen, will ich mich auf drei Klassen von Beispielen beschränken, nämlich auf frequent gebrauchte Adverbien, auf Hybridbildungen im Bereich der Komposita und auf aufgabeninduzierte Interferenzen.

Zu den erstgenannten gehören vor allem Gradadverbien im weitesten Sinne. Dazu zählen *really*, *pretty*, *even* und – phonetisch an die Basisvarietät angeglichen – *meestly*

---

23 Belegt ist *glieken* in dieser Bedeutung u a. in LINDOW (1984) sowie in LINDOW u. a. (1998), S. 113 und 121.

24 Interferenzen im Bereich der Präpositionen kommen im übrigen besonders häufig in dem von mir im Jahre 1993 in Golden, ILL, erhobenen Korpus vor (vgl. WIRRER (1995)), sie lassen sich jedoch auch im Illmokorpus durch zahlreiche Belege nachweisen.

(< engl. *mostly*). Andere interferierende und nicht weniger frequent vorkommende Adverbien sind z. B. *originally* oder *usually*.

Bei den Hybridbildungen fallen insbesondere präfigierte Verben auf, in denen eine niederdeutsche Präposition einem englischen Verbalstamm vorausgeht. Als Beispiele möchte ich lediglich anführen *överswitched* („*Doa hebbt se överswitched to Engelsch*") und *overchanged* („... *hebbt se dat overchanged*" [gemeint ist der Sprachwechsel in der katholischen Liturgie vom Lateinischen zum Englischen]), beides durch ein und denselben Sprecher belegt, der von derartigen Komposita auffällig häufig Gebrauch macht.

Hinsichtlich der aufgabeninduzierten Interferenzen möchte ich mich mit der nur einmal belegten Verbalbildung *separeten* auf ein sehr deutliches Beispiel beschränken. Den Testsatz *It is just a small creek which separates the two counties* übersetzt ein Sprecher folgendermaßen: „*It is en lüttken Kriek, däi de beiden Counties separeten doot.*" *Separeten* ist nur bei diesem – das American Low German im übrigen fließend beherrschenden – Sprecher nachweisbar und sicher durch den Stimulus induziert wie im übrigen auch die gesamte syntaktische Struktur des Satzes und die Verwendung von *it* anstelle von *dat*[25].

4. Schlußbemerkung

Die untersuchten Sprachinseln sind in ihrem Bestand hochgradig gefährdet und dürften, da die Sprache seit über 40 Jahren bestenfalls sehr vereinzelt an Vertreter der jungen Generation weitergegeben wird, spätestens seit den 50er Jahren als moribund gelten. Die hier diskutierten kontaktsprachlichen Erscheinungen sind jedoch nicht oder allenfalls in einem sehr geringen Maße als Indizien eines sprachlichen Verfalls zu bewerten. Dafür spricht nicht nur die Tatsache, daß zur obigen Analyse lediglich Interviews mit Probanden herangezogen wurden, die das Niederdeutsche fließend beherrschen, und Semi-Sprecher unberücksichtigt blieben, sondern auch die verschiedenen mikrolinguistischen und kulturhistorischen Befunde, die zur Erklärung der untersuchten lexikalischen Interferenzen herangezogen wurden. Insofern zeigen die Daten, wie Sprachkontakt im Bereich des Lexikons zu Sprachwandelprozessen führt.

Literaturverzeichnis

ALBERS (1999): Hella ALBERS, *Niederdeutsch in den USA als Beispiel von Sprachkontakt: Feldforschung zum Niederdeutschen in Cole Camp/Missouri* (Diplomarbeit Universität Hildesheim), Hildesheim 1999.

FILL (1993): Alwin FILL, *Ökolinguistik. Eine Einführung*, Tübingen 1993.

25 Da *Kreek/Kriek* sowie *County* bzw. *Counties* auch bei anderen Sprechern belegbar ist – und zwar sowohl innerhalb der Testsätze als auch in freier Rede –, handelt es sich hier mit Sicherheit nicht um aufgabeninduzierte Interferenzen. Der Verstoß gegen die Subjektkongruenz – *doot* statt *deit* – ist vermutlich auf den Plural des Objektes zurückzuführen. Wegen der nicht vorhandenen standarddeutschen Kompetenz des Sprechers scheidet eine entsprechende Interferenz aus dem Standarddeutschen mit Sicherheit als Erklärung aus.

FILL (Hrg.) (1996): Alwin FILL (Hrg.), *Sprachokologie und Ökolinguistik*, Tübingen 1996.

FRIZZELL (1992): Robert W. FRIZZELL, *Reticent Germans. The East Frisians of Illinois*, Illinois Historical Journal 85 (1992) 161-174.

HELBICH u. a. (Hrgg.) (1988): Wolfgang HELBICH – Walter D. KAMPHOEFNER – Ulrike SOMMER (Hrgg.), *Briefe aus Amerika. Deutsche Auswanderer schreiben aus der Neuen Welt 1830-1930*, München 1988.

KAMMEIER (1983): Heinz-Ulrich KAMMEIER, *Deutsche Amerikaauswanderung aus dem Altkreis Lübbecke in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts* (Dissertation Münster), Münster 1983.

KAMMEIER (Hrg.) (1988a): Heinz-Ulrich KAMMEIER (Hrg.), *„So besinnt euch doch nicht lange und kommt herüber ...". Briefe von Amerikaauswanderern aus dem Kreis Lübbecke aus zwei Jahrhunderten*, 2. Aufl. o.O. 1988.

KAMMEIER (Hrg.) (1988b): Heinz-Ulrich KAMMEIER (Hrg.), *„Ich muß mir ärgern, das ich nicht ehr übern Großen Ozean gegangen bin". Auswanderer aus dem Kreis Lübbecke und Umgebung berichten aus Amerika*, o.O. 1988.

KAMMEIER (Hrg.) (1994): Heinz-Ulrich KAMMEIER (Hrg.), *„Halleluja, jetzt sehen wir Amerika". Auswandererbriefe aus dem Kreis Lübbecke und Umgebung 1836-1889*, Espelkamp 1994.

KRAUSS (1992): Michael KRAUSS, *The world's languages in crisis*, Language 68 (1992) 4-10.

LESLE (1999): Ulf-Thomas LESLE, *Plattdeutsch unter dem Schutz der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen des Europarates*, Quickborn 89 (1999) H. 1, S. 2-20.

LINDOW (1984): Wolfgang LINDOW, *Plattdeutsches Wörterbuch*, Leer 1984.

LINDOW u. a. (1998): Wolfgang LINDOW – Dieter MÖHN – Hermann NIEBAUM – Dieter STELLMACHER – Hans TAUBKEN – Jan WIRRER, *Niederdeutsche Grammatik*, Leer 1998.

MATTHEIER (1994): Klaus J. MATTHEIER, *Theorie der Sprachinsel. Voraussetzung und Strukturierungen*, in: Nina BEREND – Klaus J. MATTHEIER (Hrgg.), *Sprachinselforschung. Eine Gedenkschrift für Hugo Jedig*, Frankfurt am Main u. a. 1994, S. 333-348.

MENKE (1995): David M. MENKE, *From County Ravensberg To Miller's Landing. A New Haven Legacy*, New Haven, MO 1995.

MERTENS (1994): Birgit MERTENS, *Vom (Nieder-)Deutschen zum Englischen. Untersuchungen zur sprachlichen Assimilation einer ländlichen Gemeinde im mittleren Westen Amerikas*, Heidelberg 1994.

ROSEMANN GENANNT KLÖNTRUP (1982): *Niederdeutsch-Westphalisches Wörterbuch von Johan Gilges Rosemann genannt Klöntrup*, hrg. v. Wolfgang KRAMER – Hermann NIEBAUM – Ulrich SCHEUERMANN, Hildesheim 1982f.

SCHUTTE (1994): Friedel SCHÜTTE, *160 000 ostwestfälische Auswanderer in Amerika. Auch das Hochstift Paderborn hat seine stolzen Westernhelden, Glücksritter und Prärieplonlere*, in: Ellen ROST – Otmar ALLENDORF – Rolf-Dietrich MÜLLER (Hrgg.), *Auf nach Amerika! Beiträge zur Amerika-Auswanderung des 19. Jahrhunderts aus dem Paderborner Land und zur Wiederbelebung der historischen Beziehungen im 20. Jahrhundert*, Paderborn 1994, S. 39-44.

TRAMPE (1990): Wilhelm TRAMPE, *Ökologische Linguistik. Grundlagen einer ökologischen Wissenschafts- und Sprachtheorie*, Opladen 1990.

WEBER (1995): Ulrich WEBER, *„... ich mus jetz imer hochdeutsch sprechen, den hir können sie kein platdeutsch". Niederdeutsch in Briefen deutscher Amerikaauswanderer*, NdW 35 (1995) 265-284.

WIRRER (1995): Jan WIRRER, *Ploughdeutsch – Plattdeutsch. Low German in Golden, Illinois, USA*, in: José CAJOT – Ludger KREMER – Hermann NIEBAUM (Hrgg.), *Lingua Theodisca. Beiträge zur Sprach- und Literaturwissenschaft. Jan Goossens zum 65. Geburtstag*,

Münster Hamburg 1995, S. 669-676.

WIRRER (1996): Jan WIRRER, *What is an Endangered Language?*, in: Máiréad Nic CRAITH (Hrg.), *Watching One's Tongue. Issues in Language Planning*, Liverpool 1996, S. 231-264.

WIRRER (1997): Jan WIRRER, *Scenarios of Endangeredness. Endangered Languages, Less Endangered Languages, Non-Endangered Languages*, in: Brunon SYNAK – Thomasz WICHERKIEWICZ (Hrgg.): *Language Minorities and Minority Languages in the Changing Europe*, Gdańsk 1997, S. 153-166.

WIRRER (1998): Jan WIRRER, *New Haven, MO 63068 - 33829 Borgholzhausen: Niederdeutsche Sprachinseln in Illinois und Missouri*, in: FAKULTÄT FÜR LINGUISTIK UND LITERATURWISSENSCHAFT (Hrg.), *25 Jahre für eine neue Geisteswissenschaft*, Bielefeld 1998, S. 209-217.

Ruth Schmidt-Wiegand, Marburg

Autorenbild und Titelmetapher in niederdeutschen Handschriften des Sachsenspiegels

Vorbemerkung:

Die Legitimation[1] eines Textes, die Bestätigung seiner Glaubwürdigkeit und Rechtmäßigkeit kann in Rechtsbücherhandschriften durch ein Autoren- oder Kaiserbild unterstützt werden, das einem Prolog oder einer Vorrede als ganzseitige oder spaltenbreite Miniatur oder in Form einer historisierten Initiale beigegeben ist. Diese Abbildungen stehen meist in einer bestimmten ikonographischen Tradition[2], die bis in die Spätantike zurückreicht und im Fall des Autorenbildes durch das Evangelistenbild mit der Taube als Zeichen der göttlichen Inspiration in das christliche Mittelalter überführt worden ist[3]. Im Blick auf die Codices picturati, die Bilderhandschriften des Sachsenspiegels, hat Burghart WACHINGER[4] festgestellt, daß es vor dem Hintergrund dieser lateinischen Tradition nicht überraschend sei, wenn auch eine Rechtshandschrift ein Autorenbild habe. Doch sei Eike von Repgow nicht als Stifter oder Garant des Rechts dargestellt, sondern „in sehr genauer Entsprechung zu seinem Selbstverständnis" in verschiedenen „Inzinierungen seiner Autorenschaft im Dienst des Rechts". Diese Beobachtung trifft über die Bilderhandschriften hinaus auch für andere illuminierte Codices zu, wobei festzuhalten ist, daß das Autorenbild mit dem Aufkommen des sog. „Kaiserrechts"[5], d. h. unter dem Einfluß römischen und gelehrten Rechts, von einem Bild des Kaisers ergänzt oder abgelöst worden ist.

An vier exemplarischen Beispielen – dem Harffer Sachsenspiegel von 1295, der Oldenburger Bilderhandschrift von 1336, der Hamburger Schöffenhandschrift vom Anfang des 15. Jhs. und einer bisher nur wenig beachteten Lüneburger Ratshandschrift von der Mitte des 15. Jhs. – soll im Folgenden gezeigt werden, daß die niederdeutschen Handschriften zwar von dieser Entwicklung nicht ausgenommen sind, daß es ihre Illustratoren aber verstanden haben, eigene Akzente zu setzen, z. B. wenn sie an die Stelle des Autoren- oder Kaiserbildes eine Illustration der gelehrten Titelmetapher des

---

1 Zum Begriff G. KÖBLER, *Lexikon der europäischen Rechtsgeschichte*, München 1997, S. 330f.

2 Zum Grundsätzlichen G KOCHER, *Zeichen und Symbole des Rechts. Eine historische Ikonographie*, München 1992.

3 P BLOCH, *Autorenbild*, in: *Lexikon der christlichen Ikonographie* (LCI), Bd 1, 1968, Sp. 232-234.

4 B. WACHINGER, *Autorschaft und Überlieferung*, in: *Autorentypen*, hrg. von W. HAUG – B. WACHINGER, Tübingen 1992, S. 1-28.

5 H. KRAUSE, *Kaiserrecht und Rezeption*, Abhh. d. Akad. d. Wiss. Heidelberg, Phil.-Hist. Kl Jg. 1952, 1. Abh.; R. SCHMIDT-WIEGAND, *Kaiserrecht bei Heinrich Wittenwiler und Oswald van Wolkenstein*, Jahrbuch der Oswald van Wolkenstein Gesellschaft 9 (1996/1997) 45-58; s. u. Anm 17.

Werkes setzten. In der Vorrede in Reimpaaren (V. 178ff.) hat Eike den Titel des Rechtsbuches mit folgenden Worten erläutert[6]:

‚Spegel der Sassen'
Scal dit buk sin genant,
went Sassen recht is hir an bekant,
Alse an eneme spegele de vrowen
er antlite scowen.

Die bildliche Darstellung der Dame mit dem Spiegel reicht ebenfalls in die Antike zurück[7], dürfte aber heute auch in engem Zusammenhang mit der mittelniederdeutschen „Spiegelliteratur" zu sehen sein[8].

1. Der Harffer Sachsenspiegel

Die Niederschrift dieser zweispaltig geschriebenen Pergamenthandschrift[9] ist laut Kolophon am 7. Mai 1295 beendet gewesen: Es ist die älteste datierte Handschrift des Sachsenspiegels überhaupt. Sie gehört zu den wenigen niederdeutschen Texten, die aufgrund ihres Umfangs eine eigene Ausgabe erhalten haben. Der Herausgeberin des Harffer Sachsenspiegels gelang im Zusammenhang mit der Edition (1957)[10] der Nachweis, daß in der Handschrift vieles aus der elbostfälischen Vorlage erhalten geblieben ist, über die Umsetzung des Textes in das Rheinische Kölns hinaus. Der Wert dieser Handschrift und damit der Ausgabe von Märta ÅSDAHL HOLMBERG ist heute um so mehr gestiegen, als die mit ihr konkurrierende Quedlinburger Handschrift[11] nach neuesten Erkenntnissen nicht mehr in das 13., sondern erst in das 14. Jh. zu datieren ist. Der Harffer Sachsenspiegel hat damit für die Rekonstruktion der Sprache Eikes von Repgow an Bedeutung gewonnen[12].

---

6 *Sachsenspiegel. Landrecht*, hrg. von K. A. ECKHARDT, 3. Aufl., Göttingen 1973, S. 43.

7 *Constantinische Deckengemälde aus dem römischen Palast unter dem Dom* Bischöfliches Dom- und Diözesanmuseum Trier, Museumsführer Nr. 1, Trier 1990; O HOLL, *Spiegel*, in: LCI 4, 1972, Sp. 188-190.

8 G. ROTH, *Zur mittelniederdeutschen ‚Spiegelliteratur'*, Nd.Jb. 121 (1998) 133-148.

9 U.-D. OPPITZ, *Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters*, Bd. II: *Beschreibung der Handschriften*, Köln Wien 1990, S. 678, Nr. 1036; Danach ist Besitzer Antoninus Graf von Mirbach-Harff.

10 *Der Harffer Sachsenspiegel vom Jahre 1295. Landrecht*, hrg. v. M. ÅSDAHL HOLMBERG (Lunder Germanistische Forschungen, 32), Lund 1957. Dazu die ausführliche Besprechung von E. ROOTH, in: Nd.Mitt. 13 (1957) 59-72.

11 OPPITZ II (wie Anm. 9) S. 545, Nr. 657: UB Halle, ehemals Quedlinburg Stiftsbibliothek 81, J. FLIEGE, *Die Handschriften der ehemaligen Stifts- und Gymnasialbibliothek Quedlinburg in der Universitäts- und Landesbibliothek Halle*, Berlin 1982, S. 58f.

12 R. SCHMIDT-WIEGAND, *Die überlieferungskritische Ausgabe des Sachsenspiegels als Aufgabe der mittelniederdeutschen Philologie*, in: *Franco-Saxonica. Münstersche Studien zur niederländischen und niederdeutschen Philologie. Jan Goossens zum 60. Geburtstag*, Neumünster 1990, S. 1-13, insb. S. 2f., DIES, *Der Sachsenspiegel Überlieferungs- und Editionsprobleme*, in. *Der Sachsenspiegel als Buch*, hrg. v. R. SCHMIDT-WIEGAND – D. HUPPER (Germanistische Arbeiten zu Sprache und Kulturgeschichte, 1), Frankfurt a. M. Bern New York Paris 1991, S. 19-56, insb. S. 24.

Der Harffer Sachsenspiegel ist mit zwei historisierten Initialen geschmückt, die zu der Vorrede von *der herren Geburt* (fol. 1[ra]) und zu dem Prosaprolog des Sachsenspiegels gehören, der (fol. 3[rb]) mit den Worten beginnt: *Des heyligen geystes minne, die gesterke mine sinne.* Es handelt sich um zwei mit Fleuronnée geschmückte Initialen auf Goldgrund mit jeweils einer sitzenden Figur im Innern, wobei man sich nicht sicher gewesen ist, ob es sich im Fall der N-Initiale zu der Zeile *Nv vernemet umbe der herren burt* um das Bild eines Richters und im Fall der D-Initiale um ein Autorenbild handelt[13]. Ich meine, daß diese Frage aufgrund unserer Erkenntnisse über die Sachsenspiegel-Ikonographie heute klar zu entscheiden ist. Ausgangspunkt meiner Überlegungen sind die Abbildungen, die mein Schüler Ulrich DRESCHER[14] in seiner Dissertation mit Erlaubnis des Besitzers erstmals veröffentlichen und in den Zusammenhang mittelalterlicher Denkformen einordnen konnte.

Bei der ersten Initiale (Abb. 1) handelt es sich meiner Meinung nach um ein Herrscher- oder Kaiserbild, das den Potentaten mit dem Schwert auf den Knien als den Inhaber der höchsten richterlichen Gewalt, der Blutsgerichtsbarkeit, charakterisiert. Entsprechende Herrscherbilder begegnen auch in den Handschriften des gelehrten römischen Rechts[15]. Die Vorrede von *der herren geburt* ist eine für den mitteldeutschen Raum höchst aufschlußreiche Quelle[16], in der es darum geht, nach welchem Recht die führenden Geschlechter, die dem Erzbischof von Magdeburg unterstanden, ihrer Herkunft nach zu richten sind, nach sächsischem oder schwäbischem Recht, d. h. „Kaiserrecht"[17]. In einem geistlichen Territorium konnte die höchste Gerichtsbarkeit nur von dem König oder dem Vogt als seinem Vertreter ausgeübt werden. Daß vom Illuminator hier mehr als der Vogt gemeint gewesen ist, zeigt die Kleidung der Gestalt, die mit einem goldenen Leibrock und einem blauen Mantel darüber wie mit der Zackenkrone dem Ornat eines Kaisers entspricht[18]. Der Kaiser sitzt mit übereinandergeschlagenen Beinen, also in der Pose des Richters[19], auf einer thronartigen

13 H. LÖRSCH, *Über die älteste datierte Handschrift des Sachsenspiegels*, Zs. f. Rechtsgeschichte 11 (1873) 267-296; ÅSDAHL HOLMBERG (wie Anm. 10) S. 95 und Anm. 2, S. 105 und Anm. 3.

14 U. DRESCHER, *Geistliche Denkformen in den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels* (Germanistische Arbeiten zu Sprache und Kulturgeschichte, 12), Frankfurt a. M. Bern New York Paris 1989, Abb. 4 a und 5 b.

15 F. EBEL – A. FIJAL – G. KOCHER, *Römschess Rechtsleben im Mittelalter. Miniaturen aus den Handschriften des Corpus iuris civilis*, Heidelberg 1988, S 15, 73 u. a.

16 R. LIEBERWIRTH, *Die Sachsenspiegelvorrede* von der herren geburt, in: DERS., *Rechtshistorische Schriften*, hrg. v. H. LUCK, Weimar Köln Wien 1997, S. 491-503.

17 S. o. Anm. 5. Hier ist daran zu erinnern, daß der sog. Schwabenspiegel in den Handschriften *Kaiserrecht* genannt wird und daß es daneben das *Kleine Kaiserrecht* (fälschlich auch Frankenspiegel genannt) gab. Vgl. D. MUNZEL, *Kaiserrecht*, in. *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* (HRG), hrg. v. A. ERLER – E. KAUFMANN, Bd. 2, 1978, Sp. 563-565; s. o. Anm. 5.

18 R. SCHMIDT-WIEGAND, *Ornat*, in: HRG (wie Anm. 17) Bd. 3, 1984, Sp. 1305-1312, insb. 1306-1309.

19 R. SCHMIDT-WIEGAND, *Gebärden*, in: HRG (wie Anm. 17) Bd. 1, 1971, Sp. 1411-1419, insb. Sp. 1416. DIES., *Die Gebärdensprache im mittelalterlichen Recht*, in: Frühmittelalterliche Studien (FMSt) 16 (1982) 363-379.

Sitzgelegenheit, die sich von der Bank auf der zweiten Initiale ihrem Ausstattungsniveau nach deutlich unterscheidet. Das Bild des Kaisers mit der Zackenkrone und dem Schwert ähnelt dem Kaiserbild in den Sachsenspiegel-Bilderhandschriften besonders dann[20], wenn betont werden soll, daß Gott das weltliche Schwert dem Kaiser direkt und nicht durch die Vermittlung des Papstes übergeben hat[21].

Auch die zweite Initiale (Abb. 2) steht in einer bestimmten ikonographischen Tradition: Genannt sei hier nur das Bild des Evangelisten Johannes aus dem Evangeliar Heinrichs des Löwen mit der Taube als dem Zeichen der göttlichen Inspiration[22]. Diese Taube mit Nimbus, das Symbol des heiligen Geistes, die auf den Autor zufliegt, findet man auch auf der zweiten Initiale des Harffer Sachsenspiegels[23]. Vor allem aber ist es das zum Leser hin geöffnete Buch, das die Initiale eindeutig als ein Autorenbild ausweist. Eike ist hier wie auf den Autorenbildern der Codices picturati[24] im grünen Gewand des Edelfreien dargestellt, auf einer gelben Bank sitzend, mit einem dunkelroten, hellrot gefütterten Mantel über den Schultern und einer grünen Kappe mit rotem Rand auf dem Kopf. Dies erinnert den Betrachter an die Kleiderordnung des Sachsenspiegels (Ldr. III 69 § 1), nach der die Schöffen sitzend das Urteil zu finden und dabei ihre Kopfbedeckungen abzulegen hatten. Doch sollten sie einen Mantel über den Schultern tragen. Unter den Abbildungen zu dieser Bestimmung[25] findet man nicht nur das grüne Gewand Eikes mit dem roten Mantel, sondern unter den abgelegten Kopfbedeckungen auch *kappe*, *hut* und *hube,* wie im Text des Harffer Sachsenspiegels erwähnt[26].

Ist also der Autor Eike von Repgow auf dieser historisierten Initiale in der Rolle eines Schöffen abgebildet? Wenn auch der Auftraggeber und/oder der Erstbesitzer der Handschrift unbekannt sind, aus den Vermerken im Kolophon wie auf der Vorderseite des Vorsatzblattes geht doch eindeutig hervor, daß die Handschrift längere Zeit im Besitz des reichen Patriziergeschlechts der Jude oder Jütten gewesen ist, aus dem Bürgermeister und Schöffen hervorgegangen sind. In einer Familie wie dieser konnte

---

20 Zum Vergleich s. *‚Gott ist selber Recht'. Die vier Bilderhandschriften des Sachsenspiegels Oldenburg, Heidelberg, Wolfenbüttel, Dresden*, Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek Nr. 67, von R. SCHMIDT-WIEGAND – W. MILDE, 2. verb. Aufl. 1993, S. 35 (O), 59 (W), S. 49 (H).

21 Zum politischen Hintergrund R. SCHMIDT, *Das Verhältnis von Kaiser und Papst im Sachsenspiegel und seine bildliche Darstellung*, in. *Text-Bild-Interpretation. Untersuchungen zu den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels*, Münstersche Mittelalterschriften (MMSt) 55 I und II, hrg. v. R. SCHMIDT-WIEGAND, München 1986, Textband S. 95-115, Tafelband LXV-LXXXV.

22 Fol. 172 v; *Das Evangeliar Heinrichs des Löwen* (Insel Taschenbuch 1121), erläutert von E. KLEMM, Frankfurt a. M. 1988, Tafel 36.

23 ÅSDAHL HOLMBERG (wie Anm. 10) S. 105, Anm 3 erinnert an die Darstellung des hl Gregor. Dazu A. THOMAS, *Gregor I. der Große*, in: LCI 6, 1974, Sp. 433 u. Abb. 2.

24 S. o. Anm. 20, S. 37 u. 59.

25 O 84 r 3, H 24 r 1, D 50 r 1, W 54 r 1; vgl. die Synopse von R. LIEBERWIRTH in: *Die Wolfenbutteler Bilderhandschrift. Aufsätze und Untersuchungen. Kommentarband zur Faksimile-Ausgabe*, hrg. v. Ruth SCHMIDT-WIEGAND, Berlin 1993, S. 345.

26 *Der Harffer Sachsenspiegel* (wie Anm 10) S. 193; swar men dingit bi coningis banne, dar in sal noch schepene noch richtere kappen hebben ane, noch hut noch hodelin noch huven noch hentschen.

ein elementares Bedürfnis bestanden haben, einen zuverlässigen und brauchbaren Text des Sachsenspiegels zu besitzen.

2. Die Oldenburger Bilderhandschrift

Diese Handschrift ist ein in mancherlei Hinsicht besonders bemerkenswerter Codex[27]. Als einzig erhaltene Handschrift in niederdeutscher Sprache in der Überlieferungsgruppe der Codices picturati repräsentiert sie einen älteren Text[28], welcher der verlorenen Stammhandschrift besonders nahegestanden hat[29]. Diese dürfte im nordöstlichen Harzvorland entstanden sein, wie die in ihr enthaltenen Wappendarstellungen nahelegen, im Raum Magdeburg oder Halberstadt[30]. Die Vorlage der Oldenburger Bilderhandschrift ist hingegen am Lüneburger Hof zu suchen[31]. Dies wird auch durch den Kolophon nahegelegt, der eine ungewöhnliche Länge hat und zu Recht als ein „Schlüsselzeugnis" der Sachsenspiegelüberlieferung bezeichnet worden ist[32], weil man durch ihn das soziale Umfeld der Handschrift auf das genaueste kennenlernt. Der Schreiber Hinricus Gloyesteen, Mönch im oldenburgischen Hauskloster Radestede, nennt nicht allein seinen Namen und das Jahr (1336), in dem von ihm die Niederschrift des Textes beendet worden ist, sondern auch seinen Auftraggeber Graf Johann III. von Oldenburg, dessen verwandtschaftliche Beziehungen zu den Herzögen von Lüneburg wie seine Intention, die zur Aufzeichnung geführt hat: Durch Lehre und Unterweisung der wachsenden Unsicherheit in Fragen des Rechts vor allem bei der Ritterschaft des Landes zu begegnen[33]. Dies erklärt auch den lehrhaft didaktischen Zug vieler Bilder.

---

27 *Der Oldenburger Sachsenspiegel. Vollständige Faksimile-Ausgabe des Codex picturatus Oldenburgensis CIM I 410 der Landesbibliothek Oldenburg*, im Auftrag der Niedersächsischen Sparkassenstiftung hrg. v. Ruth SCHMIDT-WIEGAND, Faksimile – Textband – Kommentarband, Graz 1995, 1966.

28 Vgl. hierzu Niedersächsische Sparkassenstiftung, *Die Oldenburger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels* (Kulturstiftung der Länder, Patrimonia 50), Berlin Hannover 1993. Darin: F. SCHEELE, *Kodikologische Anmerkungen zum Codex picturatus Oldenburgensis*, S. 37-58 und W. PETERS, *Die Sprache der Oldenburger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels*, S. 69-76

29 R. SCHMIDT-WIEGAND, *Die Wolfenbütteler Bilderhandschrift im Kreis der Codices picturati des Sachsenspiegels*, in: *Die Wolfenbütteler Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, Aufsätze und Untersuchungen Kommentarband zur Faksimile-Ausgabe*, hrg. v. Ruth SCHMIDT-WIEGAND, Berlin 1993, S. 1-24

30 Vgl. hierzu R. SCHMIDT-WIEGAND, *Die Bilderhandschriften in ihrer Bedeutung für die Wirkungsgeschichte des Sachsenspiegels*, in: *Recht und Rechtswissenschaft im mitteldeutschen Raum*, hrg v H LUCK, Köln Weimar Wien 1998, S. 9-37.

31 E. FREISE, *Die Welfen und der Sachsenspiegel*, in: *Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im Mittelalter*, hrg v B SCHNEIDMULLER (Wolfenbütteler Forschungen, 7), Wiesbaden 1995, S. 437-480

32 D. HUPPER, *Der Kolophon. Ein Schreiber und sein Postskriptum*, in: Patrimonia 50 (wie Anm. 28) S. 77-84; DIES., *Auftraggeber, Schreiber und Besitzer von Sachsenspiegel-Handschriften*, in: *Der Sachsenspiegel als Buch* (wie Anm 12) S. 57-104.

33 Zur Bedeutung der Stelle für das Strafrecht F. SCHEELE, *Di sal man alle radebrechen Todeswürdige Delikte und ihre Bestrafung in Text und Bild der Codices picturati des Sachsenspiegels*, Bd. I: *Textband*, Bd. II: *Tafelband*, Oldenburg 1992; DERS., *Missetat und Strafe in der Oldenburger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels*, in: *Vorträge der Oldenburgischen Landschaft 25*, Oldenburg 1994, S. 53-96.

Die Handschrift bietet zwar einen relativ vollständigen Text des Land- und Lehnrechts: Aber nur das Landrecht wurde illustriert. Doch sind auch hier auf weite Strecken hin die Bilder Fragment geblieben, indem es nur zu Vorzeichnungen in Form von Umrißzeichnungen kam. Nur in wenigen Fällen sind sie koloriert. Dies gilt z. B. für einige, sorgfältig ausgeführte Initialen[34]. Insofern bleibt fraglich, daß der Codex jemals gebraucht worden ist, wofür er gedacht gewesen ist.

Das erste Blatt der Handschrift (fol. 6r)[35], das mit farbig kolorierten Bildern versehen ist (Abb. 3), gehört zum Text des Prosaprologs, der in einer besonderen Bildleiste neben dem Text durch drei Szenen heilsgeschichtlichen Inhalts veranschaulicht wird[36]. Am Kopf der Bildspalte steht das Autorenbild, das Eike von Repgow auf einem hohen Stuhl sitzend zeigt, wie er mit der rechten Hand auf die über ihm schwebende Taube mit Nimbus weist, um deutlich zu machen, daß er vom heiligen Geist inspiriert ist. Federkiel, Radier- oder Ausschneidemesser in der Linken weisen ihn aber auch als Schreiber des Buches aus, das mit Deckel und Schließen der Realität nahegekommen sein dürfte. Das gilt auch für das fußlange Gewand, das von einem Gürtel oder einer Kordel zusammengehalten wird. Fehlte nicht die Tonsur, so könnte man in der Figur auch den Schreiber Hinricus Gloyesteen sehen, zumal auch das Wappen seines Auftraggebers, des Grafen von Oldenburg (zwei rote Balken auf goldenem Grund) mit in das Autorenbild aufgenommen ist.

Das zweite Bild der Prologseite zeigt als Zentralkomposition ein Weltgerichtsbild, das sich an alle diejenigen richtet, die mit dem Recht umzugehen haben, vorab ist dies der Kaiser. Sie sollen so richten und Recht üben, daß sie im Jüngsten Gericht einmal vor Gott bestehen können. Das Bild zeigt Christus in der Rolle des Weltenrichters auf dem apokalyptischen Regenbogen sitzend und mit der linken Hand auf den mit scharfen Zähnen bewehrten Höllenrachen weisend. Mit der rechten Hand übergibt Gott dem vor ihm knienden Kaiser oder König das Schwert des Gerichts. Diese Illustration führt auf den Kernsatz des Prologs hin: *God is selven regt, dar umme is eme regt lef.* Das dritte Bild zeigt Gott stehend und Adam kniend vor ihm bei der Erschaffung des ersten Menschen. Die Hand über dem Haupt Adams ist die in der Bibel erwähnte Hand des Schöpfers, die den Menschen geformt hat und darüber hinaus Zeichen des göttlichen Schutzes ist. Autorenbild und Kaiserbild sind also in dieser Handschrift in einen heilsgeschichtlichen Zusammenhang gestellt, der ihrer Verwendung in Rechtshandschriften einen tieferen Sinn gibt.

---

34 B. MULLER, *Tinte und Farben. Initialschmuck und Schrift des illuminierten Oldenburger Sachsenspiegels*, in: Patrimonia 50 (wie Anm. 28) S. 59-68.

35 Hierzu auch die Beschreibung im Kommentarband der Ausgabe (wie Anm. 27) S. 179. An Text- und Kommentarband dieser Ausgabe haben die Mitarbeiter Werner PETERS und Wolfgang WALLBRAUN den Hauptanteil gehabt. Für ihren Einsatz sei ihnen auch an dieser Stelle noch einmal gedankt.

36 U. DRESCHER, *Geistliche Denkformen und ihre Wiedergabe in der Oldenburger Bilderhandschrift*, in: Patrimonia 50 (wie Anm. 28) S. 23-36.

Bei dem in die Form des Sprichworts oder Merkworts[37] gekleideten Satz ‚Gott ist selbst das Recht, deshalb ist ihm das Recht so teuer' handelt es sich keineswegs nur um eine billige Theologisierung des Gegenstandes. Es ist dies vielmehr die wichtigste Aussage Eikes am Anfang seines Rechtsbuches[38], weil sie die metaphysische Begründung des Rechts mit der mittelalterlichen Auffassung von Recht und Unrecht verbindet und damit das mündlich überlieferte und durch Brauchtum und Sitte bewahrte Gewohnheitsrecht der mittelalterlichen Naturrechtslehre einordnet, in der Gott an die Stelle der Vernunft getreten ist. Die Illustratoren der Bilderhandschriften haben die Bedeutung des Merksatzes offensichtlich erkannt und durch ihre Akzentuierungen unterstrichen. In der Oldenburger Bilderhandschrift durch ein Weltgerichtsbild, das in der Dresdner und Wolfenbütteler Bilderhandschrift deutlich abgeschwächt ist (Abb. 4), indem hier der Höllenrachen fortgefallen ist. Dafür ist der Text-Bildbezug verdeutlicht worden, indem der durch Auszeichnungsschrift hervorgehobene Buchstabe G des Textes im Kaiserbild der Bildleiste wiederkehrt. Diese in der Literatur immer wieder hervorgehobene Verzahnung von Text und Bild ist also – geht man von der Oldenburger Bilderhandschrift aus, was man wohl künftig tun muß – eine jüngere Zutat.

3. Die Hamburger Schöffenhandschrift

Ähnlich wie beim Harffer Sachsenspiegel läßt sich auch bei dieser Handschrift[39], die sich durch ein besonders hohes Ausstattungsniveau auszeichnet, aus dem kodikologischen Befund auf ihren Besitzer- und Benutzerkreis schließen[40]. Am Ende des Sachsenspiegel-Landrechts (fol. 144^{v})[41] nennt sich als Schreiber des Rechtsbuchs *Johannes Scabini* aus Paffendorf: *Expliciunt jura Speculi Saxonie finita et completa* [...] *a Johanne Scabini in Paffendorpe.* Geht man von 1414 (statt der in der Handschrift genannten Jahreszahl 1314) aus, so könnte der Schreiber mit dem zum Jahr 1436 genannten *Johan Scheffen vayt zu Arwylere* identisch sein. Denn Paffendorf, Erft im Landkreis Bergheim bei Köln, wie Ahrweiler gehörten zum Territorium der altpfälzischen Lehen. Die Mundart ist niederrheinisch, der des Kalkarer Sachsenspiegels

37 B. JANZ, *Rechtssprichwörter im Sachsenspiegel. Eine Untersuchung zur Text-Bild-Relation in den Codices picturati* (Germanistische Arbeiten zu Sprache und Kulturgeschichte, 13), Frankfurt a. M Bern New York Paris 1989, S. 344.

38 R. SCHMIDT-WIEGAND, *Wissensvermittlung durch Rechtssprichwörter*, in: *Wissensliteratur im Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, hrg. v. H. BRUNNER – N. R. WOLF, Wiesbaden 1993, S. 258-272, insb. S. 270f, s u. Anm. 62.

39 Hamburg SUB Cod. 89 in scrinio, OPPITZ (wie Anm. 9) S. 552, Nr. 671; *Die Codices in scrinio der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg 1-110*, beschrieben von T. BRANDIS (Katalog der Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, VII), Hamburg 1972, S. 144-146.

40 D. HUPPER, *Auftraggeber, Schreiber und Besitzer von Sachsenspiegel-Handschriften* (wie Anm. 32) S. 64

41 Einzelheiten dazu bei BRANDIS, *Katalog* (wie Anm. 39) S. 144

ähnlich[42], der sich als Text einer typischen Gebrauchshandschrift freilich auch darin von dem Hamburger Codex unterscheidet. Dieser Codex umfaßt Reimvorreden und Sprüche über Recht und Gerechtigkeit, die sächsische Weichbildchronik und das Magdeburger Weichbildrecht, das sog. Schöffenrecht und das Sächsische Landrecht (den ‚Sachsenspiegel'), das ‚Kleine Kaiserrecht' und einen Judeneid in einer besonderen Form, kurz eine Sammlung von Texten, die den praktischen Bedürfnissen der vor Gericht tätigen Personen wie Schöffen, Richter und Ratsherren entgegen kam: Eine ‚Schöffenhandschrift' also.

Auf diesen städtischen Benutzerkreis deutet auch die höchst bemerkenswerte Reimvorrede hin, die dem Landrecht des ‚Sachsenspiegels' (fol. 46r) vorangestellt ist[43]. Guido KISCH, der generell die Notwendigkeit der Sammlung aller Reimvorreden in deutschen Rechtsbüchern hervorgehoben hat[44], machte erstmals auch auf diese Reimvorrede aufmerksam[45]. In ihr wird in nur vierundzwanzig Versen alles Wesentliche gesagt. Nachdem zunächst die Mächtigen der Erde, Kaiser, Könige, Fürsten, Herzöge und Grafen, Ritter und Knechte gemahnt worden sind, das Recht zur Ehre Gottes auszuüben, werden Richter, Schöffen, Laien und Geschworene – dies ist der eigentliche Adressatenkreis – aufgefordert, über Reiche und Arme in gleicher Weise gerecht zu urteilen. Bestechlichkeit werde spätestens am Tag des Jüngsten Gerichts, „im Tal Josaphat", ihre gerechte Strafe durch ewige Verdammnis erhalten. Deshalb sollen sich die zum Gericht Berufenen, *die so dem rechten sint geboren*, vor Bestechung hüten, um der ewigen Seligkeit willen.

Die Handschrift besitzt noch vier gelb-gerahmte Miniaturen (zwei wurden herausgeschnitten) und zwei historisierte Initialen[46], darunter auch das Bild eines thronenden Kaisers mit Reichsapfel und Schwert vor einem viertürmigen Palast (fol. 20r). Auf einem der ausgeschnittenen Bilder (fol. 53r) waren – der Unterschrift nach – auch Papst und Kaiser gemeinsam dargestellt.

Das weitaus schönste Bild der Handschrift, eine halbseitige Miniatur auf dem ersten Blatt der Sammelhandschrift (Abb. 5) zeigt auf einem grünen Rasenstück eine vornehm gekleidete Dame mit Krone und rotem Mantel vor einem hohen Ständerspiegel, der ihr

---

42 W. PETERS, *Der Sachsenspiegel der Stadt Kalkar Ein Beispiel für die Rezeption sächsischen Rechts am Niederrhein*, RhVjb 56 (1992) 174-184; R. SCHMIDT-WIEGAND, *Der Sachsenspiegel Eikes von Repgow in der Stadt des Mittelalters*, in: *Die Stadt im Mittelalter* ‚Kalkar und der Niederrhein', hrg. im Zusammenhang mit der 750-Jahr-Feier der Verleihung der Stadtrechte an Kalkar 1992 von G. KALDEWEI, Bielefeld 1994, S. 185-216, insb. S. 213; W. PETERS, *Zur Sprache des Kalkarer Sachsenspiegels*, in: ebd S. 217-221.

43 R. SCHMIDT-WIEGAND, *Reimvorreden deutscher Rechtsbücher*, Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein Gesellschaft 10 (1998) 311-326, insb. S. 323.

44 G. KISCH, *Über Reimvorreden deutscher Rechtsbucher* (Vortrag 1949), Wiederabdruck in. DERS, *Ausgewählte Schriften*, Bd. 3: *Forschungen zur Rechts- und Sozialgeschichte des Mittelalters*, Sigmaringen 1980, S. 13-35.

45 Vgl auch G. KISCH, *Biblische Einflüsse in der Reimvorrede des Sachsenspiegels* (1939), Wiederabdruck in DERS., *Ausgewählte Schriften*, Bd 3 (wie Anm. 44) S. 36-52.

46 Ausführliche Beschreibung von BRANDIS (wie Anm. 39).

Porträt in voller Größe wiedergibt. Man erkennt sofort, daß hier die von Eike von Repgow gewählte Titelmetapher in ein allegorisches Bild umgesetzt worden ist. Die Darstellung der Titelmetapher ist also an die Stelle des Autorenbildes getreten und verdeutlicht damit den Abstand der Benutzer des Rechtsbuches von seinem Autor, der hinter seinem Werk in der Anonymität verschwindet. Die Dame auf dem Titelblatt trägt ein Spruchband mit den Worten: *Spieghel van Sassen is dit boich ghenant inde deit wichbildes, paifs inde kayserrecht* (*is hier an* wäre zu ergänzen) *bekant.* Es ist der Inhalt der Sammelhandschrift, der hier in knappster Form angegeben wird. Der übrige Text der Seite erklärt den Titel mit ähnlichen Worten, wie sie Eike in seiner Reimvorrede gebraucht hat.

Es ist denkbar, daß Eike von Repgow mit der Wahl seines Titels bewußt auf die weitverbreitete Tradition der Spiegelliteratur in lateinischer Sprache zurückgegriffen hat[47]. Es mögen hier nur das *Speculum ecclesiae* des Honarius Augustodunensis[48] und Vincenz von Beauvais mit dem *Speculum naturale*, dem *Speculum doctrinale* und dem *Speculum historiale* genannt werden – Werke, die einen ganz bestimmten Ausschnitt der Wirklichkeit wie die Natur, die Geschichte, die Kirche oder das Recht[49] möglichst voll erfassen und widerspiegeln wollen. Die Frage, welchem Vorbild Eike hier folgt, ist noch nicht restlos geklärt, muß man doch auch an Isidor von Sevilla denken, der in seinen Etymologien das Bild von den Frauen, die im Spiegel ihr Antlitz beschauen, verwendet hat[50].

Der gelehrte Ursprung von Eikes Titelmetapher ist also unbestritten. Bei ihrer Umsetzung in das Bild hat man sich der Frage nach Herkunft und Bedeutung bisher noch nicht gestellt. Dabei gilt hier das gleiche, was bei dem Autorenbild wie dem Kaiserbild zu beobachten gewesen ist. Daß das Muster einer spätantiken Tradition angehörte, die im europäischen Mittelalter auf christliche Inhalte übertragen wurde, hier durch Vermittlung der Bibel mit entsprechenden Motiven[51]. Allegorische Darstellungen der *Prudentia* wie der *Vanitas* kamen hinzu, aber auch Darstellungen mit mantisch-magischem Bezug auf Weissagung und Prophetie. Die Entwicklung kann an dieser Stelle nur mit wenigen Beispielen belegt werden. So handelt es sich bei den beiden Frauenbüsten im Deckenmosaik des römischen Palastes unter dem Trierer Dom bereits um Personifizierungen von *Juventus* und *Salus*, also um Symbolgestalten, die dem Haus und seinen Bewohnern Wohlstand und Glück bescheren sollten[52]. Beides

47 P. LEHMANN, *Mittelalterliche Büchertitel*, in: DERS., *Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze*, Bd. V, Stuttgart 1962, S. 1-93, S. 73 und 80 über den metaphorischen Titel *Speculum*.

48 St. GAGNÉR, *Sachsenspiegel und Speculum ecclesiae*, Nd.Mitt 3 (1947) 82-103.

49 Für das Recht sei hier nur das *Speculum iudiciale* des Kanonikers Guilelmus Durandus Mimatensis (gest. 1296) genannt, das als Darstellung des Prozesses und Formularwesens Vorbildcharakter hatte. Vgl. LEHMANN (wie Anm. 47) S. 80.

50 Nach H. KOLB, *Über den Ursprung der Unfreiheit. Eine Quaestio des Sachsenspiegels*, ZfdA 103 (1974) 289-311, geht die Titelgebung auf Isidor von Sevilla (lib. XIX, cap. 31, 18) zurück.

51 G. HOLL, *Spiegel*, in: LCI 4, 1972, Sp. 188-190.

52 *Constantinische Deckengemälde* (wie Anm. 7) S. 24, Abb. 22 und S. 26-33 zur Auslegung.

kann auch durch die christliche Tugend der *Prudentia* geschehen, wie sie Giotto auf dem Fresko der Arenakapelle (um 1306)[53] mit dem Spiegel als dem Attribut der Klarsicht dargestellt hat. Verbunden mit der Eitelkeit als dem negativen Gegenstück der *Prudentia* ist die Frau mit dem Spiegel erstmals am Chorgestühl des Kölner Doms (um 1322) nachzuweisen.

Hier ist noch einmal auf die literarischen Quellen und die Verwendung des Bildes im ripuarischen bzw. niederdeutschen Raum zurückzukommen[54]. Das um 1100 am Mittelrhein entstandene *Speculum virginum*, eine zunächst auf das Klosterleben der Frauen bezügliche Schrift moraltheologischen Inhalts, hat in der ältesten überlieferten Handschrift (um 1410) einer mittelniederländischen Übersetzung vom Ende des 14. Jahrhunderts eine Begründung des Titels *Spiegel der Maechden* erhalten, in der es u. a. heißt: *dit boec* [...] *is geheiten een Spiegel der Maechden ... Die maechden plegen spiegelen vur haren aensichten te holden, op dat die de gedaente hare schoenheit of harre mismaectheit daer in mogen merken.* Gefordert ist auch hier die richtige Unterscheidung von Schönheit und Mißgestalt, Tugend und Untugend, Recht und Unrecht, d. h. die Klarsicht der *Prudentia*. Eike hat diese Unterscheidungsfähigkeit oder *Prudentia* in bezug auf das Recht an mehreren Stellen seiner Reimvorrede von den Benutzern seines Buches eingefordert. Denn *Got uns selve leret, / Dat we recht sin alle, / unde unrecht uns missevalle* (V. 138ff.). Aber es kommt bei ihm noch etwas Anderes hinzu, der Gedanke an die *Vanitas* oder Vergänglichkeit des irdischen Lebens, die mit dem Bild des Spiegels ebenfalls verbunden ist (V. 183ff.):

Alle lude mane ek dar to,
dat se dit buk nutten so,
Als it en to'n eren nicht missesta
unde ok gnedichleken irga,
Dat se nich ne ruwe diu vart
swenne Got den spegel umme kart
Unde unsik mischet to der erden
unde lonen scal na werden.

Es ist also Gott, der den Spiegel am Ende des Lebens umwendet.

Angeregt durch die Arbeiten Guido KISCHs und seine Aufforderung, die Reimvorreden deutscher Rechtsbücher zu sammeln, ist in den beiden letzten Jahren des Teilprojekts ‚Rechtsbücher als Zeugen pragmatischer Schriftlichkeit'[55] im Sonderforschungsbereich 231 der Universität Münster, unter der Leitung von Dagmar Hüpper und durch die Mitarbeit von Mareike Temmen, eine Sammlung von etwa fünfund-

53 C. SEMENZATO, *Giotto· La capella degli Scrovegni*, in: Forma et Colore, Heft 33, Firenze 1965, Tafel 36

54 Hierzu und zum Folgenden vgl. G. ROTH (wie Anm. 8) S. 135 und 138f.

55 Vgl. dazu den Bericht von R. SCHMIDT-WIEGAND, *Rechtsbücher als Zeugen pragmatischer Schriftlichkeit Ein Forschungsprojekt im Sonderforschungsbereich 231 der Universitat Münster*, NdW 29 (1989) 1-11. Mit weiteren Beiträgen ebd. von W. PETERS, S. 13-25, U. LADE-MESSERSCHMIED, S. 27-46, und D. HUPPER, S. 47-60.

zwanzig erreichbaren und erhältlichen Reimvorreden angelegt und zum größten Teil auch tabellarisch ausgewertet worden. Dieser Sammlung ist die folgende Abbildung entnommen (Abb. 6), die hier als letztes Stück vorgestellt sei.

4. Eine Lüneburger Ratshandschrift

Anläßlich der Feiern zum 750jährigen Bestehen des Lüneburger Stadtrechts (1997)[56] ist die Beschäftigung mit den Lüneburger Ratshandschriften, die zum Teil prächtig illustriert sind, wieder belebt worden[57]. Die hier vorzustellende Handschrift blieb wohl wegen ihres geringen künstlerischen Wertes unbeachtet. Es handelt sich um einen jüngeren Text[58] mit der sogenannten Glosse, welche die Übereinstimmung des sächsischen Rechts mit dem römischen Recht nachweisen und bewirken sollte, die also durchaus von ihrem Inhalt her einen gelehrten Charakter besitzt. Erika SINAUER[59] hat diese Handschrift bereits 1925 ausführlich beschrieben und dabei auch die Initialen berücksichtigt: „[...] die Initiale zur Reimvorrede enthält das Bildnis eines Männerkopfes mit einer Narrenmütze. Die ersten Worte der Reimvorrede *Got heuet de sassen wol bedacht Sint dit bock is vullenbracht* und des Prologs *Des hilligen geistes mynne De sterke myne syne Dat ik* sind in roter Farbe um die Initiale herumgeführt."

Den modernen Betrachter erinnert der Männerkopf mit der Narrenkappe an die Bilder des „Helden" in den Geschichten von Dil Ulenspegel z. B. auf dem Titelblatt des Eulenspiegel-Jahrbuchs[60]. Was aber hat die Verwendung des Narrenbildes an einer so hervorragenden Stelle wie hier am Anfang der ganzen Handschrift zu bedeuten, zumal es sich dabei um die Initiale zum Wort *Got* handelt? Der Hinweis auf die weitverbreitete Narrenliteratur mit ihren Illustrationen, für die Sebastian Brants ‚Narrenschiff' (1494) nur ein Beispiel unter vielen ist, genügt hier nicht; vielmehr ist wie bei dem Autorenbild und der allegorischen Darstellung der Titelmetapher auch bei diesem Beispiel der besondere geistige Hintergrund zu berücksichtigen, auf den es im Kontext der Handschrift ankommt. Fragt man nach den Funktionen, die der Narr in Kunst und Literatur hatte[61], so sind im Blick auf das Rechtsbuch ‚Sachsenspiegel' von vornherein die Rolle des Gotteslästerers und die Verkörperung der Lasterhaftigkeit der

56 „Alles was Recht ist". *750 Jahre Stadtrecht in Lüneburg. Das Buch zur Ausstellung in den historischen Räumen des Lüneburger Rathauses vom 28 4. bis 31 10.1997*, hrg. v. C. LAMSCHUS – U. REINHARDT, Lüneburg 1997.

57 U. LADE-MESSERSCHMIED, „Meene sassesch landtrecht" – *Illuminierte Sachsenspiegelhandschriften in Lüneburger Ratsbesitz*, in: „Alles was Recht ist" (wie Anm. 56) S. 125-147; U. DRESCHER, *Die Lüneburger Ratshandschriften*, in: *Der Sachsenspiegel als Buch* (wie Anm. 12) S. 105-142.

58 Lüneburg, RB Ms. Jurid. E 2°16, OPPITZ (wie Anm. 9) S. 660. *Handschriften der Ratsbücherei Lüneburg* III: Die theologischen Handschriften Quartreihe. Die juristischen Handschriften beschrieben von H. STAHLI, Wiesbaden 1981, S. 138f.

59 E. SINAUER, *Eine Lüneburger Sachsenspiegelhandschrift*, ZSRG GA 45 (1925) S. 408-413, insbes S. 409.

60 Z. B. Eulenspiegel-Jahrbuch 36 (1996). Darin U. SEELBACH, *Dass wir ein Knopf an Faden machen Desiderate der Eulenspiegelforschung*, in: ebd., S 13-47.

61 V. OSTENECK, *Narr*, in: LCI 3, 1971, Sp. 314-318.

Menschen auszuschließen. Auch die Rolle des Warners paßt hier nicht. Eher kommt das Aufzeigen des Närrischen in der Welt überhaupt der Intention des Illustrators nahe: der Torheit im Gegensatz zur Weisheit, des Unrechts gegenüber dem Vorbild des Rechts. Dies entspricht dem Anspruch Eikes zur Unterscheidung von Recht und Unrecht, die er in seiner Reimvorrede wiederholt gefordert hat[62]. Hinzu kommt, daß der Narr durch seine Fähigkeit und Möglichkeit zur Kritik, mit der er den Menschen einen Spiegel vorhält, auch zu einem Symbol der *Vanitas* geworden ist, die sein Auftauchen in der G-Initiale des Wortes *Got* vollends erklärt. Handelt es sich aber damit auch um die bildliche Darstellung der Titelmetapher ‚Sassenspiegel'? Die Antwort möchte ich in diesem besonderen Fall dem Leser überlassen, vorab dem Jubilar, dem diese Zeilen in dankbarer Verbundenheit gewidmet sind.

62 Zum zeitgeschichtlichen Hintergrund: K. KROESCHELL, *Recht und Rechtsbegriff im 12 Jahrhundert* (1968), Wiederabdruck in: DERS., *Studien zum frühen und mittelalterlichen Recht* (Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen, NF 20) Berlin 1995, S. 277-309.

Abb. 1: Harffer Sachsenspiegel (Antonius Graf v. Mirbach-Harff) fol. 1ra

Abb. 2: Harffer Sachsenspiegel (Antonius Graf v. Mirbach-Harff) fol. 3ra

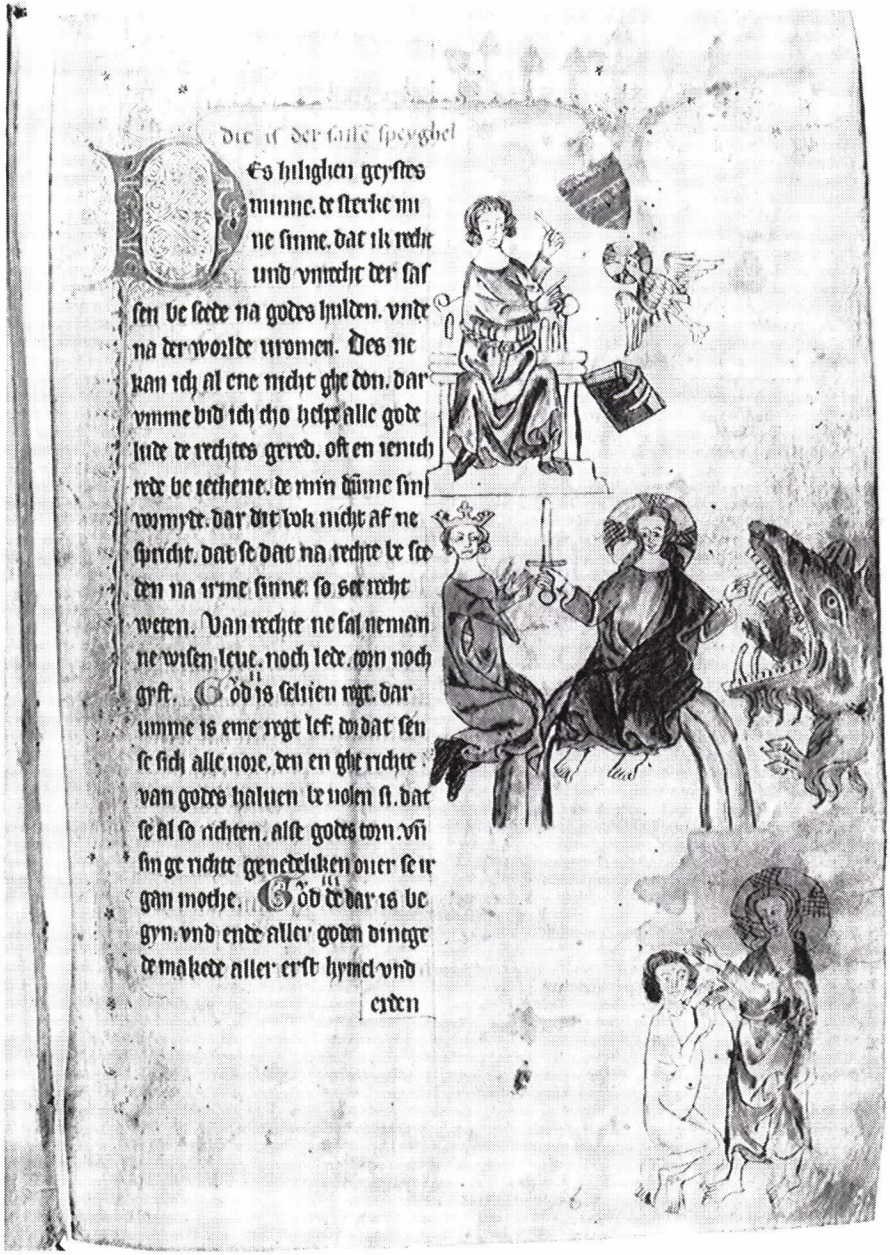

Abb. 3: Codex picturatus Oldenburgensis CIM I 410 der Landesbibliothek Oldenburg, fol. 6^{r}

Abb. 4: Der Wolfenbütteler Sachsenspiegel Cod.Guelf. 3.1 Aug. 2°, fol. 9^{v}

Abb. 5: Hamburg SUB Cod. 89 in scrinio, fol. 1r

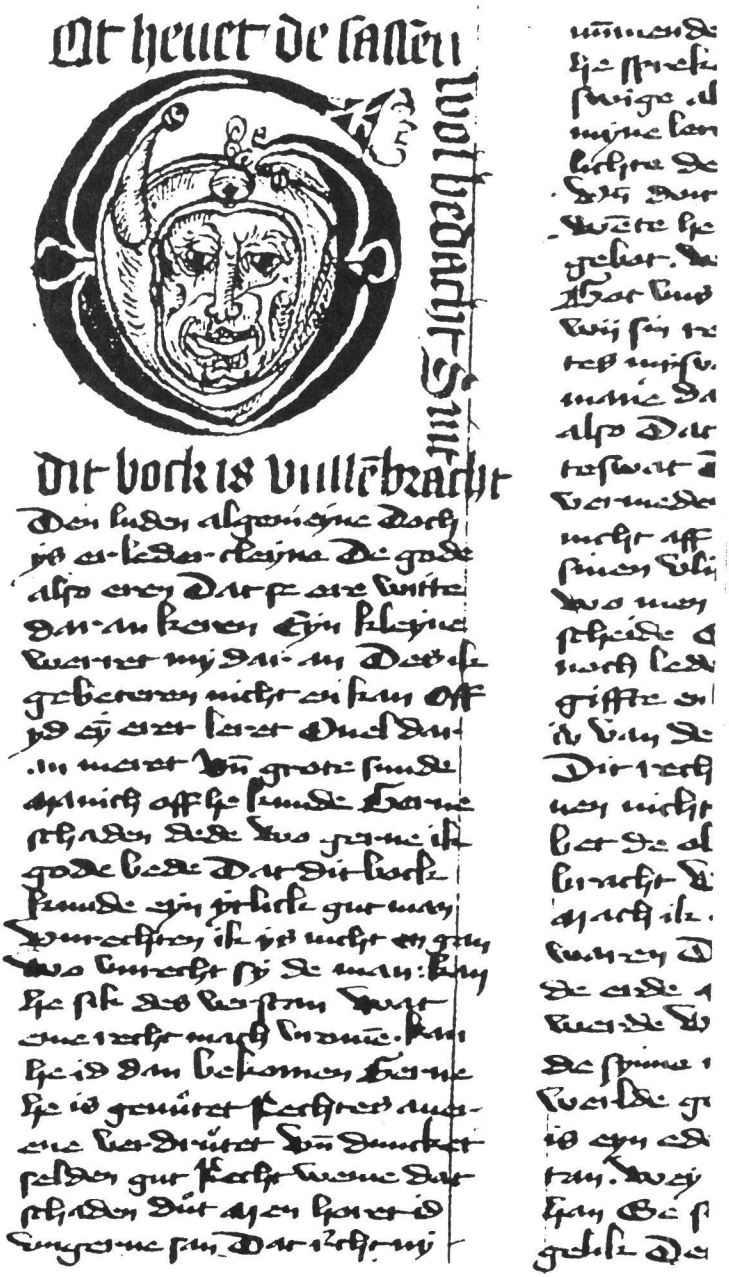

Abb. 6: Lüneburg RB Ms. Jurid. E 2°16, fol. 1r

Friedel R o o l f s, Münster

Das *Reykjahólabók* und die *Historie van Sint Anna*

Überlegungen zu einer frühneuisländischen Annenlegende und ihren möglichen Vorlagen

1. Verschiedene Autoren, die sich mit den deutsch-skandinavischen Literaturbeziehungen im Mittelalter beschäftigt haben, führten neben anderen Beispielen für den Einfluß der mittelniederdeutschen Literatur auf den skandinavischen Raum die Übersetzungen des *Braunschweiger St.-Annen-Büchleins*[1] ins Isländische und Schwedische an[2]. Bei dem *St.-Annen-Büchlein* handelt es sich um einen Braunschweiger Druck von 1507 aus der Werkstatt des Hans Dorn, in dem hauptsächlich Texte zur Annenverehrung enthalten sind. Den Mittelpunkt bildet dabei die mittelniederdeutsche Übersetzung einer mittelniederländischen Annenlegende, der *Historie van S. Anna (HSA)*[3], die als Druck zum erstenmal 1499 bei Peter van Os in Zwolle erschien[4].

---

1 Text und Untersuchung in: Friedel ROOLFS [1997a], *Das Braunschweiger St.-Annen-Büchlein Ein mittelniederdeutscher Druck aus dem Jahre 1507* (Westfälische Beiträge zur niederdeutschen Philologie, 6), Bielefeld 1997. – Friedel ROOLFS [1997b], *Untersuchungen zur Sprache des Braunschweiger St.-Annen-Büchleins*, NdW 37 (1997) 65-86.

2 Vgl Kurt Erich SCHÖNDORF, *Einwirkungen mittelniederdeutscher Literaturwerke auf die schwedische Übersetzungsliteratur*, in: *Niederdeutsch in Skandinavien. Akten des 1. nordischen Symposions ‚Niederdeutsch in Skandinavien' in Oslo 27.2.-1.3 1985* (Beihefte zur Zeitschrift für deutsche Philologie, 4), unter Mitwirkung v. Karl HYLDGAARD-JENSEN hrg. v. Kurt Erich SCHÖNDORF – Kai-Erik WESTERGAARD, Berlin 1987, S. 128-146, hier S. 135. – Kurt Erich SCHÖNDORF, *Sprachlich-literarische Beziehungen zwischen Niederdeutschland und Skandinavien im Mittelalter. Stand und Aufgaben der Forschung*, in: *Ergebnisse und Aufgaben der Germanistik am Ende des 20. Jahrhunderts. Festschrift für Ludwig Erich Schmitt zum 80. Geburtstag*, hrg. v. Elisabeth FELDBUSCH, Hildesheim Zürich New York 1989, S. 96-129, hier S. 111, 113. – Werner WILLIAMS-KRAPP, *Mittelalterliche deutsche Hagiographie in Skandinavien*, in: *Niederdeutsch in Skandinavien III. Akten des 3. nordischen Symposions ‚Niederdeutsch in Skandinavien' in Sigtuna 17.-20. August 1989* (Beihefte zur Zeitschrift für deutsche Philologie, 6), hrg. v. Lennart ELMEVIK – Kurt Erich SCHÖNDORF, Berlin 1992, S. 176-185, hier S. 183f. – Kurt Erich SCHÖNDORF, *Der Gebrauch volkssprachlicher Texte in den geistlichen Orden Skandinaviens im Spätmittelalter*, in: *Niederdeutsch in Skandinavien IV. Akten des 4. nordischen Symposions ‚Niederdeutsch in Skandinavien' in Lübeck-Travemünde 22.-25. August 1991* (Beihefte zur Zeitschrift für deutsche Philologie, 7), hrg. v. Hubertus MENKE – Kurt Erich SCHÖNDORF, Berlin 1993, S. 196-220, hier S 202f., 212.

3 *Historie van S. Anna.* Aus dem Lateinischen übersetzt von Wouter Bor. [Zwolle], Peter van Os. [7. September] 1499 (*Gesamtkatalog der Wiegendrucke*, hrg. v. der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke, 2. Aufl., durchgesehener Neudruck der ersten Auflage, Stuttgart New York Berlin 1968-1991 [im folgenden GW], Nr. 1994; M. F. A. G. CAMPBELL, Annales de la typographie néerlandaise aux 15e siècle, Den Haag 1874-1890 [im folgenden CAMPBELL], Nr. 964; M. L. POLAIN, Catalogue des livres imprimés au quinzième siècle des bibliothèques de Belgique, Brüssel 1932, Nr. 1973), benutztes Exemplar: Gent, Bibliotheek van de Rijksuniversiteit, Res 457.

4 Wie gezeigt werden konnte, war diese Druckfassung nicht die unmittelbare Vorlage für das *Braunschweiger St.-Annen-Buchlein*; die sehr enge Verwandtschaft zwischen den beiden Fassungen, die sich vor allem an der überwiegenden Wort-für-Wort-Übersetzungsmethode erweist, ist jedoch nicht zu leugnen (ROOLFS [wie Anm. 1, 1997a] S. 72-75).

Die schwedische Annenlegende befindet sich im sogenannten *Linköpings-legendariet* (Cod. Linc. B 70 a)[5], das auf die Zeit nach 1500 datiert wird.

Bei den isländischen Übersetzungen[6] können zwei Fassungen unterschieden werden. Überliefert sind zum einen zwei jeweils zu derselben Redaktion gehörende Annenlegenden, die beide nicht mehr vollständig erhalten sind. Es handelt sich hierbei um die Fragmente *AM 238 fol. III* aus dem zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts und *AM 82,8vo*, Fragmente einer Papierhandschrift aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts[7]. Für beide Fragmente konnte Hans BEKKER-NIELSEN als Vorlage das *Braunschweiger St.-Annen-Büchlein* identifizieren[8]. Er stellte fest, daß *AM 82* eine getreue Übersetzung des *St.-Annen-Büchleins* bietet: „En sammenligning af sagaen med det nedertyske forlæg viste imidlertid med al ønskelig tydelighed, at *AM 82* slavisk følger fremstillingen i den nedertyske bog, har den samme inddeling i kapitler og medtager næsten rub og stub af de fromme bønner og andre indskud, som beretningen er pyntet op med."[9] Ein genauerer Vergleich zwischen den beiden isländischen Fragmenten und der Legende im *Braunschweiger St.-Annen-Büchlein* ist bei Kirsten WOLF zu finden, die dieser Fassung den Titel *Saga heilagrar Önnu* gegeben hat[10]. Auch sie bestätigt, daß der niederdeutsche Druck die Vorlage für die durch die beiden Fragmente repräsentierte Fassung gewesen sein muß[11].

---

5 Siehe dazu Arne BENGTSON, *Nils Ragvaldi, Domareboken och Linkopingslegendariet. En filologisk författarbestämning och ett bidrag till kannedomen om det senmedeltida vadstenaspråket* (Lundastudier i nordisk språkvetenskap, 4), Lund 1947, und Birgit KLOCKARS, *Medeltidens religiösa litteratur*, in. *Ny illustrerad svensk litteraturhistoria. Första delen*, hrg. v. E. N. TIGERSTEDT, Stockholm ²1967, S. 125-225, 386-394 [Bibliographie], hier S. 218-219. – Eine Handschriftenbeschreibung findet sich bei: George STEPHENS, *Ett forn-svenskt legendarium, innehållande medeltids kloster-sagor om helgon, påfvar och kejsare ifrån det I.sta till det XIII:de århundradet*, andra bandet, (Samlingar utgivna av Svenska Fornskrift-Sällskapet, VII/2), Stockholm 1858, S. 1333-1336. Im Anhang des dritten Bandes dieses Werkes erschien die Edition der Annenlegende (*Om Sankt Emerentia och Sankt Anna*): DERS., *Ett forn-svenskt legendarium, innehållande medeltids kloster-sagor om helgon, påfvar och kejsare ifrån det I.sta till det XIII:de århundradet*, tredje bandet, (Samlingar utgivna av Svenska Fornskrift-Sällskapet, VIII/3), Stockholm 1874, S. 585-727.

6 Zum Annenkult in Island siehe vor allem: Kirsten WOLF, *Saga heilagrar Önnu – en orientering*, Arkiv för Nordisk filologi 109 (1994) 101-139, hier S. 108-115.

7 Vgl. Hans BEKKER-NIELSEN, *St. Anna i islandsk senmiddelalder*, Fróðskaparrit (Annales societatis scientiarum færoensis) 13 (1964) 203-212, hier S. 206f.

8 BEKKER-NIELSEN (wie Anm. 7) S. 207-208.

9 BEKKER-NIELSEN (wie Anm. 7) S. 207f.

10 WOLF (wie Anm. 6) S. 115-130.

11 „En sammenligning af *Saga heilagrar Önnu* med *St. Annen Büchlein* i Dorns tryk viser, at de to tekster har visse karakteristiske træk til fælles, især udeladelser, som tyder på, at dette tryk, eller under alle omstændigheder et nært beslægtet tryk, er kilden til den islandske tekst." (WOLF [wie Anm 6] S. 122) Im übrigen legt sie dar, daß beide Fassungen voneinander unabhängig sind: „Selv om eksemplerne er få, viser de, at AM 82 8vo ikke stammer fra AM 238 fol. III I stedet synes håndskriftet at gå tilbage til et søsterhåndskrift til AM 238 fol. III, hvilket, som Bekker-Nielsen bemærker, muligvis var mere defekt mod slutningen end AM 238 fol. III. Det fremgår også af eksemplerne, at AM 238 fol III ikke er originaloversættelsen men højst tænkelig en kopi." (WOLF [wie Anm 6] S. 119).

Zum anderen gibt es eine besonders umfangreiche Legende im sogenannten *Reykjahólabók*, wobei sich hier gezeigt hat, daß sie keine Übersetzung des *Braunschweiger St.-Annen-Büchleins* ist. Das *Reykjahólabók*[12] ist ein Legendar vom Anfang des 16. Jahrhunderts, das in der Königlichen Bibliothek Stockholm unter der Signatur *Holm 3 fol.* aufbewahrt wird. Es enthält 25 Heiligenleben, wovon 22 aus dem Mittelniederdeutschen übersetzt sein sollen. Leider weist die Legende wegen Blattverlusts einige Lücken auf.

Mit der vorliegenden Untersuchung soll das Ziel verfolgt werden, die Annenlegende des *Reykjahólabóks* in die Überlieferungsgeschichte einzuordnen.

2. In ihrer Monographie *The Book of Reykjahólar. The Last of the Great Medieval Legendaries* geht Marianne E. KALINKE[13] unter anderem auf die darin enthaltene Annenlegende ein. Diese Legende war bis vor kurzem noch als eine Übersetzung und gleichzeitig als Bearbeitung des *Braunschweiger St.-Annen-Büchleins* angesehen worden. KALINKE weist hier, aber auch schon in einem früher erschienenen, mir erst jetzt bekannt gewordenen Aufsatz[14], überzeugend nach, daß die Annenlegende im *Reykjahólabók* nicht auf die Braunschweiger Fassung zurückgehen könne. Auch die Behauptung, daß zur Bearbeitung der Legende das *Passionael* benutzt worden sei[15], weist sie als unhaltbar zurück:

> „The relationship between corresponding passages in *Maríu saga og Önnu* and the *Passionael* resembles that between the saga and the *St. Annen Büchlein*. At times the similarity is striking, and occasionally there occurs what appears to be word-for-word translation. More often, however, there is incontrovertible evidence in support of the thesis that the source of the translation was not only a quite different but also a longer text."[16]

---

12 Edition bei. Agnethe LOTH, *Reykjahólabók Islandske helgenlegender* (Editiones Arnamagnæanæ, Series A, Vol. 15-16), Kopenhagen 1969/70. – Die Annenlegende (*Emmerencia, Anna og Maria*) befindet sich auf den Seiten 305-468 des zweiten Bandes. Sie ist jetzt die 25. und letzte Legende in der Handschrift, stand aber ursprünglich offensichtlich zu Anfang. (Vgl. LOTH, Vol. 15, S. XIIIf).

13 Marianne E. KALINKE, *The Book of Reykjahólar The Last of the Great Medieval Legendaries*, Toronto Buffalo London 1996. – Den Hinweis auf dieses Buch und die darin enthaltene Diskussion um die Annenlegende verdanke ich Herrn Werner Williams-Krapp.

14 Marianne E KALINKE, *Maríu saga og Önnu*, Arkiv för Nordisk filologi 109 (1994) 43-99. – Die möglichen Abhängigkeitsverhältnisse werden in diesem Aufsatz ausführlich behandelt, während die Diskussion in der Monographie in etwas verkürzter Form wiedergegeben wird. Im folgenden berufe ich mich also hauptsächlich auf die Darstellung im Zeitschriftenbeitrag.

15 In der Fassung von 1492 aus der lübeckischen Druckerei Steffen Arndes' Vgl. Ole WIDDING – Hans BEKKER-NIELSEN, *En senmiddelalderlig legendesamling*, Maal og Minne (1960) 105-128, hier S. 124f.; Ole WIDDING und Hans BEKKER-NIELSEN, *Low German Influence on Late Icelandic Hagiography*, The Germanic Review 37 (1962) 237-262, hier S. 253; Hans BEKKER-NIELSEN (wie Anm. 7) S. 206; *Ordbog over det norrøne prosasprog. Registre*, Den arnamagnæanske kommission, Kopenhagen 1989, S 30.

16 KALINKE (wie Anm. 13) S. 76.

KALINKE nennt verschiedene Gründe, die für eine andere Vorlage des isländischen Übersetzers als das *St.-Annen-Büchlein* und das *Passionael* sprechen:

1) Der Vergleich zwischen dem *Reykjahólabók* (*Rhb*) und dem *Braunschweiger St.-Annen-Büchlein* (*B*) zeigt[17], daß *Rhb* sehr viel mehr an Text aufweist als *B*, was zum einen daran liegt, daß *Rhb* in der Darstellung ausführlicher und damit wortreicher ist, zum anderen daran, daß es zusätzliche Kapitel hat. Deren Thematik ist besonders auf die Person Maria ausgerichtet, daher gibt KALINKE dieser Legende auch den Namen *Maríu saga og Önnu*. Andererseits weist *Rhb* im Vergleich zu *B* auch Lücken auf, es fehlen nämlich die Gebete und das Geschlechtsregister, die in *B* zwischen der Erzählung von Annas Leben und den Mirakeln, die sie bewirkt hat, plaziert sind[18]. Auch innerhalb der Kapitel hat *B* manchmal mehr als *Rhb*[19].

   Daß der überzählige Text in *Rhb* nicht auf eine Bearbeitung des Übersetzers zurückgeht, erschließt KALINKE aus dem Lehnwortschatz: „On these occasions there is repeated evidence in the form of Low German loan words and translations that the source of the discrepancy is a different Low German redaction of the *SAB* [d. i. *St.-Annen-Büchlein*]".[20] Es treten sowohl ‚falsche' Lehnübersetzungen[21] als auch Lehnsyntax[22] auf.

   Ein weiterer Unterschied zwischen *B* und *Rhb* besteht in der Kapiteleinteilung, wie die Gegenüberstellung KALINKEs anschaulich darstellt. Es fällt dabei vor allem auf, daß *Rhb* einzelne Kapitel weiter unterteilt. KALINKE führt dies darauf zurück, daß der Verfasser der Legende in *Rhb* bzw. der ihrer Vorlage, ähnlich einem Dramatiker, einen eher szenischen Aufbau beabsichtige: „he structured the material so that a new chapter commences with a new scene to signal the entrance of a new character, or a shift of speaker, or a shift from the general to the more specific."[23]

2) Es gibt korrupte Stellen in *B*, die in *Rhb* unverdorben sind. Dies liegt vor allem daran, daß der Text in *B* in verkürzter, zusammengefaßter Form erscheint, wobei dem Redaktor häufig Fehler unterlaufen sind. *Rhb* weist dagegen die ursprüngliche Textfassung auf[24].

---

17 Vgl. KALINKE (wie Anm. 14) S. 50-62; ich verweise insbesondere auf die Gegenüberstellung der Kapitel auf den Seiten 50-52

18 Vgl. dazu auch ROOLFS (wie Anm. 1, 1997a) S 62-69.

19 KALINKE (wie Anm. 14) S. 77.

20 KALINKE (wie Anm. 14) S. 60.

21 KALINKE (wie Anm. 14) S. 60 nennt folgendes Beispiel: „The Icelandic 'fátæk ambátt' is an incorrect loan translation, because it fails to take into account that „arm" [in 'arme maget' oder 'arme deinstmaget'] is meant in a metaphorical sense."

22 KALINKE (wie Anm 14) S. 61.

23 KALINKE (wie Anm. 14) S. 54.

24 KALINKE (wie Anm 14) S. 62-71.

3) In einigen Passagen bietet *Rhb* eine andere Fassung als *B*[25]. Zum Beispiel spiegelt *Rhb* an ausgesuchten Stellen einen anderen theologischen Standpunkt wider. Gemeint ist hier die Haltung zu der Conceptio-immaculata-Frage, ob nämlich Maria durch besondere Gnade schon im Augenblick der Zeugung ohne Erbsünde gewesen sei oder erst im Leib der Mutter von der Erbsünde befreit wurde. *Rhb* spricht sich hier unzweifelhaft für die unbefleckte Empfängnis aus (wobei sogar das Mißverständnis deutlich wird, Anna habe Maria jungfräulich empfangen), während *B* diese Meinung nicht erkennen läßt[26]. Des weiteren wird deutlich, daß *Rhb* seine Legende intensiver auf die Person Anna konzentriert als *B*[27]. KALINKE führt weitere Details auf, die ich hier jedoch beiseite lasse.

4) Als eigenen Punkt behandelt KALINKE die Tatsache, daß in *Rhb* sehr viel mehr Gespräche in direkter Rede vorkommen als in *B*, wo die entsprechenden Gespräche nur kurz, z. T. äußerst reduziert und in der dritten Person wiedergegeben werden[28]. Dies hängt natürlich mit der Tendenz zur Kürze in *B* zusammen (vgl. unter 2).

5) Der letzte von KALINKE aufgeführte Punkt betrifft den Vergleich *Rhb*s mit dem *Passionael*[29], wo sie wiederum einen doktrinären Unterschied in der Frage der Conceptio immaculata feststellt[30]. Schließlich weist auch das *Passionael* im Vergleich zu *Rhb* häufig eine verkürzte Darstellung auf[31].

Abschließend faßt KALINKE ihre Ergebnisse zusammen[32]: „One can conclude that *Maríu saga og Önnu* is a rather faithful translation of an unknown or no longer extant Low German compilation, which was translated in its entirety."[33]

KALINKE führt weitere Fassungen der Annenlegende auf, die ihr selbst aber wohl nicht zur Verfügung standen. Ein genauerer Blick auf die Vorlage von *B*, die mittelniederländische Fassung *HSA*, vermag schon einige der oben genannten Erscheinungen zu erklären, z. B. was die starken Verkürzungen im Text des *Braunschweiger St.-Annen-Büchleins* und die verdorbenen Textpartien angeht. Doch auch *HSA* war sicherlich keine direkte Vorlage für den Verfasser des *Reykjahólabóks*.

3. Um ein vollständigeres Bild der Überlieferungs- und Tradierungsverhältnisse zu erhalten, müssen noch weitere Fassungen der Annenlegende berücksichtigt werden.

---

25 KALINKE (wie Anm. 14) S. 71-79.

26 KALINKE (wie Anm. 14) S. 73.

27 KALINKE (wie Anm. 14) S. 76. – Dieser Eindruck entsteht nicht zuletzt dadurch, daß *B* eine „Kurzfassung" bestimmter Stellen bietet, die weniger ausführlich die Erlebnisse und Nöte Annas wiedergibt.

28 KALINKE (wie Anm. 14) S. 79-83.

29 KALINKE (wie Anm 14) S. 83-94.

30 KALINKE (wie Anm. 14) S. 88.

31 KALINKE (wie Anm. 14) S. 91, 93.

32 KALINKE (wie Anm. 14) S. 94-96.

33 KALINKE (wie Anm. 14) S. 95.

Am Anfang steht dabei *Die historie, die ghetiden ende die exempelen vander heyligher vrouwen sint Annen*[34] (*HGE*), eine Inkunabel aus der Antwerpener Werkstatt Geraert Leeus aus der Zeit um 1490/91. Diese Fassung bietet die erste volkssprachige Annenlegende überhaupt; eine lateinische Vorlage wird vermutet, ist jedoch nicht erhalten. Nach den Untersuchungen AMPEs ist die lateinische Fassung von dem Weltkleriker Jan van Denemarken geschrieben und dann von dem Kartäuser Wouter Bor aus dem Kloster Monnikhuizen ins Mittelniederländische übersetzt worden[35].

Die nächste Fassung in dieser Reihe ist die lateinische *Legenda sanctae Emerencianae <et sanctae Annae>* (*LSA*), die nur in einer Handschrift überliefert ist[36]. Nach AMPE soll diese Fassung auch auf Jan van Denemarken zurückgehen, während sich BRANDENBARG, hauptsächlich aufgrund der großen strukturellen Unterschiede zwischen den Werken, die eindeutig Jan van Denemarken zugeschrieben werden können (u. a. *HGE*), und *LSA*, gegen diese Annahme ausspricht[37]. Wohlgemerkt bietet *LSA* eine gegenüber *HGE* vollkommen anders gestaltete Annenlegende.

Als nächstes haben wir die oben erwähnte in einer Inkunabel vorliegende Fassung *Historie van S. Anna* (*HSA*)[38]. Zur Unterscheidung der vermuteten ursprünglichen Fassung *HSA* von der Druckfassung versehe ich letztere mit der Sigle HSA^D [39]. Diese Fassung *HSA* soll eine wiederum von Wouter Bor angefertigte Übersetzung und Bearbeitung der lateinischen *LSA* sein. Ein Vergleich zwischen *LSA* und HSA^D ist bei AMPE zu finden[40]. Die Legende im *Braunschweiger St.-Annen-Büchlein* geht zwar nicht direkt auf HSA^D zurück, ist dieser aber ausgesprochen eng verwandt[41].

---

34 *Die historie, die ghetiden ende die exempelen vander heyligher vrouwen sint Annen* Antwerpen, Geraert Leeu, [ca. 1490/91] 8° (GW 1996; CAMPBELL 961). Benutztes Exemplar: Darmstadt, Hessische Landes- und Hochschulbibliothek, Inc. I/3.

35 Vgl. Albert AMPE, *Philips van Meron en Jan van Denemarken*, Ons Geestelijk Erf 50 (1976) 10-37, 148-203, 260-308, 353-377; 51 (1977) 169-197, 367-390; 52 (1978) 397-427; 53 (1979) 240-303; 54 (1980) 113-157; hier 54 (1980) 139, 147, 156. – Für eine schnelle Übersicht verweise ich auf die Zusammenfassung dieser Aufsatzreihe in dem zuletzt erschienenen Teil auf den Seiten 151-156. Eine ausführliche Beschreibung der Fassung *HGE* ist bei AMPE 54 (1980) 114-121 zu finden.

36 *Legenda sanctae Emerencianae <et sanctae Annae>*. Um 1496, Brüssel, Koninklijke Bibliotheek Albert I, Nr. 4837, fol. 122r-167r. – Eine Beschreibung dieser Annenlegende bei AMPE (wie Anm 35) 50 (1976) 149-153 [= allgemeine Beschreibung der Handschrift]; 52 (1978) 398-400, 404-412 passim, 416-422 [= Inhaltsübersicht per Kapitel].

37 Ton BRANDENBARG, *Heilig familieleven Verspreiding en waardering van de Historie van Sint-Anna in de stedelijke cultuur in de Nederlanden en het Rijnland aan het begin van de moderne tijd (15de/16de eeuw)*, Nijmegen 1990, S. 307-309.

38 Wie Anm. 3.

39 Im Laufe meiner Untersuchungen zum *Braunschweiger St.-Annen-Büchlein* (wie Anm 1, 1997a) hat sich die Unterscheidung zwischen der ‚Überlieferung' *HSA* und der Druckfassung, bezeichnet als HSA^D, angeboten. Auch hier möchte ich diese Unterscheidung beibehalten: *HSA* steht für die Fassung, die Wouter Bor als Übersetzung von *LSA* angefertigt hat und die uns in ihrer ursprünglichen Form nicht erhalten ist, HSA^D bezeichnet die vermutlich erste Druckfassung von *HSA* aus der Werkstatt Peters van Os.

40 AMPE (wie Anm. 35) 52 (1978) S. 416-422.

41 Vgl. ROOLFS (wie Anm. 1, 1997a) S 70-75, 85. Es gibt nur wenige Anzeichen dafür, daß die Fassung

Nun gibt es mindestens zwei weitere spätmittelalterliche Fassungen bzw. Bearbeitungen von *HSA*, die handschriftlich überliefert sind. Die eine ist eine moselfränkische Übersetzung in einer Trierer Handschrift: *Legende vnd hystorie van der heilger frauwen sant anna de moder der jonffrauwen marien der moder gotz* (*Tr*)[42], zeitlich nach 1511[43]. Die zweite Handschrift liegt jetzt in Berlin und bietet eine ripuarische Fassung: *Van Emerenciana Sent Annen moder ind van eren seden* (*Be*)[44]. Als Datierung gibt DEGERING das 16. Jahrhundert an; die Handschrift stammt aus der Karthause St. Barbara in Köln. Diese beiden handschriftlichen Fassungen sind sehr eng miteinander verwandt; bei meinem Überblick habe ich keinen nennenswerten Unterschied zwischen ihnen feststellen können[45]. In der Untersuchung zum *Braunschweiger St.-Annen-Büchlein* hatte ich auf die beiden Handschriften kurz hingewiesen und ihren Unterschied zu *HSA*^{D} (mit eingeschränktem Blick auf die Trierer Fassung) nur angedeutet: „Die Trierer Handschrift ist dabei besonders interessant, denn sie ist eine sehr gute und getreue Übersetzung von HSA, zeigt aber an ausgesuchten Stellen die

---

von 1499 nicht die unmittelbare Vorlage gewesen sein kann. Zu der Übersetzung ist zu sagen, daß diese zu Anfang des Textes noch wortwörtlich ist und im Laufe der Zeit immer freier wird. Vor allem im Mirakelteil sind starke Zusammenfassungen der niederländischen Vorlage anzutreffen, die zum Teil den Sinn verändern.

42 *Legende vnd hystorie van der heilger frauwen sant anna de moder der jonffrauwen marien der moder gotz.* [Nach 1511] Trier, Stadtbibliothek, Hs. 1187/489 8°, fol. 11^{r}-225^{r}. – Eine Beschreibung der Handschrift ist zu finden bei Betty C. BUSHEY, *Die deutschen und niederländischen Handschriften der Stadtbibliothek Trier bis 1600*, Wiesbaden 1996, S 180-182.

43 Über DBI-Link (Deutsches Bibliotheksinstitut) bin ich auf die Existenz einer Handschriftenbeschreibung gestoßen, die den Hinweis auf das Bestehen einer weiteren Annenlegende dieser Fassung gibt. Es handelt sich dabei um die Beschreibung einer Handschrift aus dem Privatbesitz des Berliner Germanisten und Archivars Friedrich Behrend (1878-1939), die sich in seinem als Depositum in der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz aufbewahrten Teilnachlaß befindet (vgl. *Die Nachlässe in den Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland*, bearb. v. Ludwig DENECKE, zweite Aufl., völlig neu bearb v. Tilo BRANDIS, Boppard 1981, S. 21) – Ich danke an dieser Stelle Ursel Bakker und Christian Fischer, die sich die handschriftlichen Aufzeichnungen Behrends für mich angesehen haben. Leider war nichts über den Verbleib der Handschrift selbst herauszufinden. Anhand dieser Beschreibung ist Folgendes festzustellen: Die Handschrift entstammt dem 17. Jahrhundert und befand sich in dem Besitz des Benediktinerklosters Ochsenhausen. Das wenige, was die Handschrift beschreibt und was aus ihr zitiert wird, läßt vermuten, daß es sich um eine Abschrift der Trierer Fassung handelt. Der Text wurde dabei ins Schwäbische umgesetzt.

44 *Van Emerenciana Sent Annen moder ind van eren seden.* Berlin, Staatsbibliothek – Preußischer Kulturbesitz, mgq 261, fol. 191^{r}-226^{r} [Bericht von Annas Leben], 227^{r}-247^{v} [Annenmirakel], (fol. 226^{v} ist leer.) – Beschreibung der Handschrift bei Hermann DEGERING, *Kurzes Verzeichnis der germanischen Handschriften der Preussischen Staatsbibliothek*, Bd. 2, Leipzig 1926, S. 47. – Diese Fassung ist nicht mehr vollständig erhalten: nach fol. 213 fehlen einige Blätter, die das Ende von Kapitel 23 bis den Anfang von Kapitel 29 umfassen.

45 In der ripuarischen Fassung fehlen drei Mirakel. Es handelt sich dabei um *Erzbischof Prokopius*, *Der böse Bischof* und *Unwillige Verehrerin* (vgl. die Auflistung nach *HSA*^{D} in ROOLFS [wie Anm. 1, 1997a] S. 38). Sowohl in *Be* als auch in *Tr* fehlen außerdem die Mirakel *Mönch aus Kloster Herkenrode* und *Jüngling von Doch*. Die Reihenfolge der Mirakel ist in *Be/Tr* gegenüber der in *HSA*^{D} leicht verändert. Entsprechend der Auflistung nach der Fassung *HSA*^{D} haben wir hier die Reihenfolge: 1-10, 17-19 [in *Be* fehlend], 11, 12, [13 u. 14 aus *HSA*^{D} fehlen] 16, 15.

Textfassung, wie sie in HGE erscheint."[46] Tatsächlich müssen die moselfränkische und die ripuarische Handschrift zusammen gesehen werden, sie bieten offensichtlich die gleiche Fassung der Annenlegende[47].

Um der Übersichtlichkeit willen stelle ich noch einmal kurz alle bisher genannten Legendenfassungen zusammen:

HGE. *Historie, ghetiden ende exempelen vander heyligher vrouwen sint Annen*
erste volkssprachige Annenlegende, Druck 1490/91 (Geraert Leeu, Antwerpen), mutmaßlicher Verfasser der lat. Vorlage Jan van Denemarken, mutmaßlicher Übersetzer Wouter Bor

LSA: *Legenda sanctae Annae*
lat. Fassung, Verfasser Jan van Denemarken umstritten, in einer Handschrift (um 1496) überliefert

HSA: *Historie van Sint Anna*
volkssprachige Übersetzung von LSA, angefertigt von Wouter Bor, Druck 1499 (Peter van Os, Zwolle, hier HSA^D)

B: *Braunschweiger St.-Annen-Büchlein*
mittelniederdeutsche (ostfälische) Übersetzung und Bearbeitung von HSA, Druck 1507 (Hans Dorn, Braunschweig)

Be/Tr: *Van Emerenciana Sent Annen moder /Legende vnd hystorie van sant Anna*
ripuarische und moselfränkische Übersetzungen von HSA (Handschriften in Berlin, 16. Jh., und Trier, nach 1511)

Rhb *Reykjahólabók*, darin *Emerencia, Anna og Maria* bzw. *Maríu saga og Önnu*
isländische Übersetzung einer mittelniederdeutschen (?) Annenlegende, Handschrift von 1525, Schreiber und wahrscheinlich auch Bearbeiter Björn Þorleifsson[48]

4. Um das *Reykjahólabók* in den Überlieferungszusammenhang einordnen zu können, möchte ich zunächst anhand eines Kapitels, das in den verschiedenen Fassungen unterschiedliche Bearbeitungstendenzen aufweist, die lateinische Fassung *LSA*, die am Anfang der Textgeschichte der durch das *Rhb* repräsentierten Fassung steht, im Vergleich zu ihrer ersten volkssprachigen Übersetzung und Bearbeitung *HSA*, und zwar in der Fassung von 1499 (=HSA^D) ansehen.

Dieser Textvergleich nimmt das 11. Kapitel von HSA^D zum Ausgangspunkt; es geht hier um die Verkündigung der bevorstehenden Geburt Marias an Joachim und Anna. In

---

46 ROOLFS (wie Anm. 1, 1997a) S. 23.

47 Hier muß ich einschränkend hinzufügen, daß ich beim Vergleich der beiden Fassungen aufgrund der Länge der Legenden nur stichprobenhaft verfahren konnte.

48 Siehe dazu KALINKE (wie Anm. 13) S. 78-124, kritisch dagegen WILLIAMS-KRAPP (wie Anm. 2) S. 183, ihm folgend SCHONDORF (wie Anm. 2, 1993), S. 202f. – Die Kritik richtet sich hauptsächlich dagegen, einen Laien als Verfasser des *Reykjahólabóks* annehmen zu können, da sich in der Auswahl und Zusammenstellung der Legenden eine große Kennerschaft der hagiographischen Literatur erweise, die man am ehesten einem Ordensmann zusprechen möchte. Herr Uwe Ebel vom Institut für Nordische Philologie in Münster, dem ich herzlich für seine Übersetzungshilfe einiger Textpartien aus dem *Reykjahólabók* danke, wies mich darauf hin, daß die mittelalterliche isländische Kultur gerade auch in seiner Laienbildung nicht mit der übrigen skandinavischen Kultur verglichen werden könne. Das Verfassen gelehrter Literatur sei einem reichen, hochgestellten Großbauern durchaus zuzutrauen.

der lateinischen Fassung *LSA* stehen diesem einen Kapitel sechs Kapitel gegenüber, wobei das letzte (*De sanctificatione Marie in utero matris*) inhaltlich nur äußerst verkürzt in *HSA*^{D} vorkommt. Ich gebe hier die Gegenüberstellung der Kapitel nach AMPE[49] wieder:

C. 14. Quomodo Joachim pre verecundia fugit in campum ubi pecora pascebantur	C. 11. Hoe dat Joachim doe ghinc tot synen herden die sine beesten verwaerden ende hoe dat hem die heilige engel doe troestede
C. 15. Quomodo angelus Joachim apparuit ei significando de suscitatione prolis	... soe ghevielt op een tijt ... dat hem die engel visentierde ...
C. 16. De tristicia anne nescientis ubi maritus eius remaneret	Ende alsoe als Anna .. niet en wiste waer dat hi henen was ...,
C. 17. Quomodo angelus indicavit anne conceptionem marie	... so openbaerden hoer dese selve voersc<r>even enghel ...
C 18. Qualiter anna dabat laudem deo et quomodo invenit suum maritum in aurea porta	ende als si malcanderen te moete quamen in die gulden poerte . .
C. 19. De sanctificatione marie in utero matris	–

Die lateinische Fassung ist wesentlich ausführlicher als die niederländische, vor allem in der Darstellung der emotionalen Verfassung Joachims und Annas, wie der Blick in den Text bestätigt. So ist zum Beispiel folgende anrührende Textstelle zu Anfang des 14. Kapitels aus *LSA* in *HSA*^{D} nicht übersetzt worden: „Et ait sibi: Ecce quoniam maledictus sum segregabo me ab hominibus et vado vitam ducere cum bestiis quoadusque dominus memoriam fecerit misericordiam. Perrexit [!] itaque ad pecudes suas et cum illic veniret contristatus ecce omnes oves sue ei obviam exierunt doloris et compatientie signum ostendendo quia nulla earum visa est in tribus diebus alimentum sumere aut aliquod signum iocunditatis ostendere" (fol. 134^{v}). Auch der Rest des Kapitels, in dem über das Gerede des Volkes von Jerusalem und die Reaktion Joachims gesprochen wird, fand in *HSA*^{D} keine Aufnahme. Abgesehen hiervon ist der Gang der Handlung aber in beiden Fassungen gleich: Der Engel des Herrn kommt zuerst zu Joachim, um ihm die Geburt einer Tochter anzukündigen, und dann zu Anna. Es bleibt noch die Frage, ob die Kürzung auf den Übersetzer/Bearbeiter Wouter Bor oder auf den Drucker Peter van Os zurückgeht; beides ist denkbar.

Was in *HSA*^{D} als kürzende Bearbeitung von *LSA* erscheint, ist in der Fassung *Be/Tr* wesentlich ausführlicher, aber dennoch *LSA* nicht näher, wie vielleicht zu vermuten wäre. Denn wie oben schon einmal allgemein angedeutet, folgt *Be/Tr* hier der Fassung, wie sie in *HGE* erscheint, wobei *HGE* insgesamt textlich ganz anders als *LSA* und *HSA* gestaltet ist. Dadurch wird die Handlung verändert: Der Engel besucht zuerst Anna, danach Joachim. Außerdem kommt der Engel mehrere Male, um Joachim und Anna

49 AMPE (wie Anm. 35) 52 (1978) S. 417.

zu trösten[50]: Zu Joachim kommt er zweimal, zu Anna sogar viermal, das letzte Mal in Begleitung eines weiteren Engels vor der Goldenen Pforte in Jerusalem, wobei dieser vierte Besuch nur in *Be/Tr* und nicht in *HGE* vorkommt. Die Fassung *Be/Tr* stellt also offensichtlich eine Bearbeitung von *HSA* dar, die sich an *HGE* anlehnt.

Mit Hilfe einer synoptischen, in der Textwiedergabe notgedrungen kürzenden Tabelle, die dieses 11. Kapitel in der Fassung HSA^D wiedergibt, kann leicht nachvollzogen werden, wie *Be/Tr* zwischen *HGE* und HSA^D steht. Ich gehe dabei von der Fassung *HGE* aus, weil sie teilweise auch von HSA^D wortgetreu benutzt wurde, wie schon AMPE festgestellt hatte[51]. Die Fassung *LSA* ist hier zu weit von *Be/Tr* entfernt, als daß es sich lohnen würde, sie mit in diese Tabelle aufzunehmen.

Die Tabelle ist folgendermaßen gestaltet: Die Überschriften sind fettgedruckt. Textauslassungen werden durch Pünktchen markiert, wobei der Inhalt der Auslassung, wenn es zweckmäßig ist, in eckigen Klammern paraphrasiert wird (der entsprechende Inhalt ist dann auch im Paralleltext zu finden). Textteile, die im Vergleich zwischen den Fassungen gleichsam wortwörtlich übereinstimmen, stehen ohne Trennungslinie nebeneinander. Darin vorkommender überzähliger Text ist kursiv gedruckt. Textteile, die zwar nicht wortwörtlich, aber doch im großen und ganzen inhaltlich übereinstimmen, werden durch eine gestrichelte Linie voneinander getrennt. Bei Unterschieden zwischen den Fassungen wird die durchgezogene Linie verwendet.

50 In *HGE* findet sich auf fol. 38^{v}-40^{v} eine Darlegung von Gründen („een argument") dafür, wie oft der Engel zu Anna und Joachim kam. Einige behaupteten, daß der Engel nur einmal zu ihnen gekommen sei, der Verfasser des vorliegenden Werkes sei aber der Meinung, daß sie häufig („dicke ende menichweruen") getröstet worden seien. Denn Gott sei auch Moses und den Propheten häufiger erschienen, und zwar um geringerer Dinge willen. Außerdem seien diese weniger würdig als Joachim und Anna, die doch seit Adams Schuld als einzige einer solchen Nachkommenschaft für wert befunden worden seien.

51 „Evenzo vraagt men zich af, of het feit dat Bor bij de vertaling van HSA ook HGE benuttigde" (S. 140) Vgl. auch das Stemma in ROOLFS (wie Anm. 1, 1997a) S. 20.

HGE	Be/Tr (nach Be)	HSA^{D}
1. ¶ Hoe dat ioachim ende anna tsamen leefen ... Daer na hoe dat Joachim afliuich wart ... die dat inden tempel ghesien hadden ende gehoort		
2. ¶ Hierom so en keerde hy niet weder thuys. mer hi ghinc toe synen harderen die syne beesten bewaerden. ende dreef syn vee ende beesten in verre landen.	**Dat xij capittel we Joachym zo synen hyrden geynck ...** Do nu Joachym also groisslichen ind seir verschempt ind veraicht was ... ind he geynck zo synen hyrden ind dreiff syn vee in verre lant	**¶ Hoe dat Joachim doe ghinc tot synen herden ...** Ende want ioachim soe groffelic ende seer beschaemt ende gelastert was ... Waer omme dat hy tot sinen herderen tide ende ghinc dye inden velde buten nazareth sine beesten bewaerden *ende wolde daer bi bliuen ter tijdt toe dat hem god troeste ende hem to kennen gheuen gheue [!] wat hi best doen solde*
3. Alsoe dat die heylighe vrouwe anna in vijf maenden ... Niemant en wist haer te segghen waer hair man dien sy naest god onsen heer ter werelt minde / ghebleuen mochte syn	Also dat de hilge vrauwe Anna in viiff maynden ... nemant in wijst yr ze sagen waa yr man den sy seire leyff hatte bleuen were	
4. Aldus so claechde sy dit gode almachtich met bedructer herten met stilder stemmen seggende so sy devotelicst conde	Ind als sy neit vernemen in kunt do sloiss sy yr huyss zo ind lachde klegeliche cleyder an ind kneide dach ind naicht ind beit sich ind sprach eyns dages	
5. Here god almachtich vader *en had ic niet ongevals genoech op deser aerden* dat ick nye kinder en hebbe gecregen ... Ick en weet leider niet waer dat hie es oft waer dat ick hem vinden sal	o here ind starcker got van Israel du in hais myr geyn kynder gegeuen ind hais myr ouch mynen man genomen ind ich en weis neit off he leuentich sy off doit	
6. ¶ Aldus screyende claghende droefheyt driuende. so is sy ghegaen in haren boomgaert [Anna betet und erhält eine Botschaft vom Engel Gottes] ... die welc sal inder werelt van allen saligen menschen gheeert worden ten eynde toe.	Also myt weynen ind clagen is sy gegangen in yren garden ... Ind sy sal in der werelt van allen salichen mynschen geeirt werden bijs an den junxsten dach	

7.	Ind der engel sprach ouch zo yr got hat ouch dyn gebet erhoirt [der Engel erklärt, warum sie unfruchtbar war; Verweis auf Sara, Rahel und die Mütter von Samson und Samuel] .. ind de beyde hatten vnvruchtbar moeder	
8. ¶ Hier mede so schiet die heylige enghel van haer. ende sy was in alten grooten verwonderen [Anna geht wie krank in ihr Schlafzimmer; Gespräch mit der Dienstmagd] ... was sy noch vele meer bedroeft. alzoo dat sy alte sonderlinge seer werdt screyende.	Do der engel sant Anna dijt alle gesaicht hatte do verswan hey Ind sy was in groissen verwonderen ... was sy noch vijl me bedroiffder / Also dat sij zo mail sere wart weynen	
9.	ind stunt vp ind geynck zo anderen mail inden garden an yr gebet [sie klagt noch einmal und geht zurück in ihre Kammer; die Dienstmagd fordert sie vergeblich auf, an einem Fest teilzunehmen; Anna geht zum dritten Mal in den Garten, der Engel erscheint ihr wieder und prophezeit ihr die Geburt eines Kindes] ... sy was sere vroe van den gesicht des engels ind van den worden de he myt yre geret hatte des sy gode danckt sacht	
10. ¶ **Hoe dat ioachim geboetscapt ende ghetroost wert vanden enghel.** In dier seluer tijt dat dien heylighen man ioachim dese scande [Gebet Joachims] ... op dat ick emmers hier na eewelijck met di mach verblyden.	**Dat xiij capittel we Joachym getroist wart van den engel** In der seluer zijt dat den hilgen man Ioachym dese schande ... vp dat ich her na mi ewenclichen myt dir moige ervrouwen	
11. Ter stont als ioachim tot god almachtich hem dus beclaechde/ op eene plaetse daer hy alleen was [der Engel Gottes kommt zu Joachim, erklärt ihm die bisherige Unfruchtbarkeit, Verweis auf Sara und Rahel] ... die nochtan ioseph wan. die namaels heere was van al egipten	Als sich Joachym also beclaide intgein got almachtich vp eyn ende da hey alleyn was ... de dar na Josep geberde	Als hi dan daer een wijlken geweest had so gheuielt op een tijt als hi alleen was .. ten laesten ioseph baerde die daer na een heer wort van gans egipten

12. *Wie was ye starcker dan sampson oft heyligher dan samuel ... [vgl. unter 7]* dat ontfanghen der kinderen ende geboerte die van onvruchtbaren menschen coemt / altijt wat sonderlinghes pleghet te beduerden [!] ende wonderliken te wesen.	Dat intfangen der kynder ind de geboirten de van vnfruchberen mynschen geboiren werden beduyt alzijt etz wat besunders	*Item sampson ende samuel die propheten* . Aldus dan wilt hier wt gelouen ende bekennen hoe dat late ende vertoghen gheboorten so vele wonderliker zijn als si lange vertogen werden ende later gheschien
13. Aldus dan sal anna dijn huysvrouwe dij een dochter baren ... Die welc dat na synen naeme wesen sal een behouder van allen menschen die in hem geloeuen	Also sal Anna dyne huysvrauwe eyn dochter geberen . . wylch dar na syn sal eyn selichmacher alre mynschen de da an yn gelouuen	Voert so sult ghi weten hoe dat v huisvrouwe een dochter van v sal ontfangen ... Ende doer hem sal alle menscen heil wesen ende salicheit
14.	Do sprach Joachym Nu hain ich myn huyssvrauwe gehat xx jair ind byn ouch schentlichen vssz den tempel gedreuen worden [der Engel spricht mit Joachim: Prophezeiung des gebenedeiten Kindes, Joachim soll heimkehren; Joachim bringt ein Dankopfer, erzählt den Dienern die Botschaft; der Engel erscheint ihm noch einmal und wiederholt die Aufforderung heimzukehren] ... Ind alle dynck de ich vur gesaicht hayn de werden sicherlichen erveult	
15. Hier van een teyken der waerheyt soe weet al ditte. Soe wanneer [goldene Pforte] ... soe sal sy hair alte sonderlinghe seer verblyden van dynre coemsten	Ind haue dat zo eyme waire zeigen So du .. want sy is gar sere bedroifft dattu so lange bijs vss geweist	Ende in een ghetuichnis dat dit tsamen waer is ende volbracht sal worden tot sinen tiden wanneer ... want hoer verlanget na uwen wedercoemste want ghy zeer langhe tijdt wt ende van huys gheweest zijt
16. Doe die heylighe enghel ons heeren tot Joachim dit gheseyt hadde. soe schiet hy weder van hem	Doe der engel dat gesprochen hat verswan he	Als dit den heilighen enghel ioachim ghesacht hadde so verswant den heilighen enghel wt sinen oghen

17. ende openbairde oeck des ghelijcx der heyligher vrouwen sint anna. [Prophezeiung; der Engel kommt wieder zu Joachim, er solle heimkommen (ähnlich Textabschnitt 14)] . . ¶ En trouwen als ioachim dit dus hoorde soe was hy herteliken seer verblijt.		
18. ende gaf dit den enen van synen heymelicsten vrient te kennen ... Doe was die ander oec seere verblijt ende vielen tsamen neder in haren ghebede. seggende aldus wi dancken v [sie machen sich auf den Heimweg, der Engel erscheint Anna, sie solle zur goldenen Pforte gehen] ... ende ghinc daerwerts met haren maghen. als hair die engel des heeren beuolen hadde	Do waichde Joachym ind saicht dat synen hirden Do loiffden sy got ind waren sere vroe ind veilen zo samen in yr gebet sprechende also. Wyr dancken dir ... myt yren deynstjunfferen ind geynck zo iherusalem ind do sy quam vnder de gulden portz	Ende alsoe als Anna sine lyeue gheminde huisvrouwe zeer nae sinen wedercoemste verlanghede [der Engel offenbart sich Anna, sie solle zur goldenen Pforte ziehen] ... dat welc alte samen alsoe geschiede als hen beyden die engel te vorens geseit had ende ghecundiget
19. Doe stont sy daer een luttel tijts in haer gebede ... dat hair began een weynich te verdrieen [!] syns langhe beydens.	do bete sy ind verwarde yrs mans [der Engel erscheint ihr noch einmal] ... Do dat de leue vrauwe sent Anna hoirte do stonte sy vp van yren gebede	
20. zo wert sy siende ioachim haren man comende met syn vee oft beesten [Anna läuft Joachim entgegen] . Ende dien ick in droefheden verloren hadde heb ick met bliscappen weder gheuonden	ind sy sach dat hey quam myt synen vye ... ind den ich myt bedroiffenis verloiren hat hain ich myt vrouden weder vunden	ende als si malcanderen te moete quamen i [!] die gulden poerte so zijn si beyde blide geworden van die belofte des engels vander dochter die si crigen souden
21.	Ind do sy also gebeit hatten do geyngen sy weder heym ind offerden ... geyngen sy zo huyss myt vrouden	Ende als sie haer gebet inden tempel gedaen hadden ende onsen heren god deuoteliken aengebeden hadden toe [!] reisden si tsamen te nazareth daer si woenden ende verbeiden blidelicken die beloften godes als vander dochter sonder eenich waenhope
22. Doen wort dit kondich haren maghen / met alle den goeden luden ... dat hise also vertroost hadde / met die benedictie der vruchtbaerheyt.	Doe quam de meire vur yr vrunt ind maige ind vur all dat volck .. dat he sij also getroist hat myt der benediccien der vruchtberheit	

23.	Neit lange dar na intfeynck Anna ind foilt in yren lyff grose vroude wylche anderen vrauwen vngewonlichen is Ind ix maynt dar na geberde sy eyn doechter de sij leiss nennen maria als yr der engel dat verkuntget hatte ind bevolen	¶ Niet langhe hier na ontfenc anna ende voelde in horen buic grote bliscap die andere dragende vrouwen ongewoelic [!] is Ende negen maenden daer na baerde si een ouerschoen dochterkijn die welc si liet noemen mariam ghelikerwijs hoer dye enghel dat ghecundicht ende beuolen hadde
24.		¶ O wat onsprekelike vroechde was daer van in hemel ende opter aerden wie can die ouerdencken oft wtspreken Sonder twifel niemant die leuet opter aerden

Anhand dieser Tabelle ist deutlich zu erkennen, daß *Be/Tr* als eine überarbeitete Fassung von *HSA* gelten muß, die für die Bearbeitung z. T. wortwörtlich aus *HGE* geschöpft (vgl. Textabschnitt 3, 6, 10-13, 22), aber auch eigenständig umgestellt (vgl. Textabschnitt 7/12; 14/17) und ergänzt hat (vgl. Textabschnitt 9). Beinahe das gesamte 12. Kapitel aus *Be/Tr* ist inhaltlich nach *HGE* gestaltet. Erst im 13. Kapitel ist eine Parallelität zu HSA^D vorhanden, doch ist *Be/Tr* auch hier immer noch näher an *HGE*. Mit den letzten Zeilen (Textabschnitt 23) wird wieder an HSA^D angeknüpft.

Zwar liegt uns *HSA* nur in einer Druckfassung vor, die stellenweise gekürzt und bearbeitet sein könnte, doch ist *Be/Tr* andererseits zu weit von *LSA* entfernt, um als getreuere Fassung von *HSA* gelten zu können. Die Bearbeitung ist umso bemerkenswerter, als *Be/Tr* ansonsten eine sehr genaue Übersetzung von *HSA* bietet[52].

52 Außerhalb dieses Kapitels gibt es Stellen, die darauf hinweisen, daß *Be/Tr* auf eine bessere bzw. ursprünglichere Fassung von *HSA* als HSA^D zurückgeht. Auffällig ist z. B. die Ähnlichkeit der Textanfänge von *LSA* und *Be*. In *LSA* lautet es. *Incipit legenda sancte Emerenciane matris beate Anne satis devota* [fol. 122r]), und *Be* beginnt: *Van Emerenciana Sent Annen moder vnd van eren seden*, ist also *LSA* sehr ähnlich. Zu Beginn der Legende in HSA^D fällt der Name Emerenciana nicht.
Ein weiterer Hinweis für eine ursprünglichere Vorlage ist, daß sowohl in *LSA* als auch in *Be/Tr* die Kapitel über die Präfigurationen von Marias Geburt und ihrer Darstellung im Tempel nicht vorhanden sind. Auch die in HSA^D vorkommenden Gebete finden sich weder in *LSA* noch in *Be/Tr*.
Desgleichen gehen die Kapitel über Anna in der Wüste in *LSA* und *Be/Tr* zusammen, indem sie ihre Erlebnisse dort in einem Kapitel erzählen, während HSA^D diese in zwei Kapiteln wiedergibt. Dies hatte schon KALINKE als vermutliche Bearbeitung (und Verschlechterung) angesehen – allerdings natürlich mit Blick auf das *Braunschweiger St.-Annen-Büchlein*, denn HSA^D hatte sie, wie erwähnt, wohl nicht vor sich liegen.
Um die These, daß *Be/Tr* eine ursprünglichere Fassung von *HSA* zur Vorlage hatte, erhärten zu können, ist ein genauerer Textvergleich sowohl mit *LSA* als auch mit HSA^D jedoch unabdingbar.

5. Das *Rhb* schildert bei der Ankündigung von Marias Geburt an Joachim und Anna den gleichen Hergang wie *Be/Tr*: Der Engel kommt zuerst zu Anna, danach zu Joachim. Außerdem besucht er beide häufiger. Das bedeutet, daß *Rhb*, wie KALINKE zu Recht behauptet, zwar auf eine andere Version als das *Braunschweiger St.-Annen-Büchlein* zurückgeht, daß diese andere Version aber nicht gleichzeitig ursprünglicher ist[53]. Allerdings bleibt *Rhb* auch im Vergleich zu *Be/Tr* wesentlich ausführlicher. Hierzu ein kleines Beispiel:

Als Anna vergeblich auf die Rückkehr Joachims wartet, heißt es in *Be*:

> Ind als sy neit vernemen in kunt do sloiss sy yr huyss zo ind lachde klegeliche cleyder an ind kneide dach ind naicht ind beit sich ind sprach eyns dages o here ind starcker got van Israel ... (fol. 201ᵛ)

In *Rhb* ist die entsprechende Stelle weiter ausgestaltet:

> Og sem Anna var j giegnvm komen vmm alla þessa hlvte þa gieck hvn bvrrtv og j eitt lithed herbergi og læste ath sier. Sidan kastadi hvn af sier þav sin klædi er hvn var vòn at bera og klæddi sig aptvr med hrygdar klædvm miog fangaliettvm og fiell sidan til bænar aasin berv hnne og let so ganga bæde nætvr og daga j halfan manvd jsamtt so at hvn hvi<l>dezt varla nema þaa sem aa hana ran svefn hofge eda þaa er hvn nærdi sig at eins til lifsnæringar med bravdi og lithlv vatne Þa eitt sinne er hvn laa aa bæn sinne og mællte sidan. Heyr þv guvdz af Jsrael. ... (LOTH [wie Anm. 12] S. 326, Z 4-12 [fol. 139ᵛᵇf.])

Ein weiterer markanter Unterschied, den KALINKE schon im Vergleich zum *Braunschweiger St.-Annen-Büchlein* herausgestellt hat, betrifft die Vorstellung über die Conceptio immaculata, für die *Rhb* sehr deutlich eintritt. So gibt es in *Rhb* ein Kapitel (20.), das sich fast ausschließlich mit der wunderbaren Zeugung und Geburt Marias beschäftigt und das in *Be/Tr* nicht vorhanden ist. Hier erscheint der Engel Gottes Anna und sagt u. a.:

> Alldre skal hvn og helldr þydazt nockvrn mann. en verdr þo fædandi aan nockvrs konar manlegs til verckan edr hialpar einn son sem lavsnare aa vera allrar veralldar. og so vndarlega sem lavsnare heimsenns skal vera boren aan manlegs til stilles. Sem spad er fyrer longv. af dottvr þinne jvngfrv Mariv. So skal og dotter þin vndarlega verda geten af þier. og jafn vel af hinne gomlv synd skal hvn vera frelst. þviat hvn skal vera giethen af skire og ofleckadre ast en eigi af holdlegre sambvd. (LOTH [wie Anm. 12] S. 329, Z. 10-17 [fol. 140ᵛᵃ])

Nicht nur werde Maria ohne Zutun eines Mannes ein Kind gebären, sondern sie solle auch selbst ‚von der alten Sünde erlöst werden. Denn sie soll gezeugt werden aus reiner und unbefleckter Liebe und nicht aus fleischlichem Zusammenleben.' Daraufhin verschwindet der Engel wieder, Anna freut sich über seine Worte und lobt und dankt Gott. In den folgenden fünf Kapiteln werden dann Exempel erzählt, die alle mit dem Glauben an die unbefleckte Empfängnis zusammenhängen. Auch diese Exempel gibt es in *Be/Tr* nicht. Erst mit dem 26. Kapitel wendet sich *Rhb* Joachim zu und läuft ab da wieder weitgehend parallel mit *Be/Tr*.

---

53 Vgl hierzu auch KALINKE (wie Anm. 14) S. 75-77. KALINKE führt weitere Texte an, die den gleichen Hergang wie *Rhb* wiedergeben, so z B. das *Passionael*, das *Pseudo-Matthäus-Evangelium* und *HGE*.

Als Vorlage für *Rhb* kann also eine Fassung angenommen werden, die in etwa durch *Be/Tr* repräsentiert ist – zumindest ist *Be/Tr* dem *Rhb* am nächsten verwandt[54]. Allerdings wurde die Vorlage dann weiter bearbeitet, indem z. B. die kleinen Exempel zum Dogma der Conceptio immaculata in den Text eingefügt wurden. Auch die weitere Unterteilung der Kapitel ist *Rhb* eigentümlich. Dem Kapitel 11 von HSA^D stehen in *Be/Tr* die Kapitel 12 und 13, in *Rhb* die Kapitel 18-27 (!) gegenüber.

Es bleiben die großen Unterschiede zwischen *Rhb* und den kontinentalen Fassungen festzustellen, insbesondere bezüglich der Conceptio-immaculata-Frage und der Fokussierung auf Anna und Maria[55]. Diese Unterschiede müssen mit den theologischen Ambitionen des Verfassers der isländischen Legende oder ihrer Vorlage zusammenhängen. KALINKE weist überzeugend nach, daß es eine niederdeutsche, und ich ergänze: evtl. niederländische oder mitteldeutsche Vorlage[56] für *Rhb* gegeben haben muß. Die Fassung *Be/Tr* könnte diese Vorlage repräsentieren[57]. Inwieweit die Bearbeitung in der isländischen Fassung entgegen KALINKEs Vermutung dann nicht doch Eigenständigkeit behaupten kann, müßte durch einen neuerlichen und umfangreicheren Textvergleich, als hier unternommen werden konnte, noch untersucht werden.

54 Es gibt Übereinstimmungen und Unterschiede zwischen *Rhb* und *Be/Tr*: Die Kapitel über die Präfigurationen sind z. B. in *Rhb* vorhanden, während sie in *LSA* und *Be/Tr*, wie gesagt, fehlen. Bezüglich der Wüstenszenen stimmt *Rhb* dagegen mit *LSA* und *Be/Tr* überein.

55 Was die von einigen Autoren konstatierte Ähnlichkeit einiger Textstellen des *Reykjahólabóks* mit dem *Passionael* angeht, ist darauf hinzuweisen, daß dieses Werk bereits in *HGE* angeführt wird: ¶ *Oec mede so leestmen in die historie der heylighen geheeten dat passionael. wat loon ende wat hulp dat god onse heere den ghenen sal geuen die hem dagelijcx dienende oft eerende sijn* . (fol. 3r). Es kommt also durchaus als Quelle für die Annenlegende in Frage, nur eben nicht in der lübischen Fassung von 1492.

56 Ich meine hier „niederdeutsch" und „niederländisch" im vereinfachenden Sinne, indem die heutige Staatsgrenze zum Kriterium genommen wird Die Schwierigkeit der Abgrenzung der „ostmittelniederländischen" von der „mittelniederdeutschen" Sprache ist mir bewußt.

57 Aufgrund der zum Teil fehlenden und umgestellten Mirakel kommt die Fassung *Be/Tr* selber als direkte Vorlage nicht in Frage.

Anna selbdritt. Aus: *Historie van S. Anna* (wie Anm. 3, fol. 1ʳ)

Irmgard S i m o n, Münster

Über einige Sprichwortsammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts[1]

I. Einleitung – II. Proverbia Communia (Proverbia Seriosa) – III. Erasmus von Rotterdam: Adagia – IV. Heinrich Bebel: Proverbia Germanica – V. Anhang mit Beispielen – VI. Literaturverzeichnis: 1. Sammlungen und Werke – 2. Sekundärliteratur

I. Einleitung

Seit Sprichwörter zum festen Bestandteil mündlicher Kommunikation zählen, scheint auch die Neigung, mehr noch das Bedürfnis zu bestehen, sich ihrer verschriftlicht zu vergewissern. Das war schon in der Antike so – und es hat sich bis in unsere Tage fortgesetzt. Dabei wird kaum bedacht, daß Sprichwörter, wenn sie überzeitliche Qualitäten besitzen und solange sie kollektive Erinnerungen, Erfahrungen und Empfindungen widerspiegeln, außerordentlich langlebig sein können – und zwar unabhängig von irgendwelcher Aufzeichnung. Sprichwortsammlungen geben aber auch die Möglichkeit, die Kontinuität einer besonderen Kategorie gesprochener Sprache zu beobachten. Davon soll in diesem Beitrag, aufgezeigt an einigen älteren Sammlungen, vornehmlich die Rede sein.

Wenn ich im folgenden den Terminus „Sprichwort" benutze, so soll er nicht als Kategoriebestimmung verstanden werden. Mit diesem Ausdruck (auch als „Adagium", „Proverbium", „Paroemium" bezeichnet) wurden von den älteren Sammlern sowohl Sprichwörter als auch Redensarten, Spruchdichtungen, Bauernregeln, Sentenzen und einfache metaphorische Wendungen benannt.

Einige der älteren Sammlungen, über die im folgenden berichtet wird, waren in Vergessenheit geraten oder verschollen. Erst im 19. Jahrhundert, mit der Hinwendung zur Nationalliteratur, zum „Altdeutschen" – um es verkürzt zu sagen –, entwickelte sich auch wieder ein Interesse an alten Sprichwortsammlungen und an deren bibliographischen Daten. Einen gewissen Anstoß mag in diesem Zusammenhang die Herausgabe der Deutschen Sprichwörter durch Karl SIMROCK gegeben haben, die 1846, zunächst anonym, erschienen waren[2].

---

1 Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf einem Referat „Über ältere Sprichwortsammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts", das die Verfasserin auf dem Kolloquium der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens „Aspekte der Phraseologie und Parömiologie" am 7. Mai 1999 in Münster gehalten hat. – Ich danke Frau Tatjana Hoffmann, der wiss. Volontärin der Kommission, vielmals für ihre tatkräftige Unterstützung bei der Beschaffung der Literatur.

2 Die Sammlung „enthält mehr als 12 000 numerierte und alphabetisch geordnete Sprichwörter – zusammengetragen von (dem im Titel nicht genannten) Karl Simrock" (aus der Titelei der Ausgabe von 1978)

II. Proverbia Communia[3] (Proverbia Seriosa)

1. Ein starker Impuls auf die Sprichwortsammlungen der Folgezeit ging von den „Altniederländischen Sprichwörter(n)" aus, die HOFFMANN VON FALLERSLEBEN im Jahre 1854 veröffentlicht hatte. Die Kenntnis von dieser Sammlung, den „Proverbia Communia" (ProvCom), die zwischen 1480 und 1497 allein zehnmal veröffentlicht worden war – achtmal in niederländischen Verlagsorten, zweimal in Köln[4], scheint über Jahrhunderte hinweg verlorengegangen zu sein[5]. Noch 1852 hatte ZACHER in seiner bibliographischen Skizze über Sprichwörtersammlungen unter der eingeschobenen Nr. 4a als Titel nur die Eingangsworte der Sammlung notieren können: *Incipiunt prouerbia seriosa in theutonico prima deinde in latino sibi consonantia, iudicio colligentis pulcherrima ac in hominum colloquiis communia*[6].

Die Sprichwörter der aus 803 Sprichworteinheiten bestehenden Sammlung sind alphabetisch nach den Anfangswörtern geordnet. Jedes Sprichwort wird durch eine interlineare lateinische Übertragung ergänzt. Die Sammlung beginnt mit (Nr. 1): *Achter rugghe leert men best kennen. Dicitur absente me quod non me residente.* Das letzte Sprichwort vor dem „Finiuntur proverbia communia" lautet (Nr. 803): *So hogher graet so sware val. Si gradus est altus, nocet ergo magis tibi saltus.*

HOFFMANN benutzte ein Exemplar aus der Bibliothek des kath. Gymnasiums in Köln[7] und zusätzlich einen Kölner (?) Druck in „verniederrheinischter" Sprache aus dem Besitz von Karl SIMROCK[8]. Über die lateinischen, sog. „leonischen" Hexameter schreibt HOFFMANN: „So barbarisch sie oft sind, so geben sie oft nähere Aufklärung über die Bedeutung des Sprichworts, oder zeigen wenigstens, was der Sammler darunter verstand", für den sie ja die allerschönsten und im Gespräche des Volkes gang und gebe waren[9].

2. Eine eingehende Untersuchung der ProvCom wurde 1864 von W. H. D. SURINGAR vorgelegt[10]. In einem A-Teil behandelt SURINGAR die holländischen, in einem B-Teil die lateinischen Texte. Ähnlich wie HOFFMANN VON FALLERSLEBEN äußert er sich

---

3 „Proverbia Communia" bedeutet „Gemeenzame, algemeene, dagelijks voorkomende Spreekwoorden" (SURINGAR, *ProvCom*, S. 13)

4 Vgl. *Editio Daventriensis I-V*, zwischen ca. 1480 und 1495. – *Editio Boscoducensis* 1487. – *Editio Coloniensis I-II*, ca. 1490. – *Editio Delphensis* ca. 1495. – *Editio Swollana* ca. 1497. Vgl. SURINGAR, *ProvCom*, S. 77-101 mit genauen Beschreibungen dieser Drucke.

5 Nach dem Ende des 15. Jhs. wurden die Proverbia Communia nicht wieder in ihrer ursprünglichen Form gedruckt (SURINGAR, *ProvCom*, S. 103).

6 ZACHER S. 10. Die Sammlung wurde nach SURINGAR, *ProvCom*, S. 10, ebenfalls nicht in MONES Literaturübersicht genannt.

7 „4°. 26 unbez. Blätter o. J. u. O." (HOFFMANN VON FALLERSLEBEN, *Altnl. Sprichwörter* S. 50).

8 „24 unbez. Bl. 4°" (HOFFMANN VON FALLERSLEBEN, *Altnl. Sprichwörter*, S. 50). Lesarten des niederländischen Drucks S. 51.

9 HOFFMANN V FALLERSLEBEN, *Altnl. Sprichwörter*, S. 50. Lesarten des niederrheinischen Drucks S. 52-59

10 SURINGAR benutzte ein Exemplar der Prager Bibliothek.

kritisch zu letzteren: „De Latijnsche vertaling ... draagt de onmiskenbare blijken van een zeer bedorvenen smaak en von diep vervallene kennis van de Latijnsche Taal“[11]. SURINGAR bezweifelt nicht, daß der „Verzamelaar“, der seinen Namen verschwiegen hat, und der „Versificator“ ein und dieselbe Person war[12].

Nach SURINGAR ist die Sammlung entschieden älter als das Erscheinungsjahr der ältesten Ausgabe angibt, und sehr wahrscheinlich wurde sie über Handschriften tradiert. Als Indizien führt SURINGAR Städtenamen wie Cöln und Mompelier an, ferner Personennamen wie Greta, Catharina, Otto, Coenraet, Lisa – Namen, die in bestimmten, das Alter belegenden Zusammenhängen gebraucht werden[13]. Einen möglichen Beweis für das hohe Alter einzelner Sprichwörter erläutert SURINGAR am Beispiel von Nr. 559: *Nu sal die duvel den duvel schenden! Neptuno Sathanas nunc vult imponere culpas*. Hier wird die Teufelfigur durch den italischen Gott Neptunus ersetzt, der im zurückliegenden Mittelalter (auch) als böser Wassergeist auftrat[14].

Ausführlich werden sämtliche aufgefundenen Drucke beschrieben[15] und an vier Texten unterschiedliche Schreibungen demonstriert. Vgl. Nr. 21: *Als deen hant dander wast, so sijn al beide scoon*; Nr. 42: *Also lanck gaet de kruick to water dan si bricht*; Nr. 84: *Als die meister comt, hevet meisterken ghedaen*; Nr. 407: *Hi vanct oeck visch die grunten vanct.*[16]

In einem „Glossarium van de hollandsche woorden“ bringt SURINGAR neben Quellenhinweisen, literarischen Belegen auch zahlreiche Vergleichsbeispiele zu den Sprichwörtern der Sammlung[17]. Darunter finden sich 63 hochdeutsche äquivalente Formen, von denen 40 bereits bei SIMROCK vorkommen, der, wie schon erwähnt, ein Exemplar der ProvCom besessen hat. Zitiert werden in wörtlicher Übertragung 21 Sprichwörter, daneben 10 variante Formen, 5 Textvarianten und 4 bedeutungsgleiche Sprichwörter, diese mit erheblichen Textabweichungen[18].

Die von Friedrich SEILER auf S. 101 genannte „niederdeutsche Bearbeitung“ der ProvCom, 1880 von JELLINGHAUS herausgegeben, konnte nicht beschafft werden[19].

---

11 SURINGAR, *ProvCom*, S. 20 – Anderseits ist SURINGAR dem „Versificator“ dankbar: „dat ik door zijne rijmregels vele van die oud-Hollandsche spreekwoorden heb leren verstaan“ (S 11).

12 SURINGAR, *ProvCom*, S. 15.

13 SURINGAR, *ProvCom*, S. 15.

14 SURINGAR, *ProvCom*, S 16 (zitiert nach HOFFMANN). „... maligno spiritu retrahente, quem Neptunum vocant ...“ (GRIMM, *Mythologie*, S. 464).

15 SURINGAR, *ProvCom*, S. 77-101.

16 SURINGAR, *ProvCom*, S. 45f. Die Beispiele sind der *Edition Daventriensis I* (wie Anm. 4) entnommen.

17 SURINGAR, *ProvCom*, S. 49-64.

18 Alle Sprichwörter der Sammlung sind in HARREBOMÉES *Spreekwoordenboek* aufgenommen worden (SURINGAR, *ProvCom*, S. 12).

19 JELLINGHAUS glaubte schließen zu dürfen, daß die nl. Proverbia ganz aus dem Nd. übersetzt seien oder doch wenigstens eine Anzahl Sprüche aus dem Nd. in sie aufgenommen worden sei (S. 5 nach SEILER S. 102).

2.1. SURINGAR spricht dem Nachdruck der ProvCom[20] durch HOFFMANN jede Wissenschaftichkeit ab. An den Beispielen Nr. 1-5 erläutert er eingehend die eigenmächtigen Änderungen HOFFMANNs[21]. Wenn sie auch insgesamt konsequent durchgeführt wurden, so seien sie aber nichtsdestoweniger fragwürdig. Die Veränderungen beruhen auf einem orthographischen System, das den provinzialen Dialekt verdrängt und unkenntlich macht. Mit dem korrupten Latein habe HOFFMANN sich kaum abgegeben, schreibt SURINGAR. Außerdem habe HOFFMANN nicht nur die Fehler der alphabetischen Ordnung belassen, sondern sie auch noch dadurch vermehrt, daß er die Sprichwörter Nr. 444-449, die in der Grundedition mit K anfangen, mit C schreibt. In seinem Bebel-Buch bekräftigt SURINGAR die Kritik an HOFFMANNs Edition: „... über welche Arbeit ich noch nicht bedauere ein ungünstiges Urtheil ausgesprochen zu haben..."[22]. Bei aller berechtigten Kritik jedoch: HOFFMANN komme das Verdienst zu, die Schrift aus der Vergessenheit herausgeholt und für jeden zugänglich gemacht zu haben[23]. – SEILER stützt sich in seiner eingehenden Beschreibung der ProvCom, in der auch er „diese entsetzlichen lateinischen Hexameter" beklagt, auf SURINGARs Ausführungen[24].

2.2. In Kapitel V (S. 102-112) beschreibt SURINGAR ausführlich den Einfluß der ProvCom „op de latere letterkunde" (präziser auf Sprichwörter bezogen, heißt es an anderer Stelle: „dit gedeelte der letterkunde", S. 108).

Um die „overeenstemming" von Beispielen aus den ProvCom mit solchen anderer Sammlungen deutlich zu machen, stellt SURINGAR 19 Sprichwörtern der ProvCom – ausgewählt aus den ersten 25 Nrr. – adäquate Beispiele aus mehreren späteren Sammlungen an die Seite[25]. Bei näherer Betrachtung dieser Zusammenstellung ergibt sich allerdings ein von SURINGAR nicht thematisiertes differenziertes Bild.

Bei mehreren Beispielen handelt es sich um Proverbien, die dank ihres allgemeingültigen Inhalts bis zur Gegenwart lebendig geblieben sind und von denen anzunehmen

---

20 SURINGAR bedauert, daß HOFFMANN eine der „moest bedorven uitgaven ten grondslag gelegd heeft". Die beste Ausgabe scheint SURINGAR die Delfter von 1495 zu sein (SURINGAR, *Erasmus*, S. XXX).

21 Beispielsweise *leert men* – Grundedition *leertmen*, *achterraets* – Grundedition *achter raets*; *ghebrac* – Grundedition *gebrac*; *nie* – Grundedition *nye*; *dranc* – Grundedition *dranck*; *peerden* – Grundedition *perden*; *truren* – Grundedition *trueren*; *buuc* – Grundedition *buyc* (Nach SURINGAR, *ProvCom*, S. 76).

22 SURINGAR, *Bebel*, S. XXXIV, Anm. 1. Zur Kritik an HOFFMANNS „Editionspraxis" vgl. auch BEHR S. 181. BEHRS Ausführungen beziehen sich auf die Herausgabe des Tunnicius durch HOFFMANN. Vgl. auch BEHR S. 174

23 SURINGAR, *ProvCom*, S. 75.

24 SEILER S. 100-104.

25 Das sind 1. „Eberh. Tappius", 2. „Sebast. Franck", 3. „Proverbia Teutonica Latinitate donata ", 4. „Gemeene Duytsche Spreckwoorden", 5. „Les Proverbes anciens, Flamengs et François .", 6 H. L SPIEGHELS „Byspraax Almanak" (S. 103-110). – Die ProvCom leben auch fort in Schriften anderer, die ihre Quelle nicht angeben. Folgende Sammler haben „het grootste gedeelte ... nageschreven": 1. „Henr. Bebelius", 2. „Anton. Tunnicius", 3. „Loci Communes", 4. „Andr Gartnerus" (S. 103). – Die Ausführungen über Bebelius sind durch SURINGARS Buch (*Heinrich Bebel, Proverbia Germanica*, 1879) überholt.

ist, daß sie zur Zeit der Niederschriften bereits tradiert waren. Vgl. Beispiel Nr. 15: ‚Wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, deckt man den Brunnen zu'[26].

Anderseits ergeben sich verschiedentlich innerhalb der Vergleichsgruppen untereinander stärkere Affinitäten als mit dem vorangestellten ProvCom-Beispiel. Vgl. Nr. 5: *Uff eynen vollen bauch steht eyn fröhlich haupt* aus Eberhard TAPPEs Sammlung[27] einschließlich der Lautvarianten aus andern Sammlungen gegenüber dem ProvCom-Typus: *Als die buyck vol es so es dat hooft blide.*

Nur in wenigen Fällen ist eine eindeutige Abhängigkeit vom jeweiligen Prototyp festzustellen. Vgl. Nr. 6: *Als de buyck op gaet so breeckt dat speelken wt* mit Lautvarianten aus Sebastian FRANCKs Sammlung[28].

Vereinzelt zitiert SURINGAR Text- und Bedeutungsvarianten, die auch als selbstständige Typen hätten vorkommen können. Vgl. Nr. 13: *Al verloren datmen den onbekenden doet* mit dem Beleg aus der TAPPE-Sammlung: *Eth is all verloren, wat man inn holde secke schüddet.*

Mit diesen einschränkenden Bemerkungen soll der Einfluß, den die ProvCom auf spätere Sammlungen ausgeübt haben, keineswegs abgestritten oder verkleinert werden, doch mit den von SURINGAR angeführten Beispielen läßt sich m. E. nicht belegen, daß die Sammler sie in jedem Fall unmittelbar den ProvCom entnommen hätten[29].

III. Erasmus von Rotterdam: Adagia

1.0. Die erste Auflage der Sprichwortsammlung des Erasmus („Adagiorum Collectanea") erschien im Jahre 1500. Im März des Jahres hatte Erasmus an seinen besten Freund Jakob Batt in Bergen[30] geschrieben: „Ich stecke ganz in wissenschaftlicher Arbeit und habe im Sinn, eine Sammlung der Sprichwörter der Alten mit Erläuterung zusammenzustellen, schleunigst. Ich sehe, es werden einige tausend sein ...". Am 12. April berichtet Erasmus, ebenfalls an Batt: „Das Sprichwörter-Werk ist in Vorbereitung, ich arbeite daran, soviel ich kann ... Es ist wirklich ein Werk, umfangreich, und hat unendliche Mühe gekostet. Ich habe ungefähr 800 Sprichwörter gesammelt, teils griechisch, teils lateinisch ...".[31]

1.1. Wie Erasmus im Kommentar zu seinem Adagium „Herculei labores" (s. u. Abschn. 1.2. u. 2.) schreibt, habe ihn vor allem Wilhelm von Montjoy, sein lebenslanger Freund und Gönner, zu diesem Werk gedrängt. „Da er sich so sehr um mich

26 Vgl. ferner: (Nr. 20) ‚Wenn das Spiel am besten ist, soll man aufhören'. – (Nr. 21) ‚Eine Hand wäscht die andere' und ‚Wenn eine Hand die andere wäscht ...'. – (Nr 25) ‚Man soll das Eisen schmieden, solange es heiß ist'.

27 Vgl. die Untersuchungen zu Tappe von SCHULTE-KEMMINGHAUSEN.

28 S. Literaturverzeichnis (1.).

29 SURINGAR, *ProvCom*, S. 110. Vgl. auch die verschiedenen Indizien, die SURINGAR als Beweis *dafür* anführt (ebda. u. ö).

30 Jakob Batt war Leiter der öffenlichen Schule in Bergen, Ratsschreiber, dann Erzieher des Sohnes der Anna v Burgund. Er starb 1502 (ERASMUS, *Briefe*, S. 30 Anm. 1).

31 ERASMUS, *Briefe*, S. 58.

bemüht hat und ich ihn schätze, meinte ich alles zurückstellen zu müssen, sobald es darum ging, ihm einen Gefallen zu tun"[32].

Die unglücklichen Umstände seiner Herkunft – Erasmus war mit dem zu seiner Zeit kaum tilgbaren Makel einer unehelichen Geburt behaftet[33] – haben ihn sein Leben lang gezwungen, sich um die Gunst wohlhabender Männer und Institutionen zu bemühen[34]. Er hatte den einzigen Weg, der eine würdige Existenz versprach, gewählt – er war in ein Kloster eingetreten. Von 1486 bis 1492 verblieb Erasmus im Kloster Emmaus der Augustiner-Chorherren, bei Steyn gelegen (daher auch „Kloster Steyn" genannt)[35].

1.2. Mit der Veröffentlichung der Adagia[36], dieser Sammlung ausgewählter Sprichwörter antiker Autoren mit den ausführlichen Kommentaren, begann der Ruhm des Erasmus. Damit wurde er für das gebildete Abendland „zu einem der wirksamsten Vermittler antiken Geistesgutes"[37].

In den Jahren 1505, 1506 kamen unveränderte Ausgaben der Sammlung heraus, 1507 eine um die griechischen Belegstellen erweiterte Fassung. Im Herbst 1512 schreibt Erasmus aus London an Peter Gilles[38]: „Ich habe meine ‚Sprüchwörter' (in dritter Auflage) hergerichtet und so erweitert, daß es ein ganz anderes Werk geworden ist, aber, irre ich nicht, viel besser – und es war doch nicht gerade schlecht." An anderer Stelle urteilt Erasmus über seine Adagia: „Es ist freilich kein theologisches Werk, aber sehr nützlich für die Wissenschaft jeder Art, mich hat es unzählige Mühen und Nächte gekostet".[39]

Über diese Mühen äußert er sich ausführlich im Kommentar zum bereits erwähnten Adagium „Herculei labores"[40]. Probleme bereiteten (u. a.) das Alter der Dokumente, die Verfügbarkeit der Codices, der Inhalt der Sprichwörter, die den zeitgenössischen

---

32 GAIL, *Adagia*, S. 153f./154f.

33 Vgl. dazu HUIZINGA S. 10-16.

34 In seinem Brief vom 8. Juli 1514 an Servatius Roger berichtet Erasmus über seine Einkünfte: Der Erzbischof von Canterbury hatte ihm mehrmals Geld geschenkt und ihm eine Pension von 100 Kronen zugesagt – andere Bischöfe gaben ihm 33 Pfund, Baron Montjoy hatte Erasmus eine jährliche Pension von 10 Kronen ausgesetzt. Er zählt andere auf, den englischen König, den Bischof von Lincoln, die ihm „großartig viele Versprechungen" machen (ERASMUS, *Briefe*, S. 103 u. 104).

35 Zur Biographie, zu den Werken und zur geistesgeschichtlichen Bedeutung des Erasmus, auf die hier nicht eingegangen werden kann, vgl. NEWALD, HUIZINGA, ERASMUS, *Briefe*, ERASMUS von Rotterdam, *Ausgewählte Schriften*, 8 Bde., hrg. v. Werner WELZIG, Darmstadt 1967ff., ERASMUS, *Opera omnia* u. a. einschlägige Werke. Vgl. auch *Opus Epistolarum Des. Erasmi Roterodami denuo recognitum et auctum*, Per P. S. ALLEN, Tom 1-12, Oxford 1901-1958.

36 Erasmus benutzte wechselweise die Termini „Adagium", „Proverbium", „Paroemium" – bevorzugte aber schließlich „Adagium".

37 NEWALD S. 70f.

38 Gilles, aus Antwerpen, wo er seit 1510 Stadtsekretär war. Gest. 1533. Vgl. ERASMUS, *Briefe*, S. 95.

39 Geschrieben am 8. Juli 1514 aus Schloß Hammes (in der Nähe von Calais) an Servatius Roger, aus Rotterdam, dem damaligen Prior des Klosters Steyn. In einem ausführlichen Schreiben legt Erasmus dar, weshalb er nicht ins Klosterleben zurückkehren kann. (Vgl. ERASMUS, *Briefe*, S 100-107. Zitat: S. 104.)

40 Vgl dazu den von GAIL, *Adagia* wiedergegebenen Text (lateinisch/deutsch) S. 118-164 mit den Nachweisen auf S. 214.

Vorstellungen „fremd und entrückt" seien und nicht zuletzt die Mühe, aus gutem Griechisch ein gutes Latein zu machen.[41]

Die Wirkung der Sprichwörtersammlung auf die humanistischen Kreise der Zeit (und auf die *studiosi*[42]) läßt sich an der Zahl der Buchausgaben ermessen. Die Schrift – häufig erweitert – wurde mehr als 50mal gedruckt, etwa 30mal zu Lebzeiten des Erasmus. Zuletzt enthielt sie 4.151 antike Sprichwörter mit ausführlichen Kommentaren. Maßgebend ist heute die auf neun Bände konzipierte Adagia-Gesamtausgabe, die im Rahmen der Opera Omnia als Ordo II, Bd. 1-9 erscheint. Bisher sind sieben Bände veröffentlicht worden.

1.3. Die „Adagia" stellten mehr dar als eine Art Nachschlagewerk – dazu fehlte ihnen im übrigen auch jedes Ordnungsprinzip, was Erasmus selbst teils beklagt, teils auch verteidigt[43]. Erasmus, der Moralist und Pädagoge, hält seiner Zeit, seinen Zeitgenossen, mit diesem Werk auch einen ungeschönten Spiegel vor – schonungslos werden (beispielsweise) Schwächen und auch Vergehen der Fürsten aufgezählt, ihre Raffgier, mit der sie die Armen schröpfen. Mit juristischen Schlichen versuchten sie, Gewinn herauszuschlagen. Fürsten und Hofschranzen seien gänzlich zügellos und verdorben, grausam auch in ihrer tyrannischen Art, Feinde und Ausplünderer des Staates. Nicht besser seien die Geistlichen – statt den Mammon zu verachten, plünderten sie das arme Volk aus. Alles sei abgabenpflichtig, keine Taufe, keine Ehe, keine Beichte werde ohne Entlohnung gewährt, selbst der Leib Christi werde nur gegen Bezahlung ausgeteilt (und so weiter)[44]. Vgl. auch das „Lob der Torheit" (Laus stultitiae) des Erasmus, in dem er seine bitteren Wahrheiten auf satirische Weise, durch den Mund der personifizierten Narrheit, verkündet.

1.4. Es ist gewissermaßen paradox – HUIZINGA weist darauf hin – daß Erasmus, der Sammler und Kommentator der „Adagia", selbst keine neuen geschaffen hat, keine Sentenz, die „abgerundet und bündig zu einem Spruch wird und so weiterlebt".[45] Und kein einziges niederländisches Sprichwort, kein niederländisches Wort kommt in den „Adagia" vor[46]. Doch gewissermaßen Erasmus zum Trotz hat SURINGAR, der Altphilologe aus Leiden, mittels wahrhaft ‚herkulischer Mühen' es fertiggebracht, in einem 595 Seiten umfassenden Werk[47] das bei Erasmus verborgene niederländische

41 GAIL, *Adagia*, S. 131.

42 Vgl. GAIL, *Adagia*, S 158 u. 159.

43 Im Text zum Adagium „Herculei labores" (GAIL, *Adagia*, S. 146 u. 147).

44 Hier wurden nur einige wenige Stellen dieser Art wiedergegeben. Sie sind den Kommentaren von Erasmus zu den Proverbien „A mortuo tributum exigere – Sich an einem Leichnam bereichern" sowie „Ut fici oculis incumbunt – Wie Gerstenkörner in den Augen sitzen" entnommen (nach GAIL, *Adagia*, S. 42-52, 60-69).

45 HUIZINGA S. 120.

46 Wenn Erasmus Sprichwörter einleitet mit „Idem dictum hodie totidem verbis in ore est vulgo; quin et hodie simile quiddam dicunt; vulgo dicitur ab idiotis nostratibus" sind es nl. Sprichwörter, die noch in Umlauf waren (SEILER S. 106).

47 „Erasmus over nederlandsche spreekwoorden en spreekwoordelijke uitdrukkingen ...", vgl den Buchtitel

Sprichwortgut (in 266 Artikeln) aufzudecken und durch meist neuere Schriften zu ergänzen, aufzuhellen[48].

Es ist ein sehr nützliches Buch[49] – hochgerühmt wird es auch von SEILER –, zumal SURINGAR nicht nur nl. Beispiele aufführt sondern (u. a.) auch hochdeutsche und niederdeutsche Sprichwörter und deren Quellen zitiert. Die ausführlichen bibliographischen Angaben zu den Schriften, die SURINGAR den Erasmus-Adagia als Addenda beigefügt hat, umfassen 95 Titel. Der letzte nennt die bis dahin erschienenen beiden ersten Bände des Deutschen Sprichwörter-Lexikons von WANDER (a. 1867 und 1870). (Die WANDER-Belege erscheinen zusammen mit den Beispielen von HARREBOMÉE (a. 1858 und 1861) in der „Nalezing" S. 487-500.) – Die Liste der zitierten griechischen und lateinischen Autoren umfaßt 183 Einträge, die der neueren Autoren enthält 163 Namen bzw. Titel.

Die von SURINGAR behandelten Erasmus-Adagia werden mit genauen Nachweisen notiert. Den *Collectanea Adagiorum Veterum* (1515) entnahm SURINGAR 32, den *Adagiorum Chiliades* (1559) 292 Beispiele. In einem alphabetisch nach Anfangsbuchstaben geordneten Register werden die griechischen (334), lateinischen (1.519), italienischen (238), französischen (297), spanischen (38), englischen (90), dänischen (31), hochdeutschen (951), westfälischen (133), niederländischen (1.426) Parömien gesondert aufgeführt[50].

Die westfälischen Zitate sind vor allem den späteren Sammlungen von Tunnicius und Tappius (Tappe) entnommen: Tunnicius ist mit 70, Tappius mit 39 Belegen vertreten. Murmellius[51] kommt 19mal vor. Das Register der westfälischen beginnt unter A mit *Achter na ethen sie keese* (78.1) und endet unter W mit *Wyllige peerde sal me nicht myt sporen stoten* (215.5). Vgl. auch die Gegenüberstellung von Proverbien aus der Erasmus-Sammlung mit adäquaten Formen aus dem Westfälischen Sprichwortarchiv im Anhang dieses Beitrags (V.).

1.5.1. Um einen Eindruck vom kaum zu entwirrenden ‚Geben und Nehmen' innerhalb des Autorenzirkels und von der Vielfalt möglicher Text- und Bedeutungsvarianten zu vermitteln, seien im folgenden am Beispiel des auf Martial[52] zurückgehenden Adagium

---

von 1873 – SURINGAR hat die Baseler Ausgabe von 1559 benutzt, die letzte der von Erasmus betreuten Ausgabe von Basel 1536.

48 Somit hatte SURINGAR die Forderung Latendorfs, die dem Buch als Motto vorangestellt ist, erfüllt: „Es erscheint mir für die niederländischen Forscher als eine patriotische Pflicht, wie gegen ihr Land, so gegen ihren groszen Landsmann, sämmtliche niederländische Sprichwörter aus dem Werke des Erasmus auszuziehen und zu verzeichnen." Vollständiger Text SURINGAR, *Erasmus*, S. VI.

49 SURINGAR sieht in seiner Veröffentlichung kein „Lesebuch", wohl aber einen „wegwijzer bij onderzoekingen op het gebied van spreekwoorden" (SURINGAR, *Erasmus*, S. CII)

50 SURINGAR, *Erasmus*, S. 517-593.

51 Über Murmellius vgl. SURINGAR, *Erasmus*, S. XXXVIII, Nr. 32 und S. XXXIX, Nr. 33 (Pappa puerorum ...). Vgl. ferner über den in den Niederlanden geborenen, in Münster als Pädagoge tätigen Murmellius PETERS – RIBBAT S. 626, 630, 651, 653f.

52 Martial, geb. um 40, gest um 103, römischer Dichter. Martial hat ausschließlich Epigramme verfaßt.

„Fumos vendere", basierend auf den SURINGAR-Wiedergaben[53], die einzelnen Typengruppen (unter a-j, verkürzt, in neuer Zusammenstellung) aufgezeigt.

a) Mit „Fumos vendere" ('Wind machen') „bezeichnet man das Verhalten der Menschen, die sich für eine Empfehlung stark machen wollen und die Gunst der Fürsten ... für einen bestimmten Preis verkaufen ... Martials Epigramm lautet: Vendere nec vanos circum palatia fumos ... – Weder die nichtigen Rauchschwaden verkaufen, die sich um die Paläste hinziehen ..."[54].
b) Fumos vendere[55] – Wind machen: Aqua aspergi benedict. Estre asperge deaue beniste[56].
c) Wywather vanth hoff[57] – Wijwater vanden houe[58] – Twijwater van den hooue[59] – Wywater vanden houe[60] – 't Wy-water van de hove[61] – wijwater van den hove[62].
d) Hoffweirauch[63] – Hoff Weyrauch verkauffen[64] – Hoff Weyrauch[65] – Hofweirauch[66] – Dat wyroeck vanth hoff[67] – Wierook van den hove[68] – Court incense[69]. Vgl. zu ‚Hofweihrauch' die Formulierung von Erasmus: Thus aulicum[70].

53 SURINGAR, *Erasmus*, Nr. LXXXII, S. 145-147.

54 Zit. nach GAIL, *Adagia*, S 52/53 – 60. Vgl. ERASMUS, *Adagior.* Chil. I. Cent. III 41. „Deshalb nennen wir eitle Hoffnung auf große kommende Dinge und Prahlerei damit Rauch und Wolkendunst" (zit. nach GAIL, *Adagia*, S. 53).

55 „Fumos vendere" wurde zitiert von Tappius, Heyden, Sartorius, Servilius, Langius, Schrevelius, Franck. „Nescis homini fumos vendere" von Heyden. SURINGAR, *Erasmus*, S 145-147. Vgl. die Autorenverweise in den folgenden Anmerkungen.

56 Nach Bovillus (a. 1531, s. SURINGAR, *Erasmus*, Nr. 38, S. XLIV).

57 Nach Tappius (a. 1539, s. SURINGAR, *Erasmus*, Nr. 39, S. XLV-XLVII).

58 Nach Heyden (a. 1540, s. SURINGAR, *Erasmus*, Nr. 40, S. XLVII).

59 Nach Schrevelius (a. 1546, s. SURINGAR, *Erasmus*, Nr. 48, S. LVI).

60 Nach Zegerus (a. 1558, s. SURINGAR, *Erasmus*, Nr. 52, S. LXLXII).

61 Nach Schrevelius (a. 1546, s. SURINGAR, *Erasmus*, Nr. 48, S. LVI).

62 Nach HARREBOMÉE (a. 1558, s. SURINGAR, *Erasmus*, Nr. 95, S. CIf.).

63 Nach Egenolff (a. 1575, s. SURINGAR, *Erasmus*, Nr. 55, S. LXLXII).

64 Nach Langius (1596, s. SURINGAR, *Erasmus*, Nr. 65, S. LXXIVf.).

65 Nach Langius (1596, s. SURINGAR, *Erasmus*, Nr 65, S. LXXIVf.).

66 Nach Franck II p. 95, s. SURINGAR, *Erasmus* S. 495 (Nalezing).

67 Nach Tappius (a. 1539, s. SURINGAR, *Erasmus*, Nr 39, S. XLV-XLVII).

68 Nach HARREBOMÉE (a. 1558, s. SURINGAR, *Erasmus*, Nr. 95, S. CIf.).

69 Nach Bland (a. 1814, s. SURINGAR, *Erasmus*, Nr. 90, S LVI).

70 Vgl. thus, tus ‚Weihrauch'; aulicum, aulici ‚Hofleute' – Thus aulicum wird zitiert von Tappius, Heyden, Sartorius, Zegerus, Langius, Schrevelius, Bland (SURINGAR, *Erasmus*, S 145-147).

e) Rauch feyle tragen[71] – Stoff verkaufen[72] – Stoff gheuen[73] – Stof geven[74] – Wat stuift het[75].
f) Verba dare[76] – Glatte wort schleiffen[77] – Glatte worte schleiffen[78] – Dare verba[79].
g) Du blesest seer, aber du behelst das mehl im maul[80] – Hi blaest seer, maer hi houdet meel inde mont[81] – Du blăsest sehr, aber du beheltest das mehl im maul[82] – Du blasest sehr, aber du behelst das meel im Maul[83].
h) Vil Hănd vnd wenig Hertz gibt man zu Hoff fŭr ein Weichbrunnen[84].
i) Maer die in hoven leeft eet roock en anders niet[85].
j) Een man, die yemant streelt en stroopt, En wieroock van het hof verkoopt[86].

1.5.2. „Auch heute wird das Sprichwort im Hinblick auf die großspurigen Versprechen der Hofschranzen gebraucht" – so der Kommentar des Erasmus. Die Belege im Artikel „Hof" bei WANDER[87] haben ebenfalls, mit wenigen Ausnahmen, Kritik an Fürsten und Hofleuten zum Inhalt. Nr. 21 korrespondiert mit obigen Beispielen: „Bei Hof verkauft man oft Rauch ohne Feuer. (Verspricht viel, ohne es zu halten.)" Die Zeitlosigkeit der metaphorischen Wendung wird belegt durch die von RÖHRICH angeführte Redensart „Jemandem Weihrauch streuen: ihm schöne Worte sagen, ihm schmeicheln und huldigen, ihm übertriebenes Lob spenden ... In neuerer Zeit auch: jemand beweihräuchern. ..." RÖHRICH zitiert ferner „Dare verba. Glatte Worte schleiffen. Hoffweirauch verkauffen" nach Gerlingius (1649) Nr. 79[88].

---

71 Nach Tappius (a. 1539, s. SURINGAR, *Erasmus*, Nr. 39, S. XLV-XLVII).
72 Nach Tappius (a. 1539, s. SURINGAR, *Erasmus*, Nr. 39, S. XLV-XLVII).
73 Nach Sartorius (a. 1561, s. SURINGAR, *Erasmus*, Nr. 46, S. LII).
74 Nach Schrevelius (a. 1546, s SURINGAR, *Erasmus*, Nr. 48, S. LVI)
75 Nach HARREBOMÉE (a. 1558, s. SURINGAR, *Erasmus*, Nr. 95, S. CIf.).
76 Nach Egenolff (a. 1575, s. SURINGAR, *Erasmus*, Nr. 55, S. LXLXII).
77 Nach Langius (1596, s. SURINGAR, *Erasmus*, Nr. 65, S. LXXIVf.).
78 Nach Franck II p. 95, s. SURINGAR, *Erasmus* S. 495 (Nalezing).
79 Nach Langius (1596, s. SURINGAR, *Erasmus*, Nr. 65, S. LXXIVf.).
80 Nach Tappius (a. 1539, s. SURINGAR, *Erasmus*, Nr. 39, S. XLV-XLVII).
81 Nach Servilius (a. 1545, s. SURINGAR, *Erasmus*, Nr. 49, S. LVI).
82 Nach Egenolff (a. 1575, s. SURINGAR, *Erasmus*, Nr. 55, S. LXLXII).
83 Nach Franck II p. 95, s. SURINGAR, *Erasmus* S. 495 (Nalezing).
84 Nach Langius (1596, s. SURINGAR, *Erasmus*, Nr. 65, S. LXXIVf.).
85 Nach Cats (a. 1632, s. SURINGAR, *Erasmus*, Nr. 78, S. LXXXIIIf.).
86 Nach De Brune (a. 1636, s. SURINGAR, *Erasmus*, Nr. 79, S. LXXXIVf.).
87 WANDER Bd. 2, Sp. 700ff., Nr. 1-242.
88 Fehlt im Literaturverzeichnis, vgl aber MOLL Nr. 96, D. 70: J. GERLINGIUS, *Sylloge Adagiorum aliquot Desiderii Erasmi et aliorum juxta ordinem alf. digestorum et Germanico idiomate expressorum*, Lugd. Bat. <Leiden> 1649.

1.6.1. Eine 127 Adagia umfassende lateinisch-deutsche Auswahl aus der Sammlung des Erasmus hat Theresia PAYR 1972 mit eigener Übersetzung veröffentlicht. Der Auswahl liegen die Adagia Chiliades nach der Erasmus-Gesamtausgabe von Johannes Clericus aus dem Jahre 1703 zugrunde (zusammen mit des ERASMUS' *Dialog Ciceronianus sive De optimo dicendi genere*). Ein Viertel der von PAYR wiedergegebenen Beispiele wurde in der Untersuchung von SURINGAR, den die Autorin nur kurz erwähnt[89], bereits behandelt. Bei der Auswahl ging es der Autorin um den Versuch, einen Querschnitt durch das Opus zu geben. Bedauerlicherweise fehlen Register zur Sammlung und zu den kenntnisreichen Ausführungen von Th. PAYR. Zur Werk- und Druckgeschichte, zu den antiken Quellen, zur Konzeption des Autors, zu den Inhalten der Sprichwörter und Redensarten und zu den ihnen beigefügten „Essays" (und anderes mehr) vergleiche aus der Einleitung Abschnitt II, S. XII-XXXIII. PAYR nennt die Adagia ein (zeitgemäßes) „Florilegium der antiken Literatur und ein Kompendium der klassischen Altertumswissenschaft"[90]. An dem erstaunlich großen Anteil der Adagia, „die auch jetzt noch zum lebendigen Sprichwortschatz unseres Kulturkreises gehören" zeige sich, daß Erasmus mit „unvergänglichem Stoff" gearbeitet habe[91].

1.6.2. Eine kleinere Auswahl aus der Sammlung des Erasmus wurde 1994 von GAIL, ebenfalls mit eigener Übersetzung, herausgegeben. GAIL orientiert sich an der Leidener Gesamtausgabe von 1703-06, „unter weitgehender Beibehaltung ihrer orthographischen Eigenheiten ..."[92]. Folgende zehn Adagia nebst Kommentaren werden wiedergegeben[93]: (1) Oleum et operam perdidi / Öl und Mühe habe ich vertan – (2) Annus producit, non ager / Das Jahr macht die Ernte, nicht der Acker – (3) Polypi mentem obtine / Mach es wie der Polyp – (4) A mortuo tributum exigere / Sich an einem Leichnam bereichern – (5) Fumos vendere / Wind machen[94] – (6) Ut fici oculi incumbunt / Wie Gerstenkörner in den Augen sitzen – (7) Aut Regem, aut fatuum nasci oportere / Man muß entweder als König oder als Narr geboren sein – (8) Spartam nactus es, hanc orna / Du hast dein Sparta, mach es ansehnlich – (9) Herculei labores / Herkulische Mühen – (10) Festina lente / Eile mit Weile[95]. – Die Auswahl deckt sich in keinem Fall mit den von PAYR notierten Beispielen. Vgl. auch die von GAIL aufgeführten 34 Adagia mit ihren „unvermindert lebendigen Pendants im Deutschen"[96].

---

89 „... während sich die Holländer besonders für die im Niederländischen fortlebenden Sprichwörter interessierten" (S. XXX).

90 PAYR S. XXVII.

91 PAYR S XXXIII.

92 GAIL, *Adagia*, S. 212. Über die Adagia und im besonderen über „Herculi labores" hatte Gail sich schon früher, 1974, geäußert; vgl GAIL, *Erasmus*.

93 Vgl. zu (1) S. 25-27, zu (2) S. 28-32, zu (3) S. 32-41, zu (4) S. 42-52). zu (5) S. 52-60, zu (6) S. 60-69, zu (7) S. 70-96, zu (8) S. 96-117, zu (9) S. 118-164, zu (10) S. 164-211

94 Vgl. oben Abschn. 1.5.1.

95 Vgl. die Quellenangaben GAIL, *Adagia*, S. 212-217.

96 GAIL, *Adagia*, S. 15-17.

2. In zahllosen Gemälden, Zeichnungen, Holzschnitten, Kupferstichen, Medaillen, Bronzeabgüssen ist der berühmte Erasmus porträtiert worden, darunter von so herausragenden Künstlern seiner Zeit wie Quentin Metsys (Massys), Hans Holbein d. J.[97] und Albrecht Dürer[98].

Auf einigen Darstellungen erscheinen auch die Adagia als kennzeichnendes Motiv:
1.) Es existiert eine Federzeichnung, die den an einem Pult sitzenden, in ein Buch schreibenden Erasmus wiedergibt. Sein Name (ERASMUS) steht in der Fensteröffnung unterhalb des Abschlußbogens. Auf dem Buchschnitt ist „adagia ..." zu lesen. Diese Darstellung stammt von dem erst 17jährigen Hans Holbein, der sie als Randzeichnung einem Exemplar der „Laus Stultitiae", herausgegeben von Froben 1515, angefügt hat[99]. Der Name des ersten Besitzers ist auf dem Titelblatt vermerkt: Est oswaldi molitoris, Lucerni[100]. Die zugrunde liegende Textstelle läßt sich an der zur Verfügung stehenden Wiedergabe nicht ermitteln[101]. Dasselbe gilt für die handschriftliche lateinische Notiz von Myconius, die oberhalb der Zeichnung zu sehen ist und die auf das jugendliche Aussehen des dargestellten Erasmus hinweist[102].
2.) In demselben Buchexemplar und ebenfalls von der Hand Holbeins findet sich eine weitere Randzeichnung, die sich auf Erasmus und seine Adagia bezieht. Wie ein Faksimile[103] ausweist, ist sie unterhalb einer Skizze angebracht, die die Halbfigur eines Türken in anbetender Pose zeigt[104]. Dargestellt ist Erasmus, als Brustbild im Profil, erkennbar an der charakteristischen spitzen Nase, mit hochgeschlossenem Habit und gefälteter Kopfbedeckung. Er hält einen Stift in der rechten Hand und mit der linken zwei gebundene Schreibtafeln. Die Federzeichnung findet sich neben der Textstelle: „Doch ich höre auf, Sprichwörter zu zitieren, damit es nicht scheine, ich habe das Werk meines Erasmus ausgeplündert"[105].
3.) Ein kleines Medaillon-Porträt, Holzschnitt, ebenfalls von Hans Holbein, wird zum ersten Mal im „Adagiorum opus Desiderii Erasmi Roterodami" bei Froben 1533 (auf

---

97 Der 1988 in Basel erschienene Reprint der Erasmusbiographie von HUIZINGA wurde durch einen Holzschnitt von Holbein ergänzt: „Erasmus als Ganzfigur, die rechte Hand auf dem Kopf eines Terminusbildes, unter einem reich verzierten Renaissancebogen" (Text S. 210).

98 Vgl dazu HUIZINGA (1988), Anhang: Erasmus-Bildnisse S. 207-212, die Kataloge von Basel 1960, Rotterdam 1969 und Basel 1986.

99 Es ist das erste Porträt des Erasmus von der Hand Holbeins. Vgl. dazu auch GERLO S. 46

100 O. Molitor war ein Schüler von Erasmus, bekannter später unter dem Namen Myconius (diese Angaben nach GERLO S 45).

101 Abb bei GERLO, unbeziffert, neben S. 24, beschnitten.

102 Vgl. aus der frz. Übersetzung bei GERLO S. 46: „ .. Oh, oh, si Erasme avait encore aussi bonne mine aujourd'hui, certes, il prendrait encore femme!"

103 Aus: *Die Handzeichnungen Hans Holbein d J.*, hrg. v. Paul GANZ, Berlin o. J.

104 Als Illustration zum Text „Turcae totaque ..." („Die Türken ... schreien, die echte Religion lasse sich nur bei ihnen finden ..." (nach ERASMUS, *Das Lob der Narrheit*, S. 94). – Ebd wird das gleiche Motiv (betender Türke) seitenverkehrt als Kupfer wiedergegeben. „M. Merian zugeschrieben, der sie (d h. diese wie die andern Abbildungen) 1676 nach den Holbeinschen Randzeichnungen angefertigt hat" (Text aus dem Impressum).

105 Nach HUIZINGA 1988, S 209.

der Rückseite des Titelblatts) veröffentlicht[106]. Es zeigt Erasmus im Profil, mit Pelzkragen und mit der weichen Kappe (des Geistlichen?), mit der er auf allen Porträts dargestellt wird. Die Umschrift lautet ERASMUS ROTERODAM. Auch in der Ausgabe „Adagiorum chiliades", bei Frobenius und Episcopius 1536 herausgekommen, wird das Medaillon-Bildnis verwendet[107]. Ergänzt wird es hier durch einen Vierzeiler, mit dem Erasmus sich an die Leser wendet und auf die Schwierigkeit hinweist, tausende von Proverbien zu schreiben: Perfacile est aiunt, prouerbia scribere cuiuis. / Haud nego, sed durum est scribere Chiliadas. / Qui mihi non credit, faciat licet ipse periclum. / Mox fuerit stui(..)s æquior ille meis[108].

4.) Zu seinen mit den Adagia verbundenen „Herculei labores" hat Erasmus sich, wie oben dargelegt, ausführlich geäußert. Gewissermaßen als Quintessenz begegnet das Adagium auf einem Gemälde von Holbein: „Erasmus in der Stube mit dem Renaissancepilaster" von 1523[109]. Die griech. Inschrift „Die Arbeiten des Herakles" ist auf einem Buch angebracht, auf das Erasmus seine Hände gelegt hat. Der Name erscheint als „ERASMI ROTERO". Die Jahreszahl (MDXXIII) steht auf dem Deckel eines Buches, das auf einem Wandbrett im Hintergrund zu sehen ist.

IV. Heinrich Bebel: Proverbia Germanica

1. Nur wenige Jahre nach der Erstveröffentlichung der „Adagia" des Erasmus folgte 1508 die Sprichwortsammlung von Heinrich Bebel. Bei dieser Sammlung handelt es sich nicht, wie der Titel vermuten läßt, um Sprichwörter in deutscher Sprache, sondern um lateinische Übertragungen deutscher Proverbien (mit Erläuterungen). Die deutschen Originalfassungen werden allerdings nicht zitiert. Ein bedauerlicher Umstand, wie Duplessis meint: „Malheureuse ces proverbes sont exprimés en latin, et non en allemand ...".[110] Und nach Jac. Franck könnte die Sammlung entschieden wertvoller sein, wenn der Verfasser sie „im heimischen Gewande" und exakt nach dem „Volksmunde" notiert hätte[111]. Diesem Mangel abgeholfen zu haben, ist das Verdienst SURINGARs, der mit seiner Bearbeitung des Bebel-Materials nicht nur diesen 'Schönheitsfehler' beseitigt, sondern darüber hinaus erschöpfende Auskunft über Quellen und Traditionsverknüpfungen zum größten Teil der Sammlung geliefert hat. SURINGAR meint aber auch, daß die Sprichwörter „damals ... so bekannt gewesen (seien), dass eine Angabe des Deutschen völlig überflüssig gewesen wäre"[112]. (Es bleibt noch zu

106 Vgl dazu HUIZINGA 1988, S. 210; GERLO Abb neben S. 48 u. Text S 60.

107 Nachgedruckt auch bei HUIZINGA 1988, S. 115, im Katalog Basel 1960, Nr. 431, S. 337f.

108 Wiedergabe in II-2 der Opera Omnia, ohne Abb -Nr., neben „Einleitung" (S. 1).

109 Ich folge der Katalogbeschreibung Basel 1960, Nr. 172, S. 201. Vgl. die Abb bei GAIL, *Erasmus* 1974 und GERLO, neben S. 25.

110 Duplessis l.c. n. 532, zit. nach SURINGAR, *Bebel*, S XXXI, Anm. 1.

111 Jac Franck l.c. p 76 (ebda.).

112 SURINGAR, *Bebel*, S. XXXI, Anm. 1.

erwähnen, daß SURINGAR wegen der Ursprungssprache der Vorlagen sein Buch in deutscher Sprache abgefaßt hat.)

2. Bebel stammt aus Justingen in Schwaben[113]. Sein Geburtsjahr wird von SURINGAR mit 1472 angegeben, während ZAPF, der als erster über Bebels Biographie und Werk geschrieben hat (a. 1802) von den Jahren „ca. 1475 oder 1476" ausging[114]. Seine Eltern kamen „aus dem Baurenstande, (waren) aber doch ehrliche Leute"[115]. Gestorben ist Bebel nach 1516.

Es ist überliefert, daß Bebel im Jahre 1508, im Erscheinungsjahr der „Proverbia", in Tübingen, wo er als akademischer Lehrer gewirkt hat[116], eine Rede „De necessitate linguae latinae" gehalten hat[117]. Sein Titel wird mit „H. Bebelius Justingensis Poeta Laureatus et humanarum literarum doctor Tubingae" angegeben[118]. Bebels Hauptziel und Thema, das er in zahlreichen Schriften behandelt hat, bestand in dem Bestreben, den 'Barbarismus' seiner Zeit zu bekämpfen, d. h. die Reinheit der lateinischen Sprache, die damals in Deutschland „tief herabgesunken" war, wiederherzustellen – mit Hilfe von Zeugnissen der besten klassischen Autoren[119]. ZAPF preist Bebel als den „glückliche(n) Wiederhersteller einer reinern Latinität, zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts"[120].

Es verwundert nicht, daß Bebel bemüht war, mit dem von ihm hochverehrten Erasmus Kontakt aufzunehmen. Wie ZAPF berichtet, habe Bebel ihm am 20. Januar 1515 einen äußerst schmeichelhaften Brief geschrieben, ohne jedoch von Erasmus, der sich damals in Basel aufhielt, eine Antwort erhalten zu haben[121].

3. Das einzige, die Zeiten überdauernde Werk Bebels sind seine „Proverbia Germanica". Wegen ihres geringen Umfangs ist die Sammlung offensichtlich nie selbstständig, sondern nur zusammen mit andern Opuscula erschienen[122]. Die einzelnen Ausgaben des Werks werden von SURINGAR detailliert beschrieben[123]. Der kleine Band enthält auch die „Facetia" („Libri facetiarum jucundissimi atque fabulae admodum

113 SURINGAR, *Bebel*, S. Vf.

114 ZAPF S. 9.

115 ZAPF S. 177. ZAPF verteidigt Bebels Herkunft, nachdem von Bebels Schrift „Facetiae" (Scherzreden) gesagt worden war, sie schmeckten „nach des Verfassers Ursprung" und enthielten „mehrentheils grobe ungesalzene Zoten" (ebda.).

116 Sein berühmtester Schüler war Philipp Melanchthon (1497-1560), der spätere Humanist und Reformator.

117 Wiedergegeben bei ZAPF S. 295-308

118 ZAPF S. 181.

119 Vgl. SURINGAR, *Bebel*, S. VIII

120 ZAPF, im Vorbericht, ohne Seitenangabe.

121 ZAPF S. 35 hat ein Fragezeichen eingefügt.

122 Angebunden an die „Bebeliana opuscula nova ." 1512 (ZAPF S. 174). Vgl. hier auch die Titel der Bebeliana, S. 174f.

123 Die Erscheinungsjahre der Ausgaben: 1. a. 1508, 2. a. 1509, 3. a. 1512, 4. a. 1514, 5. a. 1516, 5. a. 1516, 6. a. 1526. Danach sind die Opuscula wohl nicht mehr gedruckt worden. SURINGAR, *Bebel*, S. XXII-XXV.

ridendae"), eine Art Chronique scandaleuse, in welcher Bebel „die Barbarei, Unwissenheit und befleckte Lebensart der damaligen Priesterschaft seiner Zeit mit lebendigen Farben abschildert"[124].

In einem Anhang der Sammlung werden Proverbien angegeben, die ein Schüler von Bebel, Jakob Hainrichmann (Henrichmann) aus Sindelfingen gesammelt hat[125]. Sie machten ganz den Eindruck unmittelbarer Volkstümlichkeit und seien zum größten Teil sonst nicht nachweisbar, notiert SEILER dazu[126]. SURINGAR konnte zu 16 der 30 Heinrichmann-Beispiele analoge Sprichworttexte aus den Sammlungen von Erasmus, Franck, Tunnicius, Tappius, Agricola angeben.

4. Bebel hat seine deutschen Vorlagen nicht genannt. Sie aufzuspüren war das Ziel der Arbeit von SURINGAR[127], der darüber hinaus der Frage nachgegangen ist, „wie sie (die deutschen Sprichwörter) von andern angeführt" worden sind[128]. Viele Details, wahrscheinlich (fast) alles, was es zu den „Adagia Germanica Bebelii" zu bemerken gibt, hat SURINGAR ausgebreitet – Sprichwort für Sprichwort aufgelistet (Nr. 1-557 + 558-587 + 588-600) und durch adäquate Beispiele aus allen bis dato bekannten Sammlungen, mit umfangreichem Anmerkungsapparat, Angabe der Quellen und späteren Nutzer, ergänzt – von Nr. 1: „Mendax est fur"[129] bis Nr. 600: „Felix est, quem sua manus nutrit ..."[130]

Den größten Teil des Buches nimmt der „Annotatio" überschriebene Katalog ein, in dem zu jedem Bebelschen Notat die von SURINGAR ermittelten Quellen angegeben werden. Die Autoren werden in einem „Index scriptorum qui in Bebelii Adagiis citantur" aufgeführt – von „Aesopus" bis „Versificatores scholastici"[131], ein Werkverzeichnis nennt alle benutzten Ausgaben[132].

5.1. Zu den Sprichwörtern in deutscher Sprache schreibt SURINGAR, daß es ihm nicht gelungen sei, alle Vorlagen zu finden, doch sei „die Ausbeute größer gewesen, als (er) anfangs zu hoffen gewagt hätte"[133]. – Unter den „Index"-Nrr. 1-600 verweist SURINGAR auf alle im Deutschen Sprichwörter-Lexikon von WANDER angegebenen Textvarianten,

---

124 ZAPF S. 177.

125 Vgl. die Einleitung dazu bei SURINGAR, *Bebel*, S 148-150 Biographische Angaben S. 149. Zitiert werden die Sprichwörter S. 150-153 unter Nrr. 558-587.

126 SEILER S. 109.

127 SURINGAR besaß die 2. Ausgabe der „Proverbia" – ein Geschenk Latendorfs (S. VI).

128 SURINGAR, *Bebel*, S. XXXI

129 SURINGAR, *Bebel*, S 9. Dazu Tunnicius 632: „Die luycht der stelt ouch. Surripuisse solet, crebro mendacia narrans." – Franck 1. 75. "Wer gern leugt / der stilt gern." – Unter „Annotatio" S. 175 derselbe Beleg mit vier Nachweisen älterer Autoren.

130 SURINGAR, *Bebel*, S. 155. Dazu Franck 1.88. „Selig ist den sein hand nert .. " – Unter „Annotatio" S. 584 derselbe Beleg mit vier Nachweisen älterer Autoren.

131 SURINGAR, *Bebel*, S. 157.

132 SURINGAR, *Bebel*, S. XLIX-LVI.

133 SURINGAR, *Bebel*, S. XXXI.

mit Stichwort und Nummer[134]. (Bis dahin waren die Bände I (1867), II (1870), III (1873), IV (1876) erschienen.) Zu WANDER vgl. auch Abschn. 7.

5.2. Die aus Westfalen stammenden Sammler Tunnicius und Tappius werden von SURINGAR bei 401 (von insgesamt 600) Bebel-Nummern mit Analogformen zitiert. Mit Einzelbelegen erscheint Tunnicius 268mal, Tappius 133mal. Man vergleiche aus den Einzelbelegen Bebel (Nr. 26): *Dum male pastori vadit, vadit male gregi* mit dem zugefügten Tunniciusbeleg (Nr. 58): *Alst dem herden ouel geyt, so geyt den schapen nicht wal. Tristantur pecudes, laeso pastore fideli.*

SURINGAR hält es für sehr wahrscheinlich, daß Tunnicius die Sammlung von Bebel gekannt hat. In einer Tabelle gibt er die Nummern der von Tunnicius übernommenen Bebel-Texte an, 65 an Zahl. Sie gehen nicht auf die „Proverbia Communia" als gemeinsamem Ursprung zurück[135].

6. Bebels Hauptquelle waren die „Proverbia Communia" (s. o. Abschn. II.). Bebel habe „nur das Verdienst, selbige in besseres Latein gebracht und mitunter erklärt zu haben", schrieb HOFFMANN VON FALLERSLEBEN in seiner Tunnicius-Ausgabe[136] – wie anderseits sehr wahrscheinlich Tunnicius die Bebel-Sammlung gekannt und als Quelle benutzt hat. – Daß diese Sammlung niederländischen Ursprungs war, sei, wie SURINGAR schreibt, „aber nicht in so engem Sinne aufzufassen, dass (die Sprichwörter) nicht unter dem von Bebel gebrauchten Titel Proverbia Germanica begriffen werden könnten". Hatten doch die meisten dieser Sprichwörter „in beiden Ländern gleiches Bürgerrecht"[137]. Bei der Textbearbeitung bestand Bebels Vorgehen vornehmlich darin, „jene meistens geschmacklosen Versus leonini ... in tadellose lateinische Prosa (zu) übertragen"[138]. Es sei nicht die Absicht Bebels gewesen, merkt SURINGAR an, ein „sog. Schulbuch" zu schreiben. (Dieser Effekt könnte möglicherweise durch die bessere Redaktion aber doch erreicht worden sein.) – Wie ZAPF anmerkt, seien Bebels Sprichwörter zu einem großen Teil auch in Chr. EGENOLFFs Sammlung a. 1548 veröffentlicht worden[139].

7. Die Auswahl Bebels findet SURINGARs ausdrückliche Billigung. Die Sprichwörter seien „beim Volke gang und gäbe" gewesen und enthielten oft „heilsame Lebensregeln, Anregung zum Guten". Daß SURINGAR sich zudem lobend über die Bebelsche Auswahl äußert, weil darin alles vermieden worden sei, „was den guthen Sitten nachtheilig oder für keusche Ohren weniger geeignet wäre", läßt sich wohl nur mit zeittypischer

134 S. 166-173/174

135 SURINGAR, *Bebel*, S. XXXIVf.

136 HOFFMANN VON FALLERSLEBEN, *Tunnicius*, S. 7

137 SURINGAR, *Bebel*, S. XXXII.

138 SURINGAR, *Bebel*, S XXXIII. Bebel habe die barbarischen Metra in ein besseres Latein gebracht.

139 ZAPF S 180.

Prüderie erklären[140]. WANDER dagegen, SURINGARs häufig zitierter Zeitgenosse[141], erklärt expressis verbis, weshalb er auch „anstössige" Sprichwörter (ohne sie zu „punctiren") in sein Sprichwörter-Lexikon aufnehme, unter Berufung auch auf Agricolas Äußerung: „Dieweil ich sprichwortter schreibe, so kan ich nicht alle wege seyden spinnen, es muss auch grob mit vnter gehen"[142].

8.1. Sprichworttexte, die ihm aus seiner schwäbischen Heimat bekannt waren, leitet Bebel mit Formulierungen ein, wie: Vulgare est proverbium Suevorum – Nos Suevi dicimus – Dicitur a nostris – Proverbium est apud nostros (u. ä.)[143]. Aus diesem Komplex sei Sprichwort Nr. 200 zitiert: „Dicunt nostri: Mulieribus longam esse caesariem, brevem autem sensum; hoc est: instabilem animum et facile mutabilem". Wie aus SURINGARs Anmerkungen ersichtlich, war dieser Typus jedoch nicht nur in Schwaben gebräuchlich. Textvarianten finden sich in den Proverbia Communia (Nr. 773): „Vrouwen hebben langhe cleeder ende corten moet. Sub longis tunicis brevis est animus mulieris", bei Tunnicius (Nr. 1047): „Wyue hebben lange cleyder, vnd eynen korten syn. Veste sub oblonga mulieri mens brevis errat", bei Agricola (Nr. 203): „Lange kleyder / kurtzer synn", bei Franck (1. Nr. 81): „Lang har kurtzer sinn. Lang kleyder kurtzer mût"[144]. – In der „Annotatio" werden von SURINGAR zu diesem Beleg außerdem 15 inhaltgleiche Textvarianten samt Quellen angegeben[145].

8.2. Es mag von Interesse sein, an diesem Sprichwort SURINGARs Hinweisen auf adäquate Formen bei WANDER nachzugehen. Im Stichwortindex, in dem die ersten 4 Bände des Lexikons ausgewertet sind, werden zu „Mulieres longam esse caesariem" unter dem Stichwort „Frau" die Nrr. 97, 384, 440, unter den Stichwörtern „Kleid" Nr. 162, „Muth" Nr. 79, „Weib" Nr. 1004 angegeben (Die Nachprüfung ergab, daß der Typus darüber hinaus auch noch in weiteren Belegen zu finden ist, vgl. die u. a. Varianten). – Vgl. dazu die WANDER-Texte unter „Frau": Die Frauen haben langes Haar und kurzen Verstand (Nr. 97); Frauen haben lange Kleider und kurzen Muth (Nr. 384); Frawen haben lange haar, kurtzen sinn (Muth), wers nicht glaubt, der werd es inn (Nr. 440)[146]. – Vgl. den WANDER-Text unter „Kleid": Lange Kleider, kurzen Verstand haben die Weiber bei uns zu Land (Nr. 162). – Vgl. die WANDER-Texte unter „Muth":

140 SURINGAR, *Bebel*, S XXX

141 Zum Sprichwörter-Lexikon: „ .. in welchem kolossalen Werke der ganze Schatz deutscher Sprichwörter gesammelt ist ... wofür nicht nur Deutschland, sondern die ganze gelehrte Welt diesem Sammler Dank schuldet" (SURINGAR, *Bebel*, S. XXXVIII).

142 WANDER Bd. 1, Vorrede, S XIV. Vergewissert hat Wander sich zudem bei einer „beträchtlichen Anzahl hochgebildeter Männer der verschiedensten Stände und Stellungen ... die alle ohne Ausnahme für unbedingte Aufnahme alles dessen sind, was sich in irgendeiner Volksschicht als Sprichwort ausweise". Vgl WANDERS ausführliche Stellungnahme zu dieser Frage auf S. XIVf.

143 SURINGAR, *Bebel*, S XXXVIf.

144 SURINGAR, *Bebel*, S 57, mit Anmerkungen unter Nr 200.

145 SURINGAR, *Bebel*, S. 304-306.

146 Vgl. die Quellenangaben zu diesen wie zu den folgenden Belegen unter den jeweiligen Stichwörtern bei WANDER.

Kurzen Muth und langes Haar haben die Weiber, das ist wahr. Lat.: Mens non inest comis; Mulieres longam habent caesariem, brevem autem sensum (Nr. 79); ferner die Varianten: Kurzer Muth vnd langes Kleid (Nr. 77) und Kurtzen mut vnd lange har (Nr. 78). – Vgl. den WANDER-Text unter „Weib": Weiber haben langes Haar, aber kurzen Sinn (Nr. 1004); ferner die Variante: Weiber haben lange Kleyder vnnd kurtz Sinn (Nr. 1003). Im Kommentar dazu ist zu lesen, die in diesem Sprichwort zum Ausdruck kommende „Wahrnehmung" finde sich in den Sprichwörtern „aller europäischen und vieler asiatischen u.s.w. Völker". Nicht ohne Vorbehalt wird hier auch versucht, diesem Phänomen, dem damaligen Erkenntnisstand entsprechend, naturwissenschaftlich beizukommen[147].

V. Anhang mit Beispielen[148]

In der linken Spalte der folgenden Tabelle werden Sprichwörter und Redensarten zitiert, die in SURINGARs Buch „Erasmus over Nederlandsche spreekwoorden en spreekwoordelijke uitdrukkingen ..." im Abschnitt „Westfaalsche spreekwoorden" S. 570-572 aufgeführt wurden.

Auf der rechten Seite finden sich Vergleichsbeispiele aus dem Westfälischen Sprichwortarchiv der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens, das vornehmlich Sammlungen aus den 1960er Jahren enthält. Die Erläuterungen in Klammern wurden von den Gewährspersonen zugefügt. Auf die Angabe der Belegorte der Sprichwörter und Redensarten wurde hier verzichtet. Aus dem Kursivtext ist ersichtlich, wie oft der jeweilige Beleg für das Sprichwortarchiv gemeldet wurde.

Teil I enthält unter Nr. 1-43 *Text*varianten, Teil II unter Nr. 1-17 *Bedeutungs*varianten. Zu 38 als westfälisch bezeichneten Beispielen konnten im Westfälischen Sprichwortarchiv keine adäquaten Formen festgestellt werden.

	Erasmus	**Westfälisches Sprichwortarchiv**
I.		
1.	Als de olde hunde blaffen, so sal me wtsen. (Vgl. dazu Nr. I. 36.)	Wann 'n ollen Rüer bölkt, maut mä ruutkieken. (Gemeint ist die Erfahrung der Jahre. Ein alter Mensch hat viel erlebt, auf seine Worte, besonders auf seine Warnungen, soll man achten.) *(Aus 2 Orten belegt.)*
2.	Daer geyn dwanck ys, daer ys ouch geyn eer.	Ehr is Twang genaug. *(Aus 2 Orten belegt.)*
3.	Dat ende moet den last draghen.	Et Änge well de Last drian. (Bei unüberlegtem Handeln, das voraussichtlich kein gutes Ende nehmen wird.) *(Aus 6 Orten belegt.)*
4.	Dattu hebst ingebroecket dat moestu vit eten. (Vgl. dazu Nr. I. 21.)	Wat me sick innbrocket, mat me ouk utliepeln. *(Aus 5 Orten belegt.)*

147 „ ... soweit man Virchow glauben kann, ist bei dem Weib der Durchschnittsschädel entschieden flacher als beim Mann" (WANDER Bd. 5, Stichwort Weib, Nr. 1003, Sp. 45).

148 Ich danke Frau Beatrix Zumbült M. A. herzlich für ihre Mitwirkung an der Aufstellung der folgenden Tabelle.

Erasmus	Westfälisches Sprichwortarchiv
5. De eyrst kump, de mach eyrst malen.	De-i erst kümpt – de-i erst mahlt. *(Aus 5 Orten belegt.)*
6. Den Gelde is alle dinc onderdanich. (Vgl. dazu Nr. I. 19., I. 20.)	Geld regeert de Welt. *(Aus 3 Orten belegt.)*
7. De nicht en waget, de en wynt ouch nicht.	Well nix wogt, de nix gewinnt. *(Aus 3 Orten belegt.)*
8. De perle sal men nicht werpen vur de swyne. (Vgl. dazu Nr. I. 28.)	Me matt de Peelen nit viär de Suie schmejten. (Man braucht mit seinen guten Werken und seinem Können nicht zu prahlen.) *(Aus einem Ort belegt.)*
9. Der wolf yst ouch wael ghetzelde schape.	De wulf frett ok getellde Schaope. *(Aus 2 Orten belegt.)*
10. Die kinder die so tydlich wysen de leuen nicht lang, oder eth werden gecke dar uyth.	Klauke Kinner liewet nich lang, oder et werd 'n Geck do riut. *(Aus 2 Orten belegt.)*
11. Die lychtlich gelufft, wyrt balde bedroghen.	Wei lichte glöfft, wett auk lichte bedrugen. *(Aus 4 Orten belegt.)*
12. Die mit den wolfen is, die moet myt en hulen.	Wä unner dä Wülfe liawt, meit met dä Wülfe hülen. *(Aus 2 Orten belegt.)*
13. Die soen slecht na de(m) vader, die dochter na der moder.	Sou dä Moer, sou dä Dochter; sou dä Vah, sou dä Suon. *(Aus 2 Orten belegt)*
14. Du kallest vyth thwen munden.	Hei küert ut twäi Mulen. *(Aus 4 Orten belegt.)*
15. Du salt gheinem geloven, du hebbest dan tho vorn eyn schepel saltz mit eme geethen.	Me läärt den Menschen eers richtig kennen, wann me en Schieppel Solt daomet gegeatten hiett. *(Aus 3 Orten belegt.)*
16. Ein olt hont is quaet te bande to bringen off to gewennen. (Vgl. dazu Nr. I. 34.)	Enen aulen Rü'en is kwaud bengeln. *(Aus einem Ort belegt.)*
17. Geboeden deinst ys vnwert.	Anbuo(de)n Denst is selten wat wert. *(Aus 9 Orten belegt.)*
18. Gegeuen perden sal men nycht yn den munt seyn. (Vgl. dazu Nr. I. 31.)	Em gegafften Piärre sall me nit int Miul kejken. *(Aus 6 Orten belegt.)*
19. Gelt holt de victorie bouen al.	Vgl. dazu Nr. I. 6.
20. Gelt ys eyn koninck.	Vgl. dazu Nr. I. 6.
21. Heffstu eth in gebrocket, so moestu eth all uyth ethen.	Vgl. dazu Nr. I. 4.
22. He gheet mit eyne(n) vothe in de(m) graue, od' kulen.	De-i ste-iht mit e-inen Fout in 'n Grawe. *(Aus 4 Orten belegt.)*
23. He ys nicht al wijsz, die bastard guyt yn dat zeue. (Vgl. dazu Nr. I. 32.)	Wüiwer belehrn un Water in'r Süjjen wägdregen, dat kümmet up euns hariut. (Vergebliche Mühe.) *(Aus 5 Orten belegt.)*

Erasmus	Westfälisches Sprichwortarchiv
24. Ick geue nicht een doue nutt darumme. (Vgl. dazu Nr. I. 25.)	Dat döht he nich för dauwe Nüett. (Nicht umsonst.) *(Aus 5 Orten belegt.)*
25. Ick geue nit eyn nusschale darumme.	Vgl. dazu Nr. I. 24.
26. Man hefft balde een Klüppel funden, wann man den hund slan will.	Wann me nen Rüen schmieten well, kann me lichte ne Klüppel fingen. *(Aus 21 Orten belegt.)*
27. Man sal sick vor herren vnd konige hoeden, want sie hebben lange arme.	Hauge Hären häwwet lange Armen, un giegen enen Backuowen kann me nich jahnen. *(Aus einem Ort belegt.)*
28. Men sal de perlen nycht vor de swyne werpen.	Vgl. dazu Nr. I. 8.
29. Mate ys in allen dynge(n) guet.	Maote ies guet bui allen Dingen; aower te viel Güöte ka' me nit in de Miälke dauen. *(Aus 2 Orten belegt.)*
30. Mate is onder allen dinghen alre nuteste.	Vgl. dazu Nr. I. 29.
31. Men sal enen gheuene perde nicht in den munt sen.	Vgl. dazu Nr. I. 18.
32. Mit einem syffe wather putten.	Vgl. dazu Nr. I. 23.
33. Mit eynen ogen is en koninck manck den blynden.	Bi de Blinnen is de Eenäögige Könnich. *(Aus einem Ort belegt.)*
34. Olde hunde synt quaet bendich to maken.	Vgl. dazu Nr. I. 16.
35. Sunder vederen ys qwaet vleygen.	Mancher well fleigen, bekker keine Fiarn hiat. (Mancher nimmt sich was vor, was er nicht leisten kann.) *(Aus einem Ort belegt.)*
36. Suy wal tzo als der olde hunt blecket.	Vgl. dazu Nr. I. 1.
37. Unkruyt blyfft alle tijt bouen.	Unkruht vegäiht nit. *(Aus 5 Orten belegt.)*
38. Van eyns anderen huet is guet reyme snyden.	Iut annerer Luie Hiut is gutt Reimen snuien. *(Aus 2 Orten belegt.)*
39. Van eyns anderen leder is got reymen snyden.	Ut andermanns Liä es guot Reimens schnien. *(Aus 7 Orten belegt.)*
40. Wer eyer will hebben, der moeth der hennen kackelen lyden.	Wä Eier hewen well, maut de Henne kakeln loten. *(Aus 3 Orten belegt.)*
41. We uth den ogen ys, die ys al vergessen.	Ut de Augen – ut dän Sinn. *(Aus 3 Orten belegt.)*
42. Wye he lenger leuet, wye he gecker wyrt.	Je öller, je döller. *(Aus 4 Orten belegt.)*

Erasmus	Westfälisches Sprichwortarchiv
43. Wyllige perde salme nycht myt sporen stoten.	Äin willig Piärd sall mä nich üöwerdriewen. (Man soll eine Gutmütigkeit nicht ausnutzen. Alles hat seine Grenzen.) *(Aus 3 Orten belegt.)*
II.	
1. Achter nae ethen sie keese.	Achternau löpt dat dünne Beer. *(Aus einem Ort belegt.)*
2. Als dat guet wesset, so wesset ouch der moet.	Moot is määr es Gelt un Guut. *(Aus einem Ort belegt.)*
3. Dempt wol geit, de heft vele vrunde.	Wo keun Geld mahr ess, hort de Frünskop up. *(Aus einem Ort belegt.)*
4. Der koninginnen behaget oren koninck. (Vgl. dazu Nr. II. 8.)	Jeede Buersfrau luowet iäre Bueter. *(Aus einem Ort belegt.)*
5. De sych soluen louen de hebben qwade nabers.	Hä maut sük selwes luowen, annere daut et nich. *(Aus einem Ort belegt.)*
6. Een blynt man schuyst ouch wael eynen vogel.	E-in blinet Houhn find auk woll es e-in Käören. *(Aus 8 Orten belegt.)*
7. Eyn herde nympt de Wulle, vnde leth en de huet.	Wann mä 'n Schoop schiär'n well, draf mä blaus dä Wulle niäm'n un nich auk dat Fell. (Man darf keine überhöhten Forderungen stellen.) *(Aus 3 Orten belegt.)*
8. Eyn ygelic brugum behaget syne bruyt.	Vgl. dazu Nr. II. 4.
9. Het en is niemant ein guet heer, he en hebben te voren ein knecht gewest.	Waor de Buur nich sülfs is Knech, daor stäät et mit de Wirtschaft schlech. *(Aus 3 Orten belegt.)*
10. Het kumpt wal anders dan wy meynen.	Keuner kann seo dumm denken, os et kommen kann. *(Aus 3 Orten belegt.)*
11. Het ys eyn wijs kynt dat synen vader kent.	En got Kind, wat nao sien Vader schlagt. *(Aus einem Ort belegt.)*
12. Hoe mennich mensche, So mennich synne.	Vüelle Köppe – vüelle Sinne. *(Aus 4 Orten belegt.)*
13. Hunger maecht rode bonen sote.	Hunger is de beste Kuok. *(Aus 4 Orten belegt.)*
14. Idt regnet bry.	Wann et Bri'e riänget, maut me en Li'eppel hewwen. *(Aus 14 Orten belegt.)*
15. Mannich maket eyne rode tot synen egen sterte.	He binnt sick ne Garre för't eegene Gatt. (Er handelt zu seinem eigenen Schaden.) *(Aus 4 Orten belegt.)*
16. Nummant kan alle man alle wege behagen.	Man kann et nich aale Löö rech maaken. *(Aus einem Ort belegt.)*
17. Verwachte dat ende.	Man mot jümma 'n roein'n End wahn. (Darauf achten, daß nicht ein dickes Ende nachkommt.) *(Aus einem Ort belegt.)*

VI. Literaturverzeichnis

1. Sammlungen und Werke

Heinrich BEBEL, *Proverbia germanica in latinitatem reducta.* Angebunden an: Bebeliana opuscula nova et adolescentiae labores. Argentorat. Ex aedibus Matthiae Schurerli. Mense Novembri Anno M.D.XII.

Chr. EGENOLFF, *Sprichworter, Schöne, Weise Klugreden. darinnen Teutscher vnnd anderer spraachenn Höflicheit, Zier, Höhste Vernunfft vnd Klugheit, Was auch zu Ewiger vnnd zeitlicher Weißheit, Tugent, Kunst vnd Wesen dienet, gespürt vnd begriffen Von alten und Newen beschriben, In ettliche Tausennt zusamen bracht. Cum Privilegio.* Franckfurt M.D.XLVIII.

ERASMUS, *Opera Omnia Des. Erasmi Roterodami recognita et adnotatione critica instructa notisque illustrata*, Amsterdam 1969ff. Adagia (in Ordo II): insgesamt 9 Bde.; bisher erschienen (ab 1981) Bd. 1-2, 4-8 (vgl. die Leidener Ausgabe von 1703-1706).

Erasmi Roterodami Encomium moriae i.e. Stultitiae Laus – Lob der Torheit. Basler Ausgabe von 1515 mit den Randzeichnungen von Hans Holbein d. J. in Faksimile mit einer Einführung hrg. v. Heinrich Alfred SCHMID, Basel 1931 [= Faksimile-Ausgabe vom „Lob der Torheit" nach dem Original aus Basel, Kunstsammlung, 1931, mit Einleitung].

ERASMUS VON ROTTERDAM, *Das Lob der Narrheit. Mit vielen Kupfern nach den Illustrationen von Hans Holbein und einem Nachwort von Stefan Zweig* (detebe-Klassiker, 21495), Zürich 1987. – Die Erstausgabe erschien 1509 unter dem Titel „Encomium moriae".

ERASMUS VON ROTTERDAM, *Briefe*, verdeutscht und hrg. v. Walther KÖHLER, 3., erw. Aufl. v. Andreas FLITNER, Darmstadt 1986 [= reprographischer Nachdruck der 3. Aufl., Bremen 1956. Mit aktualisierter Bibliographie 1986].

Erasmus von Rotterdam Dialogus cui titulus Ciceronianus sive De optimo dicendi genere ... Adagiorum Chiliades (Adagia selecta), mehrere tausend Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten (Auswahl), übersetzt, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen v. Theresia PAYR (Erasmus von Rotterdam. Ausgewählte Schriften, 7), Darmstadt 1972, 2. unveränderte Aufl. 1990.

Erasmus von Rotterdam. Adagia. Lateinisch / Deutsch. Auswahl, Übersetzung und Anmerkungen von Anton J. GAIL (Reclam Universal-Bibliothek Nr. 7918), Stuttgart1994.

Fabri de WERDEA, *Proverbia metrica et vulgariter rytmisata*, Leipzig [vor 1495?].

Sebastian FRANCK, *Sprichwörter / Schone / Weise / Herrliche Clugreden / und Hoffsprüch*, hrg. v. Wolfgang MIEDER (Volkskundliche Quellen, Neudrucke europäischer Texte und Untersuchungen, VII. Sprichwort), Hildesheim Zürich New York 1987 [= Nachdruck der Ausgabe Frankfurt a. M. 1541].

P. J. HARREBOMÉE, *Spreekwoordenboek der Nederlandsche taal, of Verzameling van Nederlandsche spreekwoorden en spreekwoordelijke uitdrukkingen van vroegeren en lateren tijd*, 1. Teil Utrecht 1858, 2. Teil Utrecht 1861.

HOFFMANN VON FALLERSLEBEN, *Altniederländische Sprichwörter nach der ältesten Sammlung*, hrg. v. H. v. F. (Horae Belgicae, Studio atque opere Hoffmanni Fallerslebensis, Pars nona), Hannover 1854. – Als „Titel" des von ihm benutzten Kölner Exemplars gibt Hoffmann an: „Jncipiunt prouerbia seriosa in theutonico prima . deinde in latino sibi inuicem consonantia . iudicio colligentis pulcherrima ac in hominum colloquijs communia". – Ein anderer (Kölner) Druck habe den „Titel": „Jncipiunt prouerbia seriosa in theutonico prima deinde in latino sibi inuicem consonantia . iudicio colligentis pulcherrima . ac in hominum colloquijs communia".

Johannes MURMELLIUS, *Alcmariensis ludimagistri, Pappa puerorum aesui atque vsui percocta et ab ipso auctore diligenter reuisa et a mendis repurgata ...*, Dauantrie Anno M.D.XVIII.

[Johannes MURMELLIUS], *Joannis Murmellii Pappa Puerorum, seu Adagia ac Sententiae Latino-Germanicae, sub certis capitibus digestae.* Coloniae 1548 (Coloniae 1560, Antverpiae 1551 und 1571).

Lutz RÖHRICH, *Das große Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten*, 3 Bde., Freiburg Basel Wien 1991.

[Karl SIMROCK], *Die Deutschen Sprichwörter. Gesammelt.* Frankfurt am Main 1846. Nachdruck der Ausgabe von 1846, mit einem Nachwort von Hermann BAUSINGER (Die bibliophilen Taschenbücher, 37), Dortmund 1978.

[TAPPIUS], *Germanicorum Adagiorum cum Latinis ac Graecis collatorum*, Centuriae septem per Eberhardum Tappium Lunensem. Ex libera Argentina, in aedibus Vuendelini Richelii, Anno MDXXXIX. – Eine zweite Ausgabe erschien ebda. 1545.

[TUNNICIUS], *Antonii Tunnicii Monasteriensis in prouerbia siue paroemias Germanorum Monostica.* Cum Germanica interpretatione ... (Anno domini M.CCCCC.XV).

[TUNNICIUS], *Die älteste niederdeutsche Sprichwortersammlung*, von Antonius TUNNICIUS. Gesammelt und in lateinische Verse übersetzt. Hrg. mit hochdeutscher Übersetzung, Anmerkungen und Wörterbuch von HOFFMANN VON FALLERSLEBEN, Berlin 1870. – Nachdruck Amsterdam 1967.

Karl Friedrich Wilhelm WANDER, *Das Sprichwort, betrachtet nach Form u. Wesen, für Schule u. Leben, als Einleitung zu einem großen volksthümlichen Sprichwörterschatz.* Nachdruck der Ausgabe v. 1836, hrg. u. eingeleitet v. Wolfgang MIEDER (Sprichwörterforschung, 1), Bern 1983.

2. Sekundärliteratur

Hans-Joachim BEHR, *Eilige Philologie. Hoffmann von Fallersleben als Editor mittelalterlicher Texte*, in: *August Heinrich Hoffmann von Fallersleben 1798-1998. Festschrift* [...], Bielefeld 1999, S. 169-181.

Anton J. GAIL, *Erasmus von Rotterdam mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten* (rowohlts monographien), Hamburg 1984 (1974).

GAIL, *Adagia* → ERASMUS, *Adagia.*

Aloïs GERLO, *Erasme et ses portraiteeistes. Metsijs – Dürer – Holbein*, Nieuwkoop 1969.

Jacob GRIMM, *Deutsche Mythologie*, Wiesbaden 1968 (Nachdruck der 4. Aufl. Bd. 1-3, Berlin 1875-78).

HOFFMANN, *Tunnicius* → TUNNICIUS.

August Heinrich Hoffmann von Fallersleben 1798-1998. Festschrift zum 200. Geburtstag. Hrg. v. Hans-Joachim BEHR – Herbert BLUME – Eberhard ROHSE (Braunschweiger Beiträge zur deutschen Sprache und Literatur, 1), Bielefeld 1999.

J. HUIZINGA, *Erasmus*, Deutsch von Werner KAEGI mit Holz- und Metallschnitten von Hans Hobein d. J., Basel 1928. – Reprint Basel 1988.

Katalog: *Die Malerfamilie Holbein in Basel. Ausstellung im Kunstmuseum Basel, 4. Juni - 25. September 1960.*

Katalog: *Erasmus von Rotterdam. Vorkampfer für Frieden und Toleranz. Ausstellung zum 450. Todestag des Erasmus von Rotterdam*, veranstaltet vom Historischen Museum Basel 1986.

Katalog: *Erasmus en zijn tijd. Tentoonstelling ingericht ter herdenking van de geboorte, 500 jaar geleden, van Erasmus te Rotterdam ...* Museum Boymans-van Beuningen, Rotterdam 1969.

Otto E. MOLL, *Sprichwörterbibliographie*, Frankfurt am Main 1958.

F. J. MONE, *Übersicht der Niederländischen Volksliteratur älterer Zeit*, Tübingen 1838.

Richard NEWALD, *Erasmus Roterodamus. Mit 6 Tafelbeilagen*, Freiburg i. Br. 1947. – Nachdruck Darmstadt 1970.

PAYR → ERASMUS, *Dialogus*.

Robert PETERS – Ernst RIBBAT, *Sprache und Literatur*, in: *Geschichte der Stadt Münster*, hrg. v. Franz-Josef JAKOBI, Münster 1993, Bd. 3, S. 611-678.

Karl SCHULTE-KEMMINGHAUSEN, *Eberhard Tappes Sammlung westfälischer und holländischer Sprichwörter. Ein Beitrag zur Geschichte des westdeutschen Humanismus*, in: *Niederdeutsche Studien. Festschrift für Conrad Borchling zum 20. März 1932 dargebracht von Freunden und Mitarbeitern*, Neumünster [1932], S. 91-112.

Karl SCHULTE-KEMMINGHAUSEN, *Eberhard Tappe. Ein Beitrag zur Geschichte des westdeutschen Humanismus*, in: *Festgabe Philipp Strauch zum 80. Geburtstage* [...] (Hermaea, XXXI), hrg. v. Georg BAESECKE – Ferdinand Joseph SCHNEIDER, Halle a. d. Saale 1932, S. 110-122.

Friedrich SEILER, *Deutsche Sprichwörterkunde*, München 1967 [= unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1922].

W[illem] H[endrik] D[ominicus] SURINGAR, *Over de Proverbia Communia, ook Proverbia seriosa geheeten, de oudste verzameling van nederlandsche spreekwoorden* Verhandeling van W. H. D. S., Leiden 1864.

W[illem] H[endrik] D[ominicus] SURINGAR, *Erasmus over nederlandsche spreekwoorden en spreekwoordelijke uitdrukkingen van zijner tijd, uit 's mans ADAGIA oopgezameld en uit andere, meest nieuwere geschriften opgehelderd*, Utrecht 1873.

W[illem] H[endrik] D[ominicus] SURINGAR, *Heinrich Bebel. Proverbia Germanica*, bearb. v. W. H. D. S., Leiden 1879. – Reprographischer Nachdruck Hildesheim 1969.

Julius ZACHER, *Die deutschen Sprichwörtersammlungen nebst Beitragen zur Characteristik der Meusebachschen Bibliothek. Eine bibliographische Skizze*, Leipzig 1852.

ZAPF, *Heinrich Bebel nach seinem Leben und Schriften. Ein Beitrag zur ältern Litteratur und zur Gelehrtengeschichte Schwabens* vom Geheimenrath Zapf, Augsburg 1802.

Volker H o n e m a n n, Münster

Engelhusiana
Eine Miszelle

Daß Leben und Werk des bedeutenden niedersächsischen Gelehrten Dietrich Engelhus (gest. 1434) allmählich auf größeres Interesse stoßen, darf angesichts des bisher sehr unbefriedigenden Forschungsstandes – kaum eines von Engelhus' Werken ist ediert, ja selbst über den Umfang des Oeuvres besteht keine Sicherheit, Analysen fehlen fast völlig – als erfreulich gelten[1].

Ein Hinweis von Hedwig Röckelein (Göttingen) könnte das hier von der bisherigen Engelhus-Forschung entworfene Bild wesentlich verändern. Ihrer (von der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn inzwischen bestätigten) Angabe zufolge bewahrt die Handschriftenabteilung der genannten Bibliothek unter der Signatur S 2713, WW 11 als Teil von dessen Nachlaß die Habilitationsschrift des bedeutenden Historikers und Geschichtsphilosophen Karl LAMPRECHT (geb. 1856 in Jessen bei Wittenberg, gest. 1915 in Leipzig)[2]. LAMPRECHT hatte sich im Sommersemester 1880 an der Universität Bonn habilitiert, die Habilitationsschrift trug den Titel: „Dietrich Engelhus, eine geschichtliche Quellenforschung". Im folgenden verzeichne ich, den von der ULB Bonn freundlich gewährten Auskünften genau folgend, die einzelnen ‚Engelhusiana':

1. a K. LAMPRECHT, Dietrich Engelhus, eine geschichtliche Quellenforschung, Manuskript der im SS 1880 in Bonn angenommenen Habilitationsschrift.
1. b diverse handschriftliche Register zu 1, a.
2. Chronicon Theodorici Engelhusii (= S. 977-1143 aus den von G. W. LEIBNIZ herausgegebenen ‚Scriptores rerum Brunsuicensium', T. 2, Hannover 1701), Durchschossenes Handexemplar mit vielen Anmerkungen und eingelegten Notizzetteln.
3. Drei Faszikel mit Vorarbeiten zur Habilitationsschrift:
   – Materialsammlung
   – Exzerpte aus Ratsprotokollen
   – Varia.

---

1 Siehe den neuesten Beitrag: Robert DAMME, *Zum Kolophon der Trierer Engelhus-Handschrift 1129/2054*, in: *Sprache und Literatur des Mittelalters in den Nideren Landen. Gedenkschrift für Hartmut Beckers*, hrg. v. Volker HONEMANN – Helmut TERVOOREN – Carsten ALBERS – Susanne HÖFER (Niederdeutsche Studien, 44), Köln Weimar Wien 1999, S. 53-65 (mit Nennung der neuesten Forschungsliteratur zu Engelhus). Auf eine bisher nicht identifizierte oder heute verlorene Predigtsammlung des Engelhus habe ich selbst aufmerksam gemacht, siehe Volker HONEMANN, *Postilla Engelhusen Eine Predigtsammlung des Dietrich Engelhus*, NdW 32 (1992) 101f.

2 Zu LAMPRECHT siehe Bernhard VOM BROCKE, *Lamprecht, Karl*, in: *Neue deutsche Biographie* Bd 13, Berlin 1982, S. 467-472. Es überrascht, daß ausgerechnet ein Gelehrter von der geistigen Spannweite Karl LAMPRECHTS sich in seiner Habilitationsschrift eines so stark regional bestimmten Autors wie Dietrich Engelhus' annahm.

4. Korrespondenz, Engelhus betreffend, mit Archivaren, Bibliothekaren und Historikern:
Bachmann, Adolf (1 Brief); Bodemann, Eduard (3 Briefe); Cunitz, G. (1 Postkarte); Heinemann, K. F. O. von (2 Briefe); Lamprecht, Karl (2 Briefe mit Antwortschreiben und Beilagen); Lorenz, Ottokar (1 Brief); Moelemann, G. (1 Brief); Niemeck (1 Brief); Schlette, Heinrich (1 Brief); Schuh, Dr. (1 Brief, auf der Rückseite Briefentwurf Lamprechts an Ottokar Lorenz); Stier, Gottlieb (1 Brief, 1 Postkarte); Weissenborn, H. J. C. (2 Postkarten), siehe auch Nachschrift auf dem Brief von Wirnburg; Wirnburg (1 Brief)[3].

Warum LAMPRECHT das – etwa 150 Seiten umfassende – Manuskript seiner Habilitationsschrift nicht veröffentlichte, was der Engelhus-Forschung sicher wesentliche Anstöße gegeben hätte, ist bisher unbekannt. Vermutet werden darf aber, auch angesichts des vielversprechenden Titels, daß LAMPRECHTs lange vor den Verheerungen des Zweiten Weltkrieges unternommene Engelhus-Forschungen auch heute noch von großem Wert sind. Eine – bisher noch nicht mögliche – Einsichtnahme der Bonner ‚Engelhusiana' wird hier Klarheit schaffen.

3 Der Handschriftenabteilung der ULB Bonn sei auch an dieser Stelle sehr herzlich für diese Angaben (Telefonate mit Frau Dipl.-Bibl. Claus, Schreiben von Bibl.-Amtm C Weidlich vom 3.5.1999) gedankt

Hubertus M e n k e, Kiel

„... dem hordt dith boek tho“ *

Zur Neubearbeitung des BORCHLING-CLAUSSEN, mit 6 Neufunden

I.

Gunter MÜLLER hat sich auf beeindruckende Weise langfristigen Forschungsvorhaben verschrieben und verfolgt diese unbeirrt unter bewußter Hintanstellung kurzatmig wechselnder Fragestellungen: Seine Arbeiten zur westfälischen Namenlandschaft bleiben grundlegend.

Nach den mittelalterlichen sieben Umständen quis, quid, ubi, cur ... befragt, ergeben sich somit viele Gründe, an dieser Stelle auf ein unersetzliches Standardwerk der niederdeutschen Philologie hinzuweisen. Ein solches liegt in der ‚Niederdeutschen Bibliographie‘ von Conrad BORCHLING und Bruno CLAUSSEN vor, die – in der Nachfolge von Karl F. A. SCHELLERs ‚Bücherkunde der Sassisch-Niederdeutschen Sprache‘ (1826) – sämtliche Drucke in niederdeutscher und niederrheinischer Sprachform bis zum Jahre 1800 verzeichnet. Das Lebenswerk erschien nach einer 20jährigen, kriegsbedingt unterbrochenen Vorbereitungszeit in den Jahren 1931 bis 1936 (Bd. I, II). Mit dem Ergänzungsband III,1 aus dem Jahre 1957, der zahlreiche Nachträge, Korrekturen und Register enthält, konnte der erfaßte Bestand auf insgesamt 5417 Drucke erweitert werden, die sich zu 384 auf das 15. Jh., zu 2678 auf das 16. Jh., zu 1206 auf das 17. Jh. und zu 1149 auf das 18. Jh. verteilen. Das mehrfach aufgelegte bzw. nachgedruckte Verzeichnis ist bis heute ein unentbehrliches Hilfsmittel geblieben und wird auch durch neuere allgemeine bibliographische Bestandskataloge wie etwa dem ‚National Union Catalog of Pre-1956 Imprints‘ (1968ff.), dem ‚Catalogue Général des livres imprimés de la Bibliothèque Nationale‘ (1897ff.) oder dem ‚Short-title Catalogue of Books printed in the German-speaking Countries‘ (1962) nicht ersetzt. Nicht zuletzt aufgrund der ausführlichen Druckbeschreibungen, die Identifizierungen ermöglichen, kann der Nutzwert des BORCHLING-CLAUSSEN (=BC) nicht hoch genug eingeschätzt werden. Und dennoch oder gerade deshalb ist seine Überarbeitung dringend geboten.

Ein schlichtes Vergleichsexempel mag dies belegen: Von den bei BC unter Nr. 3497 für den *Reynke de Vos*, Hamburg: Zacharias Dose 1660 angeführten 28

---

* *Pawel Kordt halste dem hordt | dıdt boek tho Alle de idt findt de | schal idt em wedder doen*[.] *edder | he schall stoffe* [*'Arger'?*] *hebbenn* |...| *KVM DV NV Aff | ICK wıll DI WAtt.* Einer von mehreren charakteristischen Besitzvermerken mit Androhung von Strafe gegen Diebstahl auf dem Vorsatzblatt des Druckes Johannes de Cube: Garde der Suntheit, Lübeck· St. Arndes Erben 1520 [Ex. UB Kiel, Sign. Arch. III 13; BC 643]; vgl. die ähnlichen Einträge gegen das Bücherstehlen in einem spätmittelalterlichen Lübecker Psalterium [StB Lübeck, MS. theol.lat. 8° 186]: *Anne Kerkrıng hort dit bock tho / de ıt er stılt der ist ein deff* (SCHWEITZER [1992], S. 101) oder im sog. 'Hartebôk' saec. XV aus dem Besitz des Aldermannes der Hamburger Flandernfahrer· *Johannes Coep hort dit bok to, wol dat fynde, de geuet em wedder he schal bergelt* ['Trinkgeld'] *hebben edder nicht* [SUB Hamburg, Cod. 102c in scrinio]: Eine Bibliographie erfaßt Bücher, auch wenn sie – aus welchen Gründen auch immer – den Besitzer wechseln.

Standortangaben (nicht mitgezählt wurden die in Privatbesitz befindlichen Exemplare) sind inzwischen 12 nicht mehr nachweisbar: Es handelt sich um die Exemplare aus den Bibliotheken in Altona, Berlin, Bremen, Dresden, Greifswald, Güstrow, Hamburg, Kassel, Kiel, Preetz, Schwerin und Wernigerode. Anhand späterer Umfragen konnten freilich insgesamt 27 Drucke dieser Ausgabe neu ermittelt werden, die sich auch in weiteren, bei BC nicht genannten Bibliotheken des In- und Auslandes befinden, und dies teils sogar mehrfach[1].

Verschiedene Gründe haben zu diesem Befund – einem in erheblichen Maße auch umgeschichteten, verlagerten oder sogar vernichteten älteren niederdeutschen Buchbestand – geführt: Viele der auf privatem Grundstock erwachsenen Büchersammlungen Norddeutschlands, die ihren Zuwachs nicht zuletzt der Säkularisierung des klösterlichen Bücherbesitzes (1803) verdanken, haben die politischen Wirren und Katastrophen des 20. Jahrhunderts nicht unbeschadet überstanden. Weder die private Hand noch die öffentlich-staatliche Obhut, in die mancher Altbestand übernommen wurde, boten letzthin eine Sicherheit. Reich ausgestattete fürstliche Bibliotheken wie die Öttingische in Maihingen, die Stolbergische in Wernigerode oder die der Herzöge von Arenberg in Brüssel kamen inzwischen unter den Hammer. Andere bei BC verzeichnete Bestände sind in zentrale Einrichtungen überführt worden, so etwa Teile der ehemaligen Helmstedter Universitätsbibliothek nach Wolfenbüttel (HAB)[2]; der Neustrelitzer Buchbesitz (ehem. LB, dann Kreis- und StB) liegt inzwischen in Rostock (UB) und Schwerin (LB)[3], Drucke der Dessauer Georgsbibliothek befinden sich nunmehr in Halle/S. (UB)[4]. Ein heute in der Niederdeutschen Abteilung des Germanistischen Seminars der Universität Kiel archiviertes Konvolut Lübecker Drucke von Johann Balhorn d. J. enthält – neben BC 1592 (dort verzeichnet mit Standortangabe: SB Berlin) – auch BC 2233.A. (mit Angabe: Kiel, Privatbesitz), BC 2438.A. (Kiel, Privatbesitz), BC 2559 (mit Angabe: „Nicht gefunden") und 2580.A. (Kiel, Privatbesitz). – Weitere bei BC genannte niederdeutsche Drucke sind am angegebenen Standort nicht mehr nachweisbar oder verschollen, darunter sogar solche aus der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel[5] oder der KB zu Kopenhagen[6]. Brand und Wasserschäden haben nennenswerte Altbestände der Lüneburger Stadtbibliothek vernichtet. Die größten Schäden sind zweifelsohne aber auf Kriegseinwirkung zurückzuführen, sei es durch Zerstörung, Auslagerung oder Verschleppung (Konfiskation). Das Ausmaß der Verluste ist am Standortverzeichnis der ‚Niederdeutschen Bibliographie' beispielhaft abzulesen: Betroffen sind namentlich die großen Universitätsbibliotheken Norddeutschlands und der ehemaligen deutschen Ostgebiete (z. B. Greifswald, Hamburg, Kiel, Königsberg oder Rostock), deren niederdeutsche Alt-

1 Vgl. MENKE (1992) VI, 21; s. demgegenüber PRIEN (1887) S. XXXVIIf

2 Vgl BC 271. Siehe hierzu und zum folgenden auch die Ergänzungen in Bd. III,1, S. 11ff.

3 Vgl. BC 1421, 1511, 1820, 2327, 2369, 2375 oder 3096 [Rostock]; BC 1680 [Schwerin].

4 Vgl. BC 5 und 35

5 Vgl. BC 2377 (Historia van Johann Fausten, Lübeck: J Balhorn *d.J.* 1588)

6 Vgl. BC 383 [Unikat]; vgl. BC 2272 [UB Uppsala, Unikat].

bestände zum Teil oder sogar weitgehend verloren gingen[7]. Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang der in der Jagiellonischen Bibliothek/Krakau befindliche Buchbestand der alten Königlichen Bibliothek zu Berlin (Preußischer Kulturbesitz)[8] und der weiterhin in Rußland bzw. den GUS-Staaten an verschiedenen Orten lagernde Besitz der Lübecker Stadtbibliothek[9], die den umfangreichsten geschlossenen Altbestand in niederdeutscher Sprache besaß. – In einigen Fällen ist es inzwischen gelungen, den Verbleib wertvoller Exemplare oder auch größerer Bestände festzustellen. So befindet sich die Titelauflage des niederdeutschen *Reyneke Vosz*-Drucks von 1610/1592 (BC 2903), ein Unikat ehemals der UB Greifswald, heute in der UB Thorn[10], in der sich auch zahlreiche Vorkriegsbestände aus Bibliotheken dieses Raumes (Akademische B. Braunsberg, Gymnasialb. Elbing etc.) befinden. Das Lübecker Mohnkopf-Plenar von 1492 (BC 205) aus der Nikolaikirche zu Höxter ist in den Kriegswirren in die USA gelangt. Größere Konfiskationen norddeutscher Bibliotheken liegen in Moskau, Omsk und St. Petersburg (Saltykov-Shchedrin State Public Library).

Es wird deutlich, daß die in BC vorliegende Bestandskarte der Fundorte gänzlich neu gezeichnet werden muß. Ähnliches gilt für andere Sparten der bibliographischen Bearbeitung, einschließlich der Literaturangaben. Hinzu kommt, daß das Werk von BORCHLING und CLAUSSEN durch zahlreiche Register – u. a. zu den Druckorten, Druckern und Fundstellen (Bibliotheken, mit statistischen Übersichtstabellen) – sowie hilfreiche Sachverzeichnisse erschlossen wird, die mehrfach ergänzt und vervollständigt wurden. Nachträgliche Angaben bzw. Korrekturen finden sich in Bd. II, Sp. 1871-1891 und Sp. 2020 sowie in Bd. III,1, Sp. 11-27; Neufunde von Drucken enthalten die Sparten ‚Nachträge' der Bde. II, Sp. 1801-1870, 2019f. und III,1, S. 49-107; weitere Neufunde sind in den Rubriken ‚Ergänzungen und Verbesserungen' von Bd. II, Sp. 1871-1891 etc. (s. o.) angegeben. Dies alles erschwert die Benutzung, so daß auch von daher eine Neubearbeitung dringend erforderlich ist.

II.

Es sind in den letzten Dezennien immer wieder auch unbekannte niederdeutsche Drucke zu Tage gefördert worden, wobei es sich meistens um Zufallsfunde handelt.

---

7 Aus der StB Bremen: BC 1162, 2533, 3042; UB Greifswald: BC 414, 924, 961, 1383, 1418, 1425, 1451, 1458, 2264, 2376, 2420, 2779, 2857, 2858, 2859; SUB Hamburg: BC 274, 558, 630, 793, 1024, 1072, 1215, 1981, 2095, 2138, 2151, 2210, 2376, 2378, 2477, 2587; UB Kiel: BC 3366; UB Münster. BC 2930, 3079 (sic); UB Rostock: BC 1640 (?). Vgl. R. HERRMANN-WINTER (1997).

8 BC 142 (Äsop, Köln: J. Koelhoff d. Ä. von a. 1489); BC 636 (Broder Rusch, Braunschweig. H. Dorn, um 1519; Unikat); BC 642 (Lucidarius, Lübeck: [Mohnkopfdrucker] 1520); BC 1136, 1459, 1461, 2290, 2466, 2537, 2622, 2685, 2705, 2716, 2717, 2718, 2795, 2818.

9 Das betrifft etwa BC 68, 69, 82, 97, 150, 268, 364, 370, 371, 452, 502, 518, 703, 755, 803, 856, 863?, 943, 948, 1241, 1244, 1300, 1967, 1969, 1976, 2094, 2095, 2126, 2143 (Archiv des Johannisklosters), 2286?, 2381, 2699, 2730, 2779, 2796, 2797, 3004, 3010 etc. (überwiegend Unikate); vgl. R. SCHWEITZER (1992), S. 103f.

10 MENKE (1992) VI, 20.

Darunter befinden sich namentlich Casualgedichte, die – einer gesellschaftlichen Konvention folgend – vor allem im 17. und 18. Jahrhundert weit verbreitet waren: So beispielsweise ein bei Johann Holwein 1735 in Schleswig gedrucktes Hochzeitsgedicht auf das Friedrichstädter Brautpaar Leonard Plovier und Maria Bliek (StA Friedrichstadt) oder ein Nuptialium auf Herzog Ferdinand und Caroline, Flensburg 1782, das vor einigen Jahren aus Privathand ins LA Schleswig gelangte[11]. Als einmalig genutztes, dann ‚abgelegtes' Gebrauchsgut sind viele dieser Einzeldrucke verloren gegangen, andere zu Kollektaneen zusammengefaßt worden. Einige Überlieferungsbestände – darunter das Stockholmer oder das Bremer Korpus[12] – sind zusammenhängend untersucht worden, weitere – so etwa der Greifswalder Fonds – blieben unbeachtet.

Neben ‚gewöhnlichen' Neufunden wie etwa einem fragmentarisch überlieferten und daher nicht näher identifizierbaren Druck von Luthers ‚Kleinem Katechismus' (StA Friedrichstadt) stehen auch in jüngster Zeit noch Aufsehen erregende Entdeckungen, die zu intensiver Beschäftigung anregten: Fragen aufgeworfen hat namentlich der Straßburger Eulenspiegel-Druck Johannes Grüningers von 1510/11[13], ebenso das von Peter SEIDENSTICKER gefundene Moskauer Exemplar des Magdeburger ‚Promptuarium medicinae' von 1483[14], einem *Arstedie bok*, das aufgrund der in ihm enthaltenen handschriftlichen Verbesserungen womöglich als Korrekturexemplar des Druckers Bartholomäus Ghotan angesehen werden muß.

Eine systematische Sichtung der Altbestände vor allem kleinerer Bibliotheken und Sammlungen, gerade auch der Bücherbestände in Kirchen, Schulen oder von privaten Kollektionären steht freilich noch aus. Zumindest an einem der niederdeutschen Lehrstühle – etwa in Kiel und/oder anderswo – sollte daher der niederdeutsche Buch- bzw. Antiquariatsmarkt für eine zukünftige grundlegende Überarbeitung des BORCHLING-CLAUSSEN laufend gesichtet und verfolgt werden.

Die im folgenden mitgeteilten Neufunde niederdeutscher Drucke sind in Zusammenhang von Bestandssichtungen, der Restauration von Altbeständen und der Makulaturforschung entdeckt worden.

---

11 Siehe dazu MENKE (1998) S. 139-164, besonders S. 144ff. und S. 152ff., einen faksimilierten Teilabdruck des Friedrichstädter Hochzeitsgedichts gibt AHLMANN (1991) S. 200-203. Auf weitere neuentdeckte Casualia weist J. BÖGER (1988 und 1989) hin.

12 Vgl. DREES (1986) zur Stockholmer Gelegenheitsdichtung des 17. Jh., darunter auch einigen Casualia in niederdeutscher Sprache, und FUCHS (1994) zu den Bremer Hochzeitsgedichten dieser Zeit.

13 HONEGGER (1973); zum Problemkreis s. die neuere Darstellung von SCHULZ-GROBERT (1999) S. 51ff., passim

14 SEIDENSTICKER (1990); s. dazu die Rez. von R. DAMME, Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 118 (1995) 272-278.

III.

Religiöse Gebrauchsliteratur (Psalter, Gebetbuch)

1.1 Psalter

Luther, Martin: De nie Düdesche Psalter mit den Summarien, Magdeburg: Christian Rödinger, um 1540. 8°.

Bl. (A1) (Titel): **De nie Düde= | sche Psalter mit den | Summarien. | Mart. Luth.** [Holzschnitt: König David mit Harfe, auf den Knien vor Gott betend]

Bl. Aij: **Vorrede vp den Psal= | ter Dauid. | I** [Initiale] **DT hebben vele hilliger Ve= | der / den Psalter sunderlick vor | anderen Bökeren der Schrifft /| gelauet vnde geleuet.**

Bl. (A6): **De Psalter. | De Erste Psalm. | Is ein trost Psalm / de vormanet vns / dat wy Ga= | des wort gerne schöllen hören vnde leren /** ...

Bl. (Dd4): **Lauet en mit hellen Cymbelen. Lau | mit wolklingenden Cymbelen. | Allent wat Athem hefft / Laue den HE | REN / Halleluia. | Ende des Psalters. | *Gedrücket tho* | Magdeborch dorch | Christian Rö= | dinger.** || Bl. Dd4b leer.

212 Bl. (Sign. A8 – Z8 [ohne Y, U und W], Aa8 – Cc8, Dd4 [= 26 x 8 + 4 Bl.]); 8° Soest, Stadtarchiv und Wissenschaftliche Stadtbibliothek, Sign. 3 Pp 1.76 (Freundl. Hinweis von Dr. G. Köhn/Soest)

Die niederdeutsche Übersetzung von Martin Luthers Psalter wurde erstmals im Jahre 1533 bei Hans Lufft in Wittenberg gedruckt (BC 1164). Es folgen Magdeburger Drucke von Michael Lotther (BC 1266, a. 1537; BC 1519, a. 1548), ein Druck aus dem Jahre 1541 (BC 1358, ohne Druckerangabe und Belegnachweis), zudem von Christian Rödinger (BC 1374, a. 1542), Ambrosius Kirchner (BC 1612, 1683, 1741 und 2629 aus der Zeit von 1553-1598), Wolfgang Kirchner (BC 1930, 1953, 2113, 2177, 3219, 2267, 2321, 2387, 2433 aus der Zeit von 1565-1590), Andreas Ghene / Verleger Ambrosius Kirchner (BC 2501, a. 1593) und Andreas Duncker (BC 2628, a. 1598). – Weitere Drucke des 16. Jh. sind in Stettin (BC 2140, 2386.A.) und Hamburg (BC 2500) erschienen, dann auch in Greifswald (BC *2934.A., a. 1611).

Das Soester Exemplar des ‚Nye düdesche Psalter' ist nicht mit dem Magdeburger Rödinger-Druck aus dem Jahre 1542 (BC 1374; Unikat HAB Wolfenbüttel) identisch, offenbar auch nicht mit dem von BC unter Nr. 1358 (u. a. nach Scheller, 1826, 903) verzeichneten, bislang aber nicht aufgefundenen Magdeburger Psalter-Druck aus dem Jahre 1541, da es kein Druckjahr angibt. Der Titelholzschnitt entspricht dem der Magdeburger Psalter-Drucke von Ambrosius Kirchner (BC 1612 usw.). Der Druck ist bei Benzing (1966) nicht verzeichnet.

Christian Rödinger d. Ä. druckte in Magdeburg in der Zeit von 1539-1553 (BC verzeichnen 28 Drucke), danach verbrachte er vier weitere Jahre in Jena (s. Gutenberg-Jahrbuch 33 (1958) 191; BENZING (1982) S. 310).

1.2 Gebetbuch

Habermann, Johann: Christlycke Gebede up alle Dage in der Weken..., [aus dem Hochdeutschen übersetzt von Harm tor Hagen, Pastor *in der nyen Gamme*], Rostock: Ernst Jandeken in Augustin Ferbers Druckerey, verlegt von Laurenz Albrecht / Lübeck 1591. 12°.

Makulaturfragmente, herausgelöst aus einem Pappdeckel des Druckes Johannes Heringius, Tractatus singulare de molendinis ..., Francofurti: ... apud D. & D. Aubrios & Cl. Schleichium 1625 (Kreisbibliothek Eutin).

Es liegen VI zerschnittene Makulaturblätter in den Maßen 18 (Höhe) x 25 (Breite) cm vor, die 2 (bzw. 3) beidseitig bedruckte Bogen (M und V) ergeben. Der Drucktext von Bl. I und III, die sich zum Bogen M zusammenfügen, liegt doppelt vor; es handelt sich in der Makulaturabfolge um die Blätter 3 und 5.

Jeder Bogen besteht aus 3 Reihen (von oben nach unten gesehen) zu je 4 Druckblättern, wovon jeweils 3 weitgehend vollständig erhalten sind (geringer Textverlust im Verlauf von einer Zeile aufgrund des Ausrisses). Vom vierten bzw. ersten Druckblatt jeder Reihe sind jeweils nur eine Rahmenleiste und Buchstabenreste (Beginn bzw. Ende der Zeilen) erhalten. Die Bogen wurden in der Mitte getrennt und seitlich am Rande beschnitten.

Die Lagenfolge ist durch die Kustoden M (1) – M 7 und V2, V3 und V5 bezeichnet, durchgehend zudem durch Reklamanten. Jede Lage besitzt mithin 12 Bl. (Duodez-Format):

M (1) – [M 8] + 4 unbez. Bl.
[V1] – [V8] + 4 unbez. Bl.
Der Drucktext umfaßt damit über 168 Bll.

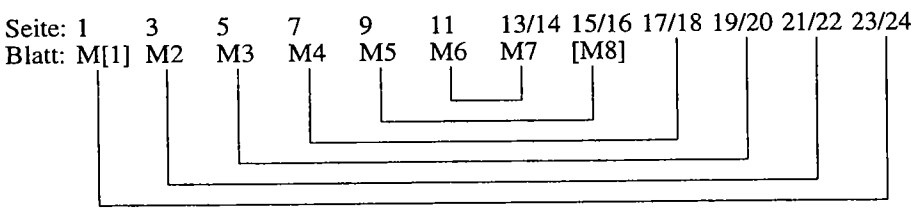

Abb. 1: Rekonstruktion der Lagenfolge

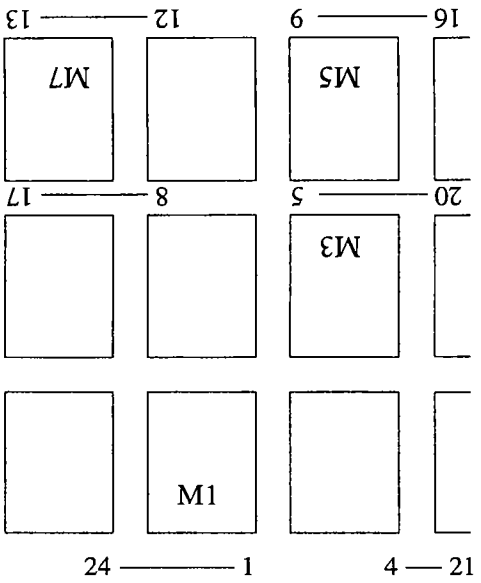

Abb. 2: Bogen M recto (Umbruchanordnung)

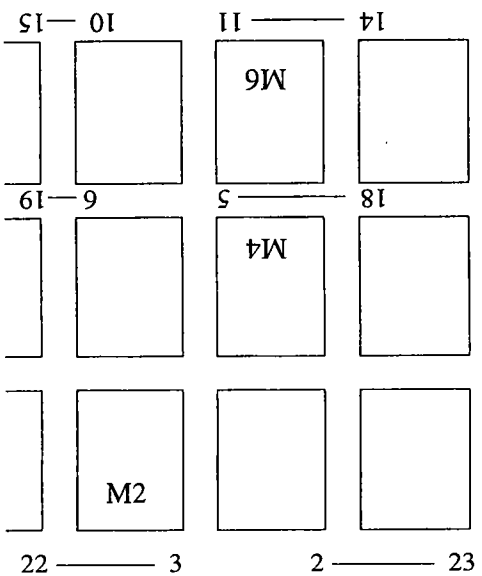

Abb. 3: Bogen M verso (Umbruchanordnung)

M (1): **Gebedt eines Vnderdanen**. [laufender Titel] | **Jhesu vnsem Erlöser vnde Hei= | lande / Amen. | IIII. | Gebedt eines Vnder= | danen.** |; M3, Z.4: **V. | Gebedt eines Ehe=| mannes.** | ; M5, Z. 4: **VI. | Gebedt einer Hußmoder.** | ; M7, Z.4: **VII. | Gebedt eines Kindes.** |; (M9), Z. 10: **VIII.** [Textverlust, ergänzt nach laufendem Titel: **Gebedt eines Gesindes edder Denstbaden**]; (M11), Z. 6: **[IX.] | Gebe[dt eines Jüngelinges vnde Jungfrouwen]** (Ergänzung nach laufendem Titel); (M12), Z. 18f.: **des Allerhögesten / derhaluen | schrye ick tho dy / vnde bidde / du | wol=** [Kustode].

(V1): linke Zierleiste mit Zeilenanfängen erhalten; V2, Z. 14: **Gebet aus dem Euan= | gelio / am Tage Marien | heimsuchung. | V ij** [Sign.] **Wir** [Kustode]; V5, Z. 10: **Gebet aus dem Euan= | gelio / am Tage des heiligen | Apostels Jacobi.** |; (V6), Z. 10: **Ge**[...] | **geln** [...]; (V7), Z. 7: **Gebet auß dem Euan= | gelio / des Tages der ent= | hauptung Johannis | des Teuffers.** |; (V8), Z. 8: **Gebet aus dem Euan= | gelio / am Tage des Apostels | Matthie.**|; (V9), Z. 8: **Gebet aus den Euan= | gelio / am Tage Michaelis /| von den lieben Engeln**; (V10b), Z. 1: **Gebet aus den Euan= | gelio / am Tage der Apostel | Simonis vnd Jude.** |; (V11b): **Dem ewigen / Wa= | ren / Selig machen= | den GOTt Vater /| Sohn / vnd heiligen | Geist / allein Preisz /| Lob vnnd Ehr in | ewigkeit /| A= | men.** | [Zierstück]; (V12a): [Druckermarke: Christus mit Weltkugel und Kreuz; Umschrift: • IN MANIBVS DOMINI SORSQVE SALVSQVE MEA • ; Sigle von L[aurenz] A[lbrecht]] | **Rostock | Gedruckt durch Ernst Jan= | deken / in Augustin Ferbers Dru= | ckerey / durch verlegung Laurentz | Albrecht / Buchführer | zu Lubeck. | 1591.** |; (V12b): Zierleiste ohne Text.

Inhaltlich enthält der Druck unterschiedliche Gebete für verschiedenste Anlässe, verteilt auf die Tage der Woche, einschließlich allgemeiner Danksagungen sowie Morgen- und Abendsegen in hoch- und niederdeutscher Sprache, die nicht zuletzt unter kultur-, frömmigkeits- und mentalitätsgeschichtlichen Gesichtspunkten, aber auch etwa unter Sprechhandlungsaspekten eine ergiebige Textsorte darstellen. Beispielhaft dafür steht das Gebet eines *Vnderdanen* an den barmherzigen Gott, der alle *Auericheit* (*Herschop, Godtsaliges regimente, Regeringe, Ampt, Maiestrat* (sic!?), *Höuetlüde*) eingesetzt und deren Amt durch sein *hilliges Wordt* bekräftigt habe, damit er sie beschützen und beschirmen möge. Gott solle der Obrigkeit beistehen in *rechtschappener Erkentnisse des Christliken Gelouens*, ihr *wißheit vnde vorstandt* geben und sie mit *Gnaden vnde wolfart an Liff vnde Seele* segnen, um den Untertanen ein ruhiges und stilles Leben in Frieden zu gewährleisten. Schützen möge er die Obrigkeit insbesondere vor Feinden und heimtückischen Neidern (*vprörischen Lüden*), die ihnen nach dem Leben trachteten; auch solle er die Herzen der *Afftrünnigen* bekehren: *Wente wol sich wedder de Auericheit settet / de wedder-streuet dyner Ordeninge*. Jeder solle daher der Obrigkeit das geben, was er ihr schulde (*Schot dem de Schot gehöret*).

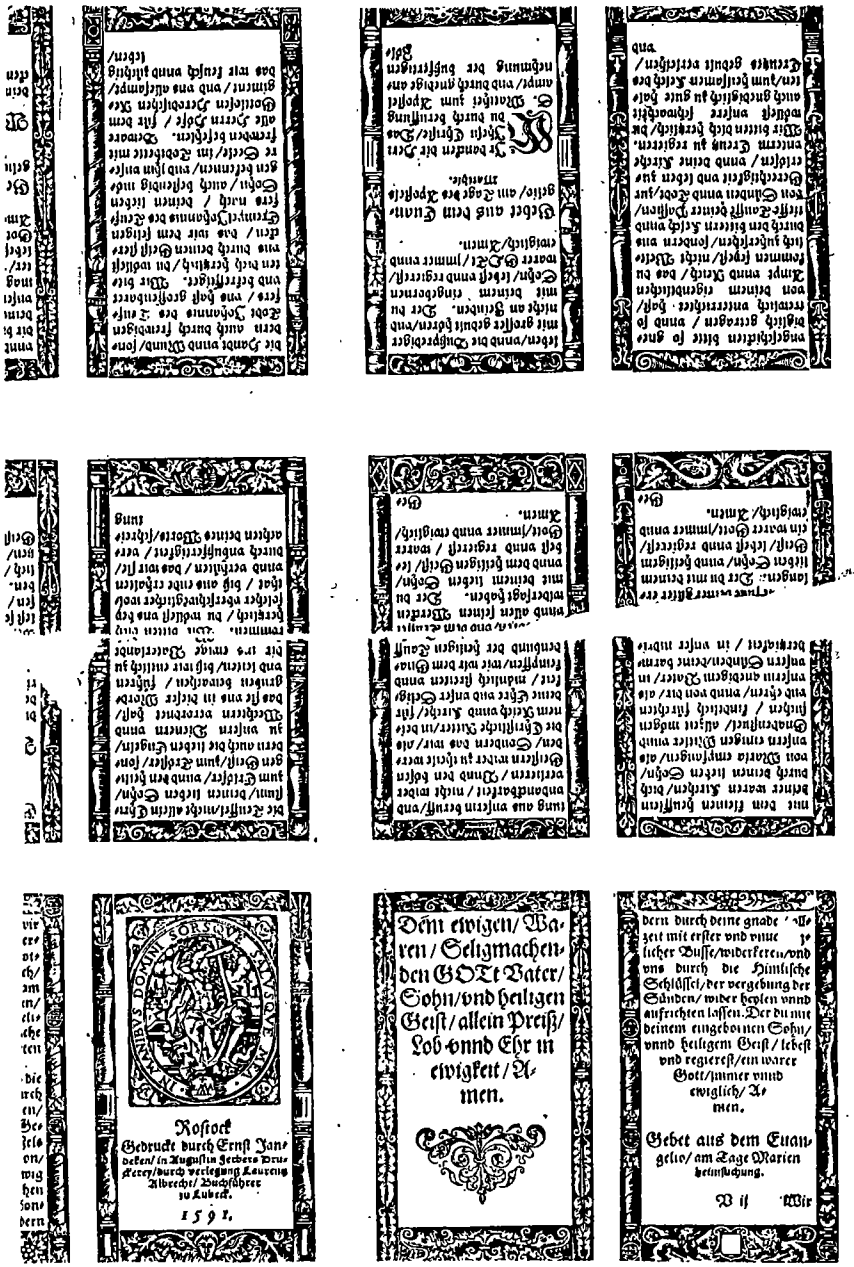

Abb. 4: Bogen V recto mit den Seiten (von links unten beginnend) 2/23, 22/3, 6/19, 18/7, 10/15 und 14/11.

Einordnung: Den ersten Magdeburger Drucken dieser Gebetsammlung durch Andreas Ghene aus den Jahren 1579 (BC 2192) und 1584 (BC 2293) folgen bis zum Jahre 1625 allein 10 Hamburger Nachdrucke, zwei weitere (der vorliegend beschriebene und BC 3102 aus dem Jahre 1620) sind in Rostock verlegt worden, einer ist zusätzlich für Lübeck bezeugt (BC 2849, verloren).

Dem Titel nach liegen zwei unterschiedliche Druckfassungen des Gebetbuches vor, eine kürzere und eine erweiterte: Während die ältere Druckversion mit dem Zusatz *Christlike Gebede vor alle Noth vnde Stende der gantzen Christenheit* (Noth-Fassung) beginnt, führt die jüngere gleich mit dem Titel *Christlike Gebede vp alle dage in der Weken* (Weke-Fassung) in das Werk ein. Zur Noth-Version gehören die beiden Magdeburger Drucke, der Rostocker Druck von Augustin Ferber d. J. (BC 3102) sowie die beiden Hamburger Ausgaben von W. Mose (BC 3112 und 3140).

Von den insgesamt 15 bibliographisch erfaßten Druckauflagen des Gebetbuches – es wurde durchschnittlich alle drei Jahre nachgedruckt – sind allein sechs als Unikat überliefert, drei weitere Druckauflagen sind nur in je zwei Exemplaren erhalten; fünf weitere Nachdrucke sind gänzlich verloren und können nur indirekt erschlossen werden. Diese Überlieferungslage legt nahe, daß das gefragte und durchweg von Erfolgsdruckern verlegte religiöse Gebrauchsbuch weitgehend zerlesen wurde.

BC 2449 mit Formatangabe 8° und Hinweis „nicht aufgefunden" (nach Johann Moller, Cimbria Literata..., I, Havniæ 1744, S. 231).

Zu Ernst Jandeck, dem zeitweiligen Geschäftsführer des Rostocker Universitätsbuchdruckers Augustin Ferber d. Ä. s. STIEDA (1894) S. 148-157; zum Lübecker Druckerverleger Lorenz Albrecht ebd. S. 173 f. und BENZING (1982) S. 302.

IV.

Kalender

2.1. **Horky**, Martin: Almanach unde Practica up dat Jahr 1638. Nürnberg: Wolf Endter 1638. 16°.

Bl. (1a) (Titel): **Almanach | vnde Practica / vp dat Jahr na | der Gebort Jesu Christi** | [Strich] | **M.DC.XXXVIII. | Gestellet / Dörch | M. Martinum Horky, Mathemat. & Med.** | [Holzschnitt: Zwei aufrecht stehende Hunde halten mit den Vorderpfoten ein Wappenschild] | **Nürnberg / In verlegung Wolff Endters,** |
Bl. (1b): **Allmanach vp dat Jar na | der Gebort JEsu Christi** /| [Strich] | **M.DC.XXXVIII. | Na Erscheppinge der Welt 7558. | Na der Syndfloth 3557. Na** ...

Bl. (2a): **Bedüdinge der Teken in dyssem | Calender. | De Nye Maen**...
Bl. (2b): **Januarius Hardemaen** / ...
Bl. (14b): **Herna folgen de Jarhmarckede welcke die | Koplüde vnde Kramers besöken.** |
Bl. (16b), Z. 22f.: **Heiligen. Wolgast vp Maria | Gebordt**

Bl. (B1): **PROGNOSTICON | Astrologicum. | Vp dat Jahr na= | der Gnadenryken Gebordt vn= | vnsers HEren vnd Heylandes | JEsu Christi. | [Strich] | M.DC.XXXVIII. | Darin de veer Tyden dersülven | mit synen vornehmesten *Accidentien*, alse tho= | fälligem Wedder / Aspecten / Düsternissen / sc. Kört= | lick erkläret werden. | Uth older Jarliker be= | wehrter Astrologischer Erfahren= | heit thosamen geschreven | Dörch | M. Martinum Horcky Mathem. & Me[d.] | [Zierstück] | Nürnberg / Gedruckt vnd vorlegt | dörch Wolff Endtern. |**

Bl. (B1b), Z. 5: **Denen / Edelen / ... Heren Börgermeistern vnde Raht / vn= | de der gantzen Börgerschafft | der Stadt | BREMEN, | ... dediciret | dyt kleine Calenderlin | M. Martinus Horcky von Lochowitz /| Mathemat. & Med.**
Bl. B2: [Zierleiste] | **Van den veer Tyden | disses Jahrs. | Thom ersten vam Winter int | gemein. |**
Bl. (B6b), Z. 9: **Van den Düsternissen dis= | ses 1638. Jahrs. |**
Bl. (B7b), Z. 8: **ENDE.** | [Zierstück] |; Bl. B8 leer.

16 + 8 Bl.; Sign. [A16], [B1]-B5 + 3 unbez. Bl.; 16°; 1 Holzschnitt. Almanach in rot und schwarz. Kalender hd.

Einordnung: BC 3263.A.; vgl. BC*3335.A.

Hamburg, Commerzbibliothek, Sign. H 88/3 Bd. 2

2.2. **Werve**, Hermann von: Almanach unde Practica up dat Jahr 1639. Nürnberg: Wolf Endter 1639. 16°.

Bl. (1a) (Titel): **Almanach. | vnde Practica / vp dat Jahr na | der Gebort Jesu Christi | [Strich] | M DC XXXIX. | Gestellet / Dörch | Hermanno de Werve Esena – Frisio Astron. |** [Wappen] | **Mit Röm. Keys. Majest. Freyheit / sc.|** [unten beschnitten]
Bl. (A1): **PROGNOSTICON | Astrologicum | Vp dat Jahr na | ... M.DC.XXXIX. | ... Nürnberg / Gedruckt vnd vorlegt | dörch Wolff Endtern. |**

16 + 8 Bl. (mit Sign. [A1]-A5 + 3 unbez. Bl.); 16°; 1 Holzschnitt. Almanach in rot und schwarz. Kalender hd.

Einordnung: BC 3276. A.

Hamburg, Commerzbibliothek, Sign. H. 88/3 Bd. 2

2.3. **Horky**, Martin: Almanach unde Practica up dat Jahr 1640, Nürnberg: Wolf Endter 1640. 16°.

Bl. (1a) (Titel): **Almanach. | vnde Practica / vp dat Jahr na | der Gebort Jesu Christi. |** [Strich] | **M DC XXXX. | Gestellet / Dörch | M. Martinum Horky,**

Mathemat. & Med. | [Wappen] | Mit Churfürstl. Sächs. Freiheit / sc. | Nürnberg / In verlegung Wolff Endters, |

Bl. (A1): **PROGNOSTICON. | Astrologicum | Vp dat Jahr na | ... M.DC.XXXX. | ... Nürnberg / Gedruckt vnd vorlegt | dörch Wolff Endtern. |**

16 + 8 Bl. (mit Sign. [A1]-A6 + 2 unbez. Bl.); 16°; 1 Holzschnitt. Almanach in rot und schwarz. Kalender hd.

Einordnung: BC 3288.A.

Hamburg, Commerzbibliothek, Sign. H 88/3 Bd. 2

Die vorliegenden Almanache enthalten als feste Bestandteile Kalenderanweisungen und die Aufstellungen der Tage, Wochen und Monate des Jahres, einschließlich ihrer Bezeichnungen nach dem Kirchenjahr (Festtage und Gedenktage der Heiligen). Zusätzlich hingewiesen wird auf die Jahrmärkte insbesondere des norddeutschen Raumes (z. B. Kieler Umschlag). Den Kalendern angehängt sind Prognostiken (Praktica) mit Wetterregeln, die Deutung meteorologischer Zeichen, Heilsvorschriften (Unglückstage) und astrologischen Prophezeiungen. Die Gattung diente Zwecken der Volksbildung und führte gerade auch untere Bevölkerungsschichten durchs tägliche Leben.

Das umfangreiche Konvolut der Hamburger Commerzbibliothek enthält bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts Kalenderdrucke in hoch- und niederdeutscher Sprache: Sie waren verfaßt von Mathematikern, Physikern, Astronomen und Kartographen, aber auch etwa von Hofpredigern. Den Druckorten zufolge – genannt sind u. a. Danzig, Lübeck, Lüneburg, Neudamm, Nürnberg, Schleswig und Stettin – muß es sich um ein beliebtes und weitverbreitetes Gebrauchsgut gehandelt haben.

V.

Casualcarmen

Gedicht auf die Geburtstagsfeier des Fürsten Adolph Friedrich, Bischof von Lübeck und Herzog von Schleswig-Holstein ..., nebst Serenade, aufgeführt in der kurfürstlichen Residenz Eutin, Plön: I. C. Wehrt 1738.

Bl. (A1) (Titel): **Als | Das hohe Geburts=Fest | Des | Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten | Fürsten und Herrn, | Herrn Adolph | Friederichs, | Bischoffs zu Lübeck / Erben zu Norwegen / Hertzogs zu | Schleßwig=Hollstein / Stormarn und der Dith= | marsen, Grafen zu Oldenburg und | Delmenhorst sc. sc. sc. | Den 14 May, Anno 1738. | Höchst=vergnügt celebriret ward, | Wurde | Nachstehende SERENATA | Von sämmtlicher Hoch=Fürstl. *Capelle* in tieffster | *Submission* aufgeführet. | [Zierlinie] | Plön, gedruckt in der Hoch=Fürstl. Hoff=Buchdruckerey, bey I. C. Wehrt. |**

Bl. (A1b): **INTELOCUTORI. | Apollo. | Minerva. | Cribrifax, ein Cimbrischer Bauer.|**

Bl. (A3): **Cribr.** [Marginalie] **O! weh! o weh! wat giv't et butten far ehn Larm? | Es trommelt, Kraelt on piept dermang, | Ick glöve *Mars* mackt mie nou Harm. |**

Bl. (B2b), Z. 11f.: **In twintig Jahr med miene Ilse Gret'; | Keen Ongleck mak Yur Harte bange! | Da capo. |** [Zierstück mit Laute]

6 Bl.; Sign. A–A4, B–B2 (bez. A2, B); 4°
Kreisbibliothek Eutin, Sign. Lp3

Als höfische Repräsentationskunst (huldigende Festmusik) wurde die Gattung der Serenade in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts vor allem am kurfürstlichen Hof in Eutin und an den herzoglichen Höfen in Kiel und Plön gepflegt. Sie wurde zur Nachtzeit als Abendmusik öffentlich (Freiluftveranstaltung) aufgeführt.

Inhalt des vorliegenden Serenatendruckes bilden scherzhafte und unterhaltsame Erörterungen über die edle Tonkunst, die von redenden Interlokutori (als allegorischen Figuren) – es handelt sich um Apoll und Minerva auf der einen Seite und dem platt sprechenden cimbrischen Bauern Cribrifax auf der anderen – geführt werden. Den Musengöttern gelingt es schließlich, den ob der lautstarken Musik anfänglich verängstigten Bauern zu überzeugen: Zum Schluß gibt dieser den ‚Ton' an. Als Staffage dient die von Apoll gepriesene Frühlingsnatur (beatus ille).

Joachim KREMER (1998) S. 245-273 (mit Abdruck des Textes). Zu Herzog Adolph Friedrich von Holstein-Gottorp (1710, 14. Mai-1771), Fürstbischof von Lübeck (1727), König von Schweden (1751) s. Schwennicke (1980) I, Taf. 93, II, Taf. 118 und Neue deutsche Biographie I, Berlin 1953, S. 79f.

Literaturverzeichnis

AHLMANN (1991): Gertrud AHLMANN, *Zur Geschichte des Frühneuniederdeutschen in Schleswig-Holstein im Spiegel von Gelegenheitsdichtungen des 17. und 18. Jahrhunderts*, Uppsala 1991.

BENZING (1966): Josef BENZING, *Lutherbibliographie. Verzeichnis der gedruckten Schriften Martin Luthers bis zu dessen Tod ...*, Baden-Baden 1966.

BENZING (1982): Josef BENZING, *Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet*, 2., verb. und ergänzte Aufl. (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, 12), Wiesbaden 1982.

BIBLIOTHEK DER HANSESTADT LÜBECK (Hrg.) (1991): *Zurückgekehrte Schätze. Dokumentation anläßlich des Festaktes zur Rückkehr im Zweiten Weltkrieg ausgelagerter Handschriftenbestände am 22. April 1991*, Lübeck 1991.

BÖGER (1988): Joachim BÖGER, *Ein niederdeutsches Hochzeitsgedicht von 1743 aus Geismar*, Südniedersachsen. Zeitschrift für Heimatpflege und Kultur 16 (1988) 43-50.

BÖGER (1989): Joachim BÖGER, *Ein niederdeutsches Bauerngespräch von 1750 aus dem Fürstentum Göttingen*, Südniedersachsen. Zeitschrift für Heimatpflege und Kultur 17 (1989) 44-48.

DREES (1986): J. DREES, *Die soziale Funktion der Gelegenheitsdichtung. Studien zur deutschsprachigen Gelegenheitsdichtung in Stockholm zwischen 1613 und 1719*, Stockholm 1986.

FUCHS (1994): Juliane FUCHS, *HimmelFels und Glückes Schutz. Studien zu Bremer Hochzeitsgedichten des 17. Jahrhunderts* (Helicon. Beiträge zur deutschen Literatur, 16), Frankfurt/M. u. a. 1994.

HERRMANN-WINTER (1997): Renate HERRMANN-WINTER, *Kurt Gassen und die niederdeutsche Sammlung der Universitätsbibliothek Greifswald*, Baltische Studien NF 83 (1997) 87-94.

HONEGGER (1973): Peter HONEGGER, *Ulenspiegel. Ein Beitrag zur Druckgeschichte und Verfasserfrage*, Neumünster 1973.

KREMER (1998): Joachim KREMER, *Höfische und städtische Hochzeitsmusiken: Serenata und Hochzeitsarie in Norddeutschland um 1700*, in: Thomas RIIS (Hrg.), *Tisch und Bett. Die Hochzeit im Ostseeraum seit dem 13. Jahrhundert* (Kieler Werkstücke. Reihe A, 19), Frankfurt/M. u.a. 1998, S. 245-273.

LAPPENBERG (1840): J. M. LAPPENBERG, *Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg*, Hamburg 1840.

MENKE (1992): Hubertus MENKE, *Bibliotheca Reinardiana. Teil I: Die europäischen Reineke-Fuchs-Drucke bis zum Jahre 1800. Mit 260 Abbildungen und vier Karten*, Stuttgart 1992.

MENKE (1998): Hubertus MENKE, *Gelegenheit schafft Dichtung. Zu den niederdeutschen Hochzeitscarmina. Mit einem Neufund*, in: Thomas RIIS (Hrg.), *Tisch und Bett. Die Hochzeit im Ostseeraum seit dem 13. Jahrhundert* (Kieler Werkstücke. Reihe A, 19), Frankfurt/M. u. a. 1998, S. 139-164.

MOLLER (1744): Johannis MOLLERI Flensburgensis Cimbria Literata *sive scriptorum Ducatus utriusque Slesvicensis et Holsatici ... Historia literaria tripartita*, I, Havniæ 1744.

PRIEN (1887): Friedrich PRIEN (Hrg.), *Reinke de vos*, Halle 1887.

SCHELLER (1826): Karl F. A. SCHELLER, *Bücherkunde der Sassisch-Niederdeutschen Sprache, hauptsächlich nach den Schriftdenkmälern der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel*, Braunschweig 1826.

SCHRÖDER (1857): Hans SCHRÖDER, *Lexikon der hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart*. Im Auftrage des Vereins für hamburgische Geschichte ausgearbeitet, III, Hamburg 1857.

SCHULZ-GROBERT (1999): Jürgen SCHULZ-GROBERT, *Das Straßburger Eulenspiegelbuch. Studien zu entstehungsgeschichtlichen Voraussetzungen der ältesten Drucküberlieferung*, Tübingen 1999.

SCHWEITZER (1992): Robert SCHWEITZER, *Die alten und wertvollen Bestände der Stadtbibliothek. Entstehung der Sammlung, Geschichte der Auslagerung, Bedeutung der Rückkehr*, Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch 1992, S. 73-277.

SCHWENNICKE (1980): D. SCHWENNICKE (Hrg.), *Europäische Stammtafeln NF, I, II: Die deutschen Staaten ...*, Marburg 1980.

SEIDENSTICKER (1990): Peter SEIDENSTICKER (Hrg.), *Das Promptuarium medicinae.* Magdeburg: Bartholomäus GHOTAN 1483 (Corpus herbariorum. Frühe deutsche Kräuterbücher, 1), Lahr 1990.

STIEDA (1894): Wilh. STIEDA, *Studien zur Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels in Mecklenburg*, Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels 17 (1894) 119-325.

Veröffentlichungen von Gunter Müller

Zusammengestellt von Hans T a u b k e n

1. Buchveröffentlichungen

Studien zu den theriophoren Personennamen der Germanen (Niederdeutsche Studien, 17), Köln Wien 1970. VII, 279 S.

Das Vermessungsprotokoll für das Kirchspiel Ibbenbüren von 1604/5. Text und namenkundliche Untersuchungen (Niederdeutsche Studien, 38), Köln Weimar Wien 1993. X, 458 S.

zus. mit Bärbel WAGNER: *Die Flurnamen der Gemeinde Westerkappeln.* Band 2: *Namenerklärungen* (Schriftenreihe der Gemeinde Westerkappeln, 6), Westerkappeln 1995. 350 S.

2. Aufsätze

Notizen zu altsächsischen Personennamen, Niederdeutsches Wort 7 (1967) 115-134.

Zum Namen Wolfhetan und seinen Verwandten, Frühmittelalterliche Studien 1 (1967) 200-212.

Altnordisch vifill – ein Weihename, in: *Festschrift für Otto Höfler zum 65. Geburtstag*, hrg. v. Helmut BIRKHAN – Otto GESCHWARTLER unter Mitwirkung von Irmgard MANSBERGER-WILFLINGER, Wien 1968, S. 363-371.

zus. mit Joachim HARTIG: *Literaturchronik. Namenforschung*, Niederdeutsches Wort 8 (1968) 32-110.

Germanische Tiersymbolik und Namengebung, Frühmittelalterliche Studien 2 (1968) 202-217. – Nachgedruckt in: *Probleme der Namenforschung im deutschsprachigen Raum*, hrg. v. Hugo STEGER, Darmstadt 1977, S. 425-448.

Starke und schwache Flexion eingliedriger germanischer Männernamen, in: *Gedenkschrift für William Foerste*, hrg. von Dietrich HOFMANN (Niederdeutsche Studien, 18), Köln Wien 1970, S. 215-231.

Der Name Ulfberht, in: Offa 27. Berichte und Mitteilungen, Neumünster 1970, S. 91 [innerhalb des Beitrages von Michael MÜLLER-WILLE, *Ein neues Ulfberht-Schwert aus Hamburg. Verbreitung, Formenkunde und Herkunft*]

zus. mit Joachim HARTIG: *Literaturchronik. Namenforschung*, Niederdeutsches Wort 10 (1970) 129-157.

Altsächsisch ledscipi *'Bauerschaft'. Otto Höfler zum 70. Geburtstag*, Niederdeutsches Wort 11 (1971) 25-36.

zus. mit Karl-Friedrich HILLESHEIM – Willi HÜLS – Hans TAUBKEN: *Zur Struktur westfälischer Flurnamen*, Niederdeutsches Wort 13 (1973) 88-99.

Namenkunde, in: *Niederdeutsch. Sprache und Literatur. Eine Einführung*. Band. 1: *Sprache*, hrg. v. Jan GOOSSENS, Neumünster 1973, ^{2}1983, S. 199-220.

Harald Gormssons Königsschicksal in heidnischer und christlicher Deutung, Frühmittelalterliche Studien 7 (1973) 118-142.

zus. mit Klaus DÜWEL – Karl HAUCK: *Zur Ikonologie der Goldbrakteaten, IX: die philologische und ikonographische Auswertung von fünf Inschriftenprägungen*, Frühmittelalterliche Studien 9 (1975) 143-185.

Zur Heilkraft der Walküre. Sondersprachliches der Magie in kontinentalen und skandinavischen Zeugnissen, Frühmittelalterliche Studien 10 (1976) 350-361.

Über P-Namen im Westfälischen, in: *Festgabe für Otto Höfler zum 75. Geburtstag*, hrg. v. Helmut BIRKHAN, Wien u.a. 1976, S. 486-498.

Zur Geschichte des Wortes Landschaft, in: Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Reihe 1, Heft 21, 1977, S. 4-12.

Akzentgeographie der toponymischen Komposita X-hausen im Niederdeutschen. Für H. Kaufmann, Niederdeutsches Wort 17 (1977) 124-150.

Der Name der Stadt Minden, in: *Zwischen Dom und Rathaus. Beiträge zur Kunst und Kulturgeschichte der Stadt Minden*, hrg. v. Hans NORDSIEK, Minden 1977, S. 17-20.

Bericht über die rechnerunterstützte Bearbeitung der westfälischen Toponymie in Münster: Die Flurnamen (I), Niederdeutsches Wort 18 (1978) 136-170; *(II)*, Niederdeutsches Wort 19 (1979) 165-197.

Schulte und Meier in Westfalen, in: *Gedenkschrift für Heinrich Wesche*, hrg. v. Wolfgang KRAMER – Ulrich SCHEUERMANN – Dieter STELLMACHER, Neumünster 1979, S. 143-164. – Nachdruck in: *Reader zur Namenkunde II. Anthroponyme*, hrg. v. Friedhelm DEBUS – Wilfried SEIBICKE, (Germanistische Linguistik, 115-118), Hildesheim Zürich New York 1993, S. 351-372.

Veröffentlichungen von Irmgard Simon, Niederdeutsches Wort 20 (1980) 239-241.

Hochsprachliche lexikalische Norm und umgangssprachlicher Wortschatz im nördlichen Teil Deutschlands, Niederdeutsches Wort 20 (1980) 111-130.

Der bestimmte Artikel vor Siedlungsnamen: Sein Gebrauch in mittelalterlichen Texten Westfalens, Niederdeutsches Wort 21 (1981) 103-117.

Ein westfälisch-lippischer Flurnamenatlas. Zum Einsatz von Sprachkarten bei der Veröffentlichung der Daten des Westfälischen Flurnamenarchivs, Niederdeutsches Wort 24 (1984) 61-128.

Die DWA-Karte 'Hügel' und die toponymische Vertretung ihrer Heteronyme im Westfälischen, Niederdeutsches Wort 25 (1985) 137-162.

Der südniederländisch-niederdeutsche Ortsnamentypus Haaltert – Haltern, Driemaandelijkse Bladen 37 (1985) Nr. 4, S. 133-148.

Der Name der Stadt Haltern, in: *Blätter zur Geschichte. Verein fur Altertumskunde und Heimatpflege Haltern*, Ausgabe 3, April 1986, S. 1-20.

Ortsnamenforschung in Westfalen. Versuch eines Überblicks, Westfälische Forschungen 36 (1986) 13-24.

Neuere Projekte der Flurnamenforschung. Namenkundliches Kolloquium während der Pfingsttagung 1986 in Osnabrück. 1. Vorbericht. 2. Frequenz- und Variablenkarten. Quantitative Sprachgeographie im Rahmen eines westfälisch-lippischen Flurnamenatlasses (Mit 12 Karten), Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 109 (1986) 118-142.

Das Westmünsterland-Projekt im Rahmen der westfälischen Flurnamenforschung, in: *Flurnamenforschung im Westmünsterland. Eine Zwischenbilanz*, hrg. v. Ludger KREMER – Timothy SODMANN (Schriftenreihe des Kreises Borken, 8), Borken 1986, S. 27-50.

Runenzeichenfrequenz im älteren futhark und die Überlieferungsbedingungen von Brakteateninschriften, Frühmittelalterliche Studien 20 (1986) 452-467.

Der Name Widukind, Exkurs in: Karl HAUCK, *Karl als neuer Konstation 777. Die archäologischen Entdeckungen in Paderborn in historischer Sicht*, Frühmittelalterliche Studien 20 (1986) 535-540.

Davert – *eine Etymologie*, Niederdeutsches Wort 28 (1988) 173-178.

Von der Buchstabenmagie zur Namenmagie in den Brakteateninschriften, Frühmittelalterliche Studien 22 (1988) 111-157.

zus. mit Robert DAMME – Jan GOOSSENS – Irmgard SIMON – Timothy SODMANN – Hans TAUBKEN – Paul TEEPE: *Die Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens*, Westfälische Forschungen 38 (1988) 186-211.

Wortgeographie und Wortgeschichte, in: Gunter MÜLLER – Hermann NIEBAUM, *Sprachliche Gliederungen und Schichtungen Westfalens*, in: Der Raum Westfalen, Bd. 6: *Fortschritte der Forschung und Schlußbilanz*, hrg. v. Franz PETRI – Alfred HARTLIEB VON WALLTHOR, Erster Teil, Münster 1989, S. 32-92.

Autoren- und Stichwortregister für die Bände 1-30 der Zeitschrift „Niederdeutsches Wort", Niederdeutsches Wort 30 (1990) 153-176.

Westfälisch Hovestad *und* Husstede, in: *Franco-Saxonica. Münstersche Studien zur niederländischen und niederdeutschen Philologie. Jan Goossens zum 60. Geburtstag*, Red. Robert DAMME – Loek GEERAEDTS – Gunter MÜLLER – Robert PETERS, Neumünster 1990, S. 91-106.

Zum Beitrag „Eine Taufschale aus Bielefeld 1664" von Werner Knoch, Niederdeutsches Wort 31 (1991) 151-153.

Westfälisch hō'k *'Ecke, Winkel, Teil einer Siedlung, landwirtschaftliche Parzelle'*, Niederdeutsches Wort 33 (1993) 63-93.

Kolloquium „Regionale Flurnamenforschung" am 7. Mai 1993 in Münster, Niederdeutsches Wort 33 (1993) 1f.

Die Verschriftung der Flurnamen im preußischen Grundsteuerkataster („Urkataster") für die Provinz Westfalen, in: *Well schriff – de bliff! Festgabe für Irmgard Simon zum 80. Geburtstag am 6. Oktober 1995* [zugleich: Niederdeutsches Wort 35 (1995)], S. 105-121.

Flurnamen im Lippstädter Raum. Regionale Bildungsmuster, Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 119 (1996) 91-120.

Flurnamengeographie: Esch, Geist, Morgen, Hohe Furche, in: Robert DAMME – Jan GOOSSENS – Gunter MÜLLER – Hans TAUBKEN, *Niederdeutsche Mundarten*, in: *Geographisch-landeskundlicher Atlas von Westfalen. Themenbereich V: Kultur und Bildung*. Lfg. 8, Münster 1996, Doppelblatt 1, Karte 2.4, Begleitheft, S. 27-32.

Vom Westfälischen Flurnamenarchiv zum Westfälischen Flurnamenatlas, Niederdeutsches Wort 37 (1997) 21-34.

Hochdeutsch und Niederdeutsch in mündlich erfragten Flurnamen Westfalens, Niederdeutsches Wort 37 (1997) 149-160.

Die Entstehung der Hofnamen, in: Johanna GROßE-KLEIMANN (Hrg.), *Auf den Spuren zu unseren Wurzeln. Stammbäume und Chroniken bäuerlicher Familien in Münster*, Münster 1998, S. 33-36.

3. Rezensionen

Henning KAUFMANN, *Untersuchungen zu altdeutschen Rufnamen* (Grundfragen der Namenkunde, 3), München 1965, in: Beiträge zur Namenforschung NF 2 (1967) H. 1, S. 88-91.

Norbert WAGNER, Getica. *Untersuchungen zum Leben des Jordanes und zur frühen Geschichte der Goten* (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker, NF 22), Berlin 1967, in: Beiträge zur Namenforschung NF 3 (1968) H. 1, S. 99-102.

Stefan SONDEREGGER, *Der Alpstein im Lichte der Bergnamengebung* (Das Land Appenzell, 6/7), Herisau 1967, in: Beiträge zur Namenforschung NF 3 (1968) H. 4, S. 383f.

Heimerans Vornamenbuch, erweitert und bearbeitet von Hellmut ROSENFELD. *Geschichte und Bedeutung*, München 1968, in: Beiträge zur Namenforschung NF 3 (1968) H. 4, S. 392f.

Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, *4400 gebräuchliche Vornamen. Herkunft – Deutung – Namenfest*, Münster 1968, in: Beiträge zur Namenforschung NF 5 (1970) H. 1, S. 80f.

Ernst FÖRSTEMANN, *Althochdeutsche Personennamen. Ergänzungsband*, verfaßt von Henning KAUFMANN, München 1968, in: Beiträge zur Namenforschung NF 5 (1970) H. 3, S. 308-314.

Günther DROSDOWSKI, *Lexikon der Vornamen. Herkunft, Bedeutung und Gebrauch von mehr als 3000 Vornamen* (Duden-Taschenbücher, 4), Mannheim Zürich 1968, in: Beiträge zur Namenforschung NF 5 (1970) H. 4, S. 427f.

Theodor ELLBRACHT, *Die Sprache der Drahtindustrie in der Grafschaft Mark*. Nach dem Manuskript herausgegeben und für den Druck überarbeitet von Peter FREBEL. Altena 1970, in: Der Märker 20 (1971) H. 3, S. 70.

Frankfurter Wörterbuch. 1., 3. und 4. Lieferung. Frankfurt am Main 1971, in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 22 (1976) 278-281.

Rudolf MAJUT: *Über hippologische Bezeichnungen. Tiernamen und ein gotischer Pflanzenname*, Berlin 1972 (Beihefte zur Zeitschrift für deutsche Philologie), in: Erasmus. Speculum scientiarum 29 (1977) Nr. 19-20, Sp. 662-664.

Timothy SODMANN: *Von Abbenhues bis Zybeldinck. Die westmünsterländischen Hof- und Familiennamen des späten 15. und 16. Jahrhunderts*, Vreden 1997, in: Jahrbuch der Augustin Wibbelt-Gesellschaft 15 (1999) (im Druck).

4. Redaktionstätigkeit

Niederdeutsches Wort. Zeitschrift für niederdeutsche Philologie 17 (1977) - 38 (1998).

Niederdeutsche Studien Bd. 21 - 38.

zus. mit Robert DAMME – Loek GEERAEDTS – Robert PETERS: *Franco-saxonica. Münstersche Studien zur niederländischen und niederdeutschen Philologie. Jan Goossens zum 60. Geburtstag*, Neumünster 1990. 616 S.

zus. mit Robert DAMME – Hans TAUBKEN: *Well schriff – de bliff! Festgabe für Irmgard Simon zum 80. Geburtstag am 6. Oktober 1995*, Münster 1995 [zugleich: Niederdeutsches Wort 35 (1995)]. 304 S.

5. In Bearbeitung

Westfälischer Flurnamenatlas. 1. Lieferung

— Einleitung zum Gesamtwerk: Ortsregister, Verzeichnis der Quellen und Gewährspersonen, Literaturverzeichnis.
— 23 Kommentare und 52 Karten zu den Themengruppen:
‚Benennungen des Dauerackerlandes', ‚Benennungen des Wechsellandes' und ‚aus Flächenmaßbezeichnungen abgeleitete Flurnamen'.